

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 1. Stralsund, den 7. Januar 1841.

Vermischte Nachrichten.

(No. 1.) Bekanntmachung.

Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Kunststraße von Anklam bis Stralsund und von Mökow bis Wolgast soll das erforderliche Stein- und Kies-Material für das Jahr 1841 zur öffentlichen Licitation gestellt werden.

Von dem Unterzeichneten sind dieserhalb nachstehende Termine anberaumt worden, als:

1) am 14ten Januar a. c., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Hecht zu Teschenhagen,
2) am 15ten Januar a. c., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Biehdenweg vor dem Mühlenthore hieselbst, und
3) am 16ten Januar a. c., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Hickstaedt zu Mökow.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung entweder im ganzen Quantum, oder aber getheilt nach einzelnen Baustrecken überlassen werden soll, sind bis dahin bei dem Unterzeichneten einzusehen, und werden noch am Tage der Versteigerung an Ort und Stelle besonders bekannt gemacht werden.

Greifswald, am 2. Januar 1841. Hassenstein, Wegebaumeister.

(No. 2.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat December 1840. (No. 1393. Decbr. 40.)

I. Witterung.

Mit dem 7ten des Monats trat Frostwetter ein, dasselbe hielt an bis zum letzten Tage des Jahres, wo Thauwetter einfiel. Die Windrichtung war vorherrschend Südost, selten West und Nordwest; die Windstärke war mäßig, kein Sturm. Regen fiel nur am ersten Tage des Monats, Schnee am 13ten, 14ten und 31sten. An zehn Tagen herrschte Nebel. Scharfe Kälte herrschte besonders in der Mitte des Monats, jedoch in geringerem Grade als in südlicheren Gegenden.

Des Barometers höchster Stand war am 27sten um 10 Uhr Abends 28 Zoll 10,8 Linien; der niedrigste am 31sten um 10 Uhr Abends 27 Zoll 3,4 Linien.

Des Thermometers höchster Stand war am 2ten um 2 Uhr Nachmittags + 4°,8, und der niedrigste um 10 Uhr Abends — 12°,1.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	20	8	1	22	6	1	21	3	1	21	6
Roggen à dito " "	1	6	2	1	8	—	1	6	9	1	6	8
Gerste à dito " "	—	20	11	—	23	—	—	23	9	—	22	7
Hafer à dito " "	—	19	8	—	22	—	—	17	6	—	19	3
Erbsen à dito " "	1	7	1	1	13	6	1	10	3	1	10	3
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	12	6	—	—	—	1	12	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Heu à Centner " "	—	23	2	—	19	—	—	—	—	—	21	1
Stroh à dito "	—	12	1	—	17	—	—	—	—	—	14	6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis.		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	3	—	—	2	10
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	4	—	2	2
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	4	—	3	2	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	10	—	2	9
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	10	—	2	8	—	2	10	—	2	9
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	5	2	—	4	8	—	3	20	—	4	10	—
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	13	—	3	20	—	2	15	—	3	6	—
Grütze Gerst- à dito " "	2	21	—	2	20	—	1	20	—	2	10	4
Grütze Hafer- à dito " "	4	—	—	4	8	—	2	10	—	3	16	—
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	9	—	2	3	—	2	2	—	2	1
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	8	—	1	—	—	—	11	—	—	10
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6
Butter à Pfund " "	—	8	2	—	8	6	—	7	6	—	8	1
Einländischer Käse à ℔ " "	—	—	—	—	1	9	—	1	6	—	1	7
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	6	8	—	7	—	—	7	—	—	6	11
Brennholz Büchen à Klafter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Ellern à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz Tannen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf pr. mille	1	8	—							1	8	—
Kartoffeln à Scheffel	—	14	5	—	16	—	—	—	—	—	15	—

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Vorherrschend war in dem December-Monat der rheumatisch-gastrische Krankheits-Charakter. Auch catarrhalische Beschwerden zeigten sich vielfältig, häufig mit entzündlichen Affectionen der Respirations-Werkzeuge. Anginen und Gelenk-Rheumatismen kamen oft zur Behandlung. Die häufig vorkommenden, doch höchst gutartigen, Masern waren am Schlusse des Jahres im Abnehmen. Sonstige hitzige Ausschlags-Krankheiten wurden nicht besonders beobachtet. Wechselfieber zeigten sich selten. Hin und wieder sprach sich eine Neigung zu ruhrartigen Durchfällen entschieden aus, auch kamen vereinzelte Fälle von wirklicher Ruhr, häufiger auch Brechdurchfälle vor.

Die Zahl der Kranken war bedeutender als gewöhnlich; auch die Zahl der Sterbefälle größer als sie gemeinhin ist.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war gut; nur zu Jaager im Grimmer Kreise hat die dort unter den Schaafen herrschende Klauenseuche noch nicht aufgehört, doch giebt der Krankheits-Verlauf keine Veranlassung zu größeren Besorgnissen.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle:

Am 30sten November stürzte bei Langendorf im Franzburger Kreise ein dortiger Einwohner von einem beladenen Wagen und beschädigte sich dabei so stark, daß er einige Stunden darauf nach vergeblich angewandter ärztlicher Hülfe seinen Geist aufgab.

An eben dem Tage stürzte zu Spiegelsdorf im Greifswalder Kreise ein Tagelöhner von dem Boden einer Scheune und starb an den Folgen der dadurch empfangenen Verletzungen.

Den 13ten d. M. fiel zu Prerow auf dem Darß ein Knabe beim Schlittschuhlaufen ins Wasser und ertrank.

b) Verbrechen:

Den 2ten des Monats erhängte sich zu Lassan ein 82 Jahre alter Einwohner.

Den 6ten wurde zu Hugelsdorf im Franzburger Kreise ein in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam erhängt gefunden, in welchem man einen schon seit dem Juni-Monat vermißten Tagelöhner aus Eixen im Franzburger Kreise erkannte.

Am 15ten erhängte sich zu Stralsund der Lehrbursche eines Tischlers und

den 18ten gab sich ein Einwohner aus Gutglück im Franzburger Kreise, und zwar zu Kenz, auf gleiche Weise den Tod.

An eben dem Tage wurde auf der Landstraße bei Jasedow im Greifswalder Kreise ein Hausirhändler aus Assinghausen in Westphalen ermordet gefunden. Das der That verdächtige Individuum ist verhaftet.

c) Feuerschäden:

Den 14ten brach zu Garz auf Rügen in dem Stall eines dortigen Einwoh-

ners Feuer aus, wodurch dessen Wohnhaus und auch das Wohnhaus seines Nachbars in Asche gelegt wurde.

Den 15ten ging zu Kükenshagen im Franzburger Kreise das Wohnhaus und die Scheune eines dortigen Bauern in Flammen auf.

Den 18ten brannte zu Zühlendorf im Franzbürger Kreise ein Dreiwohnungskathen und

den 21sten das Backhaus zu Andershof im Franzburger Kreise ab.

V. Schifffahrt.

Im Anfange des Monats liefen in die Seehäfen des Regierungs-Bezirks 35 Schiffe ein, nemlich 19 zu Stralsund, 13 zu Greifswald und 3 zu Wolgast.

Ausgegangen sind auch noch 13 Schiffe, und zwar: 6 von Stralsund, 4 von Greifswald und 3 von Wolgast.

Von den ausgegangenen Schiffen waren 5 beladen; nach dem Auslande wurden unter andern verschifft:

$142\frac{1}{12}$ Wispel Waizen,
$156\frac{1}{12}$ „ Gerste,
$93\frac{17}{24}$ „ Erbsen.

Stralsund, den 31. December 1840. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 3.)

Dem Ober-Lehrer an der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau, Knie, ist unterm 25. Dezember 1840 ein Patent

auf eine insbesondere auch für den Gebrauch von Blinden berechnete Vorrichtung zum Spalten von Holzklötzchen in dünne Brettchen und Schwefelhölzchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre von dem gedachten Termin an für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Forstuntererheber Liß zu Schuenhagen ist auf seinen Antrag entlassen und dem Criminal-Protokollführer Reimer zu Franzburg an dessen Stelle die Forstuntererhebestelle für das Forstrevier Schuenhagen übertragen worden, und wird letzterer seinen Wohnsitz in Velgast nehmen. (No. 782. Decbr. 40.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 1. Stralsund, den 7. Januar 1841.

Nachdem in der früher beim Magistrat in Grimmen anhängig gewesenen, auf Antrag des Gemeinen Anwaldes, Syndikus Dr. Eichstedt hieselbst, von dort convocirten und nun hieselbst schwebenden Concurssache des vormaligen Kaufmanns Friedrich Glosemeyer in Grimmen die Convocation der Gläubiger zum Zwecke einer Verhandlung über den gütlichen Abschluß dieser Angelegenheit und eventualiter zur Berathung über den ferneren Betrieb derselben für nöthig befunden ist;

Solchemnach werden gesammte nicht präcludirte Gläubiger des gedachten vormaligen Kaufmanns Friedrich Glosemeyer in Grimmen zu dem vor dem Königl. Hofgerichte auf

den 3ten März 1841, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termin hiedurch geladen, entweder in Person oder durch gehörig instruirte und vollständig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die vom Gericht zu eröffnenden Vorschläge werden angesehen und mit allem Widerspruch dagegen werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 23. December 1840.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

Bekanntmachung.

In der diesjährigen Generalversammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern ist beschlossen, daß wir Depositen-Kapitalien nur unter folgenden Bedingungen annehmen sollen:

1) zu 4 Procent Zinsen, wenn der Deponent dem Kündigungsrecht seinerseits auf immer entsagt, wogegen wir uns verpflichten bis zum 1sten Juli 1850 auch unsererseits nicht zu kündigen;
2) zu $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen bei gegenseitiger Kündigungs-Befugniß in einjähriger Frist;
3) zu 3 Procent Zinsen gegen dreimonatliche Kündigung;
4) zu 2 Procent Zinsen gegen achttägige Kündigung. Gold wird nur zu 4 Procent Zinsen ohne Kündigungs-Befugniß des Deponenten, wie ad 1. angenommen.

Diesem Beschlusse gemäß sind wir ferner veranlaßt, bekannt zu machen,
„daß alle bis zum 28. April d. J. von uns ausgegebene Obligationen gekün-
„digt, und entweder in eine der oben bezeichneten Kathegorieen umgeschrieben,
„oder baar zurückgezahlt werden sollen."

Demzufolge kündigen wir hiermit diejenigen Kapitalien, welche gegen die von uns ausgefertigten Obligationen

Litt. B. No. 1 bis 17,000

belegt sind, dergestalt, daß die Rückzahlung des Kapitals und der darauf fälligen Zinsen nach Ablauf von drei Monaten in den Tagen vom 1. bis 15. März 1841 bei unserer Kasse gegen Rückgabe der quittirten Obligationen geschehen soll.

Ausgeschlossen von dieser Kündigung unter den angegebenen Nummern sind:

a) die Obligationen Litt. B. zu welchen von uns Coupons ertheilt sind,

b) die Obligationen, welche entweder von der Bank und deren Agenten, oder von den Inhabern schon vor Erlaß dieser Bekanntmachung gekündigt worden, also schon vor dem 1. März 1841 zahlfällig sind.

Den Inhabern der gekündigten und aller andern von uns bis zum 28. April d. J. ausgestellten Obligationen, welche wünschen ihre Kapitalien in neue Obligationen nach den obigen Bestimmungen ad 1 bis 3 umgeschrieben zu erhalten, können solche schon jetzt und täglich ausgefertigt werden.

Stettin, den 1. December 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.
(gez.) Fitzau. Dumrath.

Die eine Hälfte des in Eldena auf dem Wege nach dem Elisenhain belegenen Hauses des Häuslers Kluge, in 5 Stuben bestehend, soll aus freier Hand öffentlich aufgeboten und verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich dazu am 2., 9. und 16. Januar kft. Js., jedesmal Morgens um 10 Uhr, bei mir einfinden und ihren Bot unter den grundleglichen Bedingungen abgeben.

Greifswald, am 22. Decbr. 1840. H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Verkauf und Vermiethungs-Anerbieten.

Unterzeichneter beabsichtigt sein neu erbauetes Haus, vor dem Fetten-Thore belegen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Haus eignet sich vorzüglich zu einer großen Gastwirthschaft und enthält 2 Säle, 10 Stuben, mehrere Kammern, Küche und Speisekammer, einen Garten, einen Hof, worauf 3 Ställe und Waschhaus sich befinden. Zu vermiethen ist die Parterre-Wohnung in seinem dicht am Fetten-Thore belegenen Hause, bestehend in 5 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum und kann ein Pferdestall für 4 Pferde, Bodenraum zu Futter und Garten dabei gegeben werden.

Kauf- und Miethslustige mögen sich bald melden, indem der Verkauf oder die Vermiethung zu Ostern künftigen Jahres gewünscht wird.

Greifswald, den 27. Decbr. 1840. J. Westphal, Tischlermeister.

Verkaufs-Anzeige.

Mir ist der Verkauf einer in hiesiger Stadt und Feldmark belegenen nahrhaften

Ackerwirthschaft übertragen. Ich lade Kaufliebhaber zur Unterhandlung ein, und halte die Verkaufs-Bedingungen zur Ansicht bereit.

Bergen, den 4. Januar 1841. W. v. Blessingh.

☞ Verkaufs-Anerbieten.

Unterzeichneter beabsichtigt sein in Lühmannsdorf nahe an der Chaussee Nr. 37. belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 4 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Speisekammer und Keller, so wie die dazu gehörige Scheune 2½ Morgen Acker, 2½ Morgen Wiesen. Das Haus ist vor einigen Jahren neu und gut gebauet, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 13ten Februar d. J. angesetzt, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Es dient zugleich zur Nachricht, daß die Hälfte vom Kaufgelde zinsbar bestätigt darin stehen bleiben kann, und im Fall der Verkauf nicht zu Stande kömmt, das Ganze zu vermiethen ist.

G. Berg.

Strauchholz-Auction

in der Tagnitzer Hölzung am 14. Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, und ist die Versammlung bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Auctions-Anzeige.

Am 18ten dieses sollen in den gewöhnlichen Stunden nachfolgende Gegenstände, nämlich: eine complette Oelmühle, zwei hellbraune Wagenpferde, eine Wiener Chaise mit Vorderverdeck, ein Stuhlwagen mit 3 Tafelbänken und einer Pritsche, ein neuer zweispänniger Bauwagen mit gußeisernen Buchsen, mehrere Achsen und Räder zu Mergelkarren geeignet, Ackergeräthschaften, ein Paar gute Geschirrsielen nebst Zäumen und Leinen, 4 starke Bausielen nebst Sattel und Halskoppel, einige Holz- und Spannketten, Oelfässer, Tonnen und sonstiges Geschirr gegen sofortige baare Bezahlung in Auction in meinem Hause Litt. C. No. 103 öffentlich verkauft werden. Stralsund, den 4. Januar 1841. J. E. Danzig.

Anzeige. Das seit 22 Jahren bestandene unterzeichnete Comtoir hat den fortwährenden Zweck, einheimische und auswärtige Geschäfts-Verbindungen, besonders von ökonomischen und Handlungs-Geschäften, zu leiten, worüber der Plan das Nähere besagt.

Commissions-, Sp.- u. Nw.-Comtoir. Semlstr. 179.
Anderssen.

Spiritusfabrikation circa 600 Procent pro Scheffel Kartoffeln, 1000 Procent Tr. aus 100 Quart Maische. Die Mittheilung und Kontrolle des Verfahrens kosten 12 Rthlr., wovon 2 Rthlr. mit der Bestellung, 10 Rthlr. aber erst nach erfolgter Herausstellung der Zuverlässigkeit des Verfahrens zu entrichten sind.

Schwetz, a. d. Weichsel.

Die Direction des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik.

Anzeige.

Nachstehende Vollblut-Hengste decken von jetzt bis den 1sten Juli:

Lyrnessus, dunkelbraun, vom Royal Oak, zu 1 Frd'or 1 Thlr.,
Canopus, Dunkelfuchs, vom Octavius, zu $2\frac{1}{2}$ Frd'or 1 Thlr.,
Topgallant, dunkelbraun, vom Skiff, zu 2 Frd'or 1 Thlr.

Conopus wird vom 1. Februar wieder in Greifswald bei dem Universitäts-Stallmeister Herrn Donath stehen, welcher auch die Güte hat, Anmeldungen entgegen zu nehmen.

Sollte die Witterung es nicht erlauben, daß Canopus zur bestimmten Zeit nach Greifswald gehen kann, so wird Lyrnessus so lange seine Stelle ersetzen.

Stuten, welche dieses Jahr vom Lyrnessus und Topgallant nicht tragend geworden, können im nächsten Jahr für die Hälfte der Preise bedeckt werden.

Fremde Stuten finden hier, so lange bis sie abgeschlagen, Unterkommen, und wird der Hafer nur nach dem Marktpreise bezahlt.

Einige Bauer- und Holländer-Stuten werden vom Lyrnessus für 5 Thlr. 10 Sgr. und vom Topgallant für 4 Thlr. 10 Sgr. bedeckt.

Quilow, den 3. Januar 1841. v. Owstien.

Der obigen Anzeige des Herrn von Owstien, den Vollbluthengst Canopus betreffend, füge ich noch hinzu: daß Stuten mit und ohne Füllen, so weit die mir übergebenen Locale ausreichen, den erforderlichen Stallraum und ordnungsmäßige Pflege erhalten werden. Die Fourage wird nach den Marktpreisen bezahlt, für den Stall jedoch nichts erhoben.

Greifswald, den 3. Januar 1841. C. H. Donath,
Universitäts-Stallmeister.

Höchst wichtige Erfindung für Brennerei-Besitzer, Oekonomen u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln exclusive Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700 pCt. Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennereieinrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. Pr. Crt. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsstr. 3.,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 2. Stralsund, den 14. Januar 1841.

Gesetzsammlung.

Das 1ste Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2130 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. November v. J., betreffend die Anwendung der „Revidirten Tax-Ordnung" für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter — Gesetz-Sammlung von 1840 Nr. 18. — und der dazu gehörigen „Revidirten Special-Grundsätze" bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen;

= 2131. die Verordnung, betreffend die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Concurs- und erbschaftlichen Liquidations-Proceß. Vom 28. December v. J.

(No. 4.) **Bekanntmachung.**

Betrifft die für die allgemeine Landes-Kasse für das Jahr 1841 erforderliche Hufen-Anlage.

Nach der Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten bedarf es zur Bestreitung der Ausgaben des Neuvorpommerschen Landkastens für das Jahr 1841 einer Anlage von 4 Thlrn. 5 Sgr. auf jede contribuable Hufe, deren Ausschreibung beschlossen worden ist.

Demzufolge werden sämmtliche Hufen-Contribuenten des Regierungs-Bezirks Stralsund einschließlich des Domanii und der Städte angewiesen, diese Anlage von „4 Thalern 5 Silbergroschen für jede steuerpflichtige Hufe" in den Monaten Februar und Juni d. J. jedesmal zur Hälfte bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten abzutragen.

Stettin, den 9. Januar 1841. Der Ober-Präsident
v. Bonin.

(No. 5.) **Bekanntmachung.**

Betrifft die pro 1841 für die Vagabonden-Kasse erforderliche Hufen-Anlage.

Die nach Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten Behufs Bestreitung der von der Vagabonden-Kasse pro 1841 zu leistenden Ausgaben erforderliche Anlage von „Funfzehn Silbergroschen auf jede contribuable Hufe" des Regierungs-Bezirks Stralsund wird hierdurch ausgeschrieben und werden sämmtliche Hufen-Contri-

buenten angewiesen, diese Steuer im Laufe des Monats Februar cr. an die Collectur eines jeden Ortes zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 9. Januar 1841. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 6.) Bekanntmachung.

Behufs Gewährung des dem Landes-Lazarethe zu Greifswald vom Lande bewilligten jährlichen Zuschusses bedarf es pro 1841 einer Anlage von „fünf Silbergroschen auf jede steuerpflichtige Hufe" des Regierungs-Bezirks Stralsund mit Ausschluß der Hufen der Stadt Stralsund intra moenia und der Insel Rügen.

Die betreffenden Hufen-Contribuenten werden demgemäß hierdurch angewiesen, diese Anlage im Monat Juni 1841, bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stettin, den 9. Januar 1841. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 7.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Windmühlenwesens zu Altenkirchen zum Verkauf. (No. 239. Januar 41.)

Das Domanial-Windmühlenwesen zu Altenkirchen auf Wittow wird mit den dazu gehörenden Grundstücken

1) Acker	35	Morgen	54	□Ruthen.
2) Garten	—	„	56	„
3) Hof- und Baustelle	—	„	55	„
4) Mühlenberg	—	„	62	„
zusammen	36	Morgen	47	□Ruthen.

am 1sten Februar dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst zum 1. Juni 1841 zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen, und im Stande sein, auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Caution bei der ihm im Termin zu benennenden Königlichen Kasse sogleich zu deponiren.

Die Gebäude gehören der Domainen-Verwaltung, und werden dem abliefernden Pächter daher nicht bezahlt. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur und bei dem Königl. Landraths-Amte zu Bergen eingesehen werden.

Stralsund, den 9. Januar 1841.

(No. 8.) Betrifft den Präclusions-Termin, bis zu welchem im Jahre 1841 Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer einzureichen sind. (No. 642. Januar 41.)

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten Januar 1830, die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer und Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend, machen wir hiermit bekannt, daß im gegenwärtigen Jahre Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer bis zum 1. März c. bei den Königl. Landraths-Aemtern abgegeben werden müssen, und der etwanige Recurs gegen unsere darauf erfolgte Entscheidung binnen vier Wochen nach dem Empfange derselben an das Königl. Hohe Finanz-Ministerium zu ergreifen ist.

Anträge, welche nach dem 1. März eingehen, können überall nicht berücksichtigt werden. Stralsund, den 9. Januar 1841.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 9.) Die vorgeschriebenen Termine zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst und zum Eintritt in denselben betreffend. (No. 367. Januar 41.)

Nach den bestehenden und wiederholt bekannt gemachten Bestimmungen muß die Anmeldung zum einjährigen Militairdienst bei den angeordneten Departements-Prüfungs-Commissionen vor dem ersten August des Jahres, in welchem das anzumeldende Individuum das 20ste Lebensjahr erreicht, geschehen und der wirkliche Antritt des einjährigen Dienstes, wenn die Berechtigung dazu anerkannt worden ist, vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre erfolgen. Die Verabsäumung dieser Termine hat den Verlust der obgedachten Begünstigung unfehlbar zur Folge und ist daher um so sorgfältiger zu vermeiden, als der Vorwand einer Unbekanntschaft damit von den Behörden nicht berücksichtigt werden darf.

Wir bringen daher den Landeseinwohnern und insbesondere den zum einjährigen Militairdienste berechtigten jungen Leuten, so wie den Aeltern und resp. Vormündern und Erziehern derselben diese gesetzlichen Bestimmungen hierdurch aufs Neue in Erinnerung, damit Niemand durch Nichtbeachtung derselben die damit verbundenen Nachtheile, welche er lediglich sich selbst beizumessen haben würde, sich zuziehen möge.

Stralsund, den 6. Januar 1841.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 10.) Betrifft die Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen. (ad No. 776. Januar 41.)

In Verfolg unserer im 45sten Stücke des vorigjährigen Amtsblattes abgedruckten Bekanntmachung vom 27sten October v. J. bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die neue Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen hieselbst nunmehr zusammengesetzt ist, und außer dem derselben als Ehrenmitglied beigetretenen Herrn Gymnasial-Director Professor Dr. Nizze, aus

1) dem Königl. Regierungs-Assessor Herrn von Mühlbach, als Dirigenten in Stellvertretung des Königl. Navigations-Directors;

2) dem Kaufmann und Königlichen Hannöverschen Consul Herrn G. Fr. Dieckelmann;
3) dem Königl. Lootsen-Commandeur Herrn Essing, und
4) dem Schiffer-Altermann Herrn J. C. Wolter
besteht.

Die Anmeldung der zu Prüfenden geschieht in der durch §. 9. der Prüfungs-Instruction vom 15ten October v. J. vorgeschriebenen Weise bei dem Dirigenten der Commission.

Der Termin der ersten, von der neuen Commission vorzunehmenden Steuermanns-Prüfung wird durch die hiesige Zeitung besonders bekannt gemacht werden.

Uebrigens wird hinsichtlich der fortan nur zu bestimmten Zeitpunkten regelmäßig vorzunehmenden Schiffer- und Steuermanns-Prüfungen auf den §. 8. der Instruction vom 15ten October v. J. verwiesen.

Stralsund, den 11. Januar 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 11.) **Bekanntmachung.**

Der Schulze Rubarth zu Bodstedt ist an Stelle des abgegangenen Domainen-Pächters von Hillebrandt zu Lüdershagen zum Schiedsmann für die Kirchspiele Lüdershagen und Bodstedt erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden. Greifswald, den 7. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
Dr. Goetze.

Vermischte Nachrichten.

(No. 12.)

Zum Verkauf von Weichdurchforstungsholz in dem Stubbendorfer Moore, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, ist ein Versteigerungstermin
auf den 18ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,
an Ort und Stelle vor dem Königl. Revieroberförster angesetzt.

Stralsund, den 12. Januar 1841. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt 2ter Klasse Schüttkopf hat sich in Greifswald niedergelassen.
(No. 1135. Decbr. 40.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 14. Januar 1841.

Nachdem in der früher beim Magistrat in Grimmen anhängig gewesenen, auf Antrag des Gemeinen Anwaldes, Syndikus Dr. Eichstedt hieselbst, von dort avocirten und nun hieselbst schwebenden Concurssache des vormaligen Kaufmanns Friedrich Glosemeyer in Grimmen die Convocation der Gläubiger zum Zwecke einer Verhandlung über den gütlichen Abschluß dieser Angelegenheit und eventualiter zur Berathung über den ferneren Betrieb derselben für nöthig befunden ist;

Solchemnach werden gesammte nicht präcludirte Gläubiger des gedachten vormaligen Kaufmanns Friedrich Glosemeyer in Grimmen zu dem vor dem Königl. Hofgerichte auf

den 3ten März 1841, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termin hiedurch geladen, entweder in Person oder durch gehörig instruirte und vollständig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die vom Gericht zu eröffnenden Vorschläge werden angesehen und mit allem Widerspruch dagegen würden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 23. December 1840.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Zum Verkauf des zur Kaufmann Sievertsschen Concurs-Masse gehörigen Hauses nebst Pertinenzien sind Bietungs-Termine auf den 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden. Kauflustige werden zu denselben eingeladen. Datum Loitz, den 8. Januar 1841.

(L. S.) Senatus.

Schmidt.

Die eine Hälfte des in Eldena auf dem Wege nach dem Elisenhain belegenen Hauses des Häuslers Kluge, in 5 Stuben bestehend, soll aus freier Hand öffentlich ausgeboten und verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich dazu am 2., 9. und 16. Januar kft. Js., jedesmal Morgens um 10 Uhr, bei mir einfinden und ihren Bot unter den grundleglichen Bedingungen abgeben.

Greifswald, am 22. Decbr. 1840. H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Verkaufs-Anzeige.

Mir ist der Verkauf einer in hiesiger Stadt und Feldmark belegenen nahrhaften Ackerwirthschaft übertragen. Ich lade Kaufliebhaber zur Unterhandlung ein, und halte die Verkaufs-Bedingungen zur Ansicht bereit.

Bergen, den 4. Januar 1841. W. v. Blessingh.

Verkaufs-Anerbieten.

Unterzeichneter beabsichtigt sein in Lühmannsdorf nahe an der Chaussee Nr. 37. belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 4 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Speisekammer und Keller, so wie die dazu gehörige Scheune 2½ Morgen Acker, 2½ Morgen Wiesen. Das Haus ist vor einigen Jahren neu und gut gebauet, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 13ten Februar d. J. angesetzt, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Es dient zugleich zur Nachricht, daß die Hälfte vom Kaufgelde zinsbar bestätigt darin stehen bleiben kann, und im Fall der Verkauf nicht zu Stande kömmt, das Ganze zu vermiethen ist.

G. Berg.

Meine hiesigen Grundstücke nämlich:

1) Das nahe am Markte belegene, in zwei Etagen geräumig und bequem eingerichtete, in gutem Stande erhaltene, sowohl zu jedem Gewerbsbetriebe, als auch zu einer angenehmen Wohnung sich eignende Haus, mit einem neuen massiven Speicher verbunden, sammt sonstigen Zubehörungen an Auffahrt, einem geräumigen Hofplatz, bedeutenden Wirthschaftsgebäuden und Garten, imgleichen Einem s. g. Streitmorgen im ersten Schlage der Lassaner Feldmark und einer Wiesenkavel,

2) zwei und eine halbe Hufe Acker, welche beiläufig 37½ Pommersche Morgen enthalten und bereits zur Separation vermessen sind, so wie die hierzu benutzten drei Scheunen,

wünsche ich, Familien-Verhältnisse wegen, mit dem dazu bisher benutzten Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium nebst Wintersaaten zu verkaufen, und habe zu diesem Zwecke einen Termin in meiner Wohnung, auf den 30sten Januar c., Vormittags 11 Uhr angesetzt; und lade Kaufliebhaber hiermit ergebenst ein. Auch bemerke ich, daß ein großer Theil des Kaufgeldes auf den Grundstücken stehen bleiben kann, und daß auch bei irgend annehmlichem Bot kein zweiter Termin stattfinden wird. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Lassan, den 10. Januar 1841. W. Berg.

Ich beabsichtige mein auf der Wyk bei Greifswald vor mehreren Jahren neu erbauetes Wohn- und Gasthaus aus freier Hand zu verkaufen und zum öffentlichen Ausbot desselben sind folgende Termine angesetzt, als:

auf den 13ten, 23sten und 30sten dieses Monats.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Rathssecretairs Herrn Gesterding in Greifswald zur Abgabe ihres Bots einzufinden und ist bei befundener Annehmlichkeit des Bots spätestens im 3ten Termine der Zuschlag zu erwarten.

In dem Hause befinden sich 5 heizbare Stuben, ein Saal und 5 Kammern und hinter demselben ein neues Stallgebäude und Gartenplatz.

Westergreen, Schiffer.

Anzeige.

Ich beabsichtige mein in der Stadt Gützkow am Anklamer Thore belegenes aus 4 Stuben, 3 Küchen, Keller, nebst gehörigem Stall- und Hofraum bestehendes, in gutem baulichen Stande sich befindendes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu in meinem Hause einen Termin auf den 8ten Februar d. Js. angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade.

Gützkow, den 11. Januar 1841. Schmidt, Kleidermacher.

Unter zu verhoffender Genehmigung der verpächterischen Behörde soll das bis Trinit. 1858 laufende Pachtrecht eines etwa 350 Morgen haltenden kleinen Landwesens sofort abgestanden werden, worüber der Unterzeichnete, bei welchem auch die Bedingungen eingesehen werden können, nähere Auskunft ertheilt.

Greifswald, den 5. Januar 1841. v. Normann.

Auctions - Anzeige.

☞ Die von mir in No. 1. des öffentlichen Anzeigers auf den 18ten d. Mts. angekündigte Auction kann Umstände halber erst am

Donnerstag, den 21sten d. Mts.

abgehalten werden. Stralsund, den 13. Januar 1841. J. E. Danzig.

Auf meinen Antrag ist das vormalige Lehngut Engelswacht nach vorgängiger Edictalladung und Präclusion der etwanigen Lehnsprätendenten allodificirt worden, welches ich hiemit nach §. 35 des Edictes vom 11ten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe. F. C. C. v. Schlichtkrull.

Verschiedene Arten fertiger Schrootmühlen und Schrootmühlensteine, sowohl zu Hand- als auch zu Windmühlen, empfing und empfiehlt bestens

Greifswald. Wilhelm Rosenthal.

Geld - Verkehr. Capitalien verschiedener Größe werden auch im Laufe dieses Jahres auf reelle und ansprechende Sicherheit zinsbar untergebracht. Kostenfreie Anmeldungen und Ausführungen von den resp. Gelddisponenten werden fortwährend angenommen. Fremde zu 5 Thlr. ausgeprägte Goldmünzen mitunter mit 1 Sgr. 6 Pf. höher, als der jedesmalige Berliner oder Hamburger Cours.

Commissions, Sp.- u. Nw. Comtoir. Semlstr. 179.

Anzeige.

Nachstehende Vollblut-Hengste decken von jetzt bis den 1sten Juli:

Lyrnessus, dunkelbraun, vom Royal Oak, zu 1 Frd'or 1 Thlr.,

Canopus, Dunkelfuchs, vom Octavius, zu $2\frac{1}{2}$ Frd'or 1 Thlr.,

Topgallant, dunkelbraun, vom Skiff, zu 2 Frd'or 1 Thlr.

Conopus wird vom 1. Februar wieder in Greifswald bei dem Universitäts-Stallmeister Herrn Donath stehen, welcher auch die Güte hat, Anmeldungen entgegen zu nehmen.

Sollte die Witterung es nicht erlauben, daß Canopus zur bestimmten Zeit nach Greifswald gehen kann, so wird Lyrnessus so lange seine Stelle ersetzen.

Stuten, welche dieses Jahr vom Lyrnessus und Topgallant nicht tragend geworden, können im nächsten Jahr für die Hälfte der Preise bedeckt werden.

Fremde Stuten finden hier, so lange bis sie abgeschlagen, Unterkommen, und wird der Hafer nur nach dem Marktpreise bezahlt.

Einige Bauer- und Holländer-Stuten werden vom Lyrnessus für 5 Thlr. 10 Sgr. und vom Topgallant für 4 Thlr. 10 Sgr. bedeckt.

Quilow, den 3. Januar 1841. v. Owstien.

Der obigen Anzeige des Herrn von Owstien, den Vollbluthengst Canopus betreffend, füge ich noch hinzu: daß Stuten mit und ohne Füllen, so weit die mir übergebenen Locale ausreichen, den erforderlichen Stallraum und ordnungsmäßige Pflege erhalten werden. Die Fourage wird nach den Marktpreisen bezahlt, für den Stall jedoch nichts erhoben.

Greifswald, den 3. Januar 1841. C. H. Donath, Universitäts-Stallmeister.

☞ Mit dem heutigen Tage haben wir unser Geschäft nach dem vormaligen Bohnstedtschen Hause Litt. A. No. 259 am Badenthore verlegt.

Stralsund, den 9. Januar 1841. Bollmann & Roth.

Die Schmiede zu Jahnckow soll zum 25sten März d. Js. anderweitig verpachtet werden.

Aufforderung an Menschenfreunde.

Der in Stralsund lebende bekannte früh erblindete J. C. Bürger wünscht jüngere Leidensgenossen gegen sehr geringe Entschädigung zu unterrichten, sowohl in den nothwendigsten Schulkenntnissen, als besonders in verschiedenen Handarbeiten und in der Musik. Daher ersucht er alle edle Männer Neu-Vorpommens und Rügens, die sich für die unglücklichen ihres Augenlichtes Beraubten gern verwenden, namentlich die verehrlichen Grundherrschaften auf dem Lande, die Herren Prediger und Schullehrer, ihm möglichst bald schriftliche Auskunft zu verschaffen über Namen, Alter und Aufenthaltsort derjenigen Blinden zwischen dem 10ten und 20sten Lebensjahre, die im Kreise ihrer Bekanntschaft leben. Diese Anzeigen wolle man gefälligst abgeben Jacobi-Thurmstraßen-Ecke (Litt. B. 135). Der nähere Bescheid darauf soll dann möglichst bald erfolgen, zumal, da dem Blindenlehrer Bürger die erfreuliche Aussicht eröffnet ist, schon zu Ostern in dem schönen Putbus eine förmliche kleine Blinden-Anstalt zu gründen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 21. Januar 1841.

(No. 13.) Bekanntmachung des Ober-Präsidii.

Betrifft die Auffüllung des Neu-Vor-Pommerschen Land-Armen-Fonds pro 1841.

Behufs Ergänzung der Geldmittel des, in Folge der Vorschrift des §. 16. der Instruction vom 20sten Juli 1836 über die Armenpflege, bestehenden Land-Armen-Fonds für das Jahr 1841 ist von den Herren Bevollmächtigten des Neu-Vorpommerschen Landkastens die Ausschreibung einer allgemeinen Armensteuer zu einem, dem nachgewiesenen Bedürfnisse entsprechenden Betrage, in Antrag gebracht worden. Demzufolge wird hierdurch ein Aufschlag von „Zehn Pfennigen" pro Thaler des diesjährigen Ansatzes der Bewohner des platten Landes und der Vorstädte Stralsunds, Greifswalds und Wolgasts zur Klassensteuer angeordnet, zu dessen prompter Entrichtung im Monate Februar dieses Jahres und zur sofortigen Ablieferung an den Neu-Vorpommerschen Landkasten die Klassensteuer-Erheber die Anweisung erhalten haben, wovon die klassensteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes und der genannten Vorstädte hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Die Magistrate derjenigen Städte, deren Einwohner klassensteuerpflichtig sind, werden Seitens der Königl. Regierung in Ansehung des von jeder Stadt zu leistenden Beitrages zu dem bezeichneten Fonds mit Anweisung versehen werden, damit sie ihn ebenfalls durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen.

Den Magistraten der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte Stralsund, Greifswald und Wolgast bleibt es überlassen, die auf dieselben treffenden Beträge, welche ihnen die Königliche Regierung bekannt machen wird, aus dem Kommunal-Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer zu entnehmen.

Stettin, den 9. Januar 1841.

Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 14.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Windmühlenwesens zu Altenkirchen zum Verkauf. (No. 239. Januar 41.)

Das Domanial-Windmühlenwesen zu Altenkirchen auf Wittow wird mit den dazu gehörenden Grundstücken

1) Acker	35	Morgen	54	□Ruthen.
2) Garten	—	"	56	"
3) Hof- und Baustelle	—	"	55	"
4) Mühlenberg	—	"	62	"
zusammen	36	Morgen	47	□Ruthen.

am 1sten Februar dieses Jahres, Morgens 11 Uhr,
im Regierungs-Gebäude hieselbst zum 1. Juni 1841 zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen, und im Stande sein, auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Caution bei der ihm im Termin zu benennenden Königlichen Kasse sogleich zu deponiren.

Die Gebäude gehören der Domainen-Verwaltung, und werden dem abliefernden Pächter daher nicht bezahlt. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur und bei dem Königl. Landraths-Amte zu Bergen eingesehen werden.

Stralsund, den 9. Januar 1841.

(No. 15.) Betrifft die anderweite Verpachtung der fiskalischen Niedermitjagd auf dem Tribseer Stadtfelde. (No. 828. Januar 41.)

Zur anderweiten Verpachtung der fiskalischen Niedermitjagd auf dem Tribseer-Stadtfelde von Petri d. J. ab, bis zum 1sten Juni 1847, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 9ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,
in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 13. Januar 1841.

(No. 16.) Betrifft die Bewilligung von Stipendien für Seeleute, welche in der hiesigen Schifffahrtschule zur Steuermannsprüfung sich vorbereiten. (No. 791. Jan. 41.)

Auf einen Zeitraum von drei Jahren sind von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz bedürftigen und fähigen Seeleuten, welche sich in der hiesigen Schifffahrtschule zur Steuermannsprüfung vorbereiten, Stipendien unter folgenden Bedingungen und in der unten bemerkten Zahl bewilligt worden.

1) Der Schüler muß seine Bedürftigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse, sein gutes Betragen und seine Befähigung an Bord in der Art nachweisen, wie solches für die Steuermannsprüfungen durch die jetzt bestehende oder künftig zu erlassende Instruction vorgeschrieben wird.
2) Er darf nicht unter 19 Jahre alt sein, und muß mindestens 5 Fahrtsjahre gefahren haben und zwar 2 davon als vollbefahrener Matrose.
3) Er muß pünktlich bei Eröffnung des Lehrcursus in der Schifffahrtschule sich einfinden.
3) Die Anmeldung geschieht bei dem Dirigenten des Curatoriums dieser Schule, jetzt Herrn Regierungsrath Albinus hieselbst.

5) Nach erfolgter Prüfung für die Aufnahme in die Schule entscheidet das Curatorium durch Stimmenmehrheit, welchen Candidaten unter denen, die sich meldeten, als den fähigsten die Stipendien zu verleihen sind, und erstattet hierüber an uns Bericht.

6) Das Stipendium wird nach Ablauf eines jeden Monats von unserer Haupt-Kasse in monatlichen Raten gegen eine Quittung bezahlt, worunter die Lehrer der Schifffahrtschule bescheinigen, daß der Schüler sich durch sein Betragen, Ordnungsliebe, Fleiß und Fortschritte Anspruch auf das Stipendium erworben habe.

7) Entsprechen Betragen und Leistungen der Bewilligung nicht, so soll diese in derselben Form entzogen werden, in welcher sie erfolgte, worüber gleichfalls sofort an uns zu berichten ist.

8) Am Ende eines Semesters oder bei etwaniger Aenderung des jetzigen Unterrichtsplanes am Ende eines halbjährigen Lehrcursus, wird von dem Curatorium eine Prüfung der Stipendiaten vor der ferneren Bewilligung des Stipendiums abgehalten.

9) Das Stipendium für ein Semester, oder einen halbjährigen Lehrcursus, ist auf 40 Thaler festgesetzt. Das Stipendium darf demselben Schüler nur für zwei solche Lehrgänge bewilligt werden. Macht aber ein Stipendiat zwei Lehrgänge hinter einander durch, so soll sein Stipendium im zweiten Semester oder Cursus 60 Thaler betragen.

10) Hienach sind für die hiesige Schifffahrtschule vier laufende Stipendien bewilligt.

11) Den Stipendiaten, welche nach Ablauf eines fortlaufenden einjährigen Cursus die Steuermannsprüfung sogleich bestehen, werden die Prüfungsgebühren bis auf den gesetzlichen Stempel erlassen. Bestehen sie die Prüfung nach der Instruction vom 15ten October v. J. als Steuermann 1ster Klasse: so soll ihnen außerdem eine Prämie von 20 Thalern, als Steuermann 2ter Klasse aber eine Prämie von 10 Thalern gewährt werden.

12) Der Navigations-Director wird von den erfolgten Bewilligungen durch das Curatorium der Schifffahrtschule in Kenntniß gesetzt.

Da vorstehende höhere Anordnungen nicht vor dem Beginne des laufenden Lehrganges haben gemacht werden, und deshalb auch die Anmeldungen zu den Stipendien diesmal nicht zu der vorgeschriebenen Zeit haben erfolgen können: so bestimmen wir zugleich, daß diejenigen Schüler der hiesigen Schifffahrtschule, welche für das laufende Semester auf ein solches Stipendium Anspruch machen wollen, dieserhalb spätestens bis zum 1sten künftigen Monats bei dem Curatorium sich zu melden haben. Den erwählten Stipendiaten wird demnächst auch die Monatsrate für den laufenden Monat nachgezahlt werden.

Stralsund, den 15. Januar 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 17.) **Bekanntmachung.**

Der aus der Stadt und dem Regierungs-Bezirk Stralsund gebürtige Musketier des 35sten Infanterie- (3ten Reserve-) Regiments, Friedrich Theodor Eschenburg, hat sich am 2ten April 1839 aus seiner Garnison zu Mainz eigenmächtig entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein. Er ist daher durch das gegen ihn ergangene, am 4ten d. Mts. bestätigte kriegesrechtliche Erkenntniß in contumaciam für einen meineidigen Deserteur erklärt und sein sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. März 1839 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1841.

Das Corps-Gericht des 3ten Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

(No. 18.) Lobenswerthe Handlungen. (ad No. 1208. Decbr. 40.)

Zwei ungenannte Mitglieder der Gemeine Neuenkirchen in Pommern haben der dortigen Kirche ein Geschenk mit einer neuen Altardecke, Kanzelbekleidung und Pultdecke von hellblauem Wollenzeuge, besetzt mit echt silbernen Frangen, gemacht, welches wir hiermit zur allgemeinen Kunde bringen.

(No 19.) (ad No. 956. Januar 41.)

Von dem Kirchen-Vorsteher Domm zu Neuenkirchen auf Rügen sind am Vorabende des heiliges Weihnachtsfestes des vorigen Jahres der dortigen Kirche zwei zinnerne Becken zum Einsammeln der Collecten mit dazu gehörigen polirten hölzernen Postamenten geschenkt worden. Stralsund, den 14. Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 20.)

Dem Maschinen-Fabrikanten Baunscheidt zu Baunscheidt bei Hagen ist unterm 31. December 1840 ein Patent

auf einen, durch ein Probe-Exemplar nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Pflanzstock zum Auspflanzen von Samenkörnern

auf Fünf Jahre von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 21.)

Den Fabrikbesitzern Herren Gebrüdern Blaß zu Elberfeld ist unter dem 6ten Januar 1841 ein Patent

auf eine Vorrichtung, um den Nadelstich in Verbindung mit einer Jacquard-Maschine zu bringen, in der durch Modelle nachgewiesenen Ausführung,

für einen Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 22.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Februar 1841.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	I. Krenhorst Schlag Nr. 14. — 16.	1.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Eichholzer Baum.
	II. Barnekow Schlag Nr. 7.	6.		Eichen auf dem Stocke und Weichholz in Klaftern	Buchholzer Gehege.
	III. Abtshagen Schlag Nr. 3. und 5.	13.		Eichen auf dem Stocke, Eichen, Buchen und Weichholz in Klaftern	neue Weg an der Königshorst.
	IV. Elmenhorst Schlag 12. und 13.	17.		Eichen auf dem Stocke und Weichholz in Klaftern	Elmenhorster Krug.
	V. Wittenhagen Schlag 17. und 18.	20.		Eichen auf dem Stocke und Eichen Weichholz in Klaftern	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	4.		Eichen, Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, sowie gemischt und Weichholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Ahrenshoop	8.		Eichen, Buchen, Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, sowie gemischt und Weichholz	Gr. Ibenhorst.
	— Born	11.		Kiefern Bau-, und Nutzholz, sowie dergl. Brennholz in Klaftern, und dergl. Durchforstungsholz in Klaftern	Oberförstergehöft zu Born.
	— Prerow	15.		Kiefern und Erlen Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg am Neuenweg.
	— Wieck	20.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, und gemischt u. Weichholz	Kronsmoor.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
			der Versteigerung.		
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof Totalität	2.	Vrm. 9½ U.	unterdrückte Kiefern Stangen in Klaftern	Lodmannshäger Baum.
	II. Jägerhof, Prägel, XIV. 17—20.	9.	Vormittags 10 Uhr.	Kiefern Klafterholz	Oberförsterhaus Jägerhof
	Wendfeld XVIII.	"		Buchen Nutz- und Brennholz	daselbst.
	Totalität	"		Buchen Nutz- und Brennholz und auf dem Stocke trocken gewordenes Kiefern Brennholz	daselbst.
	III. Gladrow, Hufen VI.	16.	Vormitt. 10 U.	Kiefern Stangen-, Bau- und Brennholz	Haushäger Krug.
	Kronholz XI.	"		Espen auf dem Stocke und in Klaftern und Kiefern Bau- und Brennholz	daselbst.
	Benthorst VIII.	"		Buchen Nutz- und Brennholz	daselbst.
	IV. Buddenhagen, Gr. Hagen I. IV.	20.	Vormittags 10 Uhr.	Buchen Klafterholz	Forsthaus Buddenhagen.
	Kämpe	"		Kiefern Stangen und auf dem Stocke trocken gewordenes Klafterholz	daselbst.
	Hohetannen	.		Kiefern Bau- und Brennholz	daselbst.
	Totalität	"		auf dem Stocke trocken gewordenes Kiefern Brennholz	daselbst.
	V. Waksin, Kirchenkamp	25.	Vormitt. 10 U.	Kiefern Stangenholz auf dem Stocke	Kirchenkamp.
	Totalität	"		Espen und Kiefern in Klaftern	daselbst.
Poggendorf	Drosedow, Loitzer Kronwald	4.	Vormittags 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen, gemischt und Weichholz in Klaftern	auf dem neuen Wege am Schlagstreifen XII.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze	9.		Eichen und Nutzholz-Buchen auf dem Stocke	Forsthaus Stubbendorf
	Poggendorf, im Schmietkower Kiefernkamp	11.		Kiefern Reiser in Klaftern	Forsthaus Poggendorf.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Segebadenhau, im Mannhäger Kiefernkamp	15.	Vorm. 11 Uhr	Kiefern Nutz- und Brennholzstangen in Kaveln	Mannhäger Kamp.
Schuenhagen	Bussin, Hanehöltung	3.	Vormittags 10 Uhr	Eichen und Espen auf dem Stocke, Eichen und Weichbrennholz in Klaftern	Teufelsberg.
	Fuhlendorf, Rodefläche	6.		Kiefern Scheit-, Knüppel und Reiserholzklaftern und Kiefern auf dem Stocke	im Forsthause zu Fuhlendorf.
	Griepenberg, Steinhäger Gehege	13.		Eichen Brennholzklaftern und Eichen auf dem Stocke	Kirchweg.
	Papenhagen, Endinger Holz	9.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	hohe Brücke.
	daselbst, Wolfshäger Holz	16.		desgleichen, auch Eichen und Buchen Brennholz in Klaftern	Franzburger Weg im Birkenbusch.
Werder	Hagen, Stubbnitz XI. XII. 11 — 13. II. 13 — 17.	8.		Buchen Scheite, Knüppel und Reiser und Buchen Nutzholzbäume	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, Stubbnitz VII. 3 — 10.	19.		dergleichen	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 18. Januar 1841.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(No 23.)

Dem Friedrich August Metzke zu Berlin ist unter dem 6ten Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dreschmaschine,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 24.)

Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unter dem 14. Januar 1841 ein Patent

auf eine selbstthätige Speise-Vorrichtung für Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung, ohne jedoch die Benutzung des bekannten Prinzips, worauf die Thätigkeit dieser Vorrichtung beruht, zu beschränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 25.)

Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unter dem 14. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen Kessel für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die im 52sten Stück unsers Amtsblatts vom vorigen Jahre in der Personal-Chronik abgedruckte Bekanntmachung, betreffend die der unverehelichten Caroline Fien zu Franzburg gewordene Erlaubniß zur Fortsetzung der von ihr eingerichteten Privat-Töchter-Schule daselbst, wird hierdurch dahin erläutert, daß die Fien sich in der Prüfung so bewiesen hat, daß sie junge Mädchen bis zur völligen Beendigung der Schulbildung im Unterrichte, ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Alter, zu behalten befugt ist. (ad No. 396. Jan. 41.)

Dem pro ministerio geprüften und approbirten Candidaten der Theologie R. Wossidlo zu Saatel ist die Erlaubniß zur Function als Hauslehrer und Erzieher in dieser Provinz ertheilt worden. (No. 1582. December 40.)

Am 19. December 1840 ist der Pastor Adolph Piper zu Eixen in seinem 58sten Lebens- und im 21sten Jahre seiner Amtsführung mit Tode abgegangen. (ad No. 1581. Decbr. 40.)

Der Kandidat Johann Wilhelm Ernst Steffann ist nach überstandenem Examen pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Stettin, den 16. December 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 3. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 3. Stralsund, den 21. Januar 1841.

Nachdem in der früher beim Magistrat in Grimmen anhängig gewesenen, auf Antrag des Gemeinen Anwaldes, Syndikus Dr. Eichstedt hieselbst, von dort avocirten und nun hieselbst schwebenden Concurssache des vormaligen Kaufmanns Friedrich Glosemeyer in Grimmen die Convocation der Gläubiger zum Zwecke einer Verhandlung über den gütlichen Abschluß dieser Angelegenheit und eventualiter zur Berathung über den ferneren Betrieb derselben für nöthig befunden ist;

Solchemnach werden gesammte nicht präcludirte Gläubiger des gedachten vormaligen Kaufmanns Friedrich Glosemeyer in Grimmen zu dem vor dem Königl. Hofgerichte auf

den 3ten März 1841, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termin hiedurch geladen, entweder in Person oder durch gehörig instruirte und vollständig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die vom Gericht zu eröffnenden Vorschläge werden angesehen und mit allem Widerspruch dagegen werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 23. December 1840.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Holz-Auction zu Ruddewitz.

Zu Ruddewitz, nach Mellnitz gehörig, sollen am Freitag, den 29sten Januar, Vormittags um halb 10 Uhr, einige 60 Eichen und etwa 150 Ellern und andere Bäume auf dem Stamm in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden. Der Versammlungsort für die Käufer ist auf dem Hofe zu Ruddewitz.

Stralsund, den 21. Januar 1840.

Verordnete zur Kämmerei.

Tannen-Verkauf.

Am Donnerstage, den 28sten Januar c., soll in dem Barther Stadtholze eine Partei stehender Tannen von jeder Größe in öffentlicher Auction verkauft werden, wozu Kaufliebhaber Vormittags 10 Uhr beim Fuchsbruch am Neuendorfer Wege, wo die Auction ihren Anfang nimmt, recht zahlreich einfinden mögen.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Sollte sich beim Schluß noch Kauflust zeigen, so wird die Auction am nächsten Tage fortgesetzt werden.

Barth, den 13. Januar 1841. Verordnete zur Kämmerei.

J. C. Schütt.

Zum Verkauf des zur Kaufmann Sievertsschen Concurs-Masse gehörigen Hauses nebst Pertinenzien sind Bietungs-Termine auf den 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden. Kauflustige werden zu derselben eingeladen. Datum Loitz, den 8. Januar 1841.

(L. S.) Senatus.

Schmidt.

Verkaufs-Anzeige.

Mir ist der Verkauf einer in hiesiger Stadt und Feldmark belegenen nahrhaften Ackerwirthschaft übertragen. Ich lade Kaufliebhaber zur Unterhandlung ein, und halte die Verkaufs-Bedingungen zur Ansicht bereit.

Bergen, den 4. Januar 1841. W. v. Blessingh.

Ich beabsichtige mein auf der Wyk bei Greifswald vor mehreren Jahren neu erbauetes Wohn- und Gasthaus aus freier Hand zu verkaufen und zum öffentlichen Aufbot desselben sind folgende Termine angesetzt, als:

auf den 13ten, 23sten und 30sten dieses Monats.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Rathssecretairs Herrn Eesterding in Greifswald zur Abgabe ihres Bots einzufinden und ist bei befundener Annehmlichkeit des Bots spätestens im 3ten Termine der Zuschlag zu erwarten.

In dem Hause befinden sich 5 heizbare Stuben, ein Saal und 5 Kammern und hinter demselben ein neues Stallgebäude und Gartenplatz.

Westergreen, Schiffer.

Die Schmiede zu Jahnekow soll zum 25sten März d. Js. anderweitig verpachtet werden.

Demmin-Stettiner Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Das Committé der Gesellschaft ladet zu einer General-Versammlung sämmtliche Theilnehmer am 23. Januar c. im Locale des Gasthofes „zur goldenen Traube" in Anclam ein, in welcher denselben die Statuten vorgelegt und ein Vorstand gewählt werden soll. Auswärtige, die diesem Verein beizutreten wünschen, jedoch abgehalten werden, der Versammlung beiwohnen zu können, wollen sich gefälligst an Unterzeichnete deshalb wenden, welche sich gleichzeitig erlauben, das geehrte Publikum auf die günstigen Erfolge aufmerksam zu machen, welche das Unternehmen, durch Anschluß an die nun ins Leben tretende Berlin-Stettiner Eisenbahn, haben wird.

Wm. Fr. Buschick in Anclam. H. A. Lobeck in Demmin.

☞ Mit dem heutigen Tage haben wir unser Geschäft nach dem vormaligen Bohnstedtschen Hause Litt. A. No. 259 am Badenthore verlegt.

Stralsund, den 9. Januar 1841. Bollmann & Roth.

Die Putbusser Zuckerfabrik hat mir den alleinigen Verkauf ihres Syrubs für hiesigen Ort übertragen, und ist derselbe deshalb in Centnern und Liespfunden zu den Fabrikpreisen bei mir zu haben.

C. J. Rasmus in Bergen.

Verschiedene Arten fertiger Schrootmühlen und Schrootmühlensteine, sowohl zu Hand- als auch zu Windmühlen, empfing und empfiehlt bestens

Greifswald. Wilhelm Rosenthal.

Gutes Pommersches Flachs kauft J. Grohmann in Loitz.

Daß ich neben meinem seither geführten Kurzen-Waaren-Geschäft auch eine Material-Handlung eingerichtet habe, erlaube ich mir hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und indem ich mich hiemit meinen geehrten Gönnern hiesigen Orts sowohl als der Umgegend bestens empfehle, versichere ich jeden mich Beehrenden reell und billig zu bedienen, um gütigen Besuch bittend.

Garz a. R., im Januar 1841. Joh. Hentschel.

Anzeige. Mit dem Beginne des neuen Jahres nehme ich mir wiederum die Freiheit hiermit anzuzeigen, daß ich fortwährend die schon seit 28 Jahren bestandene Niederlage von den schon hinlänglich nützlichst anerkannten, mit elastischem Gummi überzogenen elastischen Bruchbandagen, die ohne Beinriemen getragen werden und demohngeachtet den Bruch vollkommen zurückhalten, ja ihn oft radikal heilen, und noch viele andere in mancher Hinsicht sehr nöthige Bandagen stets sortirt halte im Commissionslager des Herrn Anderssen in Stralsund.

Jede Bandage ist gezeichnet und mit einem gedruckten Revers versehen.

Unbemittelte Bruchkranke werden auf Ausweis im Preise besonders berücksichtigt.

Dr. G. W. Becker,
Med. pract. in Leipzig.

Den Herren Predigern und Kirchenadministratoren erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich schadhafte Kirchen-Glocken sehr billig umgieße. Ich nehme selbst die alten Glocken ab und bringe die neuen wieder in den Thurm, und wenn es verlangt wird, übernehme ich auch den Transport derselben. Mit Reparaturen der Glocken empfehle ich mich ebenfalls, unter der Versicherung, daß ich jeden Auftrag auf das reellste ausführen werde.

S. Zach,
Stralsund. Glockengießer.

Diejenigen, welche in diesem Jahre von dem Fürstlichen Torfmoore Ryswin auf Jasmund Torf, das Tausend zu 1 Thlr., zu beziehen wünschen, werden ersucht, ihren Bedarf bis zum 31sten März d. J. dem Unterzeichneten schriftlich anzuzeigen, weil spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Wendel, Fürstl. Oberjäger.

Da ich von jetzt an mein Geschäft niederlege und dasselbe meinem Schwiegersohn dem Seiler Herrn A. Müller, übergebe, so sage ich allen hochgeehrten Landherrschaften, so wie einem geschätzten Publikum für den mir zu Theil gewordenen Zuspruch meinen gehorsamsten Dank, mit der ergebensten Bitte, das mir vorzüglich in meinen letzten Jahren geschenkte Zutrauen auch auf meinen Schwiegersohn übergehen zu lassen. Wittwe Walter.

Auf obige Annonce mich beziehend, rekommandire ich mich mit allen in mein Fach einschlagenden Seilerwaaren, als: Sackträger, Laufleinen, Längen, Stränge, Leinen, alle Sorten Bindfaden, Segelgarn und Gurten jeder Art; auch beschäftige ich mich mit Flachshecheln, und wird auch von mir, wenn es verlangt wird, auf dem Lande gearbeitet; ich bitte daher alle hochgeehrten Landherrschaften, so wie ein geschätztes Publikum, das meiner Schwiegermutter geschenkte Zutrauen auch mir zu Theil werden zu lassen; mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, jeden mich Beehrenden reell, prompt und so billig als möglich zu bedienen. A. Müller,

Stralsund, am 5. Januar 1841. wohnhaft am neuen Markt neben dem Gasthofe des Hrn. Meinck.

Zu Ostern wird ein im Detailgeschäft gewandter, und in der Feder nicht unfähiger junger Mann als Gehülfe für ein Material- und kurzes Waaren-Geschäft in einer der lebhaftesten Provinzialstädte Neu-Vorpommerns gewünscht. In Stralsund wird Herr J. C. Hoßfeld und in Greifswald Herr Heinrich Luhde auf portofreie Anfragen gefälligst Nachricht ertheilen.

Es wird zu Ostern ein Statthalter gesucht, der gut säen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist. Der Inspector Lappe zu Gagern wird weitere Auskunft geben.

Druckfehler.

Im 1sten und 2ten Stücke des Oeffentlichen Anzeigers befindet sich in der von Herrn v. Owstien erlassenen Pferdebedeckungsanzeige ein Druckfehler, indem der Vollbluthengst Lyrnessus nur zu 3 Frd'or und 1 Rthlr. im Stall deckt, und nicht wie abgedruckt gestanden, zu 1 Frd'or, was man gefälligst zu beachten bittet.

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 4. Stralsund, den 28. Januar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei = Angelegenheiten.

(No. 26.) Betrifft den Werth der fremden Goldmünzen.

In der unterm 27. November 1821 durch die Gesetz-Sammlung (S. 190.) erlassenen Bekanntmachung des Königlichen Staats-Ministeriums zur Belehrung des Publikums über den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzsorten ist der Werth der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen Goldstücke demjenigen der Preußischen Friedrichsd'ore gleichgestellt. Mehrfältige seit dieser Zeit und noch neuerdings eingetretene Aenderungen im Schrote und Korne dieser ausländischen Goldmünzen lassen diese Gleichstellung nicht mehr als richtig erscheinen, da vielmehr die ausländischen Fünfthalerstücke — mit Ausnahme nur der Königlich Sächsischen, welche gesetzlich den Preußischen Friedrichsd'oren sich gleichhalten — um mehrere Procent geringer als letztere ausgebracht werden.

Indem wir auf Anweisung des Königl. Staats-Ministerii dies zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen, finden wir nöthig, dabei auch die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 25sten November 1826 (Gesetz-Sammlung S. 115.) und vom 30sten November 1829 (Gesetz-Sammlung de 1830 S. 3.) in Erinnerung zu bringen, wonach im Handel und gemeinen Verkehr — den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen jederzeit ausgenommen — Niemand zur Annahme fremder Münzen verpflichtet ist. Stralsund, den 25. Januar 1841.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 27.) Betrifft die Unterliegung des gewöhnlichen Stempels bei Militair-Verhandlungen und Gesuchen. (No. 1182. Januar 41.)

Sämmtliche Behörden werden bei eigener Verantwortung darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gesuche und Verhandlungen wegen Austrittes aus dem Militairdienst und wegen Befreiung von der Landwehrübung dem gewöhnlichen Stempel unterliegen. Stralsund, den 23. Januar 1841.

(No. 28.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Wassermühle, die Walkmühle bei Loitz im Kreise Grimmen zum Verkauf. (No. 792. Januar. 41.)

Die unter dem Namen die Walkmühle bekannte, bei Loitz im Kreise Grimmen belegene Domanial-Wassermühle mit

7 Morgen 97 □R. Acker,

— „ 92 „ Garten,

D

8 Morgen 39 □R. Wiese,
— „ 64 „ Hof- und Baustelle,
4 „ 4 „ Unland

wird am 27sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau des Königl. Landraths-Amts zu Grimmen zum Verkauf im Wege der Licitation öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen können sowohl in unserer Registratur, als auch in dem Landräthlichen Büreau zu Grimmen eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß, und daß die zu dem Mühlenwesen gehörigen Gebäude, einschließlich des Mühlenwerks, Eigenthum des früheren Pächters sind, und von dem Erwerber des Mühlenwesens angekauft werden müssen.

Stralsund, den 16. Januar 1841.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 29.) Betrifft die Prüfung und Befähigung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen. (No 1437. Januar 41.)

In der im 45sten Stücke unseres Amtsblattes vom 5ten November 1840 abgedruckten Instruction über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen vom 15. October v. J. sind folgende Druckfehler vorgekommen:

Seite 275. §. 4. No. 23. statt: vor Wind — und Wind,
Beilage 5. No. 13. statt: 2 schriftliche Fragen — eine schriftliche Frage,
ibidem No. 14. statt: 2 schriftliche Fragen — drei schriftliche Fragen,

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Stralsund, den 22. Januar 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 30.) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gutsherrschaft zu Pinnow und Johannishof ist mittelst Verfügung der Königlichen Regierung zu Stralsund vom 12. Januar 1841 dem Jäger Mahler zu Pinnow der Gebrauch der Waffen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 31sten März 1837 und der darauf bezüglichen Bekanntmachung des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Stralsund de 1837 Stück 52. No. 383. in den gesammten Forst- und Jagd-Revieren auf den Pinnower und Johannishofer Feldmarken, gestattet worden.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß der Jäger Mahler als vorschriftsmäßiges Dienstabzeichen, an seiner Kopfbedeckung ein metallenes Schild in der bestimmten Größe mit den Buchstaben v. B. Pinnow tragen wird.

Greifswald, den 22. Januar 1841. Königl. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 28. Januar 1841.

P r o c l a m a.

Die Kinder und Erben des am 7ten Januar v. J. hieselbst verstorbenen Ober-Appellations-Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anderssen und respective die Vormünder der minderjährigen Kinder desselben haben angezeigt, daß bei den vielfältigen Geschäftsverbindungen, in welchen der Verstorbene seit einer langen Reihe von Jahren gestanden, in Beziehung auf die bevorstehende Regulirung seiner Verlassenschaft es wünschenswerth sei, durch ein zu erlassendes Proclama darüber die Gewißheit zu erlangen, daß nicht etwa unbekannte Ansprüche an dieselbe existirten, und deshalb die Erlassung der gewöhnlichen Edictalien beantragt. In Deferirung des desfallsigen Antrags werden demnach Alle und Jede, welche an die Verlassenschaft des genannten Herrn Dr. Anderssen, insbesondere aber auch an das zu derselben gehörende am Markt No. 22. hieselbst belegene Wohnhaus cum pert. aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert und geladen, solche in einem der auf

den 3. Febr., 24. Febr. und 17. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

zu deren Anmeldung angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten bei Vermeidung der am 3. April d. J., Morgens 10 Uhr, auszusprechenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 11. Januar 1841.

Das Waisengericht.
(L. S.) Dr. Teßmann.

Zum Verkauf des zur Kaufmann Sievertsschen Concurs-Masse gehörigen Hauses nebst Pertinenzien sind Bietungs-Termine auf den 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden. Kauflustige werden zu derselben eingeladen. Datum Loitz, den 8. Januar 1841.

(L. S.) Senatus.
Schmidt.

Die Aufführung des Gebäudes für die nach dem höheren Ortes bestätigten Beschlusse des Communal-Landtages in hiesiger Stadt einzurichtende Anstalt für unheilbare Irre und Sieche soll auf dem Wege der Entreprenade beschaffet werden und demnach sowohl

I. über die Arbeiten, a) des Maurers, b) des Zimmermanns, c) des Schmidts, d) des Glasers, und e) des Mahlers, als auch
II. über die Lieferung der Materialien, als: a) der Feldsteine, b) der gebrannten Steine, c) des Kalks, d) des Maurer-Sandes, e) der Bauhölzer, f) der Latten und g) der Bretter und Bohlen,

mit dem Mindestfordernden contrahirt werden. Zu dem Zwecke ist ein Licitations-Termin auf den 6ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Hause angesetzt, und können die Verschläge und die Licitations-Bedingungen bei mir oder bei dem Herrn Stadtbaumeister Lübke eingesehen werden; auch gereichet zur Nachricht, daß bei annehmlichen Offerten die Ansetzung weiterer Ausbotstermine nicht zu erwarten ist. Stralsund, den 22. Januar 1841.

C. F. Langemak, Land-Syndicus.

Das in der Jacobi-Thurmstraße zu Stralsund sub Litt. B. No. 135. belegene Haus, welches sich hauptsächlich zum Betriebe eines Haakengeschäfts eignet, soll meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 5ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Fährstraße 66. A. angesetzt. Die Bedingungen können bei demselben, sowie bei dem Schlächtermeister Hrn. Thoms eingesehen werden. Wenn annehmlich geboten wird, ist der Zuschlag baldigst zu erwarten. Dr. Henning.

Die seit 13 Jahren bestehende

Saamen - Niederlage,

(den ersten Transport haben wir bereits erhalten), bestehend aus Kräuter-Saamen, als Majoran, Timian, Petersilien, Spinat ꝛc. bis zu 30 Sorten; 26 Sorten Kohlsaamen, 12 Sorten Wurzelsaamen, 9 Sorten Bollensaamen, als: Zwiebeln, Porre ꝛc.; 8 Sorten Radies- und Rettig-Saamen, 13 Sorten verschiedener Körner, als: Gurken, Spargel, Melonen, Kürbis ꝛc.; 12 Sorten Rüben- und 4 Sorten Runkelrüben-Saamen, 10 Sorten Sallat-Saamen, 16 Sorten Garten-Zucker-Erbsen und 12 Sorten Bohnen; imgleichen Blumen-Sämereien von den gangbarsten Theilen, worunter besonders schöner Levkoyen-Saamen, empfiehlt das

Commissions-, Sp.- u. Nw.-Comtoir. Semlstr. 179.

Ich beabsichtige mein, auf der Wyk bei Greifswald vor mehreren Jahren neuerbauetes Wohn- und Gasthaus aus freier Hand zu verkaufen und zum öffentlichen Ausbot desselben sind folgende Termine angesetzt, als:

auf den 13ten, 23sten und 30sten dieses Monats.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann jedesmal Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Rathssecretairs Herrn Gesterding in Greifswald zur Abgabe ihres Bots einzufinden und ist bei befundener Annehmlichkeit des Bots spätestens im 3ten Termine der Zuschlag zu erwarten.

In dem

In dem Hause befinden sich 5 heizbare Stuben, ein Saal und 5 Kammern und hinter demselben ein neues Stallgebäude und Gartenplatz.

Westergreen, Schiffer.

Wir beabsichtigen unser hieselbst belegenes Wohnhaus mit Stall, wobei sich ein Garten, Weide für eine Kuh nebst Zuwachs, auch etwas Acker und Wiesen befindet, zu verkaufen. Es wird zu dem Ende eine Licitation am 27sten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathsverwandten Brunnemann zu Wolgast stattfinden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Cröslin bei Wolgast, den 23. Januar 1841.

Die Erben des Fischers Joachim Wodrig.

Dömitzer und Rheinische Mühlensteine von 3 — 5 Fuß lang zu möglichst billigen Preisen bei Carl Hecht.

☞ Mit dem heutigen Tage haben wir unser Geschäft nach dem vormaligen Bohnstedtschen Hause Litt. A. No. 259 am Badenthore verlegt.

Stralsund, den 9. Januar 1841. Bollmann & Roth.

Guter Küsten-Hering vom Herbstfange ist zu haben Steinbeckerstraße No. 30. in Greifswald bei J. D. Burmeister.

Von heute an verkaufe ich besten Rüben-Syrub, das Lspfd. zu 9 Sgr.

W. A. Block in Bergen.

Daß der bei mir dienende Jäger Bernhardt Köppen zugleich auch, gemäß dem Gesetz vom 7. Juni 1821, zur Beaufsichtigung der zu meinen Gütern gehörigen Waldungen als Waldwärter angestellt und als solcher gerichtlich beeidiget, auch von mir angewiesen ist, bei Verrichtung dieses Waldwärterdienstes ein messingsches ovales Schild, enthaltend die Umschrift: von Lilienanckerscher Revier-Jäger, in der Mitte aber eine Lilie und darunter die Buchstaben v. L. oben am Rock auf der Brust zu tragen; dieses bringe ich zur Kenntniß des Publikums.

Daskow, den 22. Januar 1841.

Verwittwete v. Lilienancker.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1841 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, geboren 1833 aus der Jenny und dem Y. Haphazard. Siehe 2tes Verzeichniß der Preußischen Vollblutpferde Seite 80. und 3tes Verzeichniß derselben Seite 100., unter Jenny. Dieser Hengst war 1836 auf der Thierschau in Stralsund. Das Deckgeld ist

3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Raçe aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zur Beschälung kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

Es wird zu Ostern ein Statthalter gesucht, der gut säen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist. Der Inspector Lappe zu Gagern wird weitere Auskunft geben.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 4. Februar 1841.

(No. 31.) **Bekanntmachung.**

Die Tochter eines gewerbtreibenden Bürgers zu Ohlau in Schlesien hat neuerlich einen Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen bei der Verbreitung derselben ertappt und durch ihr umsichtiges Benehmen und die sofortige Anzeige bei der Polizei-Behörde es möglich gemacht, daß derselbe hat verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir haben derselben in Folge unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. dafür eine Belohnung von 300 Thlr. bewilligt, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei bis Fünf Hundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 24. Januar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 32.) Betrifft die Verpachtung der Benthorstwiese in dem Forsttheile Benthorst, Forstbelaufs Gladerow, Forstreviers Jägerhof. (No. 1779. Januar 41.)

Zur Verpachtung der Benthorstwiese von 10 Morgen in dem Forsttheile Benthorst, Forstbelaufs Gladerow, Forstreviers Jägerhof vom 1sten Mai 1841 ab auf drei Jahre ist ein Termin

auf den 16ten Februar, Morgens 11 Uhr,

in dem Kruge zu Hanshagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 1. Februar 1841.

E

(No. 33.) Betrifft die Verpachtung der hohen Jagd 1) auf den Feldmarken Rosengarten, Preseke und den Mühlengrundstücken zu Rosengarten und 2) dem ehemaligen Domainen-Antheile der Dumgnevitzer Feldmark daselbst. (No. 1638. Jan. 41.)

Zur Verpachtung der hohen Jagd

1) auf den Feldmarken Rosengarten, Preseke und den Mühlengrundstücken zu Rosengarten im Forstbelauf Mölln Medow, Forstreviers Werder, und

2) dem ehemaligen Domainen-Antheile der Dumgnevitzer Feldmark daselbst,

auf 6 Jahre, vom 1sten April 1841 ab bis Ende Mai 1847, ist ein Termin

auf den 21sten Februar d. Js., Morgens 11 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Mölln-Medow vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 31. Januar 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 34.) **Bekanntmachung.**

Der Pächter Hintze zu Weitenhagen ist an Stelle des abgegangenen Majors von Köhler zu Millienhagen zum Schiedsmann für die Richtenberger Landgemeinde und das Kirchspiel Lepelow erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 26. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goetze.

(No. 35.) **Vermischte Nachrichten.**

Dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen ist unterm 10. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen, für neu und eigenthümlich erachteten, mechanischen Auswinder für selbstthätige Feinspinn-Maschinen, sogenannte Mule Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Sechs Jahre von dem gedachten Termine an und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No 36.)

Den Kaufleuten Zisemann und Decamp zu Köln ist unter dem 10. Januar 1841 ein Patent

auf eine Ziegelstreich-Maschine, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 37.) **Uebersicht**

der Rechnung der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät für das Jahr 1840.

Die Ausgaben betragen:

1) An Vergütung für Brandschäden:

a. für die Zeit vom 1sten September 1839 bis zum 1sten März 1840 .... 24,839 Thlr. 13 sgr. 6 pf.
b. für die Zeit vom 1sten März bis 1sten September 1840 .... 15,668 „ — „ — „

2) An Ersatz für verbrannte und beschädigte Löschgeräthschaften .... — „ — „ — „

3) An Prämien .... 20 „ — „ — „

4) An Administrations-Kosten, Untersuchungs-Kosten, Botenlohn ꝛc.:
a. für die Zeit vom 1sten September 1839 bis zum 1sten März 1840 297 Thlr. 14 sgr. — pf.
b. für die Zeit vom 1sten März bis zum 1sten September 1840 266 „ 28 „ 4 „ — 564 „ 12 „ 4 „

Summa der Ausgabe 41,091 Thlr. 25 sgr. 10 pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben ist
a. ein Kassensaldo aus der Rechnung pro 1839 vorhanden gewesen mit .... 101 Thlr. 20 sgr. 11 pf.

und sind ausgeschrieben:
1) für die Zeit vom 1sten September 1839 bis zum 1sten März 1840 von der Einziehungs-Summe von 3,504,414 Thlr., à mille 7 Thlr. 5 sgr. .... 25,114 Thlr. 29 sgr. — pf.
durch Separat-Ausschreibung für die im Laufe des Semesters gelöschten Gebäude .... 10 „ 22 „ 9 „
2) für die Zeit vom 1sten März bis zum 1. Septbr. 1840 von 3,429,514 Thlr., à mille 4 Thlr. 20 sgr. .... 16,004 „ 11 „ 11 „
durch Separat-Ausschreibung für die im Laufe des Semesters gelöschten Gebäude .... 241 „ 14 „ 5 „ — 41,371 „ 18 „ 1 „

Summa der Einnahme 41,473 Thlr. 9 sgr. — pf.

Der vorgekommenen Brände in diesem Rechnungsjahre vom 1. September 1839 bis dahin 1840 sind 21 gewesen und abgebrannt:

26 Häuser und Kathen,
1 Brau- und Brennhaus,
2 Backhäuser,
11 Scheunen,
18 Ställe,
1 Mühle,

59 Gebäude,

und zwar:

4 Brände durch muthmaßliche Fehlerhaftigkeit der Feuerstellen,
1 Brand durch überführte bösliche Anlegung,
4 Brände wahrscheinlich durch Brandstiftung,
12 Brände durch zufällige nicht zu ermitteln gewesene Umstände.

Der Ersatz für die abgebrannte Mühle ist noch nicht ausgeschrieben, da selbiger dem Brandbeschädigten von der Direction wegen eines zur Zeit des Brandes bei der Mühle nicht anwesend gewesenen erwachsenen Menschen abgesprochen worden; jedoch hat der Beschädigte dieserhalb den Rechtsweg eingeschlagen und ist ihm die Erstattung des Brandschadens zuerkannt.

Bergen, Lanckensburg und Nesebanz, vom 12. Januar 1841.

C. v. Kahlden. v. d. Lanken. G. Schwing.
J. Pasedag.

(No. 38.)

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Einführungspatent

auf zwei verschiedene an Webe-Maschinen anzubringende Vorrichtungen zum Weben geköperter und gemusterter Zeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 39.)

Dem Klempner-Meister J. Bernstein zu Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Patent

auf eine mechanische Einrichtung, an Astrallampen das Oel empor zu heben, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der unverehelichten Wilhelmine Pütter zu Franzburg ist die Erlaubniß

zur Fortsetzung ihrer Function als Erzieherin junger Mädchen, und zwar bis zur Vollendung der Schulbildung derselben, ertheilt worden. (No. 585. Jan. 41.)

Der unverheiratheten Emilie Spruth, zur Zeit auf Mönchgut, ist, nach von ihr bestandener Prüfung, die Erlaubniß zum Unterrichte junger Mädchen bis zur Vollendung der Schulbildung ertheilt worden. (ad No. 769. Decbr. 40.)

Zu Feuerlösch-Commissarien sind der Gutspächter Birnbaum zu Matchow an die Stelle des Gutsbesitzers von der Lancken auf Lanckensburg für das Kirchspiel Altenkirchen und der Gutspächter Wilken zu Neuhof an die Stelle des verstorbenen Hufenpächters Müller zu Dumgnevitz für das Kirchspiel Cassnevitz erwählt und als solche bestätigt worden. (No. 1264. Januar 41.)

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Ernst Albert Bütow ist als Actuar bei dem Fürstlichen Justiz- und Polizei-Amt in Putbus angestellt. (ad No. 983. Januar 41.)

An die Stelle des am 23sten August v. Js. mit Tode abgegangenen zweiten Lehrers an der ersten Bürgerschule zu Greifswald, Küsters Jägert, ist der bisherige Lehrer an der dortigen Seminarschule, Carl Georg Braun, gewählt und die Vocation von der Königl. Regierung bestätigt worden. (No. 1516. Decbr. 40.)

Unter dem 18. Januar d. J. ist der Küster und Schullehrer Carl Johann Christian Mau zu Sagard landesobrigkeitlich bestätigt. (ad No. 437. Jan. 41.)

Für das Dorf Bresevitz ist der Bauer Nicolaus Lembke daselbst an die Stelle des verstorbenen Bauern Ramm zum Freischulzen bestellt worden. (No. 1204. Januar 41.)

An die Stelle des verstorbenen Hufenpächters Müller zu Dumgnevitz ist der Gutspächter Lappe zu Ketelshagen zum Armenpfleger für das Kirchspiel Cassnevitz erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1609. Januar 41.)

Der invalide Unteroffizier vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Georg Friedrich Christian Matz, ist zum Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt. (No. 52. Januar 41.)

Die erledigte zweite Procurator-Stelle bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Bergen ist dem Advokaten und Notar Conrad Hartwig Böck daselbst übertragen worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 4. Februar 1841.

Daß der Schuhmacher Friedrich Plötz und seine verlobte Braut Catharina Maria verwittwete Brüdjam, geborne Segebarth, beide aus Wieck auf dem Darße, die zwischen Eheleuten des bäuerlichen Standes bestehende Gütergemeinschaft vor Eingehung ihrer Ehe vertragsmäßig ausgeschlossen haben, wird auf ihren Antrag hiermit gemeinkündig gemacht.

Datum Franzburg, den 18. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Die Ausführung des Gebäudes für die nach dem höheren Ortes bestätigten Beschlusse des Communal-Landtages in hiesiger Stadt einzurichtende Anstalt für unheilbare Irre und Sieche soll auf dem Wege der Entreprenade beschoffet werden und demnach sowohl

I. über die Arbeiten, a) des Maurers, b) des Zimmermanns, c) des Schmidts, d) des Glasers, und e) des Mahlers, als auch

II. über die Lieferung der Materialien, als: a) der Feldsteine, b) der gebrannten Steine, c) des Kalks, d) des Maurer-Sandes, e) der Bauhölzer, f) der Latten und g) der Bretter und Bohlen,

mit dem Mindestfordernden contrahirt werden. Zu dem Zwecke ist ein Licitations-Termin auf den 6ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Hause angesetzt, und können die Verschläge und die Licitations-Bedingungen bei mir oder bei dem Herrn Stadtbaumeister Lübke eingesehen werden; auch gereichet zur Nachricht, daß bei annehmlichen Offerten die Ansetzung weiterer Aufbotstermine nicht zu erwarten ist. Stralsund, den 22. Januar 1841.

C. F. Langemak, Land-Syndicus.

Das in der Jacobi-Thurmstraße zu Stralsund sub Litt. B. No. 135. belegene Haus, welches sich hauptsächlich zum Betriebe eines Haakengeschäfts eignet, soll meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 6ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Fährstraße 66. A. angesetzt. Die Bedingungen können bei demselben, sowie bei dem Schlächtermeister Hrn. Thoms eingesehen werden. Wenn annehmlich geboten wird, ist der Zuschlag baldigst zu erwarten.

Dr. Henning.

Wir beabsichtigen unser hieselbst belegenes Wohnhaus mit Stall, wobei sich ein Garten, Weide für eine Kuh nebst Zuwachs, auch etwas Acker und Wiesen befin-

det, zu verkaufen. Es wird zu dem Ende eine Licitation am 27sten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathsverwandten Brunnemann zu Wolgast stattfinden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Crôslin bei Wolgast, den 23. Januar 1841.

Die Erben des Fischers Joachim Wodrig.

Da für mein Haus noch nicht annehmlich geboten worden, so ist noch ein fernerer Aufbotstermin auf den 20sten d. M. bei dem Herrn Rathssecretair Gosterding in Greifswald angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich Morgens 10 Uhr einfinden wollen. Auch soll in eben diesem Termin das Haus für den Fall, daß der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, zur Vermiethung aufgeboten werden und werden daher auch Miethslustige dazu eingeladen. Wyk bei Greifswald, den 1. Februar 1841.

Westergreen, Schiffer.

Die Ziegelei zu Grebshagen soll am 1sten März 1841 auf 4 Jahre verpachtet werden, und ist dazu ein Termin an dem obenbenannten Tage bei dem Herrn Bürgermeister von Blessingh in Bergen angesetzt. Die Bedingungen sind vom 1sten October dieses Jahres an, sowohl in Bergen beim Bürgermeister Herrn von Blessingh, als auf dem Hofe zu Darsband einzusehen.

Die Königl. Berliner Porzellan-Manufactur wird hierselbst am 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Mühlen-Straße No. 105, im Hause des Herrn Evert, mehrere weiße Porzellane, als: Kaffee-, Sahne- und Theekannen, Töpfe, Tassen, Teller, Schüsseln, Assietten, Saucieren, Terrinen, Waschbecken und verschiedene andere Artikel, durch den unterzeichneten Beamten, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verauctioniren lassen.

Stralsund, 184+.

Friedel.

Vierreihige Gerste kauft H. Odebrecht in Greifswald.

Anzeige. Unsere seit 15 Jahren bestandene Niederlage beim Herrn Anderssen, Commissions- &c. Comtoir in Stralsund, der rühmlichst bekannten Mineral-Streichriemen zu Rasirmessern und Federmessern, auch Mineral zum Auffrischen der Riemen, nebst ächt englischen, ausgeprobten, sanft schneidenden Rasirmessern ist aufs Neue assortirt.

C. M. Füller und Sohn Rudolph in Berlin.

Pferde-Aufkauf.

Zum Ankauf der für die Königl. Sächsische Kavallerie abermal zu liefernden Pferde werde ich Neuvorpommern nächstens wieder besuchen und nicht allein den Märkten zu Stralsund am 8ten Februar und zu Greifswald am 10ten Februar beiwohnen, sondern auch am 5ten Februar auf dem Anklamer Damm und am 11ten Februar zu Loitz bei der Windmühle anwesend sein.

Die Erfordernisse der zu kaufenden Pferde sind dieselben, welche in meinen frü-

heren Anzeigen beschrieben sind, nur bemerke ich, daß ich dieses Mal auch vierjährige Pferde nehmen kann, wenn sie von ausgezeichnet guter Beschaffenheit sind.

Diejenigen, welche geeignete Pferde abzustehen haben, bitte ich, mir solche an den genannten Tagen und Orten zu Kauf zu stellen.

Friedrich Schimmel, Pferdehändler in Leipzig.

Denkmäler jeder Art in Gußeisen,

als Grabkreuze, Monumente, Schrifttafeln, Gitter im neuesten Styl mit schönen correcten Inschriften und dauerhafter eleganter Vergoldung, so wie Gußwaaren jeder Art, Maschinen ꝛc. werden vom Unterzeichneten prompt und zu den billigsten Preisen ausgeführt. Zeichnungen und Preis-Courante liegen zur gefälligen Ansicht bei Herrn Coppius et Comp. bereit, wo auch Bestellungen darauf angenommen werden.

Julius Engels, Mechanikus ꝛc. in Torgelow.

Anzeige.

Daß der bei mir dienende Jäger Bernhardt Köppen zugleich auch, gemäß dem Gesetz vom 7. Juni 1821, zur Beaufsichtigung der zu meinen Gütern gehörigen Waldungen als Waldwärter angestellt und als solcher gerichtlich beeidiget, auch von mir angewiesen ist, bei Verrichtung dieses Waldwärterdienstes ein messingsches ovales Schild, enthaltend die Umschrift: von Lilienanckerscher Revier-Jäger, in der Mitte aber eine Lilie und darunter die Buchstaben v. L. oben am Rock auf der Brust zu tragen; dieses bringe ich zur Kenntniß des Publikums.

Daskow, den 22. Januar 1841.

Verwittwete v. Lilienancker.

Anzeige.

Mein Halbbluthengst Young Catrick, hellbraun mit einem kleinen Sterne, 10 Zoll groß, wird von heute an fremde Stuten decken. Derselbe ist von ausgezeichnet starkem Knochenbau, und verbindet mit dieser Stärke eine ebenso auffallende Leichtigkeit, welche beiden Eigenschaften jeder Pferdekenner eingestehen muß.

Das Deckgeld beträgt 5 Rthl. Gold, und daneben 15 Sgr. Trinkgeld.

Ungnade, den 30. Januar 1841. Melms.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 6. Stralsund, den 11. Februar **1841.**

Gesetzsammlung.

Das 2te Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2132. die Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen. Vom 30. November v. J.;

" 2133. die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Anwendbarkeit der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 und der später ergangenen, dieselben abändernden und ergänzenden Bestimmungen wegen Einrichtung der Landschulen Königl. Patronats in der Provinz Preußen; ferner, die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

" 2134. von demselben Tage, die Vertretung der Gemeinden im vormaligen Großherzogthum Berg vor Gericht betreffend;

" 2135. vom 10. Dezember v. J., betreffend die Gebühren der Rheinischen Gerichtsschreiber und Gerichts-Vollzieher in Untersuchungen wegen einfachen Holzdiebstahls und wegen Entwendungen von Wald-Produkten;

" 2136. von demselben Tage, betreffend die Präsentation und die Einlösung der Breslauer Meß- oder Markt-Wechsel; und

" 2137. vom 8. Januar l. J., wegen Aufhebung der Vorschrift des §. 435. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung.

(No 40.)

Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 3. October c., daß die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1838 in Betreff der Communikations-Abgaben, auf den in dem zurückerfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Straßen, zur Anwendung gebracht werden, zu welchem Behuf dasselbe nach Maaßgabe des §. 1. jener Verordnung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist. Charlottenburg, den 26. November 1840.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister, Grafen von Alvensleben.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. im östlichen Theile des Staats.

1. Von Berlin nach Stralsund über Prenzlau.
2. Von Anclam bis zur Mecklenburgischen Grenze bei Cavelpaß.
3. Von Möckow nach Wolgast.
4. Von Berlin nach Dirschau, über Stettin, Danzig.

F

5. Von Angermünde nach Prenzlau.
6. Von Coerlin nach Colberg.
7. Von Carwitz nach Rügenwalde.
8. Von Stolpe nach Stolpmünde.
9. Von Pasewalk nach Dirschau, über Stettin, Stargard, Ruschendorf, Bromberg.
10. Von Nieder-Gruppe nach Graudenz.
11. Von Gemauerte Mühle nach Marienwerder, über Kurzebrack.
12. Von Bromberg bis zur Polnischen Grenze, über Thorn, Leibitsch.
13. Von Bromberg nach Inowraclaw.
14. Von Berlin über Cüstrin, Konitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Tauroggen.
15. Von Tilsit bis zur Russischen Grenze über Memel, Nimmersatt.
16. Von Taplacken bis zur Russischen Grenze über Gumbinnen, Eidkuhnen.
17. Von Königsberg nach Bischofsburg.
18. Von Bartenstein bis zur Polnischen Grenze über Rastenburg, Arys, Johannisburg.
19. Von Elbing bis zur Polnischen Grenze über Pr. Holland, Osterode, Neidenburg.
20. Von Marienburg bis zur Polnischen Grenze über Marienwerder, Thorn.
21. Von Müncheberg nach Werstphul und über Tiefensee, Freienwalde bis Alt-Gliezen.
22. Von Prötzel nach Wriezen.
23. Von Cüstrin nach Frankfurt a. d. O.
24. Von Cüstrin bis zur Polnischen Grenze über Posen, Wreschen, Strzalkowo.
25. Von Posen nach Thorn über Gnesen, Inowraclaw.
26. Von Berlin nach Galizien über Frankfurt a. d. O., Breslau, Neu-Berun.
27. Von Neu-Berun nach der Grenze des Freistaates Krakau, über Klein-Chelm.
28. Von Gleiwitz nach Königshütte.
29. Von Tarnowitz nach Myslowitz über Beuthen.
30. Von Breslau bis zur Polnischen Grenze über Oels, Wartenberg, Ostrowo, Szalmierzyce.
31. Von Breslau nach Polnisch Lissa über Hünern.
32. Von Neusorge nach Posen über Gr. Glogau.
33. Von Frankfurt a. d. O. bis zur Königlich Sächsischen Grenze über Lübben, Herzberg, Torgau, Eilenburg.
34. Von Frankfurt a. d. O. nach Guben.
35. Von Crossen nach Görlitz über Naumburg a. B., Sagan.
36. Von Lüben nach Frankenstein über Liegnitz, Jauer, Schweidnitz.
37. Von Aufhalt a. d. O. nach Parchwitz.
38. Von Parchwitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Reichenbach.
39. Von Görlitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze bei Radmeritz.
40. Von Görlitz bis zur Böhmischen Grenze über Seidenberg.

41. Von Liegnitz nach Flinsberg über Löwenberg, Greiffenberg.
42. Von Landshut nach Bunzlau über Hirschberg, Löwenberg.
43. Von Haynau nach Schönau über Goldberg.
44. Von Greiffenberg nach Spiller.
45. Von Landshut nach Glatz über Waldenburg, Tannhausen, Wüstegiersdorf und Neurode.
46. Von Jenkau nach Warmbrunn über Jauer, Hirschberg.
47. Von Bolkenhain nach Hirschberg.
48. Von Maltsch a. O. nach Waldenburg über Striegau, Freiburg.
49. Von Breslau nach der Böhmischen Grenze über Schweidnitz, Freiburg, Landshut, Liebau.
50. Von Reichenau nach Sorgau über Salzbrunn.
51. Von Schweidnitz nach Tannhausen.
52. Von Reichenbach nach Heidersdorf.
53. Von Breslau bis zur Böhmischen Grenze über Nimptsch, Glatz, Mittelwalde.
54. Von Glatz bis zur Böhmischen Grenze über Reinerz.
55. Von Glatz nach Landeck.
56. Von Breslau nach Strehlen.
57. Von Ohlau nach der Oesterreichisch-Schlesischen Grenze über Neisse, Neustadt.
58. Von Oppeln bis zur Mährischen Grenze über Ratibor mit den Abzweigungen über Oderberg und Klingebeutel.
59. Von Berlin über Zossen, Lübben, Cottbus, Hoyerswerda bis zur Königlich Sächsischen Grenze in beiden Richtungen nach Dresden und Bautzen.
60. Von Berlin nach der Kurhessischen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerhausen, Heiligenstadt.
61. Von Potsdam nach Nauen über Wustermark.
62. Von Treuenbrietzen nach der Königlich Sächsischen Grenze über Elsterwerda.
63. Von Wittenberg nach der Anhaltischen Grenze in der Richtung nach Coswig.
64. Von Bitterfeld nach der Königlich Sächsischen Grenze über Delitsch.
65. Von Magdeburg nach der Königlich Sächsischen Grenze über Atzendorf, Cönnern, Halle, Schkeuditz.
66. Von Halle nach der Großherzoglich Sächsischen Grenze über Merseburg, Eckartsberga.
67. Von Halle nach Lauchstädt.
68. Von der Königlich Sächsischen Grenze bei Güntersdorf über Merseburg, Querfurt, Artern und Kelbra nach Berga.
69. Von Weißenfels nach der Königlich Sächsischen Grenze über Lützen.
70. Von Dürrenberg nach Quesitz.
71. Von Weißenfels nach der Reussischen Grenze über Zeitz.
72. Von Zeitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze in der Richtung nach Pegau.

73. Von Naumburg nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Zeitz.
74. Von Meineweh nach der Herzoglich Sächsischen Grenze.
75. Von Sangerhausen nach der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Themar über Weißensee, Erfurt, Schleusingen.
76. Von der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Suhl, Schleusingen.
77. Von der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Benzhausen und Schwarza in der Richtung nach Meiningen.
78. Von Erfurt bis zur Großherzoglich Sächsischen Grenze in der Richtung auf Weimar.
79. Von Erfurt bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze in der Richtung auf Gotha.
80. Von Dingelstädt bis zur Hannöverschen Grenze über Worbis.
81. Von der Hannöverschen Grenze bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza.
82. Von Mühlhausen nach der Kurhessischen Grenze über Eigenrieden.
83. Von der Großherzoglich Sächsischen Grenze bei Schnellmannshausen bis zur Kurhessischen Grenze über Treffurt.
84. Von Berlin bis zur Braunschweigischen Grenze über Magdeburg, Halberstadt, Dardesheim, Roclum.
85. Von Genthin nach Kletzke über Jerichow, Havelberg.
86. Von Magdeburg bis zur Hannöverschen Grenze über Wolmirstedt, Gardelegen, Salzwedel.
87. Von Magdeburg bis zur Braunschweigischen Grenze über Erxleben, Morsleben.
88. Von Croppenstädt nach Nordhausen über Quedlinburg, Stolberg.
89. Von Nordhausen bis zur Hannöverschen Grenze bei Nixey.
90. Von Egeln nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Eisleben, Querfurt, Freiburg, Naumburg.
91. Von Egeln nach Atzendorf.
92. Von Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Spandau, Perleberg.
93. Von Perleberg nach Wittenberge.
94. Von Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Oranienburg, Gransee.

B. im westlichen Theile des Staats.

95. Von der Kurhessischen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgischen Grenze bei der Clus nach der Niederländischen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münster, Wesel, Geldern, Straelen.
96. Von der Braunschweigischen Grenze bis Hörter nach der Belgischen Grenze beim weißen Hause über Paderborn, Soest, Werl, Unna, Hörde, Brüninghausen, Hagen, Schwelm, Lennep, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen.
97. Vom weißen Hause nach der Belgischen Grenze auf Verviers über Eupen.

98. Von der Französischen Grenze bei Forbach nach der Niederländischen Grenze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Neuß, Meurs, Cleve.
99. Von Neuß nach Cleve über Crefeld und Geldern.
100. Von Cleve nach Emmerich.
101. Von Aachen nach Crefeld über Erkelenz, Gladbach.
102. Von Schwarzenphul über Böckel nach Vierssen.
103. Von Cöln bis zur Niederländischen Grenze bei Venlo über Stommeln, Rheydt, Gladbach, Vierssen, Kaldenkirchen.
104. Von Düsseldorf nach Crefeld.
105. Von Düsseldorf nach Gladbach über Neusserfurt, den Nord-Kanal entlang.
106. Von Düsseldorf nach Jülich über Neuß.
107. Von Aachen nach der Niederländischen Grenze auf Vaels.
108. Von Aachen nach Eupen.
109. Von der Französischen Grenze bei Arnoual nach Erkelenz (Straße Nr. 101.) über Saarbrücken, bei Saarlouis auf dem rechten Saarufer vorbei, Lebach Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg.
110. Von Neuß nach Rheydt.
111. Von Crefeld über Kempen nach der Niederländischen Grenze bei Kaldenkirchen.
112. Von Geilenkirchen nach Aldenhofen.
113. Von Jülich nach Aachen über Eschweiler, Stolberg, Eilendorf.
114. Von Stolberg nach Brand.
115. Von Cöln nach Montjoie über Düren.
116. Von Düren nach Weiden über Eschweiler.
117. Von Cöln nach Trier über Brühl, Euskirchen, Gemünd, Schleiden zur Straße Nr. 109.
118. Von Bonn nach Euskirchen.
119. Von Euskirchen nach Prüm über Blankenheim, Stadtkyll.
120. Von Coblenz nach der Belgischen Grenze auf Stavelot über Mayen, Hillesheim, Stadtkyll, Büttgenbach, Malmedy.
121. Von Malmedy nach der Belgischen Grenze auf Spaa.
122. Von Mayen nach Kehrig.
123. Von der Nassauischen Grenze bei Arenberg nach der Luxemburgischen Grenze bei Wasserbillig über Ehrenbreitstein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, bei Trier vorbei.
124. Von Hetzerath nach Trier über Schweich.
125. Von Bingerbrück nach der Straße Nr. 120. bei Drees über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Büchenbeuren, Berncastel, Wittlich, Daun.
126. Von Simmern nach Boppard.
127. Von Stromberg nach Kreuznach.

128. Von Kreuznach nach der Großherzoglich Hessischen Grenze gegen Alzei.
129. Von Waldböckelheim nach der Grenze der Herrschaft Meisenheim bei Oberstreit.
130. Von Trier nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld, über Ruwer, Hermeskeil.
131. Von Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig.
132. Von Trassem nach der Französischen Grenze über Perl.
133. Von Saarlouis nach der Französischen Grenze über Oberfelsberg, sowohl in der Richtung auf Metz als nach Thionville über Ittersdorf.
134. Von Saarbrücken nach der Baierischen Grenze bei Rentrisch.
135. Von Lebach nach der Baierschen Grenze bei Cusel über Tholey, St. Wendel.
136. Von Tholey nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld auf Sellbach.
137. Von der Nassauischen Grenze bei Altenkirchen nach der Niederländischen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim am Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich.
138. Von Ruhrort nach Brünninghausen über Neumühl, Oberhausen, Essen, Bochum, Krengeldanz.
139. Von Obermeiderich nach Oberhausen.
140. Von Ruhrort über Duisburg nach Mühlheim a. d. Ruhr.
141. Von Düsseldorf nach Haltern über Ratingen, Mühlheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Dorsten und Heckmann.
142. Von Düsseldorf nach Hamm am Rhein.
143. Von Düsseldorf nach Volmerswerth am Rhein.
144. Von Düsseldorf nach Schwelm über Elberfeld.
145. Von Krummenweg nach Werden über Kettwig.
146. Von Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald.
147. Von Broshaus nach Landwehr.
148. Von Hittorf am Rhein nach Elberfeld über Langenfeld, Kronenberg, Trübsal.
149. Von Essen nach Solingen über Werden, Tönnisheide, Vowinkel, Gräfrath, Foch.
150. Von Tönnisheide nach Nierendorf über Langenberg.
151. Von Vowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte.
152. Von Elberfeld nach dem Chausseehause: die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen.
153. Von Uellenthal nach Schmidtstraße über Hatzfeld.
154. Von Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhausen.
155. Von Trübsal nach Birgderkamp über Gerstau, Remscheid.
156. Von Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwalde, Lüdenscheid, Altena.
157. Von Kellershammer nach Wermelskirchen.
158. Von Born nach Niederseßmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach.

159. Von Ohl nach Wildenkuhlen.
160. Von Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meschede, Erwitte, Lippstadt.
161. Von Olpe nach Coblenz über Kirchen, Altenkirchen.
162. Von Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten.
163. Von Langenfeld nach Hottenstein.
164. Von Einern nach Herzkamp.
165. Von Rennebaum bis Lichteplatz.
166. Von Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter.
167. Von Schwelmer Brunnen nach Nirgena über Gevelsberg.
168. Von Vogelsang nach Grunewald.
169. Von Hagen nach der Nassauischen Grenze bei Kalte-Eichen, über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf.
170. Von Wilnsdorf bis zur Nassauischen Grenze über Burbach.
171. Von der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Gießen bis zur Nassauischen Grenze über Wetzlar, Braunfels.
172. Von der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Butzbach bis zur Nassauischen Grenze nach Herborn über Wetzlar.
173. Von Kreuzthal nach dem Großherzogthum Hessen bei Biedekop über Hilchenbach, Laasphe.
174. Von Hagen nach Wimbern über Iserlohn, Menden.
175. Von Lethmate nach Hörde über Schwerte.
176. Von Krengeldanz nach Aplerbeck über Baerst.
177 Von Unna nach Hamm.
178. Von Appelhülsen nach Emmerich über Cösfeld, Borken, Bocholt.
179. Von Osnabrück über Ibbenbüren nach Rheine.
180. Von Münster nach Brünninghausen über Herbern, Lünen, Dortmund.
181. Von Telgte nach der Hannöverschen Grenze über Ostbevern.
182. Von Münster nach Grevenbrück, über Hamm, Werl, Neheim, Hüsten, Altendorff.
183. Von Arnsberg nach Soest.
184. Von Hüsten nach Scherfede, über Arnberg, Brilon.
185. Von Bredelar nach der Waldeckschen Grenze über Giershagen.
186. Von Nuttlar nach der Großherzoglich Hessischen Grenze über Hallenberg.
187. Von der Kurhessischen Grenze nach Wiedenbrück über Warburg, Paderborn, Neuhaus.
188. Von der Kurhessischen Grenze nach der Grenze der Herrschaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Hörter, Fürstenau, Lügde.
189. Von Warburg nach Brakel und der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Wöbbel, über Nieheim, Steinheim.
190. Von Minden nach der Hannöverschen Grenze über Lübbecke, Oldendorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 41.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Wassermühle, die Walkmühle bei Loitz im Kreise Grimmen zum Verkauf. (No. 792. Januar. 41.)

Die unter dem Namen die Walkmühle bekannte, bei Loitz im Kreise Grimmen belegene Domanial-Wassermühle mit

7	Morgen	97	□R.	Acker,
—	„	92	„	Garten,
8	Morgen	39	□R.	Wiese,
—	„	64	„	Hof- und Baustelle,
4	„	4	„	Unland

wird am 27sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
in dem Büreau des Königl. Landraths-Amts zu Grimmen zum Verkauf im Wege der Licitation öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen können sowohl in unserer Registratur, als auch in dem Landräthlichen Büreau zu Grimmen eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß, und daß die zu dem Mühlenwesen gehörigen Gebäude, einschließlich des Mühlenwerks, Eigenthum des früheren Pächters sind, und von dem Erwerber des Mühlenwesens angekauft werden müssen.

Stralsund, den 16. Januar 1841.

(No. 42.) Betrifft die Absteigerung der im Jahre 1842 auszuführenden Forstkultur-Arbeiten der Buddenhäger Kämpe, Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof. (No. 1678. Januar 41.)

Zur Absteigerung der im Jahre 1842 auszuführenden Forstkultur Arbeiten auf 48 Morgen der Buddenhäger Kämpe, Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, bei Benutzung derselben zum Ackerbau im laufenden Jahre, ist ein Termin
auf den 20sten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
im Jagdkruge vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur zu Wolgast die Bedingungen zuvor eingesehen werden können.

Die Fläche wird der Königl. Förster zu Buddenhagen an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 3. Februar 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No 43.)

Der Superintendent Giese in Treptow a. R. ist von Sr. Königl. Majestät zum Militair-Oberprediger des 2ten Armee-Corps ernannt worden.

Stettin, den 30. Januar 1841.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

v. Bonin.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(No. 44.)

Das dem Kaufmann Karl Sovoye zu Trier unterm 12. September 1839 ertheilte Patent,

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Rost für Dampfkessel, Wärm- und Glüh-Oefen,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

(No. 45.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Januar 1841. (No. 1922. Januar 41.)

I. Witterung.

Die Temperatur war in diesem Monat auffallend abwechselnd; auf ziemlich scharfe Kälte folgte plötzlich starkes Thauwetter welches auch wieder nur kurze Zeit anhielt. Der Wind, dessen Stärke mittelmäßig war und niemals in Sturm überging, wehete vorherrschend aus Südwest und Nordwest. Regen fiel an drei Tagen, Schnee an 12 Tagen und Nebel herrschte am 9ten, 15ten und 30sten.

Der Barometerstand, welcher im Anfange des Monats ungewöhnlich tief war, nämlich am 3ten um 10 Uhr Abends 26″ 11,7‴, war am höchsten den 31sten d. Mts. um 2 Uhr Nachmittags, und zwar 28″ 6,1‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 17ten Nachmittags + 2°6, der niedrigste Stand den 10ten um 10 Uhr Abends — 8°2.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	25	10	1	22	6	1	22	6	1	23	7
Roggen à dito " "	1	7	1	1	8	—	1	6	6	1	7	2
Gerste à dito " "	—	22	3	—	22	6	—	23	9	—	22	10
Hafer à dito " "	—	19	8	—	22	—	—	18	—	—	19	11
Erbsen à dito " "	1	8	4	1	13	—	1	10	9	1	10	8
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	13	6	—	—	—	1	13	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	9	—	—	—	—	1	9	—
Heu à Centner " "	—	23	—	—	19	—	—	—	—	—	21	—
Stroh à dito " "	—	11	6	—	17	—	—	—	—	—	14	3

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis.		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch { fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch { mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch { fettes à ℔ " "	—	3	4	—	3	2	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch { mageres à ℔ " "	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	10	—	2	8	—	2	10	—	2	9
Bier { starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	17	6	1	26	3
Bier { ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	18	—	—	26	3
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen { Gerst- à Scheffel " "	5	2	—	4	8	—	3	6	—	4	5	4
Graupen { Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze { Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	13	—	3	20	—	3	6	—	3	13	—
Grütze { Gerst- à dito " "	2	21	—	2	20	—	2	4	—	2	15	—
Grütze { Hafer- à dito " "	4	—	—	4	8	—	3	22	—	4	—	—
Brod { Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	8	—	2	3	—	2	—	—	2	—
Brod { Roggen { fein à ℔ " "	—	—	8	—	1	—	—	—	9	—	—	10
Brod { Roggen { grob à ℔ " "	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6
Butter à Pfund " "	—	7	3	—	7	—	—	6	—	—	6	9
Einländischer Käse à ℔ " "	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	2	6
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	7	3	—	8	—	—	6	6	-	6	11
Brennholz { Büchen à Klafter	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—
Brennholz { Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—
Brennholz { Elsen à dito	—	—	—	—	—	—	5	15	—	5	15	—
Brennholz { Tannen à dito	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—
Torf pr. mille	1	8	—	—	—	—	1	10	—	1	9	—
Kartoffeln à Scheffel	—	13	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Vorherrschend war im Januar der rheumatisch-catarrhalische Krankheits-Character. Die Grippe verbreitete sich epidemisch in großem Umfange. Zu den catarrhalischen Beschwerden gesellten sich häufig entzündliche Affectionen der Respirations-Werkzeuge, auch wurden zuweilen nervöse Complicationen beobachtet. Die Masern-Epidemie war im Abnehmen begriffen Wechselfieber zeigten sich selten.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle:

1) **Am 31sten v. Mts. erfror auf der Feldmark des Guts Zeiten auf Rügen ein auf der Wanderung begriffener Reisergesell.**

2) Den 4ten d. Mts. hatte auf der Feldmark des Guts Benz auf Rügen ein Knecht das gleiche Schicksal.
3) Den 14ten stürzte zu Wolgast eine 67 Jahr alte Frau beim Wasserholen in einen Brunnen und ertrank.
4) Den 25sten stürzte ein Zimmergeselle aus Loitz im Loitzer Kronwalde von einem Baume und büßte sein Leben ein.

b) Selbstmorde:

Am 28sten v. M. erhängte sich zu Mölln-Medow auf Rügen ein Knecht.

c) Feuerschäden:

Am 9ten d. M. brannte zu Neuenlübke im Franzburger Kreise ein Dreiwohnungskathen ab.

V. Wohlthätigkeit.

Der im verflossenen Jahre verstorbene Commerzienrath Pogge zu Greifswald, welcher schon bei seinen Lebzeiten milden und gemeinnützigen Anstalten bedeutende Geschenke zufließen ließ, hat auch in seiner letztwilligen Disposition folgende fromme und milde Schenkungen gemacht, als:

a) der kleinen Kinderstube zu Greifswald ein Kapital von 2000 Thlr.
b) an die Loossche Stiftung für arme Kranke ein Kapital von 905 Thlr.
c) ein Kapital von 2262½ Thlr. halb dem Waisenhause, halb der Industrie-Schule zu Greifswald, sodann
d) 452½ Thlr. der St. Nicolai-Kirche, 339⅜ Thlr. der St. Marien-Kirche und 339⅜ Thlr. der St. Jacobi-Kirche zu Greifswald; endlich aber
e) 226¼ Thlr. an die Schullehrer-Wittwen-Kasse zu Greifswald.

Stralsund, den 31. Januar 1841.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 46.)

Die Direction des klinischen Lazareths erlaubt sich der gesetzlichen Bestimmung gemäß über die Verwaltung der gedachten Anstalt im Jahre 1840 nachfolgenden öffentlichen Bericht abzustatten:

I. Zahl der Kranken:

a) vom Jahre 1839 blieben Bestand	29	
b) aufgenommen sind 1840	324	
		353
Davon fielen anheim:		
1) der medizinischen Abtheilung	248	
2) der chirurgischen dito	105	
		353

II. **Die Zahl der Verpflegungstage** belief sich auf 12,472 und die durchschnittliche Zahl der Kranken täglich auf $35\frac{1}{3}$.

III. **Freitage wurden vergeben:**

a) von den klinischen Lehrern 1460
b) von der Königlichen Regierung ..... $912\frac{1}{2}$
$2372\frac{1}{2}$

Kranke genossen hiervon:

1) ganze Freistellen 55
2) drei Viertel Freistellen 2
3) halbe Freistellen 3
4) Ein Drittel Freistellen 2
5) Ein Viertel Freistellen 2
6) Ein Achtel Freistellen 1
65

IV. **Die Zahl der Kranken**, wofür der etatsmäßige Verpflegungs-Satz von 7 sgr. täglich gezahlt werden mußte,

betrug 288
zu Drei Viertel Theil 2
zur Hälfte 3
zu einem Drittel Theil 2
zu einem Viertel Theil 2
zu sieben Achtel Theil .... 1 — 298 — 353

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken betrugen 4 sgr. 2 pf. täglich.

V. **Erfolg der Behandlung.**

a) geheilt wurden ..... 288, 214 in der mediz., 74 in der chirurg. Abthl.
b) gebessert wurden .... 5, 2 . . . 3 . . . .
c) ungeheilt entlassen .... 7, 2 . . . 5 . . . .
d) gestorben sind ...... 15, 10 . . . 5 . . . .
In Behandlung blieben 38 zum 1sten Januar 1841.
353

VI. **Durchschnittliche Dauer der Kur.**

a) auf der medizinischen Abtheilung $23\frac{1}{5}$ Tage,
b) auf der chirurgischen Abtheilung $49\frac{2}{3}$ Tage.

VII. **Art der Krankheiten.**

A. **Innere.**

1. Fieberkrankheiten 26
2. Entzündungen 45
3. Nervenkrankheiten 19

B. **Aeußere.**

1. Entzündungen 14
2. Verletzungen:
   a. Wunden 19
   b. Knochenbrüche 7

A. Innere.		B. Aeußere.	
4. Cacherien und Abzehrungs-Krankheiten:		3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:	
a. Wassersucht	10	a. Verrenkungen	2
b. Schwindsucht	7	b. Brüche und Vorfälle	2
c. anderweitige	10	4. Verschwärungen:	
5. Syphilitische Krankheiten	26	a. Geschwüre	34
6. Fehler der Aus- und Absonderung	13	b. Fisteln	2
7. Chronische Hautkrankheiten	86	c. Knochenfraß	6
8. Organische Krankheiten	6	d. Krebsgeschwüre	2
		5. Aftergebilde:	
		a. Balggeschwülste	1
		b. Polypen	1
		6. Augenkrankheiten	15
		7. Krankheiten der Gelenke	4
		8. Krankheiten der Geschlechtstheile	2

Chirurgische Operationen wurden gemacht 81.

Greifswald, den 18. Januar 1841.

Die Direction des klinischen Lazareths.
Dr. Berndt. Dr. Kneip. Borries.

(No. 47.)

Bericht, betrifft die Verwaltung des Berger Landes-Lazareths vom Jahr 1840.

I. Zahl der Kranken.

a) Es blieben im Jahre 1839 Bestand	6	
b) aufgenommen wurden im Jahre 1840	45	51
Davon fielen anheim		
a) der medizinischen Abtheilung	29	
b) der chirurgischen Abtheilung	22	51

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf ..... 1953, und die Zahl der Kranken im Durchschnitt war täglich .... $5\frac{1}{2}$.

III. Bestimmung der Verpflegung der Kranken.

A. Freistellen erhielten von dem Directorium des Landes-Lazarethes auf den Zeitraum von 6 Wochen für jeden 17

B. Anderweitig wurden verpflegt:

1) nach Königl. landräthlicher Verfügung

a. auf Rechnung verschiedener Kirchspiele 2
b. auf Rechnung anderer Behörden und Communen 15
2) auf herrschaftliche Rechnung 3
3) auf eigene Kosten 7
4) auf Rechnung mehrerer Handwerks-Aemter 7 51

Hierbei ist zu bemerken, daß von denjenigen Kranken aus den Freistellen noch übergingen auf Kirchspielskosten 4, auf herrschaftliche Rechnung 4, und auf städtische Kosten 1, mithin sind im Jahre 1840 von Kirchspielen verpflegt 6, auf herrschaftliche Rechnung 7, und auf städtische Kosten 1.

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für jeden einzelnen Kranken betrugen täglich 4 Sgr. 4 Pf.

IV. Erfolg der Behandlung.

1) geheilt wurden	34, auf der mediz. Abthl.	18, auf der chirurg. Abthl.	16
2) gebessert	4, " " "	1 " " "	3
3) ungeheilt entlassen	4, " " "	1, " " "	3
4) gestorben sind	5, " " "	5, " " "	—

Hiervon wurden sterbend dem Lazareth übergeben 2, und als gänzlich unheilbar 3.

In der Behandlung blieben am Schlusse des Jahres 4, in der medizinischen Abtheilung 3, und in der chirurgischen Abtheilung 1.

V. Durchschnittliche Dauer der Kur.

1) Auf der medizinischen Abtheilung 24¾ Tage.
2) Auf der chirurgischen Abtheilung 56¾ Tage.

VI. Art der Krankheiten.

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten 9
2. Entzündungen:
   a. der Brustorgane 1
3. Nervenkrankheiten 1
4. Cacherien und Abzehrungskrankheiten:
   a. Schwindsucht 2
   b. Wassersucht 1
   c. Scrofeln 1
5. Syphilitische Krankheiten 2

B. Aeußere.

1. Entzündungen 2
2. Verletzungen:
   a. Wunden 2
   b. Quetschungen 1
   c. Knochenbrüche 4
3. Verschwärungen:
   a. Geschwüre 6
   b. Fisteln 1
   c. Knochenfraß 1
4. Augenkrankheiten 2

A. Innere.

6. Chronische Hautkrankheiten:
 a. Krätze 11
 b. Kopfgrind 1

B. Aeußere.

5. Krankheiten der Gelenke 2
6. Krankheiten der Geschlechtstheile 1

Chirurgische Operationen wurden gemacht:

Eine Castration, und eine Amputation des Vorderarmes.

Bergen, den 6. Januar 1841.

Die Direction des Berger Landes-Lazareths.
Dr. Benedix. Dr. Bodinus.

(No. 48.) **Tabellarische Uebersicht**

des Bestandes, Zu- und Abganges von Gemüthskranken in der Irrenheil-Anstalt zu Greifswald für das Jahr 1840.

Bestand am 31sten Decbr. 1839			Zugang bis 31sten Decbr. 1840			Summa im Ganzen.	Abgang bis zum 31sten Decbr. 1840												Bestand am 1sten Januar 1841			Bemerkungen.
							geheilt			ungeheilt			gebessert			gestorben						
männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	
9	6	15	14	8	22	37	5	3	8	2	1	3	1	1	2	3	4	7	13	3	16	Krankheitsformen: 5 Fälle von Vesania. 3 " " Moria. 5 " " Insania. 8 " " Melancholia. 11 " " Mania. 2 " " Dementia. 3 " " Imbecillitas. Rückfälle kamen zwei vor.

Der Director der Irren-Heil-Anstalt
Dr. Berndt.

(No. 49.) **Landbeschälung im Jahre 1841.**

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirkes gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Königl. Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden, ferner der Tage, an welchen die Bedekkung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt, so wie der Termine, in welchen die

Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten stattfindet. Die Hengste selbst treffen drei Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein.

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1	Klein-Kiesow, Greifsw. Kr.,	den 6. März	Sonnabend, den 13. März, um 9 Uhr.
2	Bergen auf Rügen, ...	den 9. "	Freitag, " 12. " " 9 "
3	Carnin, Franzburger Kreis,	den 8. "	Mittwoch, " 10. " " 9 "
4	Stadt Grimmen	den 7. "	Dienstag, " 9. " " 9 "

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 25sten Januar 1841.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Personal-Chronik.

Dem zweiten Lehrer an der Stadtschule zu Loitz Brandis, ist der Amtstitel: „Conrector" beigelegt worden. (ad No. 911. November 40)

Der bisherige Lehrer an der Armenschule zu Stettin, Johann Friedrich Wilke, ist zum dritten Lehrer an der Stadtschule in Gützkow und zum Organisten an der dortigen Kirche ernannt und als solcher bestätigt. (ad No. 1809. Jan. 41.)

Der bisherige Schloßprediger Bresina in Putbus ist zum Pastor der dortigen Gemeine ernannt, bestätigt und eingeführt worden. (ad No. 1885. Januar 41.)

Seine Majestät der König haben dem Ober-Zoll-Inspector von Mühlbach zu Wolgast das Prädikat eines Steuer-Raths allergnädigst zu verleihen geruht.

Dem Ober-Grenz-Kontrolleur Sauter zu Stralsund ist der Titel eines Steuer-Inspectors beigelegt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 11. Februar 1841.

Daß der Schuhmacher Friedrich Plötz und seine verlobte Braut Catharina Maria verwittwete Brüdjam, geborne Segebarth, beide aus Wieck auf dem Darße, die zwischen Eheleuten des bäuerlichen Standes bestehende Gütergemeinschaft vor Eingehung ihrer Ehe vertragsmäßig ausgeschlossen haben, wird auf ihren Antrag hiermit gemeinkündig gemacht.

Datum Franzburg, den 18. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Die der G. G. Stadt gehörigen auf Rügen im Swantower Kirchspiel belegenen sechs Bauerhöfe zu Puddemin sollen von Johannis d. J. an auf 18 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist hiezu ein öffentlicher Ausbotstermin auf den 16ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserm Sessions-Local angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen, so wie die Karte nebst Flur-Register auf der hiesigen Kanzlei eingesehen, die Höfe selbst aber nach vorhergegangener Meldung bei den jetzigen Pächtern in Augenschein genommen werden können.

Stralsund, den 4. Februar 1841.

Verordnete zur Kämmerei.

Das Areal der Höfe beträgt nach der neuen Eintheilung und Vermessung:

Der Hof No. I.	Preuß. Maaß.				Pomm. Maaß.			
1) Acker	113	Morg.	40	□R.	44	Morg.	38	□R.
2) Wiesen	4	„	177	„	1	„	283	„
3) Garten	1	„	150	„	—	„	214	„
4) Koppel	9	„	84	„	3	„	207	„
5) Rohr	—	„	44	„	—	„	29	„
6) Hof- und Baustellen	—	„	104	„	—	„	68	„
	130	Morg.	59	□R.	50	Morg.	239	□R.

Der Hof No. II.

1) Acker	115 Morg.	56 □R.	44 Morg.	282 □R.
2) Gärten	3 "	156 "	1 "	152 "
3) Koppel	3 "	159 "	1 "	154 "
4) Wiesen	6 "	50 "	2 "	135 "
5) Hof- und Baustellen	1 "	122 "	— "	196 "
	131 Morg.	3 □R.	51 Morg.	19 □R.

Der Hof No. III.

1) Acker	136 Morg.	53 □R.	53 Morg.	36 □R.
2) Wiesen	7 "	92 "	2 "	278 "
3) zur Hof- und Baustelle und Unland	2 "	58 "	— "	272 "
	146 Morg.	23 □R.	56 Morg,	286 □R.

Der Hof No. IV.

1) Acker	113 Morg.	168 □R.	44 Morg.	122 □R.
2) Gärten	3 "	111 "	1 "	123 "
3) Koppel	1 "	76 "	— "	166 "
4) Wiese	10 "	52 "	4 "	3 "
5) Rohr	— "	25 "	— "	16 "
6) Hof- und Baustellen	— "	77 "	— "	50 "
	129 Morg.	149 □R.	50 Morg.	180 □R.

Der Hof No. V.

1) Acker	112 Morg.	114 □R.	43 Morg.	270 □R.
2) Gärten	2 "	61 "	— "	273 "
3) Wiesen	12 "	65 "	4 "	245 "
4) Hof- und Baustellen und Unland	1 "	104 "	— "	185 "
	128 Morg.	164 □R.	50 Morg.	73 □R.

Der Hof No. VI.

1) Acker	104 Morg.	143 □R.	40 Morg.	253 □R.
2) Garten	1 "	15 "	— "	127 "
3) Koppel	5 "	34 "	2 "	16 "
4) Wiesen	16 "	66 "	6 "	114 "
5) Rohr	— "	97 "	— "	63 "
6) Hof- und Baustellen und Unland	— "	135 "	— "	88 "
	128 Morg.	130 □R.	50 Morg.	51 □R.

P r o c l a m a.

Die Kinder und Erben des am 7ten Januar v. J. hieselbst verstorbenen Ober-Appellations-Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anderssen und respective die Vor-

münder der minderjährigen Kinder desselben haben angezeigt, daß bei den vielfältigen Geschäftsverbindungen, in welchen der Verstorbene seit einer langen Reihe von Jahren gestanden, in Beziehung auf die bevorstehende Regulirung seiner Verlassenschaft es wünschenswerth sei, durch ein zu erlassendes Proclama darüber die Gewißheit zu erlangen, daß nicht etwa unbekannte Ansprüche an dieselbe existirten, und deshalb die Erlassung der gewöhnlichen Edictalien beantragt. In Deferirung des desfallsigen Antrags werden demnach Alle und Jede, welche an die Verlassenschaft des genannten Herrn Dr. Anderssen, insbesondere aber auch an das zu derselben gehörende am Markt No. 22. hieselbst belegene Wohnhaus cum pert. aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert und geladen, solche in einem der auf

den 3. Febr., 24. Febr. und 17. März d. J.,

Morgens 10 Uhr,

zu deren Anmeldung angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten bei Vermeidung der am 3. April d. J., Morgens 10 Uhr, auszusprechenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 11. Januar 1841.

(L. S.) Das Waisengericht.
Dr. Teßmann.

Folgende zum Nachlaß des hieselbst vor Kurzem verstorbenen Reifermeisters J. C. Hölzerlein gehörige Schiffsantheile, nämlich:

1) $\frac{1}{32}$ Antheil im Schiffe Sirene, Capitain J. C. Steinorth, groß 171 Normallasten,
2) $\frac{1}{32}$ Antheil im Briggschiffe Friederika, Capitain Carl Haeffe, groß 130 Normallasten,
3) $\frac{1}{32}$ Antheil im Briggschiffe Sundia, Capitain Christ. Kraeft, groß 115 Normallasten,
4) $\frac{3}{64}$ Antheil im Briggschiffe Undine, Capitain Jac. Ramm, groß 148 Normallasten,
5) $\frac{1}{32}$ Antheil im Schoonerschiffe Daschingka, Capitain D. N. Lembcke, groß 44 Normallasten,
6) $\frac{1}{32}$ Antheil im Schoonerschiffe St. Petersburg, Capitain C. D. Zornow, groß 48 Normallasten,
7) $\frac{1}{30}$ Antheil im Briggschiffe Johanna, Capitain Joch. Heinr. Kraeft, groß 140 Normallasten,
8) $\frac{1}{32}$ Antheil im Schooner Victor, Capitain Peter Scharmberg, groß 74 Normallasten,

9) $\frac{1}{32}$ Antheil im Schiffe Christine, Capitain Ernst Beug, groß 136 Normallasten,
10) $\frac{1}{16}$ Antheil im Galeasschiffe Wilhelm, Capitain Gottschalk, groß 42 Normallasten,
11) $\frac{1}{32}$ Antheil im Briggschiffe Eugen, Capitain Peter Schröder, groß 143 Normallasten,
12) $\frac{1}{32}$ Antheil im Briggschiffe Johanna Friederika, Capitain Christ. Schröder, groß 148 Normallasten,
13) $\frac{1}{64}$ Antheil im Galeasschiff Sirene, Capitain Rubarth, groß 96 Normallasten,
14) $\frac{1}{64}$ Antheil im Briggschiffe St. Nicolaus, Capitain Niclas Parow, groß 123 Normallasten,
15) $\frac{1}{30}$ Antheil im Schiffe Ernestine, Capitain Nausch, groß 140 Normallasten,
16) $\frac{1}{64}$ Antheil in der Schaluppe Pauline, Capitain Philipp, groß 28 Normallasten,
17) $\frac{1}{32}$ Antheil im Briggschiffe Doris, Capitain Jacob Kraeft, groß 145 mallasten,

sollen am 20sten d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sofort ohne Ansetzung mehrerer Termine erfolgen wird.

Datum Barth, den 5. Februar 1841.

Zum Waisen-Gericht Verordnete.
Dom.

Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des verstorbenen Schiffers J. C. Ziepcke gehörigen Immobilien, nämlich

1) des in der Klosterstraße hieselbst sub No. 416. belegenen Hauses c. p.,
2) 2 Morgen Acker und Wiese am Diwitzer-Wege,
3) 1 Morgen Wiese in der Maaß,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese im Moorsälen,
5) 1 Morgen Acker in der Karthäuserhufe,

und folgender zu demselben Nachlaß gehöriger Schiffsparten, als:

1) $\frac{2}{64}$ u. $\frac{1}{160}$ Antheil im Schiffe Aurora, Capitain J. P. Ziepcke,
2) $\frac{1}{32}$ u. $\frac{1}{80}$ Antheil im Schiffe Catharina Maria, Capitain P. C. Spiegelberg,
3) $\frac{1}{32}$ Antheil im Schiffe Aurora, Capitain J. F. Spiegelberg,
4) $\frac{3}{64}$ Antheil im Schiffe Einigkeit, Capitain W. G. Ohrloff,
5) $\frac{1}{32}$ Antheil im Schiffe la Vertu, Capitain H. N. Schulz,

ist noch ein und zwar der letzte Termin auf den 2ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Haus kann jederzeit in Augenschein genommen werden, auch sind die Verkaufsbedingungen in unserer Kanzlei einzusehen.

Datum Barth, den 8. Februar 1841.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Das zu Johannis d. J. pachtlos werdende Rittergut Kaeseke, desgleichen der zu Käseke gehörige adeliche Guts-Antheil zu Beggerow, beide im Demminer-Kreise resp. ¾ und 1 Meile von der Kreis-Stadt Demmin belegen, sollen laut Verfügung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Stettin vom 18ten v. M. auf 12 gewisse und 6 ungewisse Jahre also von Johannis 1841 bis dahin 1853 oder 1859, anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Montag, den 15ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Kaeseke im herrschaftlichen Wohnhause angesetzt und lade Pächter, welche diese Pachtung zu übernehmen und eine der Pachtung angemessene Caution zu bestellen, nicht minder das sämmtliche lebende und todte Guts-Inventarium zu beschaffen im Stande sind, ein, sich in gedachtem Termine zu Kaeseke einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Demmin, den 4. Februar 1841.

Der Bürgermeister emer. Schmidt,
als Vormund des minorennen Gutsbesitzers.

Da für mein Haus noch nicht annehmlich geboten worden, so ist noch ein fernerer Aufbotstermin auf den 20sten d. M. bei dem Herrn Rathssecretair Gesterding in Greifswald angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich Morgens 10 Uhr einfinden wollen. Auch soll in eben diesem Termin das Haus für den Fall, daß der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, zur Vermiethung aufgeboten werden, und werden daher auch Miethslustige dazu eingeladen. Wyk bei Greifswald, den 1. Februar 1841.

Westergreen, Schiffer.

Die Ziegelei zu Grebshagen soll am 1sten März 1841 auf 4 Jahre verpachtet werden, und ist dazu ein Termin an dem obenbenannten Tage bei dem Herrn Bürgermeister von Blessingh in Bergen angesetzt. Die Bedingungen sind vom 1sten Februar dieses Jahres an, sowohl in Bergen beim Bürgermeister Herrn von Blessingh, als auf dem Hofe zu Darsband einzusehen.

Baum - Auction

in der Tagnitzer-Hölzung über Eichen, Buchen, Eschen und Erlen, am 18ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, und ist die Versammlung beim Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

Torf - Verkauf.

Zu Gützlaffshagen bei Garz soll in diesem Jahre, so wie in den nachfolgenden, Torf zum Verkauf angefertigt werden. Der Torf verbreitet beim Verbrennen durchaus keinen üblen Geruch und giebt viel Hitze. Größe der Form und Preis ist landesüblich, doch wird das Nähere darüber bei Bestellungen, welche im Verlaufe jeden Winters und Frühjahrs gemacht werden müssen, verabredet werden.

N. Schrader.

Vierreihige Gerste kauft H. Odebrecht in Greifswald.

Geschäfts - Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich unterm heutigen Datum ein

Manufactur- und kurzes Waaren-Geschäft

einstweilen im Hause des Hutmacher-Altermanns Hrn. L. Lange Frau Wittwe am Markte eröffnet habe.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, soll es mein Bestreben sein, durch reelle und prompte Bedienung das Vertrauen, dessen ich mich bisher zu erfreuen hatte, mir auch jetzt zu gewinnen und zu erhalten.

Wolgast, den 8. Februar 1841. G. H. Gentzke.

Anzeige.

Daß der bei mir dienende Jäger Bernhardt Köppen zugleich auch, gemäß dem Gesetz vom 7. Juni 1821, zur Beaufsichtigung der zu meinen Gütern gehörigen Waldungen als Waldwärter angestellt und als solcher gerichtlich beeidiget, auch von mir angewiesen ist, bei Verrichtung dieses Waldwärterdienstes ein messingsches ovales Schild, enthaltend die Umschrift: von Lilienanckerscher Revier-Jäger, in der Mitte aber eine Lilie und darunter die Buchstaben v. L. oben am Rock auf der Brust zu tragen; dieses bringe ich zur Kenntniß des Publikums.

Daskow, den 22. Januar 1841.

Verwittwete v. Lilienancker.

Ausgesuchte gute weiße Erbsen zur Saat sind zu Bentz und Poggenhof zum Verkauf.

Sollte Einer meiner Geschäftsfreunde, welcher mich zum Engros-Einkauf während des Weihnachtsmarkts besucht, Geld vermißt haben, so kann ich darüber näheren Nachweis geben. Sollte jedoch binnen Verlauf von 14 Tagen sich Niemand melden, so wird darüber anderweitig verfügt werden.

Stralsund, den 10. Februar 1841. F. W. Fischer.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1841 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, geboren 1833 aus der Jenny und dem Y. Haphazard. Siehe 2tes Verzeichniß der Preußischen Vollblutpferde Seite 80. und 3tes Verzeichniß derselben Seite 100., unter Jenny. Dieser Hengst war 1836 auf der Thierchsau in Stralsund. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Raçe aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zur Beschälung kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

Gesuch um eine Hauslehrerstelle.

Ein Schulamts-Candidat, Literat, an einer öffentlichen Schulanstalt im Unterrichtsfache mehrere Jahre lang vielseitig praktisch geübt, sucht zum 1. April c. eine Haus- oder Privatlehrerstelle. Außer dem Unterrichte in den klassischen Sprachen unterrichtet derselbe im Französischen, in der Musik (Klavier) im Zeichnen und im erforderlichen Falle auch im Englischen, so wie in allen übrigen Wissenschaften, nach gründlichen, geistweckenden, schnellfördernden Methoden, worüber beglaubigte Zeugnisse beigebracht werden können. Hierauf Reflectirende erhalten nähere Auskunft durch den Kaufmann Ludwig Wolff in Ueckermünde.

In der unterzeichneten Buchdruckerei ist erschienen und zu erhalten:

Choralbuch für Neu-Vorpommern und Rügen. Zum Gebrauch beim Gesange aus dem Land- und Stadtgesangbuche. Verfaßt von A. Pilz, Organist und Musiklehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Greifswald. 8. Notendruck auf Schreibpapier, geheftet 5 Sgr.

Es bedarf dies Buch keiner lobpreisenden Empfehlung, da seine Nützlichkeit beim Unterricht, so wie beim Kirchengesange von den ersten geistlichen Dignitäten der Provinz anerkannt worden ist. Die Einführung dieses Buches wird wesentlich zur Förderung des Kirchengesanges beitragen und den Gesang-Unterricht in den Schulen vielfach erleichtern. Der Verfasser äußert sich in seiner Nachschrift hierüber mit folgenden Worten: „Es wäre wohl zu wünschen, daß einem jeden gesangfähigen Schulkinde dies Choralbuch in die Hände gegeben würde, da es nicht möglich ist, alle Melodien im Gedächtnisse aufzubewahren und oft störende Entstellungen derselben unausbleiblich sind. Den Lehrern würde das zeitraubende Anschreiben der Choräle an die Schultafel erspart und die Kinder nähmen aus ihrer Schulzeit die schönen Melodien rein ins Leben mit. Da der Gesangunterricht in Schulen in neuerer Zeit ein wesentlicher Theil des Schulunterrichts geworden ist, so steht zu erwarten, daß jedes sangfähige Schulkind während der Schuljahre so viel lernt, daß es alle Choräle zu treffen vermag, mag solches nach Noten oder Ziffern unterrichtet sein.

Möge diese Sammlung Eingang in alle Schulen unserer Provinz finden, möge sie ihren Zweck erreichen, die erhebenden Sangweisen rein zu erhalten!"

Regierungs - Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 7. Stralsund, den 18. Februar 1841.

(No. 50.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. October 1840,

betreffend die Erhebung der Hafengelder und sonstigen Schiffahrts-Abgaben, so wie der Lootsengebühren in den Seehäfen und für die Gewässer der Provinz Pommern.

Nach Ihrem Antrag vom 24. August d. J. habe Ich die Mir vorgelegten Tarife für die Erhebung des Hafengeldes zu Swinemünde und der Abgaben für die Befahrung der Peene, Swine und Divenow, so wie des großen und kleinen Haffs, der Hafengelder in Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth, des in Stralsund, Greifswald und Wolgast zu erhebenden Tiefgeldes, der Lootsengebühren für die Binnengewässer zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene und für die Gewässer zwischen Pommern und Rügen, so wie der Hafengelder in Kolbergermünde, Stolpmünde und Rügenwaldermünde, nebst den dazu gehörigen Anhängen genehmigt und vollzogen. Indem Ich Sie beauftrage, diese anliegenden 11 Tarife nebst den Anhängen durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen, bestimme Ich, daß solche mit dem 1. Januar k. J. in Kraft treten und hiernächst von fünf zu fünf Jahren einer Revision unterworfen werden sollen.

Sanssouci, den 24. October 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Tarif,

nach welchem das Hafengeld in Swinemünde und die Abgaben für die Befahrung der Peene, Swine und Divenow, so wie des großen und kleinen Haffs zu entrichten sind.

Es wird entrichtet:

I. an Hafengeld in Swinemünde:

für die Schiffslast Tragfähigkeit von allen seewärts ein- oder ausgehenden Schiffen und Fahrzeugen

1) mit Ladung	beim Eingange	12	Sgr.	8 Pf.
	beim Ausgange	12	"	8 "
2) mit Ballast oder leer ..	beim Eingange	6	"	4 "
	beim Ausgange	6	"	4 "

H

II. an Schifffahrts-Abgaben für die Befahrung der Peene, Swine und Divenow, so wie des großen und kleinen Haffs:

für die Schiffslast Tragfähigkeit

1) von allen Schiffen und Fahrzeugen, welche die Peene unterhalb Wolgast und Eines der Tiefe vor der Peenemündung befahren,

a) mit Ladung	beim Eingange	1 Sgr.	4	Pf.
	beim Ausgange	1 "	4	"
b) mit Ballast oder leer	beim Eingange	— "	8	"
	beim Ausgange	— "	8	"

2) von allen Schiffen und Fahrzeugen, welche

a) mit Berührung des großen oder kleinen Haffs durch die Swine oder Divenow seewärts ein- oder ausgehen, ingleichen welche

b) das große oder kleine Haff oder die Peene zwischen Wolgast und Anklam dergestalt befahren, daß einer der nachbenannten Orte, als: Swinemünde, Wollin, Stepenitz, Gollnow, Damm, Stettin, Belitz, Anklam, Wolgast oder Usedom berührt wird,

aa) mit Ladung .... 1 Sgr. 4 Pf.

bb) mit Ballast oder leer .... — " 8 "

Ausnahme. Von Schiffen und Fahrzeugen, welche nur zwischen Anklam, Wolgast und Usedom fahren, wird nur die Hälfte der vorstehenden Sätze mit resp. 8 Pf. und 4 Pf. erhoben.

Zusätzliche Bestimmungen.

A. In Bezug auf das Hafengeld in Swinemünde unter No. I. des Tarifs.

1) Fahrzeuge von Funfzehn Lasten Größe und darunter zahlen nur die Hälfte des tarifmäßigen Hafengeldes.

2) Schiffe und Fahrzeuge, welche nicht in den Hafen einlaufen, sondern auf der Rhede bleiben, entrichten:

a) wenn sie die Rhede wieder verlassen, ohne Ladung oder Ballast gelöscht oder eingenommen, oder ihre Papiere im Hafen gewechselt zu haben, kein Hafengeld,

b) wenn sie in dem Hafen ihre Papiere wechseln, den Satz zu 2 mit 6 Sgr. 4 Pf. einmal;

c) wenn sie löschen oder laden, je nachdem Ladung oder Ballast abgesetzt oder eingenommen wird, entweder den Satz zu 1. mit 12 Sgr. 8 Pf. oder den Satz zu 2. mit 6 Sgr. 4 Pf. einmal;

d) wenn sie löschen und laden, das volle tarifmäßige Hafengeld;

e) wenn sie nur eine Beiladung, d. h. eine Ladung, welche den zehnten Theil der Tragfähigkeit des Schiffs nicht übersteigt, absetzen oder

einnehmen, von der Beiladung den Satz zu 1. mit 12 Sgr. 8 Pf. einmal, von dem übrigen Theil des Ladungsraums aber nichts.

3) Wenn Schiffe auf der Rhede löschen, so ist nur von diesen, nicht aber von den zum Löschen benutzten Leichterfahrzeugen das Hafengeld zu erlegen.

Auch findet, wenn hiernächst nach geschehener Entlöschung das Schiff in den Hafen einläuft, eine nochmalige Entrichtung des Hafengeldes nicht statt. Eben so ist auch

4) wenn Schiffe leer aus dem Hafen gehen, um ihre Ladung auf der Rhede einzunehmen, das Hafengeld nur von dem Schiffe zu entrichten, wogegen die Leichterfahrzeuge gleichfalls von Hafenabgaben frei bleiben.

5) Neben dem Hafengelde wird von den Schiffen derjenigen Nationen,
   a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder
   b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln,

das durch die Kabinetsorder vom 20. Juni 1822 angeordnete extraordinaire Flaggengeld erhoben. Dasselbe beträgt für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen mit Ladung ..	beim Eingange	2 Rthlr.	
	beim Ausgange	1 „	
2) von Schiffen, die nur bis zum vierten Theil ihrer Lastengröße oder weniger beladen sind,	beim Eingange	1 „	
	beim Ausgange	— „	15 Sgr.
3) von Schiffen mit Ballast		Nichts.	

B. In Bezug auf die Schifffahrts-Abgaben unter No. II. des Tarifs.

6) Fahrzeuge von Fünf Lasten Größe und darunter zahlen nur die Hälfte der tarifmäßigen Abgabensätze.

7) die unter II. Nr. 2. genannten Abgaben sind zu entrichten:
   a) von den Schiffen und Fahrzeugen, welche, durch die Peene, Swine oder Divenow seewärts eingehend, ihre Fahrt bis in das Haff oder bis nach Anklam fortsetzen,
      beziehungsweise bei den Haupt-Zollämtern zu Wolgast oder Swinemünde, oder der Expeditionsstelle zu Divenow,
   b) von den Fahrzeugen, welche, oberhalb Stettin herkommend, ihre Fahrt bis in das Haff fortsetzen,
      bei dem Haupt-Steueramte zu Stettin;
   c) von den Schiffen und Fahrzeugen, welche, oberhalb Anklam herkommend, ihre Fahrt bis in das Haff oder bis nach Wolgast oder Usedom fortsetzen:
      bei dem Steueramte zu Anklam;

d von allen übrigen Schiffen und Fahrzeugen:
bei der Steuer-Hebestelle des Abfahrtsortes, oder, wenn sich an diesem Orte eine solche nicht befindet, bei der Steuer-Hebestelle desjenigen der oben unter II. Nr. 2. b. genannten Orte, welcher auf der Fahrt zuerst berührt wird.

Fahrzeuge, welche, aus dem Haff kommend, nach Kammin fahren, oder über Divenow ausgehen, und an deren Abfahrtsorte sich eine Steuer-Hebestelle nicht befindet, sollen jedoch zur Entrichtung der Abgabe in Wollin nicht verpflichtet, sondern befugt seyn, dieselbe erst bei dem Steueramte zu Kammin, resp. bei der Expeditionsstelle zu Divenow zu entrichten.

C. Im Allgemeinen.

8) So weit in diesem Tarife und dem Anhange desselben die Schiffslast (Last) den Erhebungsmaaßstab bildet, ist darunter überall die Preußische Schiffslast zu Viertausend Pfunden zu verstehen.

9) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge der unter Nr. 5. bezeichneten Nationen haben sowohl die oben unter I. und II. festgesetzten, als die in dem Anhange zu diesem Tarif enthaltenen Abgaben und Gebühren überall doppelt zu zahlen.

10) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, zahlen nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

11) Neben dem Hafengelde in Swinemünde, unter welchem die Gebühren der Seelootsen für das Auf- und Abbringen der Schiffe auf die Rhede und von derselben, oder für das Ein- und Ausbringen in den Hafen und aus demselben mit begriffen sind, und den unter II. genannten Schiffahrtsabgaben kommen bedingungsweise nur noch das vorstehend unter Nr. 5. aufgeführte extraordinaire Flaggengeld und die in dem Anhange zu diesem Tarif festgesetzten Abgaben und Gebühren zur Erhebung. Außerdem dürfen keinerlei Zahlungen für die Benutzung des Hafens zu Swinemünde, der genannten Fahrwasser und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauche gewidmeten Anstalten gefordert werden. Es brauchen demnach nicht nur die Schiffer weder den Lootsen und deren Kommandeurs, noch den Schiffahrts-, Zoll- und Polizeibeamten unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Vergütung zu entrichten, sondern es ist den Schiffern sogar ausdrücklich untersagt, Einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausübung seines Amtes anzubieten oder zu geben, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft und das Geschenk außerdem zur Armenkasse eingezogen werden soll.

Wenn Einer der vorstehend erwähnten Beamten es sich beikommen lassen sollte, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Abgabe zu fordern oder anzunehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches einem

der Ober-Zollinspectoren in Wolgast oder Swinemünde oder dem Ober-Steuerinspector in Stettin, oder dem Vorstande der Schifffahrts-Kommission in Swinemünde anzuzeigen.

Sollte sich in besondern Fällen ein Schiffer veranlaßt finden, den Lootsen seine Dankbarkeit für die ihm geleisteten außerordentlichen Dienste zu bezeigen, so darf derselbe das Geschenk nur unter Vorwissen und mit Genehmigung des Lootsen-Kommandeurs oder eines der vorstehend genannten Beamten aushändigen.

Befreiungen.

1) Schiffe, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die durch erlittene Beschädigung oder andere, auf Erfordern nachzuweisende, Unglücksfälle an der Fortsetzung ihrer Reise verhindert werden, und in den Hafen von Swinemünde einlaufen, bleiben von der Entrichtung des Hafengeldes befreiet, wenn sie den Hafen seewärts wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht, oder Ladung eingenommen, oder ihre Papiere gewechselt zu haben.

Unter den nämlichen Bedingungen wird diese Befreiung auch denjenigen Schiffen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen von Swinemünde ausgelaufen sind, wegen widriger Winde oder Sturm dahin zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen anderen Hafen berührt zu haben.

2) Schiffe, welche Königliche oder Armee-Effecten transportiren und keine Beiladung von anderen Gegenständen haben, sind von den in diesem Tarif genannten Abgaben befreiet.

3) Gleiche Befreiung (Nr. 2.) genießen diejenigen Fahrzeuge, welche lediglich zur Fischerei benutzt werden.

Strafbestimmungen.

1) *Wer es unternimmt*, die Entrichtung der in diesem Tarif festgesetzten Abgaben auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt außer der verkürzten Abgabe deren vierfachen Betrag als Strafe.

2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhang

zu dem Tarif des Hafengeldes in Swinemünde, und der Abgaben für die Befahrung der Peene, Swine und Divenow, so wie des großen und kleinen Haffs,

enthaltend:

die Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten.

I. Im Hafen zu Swinemünde:

Es wird entrichtet:

1) an Winterlager-, Pfahl- und Bohlwerksgeld:
von Schiffen und Fahrzeugen, welche Winterlager im Hafen halten, von jeder Last Tragfähigkeit .... 5 Pf.
Bemerkung. Schiffe und Fahrzeuge, welche nicht an das Bohlwerk anlegen, sondern im Strome vor Anker und Tau liegen bleiben, sind dieser Abgabe nicht unterworfen.

2) Für Benutzung der Kielstätte:
a) von Schiffen und Fahrzeugen, welche sich der Kielstätte bedienen,
um zu kielholen, von jeder Last Tragfähigkeit .... 10 Pf.
um zu krängen, von jeder Last Tragfähigkeit .... 5 -
b) für das Einsetzen eines Mastes von einem Schiffe
oder Fahrzeuge von 50 Last und darüber ...... 20 Sgr.
unter 50 Last .... 12 - 6 -

3) Für das Löschen oder Einnehmen des Ballastes
wird nichts entrichtet; die dazu nöthigen Arbeiter und Geräthschaften, so wie den Ballast selbst zu beschaffen, bleibt den Schiffern überlassen. Wollen dieselben letzteren von dem der Stadtkommune gehörigen Grunde entnehmen, so haben sie dafür die ein für allemal festgesetzte Vergütung nach der in den Geschäftslokalen des Haupt-Zollamts und der Schifffahrts-Kommission aushängenden Taxe zu entrichten.

II. In dem bei dem Dorfe Krößlin in der Peene belegenen sogenannten Grünschwadener Hafen.
Für die Benutzung des daselbst vorhandenen Bohlwerks zum Anlegen, Löschen oder Laden, ist an Bohlwerksgeld für die Last Tragfähigkeit von allen Schiffen und Fahrzeugen
1) mit Ladung .... 2 Sgr.
2) mit Ballast oder leer .... 1 -
bei dem Ansageposten zu Peenemünder Schanze zu entrichten.

III. Die Gebühren der Lootsen auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene sind nach dem besonderen Tarife vom heutigen Tage zu entrichten.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Hafengeld - Tarif
für den Hafen zu Stralsund.

Es wird an Hafengeld entrichtet für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ladung	beim Eingange	4	Sgr.	8 Pf.
	beim Ausgange	4	-	8 -

2) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ballast oder leer .... { beim Eingange 2 Sgr. 4 Pf. / beim Ausgange 2 " 4 "

Zusätzliche Bestimmungen.

1) So weit in diesem Tarife und den Anhängen desselben die Schiffslast (Last) den Erhebungsmaaßstab bildet, ist darunter überall die Preußische Schiffslast zu viertausend Pfunden zu verstehen.

2) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, entrichten das Hafengeld nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

3) Fahrzeuge von Fünf Lasten Größe und darunter zahlen nur die Hälfte der obigen Sätze des Hafengeldes.

4) Schiffe und Fahrzeuge, die nicht in den Hafen einlaufen, sondern auf der Rhede bleiben, entrichten:
   a) wenn sie die Rhede wieder verlassen, ohne Ladung oder Ballast gelöscht oder eingenommen oder ihre Papiere im Hafen gewechselt zu haben, **kein Hafengeld**;
   b) wenn sie in dem Hafen ihre Papiere wechseln, den Satz zu 2. mit 2 Sgr. 4 Pf. **einmal**;
   c) wenn sie löschen **oder** laden, je nachdem Ladung oder Ballast abgesetzt oder eingenommen wird, entweder den Satz zu 1. mit 4 Sgr. 8 Pf. oder den Satz zu 2. mit 2 Sgr. 4 Pf. **einmal**;
   d) wenn sie löschen **und** laden, das volle tarifmäßige Hafengeld;
   e) wenn sie nur eine **Beiladung**, d. h. eine Ladung, welche den zehnten Theil der Tragfähigkeit des Schiffes nicht übersteigt, absetzen oder einnehmen, von der Beiladung den Satz zu 1. mit 4 Sgr. 8 Pf. **einmal**, von dem übrigen Theile des Ladungsraums aber **nichts**.

5) Wenn Schiffe auf der Rhede löschen, so ist nur von dem Schiffe, nicht aber von den zum Löschen benutzten Leichterfahrzeugen, das Hafengeld zu erlegen; auch findet, wenn hiernächst nach geschehener Entlöschung das Schiff in den Hafen einläuft, eine nochmalige Entrichtung des Hafengeldes nicht statt. Eben so ist auch

6) wenn Schiffe leer aus dem Hafen gehen, um ihre Ladung auf der Rhede einzunehmen, das Hafengeld nur von dem Schiffe zu entrichten, wogegen die Leichterfahrzeuge gleichfalls davon frei bleiben.

7) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen,
   a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder
   b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln,

haben das Hafengeld und die in den beiden Anhängen zu diesem Tarife enthaltenen Abgaben und Gebühren überall doppelt zu zahlen; auch

8) neben dem Hafengelde das durch die Kabinetsorder vom 20. Juni 1822 angeordnete extraordinaire Flaggengeld zu entrichten.

Dasselbe beträgt für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen mit Ladung	beim Eingange 2 Rthlr. beim Ausgange 1 "
2) von Schiffen, die nur bis zum vierten Theil ihrer Lastengröße oder weniger beladen sind	beim Eingange 1 Rthlr. beim Ausgange — " 15 Sgr.
3) Von Schiffen mit Ballast	Nichts.

9) Neben dem Hafengelde kommen bedingungsweise nur noch das unter Nr. 8. aufgeführte extraordinaire Flaggengeld und die in den Anhängen I. und II. zu diesem Tarif festgesetzten Abgaben und Gebühren zur Erhebung. Außerdem dürfen keinerlei Zahlungen für die Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauche gewidmeten Anstalten gefordert werden.

Es brauchen demnach die Schiffer nicht nur weder den Lootsen und deren Kommandeur, noch den Hafen-, Zoll-, Polizei- und Ballast-Offizianten, unter irgend einem Vorwande, ein Geschenk oder eine Vergütung zu entrichten, sondern es ist den Schiffern sogar ausdrücklich untersagt, Einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausübung seines Amts anzubieten oder zu geben, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft und das Geschenk außerdem zur Armenkasse eingezogen werden soll.

Wenn Einer der vorstehend erwähnten Beamten es sich beikommen lassen sollte, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Abgabe zu fordern oder anzunehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches dem Vorsteher der städtischen Hafenverwaltungs-Behörde oder dem Ober-Zollinspektor in Stralsund anzuzeigen.

Sollte sich in besonderen Fällen ein Schiffer veranlaßt finden, den Lootsen seine Dankbarkeit für die ihm geleisteten außerordentlichen Dienste zu bezeigen, so darf derselbe das Geschenk nur unter Vorwissen und mit Genehmigung der städtischen Hafenverwaltungs-Behörde oder des Haupt-Zollamts aushändigen.

Befreiungen.

1) Schiffe und Fahrzeuge, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die durch erlittene Beschädigung oder andere, auf Erfordern näher nachzuweisende, Unglücksfälle an der Fortsetzung ihrer Reise verhindert werden, und in den Hafen einlaufen, bleiben von Entrichtung der Hafenabgaben befreit, wenn sie den Hafen wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht, oder Ladung eingenommen, oder ihre Papiere gewechselt zu haben.

Unter

Unter den nämlichen Bedingungen wird diese Befreiung auch denjenigen Schiffen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen von Stralsund ausgelaufen sind, wegen widriger Winde oder Sturm dahin zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen anderen Hafen berührt zu haben.

2) Schiffe, welche Königliche oder Armee-Effecten transportiren und keine Beiladung von andern Gegenständen haben, sind vom Hafengelde befreit.

3) Gleiche Befreiung (Nr. 2.) genießen diejenigen Fahrzeuge, welche lediglich zur Fischerei benutzt werden.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, die Entrichtung des Hafengeldes auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.

2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhang I.

von den Abgaben, welche für Benutzung besonderer Anstalten zu entrichten sind.

Es wird von der Schiffslast Tragfähigkeit entrichtet:

I. für Benutzung der Kielstätte und zwar:

1) für Kielholen täglich .... 6 Pf.
2) für Krängen täglich .... 3 „

II. Beim Löschen und Einnehmen des Ballastes:

1) für das Auswerfen des Ballastes ohne Unterschied der Dauer 1 Sgr. 1 Pf.
2) für das Einnehmen des Ballastes eben so .... 3 „ 2 „
3) für den Gebrauch der Ballastkarren eben so .... 1 „ — „
4) für den Gebrauch der Ballastlaken, deren sich jeder beim Ein- oder Ausbringen des Ballastes bedienen muß, ebenfalls ohne Unterschied der Dauer .... — „ 4 „

III. Die Lootsengebühren werden nach dem besonderen Tarife für die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen vom heutigen Tage entrichtet.

Anhang II.

Das in Stralsund zu entrichtende Tiefgeld ergiebt der besondere Tarif des in Stralsund, Greifswald und Wolgast zu erhebenden Tiefgeldes vom heutigen Tage.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Hafengeld-Tarif
für den Hafen zu Greifswald.

Es wird an Hafengeld entrichtet für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Seeschiffen:

a) mit Ladung	beim Eingange	4 Sgr.
	beim Ausgange	4 „
b) mit Ballast oder leer	beim Eingange	2 Sgr.
	beim Ausgange	2 „

2) von Schiffen oder Fahrzeugen, welche bloß zur Strom- und Küstenfahrt dienen:

a) mit Ladung	beim Eingange	3 Sgr.
	beim Ausgange	3 „
b) mit Ballast oder leer	beim Eingange	1 Sgr. 6 Pf.
	beim Ausgange	1 „ 6 „

Anmerkung. Machen dergleichen Schiffe oder Fahrzeuge in einzelnen Fällen weitere Fahrten über See, so ist in einem jeden solchen Falle von denselben das Hafengeld gleich wie von Seeschiffen nach Position 1. zu entrichten.

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Soweit in diesem Tarife und den Anhängen desselben die Schiffslast (Last) den Erhebungsmaaßstab bildet, ist darunter überall die Preußische Schiffslast zu viertausend Pfunden zu verstehen.

2) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, zahlen nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

3) Unter Schiffen oder Fahrzeugen, welche zur Strom- und Küstenfahrt dienen, werden solche verstanden, welche nur Ströme und die Preußische, so wie die Mecklenburgische Küste befahren; sind überdies
   a) diese Fahrzeuge von nicht mehr als 5 Lasten Größe, so zahlen sie nur die Hälfte des Satzes zu 2.,
   b) sind solche Fahrzeuge von 5 Lasten und darunter ohne Deck — Boote —, so wird für den Eingang und Ausgang zusammen
      von größeren Booten nur .... 5 Sgr.
      von kleineren Booten .... 3 „
   entrichtet;
   c) der nämlichen Abgabe (litt. b.) sind auch diejenigen Fahrzeuge unterworfen, welche nur zwischen der Stadt und dem Hafen zur Wieck fahren, ohne die See zu berühren.

4) Schiffe und Fahrzeuge, welche nicht in den Hafen einlaufen, sondern auf der Rhede bleiben, entrichten:
   a) wenn sie die Rhede wieder verlassen, ohne Ladung oder Ballast gelöscht

oder eingenommen, oder ihre Papiere im Hafen gewechselt zu haben, **kein Hafengeld**;

b) wenn sie in dem Hafen ihre Papiere wechseln, den Satz 1. b. oder 2. b. mit resp. 2 Sgr. oder 1 Sgr. 6 Pf. **einmal**;

c) wenn sie löschen **oder** laden, je nachdem Ladung oder Ballast abgesetzt oder eingenommen wird, entweder die Sätze zu 1. a. und 2. a. mit 4 Sgr. oder resp. 3 Sgr., oder die Sätze zu 1. b. und 2. b. mit 2 Sgr. oder resp. 1 Sgr. 6 Pf. **einmal**;

d) wenn sie löschen **und** laden, das volle tarifmäßige Hafengeld;

e) wenn sie nur eine Beiladung, d. h. eine Ladung, welche den zehnten Theil der Tragfähigkeit des Schiffs nicht übersteigt, absetzen oder einnehmen, von der Beiladung den Satz zu 1. a. oder 2. a. mit resp. 4 Sgr. oder 3 Sgr. **einmal**, von dem übrigen Theil der Schiffsgröße aber **nichts**.

5) Wenn Schiffe auf der Rhede löschen, so ist nur von diesen, nicht aber von den zum Löschen benutzten Leichterfahrzeugen, das Hafengeld zu erlegen; auch findet, wenn hiernächst nach geschehener Entlöschung das Schiff in den Hafen einläuft, eine nochmalige Entrichtung der Hafen-Abgaben nicht statt. Eben so ist auch

6) wenn Schiffe leer aus dem Hafen gehen, um ihre Ladung auf der Rhede einzunehmen, das Hafengeld nur von dem Schiffe zu entrichten, wogegen die Leichterfahrzeuge gleichfalls von den Hafenabgaben frei bleiben.

7) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen,

a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder

b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln,

haben das Hafengeld und die in den beiden Anhängen zu diesem Tarife enthaltenen Abgaben und Gebühren überall doppelt zu zahlen, auch

8) neben dem Hafengelde das durch die Kabinetsorder vom 20. Juni 1822. angeordnete extraordinaire Flaggengeld zu entrichten.

Dasselbe beträgt für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen mit Ladung ...	beim Eingange 2 Rthlr. beim Ausgange 1 =
2) von Schiffen, die nur bis zum vierten Theil ihrer Lastengröße oder weniger beladen sind	beim Eingange 1 Rthlr. beim Ausgange — = 15 Sgr.
3) von Schiffen mit Ballast	Nichts

9) Neben dem Hafengelde kommen bedingungsweise nur noch das vorstehend un-

ter Nr. 8. aufgeführte extraordinaire Flaggengeld und die in den Anhängen I. und II. zu diesem Tarif festgesetzten Abgaben und Gebühren zur Erhebung; außerdem dürfen keinerlei Zahlungen für Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauche gewidmeten Anstalten gefordert werden. Es brauchen demnach nicht nur die Schiffer weder dem Lootsenpersonal, noch den Hafenbeamten oder den Steuer-, Polizei-, und Ballast-Officianten unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Vergütigung zu entrichten, sondern es ist den Schiffern sogar ausdrücklich untersagt, Einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausübung seines Amtes anzubieten oder zu geben, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft, und das Geschenk außerdem zur Armenkasse eingezogen werden soll.

Wenn Einer der vorstehend erwähnten Beamten es sich beikommen lassen sollte, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Abgabe zu fordern oder anzunehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches der Polizei-Behörde oder dem Ober-Zollinspektor in Greifswald anzuzeigen.

Sollte sich in besondern Fällen ein Schiffer veranlaßt finden, dem Lootsen seine Dankbarkeit für die ihm geleisteten außerordentlichen Dienste zu bezeigen, so darf derselbe das Geschenk nur unter Vorwissen und mit Genehmigung der Polizeibehörde oder des Haupt-Zollamts aushändigen.

Befreiungen.

1) Schiffe, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die an der Fortsetzung ihrer Reise durch erlittene Beschädigung oder andere, auf Erfordern näher nachzuweisende, Unglücksfälle verhindert werden und in den Hafen einlaufen, bleiben von der Entrichtung der Hafenabgaben befreit, wenn sie den Hafen seewärts wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht oder Ladung eingenommen oder ihre Papiere gewechselt zu haben.

Unter den nämlichen Bedingungen wird diese Befreiung denjenigen Schiffen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen von Greifswald ausgelaufen sind, wegen widriger Winde oder Stürme dahin zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen andern Hafen berührt zu haben.

2) Fahrzeuge, welche Königliche- oder Armee-Effekten transportiren und keine Beiladung von andern Gegenständen haben, sind vom Hafengelde befreit.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, die Entrichtung der Hafenabgaben auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.

2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhang I.
zu dem Hafengeld-Tarif für den Hafen zu Greifswald, enthaltend: die Abgaben für Benutzung besonderer Anstalten.

Es wird entrichtet:

I. Für die Benutzung der Lastadie:
   1) zum Neubau
      a) eines Schiffes oder einer Jacht für die Last Tragfähigkeit 7 Sgr.
      b) eines Bootes ein für allemal ....15 ⸗
   2) zur Reparatur
      a) eines Schiffes oder einer Jacht bei einer Dauer von mehr als 8 Tagen für die Last Tragfähigkeit .... 2 Sgr. 6 Pf.
      bei kürzerer Dauer .... 1 ⸗ 6 ⸗
      b) eines Bootes ein für allemal .... 7 ⸗ 6 ⸗

II. Für die Benutzung der Ballastkiste zum Löschen oder Einnehmen von Ballast:
   1) für jede ausgeworfene Last .... 1 Sgr. 6 Pf.
   2) für jede eingenommene Last .... 3 ⸗ — ⸗

III. Für die Benutzung des Kochhauses für die Dauer einer einmaligen Anwesenheit:
   a) von Seeschiffen ....10 Sgr.
   b) von den Küstenfahrzeugen .... 6 ⸗

IV. Die Lootsengebühren werden nach dem besonderen Tarife für die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen vom heutigen Tage entrichtet.

Anhang II.

Das in Greifswald zu entrichtende Tiefgeld ergiebt der besondere Tarif des in Stralsund, Greifswald und Wolgast zu erhebenden Tiefgeldes vom heutigen Tage.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Hafengeld-Tarif
für den Hafen zu Wolgast.

Es wird an Hafengeld entrichtet für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Seeschiffen:

a) mit Ladung	beim Eingange	1 Sgr.	8 Pf.
	beim Ausgange	1 ⸗	8 ⸗

b) mit Ballast oder leer { beim Eingange — Sgr. 10 Pf.
beim Ausgange — „ 10 „

2) von Schiffen oder Fahrzeugen, welche bloß zur Strom- und Küstenfahrt dienen:

a) mit Ladung .... { beim Eingange — Sgr. 8 Pf.
beim Ausgange — „ 8 „

b) mit Ballast oder leer { beim Eingange — „ 4 „
beim Ausgange — „ 4 „

Anmerkung: Machen dergleichen Schiffe oder Fahrzeuge in einzelnen Fällen weitere Fahrten über See, so ist in einem jeden solchen Falle von denselben das Hafengeld gleich wie von Seeschiffen nach Position 1. zu entrichten.

3) von offenen Booten:

a) von mehr als drei Gängen oder Planken im Ganzen ... 3 Sgr.

b) von drei Gängen oder Planken und darunter im Ganzen 2 Sgr.

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Soweit in diesem Tarife und den Anhängen desselben die Schiffslast (Last) den Erhebungs-Maaßstab bildet, ist darunter überall die Preußische Schiffslast zu Viertausend Pfunden zu verstehen.

2) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, zahlen das Hafengeld nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

3) Unter Schiffen oder Fahrzeugen, welche zur Strom- und Küstenfahrt dienen, werden solche verstanden, welche nur Ströme und die Preußische, so wie die Mecklenburgische Küste befahren.

4) Von Schiffen und Fahrzeugen, welche am Bohlwerke oder an den Dalgen nur anlegen, um zu klariren, ist das Hafengeld nur nach Position 3. a. mit 3 Sgr. im Ganzen zu entrichten.

5) Die vor dem Hafen auf dem Strome ankernden Fahrzeuge sind nebst den dazu gehörigen Booten von aller Abgabe befreit. Wird von solchen, imgleichen von den auf der Rhede ankernden Fahrzeugen durch Leichterschiffe Ladung nach Wolgast abgesetzt oder von daher eingenommen, so wird das tarifmäßige Hafengeld von den Leichterschiffen nach der Lastenzahl der wirklichen Ladung erhoben.

6) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen,

a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder

b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln,

haben das Hafengeld und die in den beiden Anhängen zu diesem Tarife enthaltenen Abgaben und Gebühren überall doppelt zu zahlen, auch

7) neben dem Hafengelde das durch die Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1822. angeordnete extraordinaire Flaggengeld zu entrichten.

Dasselbe beträgt für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen mit Ladung	beim Eingange	2 Rthl.	— Sgr.
	beim Ausgange	1 „	— „
2) von Schiffen, die nur bis zum vierten Theil ihrer Lastengröße oder weniger beladen sind,	beim Eingange	1 „	— „
	beim Ausgange	— „	15 „
3) von Schiffen mit Ballast		Nichts.	

8) Neben dem Hafengelde kommen bedingungsweise nur noch das vorstehend unter Nr. 7. aufgeführte extraordinaire Flaggengeld und die in den Anhängen I. und II. zu diesem Tarif festgesetzten Abgaben und Gebühren zur Erhebung; außerdem dürfen keinerlei Zahlungen für Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauche gewidmeten Anstalten gefordert werden.

Es brauchen demnach nicht nur die Schiffer weder dem Lootsen-Personal, noch den Hafenbeamten oder den Steuer-, Polizei- und Ballast-Offizianten unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Vergütung zu entrichten, sondern es ist den Schiffern sogar ausdrücklich untersagt, Einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausübung seines Amtes anzubieten oder zu geben, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft und das Geschenk außerdem zur Armenkasse eingezogen werden soll.

Wenn Einer der vorstehend erwähnten Beamten es sich beikommen lassen sollte, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Abgabe zu fordern oder anzunehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches der Polizei-Behörde oder dem Ober-Zollinspektor in Wolgast anzuzeigen.

Sollte sich in besonderen Fällen ein Schiffer veranlaßt finden, den Lootsen seine Dankbarkeit für die ihm geleisteten außerordentlichen Dienste zu bezeigen, so darf derselbe das Geschenk nur unter Vorwissen und mit Genehmigung der Polizei-Behörde oder des Haupt-Zollamts aushändigen.

Befreiungen.

1) Schiffe, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die an der Fortsetzung ihrer Reise durch erlittene Beschädigung oder andere, auf Erfordern näher nachzuweisende Unglücksfälle verhindert werden und in den Hafen einlaufen, bleiben von der Entrichtung der Hafen-Abgaben befreit, wenn sie den Hafen seewärts wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht, oder Ladung eingenommen, oder ihre Papiere gewechselt zu haben.

Unter den nämlichen Bedingungen wird diese Befreiung denjenigen Schiffen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen von Wolgast ausgelau-

fen sind, wegen widriger Winde oder Stürme dahin zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen andern Hafen berührt zu haben.

Von den Hafen-Abgaben befreit bleiben ferner

2) Schiffe und Fahrzeuge, welche Königliche oder Armee-Effekten transportiren und keine Beiladung von andern Gegenständen haben;
3) alle Fischerboote, Quatzen und Polte, und
4) Boote, welche leer ankommen und ohne Ladung wieder fortgehen.

Straf-Bestimmungen.

1) Wer es unternimmt, die Entrichtung der Hafenabgaben auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.
2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhang I.

zu dem Hafengeld-Tarif für den Hafen zu Wolgast,

enthaltend:

die Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten.

Es wird entrichtet:

I. für die Benutzung der Schiffsbaustellen:			
1) von jedem daselbst neu erbauten Schiffsgefäße, excl. der offenen Boote, pro Fuß der Kiellänge	5	Sgr.	— Pf.
2) von jedem daselbst reparirten derartigen Fahrzeuge pro Fuß der Kiellänge	2	"	6 "
II. für die Benutzung der Kielstätte:			
1) zum Kielholen, für die Last	1	"	6 "
2) zum Krängen, für die Last	—	"	9 "
in beiden Fällen mit Einschluß der Gebühr für die Benutzung der, der Hafenverwaltung gehörigen Gangspiele.			
III. für die Benutzung der Zimmerbude, täglich	1	"	— "
IV. beim Einnehmen oder Löschen des Ballastes;			
1) für eingenommenen Ballast, von jeder Last Tragfähigkeit	6	"	— "
2) für gelöschten oder sonst gelagerten Ballast, welcher binnen Jahresfrist wieder eingenommen wird, von jeder Last Tragfähigkeit	2	"	6 "
V. für die Benutzung des städtischen Kochhauses, so lange die jedesmalige Anwesenheit im Hafen dauert,			
1) von einem Seeschiffe	20	"	— "
2) von jedem andern Fahrzeuge	7	"	6 "

VI. für

VI. für die Benutzung des Bohlwerks:
von Fahrzeugen, welche an demselben Klafterholz löschen, für jede Last Tragfähigkeit .... 4 Sgr. — Pf.
Es ist jedoch für die Last nur zu entrichten, wenn gelöscht wird:

die halbe Ladung	2	=	— =
ein Viertel derselben	1	=	— =
unter einem Viertel	—	=	6 =

VII. Die Lootsen-Gebühren, und zwar sowohl der See- wie der Binnen-Lootsen, sind nach den besonderen Tarifen für die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen, und auf den Binnen-Gewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene, vom heutigen Tage, zu entrichten.

Anhang II.

I. Das in Wolgast zu entrichtende Tiefgeld ergiebt der besondere Tarif des in Stralsund, Greifswald und Wolgast zu erhebenden Tiefgeldes vom heutigen Tage.

II. Die Schifffahrts-Abgaben für Befahrung der Peene ergiebt der Tarif, nach welchem das Hafengeld in Swinemünde, und die Abgaben für die Befahrung der Peene, Swine und Divenow, so wie des großen und kleinen Haffs zu entrichten sind, vom heutigen Tage.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Hafengeld-Tarif
für den Hafen zu Barth.

Es wird an Hafengeld entrichtet für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Seeschiffen:

a) mit Ladung	beim Eingange	1	Sgr.	8	Pf.
	beim Ausgange	1	=	8	=
b) mit Ballast oder leer	beim Eingange	—	=	10	=
	beim Ausgange	—	=	10	=

2) von Schiffen oder Fahrzeugen, welche bloß zur Strom- und Küstenfahrt dienen:

a) mit Ladung	beim Eingange	8	Pf.
	beim Ausgange	8	=
b) mit Ballast oder leer	beim Eingange	4	=
	beim Ausgange	4	=

Anmerkung: Machen dergleichen Schiffe oder Fahrzeuge in einzelnen Fällen weitere Fahrten über See, so ist in einem jeden solchen Falle

K

von denselben das Hafengeld gleich wie von Seeschiffen nach Position 1. zu entrichten.

3) von offenen Booten:

a) von mehr als drei Gängen oder Planken im Ganzen ... 3 Sgr.

b) von 3 Gängen oder Planken und darunter im Ganzen 2 "

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Soweit in diesem Tarife und dem Anhange desselben die Schiffslast (Last) den Erhebungsmaaßstab bildet, ist darunter überall die Preußische Schiffslast zu Viertausend Pfunden zu verstehen.

2) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, zahlen das Hafengeld nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

3) Unter Schiffen oder Fahrzeugen, welche zur Strom- und Küstenfahrt dienen, werden solche verstanden, welche nur Ströme und die Preußische, so wie die Mecklenburgische Küste befahren.

4) Von Schiffen und Fahrzeugen, welche am Bohlwerke oder an den Dalgen nur anlegen, um zu klariren, ist das Hafengeld nur nach Position 3. a. mit 3 Sgr im Ganzen zu entrichten.

5) Die in dem Binnenwasser ankernden Fahrzeuge sind nebst den dazu gehörigen Booten von aller Abgabe befreit. Wird von solchen aber durch Leichterschiffe Ladung nach Barth abgesetzt oder von daher eingenommen, so wird das tarifmäßige Hafengeld von den Leichterschiffen nach Position 2. nach der Lastenzahl der wirklichen Ladung erhoben.

6) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen,

a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder

b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln,

haben das Hafengeld und die in dem Anhange zu diesem Tarife enthaltenen Abgaben und Gebühren überall doppelt zu zahlen. auch

7) neben dem Hafengelde das durch die Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1822. angeordnete extraordinaire Flaggengeld zu entrichten.

Dasselbe beträgt für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen mit Ladung	beim Eingange	2 Rthl.	— Sgr.
	beim Ausgange	1 "	— "
2) von Schiffen, die nur bis zum vierten Theil ihrer Lastengröße oder weniger beladen sind,	beim Eingange	1 "	— "
	beim Ausgange	— "	15 "
3) von Schiffen mit Ballast		Nichts.	

8) Neben dem Hafengelde kommen bedingungsweise nur noch das vorstehend unter Nr. 7. aufgeführte extraordinaire Flaggengeld und die in dem Anhange

zu diesem Tarif festgesetzten Abgaben und Gebühren zur Erhebung; außerdem dürfen keinerlei Zahlungen für Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauch gewidmeten Anstalten gefordert werden. Es brauchen demnach die Schiffer weder den Hafen-Beamten, noch den Steuer- Polizei- und Ballast-Offizianten unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Vergütigung zu entrichten, sondern es ist den Schiffern sogar ausdrücklich untersagt, Einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausübung seines Amtes anzubieten oder zu geben, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft und das Geschenk außerdem zur Armen-Kasse eingezogen werden soll.

Wenn Einer der vorstehend erwähnten Beamten es sich beikommen lassen sollte, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Abgabe zu fordern oder anzunehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches der Polizei-Behörde in Barth oder dem Ober-Zoll-Inspektor in Stralsund anzuzeigen.

Befreiungen.

Von den Hafen-Abgaben sind befreit:

1) Schiffe, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die an der Fortsetzung ihrer Reise durch erlittene Beschädigung oder andere auf Erfordern näher nachzuweisende Unglücksfälle verhindert werden und in den Hafen einlaufen, wenn sie den Hafen wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht, oder ihre Papiere gewechselt zu haben.

   Unter den nämlichen Bedingungen wird die Befreiung denjenigen Schiffen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen von Barth ausgelaufen sind, wegen widriger Winde oder Stürme dahin zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen andern Hafen berührt zu haben.
2) Schiffe und Fahrzeuge, welche Königliche oder Armee-Effekten transportiren und keine Beiladung von andern Gegenständen haben.
3) alle Fischerboote, Quatzen und Polte, und
4) Boote, welche leer ankommen und ohne Ladung wieder fortgehen, imgleichen Boote, welche nur mit Passagieren und deren Gepäck und Proviant ankommen oder damit abgehen.

Straf-Bestimmungen.

1) Wer es unternimmt, die Entrichtung der Hafen-Abgaben auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.
2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhang
zu dem Hafengeld-Tarif für den Hafen zu Barth,
enthaltend:
die Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten.

Es wird entrichtet:

I. für die Benutzung der Schiffs-Baustellen:

1) von jedem daselbst neu erbauten Schiffsgefäße excl. der offenen Boote pro Fuß der Kiellänge	5 Sgr.	8 Pf.
2) von jedem daselbst reparirten derartigen Fahrzeuge pro Fuß der Kiellänge	2 "	6 "

II. für die Benutzung des Bohlwerks oder der Ladebrücke:

1) beim Laden oder Löschen von Klaster- oder sonstigem Holze (außer dem tarifmäßigen Hafengelde) für jede Last Tragfähigkeit	3 Sgr.	— Pf.
Es ist jedoch für die Last nur zu entrichten, wenn eingenommen oder gelöscht wird:		
die halbe Ladung	1 "	8 "
ein Viertel derselben	— "	10 "
unter einem Viertel	— "	5 "
2) für die Benutzung der Ladebrücke mit Fuhrwerk (so weit solche überhaupt mit Pferden betreten werden darf) von jedem Pferde	— "	8 "

Anmerkung: Werden von einem Fuhrwerke vor der Ladebrücke Pferde abgespannt, so muß die Gebühr dennoch nach der Anzahl der Pferde mit welchen das Fuhrwerk zur Brücke gelangt ist, entrichtet werden. Neben dieser Abgabe wird eine besondere Abgabe an Dammgeld nicht erhoben.

3) für das in Flössen ankommende oder abgehende Langholz, welches an der im Bohlwerke eingerichteten Aus- und Einschleppestelle ausgefahren oder ins Wasser gebracht wird, von jedem zu dessen Transport benutzten Pferde .... 1 Sgr.

Anmerkung: Außer dieser Abgabe wird für das Lagern des Holzes oder dessen Transport eine besondere Abgabe an Lager- oder Dammgeld nicht entrichtet.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Tarif
des in Stralsund, Greifswald und Wolgast zu erhebenden Tiefgeldes.

Es wird für die Schiffslast Tragfähigkeit entrichtet für die Fahrt:

		durch das westliche oder nördliche Fahrwasser.	durch das östliche Fahrwasser.
1) von Schiffen und Fahrzeugen			
mit Ladung	beim Eingange ...	2 Sgr. 4 Pf.	4 Pf.
	beim Ausgange ...	2 Sgr. 4 Pf.	4 Pf.
2) von Schiffen und Fahrzeugen			
mit Ballast oder leer	beim Eingange ...	1 Sgr. 2 Pf.	2 Pf.
	beim Ausgange ...	1 Sgr. 2 Pf.	2 Pf.

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Unter der Schiffslast ist die Preußische Schiffslast zu Viertausend Pfunden zu verstehen.

2) Unter dem westlichen Fahrwasser wird der Gellen, unter dem nördlichen das zwischen Rügen und Hiddensee durchführende Fahrwasser, und unter dem östlichen das Neue oder Wester-Tief, das Land-Tief und das Oster-Tief verstanden.

3) Die Verpflichtung zur Entrichtung des Tiefgeldes tritt ein, sobald ein Fahrzeug, aus der See kommend, oder dahin gehend, eine der unter Nr. 2. benannten Wasserstraßen passirt.

Fahrzeuge, welche nach der Peene gehen oder daher kommen, haben jedoch das für Benutzung des östlichen Fahrwassers festgesetzte Tiefgeld nicht zu entrichten, sondern unterliegen der für die Befahrung der untern Peene und Eines der Tiefe vor der Peenemündung durch den Tarif vom heutigen Tage angeordneten besonderen Schifffahrtsabgabe.

4) Das Tiefgeld muß bei einem der Haupt-Zollämter in Stralsund, Greifswald oder Wolgast, und zwar an demjenigen dieser Orte entrichtet werden, welchen ein eingehendes Fahrzeug zuerst berührt oder von welchem ein Fahrzeug ausläuft, und macht es hierbei rücksichtlich der Verpflichtung zur Entrichtung des Tiefgeldes an dem betreffenden Orte keinen Unterschied, ob eingehende Fahrzeuge in dem Hafen einlaufen oder auf der Rhede bleiben.

5) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen,

a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladung gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder

b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln, haben das Tiefgeld überall doppelt zu zahlen.

6) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, zahlen das Tiefgeld nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

7) Fahrzeuge von nicht mehr als 15 Lastengröße zahlen nur die Hälfte der obigen Sätze.

Befreiungen.

Schiffe, welche Königliche oder Armee-Effekten transportiren, und keine Beiladung von anderen Gegenständen haben, sind vom Tiefgelde befreit.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, die Entrichtung des Tiefgeldes auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.

2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Tarif,

nach welchem die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen zu entrichten sind.

Benennung der Lootsen-Stationen.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der Begleitungsstrecken.	Für nebenbezeichnete Strecken wird entrichtet von Schiffen zu einer Tragfähigkeit: bis 10 Last incl. Rtl.	sgr.	von 11 bis incl. 20 Last Rtl.	sgr.	von 21 bis incl. 30 Last Rtl.	sgr.	von 31 bis incl. 40 Last Rtl.	sgr.	von 41 Last und darüber bis incl. 150 Last für jede folgende 10 Last
Barhöft.	1	Aus der See durch den Gellen bis Barhöft und umgekehrt	—	20	—	25	1	—	1	5	5 sgr. mehr.
	2	Von Barhöft nach Stralsund	1	—	1	15	1	25	2	5	10 sgr. "
Die Bestimmung der Lootsenstationen für d. nebenbezeichnete Fahrwasser und die Vertheilung der nebenstehenden Sätze auf die den einzelnen Stationen zuzuweisenden Begleitungsstrecken bleibt einer besonderen Bekanntmachung vorbehalten.	3	Aus der See durch das neue Fahrwasser zwischen Hiddensee und Wittow nach Stralsund und umgekehrt	3	—	4	10	5	20	6	20	1 Rthl. "
Stralsund.	4	Von Stralsund nach Barhöft	1	—	1	15	1	25	2	5	10 sgr. "
	5	Von Stralsund nach dem Ruden und Kl. Zicker	2	15	3	15	4	10	4	20	20 sgr. "
	6	Von Stralsund nach Greifswald und Putbus (Lauterbach)									
Greifswald.	7	Von Greifswalder Wieck nach dem Ruden, Kl. Zicker, Putbus (Lauterbach) und Stralsund	2	5	3	—	4	—	4	10	10 sgr. "
Kl. Zicker.	8	Von Kl. Zicker in See durchs Land-Tief	—	25	1	10	2	—	2	10	10 sgr. "
	9	Von Lankerbeck desgl.									
	10	Von Hagensche Wieck desgl.	2	—	2	15	3	—	3	15	10 sgr. "

Benennung der Lootsen-Stationen.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der Begleitungsstrecken.	Für nebenbezeichnete Strecken wird entrichtet von Schiffen zu einer Tragfähigkeit von: bis 10 Last incl. Rtl.	sgr.	von 11 bis 20 Last incl. Rtl.	sgr.	von 21 bis 30 Last incl. Rtl.	sgr.	von 31 bis 40 Last incl. Rtl.	sgr.	von 41 Last und darüber bis incl. 150 Last für jede folgende 10 Last
Ruden.	11	Aus der See durch das Oster-Tief nach dem Ruden.	—	25	1	10	2	—	2	10	10 sgr. mehr.
	12	Vom Ruden nach Stralsund	2	15	4	—	6	—	6	20	20 sgr. "
	13	dgl. " Greifswalder Wieck									
	14	dgl. " Lankerbeck	2	15	3	15	4	12	4	23	11 sgr. "
	15	dgl. " Hagensche Wieck									
	16	dgl. " Putbus (Lauterbach)	2	15	3	15	5	—	6	—	20 sgr. "
	17	dgl. in See durchs Oster-Tief									
	18	dgl. nach Peenemünder Schanze	—	25	1	10	2	—	2	10	10 sgr. "
Peenemünde.	19	Von Peenemünde nach dem Ruden									
Mönchguth. (Göhren, Lobbe und Thiessow.)	20	Aus der See durch das Wester-Tief oder Land-Tief nach dem Ruden	—	25	1	10	2	—	2	10	10 sgr. "
	21	dgl. nach Stralsund	3	15	5	15	7	10	8	—	20 sgr. "
	22	dgl. " Greifswalder Wieck.									
	23	dgl. " Putbus (Lauterbach)	2	—	4	—	6	—	6	20	20 sgr. "
	24	dgl. " Lankerbeck	2	—	3	15	5	—	5	10	10 sgr. "
	25	dgl. " Hagensche Wieck ...									
Putbus. (Lauterbach.)	26	Von Putbus (Lauterbach) nach Kl. Zicker, Ruden, Greifswalder-Wieck und Stralsund	2	5	3	—	4	—	4	10	10 sgr. "

Anmerk. 1) Unter der Last ist die Preuß. Schiffslast zu Viertausend Pfunden zu verstehen.
2) Außer dem Lootsengelde bekommen die Lootsen, nachdem sie zwei Tage am Bord gewesen, für jeden Liegetag 12 Sgr.
3) Für Schiffe von mehr als 150 Last Tragfähigkeit sind die nämlichen Gebührensätze, wie für Schiffe von 141 bis 150 Last zu entrichten.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Tarif

Tarif,

nach welchem die Gebühren der Lootsen auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind.

Benennung der Lootsen-Stationen.	Laufende Nummer.	Bezeichnung der Begleitungsstrecken.	Für nebenbezeichnete Strecken wird entrichtet von Schiffen zu einer Tragfähigkeit: bis 10 Last incl. Rtl.	sgr.	von 11 bis incl. 20 Last Rtl.	sgr.	von 21 bis incl. 30 Last Rtl.	sgr.	von 31 bis incl. 40 Last Rtl.	sgr.	von 41 Last und darüber bis incl. 150 Last für jede folgende 10 Last
Stettin.	1	Von Stettin nach Swinemünde, der Lootsenstation am kleinen Haff oder Ueckermünde									
Swinemünde.	2	Von Swinemünde nach Stettin, der Station am kleinen Haff oder Ueckermünde	2	—	3	—	3	15	4	—	15 sgr. mehr.
Station am kleinen Haff.	3	Von der Station am kleinen Haff nach Stettin oder Swinemünde									
	4	desgl. nach Ueckermünde ...									
	5	desgl. nach Anklam	1	15	2	10	3	—	3	10	10 sgr.
Anklam.	6	Von Anklam nach der Station am kleinen Haff									
	7	desgl. nach Wolgast									
Wolgast.	8	Von Wolgast nach der Station am kleinen Haff oder	2	—	3	—	3	15	4	—	15 sgr.
		desgl. nach Peenemünde ...	1	15	2	10	3	—	3	10	10 sgr.
Peenemünde.	9	Von Peenemünde nach Wolgast ...									

Anmerk. 1) Unter der Last ist die Preuß. Schiffslast zu Viertausend Pfunden zu verstehen.
2) Die Lootsen zu Wolgast bekommen außer den vorstehenden Gebühren für jeden Liegetag 12 Sgr.
3) Für Schiffe von mehr als 150 Last Tragfähigkeit sind die nämlichen Gebührensätze, wie für Schiffe von 141 bis 150 Last zu entrichten.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Hafengeld = Tarif
für den Hafen von Kolbergermünde.

Es wird an Hafengeld entrichtet für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ladung ..	beim Eingange	10 Sgr.
	beim Ausgange	10 "
2) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ballast oder leer	beim Eingange	5 "
	beim Ausgange	5 "

Zusätzliche Bestimmungen.

1) So weit in diesem Tarif und dem Anhange desselben die Schiffslast (Last) den Erhebungs-Maaßstab bildet, ist darunter überall die Preußische Schiffslast zu verstehen.

2) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, zahlen das Hafengeld nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

3) Fahrzeuge von Funfzehn Lasten Größe und darunter, ingleichen die mit Klafterholz ausgehenden Fahrzeuge zahlen nur die Hälfte des tarifmäßigen Hafengeldes.

4) Schiffe und Fahrzeuge, welche nicht in den Hafen einlaufen, sondern auf der Rhede bleiben, entrichten:
   a) wenn sie die Rhede wieder verlassen, ohne Ladung oder Ballast gelöscht oder eingenommen, oder ihre Papiere im Hafen gewechselt zu haben, kein Hafengeld;
   b) wenn sie in dem Hafen ihre Papiere wechseln, den Satz zu 2 mit 5 Sgr. einmal;
   c) wenn sie löschen oder laden, je nachdem Ladung oder Ballast abgesetzt oder eingenommen wird, entweder den Satz zu 1 mit 10 Sgr. oder den Satz zu 2 mit 5 Sgr. einmal;
   d) wenn sie löschen und laden, das volle tarifmäßige Hafengeld;
   e) wenn sie nur eine Beiladung, d. h. eine Ladung, welche den zehnten Theil der Tragfähigkeit des Schiffs nicht übersteigt, absetzen oder einnehmen, von der Beiladung den Satz zu 1 mit 10 Sgr. einmal, vom übrigen Theil des Ladungs-Raums aber nichts.

5) Wenn Schiffe auf der Rhede löschen, so ist nur von diesen, nicht aber von den zum Löschen benutzten Leichterfahrzeugen das Hafengeld zu erlegen, auch findet, wenn hiernächst nach geschehener Entlöschung das Schiff in den Hafen einläuft, eine nochmalige Entrichtung des Hafengeldes nicht statt. Eben so ist auch

6) wenn Schiffe leer aus dem Hafen gehen, um ihre Ladung auf der Rhede einzunehmen, das Hafengeld nur von dem Schiffe zu entrichten, wogegen die Leichter-Fahrzeuge gleichfalls von den Hafenabgaben frei bleiben;

7) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen:

a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder

b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln,

haben das Hafengeld, und die in dem Anhange zu diesem Tarife enthaltenen Abgaben und Gebühren überall doppelt zu zahlen, auch

8) neben dem Hafengelde das durch die Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1822. angeordnete extraordinaire Flaggengeld zu entrichten.

Dasselbe beträgt für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen mit Ladung	beim Eingange 2 Rthlr. beim Ausgange 1 =	
2) von Schiffen, die nur bis zum vierten Theil ihrer Lasten-Größe oder weniger beladen sind,	beim Eingange 1 Rthlr. beim Ausgange — =	 15 Sgr.
3) von Schiffen mit Ballast		Nichts.

9) Neben dem Hafengelde, unter welchem die Gebühren der Lootsen für das Auf- und Abbringen der Schiffe auf die Rhede und von derselben, oder für das Ein- und Ausbringen in den Hafen und aus demselben, mit begriffen sind, kommen bedingungsweise nur noch das vorstehend unter No. 8. aufgeführte extraordinaire Flaggengeld, und die im Anhange zu diesem Tarif fest-festgesetzten Abgaben und Gebühren zur Erhebung.

Außerdem dürfen keinerlei Zahlungen für Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauche gewidmeten Anstalten gefordert werden. Es brauchen demnach nicht nur die Schiffe- weder dem Lootsen Personale, noch den Hafen-Beamten, oder den Steuer-, Polizei- und Ballast-Offizianten, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Vergütung zu entrichten, sondern es ist den Schiffern sogar ausdrücklich untersagt, Einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausübung seines Amtes anzubieten oder zu geben, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft und das Geschenk außerdem zur Armenkasse eingezogen werden soll.

Wenn Einer der vorstehend erwähnten Beamten es sich beikommen lassen sollte, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Abgabe zu fordern oder anzunehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches der Polizei-Behörde oder dem Ober-Zollinspektor in Kolberg anzuzeigen.

Sollte sich in besonderen Fällen ein Schiffer veranlaßt finden, den Lootsen seine Dankbarkeit für die ihm geleisteten außerordentlichen Dienste zu bezeigen, so darf derselbe das Geschenk nur unter Vorwissen und mit Genehmigung der Polizei-Behörde oder des Haupt-Zollamts aushändigen.

B e f r e i u n g e n.

1) Schiffe und Fahrzeuge, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die an der

Fortsetzung ihrer Reise durch erlittene Beschädigung oder andere, auf Erfordern näher nachzuweisende, Unglücksfälle verhindert werden, und in den Hafen einlaufen, bleiben von der Entrichtung der Hafenabgaben befreit, wenn sie den Hafen seewärts wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht, oder Ladung eingenommen, oder ihre Papiere gewechselt zu haben.

Unter den nämlichen Bedingungen wird diese Befreiung denjenigen Schiffen und Fahrzeugen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen von Kolbergermünde ausgelaufen sind, wegen widriger Winde oder Sturm dahin zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen anderen Hafen berührt zu haben.

2) Schiffe und Fahrzeuge, welche Königliche oder Armee-Effekten transportiren, und keine Beiladung von andern Gegenständen haben, sind vom Hafengelde befreit.

3) Gleiche Befreiung (Nr. 2.) genießen diejenigen Fahrzeuge, welche lediglich zur Fischerei benutzt werden.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, die Entrichtung der Hafenabgaben auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.

2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhang
zu dem Hafengeld-Tarif für den Hafen von Kolbergermünde, enthaltend: die Abgaben für Benutzung besonderer Anstalten.

Es wird entrichtet:

I. Für Benutzung des Winter-Hafens von allen Schiffen und Fahrzeugen

von 10 Last und darüber	.....	1 Rthlr.
» 20 » » »	.....	2 »
» 40 » » »	.....	3 »
» 60 » » »	.....	4 »

II. Für Benutzung der, der Stadtgemeinde von Kolberg gehörigen Schiffsbaustelle zu Kolbergermünde ist, wenn ein Schiff oder Fahrzeug daselbst neu erbaut wird, die Vergütung an die Kämmerei zu Kolberg nach besonderer Uebereinkunft zu entrichten.

III. Für Benutzung der Prahmboote, welche von mehreren Einwohnern von Kolbergermünde unterhalten werden, um Schiffe auf der Rhede zu entlöschen oder zu beladen, oder ihnen Ballast zuzuführen, ist der Prahmlohn nach beson-

derer Uebereinkunft mit den Eigenthümern zu entrichten. Ein Zwang, sich der Prahmboote zu bedienen, findet jedoch in keiner Art statt.

IV. **Für das Löschen oder Einnehmen von Ballast** an den dazu bestimmten, zum Hafen gehörigen Plätzen wird nichts entrichtet; geschieht solches aber an dem der Stadtgemeinde von Kolberg gehörigen Grunde, so ist wegen der dafür zu entrichtenden Vergütung besondere Uebereinkunft zu treffen.

V. **An Lootsengebühren.**

Wegen dieser Gebühren wird auf die 9te zusätzliche Bestimmung des Haupttarifs mit dem Hinzufügen verwiesen, daß die gewöhnlichen Dienste der Lootsen, wofür die Gebühr unter dem Hafengeld begriffen ist, und wofür dieselben daher vom Schiffer nicht noch besonders etwas fordern dürfen, erst dann als vollendet angesehen werden, wenn eingehende Schiffe in den Hafen geführt und an der ihnen bestimmten Stelle befestigt, ausgehende Schiffe aber von der Rhede abgebracht sind. In den nachstehend bezeichneten Fällen, wo den Schiffern von den Lootsen besondere Dienste, welche nicht zu den Amtsverrichtungen der Letzteren gehören, geleistet oder besorgt werden, ist es diesen gestattet, die dafür nachstehend festgesetzte Entschädigung zu fordern:

1) für das **Bugsiren** eines Schiffes von der Rhede in den Hafen, oder aus dem Hafen nach der Rhede, für jeden Mann, mit welchem das dazu angewendete Boot besetzt ist .... 5 Sgr.

2) für das **Warpen** eines Schiffes für die Weite einer Kabeltaulänge von 120 Faden
   a) wenn die Lootsen Anker und Tau geben .... 1 Rthlr. 15 Sgr.
   b) wenn der Schiffer selbst Anker und Tau giebt 1 " — "

3) für das **Einwinden** eines Schiffes in den Hafen, einschließlich des Entgegenbringens des Hafentaues .... 1 " — "

4) für das **Ziehen** eines Schiffes von der Moolenspitze bis zu seiner Lagerstelle, oder umgekehrt, mittelst der vom Schiffe aus gereichten Leine

für	ein	Schiff	von	10	bis	15	Last	Tragfähigkeit	4 Sgr.
"	"	"	über	15	"	20	"	"	7 "
"	"	"	"	20	"	25	"	"	10 "
"	"	"	"	25	"	40	"	"	15 "
"	"	"	"	40	"	70	"	"	18 "
"	"	"	"	70	"	100	"	"	20 "
"	"	"	"	100			"	"	1 Rthlr.

5) für das **Einziehen** eines Bootes in den Hafen mittelst der von der Moolenspitze aus zugeworfenen Leine
   für ein beladenes Boot .... 5 Sgr.
   " " unbeladenes " .... 2 " 6 Pf.

6) für das Bergen von Ankern, und zwar:

für ein Schiff Tragfähigkeit	des großen Ankers mit Boye	des großen Ankers ohne Boye	des täglichen Ankers mit Boye	des täglichen Ankers ohne Boye
von 8 bis 30 Last . . .	3 Rthlr.	5 Rthlr.	2 Rthlr.	4 Rthlr.
" 30 " 50 " . . .	4 "	6 "	3 "	5 "
" 50 " 100 " . . .	5 "	7 "	4 "	6 "
" 100 " 200 " . . .	7 "	9 "	6 "	8 "
über 200 " . . .	10 "	12 "	8 "	10 "

Sollten Toy- oder Warp-Anker verloren gehen, so wird für das Bergen derselben für jeden Anker Ein Thaler bezahlt.

Anmerkung. Es steht jedem Schiffer frei, ob er die vorbemerkten Dienstleistungen zu 1 bis 6 von den Lootsen besorgen lassen, oder sich dazu seiner eigenen Mannschaft, oder sonstiger beliebiger Hülfe bedienen will. Die oben bestimmten Gebühren zu 1 bis 6 sind daher nur zu entrichten, wenn die Dienstleistungen auf Verlangen von den Lootsen verrichtet oder besorgt worden sind, welche dann, außer den obigen Sätzen, für die nöthigen Mannschaften und Geräthschaften eine weitere Vergütung nicht fordern dürfen.

7) für jede besondere Fahrt, welche auf Verlangen von den Lootsen nach dem Schiffe gemacht wird,

a) wenn das Schiff sich auf der Rhede befindet
bei einfacher Bemannung des Lootsenbootes 20 Sgr.
bei doppelter Bemannung .... 1 Rthlr. 10 "

b) wenn die Fahrt über die Rhede hinaus auf die hohe See geht,
bei einfacher Bemannung des Lootsenbootes 1 Rthlr.
bei doppelter Bemannung .... 2 "

Anmerkung. Für die Fahrten, welche Behufs des Auf- und Abbringens der Schiffe auf die Rhede und von derselben, so wie des Ein- und Ausbringens in den Hafen und aus demselben, oder bei Gelegenheit der oben zu 1 bis 6 gedachten Dienstleistungen von den Lootsen gemacht werden, sind weder die Sätze zu a und b, noch sonstige Gebühren zu entrichten.

8) für die Begleitung des Schiffes über die Rhede hinaus, sofern der Lootse ohne seine Schuld länger als 24 Stunden auf dem Schiffe verweilen muß, für jede folgenden 24 Stunden 1 Rthlr.

Anmerkung. Dieser Satz ist auch dann zu entrichten, wenn der längere Aufenthalt einen Zeitraum von 24 Stunden nicht erreicht.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Hafengeld-Tarif für den Hafen von Stolpmünde.

Es wird an Hafengeld entrichtet für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ladung	beim Eingange	10 Sgr.
	beim Ausgange	10 „
2) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ballast oder leer	beim Eingange	5 „
	beim Ausgange	5 „

Zusätzliche Bestimmungen.

1) So weit in diesem Tarif und dem Anhange desselben die Schiffslast (Last) den Erhebungs-Maaßstab bildet, ist darunter überall die Preußische Schiffslast zu Viertausend Pfunden zu verstehen.

2) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, zahlen das Hafengeld nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

3) Fahrzeuge von funfzehn Lasten Größe und darunter, imgleichen die mit Klafterholz ausgehenden Fahrzeuge, zahlen nur die Hälfte des tarifmäßigen Hafengeldes.

4) Schiffe und Fahrzeuge, welche nicht in den Hafen einlaufen, sondern auf der Rhede bleiben, entrichten:

a) wenn sie die Rhede wieder verlassen, ohne Ladung oder Ballast gelöscht oder eingenommen, oder ihre Papiere im Hafen gewechselt zu haben, kein Hafengeld;

b) wenn sie in dem Hafen ihre Papiere wechseln, den Satz zu 2. mit 5 Sgr. einmal;

c) wenn sie löschen oder laden, je nachdem Ladung oder Ballast abgesetzt oder eingenommen wird, entweder den Satz zu 1. mit 10 Sgr. oder den Satz zu 2. mit 5 Sgr. einmal;

d) wenn sie löschen und laden, das volle tarifmäßige Hafengeld;

e) wenn sie nur eine Beiladung, d. h. eine Ladung, welche den zehnten Theil der Tragfähigkeit des Schiffes nicht übersteigt, absetzen oder einnehmen, von der Beiladung den Satz zu 1. mit 10 Sgr. einmal, von dem übrigen Theil des Ladungsraums aber nichts.

5) Wenn Schiffe auf der Rhede löschen, so ist nur von diesen, nicht aber von den zum Löschen benutzten Leichterfahrzeugen das Hafengeld zu erlegen; auch findet, wenn hiernächst nach geschehener Entlöschung das Schiff in den Hafen einläuft, eine nochmalige Entrichtung des Hafengeldes nicht Statt. Eben so ist auch

6) wenn Schiffe leer aus dem Hafen gehen, um ihre Ladung auf der Rhede einzunehmen, das Hafengeld nur von dem Schiffe zu entrichten; wogegen die Leichter-Fahrzeuge gleichfalls von den Hafenabgaben frei bleiben.

7) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen,

a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder

b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln,

haben das Hafengeld und die in dem Anhange zu diesem Tarife enthaltenen Abgaben und Gebühren überall doppelt zu zahlen, auch

8) neben dem Hafengelde, das durch die Kabinetsorder vom 20. Juni 1822 angeordnete extraordinaire Flaggengeld zu entrichten.

Dasselbe beträgt für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen mit Ladung	beim Eingange 2 Rthlr. beim Ausgange 1.
2) von Schiffen, die nur bis zum vierten Theile ihrer Lastengröße oder weniger beladen sind	beim Eingange 1 . beim Ausgange — . 15 Sgr.
3) von Schiffen mit Ballast	Nichts.

9) Neben dem Hafengelde, unter welchem die Gebühren der Lootsen für das Auf- und Abbringen der Schiffe auf die Rhede und von derselben, oder für das Ein- und Ausbringen in den Hafen und aus demselben mitbegriffen sind, kommen bedingungsweise nur noch das vorstehend unter Nr. 8. aufgeführte extraordinaire Flaggengeld und die im Anhange zu diesem Tarif festgesetzten Abgaben und Gebühren zur Erhebung.

Außerdem dürfen keinerlei Zahlungen für Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauche gewidmeten Anstalten gefordert werden. Es brauchen demnach nicht nur die Schiffer weder dem Lootsen-Personale, noch den Hafenbeamten oder den Steuerpolizei- und Ballast-Officianten unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Vergütung zu entrichten, sondern es ist den Schiffern sogar ausdrücklich untersagt, Einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausübung seines Amtes anzubieten oder zu geben, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft und das Geschenk außerdem zur Armenkasse eingezogen werden soll.

Wenn Einer der vorstehend erwähnten Beamten es sich beikommen lassen sollte, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Abgabe zu fordern oder anzunehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches der Polizeibehörde oder dem Ober-Zollinspektor in Stolp anzuzeigen.

Sollte sich in besonderen Fällen ein Schiffer veranlaßt finden, den Lootsen seine Dankbarkeit für die ihm geleisteten außerordentlichen Dienste zu bezeigen, so darf derselbe das Geschenk nur unter Vorwissen und mit Genehmigung der Polizeibehörde oder des Haupt-Zollamts aushändigen.

Befreiungen.

1) Schiffe und Fahrzeuge, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die an der

der Fortsetzung ihrer Reise durch erlittene Beschädigung oder andere auf Erfordern näher nachzuweisende Unglücksfälle verhindert werden und in den Hafen einlaufen, bleiben von der Entrichtung der Hafenabgaben befreit, wenn sie den Hafen seewärts wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht oder Ladung eingenommen oder ihre Papiere gewechselt zu haben.

Unter den nämlichen Bedingungen wird diese Befreiung denjenigen Schiffen und Fahrzeugen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen von Stolpmünde ausgelaufen sind, wegen widriger Winde oder Sturm dahin zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen andern Hafen berührt zu haben.

2) Schiffe und Fahrzeuge, welche Königliche oder Armee-Effekten transportiren und keine Beiladung von andern Gegenständen haben, sind vom Hafengelde befreit.

3) Gleiche Befreiung (Nr. 2.) genießen diejenigen Fahrzeuge, welche lediglich zur Fischerei benutzt werden.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, die Entrichtung der Hafenabgaben auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.

2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhang
zu dem Hafengeld-Tarif für den Hafen von Stolpmünde,
enthaltend:
die Abgaben für Benutzung besonderer Anstalten.

Es wird entrichtet:

I. für Benutzung des Winterhafens von allen Schiffen und Fahrzeugen

von 10 Last und darüber	....	1 Rthlr.
„ 20 „ „ „	....	2 „
„ 40 „ „ „	....	3 „
„ 60 „ „ „	....	4 „

II. Für Benutzung der, der Stadtgemeinde zu Stolp gehörigen Schiffbaustelle zu Stolpmünde ist, wenn ein Schiff oder Fahrzeug daselbst neu erbaut wird, die Vergütigung an die Kämmerei zu Stolp nach besonderer Uebereinkunft zu entrichten.

III. Für Benutzung der Prahmboote, welche von mehreren Einwohnern von Stolpmünde unterhalten werden, um Schiffe auf der Rhede zu entlöschen, zu beladen, oder ihnen Ballast zuzuführen, ist der Prahmlohn nach Maßgabe der

bestehenden besondern Prahmordnung zu entrichten. Ein Zwang, sich der Prahmboote zu bedienen, findet jedoch in keiner Art Statt.

IV. Für das Löschen oder Einnehmen an Ballast an den dazu bestimmten Plätzen wird nichts entrichtet.

V. An Lootsen-Gebühren.

Wegen dieser Gebühren wird auf die 9te zusätzliche Bestimmung des Haupttarifs mit dem Hinzufügen verwiesen, daß die gewöhnlichen Dienste der Lootsen, wofür die Gebühr unter dem Hafengelde begriffen ist, und wofür dieselben daher vom Schiffer nicht noch besonders etwas fordern dürfen, erst dann als vollendet angesehen werden, wenn eingehende Schiffe in den Hafen geführt und an der ihnen bestimmten Stelle befestigt, ausgehende aber von der Rhede abgebracht sind. In den nachstehend bezeichneten Fällen, wo den Schiffern von den Lootsen besondere Dienste, welche nicht zu den Amtsverrichtungen der Letzteren gehören, geleistet oder besorgt werden, ist es diesen gestattet, die dafür nachstehend festgesetzte Entschädigung zu fordern:

1) für das Bugsiren eines Schiffes von der Rhede in den Hafen, oder aus dem Hafen nach der Rhede, für jeden Mann, mit welchem das dazu angewendete Boot besetzt ist .... 5 Sgr.

2) für das Warpen eines Schiffes für die Weite einer Kabeltau-Länge von 120 Faden:
   a) wenn die Lootsen Anker und Tau geben .... 25 „
   b) wenn der Schiffer selbst Anker und Tau giebt .... 15 „

3) für das Einwinden eines Schiffes in den Hafen, einschließlich des Entgegenbringens des Hafentaues .... 1 Rthlr.

4) für das Ziehen eines Schiffes von der Moolenspitze bis zu seiner Lagerstelle oder umgekehrt mittelst der vom Schiffe ausgereichten Leine:

für ein Schiff von	10 bis	15	Last Tragfähigkeit	....	4 Sgr.
„ „ „ über	15 „	20	„ „	....	7 „
„ „ „ „	20 „	25	„ „	....	10 „
„ „ „ „	25 „	40	„ „	....	15 „
„ „ „ „	40 „	70	„ „	....	18 „
„ „ „ „	70 „	100	„ „	....	20 „
„ „ „ „	100	.....	„ „	....	1 Rthlr.

5) für das Einziehen eines Bootes in den Hafen mittelst der von der Moolenspitze aus zugeworfenen Leine
   für ein beladenes Boot .... 5 Sgr.
   „ „ unbeladenes .... 2 „ 6 Pf.

6) für das Bergen von Ankern, und zwar:

für ein Schiff Tragfähigkeit				des großen Ankers mit Boye	des großen Ankers ohne Boye	des täglichen Ankers mit Boye	des täglichen Ankers ohne Boye
von	8	bis	30 Last	3 Rthlr.	5 Rthlr.	2 Rthlr.	4 Rthlr.
=	30	=	50 =	4 =	6 =	3 =	5 =
=	50	=	100 =	5 =	7 =	4 =	6 =
=	100	=	200 =	7 =	9 =	6 =	8 =
über 200			.... =	10 =	12 =	8 =	10 =

Sollten Toy- oder Warp-Anker verlören gehen, so wird für das Bergen derselben für jeden Anker 1 Rthlr. bezahlt.

Anmerkung. Es steht jedem Schiffer frei, ob er die vorbemerkten Dienstleistungen zu 1. bis 6. von den Lootsen besorgen lassen, oder sich dazu seiner eigenen Mannschaft oder sonstiger beliebiger Hülfe bedienen will.

Die oben bestimmten Gebühren zu 1. bis 6. sind daher nur zu entrichten, wenn die Dienstleistungen auf Verlangen von den Lootsen verrichtet oder besorgt worden sind, welche dann außer den obigen Sätzen für die nöthigen Mannschaften und Geräthschaften, eine weitere Vergütigung nicht fordern dürfen.

7) für jede besondere Fahrt, welche auf Verlangen von den Lootsen nach dem Schiffe gemacht wird:

a) wenn das Schiff sich auf der Rhede befindet
bei einfacher Bemannung des Lootsenbootes — Rthlr. 20 Sgr.
bei doppelter Bemannung .... 1 = 10 =

b) wenn die Fahrt über die Rhede hinaus auf die hohe See geht,
bei einfacher Bemannung des Lootsenbootes 1 Rthlr.
bei doppelter Bemannung .... 2 =

Anmerkung. Für die Fahrten, welche Behufs des Auf- und Abbringens der Schiffe auf die Rhede und von derselben, so wie des Ein- und Ausbringens in dem Hafen und aus demselben, oder bei Gelegenheit der oben zu 1. bis 6. gedachten Dienstleistungen von den Lootsen gemacht werden, sind weder die Sätze zu a. und b., noch sonstige Gebühren zu entrichten.

8) für die Begleitung des Schiffes über die Rhede hinaus, sofern der Lootse ohne seine Schuld länger als 24 Stunden auf dem Schiffe verweilen muß, für jede folgenden 24 Stunden .... 1 Rthlr.

Anmerkung. Dieser Satz ist auch dann zu entrichten, wenn der längere Aufenthalt einen Zeitraum von 24 Stunden nicht erreicht.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Hafengeld-Tarif
für den Hafen von Rügenwaldermünde.

Es wird an Hafengeld entrichtet für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ladung	beim Eingange 10 Sgr. beim Ausgange 10 "
2) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ballast oder leer	beim Eingange 5 Sgr. beim Ausgange 5 "

Zusätzliche Bestimmungen.

1) So weit in diesem Tarife und dem Anhange desselben die Schiffslast (Last) den Erhebungsmaaßstab bildet, ist darunter überall die Preußische Schiffslast zu Viertausend Pfunden zu verstehen.

2) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht übersteigt, zahlen das Hafengeld nur nach dem Satze der Ballastschiffe.

3) Fahrzeuge von Funfzehn Lasten Größe und darunter, imgleichen die mit Klasterholz ausgehenden Fahrzeuge zahlen nur die Hälfte des tarifmäßigen Hafengeldes.

4) Schiffe und Fahrzeuge, welche nicht in den Hafen einlaufen, sondern auf der Rhede bleiben, entrichten:
   a) wenn sie die Rhede wieder verlassen, ohne Ladung oder Ballast gelöscht oder eingenommen oder ihre Papiere im Hafen gewechselt zu haben, kein Hafengeld;
   b) wenn sie in dem Hafen ihre Papiere wechseln, den Satz zu 2. mit 5 Sgr. einmal;
   c) wenn sie löschen oder laden, je nachdem Ladung oder Ballast abgesetzt oder eingenommen wird, entweder den Satz zu 1. mit 10 Sgr. oder den Satz zu 2. mit 5 Sgr. einmal;
   d) wenn sie löschen und laden, das volle tarifmäßige Hafengeld;
   e) wenn sie nur eine Beiladung, d. h. eine Ladung, welche den zehnten Theil der Tragfähigkeit des Schiffes nicht übersteigt, absetzen oder einnehmen, von der Beiladung den Satz zu 1. mit 10 Sgr. einmal, von dem übrigen Theile des Ladungsraums aber nichts.

5) Wenn Schiffe auf der Rhede löschen, so ist nur von diesen, nicht aber von den zum Löschen benutzten Leichterfahrzeugen, das Hafengeld zu erlegen; auch findet, wenn hiernächst nach geschehener Entlöschung das Schiff in den Hafen einläuft, eine nochmalige Entrichtung des Hafengeldes nicht statt. Eben so ist auch

6) wenn Schiffe leer aus dem Hafen gehen, um ihre Ladung auf der Rhede einzunehmen, das Hafengeld nur von dem Schiffe zu entrichten, wogegen die Leichterfahrzeuge gleichfalls von den Hafenabgaben frei bleiben.

7) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Nationen,
   a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder
   b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln,

   haben das Hafengeld und die in dem Anhange zu diesem Tarife enthaltenen Abgaben und Gebühren überall doppelt zu zahlen; auch

8) neben dem Hafengelde das durch die Kabinetsorder vom 20. Juni 1822 angeordnete extraordinaire Flaggengeld zu entrichten.

   Dasselbe beträgt für die Schiffslast Tragfähigkeit:

1) von Schiffen mit Ladung ..	beim Eingange	2 Rthlr.	
	beim Ausgange	1 „	
2) von Schiffen, die nur bis zum vierten Theil ihrer Lastengröße oder weniger beladen sind,	beim Eingange	1 „	
	beim Ausgange	— „	15 Sgr.
3) von Schiffen mit Ballast		Nichts.	

9) Neben dem Hafengelde, unter welchem die Gebühren der Lootsen für das Auf- und Abbringen der Schiffe auf die Rhede und von derselben, oder für das Ein- und Ausbringen in den Hafen und aus demselben mitbegriffen sind, kommen bedingungsweise nur noch das vorstehend unter Nr. 8. aufgeführte extraordinaire Flaggengeld und die im Anhang zu diesem Tarif festgesetzten Abgaben und Gebühren zur Erhebung.

Außerdem dürfen keinerlei Zahlungen für Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauch gewidmeten Anstalt gefordert werden. Es brauchen demnach nicht nur die Schiffer weder dem Lootsenpersonale, noch den Hafenbeamten, oder den Steuer-, Polizei- und Ballast-Offizianten, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Vergütung zu entrichten, sondern es ist den Schiffern sogar ausdrücklich untersagt, Einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausübung seines Amts anzubieten oder zu geben, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft und das Geschenk außerdem zur Armenkasse eingezogen werden soll.

Wenn Einer der vorstehend erwähnten Beamten es sich beikommen lassen sollte, unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Abgabe zu fordern oder anzunehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches der Polizei-Behörde oder dem Ober-Zollinspektor zu Rügenwalde anzuzeigen.

Sollte sich in besonderen Fällen ein Schiffer veranlaßt finden, den Lootsen seine Dankbarkeit für die ihm geleisteten außerordentlichen Dienste zu bezeigen, so darf derselbe das Geschenk nur unter Vorwissen und mit Genehmigung der Polizei-Behörde oder des Haupt-Zollamts aushändigen.

Befreiungen.

1) Schiffe und Fahrzeuge, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die an der Fortsetzung ihrer Reise durch erlittene Beschädigung oder andere, auf Erfordern näher nachzuweisende, Unglücksfälle verhindert werden, und in den Hafen einlaufen, bleiben von der Entrichtung der Hafenabgaben befreit, wenn sie den Hafen seewärts wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht, oder Ladung eingenommen, oder ihre Papiere gewechselt zu haben.

Unter den nämlichen Bedingungen wird diese Befreiung denjenigen Schiffen und Fahrzeugen zugestanden, welche nachdem sie aus dem Hafen von Rügenwaldermünde ausgelaufen sind, wegen widriger Winde oder Sturm dahin zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen andern Hafen berührt zu haben.

2) Schiffe und Fahrzeuge, welche Königliche oder Armee-Effekten transportiren und keine Beiladung von anderen Gegenständen haben, sind vom Hafengelde befreit.

3) Gleiche Befreiung (Nr. 2.) genießen diejenigen Fahrzeuge, welche lediglich zur Fischerei benutzt werden.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, die Entrichtung der Hafenabgaben auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.

2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhang
zu dem Hafengeld-Tarif für den Hafen von Rügenwaldermünde,
enthaltend:
die Abgaben für Benutzung besonderer Anstalten.

Es wird entrichtet:

I. für Benutzung des Winterhafens, von allen Schiffen und Fahrzeugen

von 10 Last und darüber	1	Rthlr.
„ 20 „ „ „	2	„
„ 40 „ „ „	3	„
„ 60 „ „ „	4	„

II. Für Benutzung der Schiffbauplätze ist, da solche sämmtlich Privatpersonen gehören, die Vergütung nach besonderer Uebereinkunft mit den Eigenthümern zu entrichten.

III. Für Benutzung der Prahmboote, welche von mehreren Einwohnern von Rügenwaldermünde unterhalten werden, um Schiffe auf der Rhede zu entlöschen

oder zu beladen, oder ihnen Ballast zuzuführen, ist der Prahmlohn nach besonderer Uebereinkunft mit den Eigenthümern zu entrichten. Ein Zwang, sich der Prahmboote zu bedienen, findet jedoch in keiner Art statt.

IV. Für das Löschen oder Einnehmen von Ballast an den dazu bestimmten zum Hafen gehörigen Plätzen wird nichts entrichtet; geschieht solches aber an dem der Stadtgemeine von Rügenwalde gehörigen Grunde oder an Privatgrundstücken, so ist wegen der dafür zu entrichtenden Vergütung besondere Uebereinkunst zu treffen.

V. Für das Aufziehen der Hafenbrücke zum Durchlaß der Schiffe oder Fahrzeuge wird entrichtet:

für ein Schiff oder Fahrzeug
über 20 Last Tragfähigkeit ..... 5 Sgr.
bis 20 = = ... 2 = 6 Pf.

VI. An Lootsengebühren.

Wegen dieser Gebühren wird auf die 9te zusätzliche Bestimmung des Haupttarifs mit dem Hinzufügen verwiesen, daß die gewöhnlichen Dienste der Lootsen, wofür die Gebühr unter dem Hafengelde begriffen ist, und wofür dieselben daher vom Schiffer nicht noch besonders etwas fordern dürfen, erst dann als vollendet angesehen werden, wenn eingehende Schiffe in den Hafen geführt und an der ihnen bestimmten Stelle befestigt, ausgehende Schiffe aber von der Rhede abgebracht sind. In den nachstehend bezeichneten Fällen, wo den Schiffern von den Lootsen besondere Dienste, welche nicht zu den Amtsverrichtungen der Letzteren gehören, geleistet oder besorgt werden, ist es diesen gestattet, die dafür nachstehend festgesetzte Entschädigung zu fordern:

1) für das Bugsiren eines Schiffes von der Rhede in den Hafen, oder aus dem Hafen nach der Rhede, für jeden Mann, mit welchem das dazu angewendete Boot besetzt ist .... — Rthlr. 5 Sgr.

2) für das Warpen eines Schiffes für die Weite einer Kabeltaulänge von 120 Faden
   a) wenn die Lootsen Anker und Tau geben ..... — = 25 =
   b) wenn der Schiffer selbst Anker und Tau giebt .. — = 15 =

3) für das Einwinden eines Schiffes in den Hafen, einschließlich des Entgegenbringens des Hafentaues ...... 1 = — =

4) für das Ziehen eines Schiffes von der Moolenspitze bis zu seiner Lagerstelle, oder umgekehrt, mittelst der vom Schiffe aus gereichten Leine

für ein Schiff von 10 bis 15 Last Tragfähigkeit	—	=	4 =
= = = über 15 = 20 = =	—	=	7 =
= = = = 20 = 25 = =	—	=	10 =
= = = = 25 = 40 = =	—	=	15 =

für ein Schiff	über	40	bis	70	Last Tragfähigkeit	—	Rthlr.	18	Sgr.
»	»	»	»	70	» 100 »	»	—	» 20	»
»	»	»	»	100	»	»	1	» —	»

5) für das Einziehen eines Bootes in den Hafen mittelst der von der Moolenspitze aus zugeworfenen Leine
für ein beladenes Boot .... 5 Sgr. — Pf.
für ein unbeladenes Boot .... 2 » 6 »

6) für das Bergen von Ankern, und zwar:

für ein Schiff Tragfähigkeit	des großen Ankers mit Boye	des großen Ankers ohne Boye	des täglichen Ankers mit Boye	des täglichen Ankers ohne Boye
von 8 bis 30 Last . . .	3 Rthlr.	5 Rthlr.	2 Rthlr.	4 Rthlr.
» 30 » 50 » . . .	4 »	6 »	3 »	5 »
» 50 » 100 » . . .	5 »	7 »	4 »	6 »
» 100 » 200 » . . .	7 »	9 »	6 »	8 »
» über 200 » . . .	10 »	12 »	8 »	10 »

Sollten Toy- oder Warp-Anker verloren gehen, so wird für das Bergen derselben für jeden Anker Ein Thaler bezahlt.

Anmerkung. Es steht jedem Schiffer frei, ob er die vorbemerkten Dienstleistungen zu 1. bis 6. von den Lootsen besorgen lassen, oder sich dazu seiner eigenen Mannschaft oder sonstiger beliebiger Hülfe bedienen will. Die oben bestimmten Gebühren zu 1. bis 6. sind daher nur zu entrichten, wenn die Dienstleistungen auf Verlangen von den Lootsen verrichtet oder besorgt worden sind, welche dann außer den obigen Sätzen für die nöthigen Mannschaften und Geräthschaften eine weitere Vergütigung nicht fordern dürfen.

7) für jede besondere Fahrt, welche auf Verlangen von den Lootsen nach dem Schiffe gemacht wird;
a) wenn das Schiff sich auf der Rhede befindet:
bei einfacher Bemannung des Lootsenbootes — Rthlr. 20 Sgr.
bei doppelter Bemannung .... 1 » 10 »
b) wenn die Fahrt über die Rhede hinaus auf die hohe See geht:
bei einfacher Bemannung des Lootsenbootes 1 » — »
bei doppelter Bemannung .... 2 » — »

Anmerkung. Für die Fahrten, welche Behufs des Auf- und Abbringens der Schiffe auf die Rhede und von derselben, so wie des Ein- und Ausbringens in den Hafen und aus demselben, oder bei Gelegenheit der oben zu 1. bis 6. gedachten Dienstleistungen von den Lootsen gemacht werden, sind weder die Sätze zu a. und b. noch sonstige Gebühren zu entrichten.

8) für

8) für die Begleitung des Schiffes über die Rhede hinaus, insofern der Lootse ohne seine Schuld länger als 24 Stunden auf dem Schiffe verweilen muß, für jede folgenden 24 Stunden 1 Rthlr.

Anmerkung. Dieser Satz ist auch dann zu entrichten, wenn der längere Aufenthalt einen Zeitraum von 24 Stunden nicht erreicht.

Sanssouci, den 24. October 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf v. Alvensleben.

Indem wir mit Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt die im 21sten Stücke der Gesetzsammlung von 1840 publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten October v. J., betreffend die Erhebung der Hafengelder und sonstigen Schifffahrtsabgaben, sowie der Lootsengebühren in den Seehäfen und für die Gewässer der Provinz Pommern, nebst den unser Departement vorzugsweise interessirenden 8 Beilagen derselben, durch den vorstehenden Abdruck wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird

I. auf den §. 4. des Tarifes des in Stralsund, Greifswald und Wolgast zu erhebenden Tiefgeldes noch besonders aufmerksam gemacht;

II. in Betreff der Erhebung der Gebühren der uns untergeordneten Lootsen auf Grund des §. 12. der Lootsenordnung vom 30. Januar 1764. Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Lootsengebühren sollen fortan von den Schiffern nicht an die Lootsen unmittelbar, sondern an das Königl. Haupt-Zollamt desjenigen Ortes, welchen das Fahrzeug beim Eingange zuerst berührt, oder von welchem es ausläuft, entrichtet werden: wobei es keinen Unterschied macht, ob das Fahrzeug in den Hafen einläuft, oder auf der Rhede bleibt.

§. 2. Diese Zahlung ist für die ganze Strecke, welche das Fahrzeug in den zum diesseitigen Departement gehörigen Gewässern eingehend, bereits zurückgelegt, oder ausgehend noch zurückzulegen hat, von dem Schiffer in einer Summe zu entrichten.

§. 3. Mit der Behauptung, die Gebühren an die betreffenden einzelnen Lootsen gezahlt zu haben, können die Schiffer gegen die Zahlung dieses ganzen Betrages (§. 2.) sich nicht schützen; vielmehr soll auf dergleichen selbst bescheinigte Angaben von den Königl. Haupt-Zollämtern durchaus keine Rücksicht genommen werden, wobei jedoch das geeignete Verfahren gegen die Lootsen vorbehalten bleibt.

§. 4. Den einzelnen Lootsen haben die Schiffer nur eine Bescheinigung:

„daß der Lootse N. das Stralsunder ꝛc. Schiff N. von ꝛc. Normallasten von N. bis N. begleitet habe,"

zu ertheilen.

§. 5. Mit den im Laufe eines Monats erhaltenen derartigen Bescheinigungen hat jeder Lootse zum Empfange der verdienten Gebühren bei demjenigen Königl. Haupt-

N

Zollamte, in dessen Bezirke sein Stationsort liegt, am 3ten Tage des folgenden Monats sich zu melden.

§. 6. Die Zahlung der Gebühren wird gegen Quittung und Aushändigung der Bescheinigungen (§§. 4. u. 5.) geleistet, welche letzteren in der Regel sofort cassirt werden, insofern nicht in einzelnen Fällen von denselben noch Gebrauch gemacht werden muß.

§. 7. Von den vorstehenden Bestimmungen bleiben nur die städtischen Lootsen in Stralsund und zu Barhöft vorläufig ausgenommen, hinsichtlich deren Gebühren es bis auf weiteres bei der bisherigen Einrichtung bewendet. In Betreff der Begleitung auf dem nördlichen (neuen westlichen) Stralsunder Fahrwasser bleibt jedoch unsere Verordnung vom 24. März v. J. (Amtsblatt von 1840. S. 91.) auch für die Stralsunder Lootsen maßgebend.

§. 8. Mit den Liegegeldern, welche den Lootsen, nachdem sie 2 Tage an Bord gewesen sind, für jeden Liegetag mit 12 Sgr., außer den eigentlichen Lootsengebühren, zustehen, ist den Königl. Haupt-Zollämtern keine Befassung gegeben; vielmehr haben die Lootsen dieselben auch fernerhin von den Schiffern direct zu fordern und in Empfang zu nehmen: so wie letztere ihrerseits zu solcher unmittelbaren Zahlung verpflichtet bleiben. Stralsund, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 51.) **Bekanntmachung.**

Se. Majestät der König haben den Termin zur Eröffnung des 7ten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen auf den 28sten d. Mts. festzusetzen und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6ten d. Mts. mich zum Landtags-Kommissarius, den Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall und den Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn v. Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruht, welches ich hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des Provinzialverbandes bringe. Stettin, den 13. Februar 1841.

Der Königl. Kommissarius für den 7ten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

No. 52.) Betrifft die Erhebung der Land-Baumeister-Stelle zu Greifswald zu einer Land-Bau-Inspector-Stelle. (ad No. 240. Febr. 41.)

Des Königs Majestät haben die Land-Baumeister-Stelle zu Greifswald, vom 1sten Januar 1841 an, zu einer Land-Bau-Inspector-Stelle zu erheben geruht, und ist die-

selbe dem zum Land-Bau-Inspector ernannten bisherigen Landbaumeister **Steinbach** daselbst verliehen worden. Stralsund, den 16. Februar 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 53.) Betrifft die Verpachtung einer durch Rhodung in Wiese umzuwandelnden Räumde. (No. 1881. Januar 41.)

Zur Verpachtung einer durch Rhodung in Wiese umzuwandelnden Räumde von 8 Morgen 18 □Ruthen, am Siedenfelde, im Forsttheile Jacobsdorf, Forstbelaufs Gripenberg, Forstreviers Schuenhagen, auf 9 Jahre vom 1sten April d. J. ab, ist ein Termin auf den 20sten März c., Morgens 10 Uhr, in dem Königl. Oberförsterhause zu Schuenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. — Die Bedingungen können daselbst vorher eingesehen werden, auch wird der betreffende Förster das Pachtstück anzeigen. Stralsund, den 8. Februar 1841.

(No. 54.) Betrifft die Verlegung des unter dem 31sten v. Mts. angekündigten Termins zur Verpachtung der hohen Jagd auf den Feldmarken Rosengarten, Presecke und Dumgnevitz. (ad No. 523. Februar 41.)

Der unter dem 31sten v. Mts. angekündigte Termin zur Verpachtung der hohen Jagd auf den Feldmarken Rosengarten, Presecke und Dumgnevitz vormaligen Domanial-Antheils, findet nicht am 21sten, sondern

am 20sten dieses Monats, Morgens 11 Uhr,

zu Mölln-Medow statt. Stralsund, den 11. Februar 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 55.) **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin werden sämmtliche Gerichte und Notarien des hiesigen Departements, zum Zweck einer näheren Bescheinigung des wirklichen Verbrauches der bei denselben zu den Ausfertigungen in stempelpflichtigen Sachen bestimmten Stempel, hiemit angewiesen, von jetzt an durch denjenigen Beamten oder Gehülfen, welcher in ebengedachten Sachen das Mundum der Verfügungen und Verhandlungen gefertigt hat, auf dem Acten-Exemplare oder Concepte derselben den Betrag des zur Reinschrift verwendeten Stempels in folgender Art:

Ausgefertigt auf ...... Thlr. ..... Sgr. Stempel.
Datum. Namensunterschrift.

bescheinigen zu lassen, und auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift strenge zu halten.

Ist die Reinschrift von dem Notar eigenhändig angefertigt worden, so hat dieser selbst den obigen Vermerk dem Concepte beizufügen.

Greifswald, den 8. Februar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goetze.

Vermischte Nachrichten.

(No. 56.) Lobenswerthe Handlung. (ad No. 1711. Jan. 41.)

Von einem Mitgliede der Crösliner Gemeinde sind der dortigen Kirche am 8ten Januar d. J. zwei schön verzierte weiße Altarlichte geschenkt worden.

Stralsund, den 11. Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung

(No. 57.) Danksagung.

Auch in dem verflossenen Herbst haben wiederum die Stände und Bewohner des 3ten Landwehr-Brigade-Bezirks einen ächt patriotischen Sinn durch ihre Theilnahme an dem Landwehr-Institut gezeigt, indem dem 2ten Landwehr-Regiment von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten zu Putbus 150 Thlr., von dem Königlichen Landrath des Anklamer Kreises, Grafen von Schwerin, 100 Thlr., und aus dem Randower, Greiffenhagener Kreise, von der Stadt Stettin, von den Ständen des Demminer-Kreises, von den Ständen aus Neu-Vorpommern und Rügen, von dem Greifswalder Kreise, von den Ständen des Berger, Grimmer und Franzburger Kreises, in Summa 2083 Thlr. 7 sgr. 10 pf.; so wie dem 2ten und 3ten Bataillon 9ten Landwehr-Regiments, von dem Belgarder Kreise, von dem Bürgermeister Witte der Stadt Belgard, von dem Fürstenthumer Kreise, von den Gutsbesitzern des Regenwalder Kreises, der Stadt Regenwalde und Labes, dem Schievelbeiner, Greiffenberger und Dramburger Kreise, der Stadt Falkenburg und Callies 813 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. als freiwilliges Geschenk, eines Theils zur Erleichterung und Erquickung der Soldaten auf dem Marsch und nach angestrengten Manövers, anderen Theils zur Vervollständigung der früher geschenkten Gegenstände, zugesendet worden sind.

Ein jeder einzelne Landwehrmann ist von Dankbarkeit für die gütigen Geber durchdrungen; ich aber fühle mich besonders beglückt, weil mir der angenehme Auftrag zu Theil geworden ist, die Gefühle des Dankes hiemit öffentlich auszusprechen.

Stettin, den 12. Februar 1841. von Klaette,

General-Major und Commandeur der 3. Landwehr-Brigade.

(No 58.)

Die Vorlesungen bei der hiesigen Lehranstalt werden im nächsten Sommerhalbjahre am 3ten Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche:

Einleitung in das akademische Studium, Nationaloekonomie, Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen: Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwissenschaftliche:

Allgemeine Pflanzenproductionslehre, (Agronomie und Agricultur), Praktische Anleitung zur Bonitirung, Wiesenbau, Landwirthschaftliche Demonstrationen und Conversatorien: Director Professor Dr. Pabst.

Waldbau: Dr. Grebe.

III. Naturwissenschaften:

Experimental- und Agricultur-Chemie, Analytische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre, Lehre von der Wärme und Klimatik: Dr. Schulze.

Botanik mit Excursionen: Dr. Grebe.

IV. Mathematik:

Angewandte Geometrie und Stereometrie: Prof. Dr. Grunert.

Construktion landwirthschaftlicher Gebäude, Zeichnen: Bau-Inspector Mennzel.

V. Thierarzneikunde:

Physiologie der Hausthiere, Exterinur des Pferdes, Nahrungs- und Heilmittellehre: Kreisthierarzt Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Pütter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Aeltern enthaltend, — Behufs der Immatriculation bei der Universität Greifswald beizubringen.

Wegen specieller Studienpläne und sonstiger Erfordernisse, welche an die zum Eintritt sich meldenden Staats- und Landwirthe zu stellen sind, wegen der Kosten, Wohnung und anderweiter Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Eldena, im Februar 1841.

Der Director der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Academie. Pabst.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zu Abtshagen verstorbenen Küsters Joachim Christian Soltow ist der dortige Schullehrer Heinrich Christian Theodor Pulsack gewählt und die darüber ausgefertigte Berufungs-Urkunde von der Regierung bestätigt worden. (ad No. 1198. Januar 41.)

An die Stelle des Gutsbesitzers Wendt zu Langenhanshagen ist der Pächter Hesse zu Balkenkoppel zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Langenhanshagen erwählt und als solcher bestätigt worden. (ad No. 583. Febr. 41.)

Der zum Freischulzen ernannte Bauer Lembke zu Presewitz, worüber die Bekanntmachung im diesjährigen Amtsblatt, Stück 5., erfolgt ist, heißt mit Vornamen nicht Nicolaus, sondern Heinrich Simon. (No. 510. Febr. 41.)

Dem Diaconus Knust in Bergen ist die Erlaubniß zur Fortsetzung der von ihm errichteten Privat-Knaben-Schule ertheilt worden. (No. 416. Febr. 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 7. Stralsund, den 18. Februar 1841.

Von den beiden zum Nachlaß des Büdners und ehemaligen Schullehrers Johann Schönrock gehörigen, zu Alt-Zarrendorf belegenen Büdnerstellen sammt 448 □Ruthen Pommerschen Erbpachts-Landes soll das größere Büdnerhaus, und so viel Land, daß außer der kleineren Büdnerstelle noch 100 □Ruthen Pommersch an Land unverkauft bleiben, auf den Antrag der Wittwe und der den minorennen Kindern bestellten Vormünder öffentlich verkauft werden.

Die Aufbotstermine stehen:

am 23sten Februar,
am 9ten März,
am 23sten März,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an. Grimmen, den 25. Januar 1841.

Königl. Kreisgericht.
Beck.

Die zu Kloster, auf der Insel Hiddensee, befindlichen Tannen sollen am 24sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Wege öffentlicher Licitation stückweise und in kleinen Kaveln auf dem Stamme verkauft werden. Die Zahlung geschieht sofort beim Zuschlage.

Stralsund, den 14. Februar 1841.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters zum heil. Geist.

Das zu Johannis d. J. pachtlos werdende Rittergut Kaeseke, desgleichen der zu Käseke gehörige adeliche Guts-Antheil zu Beggerow, beide im Demminer-Kreise resp. ¾ und 1 Meile von der Kreis-Stadt Demmin belegen, sollen laut Verfügung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Stettin vom 18ten v. M. auf 12 gewisse und 6 ungewisse Jahre also von Johannis 1841 bis dahin 1853 oder 1859, anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Montag, den 15ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Kaeseke im herrschaftlichen Wohnhause angesetzt und lade Pächter, welche diese Pachtung zu übernehmen und eine der Pachtung angemessene Caution zu bestellen, nicht minder das sämmtliche lebende und todte Guts-Inventarium zu beschaffen im Stande sind, ein, sich in gedachtem Termine zu Kaeseke einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Demmin, den 4. Februar 1841. Der Bürgermeister emer. Schmidt,
als Vormund des minorennen Gutsbesitzers.

Da für mein Haus noch nicht annehmlich geboten worden, so ist noch ein fernerer Ausbotstermin auf den 20sten d. M. bei dem Herrn Rathssecretair Gesterding in Greifswald angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich Morgens 10 Uhr einfinden wollen. Auch soll in eben diesem Termin das Haus für den Fall, daß der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, zur Vermiethung aufgeboten werden, und werden daher auch Miethslustige dazu eingeladen. Wyk bei Greifswald, den 1. Februar 1841.

Westergreen, Schiffer.

Die Ziegelei zu Grebshagen soll am 1sten März 1841 auf 4 Jahre verpachtet werden, und ist dazu ein Termin an dem obenbenannten Tage bei dem Herrn Bürgermeister von Blessingh in Bergen angesetzt. Die Bedingungen sind vom 1sten Februar dieses Jahres an, sowohl in Bergen beim Bürgermeister Herrn von Blessingh, als auf dem Hofe zu Darsband einzusehen.

Zu Müggenhall

sollen am 1sten März d. J., ungefähr 80 bis 90 Schweine (nämlich große, mittlere und kleine) per Auction auf dem Hofe daselbst, von Morgens 9 Uhr ab, öffentlich aufgeboten werden. — Kaufliebhaber werden geladen, sich zahreich einzufinden. — Die Vorzüglichkeit der Schweine ist anerkannt.

Müggenhall, am 18. Februar 1841. C. F. Melmsche Erben.

Torf - Verkauf.

Zu Gützlaffshagen bei Garz soll in diesem Jahre, so wie in den nachfolgenden, Torf zum Verkauf angefertigt werden. Der Torf verbreitet beim Verbrennen durchaus keinen üblen Geruch und giebt viel Hitze. Größe der Form und Preis ist landesüblich, doch wird das Nähere darüber bei Bestellungen, welche im Verlaufe jeden Winters und Frühjahrs gemacht werden müssen, verabredet werden.

R. Schrader.

Schon mehrere von mir angefertigte und von meinen resp. Abnehmern als ganz vorzüglich anerkannte Landfeuerspritzen veranlassen mich, um auch den entfernter von hier belegenen Gütern und Dorfschaften Kenntniß davon zu geben, die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dergleichen Spritzen, deren Kraft durch doppelte Windkessel hervorgebracht wird, und welche das Wasser bei 5zölligen Cylindern von gegossenem Messing, sauber und gut gebohrt und einem $\frac{5}{8}$ Zoll weiten Mundstück, 100 Fuß weit treiben, zu dem mäßigen Preise von 200 Thlrn., incl. 50 Fuß hanfenen Schlauchs, und 300 Thlr. mit Wenderohr, auf vorhergehende Bestellung stets prompt anfertige, wobei ich mich zugleich verpflichte, wenn die Spritze bei der hier anzustellenden Probe nicht den an sie gemachten Anforderungen entspricht, dieselbe ohne Weiteres zurückzunehmen.

C. Voß,
Glockengießer und Feuerspritzen-Fabrikant in Stettin,
Breitestraße Nr 386.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich unterm heutigen Datum ein

Manufactur- und kurzes Waaren-Geschäft

einstweilen im Hause des Hutmacher-Altermanns Hrn. L. Lange Frau Wittwe am Markte eröffnet habe.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, soll es mein Bestreben sein, durch reelle und prompte Bedienung das Vertrauen, dessen ich mich bisher zu erfreuen hatte, mir auch jetzt zu gewinnen und zu erhalten.

Wolgast, den 8. Februar 1841. G. H. Gentzke.

Anzeige.

Da ich mich in Greifswald als Uhrenhändler wohnhaft niedergelassen habe, so verfehle ich nicht anzuzeigen, daß ich nicht allein alle Sorten Schwarzwalder Uhren neu verkaufe, sondern auch schadhaft gewordene reparire und herstelle, und bemerke zugleich noch, daß ich ein ganzes Jahr für die Dauer und den richtigen Gang meiner verkauften Uhren, als auch für die reparirten einstehe. Ich wohne in Greifswald beim Gastwirth Herrn Bollmann in der Langenstraße Nr. 15. und bitte, unter Versicherung der reellsten Behandlung, um geneigten Zuspruch aufs Ergebenste.

Greifswald, den 18. Februar 1841. J. Imhof.

Gesuch um eine Hauslehrerstelle.

Ein Schulamts-Candidat, Literat, an einer öffentlichen Schulanstalt im Unterrichtsfache mehrere Jahre lang vielseitig praktisch geübt, sucht zum ersten April c. eine Haus- oder Privatlehrerstelle. Außer dem Unterrichte in den klassischen Sprachen unterrichtet derselbe im Französischen, in der Musik (Klavier) im Zeichnen und im erforderlichen Falle auch im Englischen, so wie in allen übrigen Wissenschaften nach gründlichen geistweckenden schnellfördernden Methoden, worüber beglaubigte Zeugnisse beigebracht werden können. Hierauf Reflectirende erhalten näh're Auskunft durch den Kaufmann Ludwig Wolff in Ueckermünde.

Druckfehler.

Im 1sten und 2ten Stücke des Oeffentlichen Anzeigers befindet sich in der von Herrn v. Owstien erlassenen Pferdebedeckungsanzeige ein Druckfehler, indem der Vollbluthengst Lyrnessus nur zu 3 Frd'or und 1 Thlr. im Stall deckt, und nicht, wie abgedruckt gestanden, zu 1 Frd'or, was, um etwanige Irrthümer zu vermeiden, hier wiederholentlich berichtigt wird.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 8. Stralsund, den 25. Februar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 59.) Betrifft die Verpachtung einer Blöße von 1 Morgen 60 □Ruthen in dem Forsttheile Zarnewanzer Kiefernkamp, Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf. (ad No. 747. Februar 41.)

Zur Verpachtung einer Blöße von 1 Morgen 60 □Ruthen in dem Forsttheile Zarnewanzer Kiefernkamp, Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf, zur Ackernutzung vom 1sten April d. J. ab auf 4 Jahre ist ein Termin auf den

13ten März c., Morgens 10 Uhr,

in dem Oberförsterhause zu Poggendorf vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 22. Februar 1841.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 60) Betrifft die Aufnahme junger Handwerker in die hiesige Vorbereitungs-Schule für Schullehrer an Nebenschulen auf dem Lande. (No. 960. Febr. 41.)

Da in der hiesigen Vorbereitungs-Schule für Schullehrer an Neben-Schulen auf dem Lande mit Ostern ein neuer Lehrcursus beginnt, so haben diejenigen jungen Handwerker, welche die Aufnahme wünschen, sich deshalb baldigst an den Herrn Regierungs-Schulrath Furchau hieselbst zu wenden. Stralsund, den 19. Febr. 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 61.)

Am 24sten März d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre erste diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes Anspruch machen können und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und respective Vormünder, haben daher, in sofern es nicht bereits geschehen sein sollte, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 16ten k. Mts. bei der unterzeichneten Commission einzureichen; die angemeldeten jungen Leute selbst aber haben sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, als am 23sten k. Mts., Vormittags zwischen

8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militair-dienst bei dem der Commission beigeordneten Bataillons-Ärzte Strube, in dessen Dienst-Locale im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Zugleich erinnern wir diejenigen jungen Leute, denen mittelst besonderer Verfügungen die Nachbringung von Attesten rc. zur Pflicht gemacht worden, die an sie ergangenen Aufgaben auf allen Fall bei ihrem persönlichen Eintreffen hieselbst zu erledigen.

Stralsund, den 15. Februar 1841.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 62.) **Bekanntmachung.**

In der Bekanntmachung vom 12ten d. Mts., Amtsblatt St. 7. No. 57. ist aus einem Versehen nicht ausdrücklich erwähnt worden, daß sich unter der Hauptsumme der von den Ständen der Provinz Pommern der 3ten Landwehr-Brigade gewährten Gaben auch eine Leistung des Ueckermünder Kreises zum Betrage von 134 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. befindet.

Die erfolgte Danksagung bezieht sich daher auch auf den Ueckermünder Kreis.

Stralsund, den 23. Februar 1841. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 63.) **Bekanntmachung.**

Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preußische Friedrichsd'ore im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums von 7. d. M., sich veranlaßt zu bestimmen, daß die fremden Pistolen, gleichwie solche von der Annahme bei den Königlichen Kassen bereits ausgeschlossen sind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden sollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preußischen Friedrichsd'oren zu leisten sind, in welcher Münzsorte dagegen auch die Rückerstattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Pensionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anstalt bis auf Weiteres nach wie vor freigestellt, den Goldbetrag ihrer Beiträge auch in Preußischem Courant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, so wie denn diejenigen Goldbeträge, welche in dieser Münzsorte in natura nicht zahlbar sind, mit eben diesem Agio in Courant ausgeglichen werden müssen.

Berlin, den 10. Februar 1841.

General-Direction der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr von Monteton.

(No. 64.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat März 1841.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst Schlag Nr. 14. — 16.	1.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Weichholz in Klaftern	Eichholzer Baum.
	II. Barnekow Schlag 7.	6.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Buchholzer Gehege.
	III. Abtshagen Schlag 3. und 5.	13.		dergl. und Eichen und Buchen Klafterholz und Weichholz in Haufen	Kl. Fuchsberg.
	IV. Elmenhorst Schlag 12.	15.		Eichen auf dem Stocke und Eichen Weichholz in Klaftern	im Schlage.
	V. Bremerhagen Schlag 10.	20.		Eichen auf dem Stocke	neue Weg bei Hildebrandshagen, Südhof.
	VI. Wittenhagen Schlag 17. und 18.	23.		dergl. und Eichen Klafterholz	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	6.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Ahrenshoop	9.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, sowie dergleichen gemischt u. Weichholz	Gr. Ibenhorst.
	— Born	13.		Kiefern und Erlen Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförstergehöft zu Born.
	— Prerow	16.		Kiefern und Erlen Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg am Neuenweg.
	— Wieck	20.		Kiefern und Erlen Nutz- und Brennholz	Förstergehöft zu Wieck.
Jägerhof	I. Jägerhof, (XVIII. XIX. 17. 18.)	1.	Vrm. 9 U.	Erlen Klafterholz	Jagdkrug.
	(XVIII. 18. 20.)	"		Buchen Bau- und Nutzholz, und Eichen und Buchen Brennholz in Klaftern	daselbst.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Jägerhof	(XV. 24. 25.) und	1.	Vorm. 9 U.	Haseln Strauchholz in Klaftern	Jagdkrug.
	Totalität	"		Buchen in Klaftern und auf dem Stocke trocken gewordenes Kiefern Brennholz	daselbst.
	II. Gr. Ernsthof (V. 4. 5.) und	4.	Vrmtt. 11 U.	Erlen Klafterholz	Forsthaus zu Gr. Ernsthof.
	Totalität	"		Kiefern Durchforstungsholz in Klaftern	daselbst.
	III. Buddenhagen (I. 3. 4.)	6.	Vormittags 10 Uhr.	Buchen Klafterholz	Forsthaus Buddenhagen.
	Gr. Hagen (IV. 1. 2. 3. 4)	"		Kiefern Bau- und Brennholz und Haseln in Klaftern	
	Kämpe, VIII.	"		Kiefern Brennholz in Klaftern	
	Hohe Tannen (XIV. 11. 12.)	"		Kiefern Klafterholz	
	Totalität	"		auf dem Stocke trocken gewordene Kiefern und Kiefern Brennholz in Klaftern	
	IV. Warsin, Behnker Heide	13.	Vormittags 10½ U.	auf dem Stocke trocken gewordene Kiefern und Kiefern Klafterholz	an der östlichen nach Freest hin belegenen Spitze der Behnker Heide.
	Warsiner Heide (IX. 5. X. 5. 6.)	"		Kiefern Klafterholz	
	(XII. 2.)	"		Erlen in Klaftern	
	Totalität	"		Kiefern Brennholz	
	V. Gladrow, (Benthorst VIII. 2. 3. 4.)	20.	Vorm. 11 U.	Buchen und Weißbuchen Nutz- und Brennholz und Eichen Bau- und Brennholz	Hanshäger Krug.
Poggendorf	Drosedow, im Loitzer Kronwald XII. XI. X.	4.	Vormitt. 10 U.	Eichen und Nutz-Buchen auf dem Stocke, so wie Buchen Klafterholz, dergl. Reiser und gemischt Weichholz	auf dem neuen Wege am Schlagstreifen XII.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Poggendorf	Poggendorf, im Zetelvitzer u. Schmietkower Kiefernkamp	11.	Vormittags 10 Uhr.	Kiefern Knüppel und Reiserholz in Klaftern	im Zetelvitzer Kiefernkamp.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze	6.		Eichen und Nutz-Buchen auf dem Stocke und Buchen Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf
	Segebadenhau, im Mannhäger Kiefernkamp und im Forsttheile Wendorf	8.	Vormitt. 9 U.	Kiefern Nutz- und Brennholz in Kaveln und gemischt Weichholz in Klaftern	Mannhäger Kiefernkamp.
Schuenhagen	Bussin, Bussiner und Velgaster Holz	6.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und Eichen Brennholz in Klaftern	Velgaster Bruchkathen.
	Forsttheil Camitz	9.		Eichen auf dem Stocke, und Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholz-Klaftern	Camitzer Crams.
	Papenhagen, Forsttheile Schuenhagen und Wolfsdorf	24.		Eichen, Buchen und Weichbrennholz in Klaftern	Schuenhagen.
Werder	Mönchgut, Philippshäger Dünen	1.	Vormittags 8 Uhr.	Kiefern auf dem Stamme	Philippshäger Dünen.
	Hagen, Stubbnitz II. 13 — 17. XI. 11 — 14.	9.		Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase, Stubbnitz VII. 3 — 10.	20.		dergleichen	Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 23. Februar 1841.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 8 Stralsund, den 25. Februar 1841.

Von den beiden zum Nachlaß des Büdners und ehemaligen Schullehrers Johann Schönrock gehörigen, zu Alt-Zarrendorf belegenen Büdnerstellen sammt 448 □Ruthen Pommerschen Erbpachts-Landes soll das größere Büdnerhaus, und so viel Land, daß außer der kleineren Büdnerstelle noch 100 □Ruthen Pommersch an Land unverkauft bleiben, auf den Antrag der Wittwe und der den minorennen Kindern bestellten Vormünder öffentlich verkauft werden.

Die Aufbotstermine stehen:

am 23sten Februar,
am 9ten März,
am 23sten März,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an. Grimmen, den 25. Januar 1841.

Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Die Kinder und Erben des am 7ten Januar v. J. hieselbst verstorbenen Ober-Appellations-Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anderssen und respective die Vormünder der minderjährigen Kinder desselben haben angezeigt, daß bei den vielfältigen Geschäftsverbindungen, in welchen der Verstorbene seit einer langen Reihe von Jahren gestanden, in Beziehung auf die bevorstehende Regulirung seiner Verlassenschaft es wünschenswerth sei, durch ein zu erlassendes Proclama darüber die Gewißheit zu erlangen, daß nicht etwa unbekannte Ansprüche an dieselbe existirten, und deshalb die Erlassung der gewöhnlichen Edictalien beantragt. In Deferirung des desfallsigen Antrags werden demnach Alle und Jede, welche an die Verlassenschaft des genannten Herrn Dr. Anderssen, insbesondere aber auch an das zu derselben gehörende am Markt No. 22. hieselbst belegene Wohnhaus cum pert. aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert und geladen, solche in einem der auf

den 3. Febr., 24. Febr. und 17. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

zu deren Anmeldung angesetzten Termine anzumelden und zu bewahrheiten bei Vermeidung der am 3. April d. J., Morgens 10 Uhr, auszusprechenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 11. Januar 1841.

Das Waisengericht.
(L. S.) Dr. Teßmann.

8

Das zu Johannis d. J. pachtlos werdende Rittergut Kaeseke, desgleichen der zu Käseke gehörige adeliche Guts-Antheil zu Beggerow, beide im Demminer-Kreise resp. ½ und 1 Meile von der Kreis-Stadt Demmin belegen, sollen laut Verfügung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Stettin vom 18ten v. M. auf 12 gewisse und 6 ungewisse Jahre also von Johannis 1841 bis dahin 1853 oder 1859, anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Montag, den 15ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Kaeseke im herrschaftlichen Wohnhause angesetzt und lade Pächter, welche diese Pachtung zu übernehmen und eine der Pachtung angemessene Caution zu bestellen, nicht minder das sämmtliche lebende und todte Guts-Inventarium zu beschaffen im Stande sind, ein, sich in gedachtem Termine zu Käseke einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Demmin, den 4. Februar 1841. Der Bürgermeister emer. Schmidt, als Vormund des minorennen Gutsbesitzers.

Anzeige.

Auf dem von Wolffradtschen Gute Consages soll im bevorstehenden Frühjahr ein neuer Schaafstall erbauet werden und es werden diejenigen, die diesen Bau in Entreprise zu übernehmen Genüge finden, eingeladen, sich am 24sten März d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und dem Befinden nach wegen des Zuschlages Bescheid zu erwarten.

Greifswald, am 23. Februar 1841. Bürgermeister Gesterding.

Am Donnerstag, den 4. März, Vormittags 9 Uhr, wird bei der Kirche zu Elmenhorst ein Niederbietungstermin über eine zu c. 300 Thaler veranschlagte Reparatur am Kirchendache gehalten werden.

Elmenhorst, den 20. Februar 1841. Die Kirchen-Administration.

Auf der Vorwerk-Feldmark Hildebrandshagen-Norderhof soll auf höheren Befehl für die dortige Schul-Gemeinde ein Schulhaus nebst Stallgebäude erbauet und zu solchem Behuf ein Entrepreneur gesucht werden; Bauunternehmer werden ersucht, am 12ten März, Vormittags 9 Uhr, auf dem Norderhof sich einzufinden, woselbst Riß und Bedingungen jeden Tag einzusehen sind.

Ganz feinen Speremberger Dünger-Gyps, à Centner 10 Sgr., empfiehlt J. F. Schmidt, Greifswald, Mühlen-Vorstadt.

Schon mehrere von mir angefertigte und von meinen resp. Abnehmern als ganz vorzüglich anerkannte Landfeuerspritzen veranlassen mich, um auch den entfernter von hier belegenen Gütern und Dorfschaften Kenntniß davon zu geben, die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dergleichen Spritzen, deren Kraft durch doppelte Windkessel hervorgebracht wird, und welche das Wasser bei 5zölligen Cylindern von gegossenem Messing,

sauber und gut gebohrt und einem $\frac{5}{8}$ Zoll weiten Mundstück, 100 Fuß weit treiben, zu dem mäßigen Preise von 200 Thlrn., incl. 50 Fuß hanfenen Schlauchs, und 300 Thlr. mit Wenderohr, auf vorhergehende Bestellung stets prompt anfertige, wobei ich mich zugleich verpflichte, wenn die Spritze bei der hier anzustellenden Probe nicht den an sie gemachten Anforderungen entspricht, dieselbe ohne Weiteres zurückzunehmen.

C. Voß,
Glockengießer und Feuerspritzen-Fabrikant in Stettin,
Breitestraße Nr 386.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1841 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, geboren 1833 aus der Jenny und dem Y. Haphazard. Siehe 2tes Verzeichniß der Preußischen Vollblutpferde Seite 80. und 3tes Verzeichniß derselben Seite 100., unter Jenny. Dieser Hengst war 1836 auf der Thierchsau in Stralsund. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Raçe aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zur Beschälung kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

Ein Bursche, der Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, kann sich melden beim Schmiedemeister C. Kufahl in Stralsund.

In unserm Verlage ist erschienen:

Choralbuch für Neu-Vorpommern und Rügen. Zum Gebrauche beim Gesange aus dem Land- und Stadt-Gesangbuche und dem Gesang-Unterrichte in den Schulen 8. Notendruck auf Schreibpapier, geheftet 5 Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 9. Stralsund, den 4. März 1841.

(No. 65.) Bekanntmachung.

Am 15ten April d. J. wird der diesjährige Communal-Landtag für Neu-Vorpommern und Rügen zu Stralsund eröffnet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 25. Februar 1841. Der Ober-Präsident.

v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 66.) Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für die Rügensche Lazareth's-Kasse pro 1841. (ad No. 1204. Februar 41.)

Zur Bestreitung der für das gegenwärtige Jahr vorkommenden Ausgaben des Rügenschen Landes-Lazareths wird hierdurch eine Anlage von 1 Thlr. 10 Sgr. auf jede contribuable Hufe Rügens angeordnet, und gesammte betreffende Hufen-Contribuenten werden hierdurch angewiesen, diese Steuer bis zur Mitte des Mai-Monats d. J. an die Collectur jedes Orts, zur Ablieferung an die Lazareths-Kasse, zu berichtigen. Stralsund, den 26. Februar 1841.

(No. 67.) Betrifft das Verbot des Handels mit Feuerwerkskörpern im Umherziehen. (No. 1166. Januar 1841.)

Die hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben durch Verordnung vom 6ten v. Mts. zwar die Ertheilung von Gewerbescheinen zum Umherziehen Behufs der Schaustellung von Feuerwerken mit der Maßgabe für zulässig erachtet, daß dergleichen Gewerbscheine ohne alle Ausnahme nur solchen Personen bewilligt werden, welche ihre Geschicklichkeit und Umsicht bei dergleichen Productionen genügend dargethan haben, und daß den Orts-Polizei-Behörden vorbehalten bleibt, die Ausübung des auf diese Weise concessionirten Gewerbes in jedem einzelnen Falle von denjenigen Bedingungen abhängig zu machen, welche in feuerpolizeilichen Rücksichten und örtlichen Verhältnissen begründet sind, dagegen aber das Umherziehen zum Handel mit Feuerwerkskörpern für durchaus unstatthaft erkärt und bestimmt, den Empfängern von Gewerbescheinen der obengedachten Art den Verkauf von Feuerwerkskörpern strenge und mit der ausdrücklichen Verwarnung zu verbieten, daß jede Uebertretung dieses Verbots die sofortige Abnahme des Gewerbescheins zur Folge haben werde.

Indem wir diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Polizei-Behörden an, dieselben strenge zu beachten.

Stralsund, den 24. Februar 1841.

P

(No. 68.) Betrifft die Fischerei in der Peene. (No. 1570. Januar 41.)

Durch die höhere Anordnung ist zu dem Amte eines Königlichen Oberfischmeisters für die Oder von Greifenhagen abwärts, das Haff und die drei Ausflüsse desselben, auch die Beaufsichtung der Fischerei in dem diesseitigen Antheile der Peene und vor der Peenemündung gelegt worden. In Betreff dieses Wasserbereiches ist der Königliche Fischmeister Lösewitz in Lassan dem Königl. Oberfischmeister Grunwald zu Codram bei Wollin untergeordnet; übrigens aber bleibt die amtliche Stellung des ersteren unverändert. Da die Pächter der fiscalischen Fischerei in dem neuvorpommerschen Antheile der Peene in der Regel zugleich die fiscalische Fischerei in dem zum Regierungsbezirke Stettin gehörigen Antheile dieses Flusses pachten, so ist zur Vereinfachung der Verwaltung höheren Orts ferner bestimmt worden, daß die Verpachtung der fiscalischen Fischerei in dem diesseitigen Antheile der Peene an die Königliche Regierung zu Stettin, und demzufolge die Ausfertigung der Willzettel an den genannten Oberfischmeister, so wie die Einziehung der betreffenden Fischereipächte an das Königliche Domainen-Rentamt zu Swinemünde, oder die von diesem etwa zu bestellenden Untererheber übergehen soll.

Diese sofort in Kraft tretenden Bestimmungen haben die Interessenten wohl zu beachten. Stralsund, den 1. März 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 69) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 863. Februar 41.)

Am 25sten März d. J., Morgens 10 Uhr, wird im Regierungs-Gebäude hieselbst ein Quantum Pachtroggen von 264 Scheffeln 5¼ Metzen im Ganzen und auch in halben Winspeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden. Der Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Stralsund, den 18. Februar 1841.

(No 70.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Wassermühle, „die Walkmühle" bei Loitz im Kreise Grimmen zum Verkauf. (No. 18. März 41.)

Die unter dem Namen „die Walkmühle" bekannte, bei Loitz im Kreise Grimmen belegene Domanial-Wassermühle mit

7	Morgen	97	□Ruthen	Acker,
—	„	92	„	Garten,
8	„	39	„	Wiese,
—	„	64	„	Hof- und Baustelle.
4	„	4	„	Unland,

wird

am 27sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Büreau des Königl. Landraths-Amtes in Grimmen zum Verkauf im Wege der Licitation zum dritten Male öffentlich aufgeboten werden.

Die Bedingungen können sowohl in unserer Registratur als auch in dem landräthlichen Büreau zu Grimmen eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß

wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß, und daß die zu dem Mühlenwesen gehörigen Gebäude, einschließlich des Mühlenwerkes Eigenthum des früheren Pächters sind, und von dem Erwerber des Mühlenwesens angekauft werden müssen.

Stralsund, den 2. März 1841.

Vermischte Nachrichten.

(No. 71.)

Nach der von der Direction der hiesigen Brand-Assecuranz-Anstalt aufgemachten Berechnung betrugen die Ausgaben der Societät für das Jahr 1840:

1) An geleistetem Ersatz für Brandschäden	477 Thlr.	9 Sgr.	7 Pf.
2) An Kosten zur Instandsetzung beschädigter Löschgeräthe	37 "	7 "	7 Pf.
3) An Besoldungen und Administrationskosten, letztere vorzüglich für die Revision sämmtlicher Einzeichnungen	298 "	13 "	— "
Zusammen	813 Thlr.	— Sgr.	2 Pf.

Diese Zahlung ist vorschußweise aus der Kasse und eine Ausschreibung nicht geschehen.

Es ereignete sich im Laufe des Jahres ein, jedoch sehr unbedeutender Brand im Beginenhause.

Am Schlusse des Jahres beträgt die Gesammt-Summe der Einzeichnungen: 2,638,085 Thaler Preußisch Courant.

Stralsund, den 22. Februar 1841. Bürgermeister und Rath.

(No. 72.)

Dem Rittergutsbesitzer Ernst Becker zu Nieder-Brockendorf bei Haynau ist unter dem 11. Februar 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Dresch-Maschine, die in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No 73.)

Dem Georg Preston zu Aachen ist unter dem 19. Februar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal = Chronik.

An die Stelle des verstorbenen katholischen Pfarrers Zink zu Stralsund ist der bisherige Kreis-Vicarius Raßmann zu Glogau in Schlesien berufen worden, auch hat derselbe sein Pfarramt hieselbst bereits angetreten. (No. 689. Februar 41.)

Der bisherige Forsthülfsaufseher Plagens zu Wieck auf dem Darß ist auf sein Ansuchen am 15ten d. Mts. aus dem Königlichen Forstdienste entlassen. (No. 796. Februar 41.)

Der bisherige Candidat der Feldmeßkunst Wilhelm Georg Christian Gooß in Bergen ist nach bestandener Prüfung vorschriftsmäßig vereidet und in die Zahl der in diesem Regierungs-Bezirke fungirenden Feldmesser aufgenommen worden. (No. 701. Februar 41.)

Dem pro ministerio geprüften und approbirten Candidaten der Theologie Ludwig Friedrich Lorenz Albert Piper ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren, ertheilt worden. (ad No. 1345. Februar 41.)

Die Kandidaten des Predigtamtes:

1) Ewald Ernst Friedrich Ludwig Biesendahl,
2) Hermann Adolph Franz,
3) Johann Friedrich August Heinemann,
4) August Hermann Theodor Kypke,
5) Hermann Friedr. Wilhelm Pufahl,
6) Gottfried Reich,
7) Hermann Friedrich Röstel,
8) Erdmund Alexander Sondermann,

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 2. Februar 1841.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 4. März 1841.

Von den beiden zum Nachlaß des Büdners und ehemaligen Schullehrers Johann Schönrock gehörigen, zu Alt-Zarrendorf belegenen Büdnerstellen sammt 448 □Ruthen Pommerschen Erbpachts-Landes soll das größere Büdnerhaus, und so viel Land, daß außer der kleineren Büdnerstelle noch 100 □Ruthen Pommersch an Land unverkauft bleiben, auf den Antrag der Wittwe und der den minorennen Kindern bestellten Vormünder öffentlich verkauft werden.

Die Aufbotstermine stehen:

am 23sten Februar,
am 9ten März,
am 23sten März,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an. Grimmen, den 25. Januar 1841.

Königl. Kreisgericht.
Beck.

Die sogenannte Garthofs-Scheune, welche in rheinländischem Maaße 84 Fuß lang und 41¼ Fuß breit, auswendig überall und zum Theil auch inwendig von Eichen-Holz erbauet, auch noch mit einem guten theils aus Rohr, theils aus Stroh bestehenden Dache versehen ist, und sich zu dem Bedürfnisse einer mittelmäßigen ländlichen Besitzung noch sehr gut eignet, und wieder aufgerichtet werden kann, soll, da sie wegen ihrer zu nahen Belegenheit an den übrigen städtischen Gebäuden, zu gefahrdrohend ist, nach gemeinschaftlichem Beschlusse des Magistrats und der bürgerschaftlichen Repräsentanten in öffentlicher Licitation zum Abbruch verkauft werden, und ist dazu der Termin auf den 22. März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzt worden. Es werden daher Kaufliebhaber hiermit eingeladen, am gedachten Tage und der bestimmten Stunde sich in dem magistratlichen Sessions-Zimmer hieselbst einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, wobei zur Nachricht gereicht, daß nur dieser einzige Termin stattfindet und die Scheune zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Franzburg, den 27. Februar 1841.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedr. Ramelow.

Aufforderung.

Es ist der Wunsch der hiesigen Bürgerschaft, daß noch ein Zimmermeister und ein Maurermeister sich hier niederlassen mögen. Qualificirte Subjecte werden daher aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Demmin, den 26. Februar 1841.

Der Magistrat.

Anzeige.

Auf dem von Wolffradtschen Gute Consages soll im bevorstehenden Frühjahr ein neuer Schaafstall erbauet werden und es werden diejenigen, die diesen Bau in Entreprise zu übernehmen Genüge finden, eingeladen, sich am 24sten März d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und dem Befinden nach wegen des Zuschlages Bescheid zu erwarten.

Greifswald, am 23. Februar 1841. Bürgermeister Gesterding.

Am Donnerstag, den 11ten März cr., Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Holländerhofe zu Flemendorf eine öffentliche Auction über 4 Kühe, 2 Pferde, mehrere Schaafe, Gold und Silber, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücke, Möbel, Holländerei-, so wie anderes Haus- und Wirthschafts-Geräth gehalten werden. Kaufliebhaber wollen sich hiezu zahlreich einfinden und gereicht denselben zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung in Preuß. Court. nichts verabfolgt werden kann, so wie, daß die Bedingungen vor der Auction bekannt gemacht werden.

Flemendorf, den 24. Februar 1841.

Da meine Ziegelei am 25. März d. J. außer Pacht fällt, so wollen sich Pachtliebhaber persönlich oder in portofreien Briefen bei mir melden.

Hollendorf bei Wolgast, den 17. Februar 1841.

C. Wodrig.

Auf dem Hofe zu Devin bei Stralsund werden noch 200 Fimm guter Rohrschöfe zu kaufen gewünscht. Inhaber, welche die Lieferung zu übernehmen bereit sind, melden sich gefälligst daselbst bei F. Rühs.

Der Neubau eines Diakonats-Hauses und dazu gehörigen Stallgebäudes in Sagard soll auf dem Wege der Mindestforderung öffentlich verdungen werden, wozu

ein Absteigerungs-Termin auf den 22sten März 1841, Morgens 9 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Schepler in Sagard angesetzt ist, woselbst die Anschläge und Baubedingungen auch 14 Tage vor dem Termine eingesehen werden können.

Werder und Promoisel, den 26. Februar 1841.

Die Kirchspiels-Bauherrn.
v. Kathen. Fock.

Ein und zwanzig gesunde starke, in gutem Zustande sich befindende Zugochsen, von fünf bis acht Jahren, sollen wegen Veränderung der Wirthschaft zu Clotzow bei Lassan verkauft werden.

Schon mehrere von mir angefertigte und von meinen resp. Abnehmern als ganz vorzüglich anerkannte Landfeuerspritzen veranlassen mich, um auch den entfernter von hier belegenen Gütern und Dorfschaften Kenntniß davon zu geben, die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dergleichen Spritzen, deren Kraft durch doppelte Windkessel hervorgebracht wird, und welche das Wasser bei 5zölligen Cylindern von gegossenem Messing, sauber und gut gebohrt und einem ⅝ Zoll weiten Mundstück, 100 Fuß weit treiben, zu dem mäßigen Preise von 200 Thlrn., incl. 50 Fuß hanfenen Schlauchs, und 300 Thlr. mit Wenderohr, auf vorhergehende Bestellung stets prompt anfertige, wobei ich mich zugleich verpflichte, wenn die Spritze bei der hier anzustellenden Probe nicht den an sie gemachten Anforderungen entspricht, dieselbe ohne Weiteres zurückzunehmen.

C. Voß,
Glockengießer und Feuerspritzen-Fabrikant in Stettin,
Breitestraße Nr 386.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich unterm heutigen Datum ein

Manufactur- und kurzes Waaren-Geschäft

einstweilen im Hause des Hutmacher-Altermanns Hrn. L. Lange Frau Wittwe am Markte eröffnet habe.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, soll es mein Bestreben sein, durch reelle und prompte Bedienung das Vertrauen, dessen ich mich bisher zu erfreuen hatte, mir auch jetzt zu gewinnen und zu erhalten.

Wolgast, den 8. Februar 1841. G. H. Gentzke.

Unterricht für Seminarpräparanden.

Mit dem 19ten April d. J. beginnt in der zu Greifswald bestehenden Schule

für Seminarpräparanden ein neuer Lehrcursus. Diejenigen jungen Leute, welche daran Theil zu nehmen wünschen, wollen sich noch im Laufe des März bei einem der Unterzeichneten melden.

Greifswald, den 24. Februar 1841.

C. Heidemann, C. Braun,
Lehrer an der hiesigen Bürgerschule.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 10. Stralsund, den 11. März 1841.

Gesetzsammlung.

Das 3te Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2138. den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, den erneuerten Anschluß des Landgräflich Hessischen Ober-Amts Meisenheim an das Preußische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend. Vom 5. Dezember 1840, und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

" 2139. vom 4. Januar 1841, betreffend die Einschätzung der Gutsbesitzer zur Klassen-Steuer und die Prüfung ihrer Reclamationen gegen dieselbe; ferner,

" 2140. vom 12. Januar 1841 nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oder-Brücke bei Oppeln zu erheben ist, und

" 2141. vom 16ten ejsd., betreffend den Tarif zur Erhöhung der Abgabe für den Bromberger Kanal nebst gedachtem Tarif.

(No. 74.) **Publicandum,**

die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither, durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30. zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge

Q

auszustellen, Schemata dazu wird die Controle der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen. Berlin, den 25. Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No 75.) Betrifft die öffentliche Aufbietung der Domanial-Wassermühle, „die Walkmühle" bei Loitz im Kreise Grimmen zum Verkauf. (No. 18. März 41.)

Die unter dem Namen „die Walkmühle" bekannte, bei Loitz im Kreise Grimmen belegene Domanial-Wassermühle mit

7	Morgen	97	□Ruthen	Acker,
—	„	92	„	Garten,
8	„	39	„	Wiese,
—	„	64	„	Hof- und Baustelle.
4	„	4	„	Unland,

wird

am 27sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Büreau des Konigl. Landraths-Amtes in Grimmen zum Verkauf im Wege der Licitation zum dritten Male öffentlich aufgeboten werden.

Die Bedingungen können sowohl in unserer Registratur als auch in dem landräthlichen Büreau zu Grimmen eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß, und daß die zu dem Mühlenwesen gehörigen Gebäude, einschließlich des Mühlenwerkes Eigenthum des früheren Pächters sind, und von dem Erwerber des Mühlenwesens angekauft werden müssen.

Stralsund, den 2. März 1841.

(No. 76.) Betrifft die Verdingung der Rhodung von 14 Morgen 120 □Ruthen des Galgenberger Kiefernkampes, Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf. (ad No. 1402. Februar 41.)

Behufs der Verdingung der Rhodung von 14 Morgen 120 □Ruthen des Galgenberger Kiefernkampes, Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf, ist ein Absteigerungstermin

auf den 29sten März d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Königlichen Oberförsterhause zu Poggendorf vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt, woselbst die Bedingungen vorher eingesehen werden können; auch wird der betreffende Förster die Rhodefläche anzeigen.

Stralsund, den 3. März 1841.

Kirchen-Angelegenheiten.

(No. 77.) Betrifft die Feier des Mariä Verkündigungs-Tages. (ad No. 402. März 41.)

Die Feier des Mariä Verkündigungs-Tages wird in diesem Jahre auf den 28sten dieses Monats, als dem Sonntage Judica, verlegt.

Stralsund, den 9. März 1841.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 78.) Betrifft die Ausschließung der nicht promovirten Aerzte von gerichtlichen Gemüthszustands-Untersuchungen. (No. 78. December 40.)

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich unterm 20. November v. J. veranlaßt gefunden, darauf aufmerksam zu machen, daß die nicht promovirten Medizinal-Personen nicht qualificirt sind, bei gerichtlichen Gemüthszustands-Untersuchungen als Sachverständige zugezogen zu werden. Wir weisen dieselben daher hierdurch an, sich in Zukunft solcher Explorationen zu enthalten.

Die Zuziehung einer nicht promovirten Medizinal-Person, außer den beiden, als Sachverständige requirirten, promovirten Aerzten, ist vielmehr, gleichwie die Zuziehung eines Wundarztes erster Klasse, in Gemäßheit des Rescripts des Königl. Justiz-Ministeriums vom 18ten Mai 1831 nur in den Fällen statthaft, in welchen bei der betreffenden, nicht promovirten Medizinal-Person, als dem Arzte des Provokaten, oder aus einem anderen besonderen Verhältnisse, eine nähere Kenntniß der Special-Umstände vermuthet werden kann, und es dem Richter oder sonst einem Interessenten wünschenswerth erscheint, auch von dieser Medizinal-Person eine Auskunft in der Sache zu erhalten. Stralsund, den 6. März 1841.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 79.) Betrifft die Lootsengebühren für das neue Stralsunder Fahrwasser. (No. 20. März 41.)

Durch die im 13ten Stücke des hiesigen Amtsblattes vom Jahre 1840 abgedruckte Bekanntmachung vom 24. März v. J., betreffend die Eröffnung des neuen Stralsunder-Fahrwassers, ist §. §. 3. und 4. die Zahlung der Lootsengebühren, wie diese dort und in dem Allerhöchst vollzogenen Tarife vom 24sten October v. J. im Ganzen angegeben sind, an das Königl. Haupt-Zoll-Amt hierselbst vorgeschrieben. Inzwischen ist wiederholentlich der Fall vorgekommen, daß Schiffe mit Hülfe der Lootsen nur in den Libben einlaufen, und in der Gegend des Wittower-Posthauses vor Anker, sodann aber wieder zurück in See gehen müssen. In Berücksichtigung derartiger Fälle haben wir einstweilen die von solchen Schiffen, welche das neue Fahrwasser nur bis in die Gegend des Wittower-Posthauses und weitestens bis zur nördlichsten Spitze des Ackerwerkes Seehof und der Hiddenseeschen Fährinsel passiren, zu entrichtenden Lootsengebühren auf ein Drittel der für die Passage des ganzen neuen Fahrwassers angeordneten Sätze ermäßigt, welches Drittel jedoch sowohl für den Eingang, wie für den Ausgang besonders zu entrichten ist.

Die Zahlung dieses Drittels ist in derselben Art, an die zu Wittower-Posthaus stationirten Königl. Grenzbeamten zu leisten, wie solches in Ansehung der Gebühren für die Passage des ganzen Fahrwassers von dem Königl. Hauptzollamte hieselbst der §. 4. unserer Bekanntmachung vom 24sten März v. J. vorschreibt.

Stralsund, den 9. März 1841.

Vermischte Nachrichten.

(No. 80.)

Wegen eingetretener Umstände muß die für den Forstbelauf Wittenhagen, Forstreviers Abtshagen, auf den 23sten d. Mts. angesetzte Holz-Versteigerung schon am

18ten dieses Monats

abgehalten werden, und wird dabei außer dem Eichenholze noch Weichholz in Klastern vorkommen. Stralsund, den 5. März 1841.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 81.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Februar 1841. (No. 1374. Februar 41.)

I. Witterung.

Die Witterung war meistens trübe, die Kälte bedeutend bis zur Mitte des Monats, Thauwetter wenig anhaltend, Nebel herrschte an sechs und Schnee fiel an acht Tagen. Der Wind, dessen Richtung fast immer SO. selten etwas westlich war, hatte nur eine mäßige Bewegung und war niemals stürmisch.

Des Barometers höchster Stand war am 1sten des Monats um 2 Uhr Nachmittags, 28″ 8,2‴, der niedrigste Stand war am 26sten um 10 Uhr Abends 27″ 5,4‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 19ten und 20sten um 2 Uhr Nachmittags + 3°4, der niedrigste am 8ten, Morgens, — 13°5.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	25	1	1	25	—	1	22	6	1	24	2
Roggen à dito " "	1	7	—	1	9	—	1	7	9	1	7	11
Gerste à dito " "	—	22	10	—	24	6	—	23	9	—	23	8
Hafer à dito " "	—	20	5	—	22	—	—	20	—	—	20	10
Erbsen à dito " "	1	7	10	1	13	—	1	10	—	1	10	3
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	14	6	1	8	—	1	11	3
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Heu à Centner " "	—	22	—	—	19	—	—	—	—	—	20	6
Stroh à dito "	—	11	3	—	17	—	—	—	—	—	14	2

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	4	—	3	2	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	10	—	2	8	—	2	6	—	2	8
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	17	6	1	26	3
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	18	—	—	26	3
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	5	2	—	4	8	—	3	6	—	4	5	4
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	22	—	3	18	8
Grütze Gerst- à dito " "	2	17	—	2	20	—	2	4	—	2	13	8
Grütze Hafer- à dito " "	4	—	—	4	8	—	3	22	—	4	—	—
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	10	—	2	3	—	2	—	—	2	—
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	8	—	1	—	—	—	11	—	—	10
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	6	—	—	7	—	—	8	—	—	7
Butter à Pfund " "	—	6	6	—	6	—	—	6	—	—	6	2
Einländischer Käse à ℔ " "	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	2	6
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	7	3	—	8	—	—	6	—	-	7	1
Brennholz Büchen à Klafter	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—
Brennholz Ellen à dito	—	—	—	—	—	—	5	15	—	5	15	—
Brennholz Tannen à dito	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—
Torf pr. mille	1	10	—	—	—	—	1	15	—	1	12	6
Kartoffeln à Scheffel	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	14	4

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Gleich dem Monat Januar war bei einer bedeutenden Krankenzahl die rheumatisch-catarrhalische Krankheits-Constitution vorherrschend. Die Grippe war epidemisch verbreitet. Die catarrhalischen Fieber gingen oft in Lungenentzündung über, nahmen aber auch zuweilen den nervösen Krankheits-Character an. Rheumatismen, auch hitzige rheumatische Fieber wurden vielfältig beobachtet. Bei Kindern kamen Bräune und Hirnentzündung vor.

Chronische Kranke, besonders solche, welche an Lungenschwindsucht litten, wurden von der epidemischen Krankheits-Constitution bedeutend heimgesucht. Die Masern-Epidemie war im Abnehmen begriffen. Sonstige hitzige Ausschlags-Krankheiten kamen nicht zur Behandlung. Wechselfieber wurden selten beobachtet.

Der Gesundheitszustand war bei den Hausthieren gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

1) Den 2ten erstickte zu Bresewitz im Franzburger Kreise ein Schiffer und dessen fünfjährige Tochter des Nachts durch den Dunst des zu früh verschlossenen Ofens.

2) An eben dem Tage ward auf der Trinwillershäger Feldmark ein nach Wiepkenhagen im Franzburger Kreise gehörender Taglöhner erfroren gefunden.

3) Den 4ten des Monats wurde der Sohn eines Bauern zu Lodmannshagen durch den Schlag eines Pferdes tödtlich verletzt.

4) Am 8ten fiel zu Güttin im Berger-Kreise ein Stück Eis von einer Kornmiethe und tödtete den bei dem Einbringen derselben beschäftigten Knecht.

5) Den 12ten stürzte zu Goldevitz auf Rüg-n ein Knecht mit seinem Pferde und wurde von dem über ihn hingleitenden Schlitten getödtet.

6) Zu Wusterhusen im Greifswalder-Kreise wurde die Kirche am 15ten durch nächtlichen Einbruch in dieselbe ihrer heiligen Geräthe beraubt; die Thäter sind entdeckt und werden zur Bestrafung gezogen.

7) Zu Saal im Franzburger-Kreise wurde ein Einwohner durch einen Schuß Schrot verwundet; das der That verdächtige Individuum ist sofort eingezogen worden und hat die That eingestanden.

8) Am 4ten wurde in dem Tannenkamp zu Hohenbarnekow im Franzburger Kreise ein Erhängter gefunden.

Stralsund, am 28. Februar 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungsrath Albinus ist auf seinen Antrag seiner Functionen als Mitglied und Dirigent des Curatoriums der hiesigen Schifffahrtschule entbunden worden, und der Herr Regierungs-Assessor von Mühlbach an die Stelle desselben getreten. (No. 1932. Januar 41.)

Die Hofgerichts-Advokaten und Notarien Blanck auf Libnitz und von Hagemeister auf Clausdorf haben die Advokatur und das Notariat aus eigener Bewegniß niedergelegt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 11. März 1841.

Publicandum.

Das im Grimmer-Kreise belegene von Wakenitzsche Gut Clevenow c. p. soll von Trinitatis d. J. ab auf Acht nach einander folgende Jahre verpachtet und zu solchem Zwecke in folgenden Terminen, als am

18ten März, am 7ten und am 28sten April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Hofgerichte aufgeboten werden und wie Pachtliebhaber, denen die Besichtigung des Guts c. p. nach vorgängiger Meldung auf dem dortigen Hofe freistehet, zur Abgabe ihres Gebots in den gedachten Terminen sich einzufinden haben, so gereicht denselben zur Nachricht, daß die Licitationsbedingungen in hiesiger Canzlei bei dem Justizrath Dr. Ziemssen hieselbst, bei dem Advokaten Dr. H. Kühl in Stralsund und bei dem Hofrath Pasedag in Bergen eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 27. Februar 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) Odebrecht, Königl. Hofgerichtsrath.

Die sogenannte Garthofs-Scheune, welche in rheinländischem Maaße 84 Fuß lang und 41½ Fuß breit, auswendig überall und zum Theil auch inwendig von Eichen Holz erbauet, auch noch mit einem guten theils aus Rohr, theils aus Stroh bestehenden Dache versehen ist, und sich zu dem Bedürfnisse einer mittelmäßigen ländlichen Besitzung noch sehr gut eignet, und wieder aufgerichtet werden kann, soll, da sie wegen ihrer zu nahen Belegenheit an den übrigen städtischen Gebäuden, zu gefahrdrohend ist, nach gemeinschaftlichem Beschlusse des Magistrats und der bürgerschaftlichen Repräsentanten in öffentlicher Licitation zum Abbruch verkauft werden, und ist dazu der Termin auf den 22. März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzt worden. Es werden daher Kaufliebhaber hiermit eingeladen, am gedachten Tage und der bestimmten Stunde sich in dem magistratlichen Sessions-Zimmer hieselbst einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, wobei zur Nachricht gereicht, daß nur dieser einzige Termin stattfindet und die Scheune zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann. Franzburg, den 27. Februar 1841.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedr. Ramelow.

Der Neubau eines Diakonats-Hauses und dazu gehörigen Stallgebäudes in Sagerd soll auf dem Wege der Mindestforderung öffentlich verdungen werden, wozu

ein Absteigerungs-Termin auf den 22sten März 1841, Morgens 9 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Schepler in Sagard angesetzt ist, woselbst die Anschläge und Baubedingungen auch 14 Tage vor dem Termine eingesehen werden können.

Werder und Promoisel, den 26. Februar 1841.

Die Kirchspiels-Bauherrn.
v. Kathen. Fock.

Anzeige.

Auf dem von Wolffradtschen Gute Consages soll im bevorstehenden Frühjahr ein neuer Schaafstall erbauet werden und es werden diejenigen, die diesen Bau in Entreprise zu übernehmen Genüge finden, eingeladen, sich am 24sten März d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und dem Befinden nach wegen des Zuschlages Bescheid zu erwarten.

Greifswald, am 23. Februar 1841. Bürgermeister Gesterding.

Bei meinem herannahenden Alter habe ich mich entschlossen mein in der Tribseer-Vorstadt hieselbst auf städtischem Grunde belegenes Mühlenwesen, bestehend in einem massiven Wohnhause nebst einer Anbaute von Fachwerk, einer Scheune und einem Waschhause, desgleichen einer Bockwindmühle, meistbietend zu verkaufen, und deshalb auf den 22sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in meinem Wohnhause einen Licitations-Termin angesetzt, wozu ich die Kaufliebhaber hiedurch einlade. Die Licitations-Bedingungen sind bei mir einzusehen. Stralsund, den 10. März 1841.

Johann Jacob Dahn, Müller-Altermann.

Auf dem Hofe zu Devin bei Stralsund werden noch 200 Fimm guter Rohrschöfe zu kaufen gewünscht. Inhaber, welche die Lieferung zu übernehmen bereit sind, melden sich gefälligst daselbst bei F. Rühs.

Sechs auf die hier stationirten Vollbluthengste Mecenas und Arcadian für das laufende Jahr gültige Deckscheine sind mir zum Verkauf übergeben worden und gegen Erlegung von resp. 8 und 6 Thlrn. bei mir in Empfang zu nehmen.

Hasper, im goldenen Adler zu Bergen.

Ein unverheiratheter Stellmacher, der mit guten Zeugnissen versehen ist, kann zum 27. April einen Dienst zu Gagern auf Rügen erhalten und sich bei dem dortigen Inspector Lappe melden.

Berichtigung zum Provinzial-Kalender pro 1841.

Die Inhaber des diesjährigen Provinzial-Kalenders wollen nachstehende Berichtigung gefälligst beachten; es muß nämlich Seite 51. Spalte 2. Zeile 13. v. u. statt Forstuntererheber Reimer zu Wolgast — zu Velgast, und Seite 145. bei dem Gehöfte Waldberg statt Kirchspiel Demmin — Kirchspiel Woterick heißen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 11. Stralsund, den 18. März 1841.

Gesetzsammlung.

Das 4te Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2142. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen;

= 2143. desgleichen vom 6. Februar d. J., betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbe-Steuer in den westlichen Provinzen.

= 2144. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft vom 11ten desselben Monats, und

= 2145. die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königl. Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 11ten ejsd. m.

(No. 82.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und dem angrenzenden Bereiche nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 22sten Juli in Treptow a. d. T.,
= 23sten = = Schwichtenberg,
= 24sten = = Demmin,
= 26sten = = Grimmen,
= 27sten = = Carnin,
= 29sten = = Bergen,
= 31sten = = Greifswald,
= 2ten August = Spantekow,
= 3ten = = Anclam,
= 4ten = = Ueckermünde,

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt; und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer

K

ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hansenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

(No. 83.) **Publicandum,**

die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither, durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30., zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen hintereinander aufgeführt enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen, Schemata dazu wird die Controle der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen. Berlin, den 25. Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

(No. 84.) **Publicandum,**

die Kündigung von 955,000 Thlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung vom 1. Juli 1841 betreffend.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8ten v. Mts. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staatsschuldscheine, in der am 17ten v. M. stattgefundenen 16ten Verloosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet und

werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derselben am 1. Juli 1841 bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1. Juli 1841 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine aufhört und nach §. 5. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zins-Coupons Ser. VIII. No. 6. bis 8., welche die Zinsen vom 1. Juli 1841 bis zum 2. Januar 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt werden muß. In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind dieselben einzeln, mit Nummern, Littern und Geldbetrag, sowie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staatsschuldscheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen kann; so bleibt den Letztern überlassen, diese Staatsschuldscheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, zu übersenden.

Berlin, den 1. März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Vorstehendes in den Berliner-Zeitungen vom 6ten d. Mts., und im dortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Publicandum, wird, gemäß einer Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1sten d. Mts. hiermit, unter, Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 1sten d. Mts. zur Ziehung gekommenen Staatsschuldscheine, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staatsschuldscheine nebst den Zins-Coupons, Behufs der Beförderung an die Controle der Staatspapiere in Berlin angewiesen ist. Stralsund, den 15. März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 85.) Betrifft die Verpachtung zweier Weidenutzungen. (No. 239. März 41.)

Zur Verpachtung der Weidenutzung

1) auf 179 Morgen, in dem Forsttheile Schmietkower Kiefernkamp, Forstbelaufs und Forstreviers Poggendorf,

2) auf 141 Morgen in dem Forsttheile Zetelvitzer Kiefernkamp daselbst, vom 1. April d. J. ab auf alternativ 1 und 3 Jahre, ist ein Termin

auf den 29sten d. Mts., Morgens 9 Uhr,

in dem Königl. Oberförsterhause zu Poggendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 11. März 1841.

(No. 86.) Betrifft die Verpachtung mehrerer Weidenutzungen. (No. 147. März 41.)

Zur Verpachtung der Weidenutzung

1) auf 115 Morgen in dem Kühlenhäger Gehäge, Forstbelaufs und Forstreviers Jägerhof,
2) auf 15 Morgen in dem Spandowerhäger Kiefernkampe, Forstbelaufs Warsin und Forstreviers Jägerhof,
3) auf 400 Morgen in der Behnker Haide, Forstbelaufs Warsin und Forstreviers Jägerhof,
4) auf 100 Morgen in den Kämpen, Forstbelaufs Buddenhagen und Forstreviers Jägerhof,
5) auf 126 Morgen in den Husen, Forstbelaufs Gladrow, Forstreviers Jägerhof, und
6) auf 14 Morgen 135 □R. in dem Voddower Kamp, Forstbelaufs Gr. Ernsthof, Forstreviers Jägerhof,

vom 1. Mai 1841 ab, auf drei Jahre, ist ein Termin

auf den 2ten April d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Jagdkruge vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 15. März 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 87.)

Steckbrief.

Der Pferdeknecht Johann Roloff, angeblich aus Dargun gebürtig, hat sich in der Nacht vom 9ten auf den 10ten März c. heimlich aus seinem Dienste zu Redebas entfernt und

ein Paar neue Stiefeln, eine Holzkette und einen Bettbezug entwandt.

Es wird ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten hierher abzuliefern.

Signalement.

Mittlere Statur; blondes Haar; rundes Gesicht; etwas aufgeworfene Lippen; gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: Neuer grauer Kittel, theils mit Flanell gefüttert; neue weite graue Hosen; neue Stiefel und Mütze.

Franzburg, den 16. März 1841. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 88.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat April 1841.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst (V—VIII.) (7—13.)	2.	10 U. Vrm.	Eichen auf dem Stocke und Buchen und Weichholz in Klaftern	Eichholzer Baum.
	Wolfsdorfer Kiefern und Totalität	"	1 U. Nachm.	Kiefern auf dem Stocke	Wolfsdorfer Kiefern
	II. Barnekow I. (4. 5) III. (7. 8.) und Totalität	6.	10 U. Vormitt.	Eichen auf dem Stocke und Eichen und Buchen Klafterholz	Birkholz.
	III. Abtshagen (IX—XIV.) (10. 12.)	13.		Buchen Klafterholz	Kl. Fuchsberg.
	(VII. VIII.) (3. 12.) und Totalität	"	12 Uhr	Fichten auf dem Stocke	Kronshäger Fichtenkamp.
	IV. Elmenhorst VIII. (2—5.)	17.		Eichen auf dem Stocke und Eichen Klafterholz	im Schlage.
	V. Wittenhagen (VI. VII.) (4. 5) (X. XI.) (2—4.) u. Totalität)	20.		dergleichen	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen, Buchen, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Gr. Ibenhorst.
	— Zingst und Straminke	7.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz und trockene abständige Eichen	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Born	10.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie die von der Nonnenraupe entnadelte Stämme in den Schlägen	Oberförstergehöft zu Born.
	— Prerow	14.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg XX. am Neuenweg.
	— Wieck	17.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie die von der Nonne entnadelten Kiefern, außer den Schlägen	Leuerort.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Jägerhof	I. Jägerhof, Schlagstr. XIV. 17. 20.	6.	9½ U. Morgens.	Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Wendfeld, (XVIII. 18. — 20.	"		Buchen Klafterholz	daselbst.
	Totalität	"		Kiefern und Eichen Klafterholz und anbrüchiges Nadelholz	daselbst.
	II. Gladrow, Hufen, VI.	10.	10½ U. Morg.	Kiefern auf dem Stocke und in Klaftern	Hanshäger Krug.
	Totalität	"		Eichen Borke	daselbst.
	Benthorst VIII. 2. — 4.	"		Buchen in Klaftern	daselbst.
	III. Buddenhagen Hohe Tannen XIV. 11. 12.	15.	10 Uhr Morgens.	Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Kämpe, VIII.	"		Kiefern Klafterholz	daselbst.
	Gr. Hagen IV. 1. — 4.	"		Kiefern Klafterholz	daselbst.
	Totalität	"		anbrüchiges Nadelholz	daselbst.
	IV. Warsin, Totalität	21.	10½ U. Morgens.	anbrüchiges Nadelholz Espen und Kiefern in Klaftern	Behnker Heide, am Verjüngungsschlage, Schlagstreifen II.
	Warsiner Kamp XII.	"		Erlen in Klaftern	daselbst.
Poggendorf	Poggendorf, in den Kiefernkämpen des ganzen Belaufs	15.	Morgens 10 Uhr.	Geringe Nutzhölzer	Forsthaus Poggendorf.
	Segebadenhau, im Freiholze	20.		gemischt und Weichholz in Klaftern	auf dem Schlage daselbst.
	Drosedow, im Loitzer Kronwald	22.		Eichen und Buchen Klafterholz auch dergl. Reiser in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze und Techliner Gehege	24.		Buchen Reiser in Klaftern und gemischt Weichholz in dergl.	Forsthaus Stubbendorf

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag= und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs=Ort.
		der Versteigerung.			
Schuenhagen	Belauf Papenhagen, Todtenbusch	10.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	Todtenbusch bei Papenhagen.
	Forsttheil Wolfshagen	10.		Eichen, Buchen und Weichbrennholzklaftern	daselbst.
	Forsttheil Fuhlendorf	14.		Kiefern Reiserholz in Klaftern	Forsthaus zu Fuhlendorf.
	Schuenhäger Wald	21.		Buchen Scheit=, Knüppel=, Reiser= und Stockklaftern	Schuenhagen.
Werder	Hagen, Stubbnitz II: I.	2.	8 U. Morg.	Buchen Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern	
	Rusewase, VII. 3 — 10.	21.		desgl.	der neue Weg auf dem Grenzgestelle. Rusewaser Baumhaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz= und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 17. März 1841.

Der Königl. Ober=Forstmeister
Smalian.

(No. 89.)

Dem Maler Rademacher hieselbst ist unter dem 9. März 1841 ein Patent auf eine durch Modell erläuterte verbesserte Stangenpresse für Steindruck für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal = Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Hering=Wraakers Wölschow bei der Wraak=Anstalt zu Greifswald ist der bisherige Wraak=Böttcher Wähdell und für diesen der Böttchermeister Heitmann zu Greifswald wiederum zum Wraak=Böttcher ernannt und bestätigt worden. (No. 163. März 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 18. März 1841.

Verpachtungs-Anzeige.

Es soll das auf der Insel Rügen, im Kirchspiele Samtens, belegene von Gagernsche Fideicommis- und Rittergut Frankenthal vom Trinitatis-Termine d. J. (1841) ab, auf den Zeitraum von sieben Jahren, eventuell auf den Zeitraum von vierzehn Jahren, mittelst öffentlichen Aufgebotes, verpachtet werden. Zu solchem Zwecke sind Licitations-Termine auf

den 24sten und 31sten März, und
den 14ten April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum Rathskeller in Bergen angesetzt, und werden Pachtliebhaber hiezu mit der Benachrichtigung, daß ihnen die Besichtigung des, unten näher beschriebenen Gutes, nach vorgängiger Meldung bei dem Wirthschaftsführer auf dem Hofe, gestattet werden wird, die Pachtbedingungen, welche bei den Aufgeboten zum Grunde gelegt werden sollen, und woraus hier bemerkt wird, daß Saaten und Ackerarbeiten, so wie das vorhandene Wirthschafts-Inventarium dem Pächter zu eisern übergeben werden, aber bei dem Land-Syndikus Dr. Langemak in Stralsund und bei dem Kreisgerichts-Director Langemak in Bergen zur Einsicht bereit liegen, auch gegen die Gebühr in Abschrift ertheilt werden, eingeladen.

Die verordnete Curatel
des von Gagern-Frankenthalschen Fideicommisses.

Generelle Beschreibung des Gutes Frankenthal.

Das Ackerwerk wird in zwei Abthelungen von 7 und 6 Schlägen bewirthschaftet, befindet sich durchgängig in guter Cultur und der Boden ist großen Theils zum Waizenbau geeignet. Die jährliche Getreide-Aussaat beträgt circa 850 Scheffl. Preuß. Die zu dem Gute gehörenden Wiesen liefern einen jährlichen Heu-Ertrag von circa 130 Fudern. Die Hölzungen und Torfmööre bei dem Gute gewähren das erforderliche Brennmaterial für die Bewohner.

Der Neubau eines Diakonats-Hauses und dazu gehörigen Stallgebäudes in Sagard soll auf dem Wege der Mindestforderung öffentlich verdungen werden, wozu

ein Absteigerungs-Termin auf den 22sten März 1841, Morgens 9 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Schepler in Sagard angesetzt ist, woselbst die Anschläge und Baubedingungen auch 14 Tage vor dem Termine eingesehen werden können.

Werder und Promoisel, den 26. Februar 1841.

Die Kirchspiels-Bauherrn.
v. Kathen. Fock.

Durch das Absterben meiner Frau finde ich mich veranlaßt, mein in einer der besten Gegenden belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Es ist darin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft, so wie die Brennerei mit dem besten Erfolg betrieben, auch mit der Gerechtigkeit einer Roßölmühle versehen. Kaufliebhaber können es zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und mit mir darüber in Unterhandlung treten. Zur Nachricht dient noch, daß der größte Theil des Kaufgeldes in dem Hause zinsbar stehen bleiben kann.

Stralsund, den 12. März 1841. J. E. Danzig.

Gasthof-Verkauf.

Geschwächter Gesundheit wegen beabsichtige ich meinen hierselbst in der Putbusser Straße sub No. 150 belegenen, in guter Nahrung stehenden Gasthof „zum schwarzen Adler", mit gut eingerichteter Brennerei, 10 Pomm. Morgen eigenen und 4 Pomm. Morgen vorzüglich gutem und tragbarem Pachtacker, nebst Heunutzung, mit oder auch ohne Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen, und es kann die Uebergabe zu jeder beliebigen Zeit erfolgen.

Kaufliebhaber können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

Garz auf Rügen, den 6. März 1841.

Friedrich Koester.

Die Holländerei und Schäferei zu Petershagen sollen zu Martini d. J. verpachtet werden.

Vermögende und friedliebende Holländer können die näheren Bedingungen von mir selbst erfahren.

Petershagen. Lilienthal.

Milchsatten in allen Größen bis zu 6 und 7 Quart Inhalt sind jetzt vorräthig auf der Glashütte Loitz.

Schwein-Verkauf.

Den vielen Anfragen gefälligst entgegen zu kommen, werde ich am 27sten d.

Mts., des Morgens 10 Uhr, eine Auction über circa 50 Schweine abhalten, mit dem Bemerken, daß halb- bis zweijährige zum Ausbot kommen werden.

Ich enthalte mich jedes Rühmens meiner Schwein-Raçe und überlasse es meinen früheren geehrten Abnehmern.

Ranzin, den 10. März 1841.

F. C. Melms.

Anzeige
für Jäger und Jagdliebhaber.

Seit dem ersten October v. J. ist von Unterzeichnetem eine Zeitschrift herausgegeben unter dem Titel: „Magazin im Gebiete der Jägerei." —

Die Tendenz derselben ist, ausführliche Berichte zu liefern:

1) Ueber den Zustand der Jagd und deren Resultate, einer jeden Provinz, zu jeder Jahreszeit, sowohl von Königl.- als Privat-Jagd-Revieren.
2) Ueber merkwürdige Begebenheiten in der Natur, in Bezug auf sämmtliche wildlebende und jagdbare Thiere.
3) Wissenschaftliche Abhandlungen über Gegenstände aus diesen Bereichen.
4) Humoristische Aufsätze, Gedichte rc., die hierauf Bezug haben;
5) Anzeigen für das Fach.

Wenn gleich das nähere und fernere Ausland auch mit hinzugezogen wird, so liegt es doch besonders in dem Wunsche des Unternehmers, ausführliche Berichte aus unserm Vaterlande zu geben, weshalb die Redaction vorzugsweise bemüht ist, aus allen Theilen der Monarchie die betreffenden Materialien zu erhalten.

Seine Excellenz der Herr Geh. Staats-Minister von Ladenberg haben bereits hierzu Ihre gütige Unterstützung zugesagt. — Mit Bezug auf dieselbe wendet sich hiermit die Redaction noch ganz besonders an das betreffende Publikum mit der ergebensten Bitte, dieselbe durch gefällige Mittheilungen zu unterstützen, und spricht dabei besonders den Wunsch aus, in einem jeden Regierungsbezirk wenigstens Eines Korrespondenten theilhaftig zu werden, welcher alle hierher gehörigen Ereignisse in demselben zusammenträgt und der Redaction einsendet. Letztere bittet, die diese Aufforderung berücksichtigenden Personen, die Bedingungen einer solchen Correspondenz gefälligst bald vorzuschlagen, und ist erbötig, jeder billigen Anforderung nach Möglichkeit entgegen zu kommen. — Wünschenswerth erscheint es hierbei, daß ganz besonders **merkwürdige** Jagd- und Natur-Begebenheiten **von mehreren Personen beglaubigt** werden.

Daß ein solches Blatt besonders durch seine Jagd-Patistik des Vaterlandes seinem Publikum sowohl eine angenehme Unterhaltung gewähren als von wirklichem Nutzen sein

muß, geht aus Obigem hervor; es bedarf daher keiner weiteren Empfehlung und hofft, sich bereits des Höchsten und hohen Wohlwollens ganz besonders erfreuend, so bald das rege Interesse unserer großen Jägerwelt zu gewinnen. Gegenwärtig beträgt der Preis für jedes Quartal 1 Thlr. 4 Sgr 9 Pf., welcher jedoch durch eine ausgedehntere Verbreitung hoffentlich bald wird ermäßigt werden können.

Das Blatt ist durch alle Postämter zu beziehen und erscheint alle Sonnabend in einem ganzen Bogen gr. 8. auf Velindruckpapier. Monatlich wird eine Lithographie beigegeben. Redaction: Jägerstraße No. 68.

Berlin, den 2. März 1841. von Warburg,
Mitglied der Comité für die Direktion hiesiger Parforce-Jagd.

Unterricht für Seminarpräparanden.

Mit dem 19ten April d. J. beginnt in der zu Greifswald bestehenden Schule für Seminarpräparanden ein neuer Lehrcursus. Diejenigen jungen Leute,, welche daran Theil zu nehmen wünschen, wollen sich noch im Laufe des März bei einem der Unterzeichneten melden.

Greifswald, den 24. Februar 1841.

C. Heidemann, C. Braun,
Lehrer an der hiesigen Bürgerschule.

Der hiesige Küster Pulsack wünscht zu Ostern d. J. einige Kinder in Pension zu nehmen. Den Eltern, welche ihren Kindern eine höhere Ausbildung zu geben beabsichtigen, als die Elementarschulen zu geben im Stande sind, kann ich diese Gelegenheit gerne empfehlen. Junge Mädchen würden zugleich in feineren weiblichen Handarbeiten unterwiesen werden.

Abtshagen, den 13. März 1841. Wossidlo, Pastor.

Anzeige.

Am 10ten d. Mts. ist mir aus meinem Quartiere eine elegant gearbeitete Doppelflinte nebst Büchsen-Einlegeröhren entwandt worden. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich Jeden vor dem Ankauf dieses Gewehres, verspreche demjenigen, der zur Wiedererlangung dieses Gewehres mir die nöthige Veranlassung geben kann, eine angemessene Belohnung.

Signalement.

Der Schaft ist dunkelbraun mit vielen Verschneidungen; auf der neusilbernen Kolbenplatte steht auf der untern Seite ein F. Auf der rechten Schloßplatte ist ein sitzender Hirsch, so wie auf der linken ein laufender Haase von Gold ausgelegt.

Alle vier Röhre sind braun von kleinem Kaliber; auf der obern Seite ist von Silber ausgelegt der Name Valentin Funck in Suhl in Frakturschrift zu lesen. Auf dem Namenschild oberhalb des Kolbenhalses ist ein lateinisches S. in Frakturschrift gravirt. Unterhalb der Schloßkasten ist der Schaft geleimt.

Greifswald, den 14. März 1841. W. Fraude,
Feldjäger der Königl. Hochlöbl. II. J. Abth.

Die Schmiede zu Ranzin soll von Pflug-Marien dieses Jahres anderweitig verpachtet werden und können sich nur tüchtige, mit guten Zeugnissen versehene Schmiede-Meister darum bewerben. F. C. Melms.

Ein bemittelter, mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, erfährt das Nähere beim Raths-Apotheker Peterstaedt in Stralsund.

Zu Gr. Kubbelkow
wird zu Ostern d. J. ein unverheiratheter und zuverlässiger Kuhhirte gesucht.

Ein unverheiratheter Stellmacher, der mit guten Zeugnissen versehen ist, kann zum 27. April einen Dienst zu Gagern auf Rügen erhalten und sich bei dem dortigen Inspector Lappe melden.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 12. Stralsund, den 25. März 1841.

(No. 90.) Bekanntmachung.

Seit dem Abschlusse der in No. 2. der Gesetz-Sammlung für 1839 publicirten allgemeinen Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838, sind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münz-Convention abgegeben worden: nämlich:

I. Unter Annahme des 14 Thalerfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münz-Fuße,

von den drei Herzoglichen Regierungen, von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt Bernburg in Bezug auf ihre sämmtlichen Länder;

von der Fürstlich-Waldeckschen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Waldeck;

II. Unter Annahme des 24½ Guldensußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münzfuße,

von der Großherzoglich-Oldenburgischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Birkenfeld,

von den beiden Fürstlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Bezug auf ihre beiderseitigen Lande,

von der Landgräflich Hessischen Regierung in Bezug sowohl auf das Ober-Amt Homburg als auf das Ober-Amt Meisenheim.

Indem sonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt Bernburg, das Fürstenthum Waldeck, das Großherzoglich-Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräflich-Hessischen Lande, als in dem, auf der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 beruhenden Münz-Vereine mit einbegriffen zu betrachten sind, finden auf die, von den dortigen Regierungen in Gemäßheit der mehrerwähnten Münz-Convention ausgeprägten Vereins-Münz-Stücke (Doppelthaler, 3½ Gulden-stücke) die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. März 1839 dergestalt Anwendung, daß dieselben diesseits, bei allen öffentlichen Kassen sowohl, als im gemeinen und Handels-Verkehr, gleich der eigenen Landes-Silber-Courantmünze anzunehmen und auszugeben sind, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird. Berlin, den 25. Februar 1841.

(gez.) Graf von Alvensleben. Freiherr von Werther.

(No. 91.) **Publicandum,**

die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither, durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße No. 30., zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen hintereinander aufgeführt enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen, Schemata dazu wird die Controle der Staatspapiere, auf Verlangen, verabfolgen. Berlin, den 25. Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 92.) Betrifft die Versteigerung des abzubrechenden alten Wohnhauses auf dem Königl. Oberförsterhofe zu Jägerhof, im Greifswalder-Kreise. (No. 526. März 41.)

Zur Versteigerung des abzubrechenden alten Wohnhauses auf dem Königl. Oberförsterhofe zu Jägerhof, im Greifswalder-Kreise, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 2ten k. Mts., Vormittags 12 Uhr,

zu Jagdkrug vor dem Königl. Oberförster des Forstreviers Jägerhof angesetzt, in dessen Registratur zu Wolgast die Bedingungen und die Taxe auch vorher eingesehen werden können. Stralsund, den 16. März 1841.

(No. 93.) Betrifft die Verpachtung der Ackernutzung im Forsttheile Voddower-Kamp, Forstbelaufs Gr. Ernsthof, Forstreviers Jägerhof. (No. 875. März 41.)

Zur Verpachtung der Ackernutzung auf 4 Morgen im Forsttheile Voddower-

Kamp, Forstbelaufs Gr. Ernsthof, Forstreviers Jägerhof, vom 15ten April d. J. ab auf 2 Jahre ist ein Termin

auf den 3ten April c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Königlichen Forsthause zu Gr. Ernsthof, vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 20. März 1841.

(No. 94.) Betrifft die Verdingung von 1232 laufenden Ruthen Grenzgräben, der Cröslìner Kämpe, Forstbelaufs Ernsthof, Forstreviers Jägerhof. (No. 830. März 41.)

Zur Verdingung von 1232 laufenden Ruthen Grenzgräben der Crösliner Kämpe, Forstbelaufs Ernsthof, Forstreviers Jägerhof, ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 13ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Groß-Ernsthof vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur zu Wolgast die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Der Unterforstbeamte zu Groß-Ernsthof wird die zu bezeichnende Grenze an Ort und Stelle anzeigen. Stralsund, den 22. März 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 95.)

Dem Publikum mache ich hiermit bekannt, daß in den diesjährigen Sommer-Monaten (wenn nicht besondere Fälle eine Aenderung nöthig machen) die Thore vom 1. April bis den 15. September, Abends um 11 Uhr, vom 16ten bis ultimo September um 10½ Uhr geschlossen und vom 1. Mai an des Morgens um 4 Uhr geöffnet werden. Stralsund, den 20. März 1841.

Königliche Preußische Kommandantur.
C. H. v. Borstell, General-Lieutenant.

(No. 96.)

Steckbrief.

Der Pferdeknecht Johann Roloff, angeblich aus Dargun gebürtig, hat sich in der Nacht vom 9ten auf den 10ten März c. heimlich aus seinem Dienste zu Redebas entfernt und

ein Paar neue Stiefeln, eine Holzkette und einen Bettbezug entwandt.

Es wird ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten hierher abzuliefern.

Signalement.

Mittlere Statur; blondes Haar; rundes Gesicht; etwas aufgeworfene Lippen; gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: Neuer grauer Kittel, theils mit Flanell gefüttert; neue weite graue Hosen; neue Stiefel und Mütze.

Franzburg, den 16. März 1841. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

(No. 97.) **Bekanntmachung.**

Seit geraumer Zeit wenden sich wieder eine große Anzahl ehemaliger Soldaten an die Truppen-Commando's des diesseitigen Armee-Corps-Bezirks mit Invaliden-Gesuchen, obgleich sie bereits durch alle Instanzen abschläglich beschieden worden sind, und zur Begründung ihrer vermeinten Ansprüche durchaus nichts Neues anzuführen haben. Hierdurch werden aber unnöthiger Weise die Arbeitskräfte der genannten Commando's in Anspruch genommen, weshalb das General-Commando sich veranlaßt gesehen hat, zu bestimmen, daß solche Anträge, welche auf dem instanzenmäßigen Wege schon einmal geprüft und zur Entscheidung der höchsten Behörden gebracht worden sind, sofern sie keine neue, einen Anspruch begründende Angaben enthalten, von den Truppen-Commando's des diesseitigen Bezirks ohne Weiteres reponirt oder wenn ihnen Anlagen beigefügt gewesen, welche den Bittstellern wieder einzuhändigen sind, mit diesen unbeantwortet zurückgesandt werden sollen.

Es wird diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 20. März 1841.

Königliches General-Kommando des 2ten Armee-Corps.
Der commandirende General Dohna.

(No. 98.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. April des laufenden Jahres die Königliche Salz-Faktorei zu Greifswald von der Königlichen Kreiskasse daselbst getrennt und die Verwaltung des Salzdebitswesens von dem dortigen Königlichen Haupt-Zoll-Amte übernommen werden wird, daher sich die Salzkäufer, welche ihr Salz in Greifswald entnehmen, von dem vorgedachten Zeitpunkte an, in dem Amtslokale des Königlichen Haupt-Zoll-Amts daselbst zu melden haben.

Stettin, den 17. März 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 99.) Betrifft die neue wohlfeile Ausgabe der kalligraphischen Schulvorschriften von Henning und Hornung. (No. 732. März 41.)

Die bekannten, von den Schulvorstehern J. E. Henning und D. Hornung in Berlin, herausgegebenen kalligraphischen Schulvorschriften erscheinen gegenwärtig in einer neuen Ausgabe und empfehlen sich besonders auch durch ihre Wohlfeilheit, indem die einzelnen Hefte (25 Blätter folio) gegenwärtig zu $17\frac{1}{2}$ Sgr. in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Bei direkter portofreier Zahlung an den Herausgeber, den Schuldirektor D. Hornung zu Berlin (Markgrafen-Straße No. 8.) wird das Heft zu 15 Sgr., bei

Dutzenden für 12½ Sgr. abgelassen und werden sämmtliche Schulen auf diese Herabsetzung des Preises aufmerksam gemacht. Stralsund, den 17. März 1841.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 100)

Bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im nächsten Sommer-Semester folgende Vorlesungen gehalten werden:

1) Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ertheilt Prof. Dr. Paldamus.
2) Allgemeine und pharmaceutische Botanik lehrt Prof. Dr. Hornschuch.
3) Die Physik trägt vor Prof. Dr. Hünefeld.
4) Vorlesungen über Knochen- und Bänderlehre, desgleichen über Pysiologie, sowie über pathologische Anatomie hält Hofrath Prof. Dr. Schultze.
5) Ueber Bandagenlehre, Formulare und Semiotik hält Vorträge Prof. Dr. Seifert.
6) Vorlesungen über Knochenbrüche und Verrenkungen, über specielle Chirurgie und Augenheilkunde hält Prof. Dr. Kneip.
7) Ueber allgemeine Therapie, specielle Pathologie und Therapie, so wie Geburtshülfe hält Vorlesungen der Direktor der Anstalt, Geheime Medizinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
8) Die medizinische und geburtshülfliche Klinik leitet der Geheime Medizinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
9) Die chirurgische und ophtalmiatrische Klinik leitet Prof. Dr Kneip.
10) Repetitionen über die Vorlesungen werden gehalten von dem Prof. Dr. Laurer, dem praktischen Arzte Dr. Biel, und dem Privat-Docenten, Assistenz-Arzte Dr. Berndt junior.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 3. Mai. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster oder 2ter Klasse ausbilden und zum Sommer-Semester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen entweder die Reife für die dritte oder zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen und dies durch ein Zeugniß nachweisen, oder sich hier einer Prüfung unterwerfen. Zur Begegnung von Anfragen wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste die Vorlesungen bezahlt, die zweite frei erhält und die dritte außer den freien Vorlesungen noch das Beneficium des Freitisches genießt. Das gesetzliche Armuthszeugniß im Vereine mit bei der Anstalt bewiesenen Fleiße und guter Führung berechtigen zur Aufnahme in die 2te und 3te Klasse. Greifswald, den 17. März 1841.

Der Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

(No. 101.)

Den Eisenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhard Deutgen zu Hoven im Kreise Düren ist unter dem 23. Februar 1841 ein Patent

auf eine Maschine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen und sogenannten Schuhnägeln, in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No 102.)

Dem Werkmeister Joh. Abrah. Germain zu Elberfeld ist unterm 28. Februar c. ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen,

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 103.)

Dem Zucker-Fabrikanten Fleischer zu Schwedt ist unterm 16. März d. J. ein Patent

auf eine Runkelrüben-Presse mit Ersparniß der Säcke und Horden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Wilhelm Parow hat sich in Greifswald, und

der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Friedrich Wilhelm Nathusius hat sich in Wieck auf der Halbinsel Wittow niedergelassen. (No. 520. März 41.)

Der unverheiratheten Caroline Wernich, zur Zeit zu Bergen, ist nach von ihr bestandener Prüfung die Erlaubniß zum Unterrichte junger Mädchen bis zur Vollendung der Schulbildung ertheilt worden. (No. 211. März 41.)

Der Rittergutsbesitzer von Seeckt auf Nepzin hat die Function eines Special-Directors der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt für den Greifswalder-Kreis niedergelegt. (No. 648. März 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 25. März 1841.

Publicandum.

Das im Grimmer-Kreise belegene von Wakenitzsche Gut Clevenow c. p. soll von Trinitatis d. J. ab auf Acht nach einander folgende Jahre verpachtet und zu solchem Zwecke in folgenden Terminen, als am

18ten März, am 7ten und am 28sten April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Hofgerichte aufgeboten werden und wie Pachtliebhaber, denen die Besichtigung des Guts c. p. nach vorgängiger Meldung auf dem dortigen Hofe freistehet, zur Abgabe ihres Gebots in den gedachten Terminen sich einzufinden haben, so gereicht denselben zur Nachricht, daß die Licitationsbedingungen in hiesiger Canzlei bei dem Justizrath Dr. Ziemssen hieselbst, bei dem Advokaten Dr. H. Kühl in Stralsund und bei dem Hofrath Pasedag in Bergen eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 27. Februar 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) Odebrecht, Königl. Hofgerichtsrath.

Publicandum.

Der unten signalisirte, mehrfach wegen Falschmünzerei bestrafte Knopfdreher Woelck aus Demmin ist wiederum wegen Verbreitung falscher Münzen hier in Haft und Untersuchung. Es sind bei ihm jetzt falsche Fünf-Silbergroschen-Stücke mit dem neuesten Gepräge bemerkt, die besonders daran kenntlich sind, daß auf dem Rande die Worte: „Gott mit uns", fehlen. Früher hat Woelck auch $\frac{1}{1}$- und $\frac{1}{6}$-Stücke von dem Gepräge der Jahre 1810 nachgemacht. Er will vom August vorigen, bis zum 19. Februar d. J. im hiesigen Regierungs-Bezirk auf dem Lande herumgegangen sein und sich durch Repariren von Uhren und Kämmen ernährt haben. Es ist von Wichtigkeit, zu ermitteln, ob und wo derselbe etwa noch falsches Geld von oben bemerkter oder andrer Sorte gezeigt oder ausgegeben habe. Jeder, der hierüber Wissenschaft hat, wird aufgefodert, unter Einreichung der falschen Münzen hier unmittelbar oder durch die nächste Orts-Polizei oder Gerichts-Behörde Mittheilung zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht, und die gehabten Auslagen oder Versäumniß-Kosten sofort erstattet. Grimmen, den 17. März 1841.

Königl. Kreisgericht.
Beck.

Signalement.

1) Familienname: Woelck; 2) Vorname: Carl Friedrich Otto; 3) Geburts-

ort: Demmin; 4) Aufenthaltsort: Demmin; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 42 Jahr; 7) Größe: fünf Fuß fünf Zoll; 8) Haare: blond; 9) Stirn: schmal; 10) Augenbrauen: blond (schwach); 11) Augen: grau (klein); 12) Nase: länglich; 13) Mund: klein; 14) Bart: blond; 15) Zähne: gesund; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: länglich; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: mittel; 20) Sprache: hochdeutsch (etwas Berlinisch); 21) Besondere Kennzeichen: der Daumen der linken Hand schadhaft.

Bekleidung.

1) Rock: graulakener; 2) Weste: blautuchene; 3) Hosen: blauleinene; 4) Tuch: roth- und schwarzbuntes Shawl; 5) Stiefel: lange (Kropfstiefel); Mütze: blautuchene

---

Ein Gut in Westpreußen, 2200 M. groß, ¼ Meilen von der Chaussee, 8 M. von Danzig und in geringerer Entfernung von mehreren Städten belegen, soll eingetretener Umstände halber sogleich aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Kaufmann F. W. Leist in Cöslin, welcher auch zur Feststellung der Bedingungen und zum Verkauf bevollmächtigt ist.

Die Holländerei und Schäferei zu Petershagen sollen zu Martini d. J. verpachtet werden.

Vermögende und friedliebende Holländer können die näheren Bedingungen von mir selbst erfahren.

Petershagen. Lilienthal.

Zu Buchholz ist ein Zuchtbolle zu verkaufen.

Die seit 13 Jahren bestehende

Saamen - Niederlage

ist durch den zweiten Transport in allen Sorten, wie schon hinreichend bekannt, vervollständigt. Commissions-, Sp. u. Nw. Comtoir, Semlstr. 179.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich dem landwirthschaftlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie auch in diesem Jahre die Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu festen Prämien — bei welchen keine Nachzahlung stattfindet — übernimmt und alle bei ihren Theilnehmern vorkommende Hagelschäden in möglich kürzester Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Die Agenten der Gesellschaft werden auf Befragen jede wünschenswerthe Auskunft gern ertheilen. Berlin, im März 1841.

Direktion der neuen Berliner Hagel - Assecuranz - Gesellschaft.

In Stralsund nimmt der Unterzeichnete Versicherungs-Aufträge zur Besorgung entgegen. Heinr. Collasius, Agent.

Ein bemittelter, mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, erfährt das Nähere beim Raths-Apotheker Peterstaedt in Stralsund.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 13. Stralsund, den 1. April 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 104.) Betrifft die Verpachtung der Ackernutzung auf einer Blöße von 3 Morgen 36 □Ruthen in dem Forsttheile Freiholz, Forstbelaufs Segebadenhau, Forstreviers Poggendorf. (No. 1016. März 41.)

Zur Verpachtung der Ackernutzung auf einer Blöße von 3 Morgen 36 □Ruthen in dem Forsttheile Freiholz, Forstbelaufs Segebadenhau, Forstreviers Poggendorf, auf 3 Jahre ist ein Termin

auf den 22sten April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Dom. Vorwerkshofe zu Segebadenhau vor dem Königl. Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 24. März 1841.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 105.) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber für Nebenschulen auf dem Lande. (No. 1343. März 41.)

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Amtsblattsverfügungen, namentlich vom 24sten Februar v. J., bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß am Dienstage und Mittwoch in der vollen Woche nach Ostern, also am 20sten und 21sten April d. J., die jährliche Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber für die Nebenschulen auf dem Lande, welche kein Seminar besucht haben, im Schullehrer-Seminar zu Greifswald gehalten werden wird. Es haben sich diejenigen, welche diese Prüfung zu bestehen wünschen, und zu welcher im Allgemeinen nur solche Schulamtsbewerber zulässig sind, welche ein Handwerk verstehen, gegenwärtig bei uns zu melden.

Von denselben sind folgende Zeugnisse gleichzeitig einzureichen:

1) Ein ärztliches Zeugniß über ihren guten Gesundheitszustand;
2) Ein Zeugniß des Predigers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die moralische und religiöse Befähigung zum Schulamte, so wie über das Lebensalter,
3) Ein gehörig beglaubigtes, speciell ausgeführtes Zeugniß darüber, daß sie außer ihrer anderweitigen früheren Vorbildung, wenigstens ein volles Jahr hindurch eine unmittelbar genügende Vorbereitung zum Schullehrer-Amte mit dem

gehörigen Erfolge genossen haben. Zu dieser Vorbereitung ist nicht die bloße Theilnahme an einem gelegentlichen Privatunterrichte in wenigen wöchentlichen Stunden hinlänglich, sondern muß derselbe so umfassend gewesen sein, wie er in der hiesigen Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an Nebenschulen auf dem Lande ertheilt wird. Die Anmeldungen derjenigen, welche ein solches vollständig genügendes und specielles Zeugniß nicht beibringen, können nicht berücksichtigt werden.

4) Außerdem noch ein selbst verfaßter Lebenslauf.

Alle oben genannte Zeugnisse sind stempelfrei zu ertheilen und ist der Zweck der Ertheilung im Zeugnisse selbst zu bemerken. Stralsund, den 27. März 1841.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 106) Betrifft die Ernennung eines Kaiserlich Brasilianischen Vice-Consuls in Stettin. (No. 971. März 41.)

Der Kaiserlich Brasilianische General-Consul in den diesseitigen Staaten, Luiz da Motta Leite d' Aronjo, hat mit Genehmigung seiner Regierung den Kaufmann Paul Carl Wilhem Gutike in Stettin zum Vice-Consul daselbst ernannt, und ist derselbe in dieser Eigenschaft von dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt, was wir hiermit zur Kenntniß des Schifffahrt und Handel treibenden Publikums bringen. Stralsund, den 29. März 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 107.) Erledigung.

Der sub No. 87., Stück 11. des diesjährigen Amtsblatts aufgenommene Steckbrief nach dem Pferdeknecht Johann Roloff findet seine Erledigung, da der Roloff ergriffen und hier eingeliefert worden ist.

Franzburg, den 29. März 1841. Königl. Landraths-Amt.

(No. 108.) Bekanntmachung.

Nach kreisthierärztlicher Untersuchung sind die Pferde des Bauern Puchert zu Kl. Volksitz auf Jasmund mit der Räude behaftet und ist demselben die Beobachtung der sanitätspolizeilichen Maaßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung aufgegeben und aller Verkehr mit den Pferden untersagt worden

Bergen, den 26. März 1841. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 109.) Publicandum.

Auf Anordnung des hohen General-Post-Amts sollen vom 1sten April c. ab im Bezirke des hiesigen Post-Amts durch Benutzung bisher ledig zurückgegangener Posthalterei-Gespanne folgende Retourposten eingerichtet werden:

A. Beim Post-Amte selbst.

I. Zwischen Stralsund und Franzburg pr. Richtenberg

am Sonnabend
von Stralsund abgehend: 3 Uhr Nachmittags,
in Franzburg ankommend: 8 Uhr Abends;
am Freitage
von Franzburg abgehend: $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends,
in Stralsund ankommend: $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachts.

II. Von Stralsund nach Garz
am Montage, Mittwoch und Sonnabend
abgehend: 1 Uhr Mittags,
dort ankommend: 6 Uhr Abends.

III. Zwischen Stralsund und Grimmen
am Mittwoch
von Stralsund abgehend: $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags,
in Grimmen ankommend: 6 Uhr Abends;
am Montage, Mittwoch und Sonnabend
von Grimmen abgehend: 12 Uhr Mittags,
in Stralsund ankommend: $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

B. Bei der Post-Expedition in Franzburg.

I. Zwischen Franzburg und Stralsund pr. Richtenberg
am Freitage
von Franzburg abgehend: $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends,
in Stralsund ankommend: $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachts;
am Sonnabend
von Stralsund abgehend: 3 Uhr Nachmittags,
in Franzburg ankommend: 8 Uhr Abends.

II. Von Franzburg nach Tribsees
am Dienstage und Sonnabend
von Franzburg abgehend: 8 Uhr } Vormittags.
in Tribsees ankommend: $11\frac{1}{2}$ Uhr } Vormittags.

C. Bei der Post-Expedition in Grimmen.

I. Zwischen Grimmen und Stralsund
am Montage, Mittwoch und Sonnabend
von Grimmen abgehend: 12 Uhr Mittags,
in Stralsund ankommend: $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags;
am Mittwoch
von Stralsund abgehend: $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags,
in Grimmen ankommend: 6 Uhr Abends.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß mit diesen Posten nur Briefe befördert werden; Personen, Päckereien und Gelder sind

von der Beförderung mit den Retourposten stets ausgeschlossen.

Stralsund, den 26. März 1841. Königl. Post-Amt.

(No. 110.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Fischerei im Achterwasser in der Wieck und in der Peene — mit Einschluß des Neuvorpommerschen Antheils derselben — auf Willzettel nach dem Tarif habe ich folgende Termine angesetzt:

1) auf den 21sten und 22sten April früh um 8 Uhr zu Quilitz (Insel Usedom)
2) auf den 23sten April früh um 9 Uhr zu Lassan
3) auf den 24sten April früh um 8 Uhr zu Wolgasterfähre,

in welchen sich diejenigen, die im laufenden Jahre Fischerei treiben wollen, melden können, die Pachtsätze und Bedingungen erfahren und die Willzettel erhalten werden. Nachdem der zum Regierungsbezirk Stralsund gehörige Antheil der Peene meiner Verwaltung von jetzt ab zugewiesen ist, mache ich noch insbesondere darauf aufmerksam, daß Jeder, der die fiskalische Fischerei in diesem Theil der Peene benutzen will, den Bestimmungen gemäß mit einem von mir ertheilten Willzettel versehen sein muß, und sich also deshalb in dem Termine zu Lassan oder Wolgasterfähre zu melden hat.

Codram, den 23. März 1841. Der Königliche Oberfischmeister
Grunwaldt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 111.)

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Patent auf ein Gasmesser, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Gustav Bernhard Urban hat sich in Wieck auf Wittow niedergelassen. (No. 1163. März 41.)

Der unverheiratheten Friederika Möller, zur Zeit in Wolgast, ist, nach von ihr bestandener Prüfung, die Erlaubniß zum Unterrichten junger Mädchen ertheilt worden. (ad No. 437. März 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 1. April 1841.

Proclama.

Behufs Ertheilung soll die zu dem Nachlaß der am 3ten Februar cr. verstorbenen geschiedenen Ehefrau des Eigenthümers Thurow, Catharine Marie geborne Jarling, gehörige Hälfte des zu Pritzwald belegenen Erbpachtgrundstückes nebst Zubehör, welches laut Erbpachtcontractes vom 8. Januar 1823 ehemals dem Schulzen Michael Jarling zu Pritzwald zugehörte, subhastirt werden. Zu dem Zwecke sind in unserm Geschäftslocale Termine auf

den 19ten April,
den 4ten Mai und
den 18ten Mai

anberaumt worden, zu welchen Kauflustige hierdurch geladen werden. Die Bedingungen des Verkaufs können in unsrer Kanzlei eingesehen werden.

Datum Greifswald, den 11. März 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
(gez.) Schnitter.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Anordnung soll in dem academischen Dorfe Alt-Pansow, an die Stelle der daselbst befindlichen alten verfallenen und abzubrechenden Kapelle,

eine neue Kapelle in massivem Mauerwerke,

noch in diesem Jahre erbauet und dieser Bau in Entreprise gegeben werden, und ist hiezu ein Minder-Bietungs-Termin auf

Dienstag, den 13ten April d. Js., Vormittags 10 Uhr,

vor uns in der Wohnung des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt, zu welchem diejenigen, welche diesen Bau in Entreprise zu nehmen wünschen sollten, sich einfinden können.

Zeichnung, Anschlags- und Entreprise-Bedingungen sind täglich in unserer Kanzlei einzusehen.

Greifswald, den 31. März 1841.

Königliche academische Administration.
Holm, Amtshauptmann.

Deck- und Korbweyden-Verkauf.

Aus den Greifswald-academischen Forsten sind folgende Deck- und Korbweyden-Sortimente zu den beigesetzten Preisen zu überlassen:

1ste Sorte. Bach-Weide (Salix helix) $4\frac{1}{2}$ bis 6 Fuß lang, inclusive Schneidelohn à Schock 3 Sgr.

2te Sorte. Korb-Weide (Salix viminalis) desgleichen à Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr.

3te Sorte. Fünfmännige Weide (Salix pentandra) und die kleineren Schüsse der beiden ersteren Arten 3 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß lang desgl. à Schock 2 Sgr.

Baldige Bestellungen in portofreien Briefen oder mündlich nimmt der Unterzeichnete an. Greifswald, den 23. März 1841.

Der Königl. academische Forstmeister
v. Berg.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Gradierverwalters Keilmann gehörige, hieselbst in der Collegienstraße sub No. 2. belegene Wohnhaus, bei welchem sich ein großer Garten befindet, verkauft werden und werden Bietungslustige zu dem auf den 16ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause angesetzten Licitationstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem annehmlichen Bot die sofortige Ertheilung des Zuschlags von den Erbinterressenten beabsicht wird.

Greifswald, den 26. März 1841. Dr. Dabis.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern wird in Gemäßheit der Bestimmung im Gesellschafts-Vertrage vom 16. März 1833 in diesem Jahre

am 26sten April, Vormittags 10 Uhr,

hieselbst Statt finden. —

Indem ich die geehrten Herren Theilnehmer hiervon in Kenntniß setze und sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung ergebenst einlade, erlaube ich mir zugleich auf den von der General-Versammlung am 25. April gefaßten Beschluß aufmerksam zu machen, wonach alle an die Versammlung gelangenden Vorträge spätestens 14 Tage vor Anfang derselben an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen. —

Ebenso ermangele ich nicht, den von der General-Versammlung am 26. April 1839 gefaßten Beschluß:

ad 4. daß zur Vermeidung einer verzögerten Eröffnung der Versammlung die zu derselben erscheinenden Actionaire Nachmittags zuvor in dem Locale der Bank, und die von auswärts zureisenden und etwa zu spät ankommenden eine halbe Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in dem Versammlungslocale vor dem daselbst anwesenden

Syndicus ihre Legitimation führen und ihre Stimmkarte in Empfang nehmen mögen,

zur geneigten Berücksichtigung in Erinnerung zu bringen.

Stettin, den 26. März 1841.

Der Präsident des Curatorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

(gez.) von Dewitz.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt an der Oder.

Den geehrten Mitgliedern unserer Societät machen wir hierdurch bekannt, dass

1) *am 2ten hj. die Fonds:*
   a. *der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft* 12,193,275 *Thlr.*
   b. *der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft* 42,635,975 *Thlr.*

betragen haben;

2) *die Vergütigung für die in dem Zeitraum vom 2ten September* 1840 *bis den 2ten März* 1841 *vorgefallenen Brandschäden etc. auf* 42,803 *Thlr.* 26 *Sgr.* 8 *Pf. festgestellt und zu deren Aufbringung ein Beitrag von „Drei Silbergroschen" pro Cent ausgeschrieben ist;*

3) *seit dem funfzehnjährigen Bestehen der Societät:*

a. *bei der Hagelschaden-*	*Versicherungs-Gesellschaft ein jährlicher Durchschnitts-beitrag von*	14 *Sgr.* $8\frac{1}{2}$ *Pf.*
b. *bei der Mobiliar-Brand-*		4 „ $2\frac{1}{30}$ „

von Einhundert Thalern der Versicherungs-Summe gezahlt worden ist, und

4) *die neuesten Statuten der Societät sowohl in unserm Bureau, als auch bei den Herren Special-Directoren in Empfang genommen werden können.*

Als Erwiederung auf mehrseitig an uns ergangene Anfragen bemerken wir bei dieser Gelegenheit ergebenst, dass

a. *der* §. 145. *des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts vom Jahre* 1835 *aufgehoben ist, also jetzt die ganze ermittelte Entschädigung für erlittenen Brandverlust ohne Abzug ausgezahlt wird, und*

b. *die Aufnahme neuer Mitglieder zu jeder Zeit erfolgen kann.*

Schwedt, den 3. *März* 1841.

Die Hauptdirektion.
Meyer. Zierold. Kieckebusch.

Meine Büdnerstelle zu Candelin bin ich gewilligt, aus freier Hand zu verkaufen und bemerke, daß sich in dem Wohngebäude zwei Stuben, eine Küche und drei Kammern befinden, außerdem gehören dazu mehrere Ställe, ein Garten von 143 □Ruthen, eine Wurthe von 1 Morgen 55 □Ruthen, so wie mein Commun-Antheil von 8 Morgen $93\frac{2}{3}$ □Ruthen Preuß. Maaßes groß. Kaufliebhaber können es in Augenschein nehmen und mit mir unterhandeln.

Candelin, den 22. März 1841. F. Bardelt, Büdner.

Beim Rademacher Peters zu Düwelsdam können sogleich 2 Gesellen Arbeit erhalten.

Zu Gr. Kubbelkow

ist die Stelle eines Kuhhirten noch unbesetzt, es wird auch ein Verheiratheter, wenn er nicht Wohnung für die Frau verlangt, angenommen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 14. Stralsund, den 8. April 1841.

(No. 112.) Bekanntmachung.

Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der deutschen Bundesversammlung am 3. December v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche gefaßte Beschluß

„Sämmtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maaßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen

1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung, ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze nebst der verhängten Strafe bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden.

2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach anderen Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und die in die Heimath zurückgewiesenen, sowie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen, vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen, und, daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundes-

U

staaten im Landesverfassungsmäßigen Wege geschehen und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden."

hierdurch, als im ganzen Umfange der Königl. Preußischen Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 17. März 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei	Der Finanz-Minister	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten
(gez.) v. Rochow.	v. Alvensleben.	v. Werther.

(No. 113.) **Bekanntmachung.**

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 25sten v. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eröffnung des diesjährigen Communal-Landtages für Neu-Vorpommern und Rügen zu Stralsund nicht am 15ten, sondern erst am 22. April cr. Statt finden wird. Stettin, den 30. März 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 114.) Betrifft die Ausstellung des erforderlichen Lehrbriefes der auf Versorgung dienenden Jäger. (No. 784. März 41.)

Des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Ladenberg Excellenz hat unter dem 6ten d. Mts. bestimmt, daß künftig nur solchen Individuen der zur Aufnahme unter die Zahl der auf Versorgung dienenden Jäger erforderliche Lehrbrief ausgestellt werden soll, bei welchen dies vor dem 1sten September desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Individuum das 20ste Lebensjahr zurücklegt, geschehen und dasselbe daher noch in dem gewöhnlichen Ersatz-Termine des Jahres, in welchem er 20 Jahr alt wird, eingestellt werden kann. Hiernach muß also wegen der durch den §. 6. der Bestimmungen vom 21. März 1831 vorgeschriebenen zweijährigen Lehrzeit der Eintritt in dieselbe jedesmal vor dem 1. September desjenigen Jahres erfolgen, in welchem der Aspirant das 18te Lebensjahr zurücklegt, und ist denjenigen jungen Leuten, welche die Erlaubniß zum Eintritt in die Lehre später nachsuchen, die Genehmigung hierzu zu verweigern, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 31. März 1841.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 115.) Betrifft die Verpachtung eines Theils der Krummenhäger Hütung, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtshagen. (ad No. 1367. März 41.)

Zur Verpachtung eines Theils der Krummenhäger Hütung, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtshagen, in 4 Loosen,

No. I.	von	38	Morgen	152	□Ruthen,
No. II.	„	33	„	161	„
No. III.	„	33	„	110	„
No. IV.	„	31	„	159	„

auf 6 Jahre zur landwirthschaftlichen Benutzung, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 19ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr,

in dem Königlichen Oberförsterhause zu Abtshagen vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur die Pachtbedingungen auch vorher eingesehen werden können. Die Pachtstücke wird der Königliche Förster an Ort und Stelle anzeigen. Stralsund, den 4. April 1841.

(No. 116.) Betrifft die Verdingung der Ausführung von Seitengräben am Warsin-Wusterhuser Kirchwege. (ad No. 76. April 41.)

Der Warsin-Wusterhuser Kirchweg soll auf 886 Ruthen Länge mit Seitengräben versehen und stellenweise gebauet werden. Zur Verdingung dieser Arbeit nach № 1. des Forstwegebauplans des Forstreviers Jägerhof für 1841 ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 13ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr,

in dem Königlichen Forsthause zu Warsin vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 5. April 1841.

Vermischte Nachrichten.

(No. 117.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat März 1841. (No. 1494. März 41.)

1. Witterung.

Ausgenommen in den ersten Tagen des Monats, wo es ziemlich kalt war, hat während der ganzen übrigen Dauer desselben eine angenehme Frühlingswitterung geherrscht, in deren Folge das Eis bald verschwand und die Vegetation überraschend vorrückt. Regen fiel an 6, Schnee an 3 Tagen und Nebel war an 10 Tagen. Der Wind war meistens Südwest und Nordwest, mitunter auch Südost, die Stärke desselben mäßig.

Des Barometers höchster Stand war am 11ten, 2 Uhr Nachmittags, 28″ 7,4‴, der niedrigste am 6ten, 2 Uhr Nachmittags, 27″ 5,4‴, woraus das Mittel 28″ 0,4‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 21sten, um 2 Uhr Nachmittags, + 11,1; der niedrigste am 2ten, um 10 Uhr Abends, — 8,6; das Mittel daraus ist + 1. 2,5.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis Rt.	Sgr.	ß.	In Greifswald Durchschnittspreis Rt.	Sgr.	ß.	In Wolgast Durchschnittspreis Rt.	Sgr.	ß.	Durchschnitts-Preis Rt.	Sgr.	ß.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	24	6	1	27	6	1	26	3	1	27	9
Roggen à dito " "	1	7	7	1	9	—	1	7	9	1	8	6
Gerste à dito " "	—	23	—	—	24	6	—	23	2	—	23	7
Hafer à dito " "	—	20	10	—	21	—	—	19	4	—	20	5
Erbsen à dito " "	1	8	8	1	11	—	—	—	—	1	9	10
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	16	—	—	—	—	1	16	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Heu à Centner " "	—	22	—	—	19	—	—	—	—	—	20	6
Stroh à dito " "	—	11	6	—	17	—	—	—	—	—	14	3

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund. Rt.	Sgr.	ß.	In Greifswald. Rt.	Sgr.	ß.	In Wolgast. Rt.	Sgr.	ß.	Durchschnitts-Preis. Rt.	Sgr.	ß.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	10	—	2	10	—	2	9	—	2	10
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	2	—	2	2	—	2	1	—	2	2
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	4	—	3	2	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	10	—	2	8	—	2	10	—	2	9
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	27	6	1	29	7
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	18	—	—	26	3
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	4	24	—	4	8	—	3	15	—	4	5	8
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	20	—	3	8	—
Grütze Gerst- à dito " "	2	16	—	2	20	—	1	26	—	2	10	8
Grütze Hafer- à dito " "	4	—	—	4	8	—	3	5	—	3	24	4
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	10	—	2	3	—	2	—	—	2	—
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	1	—	—	1	—	—	—	11	—	1	—
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	8	—	—	7	—	—	8	—	—	8
Butter à Pfund " "	—	6	6	—	7	—	—	6	—	—	6	6
Einländischer Käse à ℔ " "	—	3	—	—	2	—	—	2	6	—	2	6
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	5	—	—	4	6	—	3	6	-	4	—
Brennholz Büchen à Klafter	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—
Brennholz Elsen à dito	—	—	—	—	—	—	5	15	—	5	15	—
Brennholz Tannen à dito	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—
Torf pr. mille	1	10	—	—	—	—	1	15	—	1	12	6
Kartoffeln à Scheffel	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	14	4

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die catarrhalisch-rheumatische Krankheits-Constitution stellte sich auch im März-Monat vorzugsweise dar. Affectionen der Hirnhäute, entzündliche Schleimfieber mit nervösen Complicationen wurden bemerkt. Masern, Scharlach und Keuchhusten kamen einzeln vor, so auch Wechselfieber. An der Grippe litten viele Menschen.

Zu Richtenberg zeigten sich in zwei Wohnungen die modificirten Blattern. Die in Anwendung gebrachten Vorsichtsmaßregeln haben der weitern Verbreitung vorgebeugt, auch ist die Krankheit bereits im Abnehmen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a. Unglücksfälle.

1) Am 8ten fand man einen aus der Stadt zurückgekehrten, nach Mützkow im Franzburger Kreise gehörenden Tagelöhner todt auf der Landstraße und die von ihm eingekauften Sachen bei ihm liegend; der Grund des plötzlichen Todes ist nicht bekannt.

2) Am 22sten stürzte der 19jährige Sohn eines Handwerkers zu Ginst auf Rügen von dem Balken einer Scheune und starb bald darauf an den Folgen des Falles.

b) Verbrechen.

1) Den 28sten Februar vergiftete sich ein Bürger der Stadt Lassan mit Schwefelsäure.

2) Den 7ten erhängte sich zu Vorbein im Grimmer-Kreise der 14 Jahr alte Sohn eines Kathenmannes.

3) Den 14ten erschoß sich im Grimmer-Kreise ein in Grimmen stationirter Gensd'arm auf der Landstraße mit der Pistole.

4) Am 15ten versetzte sich zu Gätkenhagen im Franzburger-Kreise ein 73 Jahr alter Mann mehrere Messerstiche in den Unterleib und starb daran.

c. Feuerschäden.

1) Den 4ten brach auf dem Hofe zu Kl. Datzow auf Rügen Feuer aus und legte drei Gebäude in Asche.

2) Den 6ten brannte zu Survitz auf Rügen ein Vierwohnungskathen ab.

3) Den 7ten wurde zu Neuenkirchen auf Rügen ein Wohnhaus ein Raub der Flammen.

4) Am 14ten brannte zu Alt-Reddevitz auf Rügen ein Fischer-Kathen ab.

5) Den 26sten ging zu Petershagen im Greifswalder Kreise ein nicht versicherter Zweiwohnungskathen in Feuer auf, wobei ein Knecht stark beschädigt wurde.

6) An eben dem Tage wurde zu Patzig auf Rügen eine dem dortigen Gutsbesitzer gehörige Kornmiethe ein Raub des Feuers.

7) Am 28sten faßte in dem Keller eines hiesigen Materialisten ein Faß mit

Terpentin-Oel Feuer. Das Feuer kam in Folge der angewandten Maaßregeln nicht zum völligen Ausbruch, doch sind die Beschädigungen, welche die in dem Keller befindlichen Waaren erlitten haben, bedeutend.

V. Handel und Schifffahrt.

Die Schifffahrt hat wiederum begonnen und zwar sind zu Wolgast 9 Schiffe ausgelaufen, deren Ladung in

1541	Wispel	13	Scheffel	Waizen,
178	„	3	„	Roggen und
4	„	22	„	Wicken

bestehet. Stralsund, den 31. März 1841. Königl. Preuß. Regierung.

(No 118.)

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Druckmaschine mit mehreren Farben für Kattun, Papier 2c., in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zu Brandshagen in der Grimmer-Synode verstorbenen Pastors Kellmann ist der Candidat Johann David August Rust berufen und am 28. März c. in sein Amt instituirt worden. (ad No. 1476. März 41.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem Regierungs-Rath und Provinzial-Stempel-Fiskal von Bülow die nachgesuchte Entlassung aus dem Staats-Dienst, mit Bezeigung Allerhöchstderen Zufriedenheit, zu ertheilen.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 14. Stralsund, den 8. April 1841.

Publicandum.

Das im Grimmer-Kreise belegene von Wakenitzsche Gut Clevenow c. p. soll von Trinitatis d. J. ab auf Acht nach einander folgende Jahre verpachtet und zu solchem Zwecke in folgenden Terminen, als am

18ten März, am 7ten und am 28sten April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Hofgerichte aufgeboten werden und wie Pachtliebhaber, denen die Besichtigung des Guts c. p. nach vorgängiger Meldung auf dem dortigen Hofe freistehet, zur Abgabe ihres Gebots in den gedachten Terminen sich einzufinden haben, so gereicht denselben zur Nachricht, daß die Licitationsbedingungen in hiesiger Canzlei bei dem Justizrath Dr. Ziemssen hieselbst, bei dem Advokaten Dr. H. Kühl in Stralsund und bei dem Hofrath Pasedag in Bergen eingesehen werden können.

Datum Greifswald, den 27. Februar 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Odebrecht, Königl. Hofgerichtsrath.

Proclama,

Alle diejenigen, welche an den Zimmermeister Johann Friedrich Wolff hieselbst und an das Vermögen desselben Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden hierdurch Behufs Feststellung des Schuldenstandes und gütlichen Beilegung des Debitwesens aufgefordert, sich in einem der

auf den 29. April, 13. Mai und 10. Juni d. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine einzufinden, um ihre Forderungen genau und unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden und gleichzeitig etwanige Vorzugsrechte auszuführen; im letzten Liquidationstermine aber ihre Erklärungen über die Vergleichsvorschläge des Extrahenten abzugeben, bei Strafe des Ausschlusses und resp. der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit. Datum Putbus, den 29. März 1841.

Fürstlich Putbussches Justiz=Amt.

(L. S.) (gez.) Delbrück.

Auctions - Anzeige.

Montag, am 26. April, soll zu Neu-Seehagen im Kirchspiele Starkow in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden: 40 Kühe, 2 Bullen, 15 Schweine, 2 Pferde nebst 2 Wagen, sowie auch Holländerei- und Hausgeräth, Betten und Leinenzeug. Der Anfang ist um 8 Uhr Morgens in meiner Wohnung.

Neu-Seehagen, den 5. April 1841. J. Hartwig, Holländer.

Meine Büdnerstelle zu Candelin bin ich gewilligt, aus freier Hand zu verkaufen und bemerke, daß sich in dem Wohngebäude zwei Stuben, eine Küche und drei Kammern befinden, außerdem gehören dazu mehrere Ställe, ein Garten von 143 □Ruthen, eine Wurthe von 1 Morgen 55 □Ruthen, so wie mein Commun-Antheil von 8 Morgen $93\frac{2}{3}$ □Ruthen Preuß. Maaßes groß. Kaufliebhaber können es in Augenschein nehmen und mit mir unterhandeln.

Candelin, den 22. März 1841. F. Bardelt, Büdner.

Rothen und weißen Kleesaamen, Thimothe und Rigaer Leinsamen, in vorzüglich schöner Qualität empfiehlt Carl Grädener in Greifswald.

Ich empfehle mich mit Herrn- und Damen-Arbeit, und bitte meine Gönner um guten Zuspruch. C. Kraaß, Schuhfabrikant zu Richtenberg.

Ein guter Webergeselle kann sogleich gute Arbeit erhalten C. 202. in Stralsund.

Zu Lancken auf Jasmund sind mehrere hundert Scheffel Kartoffeln zum Verkauf.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 15. Stralsund, den 15. April 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 119.) Betrifft das neu angelegte Etablissement Willi-Hof. (No. 661. März 41.)

Zwischen dem Dorfe Reischvitz und dem Hofe Muglitz im Kreise Bergen ist ein neues Etablissement eingerichtet und diesem der Name: Willi-Hof beigelegt worden.

Stralsund, den 6. April 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 120.) Betrifft die Anfertigung und Setzung von 145 Stück Nummersteinen und die Rhodung der Weidefläche des Oberförster-Dienstlandes zu Werder. (ad No. 160. April 41.)

Zur Verdingung

1) der Anfertigung und Setzung von 145 Stück Nummersteinen von 6 Fuß Länge und 4 und 6 Zoll Stärke in den Forstbeläufen Hagen und Rusewase, Forstreviers Werder, und
2) der Rhodung der Weidefläche des Oberförster-Dienstlandes zu Werder von 14 Morgen,

ist ein Absteigerungstermin

auf den 21sten d. M., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Werder, vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 6. April 1841.

(No. 121.) Betrifft die Verpachtung einiger Wiesennutzungen. (No. 1362. März 41.)

Zur Verpachtung der Wiesennutzung

1) auf 202 Morgen 13 □Ruthen in der großen Buchhorstermase, Forstbelaufs Born, und
2) auf 40 Morgen 135 □Ruthen in den Brüchern (XX. 12. 13.) Forstbelaufs Born, so wie
3) der Rohr- und Grasnutzung auf 31 Morgen 169 □Ruthen im Schieterort-See, Forstbelaufs Prerow, Forstreviers Darß,

auf 1 Jahr vom 1sten Mai c. ab, ist ein Termin

auf den 20sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Born vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 8. April 1841.

Schifffahrts = Angelegenheiten.

(No. 122.) Betrifft die Erhebung der Lootsengebühren. (No. 463. April 41.)

Mit Bezug auf den §. 1. unserer im siebenten Stücke des diesjährigen Amtsblattes (Seite 80.) enthaltenen Verordnung vom 11ten Februar d. J. machen wir hierdurch bekannt, daß zur Erleichterung derjenigen Schiffer, welche den Bezirk des Königl. Haupt-Zoll-Amts in Stralsund passiren, ohne in den hiesigen Hafen durch ihre Bestimmung geführt zu werden

1) dem Neben-Zollamte I. zu Barth,
2) dem Steueramte zu Bergen,
3) dem in Lauterbach bei Putbus stationirten Grenzaufseher,

die Erhebung der betreffenden Lootsengebühren für das hiesige Haupt-Zollamt übertragen worden ist, wonach die Schiffer und die Lootsen sich zu richten haben.

Stralsund, den 14. April 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 123.) **Bekanntmachung.**

Der Pächter Holz zu Pinnow ist an Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers Homeyer auf Murchin zum Schiedsmann für das Kirchspiel Pinnow-Murchin erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 5. April 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
v. Bohlen.

(No. 124.) **Bekanntmachung.**

Es ist zur Anzeige gebracht, daß die aus der Stralsunder Gegend kommenden Viehhändler mit ihren Viehheerden zum öftern hinter Stralsund von der Chaussee abweichen, den Communicationsweg über Reinkenhagen, Wilmshagen und Horst einschlagen und erst bei Wackerow wieder in die Chaussee einlenken.

Da die Neben- und Communications-Wege nicht zum Viehtreiben bestimmt sind und Saaten und Feldfrüchte durch die Viehheerden beschädigt werden, so wird die fernere Benutzung jenes Communications-Weges als Viehtrift jedem Nichteinwohner der genannten Orte bei einer Strafe von 1 bis 5 Thlr. für den Uebertretungsfall, vorbehältlich der wegen Chaussee-Contravention verwirkten Beahndung, hiermit untersagt. Grimmen, den 19. März 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 125.) **Verzeichniß**

der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommer-Semester 1841 vom 3ten Mai an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie der Theologie, Lic. Baier, zweimal wöchentlich von 8—9, unentgeldlich.

Erklärung der Genesis, Lic. Bindemann, zweimal wöchentlich von 8 — 9, unentgeldlich.

Erklärung des Buches Hiob, Professor Kosegarten, viermal wöchentlich, von 2 — 3, privatim.

Hebräische Archäologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Erklärung der Briefe Pauli an die Galather, Epheser, Philipper und Colosser, Professor Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Lic. Bindemann, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Die Lehre Jesu Christi, Prof. Vogt, zweimal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Der Paulinische Lehrbegriff, Prof. Matthies, fünfmal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Erster Theil der Kirchengeschichte, Professor Hasse, sechsmal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Neuere Kirchengeschichte, Derselbe, zweimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Die Dogmengeschichte, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Der Dogmatik erster Theil, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Ueber die Beweise vom Dasein Gottes, Prof. Matthies, zweimal von 8 — 9. öffentlich.

Religionsphilosophie, Lic. Baier, viermal von 8 — 9, privatim.

Pastoralanweisung, Prof. Finelius, zweimal von 11 — 12, öffentlich.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal von 11 — 12, öffentlich.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 4 — 5; die in der Erklärung des neuen Testaments vom Professor Vogt, Dienstags von 6 — 7; in der Kirchengeschichte vom Professor Hasse, Sonnabends von 5 — 6; in der Dogmatik vom Professor Matthies, Mittwochs von 2 — 3, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie Professor Pütter, viermal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Professor Niemeyer, täglich von 9 — 10, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, täglich von 8 — 9, privatim.

Dieselben, Professor v. Tigerström, täglich von 8 — 9, privatim.

Pandecten, nach Heise, Prof. Barkow, täglich von 7 — 9, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Professor v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Ein Examinatorium über die Pandecten, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Ein Repetitorium über römisches Recht, Prof. v. Tigerström, einmal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Geschichte und Institutionen des deutschen Staats- und Privatrechts, Professor Pütter, fünfmal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Landwirthschaftsrecht, Derselbe, (in Eldena) privatissime.

Die Theorie des Processes, nach Danz, Professor Gesterding, täglich von 9 — 10, öffentlich.

Criminalrecht, nach Meister, Derselbe, täglich von 10 — 11, öffentlich.

Practische Uebungen, nach Gensler, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie, Professor Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Osteologie und Syndesmologie, Professor Schultze, Montags und Dienstags von 3 — 4, öffentlich.

Angiologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 7 — 8, privatim.

Neurologie, Derselbe, Montags und Dienstags von 7 — 8, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 7 — 8, privatim.

Vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828) Professor Schulze, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 und von 10 — 11, privatissime.

Physiologie des Menschen, Derselbe, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11, privatim.

Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate, nach eigenen Heften, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, von 9 — 10, privatim.

Allgemeine Therapie, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Dieselbe, Prof. Berndt, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10, privatim.

Formulare, Derselbe, Montags und Donnerstags von 4 — 5, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags von 5 — 6, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Professor Kneip, sechsmal wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Die Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, Derselbe, viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Die Augenheilkunde, Derselbe, viermal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Professor Berndt, sechsmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Ueber die Krankheiten der Brustorgane, mit Uebungen der Auscultation und Percussion, Dr. Berndt junior, wöchentlich zweimal in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Geburtshülfe, Professor Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs von 3 — 4, privatim.

Die medicinische Klinik und Poliklinik leitet Derselbe täglich von 9 — 10½ Uhr, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungsanstalt, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik und Poliklinik, Professor Kneip, täglich von 1 — 2, privatim.

Demonstrationen und Einübungen chirurgischer Operationen, so oft Leichname dazu vorhanden sein werden, Derselbe, privatissime.

Anatomisches Repetitorium, Prosector Professor Laurer, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Ein Repetitorium über specielle Pathologie und Therapie in lateinischer Sprache, Dr. Berndt junior, in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium über materia medica, mit Vorzeigung der Präparate, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Philosophie.

Die Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Die philosophische Moral, Prof. Erichson, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Die Psychologie, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Ueber die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, Prof. Erichson, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die Aesthetik Derselbe, viermal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Gegenstände der Religionsphilosophie, Professor Florello, Donnerstags von 5—6, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungswissenschaft, Prof. Hasert, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Ueber die pädagogischen Grundsätze Plato's und Aristoteles, Derselbe, einmal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich von 5 — 6, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Analitische Geometrie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Ebene und sphärische Trigonometrie, oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, viermal wöchentlich, privatim.

Differenzial- und Integralrechnung, Derselbe, viermal von 4 — 5, öffentlich.

Sphärische Astronomie, Professor Grunert, viermal wöchentlich 11 — 12, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs von 5 — 7, privatim.

Naturwissenschaften.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Prof. Hornschuch, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, offentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen derselben, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Medicinsch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturkunde, besonders Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Mineralogie, Professor Hünefeld, dreimal wöchentlich von 2 — 3, privatim.

Die Experimentalphysik, und besonders denjenigen Theil, der von den Inponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Examinatorium und Conversatorium über chemische Gegenstände, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Physikalische Chemie, Derselbe, Dienstags, und Freitags von 11 — 12, öffentlich.

Ueber die Heilquellen in physikalisch-chemischer Beziehung liest Derselbe, Montags und Donnerstags von 11 — 12, öffentlich.

Die fortgesetzten Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Conversatorium über chemische und physicalsche Gegenstände, Dr. Schulze.

Physikalische Geographie, Derselbe.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaftslehre oder National-Oeconomie, nach seinem Handbuch der Cameral-Wissenschaften, Prof. Baumstark, sechsmal wöchentlich, privatim.

Vergleichende Staatskunde oder Statistik des Königreichs Preußen und der anderen Staaten des deutschen Zollvereins, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Technologie, in Bezug auf die Kameralwissenschaften, Dr. Schulze, privatim.

Geschichte.

Allgemeine europäische Staatengeschichte vom Jahre 1804 bis 1830, Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Geschichte des Mittelalters, Derselbe, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 11 — 12, privatissime.

Philologie.

Einleitung in das Studium der Philologie wird Prof. Schömann, viermal wöchentlich, von 7 — 8, privatim vortragen.

Homerische Hymnen wird Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar, unentgeldlich erläutern.

Die Elegien des Propertius, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Cicero's fünftes Buch vom höchsten Gute, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, privatim.

Die Satiren des Horaz, Prof. Paldamus, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Das erste Buch des Cicero von der Natur der Götter, Professor Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Uebungen im Lateinschreiben leitet Derselbe Montags und Donnerstags von 11 — 12, privatim.

Die Metrik, Professor Erichson, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Unterricht in der arabischen Sprache, oder wenn es gewünscht wird, statt dessen im Sanscrit, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

Arabische Grammatik, Dr. Crotogino, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Repetitorium der hebräischen Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Buches der Richter, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Chaldäische Grammatik des Semitischen Dialektes, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek; sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5, geöffnet. Bibliothekare, Professor Schildener, Professor Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten Vogt, Matthies und Hasse.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum. Director, Professor Berndt. Assistenz-Arzt, Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum. Director, Professor Kneip.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Director, Professor Berndt. Assistenz-Arzt, Dr. Berndt jun.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut. Vorsteher, Professor Grunert.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dotzauer.

Mineraliencabinet. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philolo-

Philologisches Seminar. Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1841 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gehalten werden.

I. Staatswirthschaftliche:

Einleitung in das akademische Studium, Prof. Dr. Baumstark, in den ersten Stunden wöchentlich.

Nationalökonomie, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. Land- und Forstwissenschaftliche:

Allgemeine Pflanzenproductionslehre (Agronomie und Agricultur), Director Professor Dr. Pabst, 4 Stunden wöchentlich.

Wiesenbau, Anfangs,
Practische Anleitung zur Bonitirung, später
Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Landwirthschaftliche Demonstrationen und Conversatorien, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Waldbau, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

III. Naturwissenschaftliche:

Experimental- und Agricultur-Chemie, Dr. Schulze, 4 Stunden wöchentlich.

Analytische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Lehre von der Wärme und Climatik, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Botanik mit Excursionen, Dr. Grebe, 5 Stunden wöchentlich.

IV. Mathematische:

Angewandte Geometrie und Stereometrie, Professor Dr. Grunert, 4 Stunden wöchentlich.

Construction der landwirthschaftlichen Gebäude, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. Thierarzneikunde:

Physiologie der Hausthiere, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.

Exterieur des Pferdes, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Innere Krankheitslehre, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

VI. Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Pütter, 2 Stunden wöchentlich.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 15. April 1841.

Sonnabend, den 24sten April soll in der Hölzung zu Seelvitz eine Partei Bäume auf dem Stamm, als Eichen, Buchen, Birken und Faulespen durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und können sich die Liebhaber dazu Morgens 10 Uhr bei dem Holzwärter Gerlach zum Schellhorn einfinden. Ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt werden.

Stralsund, den 8. April 1841.

Verordnete Provisores und Administratores
des Klosters St. Annen und Brigitten.

Auction.

Es soll auf dem Hofe der Fürstlichen Zucker-Fabrik in Putbus am Freitag, den 23sten April c., Vormittags 10 Uhr, das daselbst vorräthige Acker-Wirthschafts-Inventarium, bestehend in: 1 Fuchs-Wallach, 3 Bauwagen, 4 Pflügen, 8 eisernen und hölzernen Eggen, 1 Bauschlitten, 1 großen Hechselschneidelade mit Zubehör nebst diversen Erndteleitern, Harken, eisernen Ketten, Sielengeschirren und dergl., alles im besten Zustande befindlich, so wie mehrere zurückgesetzte Fabrik-Utensilien, als: 4 hölzerne Reibengestelle, 2 große eichene Stirnräder, 1 hölzerner Dampfschrank, 1 Dampfkasten, mehrere große und kleine Küfen mit eisernen Bändern, hölzerne Filtrir-Gefäße rc., öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ohne baare Bezahlung in Preuß. Courant nichts verabfolgt wird.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag, als am 22sten April, soll zu Planitz der Nachlaß des verstorbenen Stadt-Jägers Wodarg meistbietend verkauft werden. Namentlich kommen zur Versteigerung Pferde, Füllen, Kühe, Starken, Schaafe, Gewehre, worunter ein Jagdgewehr mit 4 Läufen, Jagd-, Feld- und Baugeräthe, Betten, Haus-, Küchengeräthe u. s. w.

Kaufliebhaber werden geladen, sich dazu an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, einzufinden. Ohne baare Zahlung beim Zuschlage wird Nichts verabfolget.

Guts-Verkauf.

Es sollen die im Greifswaldschen Kreise und im Kirchspiel Wusterhusen belegenen Allodial-Güter Stilow und Brünzow c. p. im Wege der Licitation verkauft werden. Dazu ist ein Bietungs-Termin auf

den 29sten Mai d. Js.

angesetzt und es werden diejenigen, die diese Güter, die vorher, nach erbetener und erhaltener Erlaubniß, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können, zu kaufen Genüge finden, eingeladen, sich an dem obbemerkten Tage des Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, die Bedingungen, die auch 14 Tage vorher sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Herrn G. D. Schlüter in Stralsund, eingesehen werden können, zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll zu erklären und desfallsigen Bescheid zu erwarten.

Greifswald, den 10. April 1841. Dr. C. Gesterding,
wohnhaft in der Steinbecker-Straße No. 38.

Ich beabsichtige meine Büdnerstelle zu Neuen-Kumrow aus freier Hand zu verkaufen, groß 10 Magdeb. Morgen; hierauf steht das Wohnhaus mit Scheune und 3 Ställen in Verband, in demselben befinden sich 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen und Bodenraum. Es ist noch zu bemerken, daß der Acker in dem besten tragenden Zustande ist.

Kumrow, den 9. April 1841. Jacob Krase, Büdner zu Neuen-Kumrow.

Eine nahrhafte Gastwirthschaft, wo möglich in der Provinz Vorpommern gelegen, wird von einem soliden Manne zu pachten oder zu kaufen gesucht. Offerten nimmt die Buchdruckerei in Demmin in portofreien Briefen entgegen.

Rothen und weißen Kleesaamen, Thimothe und Rigaer Leinsamen, in vorzüglich schöner Qualität empfiehlt Carl Grädener in Greifswald.

Besten Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Versicherungen, laufend am Jahresschluß	208 Millionen,	308,169 Thlr.
Brandschäden, bezahlt seit der Gründung	2 Millionen,	9,445 „
Kapital Garantie	1 Million,	200,000 Thlr.
Gesammte Prämien-Reserven		829,081 „
Brandschaden-Reserve		63,000 „
Gesammt-Garantie	2 Millionen,	92,081 Thlr.

Obiges sind Resultate der so eben abgelegten Rechnung des Jahres 1840. Die vollständigen Abschlüsse können bei den unterzeichneten Agenten der Gesellschaft eingesehen werden. — Die Zunahme der Versicherungen hat nahe an **22 Millionen**

betragen. Diesen ungemeinen Beweis des öffentlichen Vertrauens hat die Gesellschaft nicht besser, als durch eine Steigerung ihrer Garantie erwiedern zu können geglaubt. Demzufolge sind die Reserven um ca. **166,000 Thlr.** verstärkt worden.

Am 3. April 1841.

G. F. Altvater in Stralsund.

J. J. Faecks in Barth.
Carl Räthke in Tribsees.
J. A. Schiever jun., in Bergen auf Rügen.
Kamerarius Sternberg in Damgarten.
A. C. Sievert in Greifswald.
J. H. Tönnies in Grimmen.
J. F. Vogel in Wolgast.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1840 erfolgten und bei der Direktion gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen bei der Direction sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab ausliegen wird.

Jeder Theilnehmer ist verpflichtet, daraus sich zu überzeugen, ob die in derselben bei seinen Nummern angeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisung unmittelbar der Direction zu melden, indem die Anstalt, geschieht keine Meldung, nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtragszahlungen verhaftet bleibt. Berlin, den 4. April 1841.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
Blesson.

Etablissement.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich in Richtenberg etablirt habe, und bitte um vielen Zuspruch, auch verspreche ich schnelle und reelle Arbeit. A. Schröder, Gold- und Silberarbeiter.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich gegenwärtig beim Gastwirth Hrn. C. Kloock und nicht mehr in der von mir seit Jahren inne gehabten Wohnung, im jetzigen „Deutschen Hause", wohne, beehre ich mich, die Bitte um ferner gütiges Wohlwollen hinzufügend, hiermit gehorsamst anzuzeigen. Bergen, den 12 April 1841. E. Reuschel,
Buchbinder und Papparbeiter.

Ein tüchtiger Statthalter findet zum 27sten October oder Martini d. J. Dienst auf dem Hofe zu Vorland.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 16. Stralsund, den 22. April 1841.

(No. 126.) **Bekanntmachung,**
die Auszahlung der zum 1sten Juli 1841 gekündigten 955,000 Thlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Einlösung der durch das Publikandum vom 1sten März d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli c., gekündigten, in der 16ten Verloosung gezogenen 955,000 Thlr. Staats-Schuld-Scheine wird zugleich mit der Realisirung der zu ihnen gehörigen, am 1sten Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1sten Juni c. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, solche schon vor dem 1sten Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 1sten Juli c., als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können. Berlin, den 5. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 127.) Betrifft die Verpachtung einer Wiesennutzung auf zwei Blößen. (No. 788. April 41.)

Zur Verpachtung der Wiesennutzungen auf zwei Blößen von 8 und 2 Morgen im Forsttheile Siemersdorfer Holz, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, ist ein Termin

auf den 27sten k. Mts., Morgens 9 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 20. April 1841.

(No. 128.) Betrifft den Verkauf von Torf in dem Pritzwalder Torfmoore. (No. 780 April 41.)

Zum Verkaufe von Torf in dem Königl. Pritzwalder Torfmoore, Forstreviers Jägerhof, zum Selbststich nach Tausenden von Torfstücken ist ein Termin

auf den 30sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Warsin vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 20. April 1841.

(No. 129.) Betrifft die Verpachtung der Wiesennutzung auf einem Theile der Warsiner Heide an der Lubminer Grenze. (No. 920. April 41.)

Zur Verpachtung der Wiesennutzung auf einem Theile der Warsiner Haide an der Lubminer-Grenze (IX — XI. 6.) von 13 Morgen auf 3 Jahre, vom 1sten Mai d. J. ab, ist ein Versteigerungstermin

auf den 30sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Warsin vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 20. April 1841.

Vermischte Nachrichten.

(No 130.)

Dem Mechanikus A. Borsig in Berlin ist unter dem 30sten März 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen Feuerrost für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 131.)

Dem Schreiner Arnold Volkenborn zu Langenberg im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist unter dem 31. März 1841 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Hülfs-Hebezeug zur Anwendung bei Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell dargelegten Zusammenstellung,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 132.)

Dem Premier-Lieutenant a. D. Beyse und dem Oberlehrer Dr. Garthe zu Köln ist unter dem 6ten April 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 133.)

General-Uebersicht

der Verwaltung der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard auf das Jahr 1840.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1839 waren Bestand			Im Jahre 1840 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1840 sind aus der Anstalt entlassen			Am letzten December 1840 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1840 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen		
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
460	115	575	399	68	467	407	89	496	452	94	546	170665	39494	210159	466	108	574

												Darunter sind verurtheilt:
29	19	48	3	—	3	6	1	7	26	18	44	zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe
3	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	3	über 30 Jahre
17	3	20	—	—	—	—	1	1	17	2	19	von 20 bis 30 Jahren
68	10	78	2	—	2	11	3	14	59	7	66	" 10 — 20 —
66	20	86	12	2	14	18	10	28	60	12	72	" 5 — 10 —
51	14	65	11	4	15	8	5	13	54	13	67	" 3 — 5 —
145	32	177	132	12	144	130	23	153	147	21	168	" 1 — 3 —
47	8	55	62	11	73	70	12	82	39	7	46	unter 1 Jahr
30	9	39	172	38	210	164	34	198	38	13	51	unter 6 Monaten
4	—	4	5	1	6	—	—	—	9	1	10	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.
												Darunter wurden:
48	—	48	4	—	4	15	—	15	37	—	37	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher von den Kommandanturen zu Stettin, Colberg und Stralsund eingeliefert,
7	5	12	—	—	—	3	1	4	4	4	8	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt,
405	110	515	393	68	463	389	88	477	411	90	501	von den verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt		e. an andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
12	6	1	—	2	—	359	67	—	—	33	16	407	89

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen Personen haben verdient.

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: Wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen, zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von d. Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab: zum Hausdienst und Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.
574	24	484	66	550	38

Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.	Diese haben: a. Wirklich baar Rtlr.	sgr.	pf.	b. Durch Arbeiten für die Anstalt excl. der für die Oeconomie nöthig gewordenen Arbeiten Rtlr.	sgr.	pf.
446	66	512	479	11464	8	2	3792	17	11

verdient. c. Durch die in vorräthigen Fabrikaten und ausarbeitenden Materialien steckenden Arbeits-Löhne Rtlr.	sgr.	pf.	Summa des Verdienstes. Rtlr.	sgr.	pf.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände gegen 1839. Rtlr.	sgr.	pf.	Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst Rtlr.	sgr.	pf.	Es beträgt also der Verdienst für jeden einzelnen Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.
—	—	—	15256	26	1	—	—	—	15256	26	1	31	25	7

III. Nachweisung der allgemeinen Ausgaben.

A. Es sind überhaupt 574 Personen in der Anstalt gewesen und zwar 545 Gesunde, 29 Kranke. Die Speisung hat gekostet

Für Gesunde: überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	beträgt auf den Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.	Für Kranke: überhaupt Rtlr.	sgr.	pf.	beträgt auf den Kopf jährlich Rtlr.	sgr.	pf.	täglich Rtlr.	sgr.	pf.
8435	13	—	15	14	4	—	1	3	920	18	2	31	22	4	—	2	7

B. Bekleidungs-Kosten.

Betrag überhaupt			Davon sind zu rechnen						Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich					
			für männliche Gefangene			für weibliche Gefangene			für einen männlichen Gefangenen			für eine weibliche Gefangene		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
3502	21	—	2912	15	—	590	6	—	6	7	6	5	13	11

C. Alle übrigen Kosten, als Gehälter der Officianten und Remunerationen, Bureaukosten, Brandschäden, Vergütungs-Beiträge, Ueberverdienst der Gefangenen, desgl. Heizungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Materialien, für Lager, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medicinkosten, ferner an Transportkosten, extraordinairer Verpflegung, Bau- und Reparaturkosten, wie zufällige Ausgaben betragen

inclusive															Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten	
Ueberverdienst der Gefangenen			Nebenkosten u. für Arbeits-Utensilien			extraordinaire Verpflegung			überhaupt			auf den Kopf				
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr. pf.
2233	23	3	1058	27	9	—	—	—	17535	27	10	30	16	6	30394	20 —

IV. Vergleichung.

Personenzahl.		Kosten											
		Beköstigung			Bekleidung			Uebrige Unterhaltungskosten			Brutto-Summa		
		Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
Männliche	443 Gesunde	6856	23	1	2768	22	6	13533	26	5	23458	5	—
	23 Kranke	730	7	2	143	22	6	702	17	11	1217	17	6
Weibliche	102 Gesunde	1578	19	11	557	12	4	3116	4	7	5401	6	—
	6 Kranke	190	11	—	32	23	8	183	8	11	317	21	6
Summa	574 Personen	9356	1	2	3502	21	—	17535	27	10	30394	20	—
Mithin durchschnittlich	1 Person	16	9	—	6	3	1	30	16	6	52	28	7

	Kosten											
	Nach Abrechnung des Verdienstes			Netto-Summa			Davon treffen auf den Kopf: jährlich			täglich		
	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
	12385	16	1	11072	18	11	24	29	10	—	2	1
	—	—	—	1217	17	6	52	28	2	—	4	4
	2871	10	—	2529	26	—	24	24	1	—	2	—
	—	—	—	317	21	6	32	26	11	—	4	4
	15256	26	1	15137	23	11	—	—	—	—	—	—
	26	17	5	26	11	2	26	11	2	—	2	2

Stettin, den 7. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(No. 134.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Mai 1841.

Forstrevier	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand (der Versteigerung)	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Totalität des Reviers	1.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Rinde	Oberförsterdienstwohnung.
	II. Kronhorst V. 8.	3.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Stock- und Reiserholz, gemischt und Weichholz in Klaftern	Eichholzer Baum.
	III. Barnekow I. 4. 5. Birkholz	6.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Klafterholz	Birkholz.
	IV. Abtshagen VIII, 9. 12.	13.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Klafterholz	am Teufelsbruch.
	V. Elmenhorst VIII. 2. 5.	15.	Mrg. 10 U. – Mtt. 12 U.	Eichen Klafterholz	im Schlage.
	II. III. 11.	„	Mrg. 10 U. – Mtt. 12 U.	Fichten auf dem Stocke	Kiefernkamp bei Neu-Elmenhorst.
	VI. Wittenhagen alte Koppel	17.	Mrg. 10 U. – Mtt. 12 U.	Eichen auf dem Stocke	Alt-Koppel.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und absterbende Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Ahrenshoop	6.		Kiefern und Buchen Klafterholz und Kiefern Bauholz auf dem Stocke	Gr. Ibenhorst.
	— Born	10.		Kiefern Bau- und Nutzholz auf dem Stocke und dergl. Brennholz	Oberförstergehöft zu Born.
	— Prerow	13.		Kiefern Bauholz auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Ibenhorsterweg.
	— Wieck	17.		absterbende Kiefern Bau- und Nutzholzbäume in und außer den Schlägen	Förstergehöft zu Wieck.
Jägerhof	I. Buddenhagen und Jägerhof, Kämpe (3) VIII. Hohe Tannen (4) XIV. Prägel (25) XIV. Totalität	18.	10 Uhr Morgens.	Kiefern und Buchen Brennholz in Klaftern und abständige Kiefern auf dem Stocke	Jagdkrug.
	II. Warsin, Totalität	22.	10½ Uhr Morgens.	abständige Kiefern auf dem Stocke	Behnker Heide, am Verjüngungsschlage, Schlagstreifen II.
	III. Gladrow, Kronholz (20) XI.	24.		Kiefern, Eichen und Haseln Brennholz in Klaftern	Hanshäger Krug.
	Hufen (18) VI.	"		Kiefern desgl.	daselbst.
	Benthorst (19) VIII.	"		Buchen Eichen Klafterholz	daselbst.
Poggendorf	Drosedow, im Leitzer Kronwald	25.	10 U. Mrm.	Eichen und Buchen Klafterholz, dergl. Reiser, auch gemischt Weichholz Reiser	im Forsthause zu Drosedow.
	Stubbendorf, im Stubbendorfer Holze	27.		Buchen Reiser in Klaftern	desgl. zu Stubbendorf.
	Poggendorf, in der Totalität des Belaufs	29.	9 Uhr.	Kiefern Stangen	desgl. zu Poggendorf.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag= und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs=Ort.
Schuenhagen	Belauf Papenhagen, Todtenbusch	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Rinde	Todtenbusch bei Papenhagen.
	Forstbelauf Bussin Forsttheil Belgast	8		Eichen auf dem Stocke und dergleichen Brennholz in Klaftern	auf dem Steinhäger Wege im Belgaster Bauernholze.
Werder	Hagen, Stubbnitz II. 13 — 15.	10.		Buchen Scheite, Knüppel, Stöcke und Reiser in Klaftern	Grenzgestell.
	Rusewase, daselbst VII. 2 — 10	11.		dergl.	Rusewaser Baumhaus.
	Mölln=Medow, Ristelitzer Hufenholz	8.		Buchen, Eichen und Weichholz=Bäume auf dem Stamme	im diesjährigen Schlage daselbst.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz= und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 19. April 1841.

Der Königl. Ober=Forstmeister
Smalian.

Personal = Chronik.

Der invalide Jäger Johann Ludwig Ost und zeitherige Hülfsaufseher zu Horst, Forstreviers Poggendorf, ist an die Stelle des verstorbenen Försters Fluthwedel für den Forstbelauf Bussin, Forstreviers Schuenhagen, vom 1sten Mai d. J. ab einstweilen zum Förster ernannt worden. (No. 139. April 41.)

Zum Mitgliede der Königl. Prüfungs=Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen hieselbst ist an die Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Schiffer=Altermanns J. Wolter der Kaufmann und Deputirte der hiesigen Schiffer=Compagnie Dettloff Heinrich Raßmus ernannt worden. (No. 1002. April 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 22. April 1841.

Proclama.

Behufs Erbtheilung soll die zu dem Nachlaß der am 3ten Februar cr. verstorbenen geschiedenen Ehefrau des Eigenthümers Thurow, Catharine Marie geborne Jarling, gehörige Hälfte des zu Pritzwald belegenen Erbpachtgrundstückes nebst Zubehör, welches laut Erbpachtcontractes vom 8. Januar 1823 ehemals dem Schulzen Michael Jarling zu Pritzwald zugehörte, subhastirt werden. Zu dem Zwecke sind in unserm Geschäftslocale Termine auf

den 19ten April,
den 4ten Mai und
den 18ten Mai

anberaumt worden, zu welchen Kauflustige hierdurch geladen werden. Die Bedingungen des Verkaufs können in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Datum Greifswald, den 11. März 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
(gez.) Schnitter.

Proclama.

Zur Veräußerung des zum Nachlasse des Schäfers Rostin gehörigen, zu Hohendorf auf Kirchengrund belegenen Kathens haben wir einen Termin

auf den 10ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem wir Erwerblustige hierdurch einladen.

Datum Greifswald, den 3. April 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht
Schnitter.

Sonnabend, den 24sten April soll in der Hölzung zu Seelvitz eine Partei Bäume auf dem Stamm, als Eichen, Buchen, Birken und Faulespen durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und können sich die Liebhaber dazu Morgens 10 Uhr bei dem Holzwärter Gerlach zum Schellhorn einfinden. Ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt werden.

Stralsund, den 8. April 1841.

Verordnete Provisores und Administratores
des Klosters St. Annen und Brigitten.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag des Müllers G. F. Brookmann zu Baldereck werden hiedurch alle diejenigen, welche an das, demselben gehörige, im Jahre 1838 von dem Müller C. Maaß erkaufte, zu Baldereck belegene Mühlen- und Erbpachtgehöft, bestehend aus einem Hause mit einer darin angelegten Wassermühle, einer Scheune, einem Koben und den Befriedigungen und an folgende mit verkaufte Gegenstände, als die damals geleisteten Saaten, Ackerarbeiten und Dungfuhren, nebst den vorhanden gewesenen Futter- und Dungvorräthen, das gesammte zum Betriebe der Müllerei gehörige Inventarium, das verkaufte Vieh und das Feld- und Wirthschaftsgeräth, sowie an das Erbpachtrecht an Haus-, Hof- und Gartenplatz und an das Erb- und resp. Zeit-Pachtrecht an dem dazu gelegten Acker, dingliche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art aus der Besitzzeit des Verkäufers her machen zu können glauben, geladen, solche in den auf

den 3ten Mai, 17ten Mai und 7ten Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzten Liquidationsterminen genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses, wobei zur Nachricht gereicht, daß der erste und letzte Liquidationstermin im Gerichtslocale zu Sagard, der zweite aber an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst werden abgehalten werden.

Datum Putbus, den 31. März 1841. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) (gez.) Delbrück.

Die Pachtung eines zwischen Greifswald und Stralsund belegenen Gutes von 1700 bis 1800 Magd. Morgen Areal mit vollständigem Inventario und Saaten wird zu Trinitatis d. J. abzustehen gewünscht. Das Pachtrecht dauert noch 18 Jahre, und werden hierauf Reflectirende ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Greifswald, den 18. April 1841. Dr. Gutjahr.

H o l z - V e r s t e i g e r u n g.

Am 4ten Mai d. J. sollen auf der Ungnader Rodefläche, zunächst Sievertshagen Eichen und Buchen auf dem Stocke veräußert werden. Die zum Verkauf gestellten Hölzer eignen sich vorzüglich zu Werk- und Bauholz, auch wird das Reißen der Rinde von den erstandenen Bäumen gestattet.

Die Versammlung findet an Ort and Stelle um 10 Uhr Vormittags Statt.

Ungnade, den 20. April 1841. Chr. Melms.

Eßkiepen, Säekiepen und Molden bei Molien, Langenstr., Stralsund.

Eiserne Bratpfannen mit Füßen, bei Molien, unten in der Langenstraße.

Rothen und weißen Kleesaamen, Thimothe und Rigaer Leinsamen, in vorzüglich schöner Qualität empfieht Carl Grädener in Greifswald.

Besten Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Von 24füßigen fichtenen Tischlerbrettern und Bodendiehlen, frischgebranntem Rüdersdorfer-Steinkalk in großen Tonnen, auch Mauer- und Dachsteinen, habe ich jetzt reichlichen Vorrath erhalten. Hiermit, so wie mit meinem heute angekommenen neuen rothen und weißen Kleesaamen und stündlich erwartenden Thimothee- und Rigaer Leinsaamen in vorzüglicher Güte empfehle ich mich zu den möglichst billigsten Preisen aufs freundlichste. Loitz, den 14. April 1841. Carl Vogt.

Die seit 13 Jahren bestehende

Saamen-Niederlage

ist durch den dritten Transport in allen anwendbaren Sämereien der Gärten wieder vervollständigt. — Auch können die bestellten Theile jetzt entgegen genommen werden.

Commissions, Sp. u. Nw. Comtoir, Semlstr. 179.

Etablissement.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß er sich in Richtenberg etablirt hat, und bittet derselbe um vielen Zuspruch, auch verspricht er schnelle und reelle Arbeit. A. Schröder, Gold- und Silberarbeiter.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich gegenwärtig beim Gastwirth Hrn. C. Kloock und nicht mehr in der von mir seit Jahren inne gehabten Wohnung, im jetzigen „Deutschen Hause", wohne, beehre ich mich, die Bitte um ferner gütiges Wohlwollen hinzufügend, hiermit gehorsamst anzuzeigen. Bergen, den 12 April 1841. E. Keuschel,

Buchbinder und Papparbeiter.

Destillation, Rum-, Wein- und Eau de Cologne-Fabrikation.

So eben ist bei mir broschirt in farbigem Umschlag erschienen und für 1 Thlr. zu haben

der wohlerfahrene

Liqueur-, Branntwein-, Rum-, Cognac-, Bischof-, Punsch-, Wein- und Eau de Cologne-Fabrikant,

oder

gründliche und anschauliche Lehre, nach der neuesten und besten Methode wohlschmekkende Liqueure, doppelte und einfache Branntweine, Rum, Cognac, Bischof, Punsch, Wein und wohlduftende ächte Eau de Cologne ohne Destillirgeräthe, vermittelst ätherischer Oele und Extracte auf kaltem Wege in jedem Locale mit leichter Mühe äußerst billig anzufertigen;

ein gemeinnütziges und unentbehrliches Taschenbüchlein für Brennereibesitzer, Branntweinbrenner, Destillateure, Kaufleute, Konditoren, Gast-, Schenk- und Speisewirthe, sowie für jeden Haus- und Familien-Vater.

In dieser Schrift ist nicht allein das praktische Verfahren der kalten Destillation in seinem ganzen Umfange so deutlich und kurz gefaßt gelehrt, daß sich Jedermann, der auch nicht die geringsten Vorkenntnisse von diesem Geschäft besitzt, in ganz kurzer Zeit allein zu einem tüchtigen Destillateur ausbilden und die oben angeführten Getränke etc. mit leichter Mühe ohne Destillirgeräthe und mit geringen Kosten in jedem Lokale und in jeder beliebigen Menge tadellos und auffallend billig anfertigen kann, sondern es sind auch darin zugleich die sichersten Bezugorte mit Angabe der gangbaren Preise der zur Destillation benöthigten Gegenstände angegeben worden, wodurch Jedermann vor Schaden und Nachtheil sicher gestellt wird.

Diese mit reichhaltigen Anweisungen und Recepten ausgestattete und auf Erfahrungen gegründete Schrift, ist nicht allein Geschäftsmännern, sondern auch jedem gebildeten Haus- und Familien-Vater als ein sehr nützliches Taschenbuch zu empfehlen, selbst auch alsdann, wenn ihn die Branntwein- und Liqueur-Fabrikation nicht interessiren sollte, da auch die Fabriklinie anderer sehr beliebter Getränke etc. darin gelehrt wird. Garz auf Rügen, im April 1841.

Friedrich Heinrich Fuchs,
Königl. Preuß. Steuer-Einnehmer.

Zu Petershagen bei Greifswald können sogleich vier tüchtige Arbeiter beim Roden, Ausräumung der Gräben und in der danächstigen Heu- und Kornerndte, unter Zusicherung eines guten Verdienstes, angestellt werden.

Zu Kirchdorf bei Greifswald kann zum 27. October d. J. eine Ausgeberin Anstellung finden, die auch für den herrschaftlichen Tisch kochen und ganz besonders mit der Milcherei Bescheid wissen muß.

Ein verheiratheter Gärtner, der auch die Jagd auszuüben versteht, kann zu Martini d. J. Anstellung finden zu Kirchdorf bei Greifswald.

Ein unverheiratheter militairfreier Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, erhält zum 27sten October einen guten Dienst bei mir.

Hövet, den 16. April 1841. Schade.

Wegen Absterbens meines Gärtners, welcher zugleich die Geschäfte eines Jägers mit versehen hat, ist diese Stelle sogleich zu besetzen, und kann sich ein solcher, welcher mit Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehen ist, bei mir melden.

Jarnitz a. R., den 20. April 1841. von Santen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 17. Stralsund, den 29. April **1841.**

Gesetzsammlung.

Das 5te Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2146. vom 6ten März d. J., betreffend den Tarif für die Erhebung des Brück- und Fährgeldes für den Weichsel-Uebergang bei Dirschau, nebst dem genannten Tarif von demselben Tage;

" 2147. vom 16. April d. J., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publicirt wird;

" 2148. vom 28. December v. J., nach welcher der Antheil am Arbeits-Verdienst der Gefangenen in den Straf- und Gefangen-Anstalten niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden darf; und

" 2149. vom 16. Februar l. J., betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen Corporationen im Großherzogthum Posen.

Bekanntmachung.

(No. 135.) Betrifft die Vorbeugung einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten. (No. 26. April 41.)

Um den Uebelständen zu begegnen, welche, nach den bei dem Ministerium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten, aus einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzt das Ministerium hiermit Folgendes fest:

1) Es ist zum Hebammen-Unterrichte keine Lehrtochter zuzulassen, welche nicht mit dem vorschriftsmäßigen von einer Commune ihr ertheilten Wahl-Atteste versehen ist.

Außerdem hat dieselbe zu diesem Behufe beizubringen:

a. ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Physikus, daß dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung hierzu qualificirt sei.

b. ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß sie seither einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe.

c. ihren Taufschein.

Frauen über dreißig Jahren sind in der Regel nicht zum Hebammenunterrichte zuzulassen.

2) Die Zulassung zur Prüfung, Behufs der Erlangung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur solchen Frauen gewährt werden, welche sich darüber auszuweisen im Stande sind, daß sie in einem Königlich Preußischen Hebammen-Lehr-Institute einen vollständigen Hebammen-Lehr-Cursus absolvirt, und dabei durch die von ihnen gemachten Fortschritte in ihrer Ausbildung und durch ihre sittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer sich erworben haben.

3) Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von fünf Jahren, nach erlangter Approbation, aus der Commune, von welcher sie das, behufs ihrer Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Institut ihr ertheilte Wahl-Attest erhalten hat, ohne besondere Genehmigung derselben, wegzuziehen.

4) Es steht überhaupt keiner Hebamme frei, nach eigener Willkühr an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen resp. der städtischen Polizei-Behörde und auf dem Lande des Kreis-Landrathes, sowie zugleich des betreffenden Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu verstatten sei, oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die eben genannten Behörden zum Grunde zu legen, die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums und der Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme am Orte, ~~desgleichen die Prüfung der von der betreffen-~~den Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Ortes, an welchem sie früher wohnhaft gewesen, und dem betreffenden Kreis-Physikus ihr ertheilten Zeugnisse über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung.

Die Ablegung einer besondern Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich. Berlin, den 6. Januar 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Vorstehende Verordnung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Stralsund, den 29. März 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

(No. 136.) Betrifft die neue Arznei-Taxe pro 1841. (ad No. 1126. April 41.)

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzeneien

nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 18. März 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (gez.) Eichhorn.

Mit Bezugnahme auf das vorstehende Publikandum bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die neue Arznei-Taxe pro 1841, das Exemplar zu 10 Sgr., sowohl bei unserm Secretariats-Assistenten Schütt hier, als auch in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu erhalten ist. Stralsund, den 26. April 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei = Angelegenheiten.

(No. 137.) Betrifft die Form der Immediat-Gesuche. (ad No. 917. April 41.)

Des Königs Majestät haben über die Form der Immediat-Gesuche anzuordnen geruht, daß auf dem Couvert der Name und Stand des jedesmaligen Absenders vermerkt, und auf der ersten Seite der Bittschrift am Rande der Inhalt kurz angegeben werde.

Dies bringen wir auf Allerhöchsten Befehl zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 23. April 1841.

(No. 138.) Die Vertilgung der Maikäfer betreffend. (ad No. 796. April 41.)

Seit einigen Jahren haben die Maikäfer nicht nur im Larvenstande, als Engerlinge, durch Abnagen der Wurzeln der Feld- und Gartenfrüchte und junger Holzpflanzen, sondern auch als Käfer durch Abfressen des Laubes der Garten- und Waldbäume nicht unbedeutenden Schaden angerichtet, so daß eine fortschreitende Vermehrung dieses schädlichen Insectes um so mehr zu befürchten ist, als dessen natürliche Feinde sich nicht in gleichem Verhältnisse vermehrt haben dürften, und die Witterung demselben nicht so leicht verderblich wird.

Wir finden uns daher veranlaßt, allen Garten-, Feld- und Waldbesitzern die Vertilgung dieses schädlichen Insectes hierdurch zu empfehlen, indem solche bis zur Unschädlichkeit wird bewirkt werden können, wenn die nöthigen Maßregeln allgemein stattfinden.

Die unter dem Namen Engerling bekannte weißgelbliche Larve kann bei dem Pflügen der Aecker durch Kinder, welche dem Pfluge folgen, in Menge aufgelesen und hiernächst zum Füttern der Schweine und des Federviehes verwandt werden, welchen sie mit anderem Futter vermengt, bei genügendem Wasser zum Saufen, eine gedeihliche Nahrung liefert.

Die Käfer können von den schwächeren Bäumen abgeschüttelt, eingesammelt, todtgedrückt und ebenfalls zum Futter für das Federvieh verwandt werden.

Wenn auf diese Weise die Vertilgung der Maikäfer mehrere Jahre fortgesetzt wird, so darf deren Verminderung bis zur Unschädlichkeit bald erwartet werden.

Stralsund, den 23. April 1841.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 139.) Betrifft die nochmalige Ausbietung der zur Verpachtung gestellten Flächen der Crummenhäger Hütung. (No. 1034. April 41.)

Da die Gebote auf die unter dem 19ten d. Mts. zur Verpachtung gestellten Flächen der Crummenhäger Hütung, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtshagen, nämlich der Loose

No.	I.	von 38	Morgen	15	□Ruthen,
„	II.	„ 33	„	161	„
„	III.	„ 33	„	110	„
„	IV.	„ 31	„	159	„

nicht annehmlich befunden worden sind, und auch ein bedeutend höheres Nachgebot stattgefunden hat, so ist zur nochmaligen Ausbietung dieser Flächen, so wie zur Verpachtung einer andern Bruchfläche an der Schwarzen-Kuhle des Crummenhäger Holzes, von etwa 20 Morgen, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtshagen, zur Wiesennutzung ein Termin

auf den 7ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Kruge zu Elmenhorst vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 23. April 1841.

(No. 140.) Betrifft die Verpachtung der Weidenutzung auf 20 Morgen der zeitherigen Försterkoppel zu Kronhorst. (ad No. 1033. April 41.)

Zur Verpachtung der Weidenutzung auf 20 Morgen der zeitherigen Försterkoppel zu Kronhorst, Forst-Reviers Abtshagen, ist ein Termin

auf den 10ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Oberförsterhause zu Abtshagen, vor dem Königl. Revier-Oberster angesetzt.

Stralsund, den 25. April 1841.

(No. 141.) Betrifft den Verkauf von verschiedenem am Stubbendorfer Kanale aufgesetzten Buchen Holze. (No. 1055. April 41.)

Zum Verkaufe der auf der Ablage am Stubbendorfer Kanale, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, aufgesetzten

397 Klafter 2füßiger Buchenscheite,
91 Klafter 3füßiger Buchenknüppel und
42 Klafter 2füßiger Buchenstöcke

vom diesjährigen Holzschlage ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 27sten künft. Mts., Morgens 11 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 26. April 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No 142.)

Der Kaufmann Leopold von Scheven zu Loitz ist an Stelle des abgegangenen Senators Schmidt zum Schiedsmann für die Stadt Loitz erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden. Greifswald, den 24. April 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
v. Bohlen.

(No. 143.) **Aufforderung.**

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 14ten April 1835 (Amtsblatt No. 16. vom 22sten April 1835.) werden alle diejenigen im Bataillons-Bezirk sich aufhaltenden, versorgungsberechtigten Militairs, welche als Hülfsschreiber bei den Civil-Behörden angestellt zu werden wünschen, hiermit aufgefordert, sich zum 6ten Juni c., Vormittags 9 Uhr, bei dem Unterzeichneten zu melden, um vorläufig über ihre Qualification geprüft zu werden.

Stralsund, den 22. April 1841. Bahr,
Major und Commandeur des 2ten Bataillons (Stralsundschen) 2ten Landwehr-Regiments.

(No. 144.) **Publicandum.**

Auf Anordnung des Hohen General-Postamts sollen vom 1sten Mai c. ab im Ressort des Postamts folgende Posteinrichtungen und resp. Veränderungen getroffen werden:

Die bisherige Reitpost pr. Grimmen nach Loitz (herwärts Hamburger Reitpost genannt) wird aufgehoben, dagegen eingerichtet

eine Reitpost zwischen Stralsund und Hamburg pr. Ribnitz, Rostock, Wismar und Bellahn,

welche von hier

Dienstags und Sonnabends, 3 Uhr Nachmittags, abgehen und
Sonntags und Donnerstags, 7¼ Uhr Morgens, hier ankommen soll.

In dem Publicandum des Postamts vom 26sten März c. ist bereits die Einrichtung und Abfertigung einer Retourpost nach Grimmen zu Mittwochs 12½ Uhr Mittags angekündigt worden. Um durch Aufhebung der Loitzer Reitpost die Correspondenz-Gelegenheit nach Grimmen nicht zu mindern, sondern dafür auch die, am Montage und Freitage von der Demmin-Stralsunder Personenpost bisher ledig zurückgekehrten, Gespanne der Posthalterei zu Grimmen zu Retourposten benutzt werden und ihre Abfertigung von hier ebenfalls (wie am Mittwoch) um 12½ Uhr Mittags erhalten.

Zu Loebnitz wird für den Pferdewechsel bei der obigen neuen Reitpost und Stralsund-Rostocker Fahrpost, so wie für Extraposten, Couriere und Estafetten, eine Postexpedition und Station, dem hiesigen Postamte untergeordnet, eingerichtet, dagegen die Extrapoststation zu Damgarten aufgehoben. (Eine Post-Expeditien bleibt daselbst bestehen.)

Die Verlegung der Preußischen Küstenstation für die Post-Dampfschifffahrt zwischen Preußen und Schweden von Greifswald nach Stralsund ist bereits höhern Orts publizirt worden. Donach wird die diesjährige directe Postverbindung mit Schweden durch Dampfschiffe zwischen Stralsund und Ystadt schon am 29sten April c. beginnen, resp. das Dampfschiff zum erstenmale von Stralsund nach Ystadt abfahren. Von diesem Zeitpunkte ab bis einschließlich den 24sten October c. wird regelmäßig

jeden Sonntag und Donnerstag, circa 12 Uhr Mittags, ein Dampfschiff von Stralsund nach Ystadt und

jeden Montag und Freitag, Abends, ein solches von Ystadt nach Stralsund abgehen und anderen Tags circa 9 Uhr Morgens hier ankommen.

Der Tarif für die nach Ystadt zu befördernden Personen und Sachen ist zu Jedermanns Einsicht im Posthause ausgehängt.

Das Publikum welle hiervon Kenntniß nehmen.

Stralsund, den 26. April 1841. Königliches Postamt.

(No. 145.)

Mit Bezug auf vorstehendes Publicandum werden die Lohnfuhrleute und die resp. Reisenden, welche Beförderung durch dieselben in Anspruch nehmen, darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge Einrichtung der Post-Station zu Löbnitz vom 1sten Mai c. ab

Lohnfuhrscheine (für Touren über 2 Meilen à 1 Sgr. pro Pferd und Meile) daselbst gelös't werden müssen, wogegen

die Ertheilung von dergleichen zu Damgarten aufhört.

Stralsund, den 26. April 1841. Königliches Postamt.

(No. 146.) Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums gebracht, daß die Ansage-Posten zu Barhoeft und Wittower-Posthaus mit Anweisung versehen worden sind, sich von den Fahrzeugen, welche durch den Gellen oder respective durch das nördliche Fahrwasser zwischen Hiddensee und Rügen in die See ausgehen, die Quittungen, die sie über die Entrichtung des tarifmäßigen Tiefgeldes empfangen haben, vorzeigen zu lassen. Die Schiffe, welche auf der Fahrt aus den Neu-Vor-Pommerschen Binnen-Gewässern, die eine oder andere der genannten Wasserstraßen passiren, haben daher bei dem betreffenden Ansage-Posten beizudrehen und durch Aufhissung der Flagge den dort stationirten Zollbeamten zu veranlassen, sich zur Einsicht der vorbezeichneten Quittungen an Bord zu begeben. Stettin, den 19. April 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Boehlendorff.

(No. 147.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Bestimmung soll die Grasnutzung von den Böschungen und aus den Gräben der Chaussee des Greifswalder=Wegebau-Kreises für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe stehen nachstehende Licitations-Termine, wie folget, an:

1) Für die Aufseher-Distrikte
   a. von Greifswald bis Reinberg und
   b. von Greifswald bis Mökow
   am 3ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,
   in der Behausung des Gastwirths Herrn Biedenweg auf der Greifswalder-Mühlenvorstadt.

2) Für den Aufseher-Distrikt von Reinberg bis Stralsund
   am 4ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,
   in der Behausung des Herrn Gastwirths Hecht zu Teschenhagen, und

3) Für die Aufseher-Distrikte
   a. Von Mökow bis Anclam und
   b. Von Mökow bis Wolgast
   am 5ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr,
   in dem Gasthofe zu Mökow.

Die dieser Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen werden in den Terminen an Ort und Stelle genau bekannt gemacht werden.

Greifswald, den 20. April 1841. Der Wegebaumeister
(gez.) Hassenstein.

Vermischte Nachrichten.

(No. 148.)

Dem Maler Erdmann Schultz hieselbst ist unter dem 11. April 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Aquarell-Farben für die Porzellan-Malerei darzustellen, insofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Sechs hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 149.)

Dem Mechaniker Karl Th. Vonpier hieselbst ist unter dem 21. April 1841 ein Patent

auf eine für Lokomotiven und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampfkolbens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction

auf Sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal = Chronik.

Der bisherige Schulamtsbewerber Wilhelm Maaß ist interimistisch als Schullehrer in Schlemmin unter dem 16ten April d. Js. bestätigt. (No. 393. März 41.)

Die einstweilige Beaufsichtigung des Forstbelaufs Segebadenhau, Forstreviers Poggendorf, ist dem invaliden Jäger Schierbaum übertragen worden.

(No. 1110. April 41.)

Der Schiffsmakler C. L. Droysen in Greifswald ist von der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zum Agenten dieser Gesellschaft fur die Stadt Greifswald und den Greifswalder Kreis bestellt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

(No. 865. April 41.)

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Dr. Bensemann am Gymnasium zu Cöslin und dem Subrektor Dr. Cantzler am Gymnasium zu Greifswald das Prädikat als Professor beizulegen.

Stettin, den 3. April 1841.

Die Kandidaten

1) Dr. phil. Anton Sochatzy,
2) Eduard August Friedrich Flashar,
3) Carl Brunner,
4) Carl Ludwig Heidler,
5) Carl Hermann Borck,
6) Carl Gottfried Theodor Mantzel,
7) Julius Ferdinand Schubarth

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 2. April 1841.

Königl. Consistorium und Provinzial - Schul - Collegium von Pommern.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 17. Stralsund, den 29. April 1841.

Proclama.

Behufs Erbtheilung soll die zu dem Nachlaß der am 3ten Februar cr. verstorbenen geschiedenen Ehefrau des Eigenthümers Thurow, Catharine Marie geborne Jarling, gehörige Hälfte des zu Pritzwald belegenen Erbpachtgrundstückes nebst Zubehör, welches laut Erbpachtcontractes vom 8. Januar 1823 ehemals dem Schulzen Michael Jarling zu Pritzwald zugehörte, subhastirt werden. Zu dem Zwecke sind in unserm Geschäftslocale Termine auf

den 19ten April,
den 4ten Mai und
den 18ten Mai

anberaumt worden, zu welchen Kauflustige hierdurch geladen werden. Die Bedingungen des Verkaufs können in unsrer Kanzlei eingesehen werden.

Datum Greifswald, den 11. März 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
(gez.) Schnitter.

Proclama.

Zur Veräußerung des zum Nachlasse des Schäfers Rostin gehörigen, zu Hohendorf auf Kirchengrund belegenen Kathens haben wir einen Termin

auf den 10ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem wir Erwerblustige hierdurch einladen.

Datum Greifswald, den 3. April 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht
Schnitter.

Bekanntmachung.

Es befindet sich hier nur ein Thierarzt, und da es der Wunsch der hiesigen Bürgerschaft ist, daß noch ein zweiter Thierarzt sich hier niederlassen möge, so werden qualificirte Subjecte hierdurch aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden. Demmin, den 20. April 1841.

Der Magistrat.

Guts - Verkauf.

Es sollen die im Greifswaldschen Kreise und im Kirchspiel Wusterhusen belegenen Allodial-Güter Stilow und Brünzow c. p. im Wege der Licitation verkauft werden. Dazu ist ein Bietungs-Termin auf

den 29sten Mai d. Js.

angesetzt und es werden diejenigen, die diese Güter, die vorher, nach erbetener und erhaltener Erlaubniß, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können, zu kaufen Genüge finden, eingeladen, sich an dem obbemerkten Tage des Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, die Bedingungen, die auch 14 Tage vorher sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Herrn G. D. Schlüter in Stralsund, eingesehen werden können, zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokell zu erklären und desfallsigen Bescheid zu erwarten.

Greifswald, den 10. April 1841. Dr. C. Gesterding,
wohnhaft in der Steinbecker-Straße No. 38.

Anzeige.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10ten d. Mts. zeige ich weiter annoch an, daß die Meldungen zur Besichtigung der Güter Stilow und Brünzow auf dem Hofe zu Gahlkow anzubringen und daß daselbst auch die Gutskarten und Flurregister einzusehen sind, so wie daß, wenn in dem auf 29sten k. Mts. anstehenden Aufbotstermin ein den Verkäufern annehmliches Gebot gemacht wird, allenfalls sofort der Zuschlag zu erwarten ist.

Greifswald, den 24. April 1841.

Dr. C. Gesterding.

Die Pachtung eines zwischen Greifswald und Stralsund belegenen Gutes von 1700 bis 1800 Magd. Morgen Areal mit vollständigem Inventario und Saaten wird zu Trinitatis d. J. abzustehen gewünscht. Das Pachtrecht dauert noch 18 Jahre, und werden hierauf Reflectirende ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Greifswald, den 18. April 1841. Dr. Gutjahr.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe meines in Bergen belegenen Mühlengehöfts, bestehend aus einem Wohnhause mit angebaueter Scheune, einer Bockmühle, einem Koven und $3\frac{1}{2}$ Pommerschen Morgen Acker, nebst Befriedigungen und Mühlen-Inventarium, so wie zum Abstande des bis Michaelis 1844 laufenden Pachtrechts an 9 Pommersche Morgen Acker, habe ich, da auf meine frühere Anzeige mehrere Kauf-Anerbietungen eingegangen sind, einen Licitations-Termin auf den 14ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters von Blessingh hieselbst, in dessen Canzlei die Verkaufsbedingungen acht Tage vor dem Termin eingesehen werden können, angesetzt. Bei annehmlichem Gebote wird der Zuschlag ohne Anberaumung weiterer Termine erfolgen.

Bergen, den 24. April 1841. J. F. Bützow.

Das im Conitzer-Kreise nach Bromberg zu belegene adeliche Gut Welpin von 20,000 Thlr. nachweislichem Werthe nebst einem aus 6 Hufen bestehenden an der Grenze abseparirten Erbzinsgute Gr. Byslaw soll aus freier Hand separat oder zusammen verkauft werden. Anträge nimmt der Besitzer entgegen.

Mühlen-Verkauf.

Meine nahe an der Stadt belegene Wassermühle mit 2 Mahlgängen, 6 Magdeburger Morgen Acker, 1 Garten nebst großem Vorhof und Weide für 5 Kühe und 2 Pferde, abgeschätzt zu 3650 Thlr. bin ich willens, aus freier Hand an den Mehrstbietenden im dazu angesetzten Termin am 13ten Mai, Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause zu verkaufen.

Treptow a. d. Tollense. J. D. Mensing, Mühlenbesitzer.

Ich bin gewilligt, meine Büdnerstelle zu Alt-Zarrendorf, Haus, Stall und einen halben Morgen Acker-Land Pommerschen Maaßes auf Erbpacht zu verkaufen, und lade ich Kaufliebhaber ergebenst bei mir ein.

Alt-Zarrendorf, den 15. April 1841. Johann Brusch.

Baum-Auction zu Lancken auf Jasmund

am Donnerstag, den 6. Mai 1841 über starke Eichen, Buchen, etc. zu Bau- und Nutzholz. Anfang Morgens 9 Uhr. v. Barnekow.

Einige Kahn-Ladungen sehr schöner 24füß. fichtener Dielen und Tischlerbretter, so wie auch einige Ladungen bester Mauer- und Dachsteine, und frischgebrannten Rüdersdorffer Stein-Kalk in großen Tonnen empfing ich vor einigen Tagen, womit ich mich, so wie auch mit allen sonstigen Baumaterialien zu sehr billigen Preisen aufs freundlichste empfehle.

Loitz, den 20. April 1841. Carl Matthaei.

Rothen und weißen Kleesaamen, Thimothe und Rigaer Leinsaamen, in vorzüglich schöner Qualität, empfiehlt Carl Grädener in Greifswald.

Von 3 Sorten, als zweckmäßig anerkannten gußeisernen Hakensohlen sind uns Proben zugesandt, wonach wir Aufträge annehmen.

A. F. Coppius & Comp. in Stralsund.

Hiermit erlaube ich mir die höfliche Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem in der Kleinschmidtstraße sub Littr. A. No. 226. belegenen Hause eine

Eisen- und kurze Waaren-Handlung

eröffnet habe. Indem ich mich mit allen dahin gehörenden Artikeln in reichhaltiger Auswahl bestens empfehle, werde ich stets bemüht sein, mich des Vertrauens meiner geschätzten Gönner durch Reellität und prompte Bedienung würdig zu zeigen.

Stralsund, den 1. Mai 1841. C. F. Putzbach.

Ich beabsichtige mein zu Gr. Ernsthof belegenes Wohnhaus, bestehend aus 3 Wohnstuben, 2 Küchen, mehreren Kammern, hinreichendem Stallraum, auch mit einem angemessenen Garten versehen, nebst Sommerweide für eine Kuh und einige Schaafe in meiner Wohnung zu Voddow öffentlich meistbietend zu verkaufen, und findet ein Termin am 22sten Mai, Morgens 10 Uhr, statt, zu welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen; das Haus ist jederzeit in Augenschein zu nehmen und bemerke ich noch, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag gleich zu erwarten ist.

Voddow, den 26. April 1841. Mahnke, Büdner.

Etablissement.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß er sich in Richtenberg etablirt hat, und bittet derselbe um vielen Zuspruch, auch verspricht er schnelle und reelle Arbeit. A. Schröder, Gold- und Silberarbeiter.

In der Sanderschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen, in Stralsund durch die Löfflersche, in Greifswald durch L. Bamberg zu beziehen:

C. F. Nieprasch, Vier und Funfzig einstimmige Choral-Melodien in Noten und Ziffern für Volksschulen. 13te Auflage. 1¼ Sgr. (Bei mindestens 25 Explr. à 1 Sgr.)

— — Fünf und zwanzig zweistimmige Lieder für Schulen von verschiedenen Componisten. 6te Auflage. 1¼ Sgr. (bei mindestens 25 Explr. à 1 Sgr.)

— — Sechzehn dreistimmige Lieder für Schulen. Die beiden ersten Stimmen für Kinder, die dritte für Männer, zum Gebrauch bei religiösen und anderen kirchlichen Feierlichkeiten. 1¼ Sgr. (Bei mindestens 25 Explr. à 1 Sgr.)

Wegen Absterbens meines Gärtners, welcher zugleich die Geschäfte eines Jägers mit versehen hat, ist diese Stelle sogleich zu besetzen, und kann sich ein solcher, welcher mit Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehen ist, bei mir melden.

Jarnitz a. R., den 20. April 1841. von Santen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 18. Stralsund, den 6. Mai **1841.**

Gesetzsammlung.

Das 6te Stück vom Jahre 1841 enthält die Verordnungen über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingessenen dadurch zu verpflichten, vom 25. März d. J. unter

№ 2150. in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz,
„ 2151. im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen
„ 2152. im Großherzogthum Posen,
„ 2153. in der Provinz Sachsen, und
„ 2154. in der Provinz Westphalen; ferner
„ 2155. das Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen; vom 31sten desselben Monats, und
„ 2156. die Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzogl. Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen, wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landesgränze hinaus. Vom 10ten April.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 150.) Betrifft den Verkauf von Torf in dem Camitzer Moore des Forstreviers Schuenhagen. (No. 1113. April 41.)

Zum Verkauf von Torf in dem Camitzer Moore des Forstreviers Schuenhagen nach Grundfläche und Stichtiefe ist ein Termin

auf den 11ten k. Mts., Morgens 11 Uhr,

in der Wohnung des Forstaufsehers zu Camitz vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 28. April 1841.

(No. 151.) Betrifft die Verpachtung zweier Weidenutzungen. (ad No. 1353. April 41.)

Zur Verpachtung der Weidenutzung

1) auf 120 Morgen im Forsttheile Giesekenhäger Gehäge und
2) auf 80 Morgen in dem Forsttheile Kämpe — VII. 11. 12. 13. VIII. 11. 12. 13. IX. 12. 13.,

Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, ist ein Termin

auf den 18ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im Jagdkruge vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 6. Mai 1841.

(No. 152.) Betrifft die Aushändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen über Zahlungen für veräußerte Domainen und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen für das Jahr 1840. (No. 1227. April 41.)

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst ausgestellten Quittungen über die im Jahre 1840 bei derselben eingezahlten Beträge für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, sowie für abgelösete Domainen-Abgaben, sind nach erfolgter Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden den vier Kreis-Kassen dieses Regierungs-Bezirks zur Aushändigung an die betreffenden Einzahler gegen Zurückgabe der empfangenen Interims-Quittungen, zugesandt worden, und können bei den gedachten Kassen in Empfang genommen werden.

Stralsund, den 3. Mai 1841.

(No. 153.) Betrifft die Verpachtung einer Weidenutzung. (No. 144. Mai 41.)

Zur Verpachtung der Weidenutzung auf 150 Morgen in dem Forsttheile (VI. VII. VIII. 8.) Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, auf drei Jahre, vom 1sten d. Mts. ab, ist ein Termin

auf den 18ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im Jagdkruge vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 4. Mai 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 154.) **Bekanntmachung.**

Der unten näher signalisirte Schauerknecht Brock hat sich am ersten Osterfeiertage d. J. von Bartmannshagen, wo er im Dienst stand, entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt. Er ist zuletzt am Tage nach seiner Entfernung zwischen Bartmannshagen und Hohenwarth gesehen worden, und machen es die Umstände wahrscheinlich, daß er irgendwo verunglückt sei.

Es wird ein jeder, der über den Verbleib des rc. Brock Auskunft zu geben vermag, ersucht, darüber hier Mittheilung zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Grimmen, den 26. April 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

Signalement.

Familien-Name: Brock; Aufenthaltsort: Bartmannshagen; Religion: evangelisch; Alter: etwa 50 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: starker Bruch.

Bekleidung: blau gefärbter leinener Kittel mit runden blanken Knöpfen; blau

und weiß gestreifte leinene Beinkleider; lange Kropfstiefel; grüne Tuchmütze mit Schirm, in derselben befinden sich runde Bügel, die nach einer Seite herunter gebunden sind.

(No. 155.) **Bekanntmachung.**

Dem Hausirer Christoph David Meincke von Altenfähr hiesigen Kreises ist der ihm von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Stralsund für das Jahr 1841 sub No. 171. ertheilte Hausirgewerbeschein zum Handel mit Vieh, Getreide, Sämereien, Töpferwaaren, neuen Federn, Posen, rohen Producten, Fischen, geräuchertem Fleisch und sonstigen Victualien, so wie mit altem Kupfer, Messing und Zinn, verloren gegangen, und wird der qu. Gewerbeschein daher hierdurch für ungültig erklärt. Bergen, den 3. Mai 1841. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.
Personal-Chronik.

Dem Candidaten der Theologie August Thunig ist die Erlaubniß als Hauslehrer zu fungiren ertheilt worden. (No. 301. April 41.)

Der Kaufmann W. Alms zu Wolgast ist von der Haupt-Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Pommern in Stettin zum Agenten dieser Gesellschaft bestellt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 1245. April 41.)

Der Regierungs-Referendar von Rohrscheidt ist von der Königlichen Regierung zu Erfurt zu dem hiesigen Regierungs-Collegio versetzt worden.

Dem Candidaten Ferd. Nobert zu Barth ist die Erlaubniß zum Privat-Unterricht ertheilt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 18. Stralsund, den 6. Mai 1841.

Es soll die zum Nachlasse des vormaligen Holländers Johann Grählert aus Flemendorf gehörige, zu Bartelshagen belegene, neu eingerichtete Domanial-Bauerstelle No. 10. nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behuf Bietungs-Termine auf

den 8ten, den 17ten und den 24sten künftigen Monats

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich in den gedachten Terminen an hiesiger Gerichtsstelle zahlreich einzufinden, und gereicht denselben zur Nachricht, daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit in unserer Gerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Zugleich werden Alle, welche an die fragliche Bauerstelle oder den sonstigen Nachlaß des vormaligen Holländers Johann Grählert aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Franzburg, den 26. April 1841.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft bringt dem geehrten Landwirthschaftlichen Publikum in Erinnerung, daß sie die Versicherung der Feldfrüchte zu festen Prämien, — wobei keine Nachzahlung Statt findet — übernimmt und jeden bei ihren Theilnehmern vorkommenden Hagelschaden in möglichst kurzer Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Der gegenwärtige Fonds der Gesellschaft, womit sie für ihre Verbindlichkeiten haftet, beträgt 399,085 Thlr. 23 Sgr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Stralsund nehmen Versicherungen an:

Herr H. Collasius in Stralsund,
" Carl Grädener in Greifswald,
" G. H. Busch in Garz,
" Carl Bley in Bergen,
" Wilh. Alms in Wolgast,

bei welchen Statuten und Antragsformulare zu haben sind und nähere Auskunft ertheilt wird. Berlin, den 24. April 1841. Die Direction.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der Hochlöblichen diesjährigen General=Versammlung der

Herren Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1. Januar 1840 bis 1. Januar 1841 Neun Thaler für jede Actie als Dividende vertheilt werden. —

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1sten Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen gegen Auswechung der betreffenden Dividenden Scheine und Coupons in der Zeit vom 1. bis ultimo Mai cr, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage gezahlt werden sollen: —

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
2) in Berlin
   a. bei den Herren Mendelssohn et Comp.,
   b. bei den Herren Breest & Gelpcke,
3) in Hamburg bei den Herren J. H. & G. F. Baur in Altona,
4) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus.
5) in Anclam bei dem Herrn A. F. Wendorff,
6) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 27. April 1841.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
Dumrath. In Auftrag: Riebe.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe meines in Bergen belegenen Mühlengehöfts, bestehend aus einem Wohnhause mit angebaueter Scheune, einer Bockmühle, einem Koven und 3½ Pommerschen Morgen Acker, nebst Befriedigungen und Mühlen-Inventarium, so wie zum Abstande des bis Michaelis 1844 laufenden Pachtrechts an 9 Pommersche Morgen Acker, habe ich, da auf meine frühere Anzeige mehrere Kauf-Anerbietungen eingegangen sind, einen Licitations-Termin auf den 14ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters von Blessingh hieselbst, in dessen Canzlei die Verkaufsbedingungen acht Tage vor dem Termin eingesehen werden können, angesetzt. Bei annehmlichem Gebote wird der Zuschlag ohne Anberaumung weiterer Termine erfolgen.

Bergen, den 24. April 1841. J. F. Bützow.

Zu verkaufen.

Umstände halber bin ich gewilliget meine Gastwirthschaft in der Mühlenstraße Nr. 26. aus freier Hand zu verkaufen und kann dieselbe zu Johannis oder Michaelis bezogen werden.

Das Haus hat 7 heizbare Zimmer, Stallraum für 7 Gespann Pferde und 4 Kühe.

Kaufliebhaber belieben sich an mich zu wenden und mit mir in Unterhandlung zu treten. Greifswald, den 27. April 1841. P. Elvers.

Für die Holländerei und Schäferei zu Petershagen ist wegen einiger grundlegli-

chen Pachtbedingungen bisher nicht hinreichend geboten worden. Eingetretene Umstände gestatten aber jetzt, daß letztere günstiger gestellt werden können und dient diese Anzeige etwanigen Pachtlustigen zur Nachricht.

Ich beabsichtige mein zu Gr. Ernsthof belegenes Wohnhaus, bestehend aus 3 Wohnstuben, 2 Küchen, mehreren Kammern, hinreichendem Stallraum, auch mit einem angemessenen Garten versehen, nebst Sommerweide für eine Kuh und einige Schaafe in meiner Wohnung zu Voddow öffentlich meistbietend zu verkaufen, und findet ein Termin am 22sten Mai, Morgens 10 Uhr, statt, zu welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen; das Haus ist jederzeit in Augenschein zu nehmen und bemerke ich noch, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag gleich zu erwarten ist.

Voddow, den 26. April 1841. Mahnke, Büdner.

Schwedischen und polnischen Theer, englischen Cement und Steinkohlentheer empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Neue Rigaer Kron-Säe-Leinsaat, weißen und rothen Klee- und Thimotesaamen emfiehlt in schöner Qualität G. Hoßfeld.

Grimmen.

Hiermit erlaube ich mir die höfliche Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem in der Kleinschmidtstraße sub Littr. A. No. 226. belegenen Hause eine

Eisen- und kurze Waaren-Handlung

eröffnet habe. Indem ich mich mit allen dahin gehörenden Artikeln in reichhaltiger Auswahl bestens empfehle, werde ich stets bemüht sein, mich des Vertrauens meiner geschätzten Gönner durch Reellität und prompte Bedienung würdig zu zeigen.

Stralsund, den 1. Mai 1841. C. F. Putzbach.

Allen meinen Freunden und Gönnern in hiesiger Stadt, so wie den geehrten Landherrschaften erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, wie ich von heute an in dem früher Hentschelschen Hause hieselbst eine

Material-Waaren-Handlung

errichtet habe, und mit allen zu diesem Fache gehörenden Artikeln versehen bin; ich bitte um recht fleißigen Besuch und wird freundliche Begegnung und reelle Behandlung stets mein Hauptbestreben sein — Bemerken muß ich noch, daß ich auch eine große Auswahl von Porzellan- und Glas-Waaren habe, welche ich, um damit bald

möglichst zu räumen, zu sehr billigen Preisen verkaufe; auch mit einer Auswahl sehr guter englischer Schaafscheeren bin ich versehen.

Garz auf Rügen, den 26. April 1841. J. Korp.

Von der Rohrwerbung des Schmachter Sees stehen noch 52 Schock Rohr zum Verkauf. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an den Fürstl. Förster Hentschel zu Zargelitz wenden.

Zu Petershagen bei Greifswald sollen 120 alte Hammel und 200 jüste Schaafe, gesundes und wohlgenährtes Vieh, unter der Bedingung, daß die Abnahme sogleich nach der Schur erfolgen muß, für einen möglichst billigen Preis verkauft werden.

Wasserheilanstalt zu Greifswald.

Seit ich, im Jahre 1836, die heilende Wirkung der Gräfenberger Wasserkur an mir selber und vielen Leidenden, die mit mir die Anstalt besuchten, erfuhr, ist es mir lebhaftes Interesse gewesen, unbestochen durch exaltirte Lobredner dieser Heilmethode, die Bedingungen, unter welchen dieselbe mit ihren verschiedenen Modificationen Anwendung finden dürfe, näher zu ergründen. Die Resultate der Bemühungen, welche ich diesem Gegenstande gewidmet, haben mich — als ich durch die chemische Untersuchung des Herrn Professor Dr. Hünefeld von der Tauglichkeit des dazu zu benutzenden Wassers überzeugt worden war — zu dem Entschluß bestimmt: „in Greifswald eine Wasserheilanstalt zu begründen.“ Dieselbe wird mit dem Beginn des Sommers dieses Jahres, — nachdem ich von einem nochmaligen Besuch Gräfenbergs und einiger neueren Wasserheilanstalten zurückgekehrt sein werde, — ins Leben treten, und ich fordere daher diejenigen, welche sich mir in dieser Rücksicht anvertrauen wollen, auf, sich zunächst mündlich oder schriftlich, in letzterem Falle mit einem, womöglich von einem Arzte verfaßten Krankheitsberichte an mich zu wenden, damit ich über die Geeignetheit ihres Krankheitszustandes für diese Kur entscheiden, ihnen die näheren Bedingungen mittheilen und die Anordnungen zu ihrer Aufnahme treffen kann.

Bemerken will ich noch, soviel sich kurz hierüber sagen läßt, daß meiner erfahrungsmäßig gewonnenen Ueberzeugung nach, diese Kurmethode unter besonderen Umständen zwar in sehr verschiedenartigen Krankheitszuständen mit dem günstigsten Erfolge Anwendung finden kann, daß aber im Allgemeinen: chronische Unterleibskrankheiten, Dyskrasien (besonders Gicht), chronische Nervenkrankheiten und Rheumatismen die für diese Kur geeignetsten Krankheitsgruppen bilden.

Herr Professor Dr. Hünefeld wird die Güte haben, während meiner Abwesenheit von hier, die sich etwa bis zum 1sten Juni ausdehnen wird, auf vorläufige Anfragen Auskunft zu ertheilen.

Greifswald, den 28. April 1841. Dr. W. Parow,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Ein neuer Stuhlwagen auf Druckfedern mit Neusilberbeschlag und Kniedecken steht bei mir zum Verkauf. Lietz, Schmiedemeister in Grimmen.

Ein unverheiratheter Großknecht, der gut säen und die gewöhnlichen Ackergeräthe anfertigen kann, findet zum 27sten October d. J. eine gute Anstellung zu Plawitz bei Bergen.

Zu Gr. Kubbelkow

kann zum 27sten October ein tüchtiger Geschirrmacher, der auch gut zu säen versteht, Wohnung und Dienst erhalten. Auch wird daselbst zu Martini ein militairfreier, unverheiratheter Schäfer gesucht.

Berichtigung.

In dem Publikandum des Post-Amts in No. 17. des Amtsblatts muß es Seite 144. Zeile 5. von unten heißen: „nach Grimmen nicht zu mindern, sollen dafür ꝛc.,“ nicht sondern dafür.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 19. Stralsund, den 13. Mai 1841.

(No. 156.) **Bekanntmachung,**
den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und dem angrenzenden Bereiche nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 22sten Juli in Treptow a. d. T.,
= 23sten = = Schwichtenberg,
= 24sten = = Demmin,
= 26sten = = Grimmen,
= 27sten = = Carnin,
= 29sten = = Bergen,
= 31sten = = Greifswald,
= 2ten August = Spantekow,
= 3ten = = Anclam,
= 4ten = = Ueckermünde,

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt; und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

(No. 157.) **Bekanntmachung**
für die Besitzer verlooseter Preußischer Staats-Schuld-Scheine.

Die in dem als besondere Beilage hier beigefügten Verzeichnisse vom heutigen

Tage mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen speciell aufgeführten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen, gekündigten und längst zahlbar gewesenen Staats-Schuld-Scheine, sind unerachtet unserer zu verschiedenen Malen wiederholten Bekanntmachungen, bisher zur Abhebung der Kapital-Beträge nicht präsentirt worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hierdurch abermals auf, solche zur Vermeidung eines größeren Zinsverlustes ungesäumt bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin, Taubenstraße No. 30., oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 158.) Betrifft den Verkauf eines alten Wohnhauses. (No. 279. Mai 41.)

Zum Verkauf des alten Wohnhauses auf dem Försterhofe zu Warsin, Forstreviers Jägerhof, auf Abbruch, ist ein Termin an Ort und Stelle

auf den 22sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, woselbst auch vorher die Kaufbedingungen eingesehen werden können. Stralsund, den 10. Mai 1841.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(No. 159.) Betrifft die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin. (No. 1375. April 41.)

Mit dem 1sten October d. J. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin ein neuer Lehrcursus, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Zur Theilnahme an demselben werden nur solche Individuen zugelassen, welche:

1) das 18te Jahr bereits erreicht haben, und falls sie noch militairpflichtig und dienstfähig sind, sich in einem Alter befinden, welches ihnen gestattet, den 2½jährigen Cursus der Anstalt ohne Unterbrechung durch die Ableistung des Militairdienstes zu beendigen,
2) soviel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterricht mit Nutzen zu folgen vermögen,
3) sich stets ordentlich und sittlich betragen haben und
4) ein hervorstechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Tischler, Metallarbeiter, Bauhandwerker u. s. w. besitzen, auch in diesem schon praktisch sich versucht haben.

Diejenigen Handwerker, welche die Aufnahme in die genannte Anstalt und den Genuß des hierzu bewilligten Staats-Stipendiums wünschen, haben sich, unter Vor-

legung von Zeugnissen über ihre Militair-Verhältnisse, ihre Schulbildung, ihre moralische Führung und ihre Befähigung zu dem erwählten Gewerbe und unter Beifügung einer von ihnen selbst abgefaßten und eigenhändig geschriebenen Uebersicht ihres Lebenslaufes, bei den betreffenden Landräthen oder Magistråten spätestens bis zum 15ten Juni d. J. schriftlich zu melden, damit wegen der etwa noch erforderlichen Prüfungen oder sonstigen Erörterungen das Nöthige veranlaßt werden kann.

Zugleich werden die genannten Behörden mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 26. März 1822 hierdurch angewiesen, die bei ihnen eingegangenen Aufnahme-Gesuche mit den dazu gehörigen Zeugnissen und ihrem gutachtlichen Berichte spätestens bis zum 1sten Juli d. J. bei uns einzureichen.

Verspätete Gesuche und Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 1. Mai 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 160.) **Bekanntmachung.**

Bei einem Dienstmädchen, zu Glashagen bei einem Kathenmanne dienend, sind die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen.

Die vorschriftlichen Sanitäts-Polizei-Maaßregeln sind zur möglichsten Hemmung der Weiterverbreitung in Anwendung gesetzt.

Grimmen, den 4. Mai 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 161.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat April 1841. (No 1392. April 41.)

I. Witterung.

Die Witterung war im Anfange des Monats kühl und gab es einige Nachtfröste, auch öfters Reif; im letzten Drittheil des Monats war sie dagegen auffallend warm. Regen fiel an 8 Tagen, am 12ten fiel Schnee und am 20sten ziemlich großer Hagel. Der Wind, welcher in der ersten Hälfte des Monats vorherrschend Nord und Nordost war, wehete in der zweiten Hälfte desselben aus Südost und Westen, er war mäßig, niemals stürmisch.

Die warme Witterung fördert die Vegetation außerordentlich und begünstiget die Arbeit des Landmannes.

Des Barometers höchster Stand war am 27sten, 8 Uhr Morgens, 28″6,4‴, den niedrigsten Stand hatte er am 3ten um 8 Uhr Morgens 27″ 7,8‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 28sten, um 2 Uhr Nachmittags, + 18°,4, der niedrigste am 10ten, um 10 Uhr Abends + 1°,5.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Gr.	pf.	Rthl.	Gr.	pf.	Rthl.	Gr.	pf.	Rthl.	Gr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	26	—	1	27	6	1	25	—	1	26	2
Roggen à dito " "	1	5	11	1	7	—	1	6	9	1	6	7
Gerste à dito " "	—	22	3	—	22	6	—	21	6	—	22	1
Hafer à dito " "	—	20	3	—	21	—	—	20	—	—	20	5
Erbsen à dito " "	1	8	6	1	10	6	1	8	9	1	9	3
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	13	6	—	—	—	1	13	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	4	6	—	—	—	1	4	6
Heu à Centner " "	—	22	6	—	21	—	—	—	—	—	21	9
Stroh à dito "	—	12	—	—	17	—	—	—	—	—	14	6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis.		
	Rthl.	Gr.	pf.	Rthl.	Gr.	pf.	Rthl.	Gr.	pf.	Rthl.	Gr.	pf.
Rind-Fleisch, fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch, mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch, fettes à ℔ " "	—	3	4	—	3	2	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch, mageres à ℔ " "	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	10	—	2	8	—	2	10	—	2	9
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	27	6	1	29	7
Bier, ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	20	—	—	26	11
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel " "	5	3	—	4	8	—	3	15	—	4	8	8
Graupen, Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	6	—	3	13	4
Grütze, Gerst- à dito " "	2	17	—	2	20	—	2	4	—	2	13	8
Grütze, Hafer- à dito " "	4	—	—	4	8	—	3	6	—	3	22	8
Brod, Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	11	—	2	3	—	2	—	—	2	1
Brod, Roggen, fein à ℔ " "	—	1	—	—	1	—	—	—	11	—	1	—
Brod, Roggen, grob à ℔ " "	—	—	8	—	—	7	—	—	9	—	—	8
Butter à Pfund " "	—	6	6	—	6	6	—	7	—	—	6	8
Einländischer Käse à ℔ " "	—	2	4	—	2	—	—	2	6	—	2	3
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	9	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Brennholz, Büchen à Klafter	8	20	—	7	15	—	8	—	—	8	1	8
Brennholz, Eichen à dito	6	—	—	6	—	—	7	—	—	6	10	—
Brennholz, Elsen à dito	6	—	—	6	—	—	5	15	—	5	25	—
Brennholz, Tannen à dito	5	28	6	5	25	—	5	15	—	5	22	10
Torf pr. mille	1	10	—	—	—	—	1	12	—	1	11	—
Kartoffeln à Scheffel	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	13	8

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die Zahl der Kranken, welche sich bei der milden Witterung in der letzten Hälfte des März-Monats merkbar minderte, nahm im Anfang des April-Monats bei rauher Luft und kaltem Winde bedeutend zu, dagegen jedoch beim Ausgange dieses Monats wieder sehr ab. Der Krankheits-Character war hauptsächlich der catarrhalisch-rheumatische. Die Grippe zeigte sich allgemein verbreitet. Entzündungen des Rippenfells und der Lungen kamen vor. Masern und Frieseln wurden an einigen Orten des Regierungs-Bezirks, aber in gutartiger Natur und unbedeutendem Umfange, beobachtet. Wochenbettfieber kamen häufig zur Behandlung. Keichhusten zeigten sich in einzelnen Fällen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war durchgehends gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle.

Am 26sten März ertrank die fünfjährige Tochter des Schäfers zu Wulfshagen im Franzburger-Kreise in dem durch das genannte Dorf fließenden Bach.

Am 29sten fiel der fünfjährige Sohn eines Tagelöhners zu Greifswald unter einen mit Sand beladenen Wagen und starb an den empfangenen Verletzungen

Am 5ten d. Mts. fiel der Statthalter zu Beiershagen im Franzburger-Kreise beim Einladen von Getreide in ein Boot in die Rekenitz und ertrank.

Am 22sten wurde in der Wulfshäger Forst ein Leichnam gefunden und

am 11ten wurde in dem Flecken Sagard auf Rügen der eilfjährige Sohn eines dortigen Einwohners übergefahren und fand dadurch auf der Stelle seinen Tod.

b) Verbrechen.

Den 6ten d. Mts. wurde zu Mittelhagen auf Mönchgut ein unverehelichtes Frauenzimmer in dem Garten ihres Bruders erhängt gefunden.

Den 18ten fand man auf der Reinkenhäger Feldmark im Grimmer-Kreise den Leichnam eines Tagelöhners in einer Mergelgrube, in welche er sich aus Lebensüberdruß gestürzt hatte.

c) Feuerschäden.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mts. brannte zu Neucamp im Berger-Kreise eine zu 200 Thlr. versicherte Scheune ab.

V. Schifffahrt.

Im April-Monat sind an Schiffen eingelaufen:

zu Stralsund	30	Schiffe	von 34	durchschnittlichen	Lasten
• Greifswald	9	•	• 46	•	•
• Wolgast	13	•	• 39	•	•
• Barth	2	•	• 87	•	•
Im Ganzen	54	Schiffe	von 39	durchschnittlichen	Lasten.

Ausgelaufen sind aber

zu Stralsund	98	Schiffe von	86	durchschnittlichen	Lasten	
= Greifswald	51	=	= 104	=	=	
= Wolgast	25	=	= 93	=	=	=

Im Ganzen 174 Schiffe von 92 durchschnittlichen Lasten, mit den Letzteren ins Ausland verschifft:

9503	Wispel	21	Scheffel	Waizen,
2714	=	10	=	Roggen,
6877	=	2	=	Gerste,
45	=	12	=	Hafer,
408	=	12	=	Erbsen,
1	=	17	=	Bohnen.

außerdem 579 Centner Beinschwarz, 1115 Centner Schlemmkreide, 291 Klafter Holz und 9541 Centner Oelkuchen.

Mittelst der Binnenfahrt gingen 52 Wispel, 2 Scheffel Waizen und 452 Wispel 7 Scheffel Hafer aus dem Lande. Stralsund, den 30. April 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der bisherige Seminarist Carl Johann Gottfried Reußner ist zum Küster und Schullehrer zu Samtens ernannt und als solcher provisorisch auf zwei Jahre bestätigt. (No. 302. April 41.)

Dem Kandidaten der Theologie C. F. Kiste aus Brandshagen ist bis weiter die Erlaubniß ertheilt, zu Putbus Knaben in Privat-Unterricht nehmen zu können. (No. 637. April 41.)

Dem Kandidaten der Theologie Friedrich Andreas Jacob Köpcke zu Gr. Kiesow ist die Erlaubniß, als Hauslehrer fungiren zu dürfen, ertheilt worden. (No. 1223. April 41.)

In Stelle des verstorbenen Schulzen und Schneiders Anders zu Wusterhusen, Kirchen- und Pfarr-Antheil, ist der älteste Sohn desselben, der Joh. Christian Anders wieder zum Schulzen daselbst bestellt worden. (No. 103. Mai 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 19. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 19. Stralsund, den 13. Mai 1841.

Es soll die zum Nachlasse des vormaligen Holländers Johann Grählert aus Flemendorf gehörige, zu Bartelshagen belegene, neu eingerichtete Domanial-Bauerstelle No. 10. nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behuf Bietungs-Termine auf

den 8ten, den 17ten und den 24sten künftigen Monats

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich in den gedachten Terminen an hiesiger Gerichtsstelle zahlreich einzufinden, und gereicht denselben zur Nachricht, daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit in unserer Gerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Zugleich werden Alle, welche an die fragliche Bauerstelle oder den sonstigen Nachlaß des vormaligen Holländers Johann Grählert aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Franzburg, den 26. April 1841.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Auf desfallsigen Antrag werden hiedurch Alle, welche

1) an das auf der Greifswalder Wyck belegene von dem Jachtschiffer Westergren an den Fährpächter Buckow veräußerte Wohnhaus nebst Zubehör,
2) an die dem Fährpächter Buckow auf der Greifswalder Wyck gehörige Hälfte des auf dem Anclamer Peendamm belegenen, früher dem Gastwirth Buckow daselbst zuständigen Wohnhauses nebst Zubehör, welche Hälfte der Fährpächter Buckow resp. ererbt und von den Gastwirth Baderschen und Schiffskapitain Ewertschen Eheleuten auf dem Peendamm erworben hat,

aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, selbige in den angesetzten Liquidationsterminen den

22sten Mai, den 7ten oder 22sten Juni d. J.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anzumelden und zu bewahrheiten, widrigenfalls sie damit durch das zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 4. Mai 1841. Königl. Kreisgericht
Schnitter.

Proclama.

Der Müllermeister Gustav Friedrich Theodor Rietz zu Cransdorff hat, mit der Anzeige, daß er aus der Verlassenschaft seines Vaters, des im Jahre 1839 verstorbenen Müller-Altermanns Johann Joachim Rietz zu Cransdorff, in Gemäßheit der beigebrachten letztwilligen Disposition desselben und mit Zustimmung seiner Mutter und seiner Geschwister und Miterben, das zu Cransdorff belegene Mühlenwesen, bestehend aus einer holländischen Windmühle, einem Wohnhause, einer Scheune mit angebaueter Oelmühle, einem Viehzimmer und 13 Pommr. Morgen Acker nebst dem Erbpachtrechte an 5 Pommr. Morgen Acker, mit den Saaten und Ackerarbeiten und mit dem gesammten Mühlen-Inventarium, auch der Oel-, Preß- und Stampfgeräthschaften für die Summe von 4800 Thlr. Preuß, imgleichen das vorhandene Vieh-, Feld-, Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräth tormäßig im Trinitatistermine d. J. zum alleinigen Eigenthume annehmen werde, zu seiner Sicherheit, daß auf diesen Gegenständen keine unbekannte Forderungen und Ansprüche haften, das behufige Proclama nachgesucht.

Wenn nun diesem Gesuche deferirt und das nachstehende Proclama ad liquidandum erlassen worden:

So laden wir hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Verlassenschaft des verstorbenen Müller-Altermanns Johann Joachim Rietz zu Cransdorff, (Kirchspiel Gustow), insonderheit aber Real-Ansprüche an die vorgedachten, dazu gehörenden, Gegenstände zu machen haben, solche in einem auf

den 15ten und den 29sten Mai und den 12ten Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine in unserm Gerichtslokale hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der, im letztbestimmten Termin zu verhängenden, Präclusion. Datum Bergen, den 30. April 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Proclama.

In Folge des deferirten desfallsigen Gesuchs des hiesigen Kaufmanns Braehmer werden hiemittelst alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde an das von ihm von seinem Bruder, dem hiesigen Tischlermeister Braehmer erkaufte, an der Langenstraße sub No. 65. hieselbst belegene, Wohnhaus c. p. zu haben vermeinen, zu deren gehörigen Anmeldung und Verification in Terminis

den 21sten d. Mts., und 4ten und 18ten Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem Nachtheile hieselbst vorgeladen, daß sie sonst durch die am 2ten Juli d. J.

zu

zu erlassende Präclusiv-Sentenz damit für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Diejenigen Creditoren, welche ihre Ansprüche auf dem vom Extrahenten beigebrachten Postenzettel bereits eingegeben und profitirt haben, sind jedoch von solcher Anmeldung dispensirt und haben sie die Erstattung von Liquidationskosten nicht zu gewärtigen. Datum Greifswald, den 4. Mai 1841.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Guts-Verkauf.

Es sollen die im Greifswaldschen Kreise und im Kirchspiel Wusterhusen belegenen Allodial-Güter Stilow und Brünzow c. p. im Wege der Licitation verkauft werden. Dazu ist ein Bietungs-Termin auf

den 29sten Mai d. Js.

angesetzt und es werden diejenigen, die diese Güter, die vorher, nach erbetener und erhaltener Erlaubniß, an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können, zu kaufen Genüge finden, eingeladen, sich an dem obbemerkten Tage des Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, die Bedingungen, die auch 14 Tage vorher sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Herrn G. D. Schlüter in Stralsund, eingesehen werden können, zu vernehmen, ihr Gebot zu Protokoll zu erklären und desfallsigen Bescheid zu erwarten.

Greifswald, den 10. April 1841. Dr. C. Gesterding,
wohnhaft in der Steinbecker-Straße No. 58.

Anzeige.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10ten d. Mts. zeige ich weiter annoch an, daß die Meldungen zur Besichtigung der Güter Stilow und Brünzow auf dem Hofe zu Gahlkow anzubringen und daß daselbst auch die Gutskarten und Flurregister einzusehen sind, so wie daß, wenn in dem auf 29sten k. Mts. anstehenden Ausbotstermin ein den Verkäufern annehmliches Gebot gemacht wird, allenfalls sofort der Zuschlag zu erwarten ist.

Greifswald, den 24. April 1841.

Dr. C. Gesterding.

Für die Holländerei und Schäferei zu Petershagen ist wegen einiger grundlegli-chen Pachtbedingungen bisher nicht hinreichend geboten worden. Eingetretene Umstände gestatten aber jetzt, daß letztere günstiger gestellt werden können und dient diese Anzeige etwanigen Pachtlustigen zur Nachricht.

Woll-Sackleinen

erhielt ich in schöner schwerer Waare nnd erlaube mir solche, so wie auch fertige Wollsäcke zu sehr billigen Preisen.

Stralsund. L. Brünslow (vormals C. Töpffer).

Schwedischen und polnischen Theer, englischen Cement und Steinkohlentheer empfiehlt W. Haeger in Greifswald.

Zu Petershagen bei Greifswald sollen 120 alte Hammel und 200 jüste Schaafe, gesundes und wohlgenährtes Vieh, unter der Betingung, daß die Abnahme sogleich nach der Schur erfolgen muß, für einen möglichst billigen Preis verkauft werden.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in dem frühern Geschäftslokale des Herrn J. F. Lufft, Semlowerstraße Litt. A. No. 158. eine

Manufactur- und Modewaaren-Handlung

etablirt und von heute an meinen Laden eröffnet habe.

Sämmtliche in Leipzig selbst gekaufte Waaren sind bereits eingetroffen und zum Theil geordnet, und hoffe ich mir schmeicheln zu dürfen, durch eine reichhaltige Auswahl ganz neuer geschmackvoller Gegenstände den Anforderungen meiner schätzbaren Abnehmer genügend begegnen zu können. Ohne auf die specielle Benennung der verschiedenen Artikel einzugehen, bemerke ich nur noch, daß ich besonders in feinen Modesachen für den Sommer gut assortirt und überhaupt mit allen Gegenständen versehen bin, die für ein Geschäft dieser Art erforderlich sind.

Die Versicherung einer stets reellen Bedienung hinzufügend, bitte ich um ein geneigtes Wohlwollen und werde stets die strengste Aufrichtigkeit beobachten, um das mir zu Theil werdende Vertrauen jederzeit rechtfertigen zu können.

Stralsund, den 8. Mai 1841. Carl Peters.

Etablissements - Anzeige.

Den hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum hieselbst empfehle ich mich hiermit in jeder Art von Gold-, Silber- und gefaßten Arbeiten, und indem ich selbige reell, sauber und nach dem neuesten Geschmack auszuführen verspreche, bitte ich, mit recht vielen Aufträgen mich gütigst beehren zu wollen.

W. Brinckmann,
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter in Wolgast,
wohnhaft in der Burgstraße im Hause des Tischlermeisters Herrn Deug.

Gute Schaafscheeren empfiehlt Molien, unten in der Langenstraße in Stralsund.

Ich zeige hiedurch an, daß ich in Zukunft außer meiner oder meiner Ehefrau schriftlicher Aufgabe, keine Rechnung, oder auf uns lautende Forderung, unter welchem Namen es auch sei, bezahlen werde.

Nerdin, den 9. Mai 1841. von Homeyer, Königl. Amtmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 20. Stralsund, den 20. Mai 1841.

Gesetzsammlung.

Das 7te Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2157. die Handels- und Schiffahrts-Convention zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits und Großbritanien andererseits. Vom 2. März d. J.;

„ 2158. das Gesetz wegen Declaration und näherer Bestimmung des §. 164. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. D. d. den 31sten ejd. m.;

„ 2159. die Verordnung über die Subhastation von Real-Berechtigungen in der Provinz Westphalen und in den Kreisen Rees und Duisburg. Vom 10. April d. J.; und

„ 2160. das Gesetz über den erleichterten Austausch einzelner Parzelen von Grundstücken. Vom 13ten ejd. m.

(No. 162.)

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1840. als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rthl.	
59,706	A.	Courant.	100	12ten März 1840.
68,003	H.	„	100	
69 555	C.	„	100	
79,589	G.	„	100	
83 158	I.	„	100	
86,075	A.	„	100	
87,898	E.	„	100	
89,530	H.	„	100	
90,980	E.	„	100	
92,863	D.	„	100	

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rt.	
4,151	I.	Courant	50	12ten März 1840.
113,442	I.	„	100	12ten März 1840.
177	C.	„	200	21sten Mai 1840.
33,142	E.	„	100	
83,245	A.	„	100	
54,680	D.	„	100	21sten Mai 1840.
54,680	E.	„	100	
119,415	F.	„	25	
56,543	C.	„	500	
37,755	D.	„	400	
142,681	B.	„	100	
55,623	M.	„	50	
22,081	D.	„	50	30sten April 1840.
85,868	K.	„	100	
28,579	F.	„	50	21sten Mai 1840.
42,571	C.	„	50	
84,040	K.	„	100	25sten Mai 1840.
II. Kurmärksche Obligationen.				
14,239	O.	Courant.	460	30sten Mai 1839.

Berlin, den 31. März 1841.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung

(No. 163.)

Den Tabackbauenden in der Provinz Pommern bringe ich hiermit die ihnen nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. Octbr. 1828 obliegende Verpflichtung in Erinnerung, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke einzeln, nach Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen (nach Preußischen Ruthen gerechnet) dem Steuer-Amte des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen.

Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit zu machen unterläßt, oder die Größe der mit Taback bepflanzten Ackerflächen zum Nachtheil der davon zu entrichtenden Steuer unrichtig angiebt, verfällt in die gesetzliche Strafe, die auf Grund der amtlich vorzunehmenden Nachmessungen festgesetzt werden wird; daher sich jeder, vor

Abgabe seiner Deklaration, durch genaue Vermessung von der Größe der mit Taback bepflanzten Grundstücke, Gewißheit zu verschaffen hat, um sich vor Strafe zu schützen.

Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß Differenzen, welche sich bei einer steueramtlichen Revision ergeben, durch den Bezirks-Ober-Kontroleur geprüft, von diesem eine schriftliche Verhandlung darüber aufgenommen und deren Inhalt dem Steuerpflichtigen bekannt gemacht werden muß, damit Letzterer sich darüber zuvörderst und ehe ein Prozeß eingeleitet wird, äußere. Auch steht dem Steuerpflichtigen frei, wenn er die steueramtliche Ermittelung, oder die Nachmessung Seitens des Ober-Kontroleurs anzuerkennen Bedenken trägt, in dem ersten, wie in dem andern Falle auf die Nachvermessung durch einen Feldmesser anzutragen.

Stettin, den 4. Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 164.) **Steckbrief.**

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. Mts. sind vom Hofe zu Wendisch-Baggendorff mehrere Gegenstände, unter andern 1 Deckbett, 2 Laken, 1 Handtuch, 1 Schurzfell und ein Maurer-Quast entwendet worden.

Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf den Herumtreiber Dettloff, auch Ziegler genannt, welcher zur Zeit der That als Maurer-Handlanger auf dem Hofe in Wendisch-Baggendorff in Arbeit gestanden und der sich von dort heimlich entfernt hat.

Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den unten signalisirten Dettloff zu vigiliren und ihn im Betretungsfall zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen.

Grimmen, den 11. Mai 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

Signalement des rc. Dettloff.

1) Name: Dettloff, auch Ziegler genannt; 2) Alter: 38 Jahr; 3) Größe: etwa 5 Fuß 5 Zoll; 4) Haare: blond; 5) Besondere Kennzeichen: feine Pockennarben im Gesicht, auch fehlen ihm die vorderen Zähne.

Bekleidung. 1) Rock: Ueberrock von grünem Krepp; 2) Hosen von grauer Leinewand.

(No. 165.) **Vermischte Nachrichten.**

Die öffentliche Rechenschaft von den durch mich im letzten Jahre eingezogenen freiwilligen Beiträgen für die Louisen-Stiftung hieselbst lege ich hiermit ganz ergebenst vor.

1) Aus Alt-Vor-Pommern und Stettin sind eingegangen	157 Thlr.	15 Sgr.
2) Aus Neu-Vor-Pommern	116 „	— „
Summa	273 Thlr.	15 Sgr.

Indem ich den herzlichen Dank des Vereins für die ausdauernde Theilnahme

der wohlwollenden Geber ausspreche, kann ich damit nur bei der sichtbaren Abnahme der Beiträge den Wunsch verbinden: daß sich neue gütige Theilnehmer finden mögen, eingedenk des edlen Zwecks, welchen die unter der Ober-Aufsicht Ihrer Majestät, unserer erhabenen, huldreichen Königin stehende Erziehungs-Anstalt thätig fördert.

Einem verwaiseten Pommerschen Fräulein bleibt fernerhin die unentgeldliche Aufnahme auf 3 Jahre zugesagt.

Berlin, den 10. Mai 1841. Dr. v. Rohr, Königl. Reg. Präsident a. D.

(No. 166.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Juni 1841.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand (der Versteigerung)	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst V. 8.	1.	Vormittags 10 Uhr.	Buchen Stock- und Reiserholz und Weichholz in Klaftern	Eichholzer Baum.
	II. Barnekow I. 4. 5.	5.		Eichen Reiser in Klaftern	Birkholz.
	III. Abtshagen VIII. 9 — 12.	12.		65 Klafter Buchen Scheitholz	am Teufelsbruch.
	IV. Elmenhorst VIII. 2 — 5.	16.		Eichen Klafterholz	im Schlage.
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	5.		Kiefern Bau-, Nutz und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Ahrenshoop	9		Buchen Brennholz in Klaftern, und Kiefern Bau- und Nutzholz	Gr. Ibenhorst.
	— Born	12.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförstergehöft zu Born.
	— Prerow	16.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorstweg, am Darßerortwege.
	— Wieck	19.		dergl.	Oberförsterkoppel.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof, Netzebander Haide (8), III. 3. 4.	14.	Nachm. 3 U.	Eichen auf dem Stocke	an Ort und Stelle.
	II. Warsin, Totalität	18.	Vorm. 9 U.	anbrüchige Kiefern auf dem Stocke	bei dem Forsthause zu Warsin.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	III. Buddenhagen Kämpe (3) VIII.	21.	Vormittags 9 Uhr	Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Totalität	"		anbrüchige Kiefern auf dem Stocke	daselbst.
	IV. Jägerhof, Totalität	25.		anbrüchige Kiefern auf dem Stocke	Jagdkrug.
	Prägel (25) XIV.	"		Kiefern Reisig in Klaftern	daselbst.
Poggendorf	Drosedow, Leitzer Kronwald Totalität	17.		Eichen Klafterholz, dergl. Reiser, auch gemischt und Weichholz Reiser in Klaftern	Forsthaus Drosedow.
Schuenhagen	Bussin Velgaster Kämpe	3.		Eichen Scheit- und Knüppel-Klaftern	Velgaster Bruchkathen.
	Papenhagen, Todtenbusch	5.		Eichen auf dem Stocke und dergleichen Brennholz in Klaftern	Todtenbusch.
	daselbst, Wolfshäger Birkbusch	5.		Weichholz in Klaftern	daselbst.
	Schuenhäger Wald	8.		Buchen Scheit-, Knüppel, Reiser und Stockholzklaftern	Forsthaus Schuenhagen.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 16. Mai 1841.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamtsbewerber C. Corswandt ist zum Schullehrer an der Schule zu Poggendorf in die Stelle des emeritirten Schullehrers Wiese daselbst ernannt worden. (ad No. 300. Mai 41.)

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Eichstedt hat sich in Greifswald niedergelassen. (ad No. 285. Mai 1841.)

Der Secretariats-Assistent Drichmann ist durch des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz unterm 7ten Mai c. zum expedirenden Secretair und Calculator bei der Intendantur des 2ten Armee-Corps befördert worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 20. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 20. Stralsund, den 20. Mai 1841.

Es soll die zum Nachlasse des vormaligen Holländers Johann Grählert aus Flemendorf gehörige, zu Bartelshagen belegene, neu eingerichtete Domanial-Bauerstelle No. 10. nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind zu diesem Behuf Bietungs-Termine auf

den 8ten, den 17ten und den 24sten künftigen Monats

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich in den gedachten Terminen an hiesiger Gerichtsstelle zahlreich einzufinden, und gereicht denselben zur Nachricht, daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit in unserer Gerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Zugleich werden Alle, welche an die fragliche Bauerstelle oder den sonstigen Nachlaß des vormaligen Holländers Johann Grählert aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Franzburg, den 26. April 1841.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Auf desfallsigen Antrag werden hiedurch Alle, welche

1) an das auf der Greifswalder Wyck belegene von dem Jachtschiffer Westergren an den Fährpächter Buckow veräußerte Wohnhaus nebst Zubehör,
2) an die dem Fährpächter Buckow auf der Greifswalder Wyck gehörige Hälfte des auf dem Anclamer Peendamm belegenen, früher dem Gastwirth Buckow daselbst zuständigen Wohnhauses nebst Zubehör, welche Hälfte der Fährpächter Buckow resp. ererbt und von den Gastwirth Baderschen und Schiffskapitain Ewertschen Eheleuten auf dem Peendamm erworben hat,

aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, selbige in den angesetzten Liquidationsterminen den

22sten Mai, den 7ten oder 22sten Juni d. J.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anzumelden und zu bewahrheiten, widrigenfalls sie damit durch das zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 4. Mai 1841. Königl. Kreisgericht
Schnitter.

Proclama.

In Folge des deferirten desfallsigen Gesuchs des hiesigen Kaufmanns Braehmer werden hiemittelst alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde an das von ihm von seinem Bruder, dem hiesigen Tischlermeister Braehmer erkaufte, an der Langenstraße sub No. 65. hieselbst belegene, Wohnhaus c. p. zu haben vermeinen, zu deren gehörigen Anmeldung und Verification in Terminis

den 21sten d. Mts., und 4ten und 18ten Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem Nachtheile hieselbst vorgeladen, daß sie sonst durch die am 2ten Juli d. J. zu erlassende Präclusiv-Sentenz damit für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Diejenigen Creditoren, welche ihre Ansprüche auf dem vom Extrahenten beigebrachten Postenzettel bereits eingegeben und profitirt haben, sind jedoch von solcher Anmeldung dispensirt und haben sie die Erstattung von Liquidationskosten nicht zu gewärtigen. Datum Greifswald, den 4. Mai 1841.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt hieselbst wird an den dazu bestimmten Tagen

den 16ten, 17ten und 18ten Juni c.

wiederum an bisheriger Stelle auf den Paradeplätzen zwischen dem Berliner- und Anclamer-Thore abgehalten werden. Die zur Beförderung und Bequemlichkeit des Verkehrs bestehenden Einrichtungen nehmen wir als bekannt an.

Stettin, den 8. Mai 1841. Die Wollmarkts-Commission.

Bekanntmachung.

Die von der Kasse der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu zahlenden Entschädigungen für die vom 1. October vorigen bis zum 2. März dieses Jahres stattgehabten Brandschäden betragen inclusive der Abschätzungs-Kosten und Spritzen-Prämien 15,848 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Gold. Zur Aufbringung dieser Summe ist auf den betreffenden Fond von 26,554,125 Thlr. Gold ein Beitrag von 1 gGr. 5 Pf. Gold vom Hundert repartirt worden, welcher jedoch, da der Kassenbestand die vorschüssige Zahlung der Entschädigungen gestattet, erst mit der Herbst-Repartition d. J. eingezahlt und nur denjenigen Interessenten, deren Versicherungen mit dem 2. März oder 1. Juli d. J. resp. aufgehoben sind und aufgehoben werden, bei Rückzahlung des Legegeldes in Abrechnung gebracht werden soll. Neubrandenburg, den 30. April 1841.

Das Directorium
der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Unterzeichneter beabsichtigt sein in Gützkow an der Kuhstraße No. 56. I. belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und Keller. Der Hof mit einem geräumigen Stall ist Zehn □Ruthen groß. Kaufliebhaber können es zu jeder Zeit in Augenschein nehmen und mit mir unterhandeln. J. C. Rosenthal, wohnhaft zu Kölzin.

Leinen zu Wollsäcken

und Drillich zu Kornsäcken sind in schöner schwerer Waare vorräthig zu billigen Preisen bei F. W. Biel in Greifswald.

Woll - Sackleinen

erhielt ich in schöner schwerer Waare und erlaube mir solche, so wie auch fertige Wollsäcke zu sehr billigen Preisen zu offeriren.

Stralsund. L. Brünslow (vormals C. Töpffer).

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in dem frühern Geschäftslokale des Herrn J. F. Lufft, Semlowerstraße Litt. A. No. 158. eine

Manufactur- und Modewaaren-Handlung

etablirt und von heute an meinen Laden eröffnet habe.

Sämmtliche in Leipzig selbst gekaufte Waaren sind bereits eingetroffen und zum Theil geordnet, und hoffe ich mir schmeicheln zu dürfen, durch eine reichhaltige Auswahl ganz neuer geschmackvoller Gegenstände den Anforderungen meiner schätzbaren Abnehmer genügend begegnen zu können. Ohne auf die specielle Benennung der verschiedenen Artikel einzugehen, bemerke ich nur noch, daß ich besonders in feinen Modesachen für den Sommer gut assortirt und überhaupt mit allen Gegenständen versehen bin, die für ein Geschäft dieser Art erforderlich sind.

Die Versicherung einer stets reellen Bedienung hinzufügend, bitte ich um ein geneigtes Wohlwollen und werde stets die strengste Aufrichtigkeit beobachten, um das mir zu Theil werdende Vertrauen jederzeit rechtfertigen zu können.

Stralsund, den 8. Mai 1841. Carl Peters.

Der seit 13 Jahren bestehenden

Saamen - Niederlage

ist noch ein kleiner Transport Gartensämereien, Blumensämereien, Erbsen, Bohnen und Runkelrübensaamen zugegangen.

Commissions-, Sp. u. Nw. Comtoir, Semlstr. 179.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 27. Mai 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 167.) Betrifft die Beschälkrankheit der Pferde. (ad No. 1478. März 41.)

Wir finden uns veranlaßt, die nachstehende von dem Königl. Medicinal-Assessor Schellhase zu Stettin verfaßte populäre Beschreibung der Beschälkrankheit unter den Pferden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Beschreibung der Beschälkrankheit.

In neuerer Zeit ist in einigen Provinzen des Preußischen Staates und auch in anderen Ländern Deutschlands eine ansteckende Krankheit bei Zuchtpferden männlichen und weiblichen Geschlechts beobachtet worden, welcher man die Namen Beschälkrankheit, Beschälseuche, venerische Nervenkrankheit, Schankerseuche 2c. gegeben hat. Sie wird namentlich bei der Begattung auf andere Pferde übertragen, wenn damit behaftete Individuen zu diesem Acte gelassen werden; bei versäumter oder vernachlässigter ärztlicher Behandlung geht sie in Rotz und Wurm über, oder führt den Tod durch Lähmung einzelner Körpertheile und durch Entkräftung herbei.

Um die Weiterverbreitung dieser gefährlichen Krankheit zu verhüten, haben des Königs Majestät unter dem 22sten September v. J. eine Allerhöchste Ordre erlassen, welche die desfallsigen sanitäts-polizeilichen Bestimmungen enthält, die bereits durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind.

In dem Stettiner Regierungs-Bezirk ist die fr. Krankheit bis jetzt in dem Demminer-Kreise bei einigen Pferden vorgekommen und ihre Symptome sind dem größten Theile der Pferdebesitzer unbekannt, weshalb eine kurze Beschreibung der Krankheit zweckmäßig und nothwendig erscheint.

Die Krankheit entsteht gewöhnlich durch Ansteckung und giebt sich im Anfange nur durch Veränderungen an den Geschlechtstheilen kund, doch werden bei aufmerksamer Beobachtung auch öfters ein oder mehrere Fieberanfälle wahrgenommen.

1) Erscheinungen bei Stuten.

Unbestimmte Zeit — von einigen Tagen bis zu einigen Wochen — nach der Begattung mit Hengsten, die an dieser Krankheit leiden, und wenn

eine Ansteckung Statt gefunden hat, verrathen die Stuten durch Wedeln mit dem Schweif, ôfteres Anstellen zum Uriniren, Reiben des Wurfes oder der Scham ꝛc., ein juckendes schmerzhaftes Gefühl an den Geschlechtstheilen, und bei genauerer Besichtigung bemerkt man eine Auflockerung und stärkere Röthung der Schleimhaut derselben, die von einzelnen mit Blut angefüllten Haargefäßen herrührt. Im weiteren Verlaufe der Krankheit entsteht an den äußern Geschlechtstheilen eine Geschwulst, die sich über das Mittelfleisch und selbst bis nach dem Euter verbreitet; die Schleimhaut der Scheide erscheint nun erschlafft, und es werden mehrere kleine Knoten auf derselben sichtbar, die sich bald in kleine rundliche Geschwüre verwandeln, nach Entleerung ihres Inhaltes mit einer Kruste bedecken, und wenn sie abheilen, kommen bald neue in ihrer Nähe hervor; bisweilen entstehen diese Geschwüre auch an der äußern Scham.

Schon vor Bildung der Geschwüre findet eine Entleerung von dünnem, weißlichen Schleime aus der Scheide Statt, der aber nun häufiger wird und eine veränderte Beschaffenheit annimmt: er wird dickflüssiger, grau oder röthlichgelb und erhärtet an der atmosphärischen Luft sehr bald zu einer Kruste.

Gleich mit dem Eintritte der Krankheit zeigen die Pferde eine auffallende Mattigkeit; ist sie aber bis zu dem zuletzt beschriebenen Grade gediehen, dann erfolgt bei übrigens gutem Appetite eine rasch zunehmende Abmagerung und die Krankheit stellt das Bild einer wirklichen Abzehrung dar. Die in der Nähe der leidenden Theile gelegenen Lymphgefäße und Drüsen schwellen ebenfalls an, es kommen Geschwüre in der Haut an verschiedenen Körpertheilen zum Vorschein, die dem des sogenannten Hautwurms der Pferde nicht unähnlich sind; ôfters bildet sich auch der Rotz mit allen seinen Erscheinungen aus.

In andern Fällen wird der Gang der Thiere schwankend und es stellt sich Lähmung des ganzen Hintertheiles oder eines Schenkels ein; bisweilen jedoch seltner, und gewöhnlich erst gegen das Ende der Krankheit, findet Lähmung der Lippen, der Kaumuskeln, der Ohren ꝛc. Statt.

2) Erscheinungen bei Hengsten.

Bei diesen beobachtet man, wenn die Krankheit durch Ansteckung entstanden ist, im Allgemeinen dieselben Symptome, doch werden sich durch die verschiedene Beschaffenheit der Geschlechtstheile etwas modificirt: es zeigen sich Anschwellung der Hoden, des Schlauches und der Ruthe, Geschwüre an der letztern, die sich ebenfalls bald mit einer Kruste bedecken, was aber, wie sich dies von selbst versteht, nur beim Ausschachten wahrgenommen werden kann; die Lymphgefäße ꝛc. schwellen an und geben sich durch beulen- oder strangartige Erhöhungen kund. In einigen Fällen hat man Entzündungen der Harnröhre, und Schleimabgang aus derselben beobachtet, in andern sind

diese Erscheinungen nicht, dagegen hirsekornförmige Bläschen an der Mündung der Harnröhre und in der Grube der Eichel vorgekommen, die sich dann bald in Geschwürchen verwandelten; dasselbe findet gewöhnlich am Körper der Ruthe, in der Gegend der wulstförmigen Erhöhung Statt. Der weitere Verlauf der Krankheit ist dem bei Stuten gleich. Bei Hengsten will man auch in einigen Fällen die Selbsientwickelung der Beschälkrankheit beobachtet haben, doch sind die wahrgenommenen Erscheinungen so verschieden und so wenig characteristisch gewesen, daß die Krankheit an ihnen nicht wohl erkannt werden kann. Im Allgemeinen ist hier nur zu bemerken, daß, wenn bei der durch Ansteckung entstandenen Krankheit sich zuerst die örtlichen Erscheinungen zeigen, bei ihrer ursprünglichen Entwickelung das Gegentheil geschieht, indem sie dann immer mit allgemeinen Symptomen beginnt und sich erst später an den Geschlechtstheilen kund giebt. — Nach der allegirten Allerhöchsten Order dürfen Pferde, welche der Beschälkrankheit verdächtig sind, daran leiden oder innerhalb der letzten drei Jahre daran gelitten haben, nicht zum Begattungsacte gelassen werden; den Pferdezüchtern ist aber außerdem noch dringend anzurathen, daß sie **niemals** Thiere, die an allgemeinen Krankheiten des Körpers, an Drüsen-Anschwellungen, an Ausflüssen aus der Nase oder aus den Geschlechtstheilen, an langwierigem Husten ꝛc. leiden, zur Zucht gebrauchen; — bei Krankheiten, die als ansteckend bekannt sind, ist dies ohnehin nach den bestehenden sanitäts-polizeischen Bestimmungen verboten; — denn **erstens** ist von kranken Thieren keine gute Nachkommenschaft zu erwarten und **zweitens** ist es sogar sehr wahrscheinlich, daß die Entstehung der Beschälkrankheit durch Vernachlässigung dieser Vorsicht begünstigt werde.

Stettin, den 12. März 1841. (gez.) Schellhase.

Stralsund, den 22. Mai 1841. Königl. Preuß. Regierung.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 168.) Betrifft den Verkauf des Holzbestandes auf dem Rämel. (No. 743. Mai 41.)

Zum Verkaufe des Holzbestandes auf dem Rämel zwischen den Feldmarken Buchholz und Sievertshagen, Forstreviers Abtshagen, in 5 Loosen, bestehend aus Eichen und Buchen Bau-, Nutz- und Brennholz ist ein Versteigerungstermin

auf den 2ten künft. Mts., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 20. Mai 1841.

(No. 169.) Betrifft die Verpachtung der Niederjagd auf dem Königl. Büdner-, Schul- und Schulzenlande zu Klein Zarnewanz und Candelin, Forstreviers Poggendorf. (No. 842. Mai 41.)

Zur Verpachtung der Niederjagd auf dem Königl. Büdner-, Schul- und Schul-

zenlande zu Kl. Zarnewanz und Candelin, Forstreviers Poggendorf, auf 6 Jahre, von Bartholomäi d. J. ab, bis zum 1. Juni 1847, ist ein Termin auf

den 15ten k. Mts., Morgens 9 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Poggendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 23. Mai 1841.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 170.) Die Ernennung des Baron de Lasalle zum Königl. französischen Konsul in Stettin betreffend. (ad No. 733. Mai 41.)

Der bisherige Königl. französische Consul Tippel in Stettin ist nach Fernambuco versetzt und an dessen Stelle der Baron de Lasalle zum Consul Frankreichs in Stettin ernannt und als solcher von dem diesseitigen Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden, was wir hierdurch zur Kenntniß des Handel- und Schifffahrttreibenden Publikums bringen.

Stralsund, den 19. Mai 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung

(No. 171.)

Zu Ramitz sind drei dem Eigenthümer Haase gehörige Pferde mit dem Wurm behaftet, und werden, da ihre Herstellung zweifelhaft erscheint, wahrscheinlich getödtet werden müssen, welches, so wie die gänzliche Absperrung der übrigen, demselben Besitzer gehörigen Pferde hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Bergen, den 24. Mai 1841. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 172.)

In der für den Monat Juni d. J. besonders ausgegebenen Nachweisung der Holzversteigerungen in den Königl. Forsten ist der Holzbetrag für den Forstbelauf Abtshagen mit Buchen Reiserholz, anstatt mit Buchen Scheitholz, aus Versehen angegeben worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 24. Mai 1841. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 173.)

Das dem Kunsthändler L. Sachse hierselbst unterm 24. März 1839 ertheilte Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen ist, wieder aufgehoben worden.

(No. 174.)

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter, hierbei in Anwendung gebrachter, Theile zu beschränken,

imgleichen

auf einen mit dieser Papiermaschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 175.)

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 176)

Dem Barbier Ferdinand Zores zu Düren ist unter dem 5. Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall-Composition zum Schärfen von Messern

für den Zeitraum von Vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Am 12ten Mai c. ist der Senior der Grimmer-Synode, der Pastor Henning zu Vorland, in seinem beinahe vollendeten 84sten Lebens- und in seinem 54sten Amtsjahre mit Tode abgegangen. (ad No. 602. Mai 41.)

Der Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt in Greifswald ist mit Pension in den Ruhestand versetzt und der Universitäts-Richter Susemihl daselbst mit der Verwaltung des Syndicats beauftragt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 21. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 21. Stralsund, den 27. Mai 1841.

Gerichtliche Vorladung.

Die Concursangelegenheit der Caroline von der Lancken früher zu Clevenow, ist soweit gediehen, daß mit der Distribution des disponiblen Theils der Masse verfahren werden kann.

Demnach werden auf den Antrag des Gem. Anwaldes die nicht präcludirten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit geladen, in termino

den 29sten Juni d. Js., Morgens 10 Uhr,

zum Zwecke der Abgabe ihrer Erklärung über den vom Gem. Anwalde eingereichten vorläufigen Distributions-Plan, event. zur Entgegennahme der ihnen danach zukommenden Raten, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, sub praejudicio, daß die Ausbleibenden als den Theilungs-Plan genehmigend werden angesehen und die ihnen danach gebührenden Quoten auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 11. Mai 1841.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

Proclama.

Der Eigenthümer Johann Friedrich Schwerin zu Breege und der Krüger und Bäcker Joachim Friedrich Krüger daselbst haben miteinander einen Tauschhandel vor Gericht abgeschlossen, worin ersterer das von ihm eigenthümlich besessene Bauergehöft No. 1. zu Breege mit Acker, Gebäuden, den eingestreueten Saaten, den geleisteten Ackerarbeiten und allen sonstigen Zubehörungen, so wie mit dem gesammten lebenden und todten Wirthschafts=Inventarium an Letzteren und der Krüger J. F. Krüger dagegen das ihm eigenthümlich gehörende und von ihm bewohnte Haus zu Breege mit dem dabei befindlichen Stalle und allen sonstigen Zubehörungen, auch den zur Bäckerei gehörenden Utensilien an den ꝛc. Schwerin zum Eigenthume überlassen hat und zur gegenseitigen Sicherstellung, daß die vertauschten Gegenstände nicht mit unbekannten Ansprüchen dritter belastet seien, die behufigen proclamata nachgesucht.

In Gewährung des Antrages werden alle diejenigen, welche an die gedachte, von dem Eigenthümer Johann Friedrich Schwerin zu Breege vertauschte Bauerstelle c. p. und das mit veräußerte Wirthschafts-Inventarium oder an das von dem Krüger Joachim Friedrich Krüger zu Breege vertauschte Haus c. p. und an das mit überlassene Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 29sten Mai, den 12ten und den 26sten Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der, im dritten Liquidationstermine zu erkennenden, Präclusion. Datum Bergen, den 10. Mai 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Das zur Concursmasse des hiesigen jüdischen Handelsmanns Salomon Moser gehörige Waarenlager, bestehend aus einem nicht unbedeutendem Vorrathe moderner Schnitt- und Seidenwaaren, soll
am 7ten Juni d. J. und den folgenden Tagen
in öffentlicher Auction auf dem Rathhause hieselbst verkauft werden. Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr, und die Bedingungen werden vorher bekannt gemacht.

Datum Grimmen, den 19. Mai 1841.

(L. S.) (gez.) Senatus.
Dr. Kirchhoff.

Bekanntmachung.

Den geehrten Societätsmitgliedern des Greifswalder-Kreises zeigen wir ganz ergebenst an, daß nach dem Ausscheiden des Herrn Special-Direktors von Seeckt auf Nepzin aus der hiesigen Gesellschaft, der Herr Special-Director des Grimmer-Kreises, Gutsbesitzer von Rodbertus auf Gransebieth bei Grimmen, die Specialdirektorgeschäfte im Greifswalder-Kreise vorläufig mit übernommen hat.

Schwedt a. d. O., den 13. Mai 1841.

Haupt-Direction
der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Zierold. Kieckebusch.

Meine immer mehr zunehmenden Schwächen nöthigen mich zu dem Verkauf meiner Gastwirthschaft. Es empfiehlt sich dieselbe ihrer schönen Lage des Gartens, als auch der Nähe an der Stadt und der eben so bequemen als angenehmen Wasserfahrt wegen ganz besonders. Kaufliebhaber können es jederzeit in Augenschein nehmen und den Kaufpreis, so wie die Bedingungen bei mir selbst erfahren.

Stralsund, den 10. Mai 1841. J. G. Nielius.

Zu verauctioniren.

Am 23sten Juni sollen zu Johannishof bei Pinnow im Greifswaldschen Kreise 22 Milchgebende Kühe und sechszehn 1 und 2jährige Starken veredelter Race meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiezu ergebenst eingeladen. Ohne baare Bezahlung in Preuß. Courant wird nichts verabfolgt.

Schulz, Kahpächter.

Am 21sten Juni soll zu Klein-Miltzow eine Auction über altes noch brauchbares Bauholz, so wie auch einige neue Balken, von circa 52 Fuß lang, auch Stender und Riegel-Holz, Morgens 9 Uhr, daselbst gehalten werden, und geschieht die Zahlung beim Zuschlag.

Mit Capt. Hallenberg erhielt ich neue Zufuhr Stockholmer Stangen-Eisen, womit ich mich, so wie mit Stockholmer Theer billigen Preises empfehle.

Stralsund. C. F. Wichmann.

Billiger Wagenverkauf.

Um meinen Vorrath von fertigen Wagen in etwas zu räumen, offerire ich zu den billigsten Preisen Chaisen, Halbchaisen mit und ohne Vorderverdeck und Seitenfenstern, mehrere Jagdwagen mit Verdeck, so wie auch einen außerordentlich leichten eleganten zweisitzigen Staatswagen, der auch zum Reisen benutzt werden kann. Sämmtliche Wagen sind leicht und dauerhaft gearbeitet und wird gewiß Jeder, mit seinem Besuch mich Beehrende, sowohl in der Auswahl, als auch hinsichtlich der Preise auf das Vollkommenste zufrieden gestellt werden.

Greifswald. J. C. Krüger, Fischstraße No. 39.

Markt-Verlegung.

Zufolge höheren Orts getroffener Abänderung ist der diesjährige Putbusser Krammarkt vom 30. Juli auf den 6ten August cr. verlegt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Königl. Kreis-Steuer-, Domainen- und Forst-Kasse Greifswalder-Kreises ist vom 4. Juni 1841 ab, am großen Markt No. 19. im Hause des Kaufmanns Herrn Hagen in Greifswald.

Ein Statthalter, der gut säet und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann zum 27. October einen Dienst erhalten. Nähere Auskunft giebt der Inspector Lappe zu Gagern.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 22. Stralsund, den 3. Juni 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 177.) **Bekanntmachung.**

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21sten v. Mts. sämmtlichen von der Regierung genehmigten Vereinen für die Klein-Kinder-Bewahranstalten die Stempelfreiheit in gleichem Umfange wie den öffentlichen Schulen zuzustehen geruhet, welche Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 12. Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Boehlendorff.

(No. 178.) **Bekanntmachung.**

Die Geschäfte der Provinzial-Stempel-Fiskale für Pommern, werden vom 1sten k. Mts. ab, folgendermaßen verwaltet werden:

Dem Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungs-Rath Bon, liegt die Revision der Stempel-Verwaltung ob, bei den sämmtlichen Behörden

des Usedom-Wollinschen Kreises in Alt-Vorpommern; der landräthlichen Kreise von Cammin, Greifenberg, Regenwalde, Saatzig, Pyritz, Greifenhagen und Naugard in Hinterpommern, so wie

des ganzen Regierungs-Departements von Cöslin;

dagegen dem Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungs-Rath Kaddatz, die Revision der Stempel-Verwaltung bei sämmtlichen Behörden

in Alt-Vorpommern links an der Oder, einschließlich der Städte Stettin und Damm, mit Ausnahme des obengedachten Usedom-Wollinschen Kreises, und

im ganzen Regierungs-Departement von Stralsund.

Den sämmtlichen Gerichts-, Verwaltungs-Communal- und anderen Behörden, bei welchen Stempel-Revisionen vorgenommen werden können, mache ich solches nachrichtlich hiedurch bekannt. Stettin, den 26. Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
(unterz.) Boehlendorff.

(No. 179.) **Bekanntmachung.**

Das Mädchen in Glashagen, welches von den natürlichen Menschenblattern

Ff

befallen war, ist vollständig genesen und hat eine weitere Verbreitung der Krankheit nicht stattgehabt. Grimmen, den 29. Mai 1841.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 180.)

Dem Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin ist unter dem 16. Mai 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung, um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Den Candidaten der Theologie, Carl Rudolph Wildberg, Gottlieb Traugott Schlegel, Adolph Franz Eulenberg, Philipp Theodor Ockel, Rudolph Ockel, Hermann Eduard Krause, Friedrich Ludwig Ehlers, Alwin Theodor Schenk, Julius Friedrich Wilhelm Hasenbalg und Eduard Helmuth Hellert ist die Erlaubniß ertheilt worden, in hiesiger Provinz als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Dem Schulamts-Candidaten Dr. Andreas Wilhelm Scheibner und den Candidaten der Theologie Carl Eduard Frank und Hermann Ludwig Köhler zu Stralsund ist die Erlaubniß ertheilt worden, Privatunterricht zu geben. (ad No. 613. Mai 41.)

Dem Candidaten der Theologie, Carl Christian Liere, gegenwärtig zu Greifswald, ist die Erlaubniß zum Fungiren als Hauslehrer in hiesiger Provinz ertheilt worden. (ad No. 758. Mai 41.)

Dem Candidaten der Theologie Julius Joachim Peter Reich, gegenwärtig zu Vorland, ist die Erlaubniß zum Fungiren als Hauslehrer in hiesiger Provinz ertheilt worden. (ad No. 759. Mai 41.)

Dem Candidaten der Theologie Julius Ferdinand Schubarth zu Greifswald ist die Erlaubniß ertheilt worden als Hauslehrer hier in der Provinz zu fungiren. (ad No. 872. Mai 41.)

An die Stelle des Kämmerers Hagen ist der Rathsverwandte Johann Friedrich Vogel zum Rathsdeputirten und Dirigenten bei der Wrakanstalt zu Wolgast ernannt und bestätigt worden. (No. 944. Mai 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 22. Stralsund, den 3. Juni 1841.

Gerichtliche Vorladung.

Die Concursangelegenheit der Caroline von der Lancken früher zu Clevenow, ist soweit gediehen, daß mit der Distribution des disponiblen Theils der Masse verfahren werden kann.

Demnach werden auf den Antrag des Gem. Anwaldes die nicht präcludirten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit geladen, in termino

den 29sten Juni d. Js., Morgens 10 Uhr,

zum Zwecke der Abgabe ihrer Erklärung über den vom Gem. Anwalde eingereichten vorläufigen Distributions-Plan, event. zur Entgegennahme der ihnen danach zukommenden Raten, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, sub praejudicio, daß die Ausbleibenden als den Theilungs-Plan genehmigend werden angesehen und die ihnen danach gebührenden Quoten auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 11. Mai 1841.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Proclama.

In Folge des deferirten desfallsigen Gesuchs des hiesigen Kaufmanns Braehmer werden hiemittelst alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde an das von ihm von seinem Bruder, dem hiesigen Tischlermeister Braehmer erkaufte, an der Langenstraße sub No. 65. hieselbst belegene, Wohnhaus c. p. zu haben vermeinen, zu deren gehörigen Anmeldung und Verification in Terminis

den 21sten d. Mts., und 4ten und 18ten Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

bei dem Nachtheile hieselbst vorgeladen, daß sie sonst durch die am 2ten Juli d. J. zu erlassende Präclusiv-Sentenz damit für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Diejenigen Creditoren, welche ihre Ansprüche auf dem vom Extrahenten beigebrachten Postenzettel bereits eingegeben und profitirt haben, sind jedoch von solcher Anmeldung dispensirt und haben sie die Erstattung von Liquidationskosten nicht zu gewärtigen. Datum Greifswald, den 4. Mai 1841.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dr. Hoefer.

Anzeige.

Die Güter Stielow und Brünzow sollen entweder einzeln oder zusammen, am 22sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten nochmal zum Verkauf aufgeboten werden. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen mit dem Bemerken, daß bisher für beide Güter zusammen — 142,100 Thaler und für die bisher bei Brünzow benutzte Spandowerhäger Wiesen besonders — 800 Thaler an Kaufgeld offeriret sind.

Greifswald, den 29. Mai 1841. Bürgermeister Gesterding.

Ich erhielt und empfehle alle Sorten Mühlensteine in bedeutender Auswahl und gewohnter anerkannter Güte zu den billigsten Preisen.

Demmin, den 25. Mai 1841. Otto Julius Lobeck.

Eine Partei sehr trockner eichener, zum Schiffsbau sich eignender Planken von 2, 3 und 4 Zoll Stärke hat zu überlassen Trappe zu Langenhanshagen bei Barth.

Markt-Verlegung.

Zufolge höheren Orts getroffener Abänderung ist der diesjährige Putbusser Krammarkt vom 30. Juli auf den 6ten August cr. verlegt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den geehrten Bewohnern von Gingst und der Umgegend mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mich zur Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis hieselbst niedergelassen habe.

Gingst, den 2. Juni 1841. F. A. Gädcke,
Medico chirurg. und Geburtshelfer.

Ein Statthalter, der gut säet und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann zum 27. October einen Dienst erhalten. Nähere Auskunft giebt der Inspector Lappe zu Gagern.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 23. Stralsund, den 10. Juni 1841.

(No. 181.) **Bekanntmachung.**

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12ten v. Mts. den von der vorjährigen General-Versammlung der Actionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern wiederum auf 6 Jahre zum Präsidenten des Bank-Curatorii ernannten Gutsbesitzer Herrn v. Dewitz, vormals auf Cantreck und jetzt auf Krumbeck im Mecklenburgischen wohnhaft, zu bestätigen geruht, was ich mit Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juni 1834 (Gesetzsammlung No. 14. pag. 88.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stettin, den 1. Juni 1841. Der Ober-Präsident
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 182.) Betrifft Maaßregeln zur Tilgung der Krätze. (No. 1188. Febr. 41.)

Nach amtlichen Meldungen haben sich im vorigen Jahre unter den zu den großen Uebungen einberufenen Landwehrmännern viele mit der Krätze behaftete Individuen gefunden, die deßhalb in ihre Heimath haben zurückgesendet werden müssen.

Dies läßt auf eine immer noch große Ausdehnung dieser Krankheit, insbesondere auf dem platten Lande, schließen, und wahrscheinlich ist dieser Uebelstand großentheils Folge der nicht genugsamen Aufmerksamkeit der örtlichen Polizeibehörden bei Ausführung der zur Tilgung dieses Uebels erlassenen Verordnungen, namentlich der in der Gesetzsammlung pro 1835 No. 27. in dem Reglement über die ansteckenden Krankheiten vom 28. October 1835 publicirten Vorschriften.

Wir finden uns hierdurch, so wie durch die Wahrnehmung, daß auch in unserem Verwaltungs-Bezirke häufig Krätzkranke vorkommen, veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden, insbesondere des platten Landes, zu verdoppelter Sorgfalt und Thätigkeit bei Ausführung der gegen die Krätze gerichteten Tilgungs-Maaßregeln, welche wir in nachstehender Art angeben, anzuweisen.

1) Krätzkranke sind verpflichtet, ärztliche Hülfe nachzusuchen.

2) Sind nach dem Ermessen des Arztes von der Verschweigung der Krankheit nachtheilige Folgen für den Kranken selbst oder für das Gemeinwesen zu befürchten, so ist der Arzt verpflichtet, der Ortspolizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

3) Aerzte, welche der eben bezeichneten Verpflichtung nicht nachkommen, verfallen in eine Strafe von fünf Thalern.

4) Sämmtliche Medizinalpersonen, mit Einschluß der Vorsteher von Kranken-Anstalten, sind verpflichtet, vierteljährlich der betreffenden Polizeibehörde, den Landräthen auf dem platten Lande, den Magisträten in den Städten, über die Anzahl der ihnen überhaupt vorgekommenen Krätzkranken, die Zahl der Geheilten u. s. w. ohne Nennung der Namen, jedoch nach den Aufenthaltsorten getrennt, Bericht zu erstatten.

5) Krätzige Soldaten müssen von den sie etwa behandelnden Civil-Aerzten dem Commandeur des betreffenden Truppentheils, oder dem dabei angestellten Ober-Arzte angezeigt werden.

6) Sämmtliche Polizei-Behörden und Beamten haben auf unbekannte und sich umhertreibende Personen, in Beziehung auf etwa vorhandene Krätze, ein besonderes Augenmerk zu richten, dieselben bei passenden Veranlassungen ärztlich untersuchen zu lassen, und, wenn der gehegte Verdacht sich bestätigen sollte, für die zweckmäßige Unterbringung und Heilung derselben Sorge zu tragen. Dasselbe gilt hinsichtlich der wandernden Handwerksgesellen, auf welche letztere deßhalb besonders mit Sorgfalt zu vigiliren ist.

7) Dienstboten haben es ihren Herrschaften, Gesellen und Lehrlinge ihren Meistern, anzuzeigen, wenn sie glauben von der Krätze angesteckt zu sein. Herrschaften und Meister sind verpflichtet, in dieser Hinsicht auf ihre Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge aufmerksam zu sein, und verbunden, die zur Heilung der Erkrankten und zur Verhütung einer weitern Verbreitung der Krankheit erforderlichen Maaßregeln zu treffen. Unterlassungen und Versäumnisse hierin sollen nach Befinden der Umstände, mit einer Strafe von zwei bis fünf Thalern, oder drei- bis achttägigem Gefängniß geahndet werden.

8) Eine besonders genaue Aufsicht ist zu führen auf die in Arbeits-, Versorgungs- und Waisenhäusern, Straf-Anstalten, Gefängnissen und dergleichen öffentlichen Anstalten befindlichen Personen, welche von Zeit zu Zeit in dieser Hinsicht von den dabei angestellten Medizinal-Beamten genau zu inspiciren sind. Ebenso liegt den Vorstehern von Manufacturen und Fabriken, besonders solcher, in denen Wolle und wollene Zeuge verarbeitet werden, so wie den Herbergs- und Gastwirthen eine besondere Aufmerksamkeit auf die bei ihnen beschäftigten oder von ihnen beherbergten Personen ob.

9) Krätzige Kinder müssen aus den Schulen, Fabriken und anderen Anstalten, in denen eine Communication mit andern Individuen stattfindet, entfernt und dürfen nicht eher wieder zugelassen werden, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungs-Fähigkeit ärztlich bescheinigt ist.

10) An Personen, welche mit der Krätze behaftet sind, dürfen Reisepässe, Wanderbücher, Hausirscheine und dergleichen Legitimationen nicht ertheilt werden. Kommen dergleichen Personen an einem Orte an, so sind die Ortsobrigkeiten und Polizeibehörden verpflichtet, sie nicht weiter reisen zu lassen, sondern sie anzuhalten, ihnen ihre Legitimations-Papiere abzunehmen und für deren ärztliche Behandlung Sorge zu tragen; die Weiterreise ist erst dann zu gestatten, wenn der zugezogene Arzt sie selbst und ihre Sachen nicht mehr für ansteckend erklärt.

11) Ihrer Freiheit beraubte und mit der Krätze behaftete Individuen dürfen vor erfolgter Genesung und Desinfection nicht transportirt werden.

12) Ersatzmannschaften, welche einem Truppentheile zugesendet werden, sind vor ihrer Absendung und Einstellung in Bezug auf Krätze zu untersuchen und Individuen, bei welchen sich diese vorfindet, außer Gemeinschaft mit andern zu setzen.

13) Mit der Krätze behaftete Ausländer, welche bei ihrem Eintritt ins Land noch nicht über fünf Meilen von der Grenze entfernt sind, sollen unter Beobachtung der gehörigen Vorsichtsmaaßregeln, wenn es ohne Nachtheil für ihre Gesundheit geschehen kann, über die Grenze zurückgebracht werden, es sei denn, daß am Orte selbst die zu ihrer Aufnahme erforderlichen Anstalten vorhanden sind.

14) Die Polizeibehörden haben bei geschehener Meldung von dem Vorhandensein der Krätze, in Gemeinschaft mit den Medizinal-Personen, die Quelle des Uebels möglichst auszumitteln und in dieser Hinsicht die geeigneten Maaßregeln zu treffen, um der weitern Verbreitung der Krankheit entgegen zu wirken.

15) Wird die Krankheit zum Nachtheil Anderer absichtlich verheimlicht, — in welcher Hinsicht besonders Handel und Gewerbe treibende Individuen in Betracht kommen, — oder wird sie durch ein leichtsinniges Benehmen der Kranken anderen Personen mitgetheilt, so tritt für diesen Fall die im §. 81. des durch das Gesetz vom 8. August 1835 publicirten Regulativs in Bezug genommenen Strafbestimmung des Allgemeinen Preußischen Landrechts Theil II. Tit. 20, §. 777. und 778. ein.

16) Sollte nach dem Ermessen der betreffenden Ortspolizeibehörde oder der Sanitäts-Commission das Verbleiben der Krätzkranken in ihren Wohnungen mit Gefahr für das Gemeinwesen verbunden sein, so sind dieselben in öffentlichen Kranken-Anstalten unterzubringen und zu heilen. Ist am Orte selbst, oder

in dessen Nähe ein öffentliches Krankenhaus nicht vorhanden, so sind, besonders wenn die Krankheit sich weiter verbreiten und eine größere Anzahl von Menschen befallen sollte, geeignete Locale zur Aufnahme der Kranken einzurichten.

17) Bleibt der Kranke in seiner Wohnung, so ist derselbe verpflichtet, sich bis zur erfolgten Heilung und nachherigen Reinigung seiner selbst und der gebrauchten Effecten, der nähern Gemeinschaft mit andern, insbesondere des Besuchs öffentlicher Orte, zu enthalten. In dieser Hinsicht müssen Eltern und Vormünder auf ihre Kinder und Pflegebefohlenen, Handwerksmeister auf ihre Gesellen und Lehrlinge, Dienstherrschaften auf ihr Gesinde sorgfältig achten. Die Controle darüber führt der behandelnde Arzt; insofern derselbe aber eine solche Controle nicht führen kann oder will, hat er der Polizeibehörde des Orts Anzeige zu machen.

18) Mit Strenge muß darauf gehalten werden, daß unbefugte Personen mit der Behandlung der Krätze und anderen ansteckenden Krankheiten sich nicht befassen und daß von den Apothekern Arzeneien zu ihrer Heilung ohne ärztliche Vorschrift nicht verkauft werden.

19) Nach erfolgter Heilung sind die Genesenen, so wie deren Betten, Kleidungsstücke und sonstige Effecten, insofern sie mit den Kranken während der Krankheit in Berührung gewesen sind, besonders wenn sie in den Handel und Verkehr kommen, oder von einem Orte zum andern versendet werden sollen, desgleichen die Wohnungen, nach der Anweisung zum Desinfections-Verfahren (A. des Gesetzes vom 28sten October 1835, Gesetzsammlung pag. 269. et seq.) gründlich zu reinigen. Vernachlässigungen dieser Anordnungen werden mit einer Strafe von zwei bis fünf Thalern, oder drei- bis achttägigem Gefängniß geahndet.

Stralsund, den 2. Juni 1841.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 183.) Betrifft den Verkauf dreier, auf der Feldmark Papenhagen bei Richtenberg neu eingerichteten Bauerstellen. (ad No. 101. Juni 41.)

Am 22sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Regierungs-Gebäude drei auf der Feldmark Papenhagen bei Richtenberg neu eingerichtete Bauerstellen ohne Gebäude und zwar:

die Bauerstelle Nr. 8. mit	109	Morg.	25	□Ruth.	Acker,
	19	„	42	„	Wiesen,
	2	„	90	„	zum Gartenplatz,
	1	„	—	„	zur Hofstelle,
	4	„	29	„	Unland,
zusammen	136	Morg.	6	□Ruth.	Magdeburger;

die Bauerstelle Nr. 9. mit	109	Morg.	135	□Ruth.	Acker,
	12	„	35	„	Wiesen,
	2	„	90	„	zum Gartenplatz,
	1	„	—	„	zur Hofstelle,
	1	„	102	„	Unland,
zusammen	127	Morg.	2	□Ruth.	Magdeburger;
die Bauerstelle Nr. 10. mit	104	Morg.	174	□Ruth.	Acker,
	12	„	35	„	Wiesen,
	2	„	90	„	zum Gartenplatz,
	1	„	—	„	zur Hofstelle,
	3	„	36	„	Unland,
zusammen	123	Morg.	155	□Ruth.	Magdeburger;

auf ein Jahr und zwar vom 24. Juni dieses Jahres bis dahin kommenden Jahres, mit der Zusicherung, diese Bauerstellen nach Ablauf des Pachtjahres unter Zugrundelegung des Meistgebots zu Eigenthum oder zu Erbpacht zu erwerben, zur Licitation gestellt werden.

Die nähern Bedingungen sind in unserm Secretariats-Büreau, so wie beim landräthlichen Amte in Franzburg niedergelegt, und kann in unserm Secretariats-Büreau auch die Karte von Papenhagen, welche die Lage der Bauerstellen ergiebt, eingesehen werden.

Die Meistbietenden haben im Termine den Nachweis zu führen, daß sie zur demnächstigen käuflichen oder erbpachtweisen Erwerbung das erforderliche Vermögen besitzen. Stralsund, den 5. Juni 1841.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 184.) Betrifft die Ernennung eines Kaiserlich Russischen Vice-Consuls zu Swinemünde. (No. 114. Juni 41.)

Der Kaufmann Louis Fraude zu Swinemünde ist zum Kaiserlich Russischen Vice-Consul daselbst ernannt und als solcher von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden, was wir hierdurch zur Kenntniß des Schifffahrt und Handel treibenden Publikums bringen.

Stralsund, den 5. Juni 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 185.) **Bekanntmachung.**

Der Gutspächter Balthasar zu Gr. Rakow ist an Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers von Ferber auf Thurow zum Schiedsmann für die Kirchspiele Rakow und Kirch-Baggendorf erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 22. Mai 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

v. Bohlen.

(No. 186) **Bekanntmachung.**

Der Gutspächter **Modrow** zu Neuendorff ist an Stelle des abgegangenen Gutspächters **Schmidt**, vormals zu Rappenhagen, jetzt zu Wackerow, zum Schiedsmann für das Kirchspiel Kemnitz erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden. Greifswald, den 22. Mai 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

v. **Bohlen**.

(No. 187.)

Auf dem Hofe zu Dubkevitz haben 5 Pferde wegen Rotzes getödtet werden müssen.

Es wird dies, so wie die gänzliche Absperrung des genannten Hofes und die Anwendung sonstiger Sanitäts-Polizei-Maaßregeln hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bergen, den 4. Juni 1841.

Der Landrath von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 188.)

Dem Samuel Cilley zu Aachen ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent auf eine Maschine zum Richten und Spitzen des Draths zu Näh- und Stecknadeln in ihrer ganzen durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in dem Gebrauch der bekannten Theile zu beschränken, auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 189.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Mai 1841. (No. 1321. Mai 41.)

I. Witterung.

Während der ganzen Dauer des Monats war die Witterung unausgesetzt so angenehm, als sie in unserer Gegend in diesem Monat äußerst selten vorkommt. Erquickender, fruchtbarer Regen wechselte mit trockener warmer Witterung, so daß die Vegetation in einem fast nie gekannten Grade vorgerückt ist. Es regnete an dreizehn Tagen, an vier Tagen fanden Gewitter Statt. Die Windrichtung war in den beiden ersten Drittheilen des Monats südwest und nordwest, selten unterbrochen von Ostwind; im letzten Drittheil wehete meist Südostwind. Der Wind war mäßig, nur an zwei Tagen als den 3ten und 13ten stürmte es.

Des Barometers höchster Stand war am 27sten, um 8 Uhr Morgens, 28″6,4‴, der niedrigste Stand am 2ten um 10 Uhr Abends 27″ 7,5‴. Das Mittel daraus ist 28″ 2‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 31sten, um 2 Uhr Nachmittags, + 27°,7, der niedrigste Stand am 3ten, um 10 Uhr Abends + 4°,4, woraus das Mittel + 13°,02.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis Rt.	Sgr.	Pf.	In Greifswald Durchschnittspreis Rt.	Sgr.	Pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rt.	Sgr.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rt.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	23	1	1	22	—	1	23	9	1	22	11
Roggen à dito " "	1	5	10	1	6	—	1	6	—	1	6	—
Gerste à dito " "	—	21	11	—	23	—	—	22	6	—	22	6
Hafer à dito " "	—	18	6	—	21	—	—	21	3	—	20	3
Erbsen à dito " "	1	7	7	1	9	—	1	7	9	1	8	1
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	15	—	—	—	—	1	15	—
Buchwaizen à dito " "	1	19	—	1	7	6	—	—	—	1	13	3
Heu à Centner " "	—	21	6	—	21	6	—	—	—	—	21	6
Stroh à dito "	—	11	6	—	17	—	—	—	—	—	14	3

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund. Rt.	Sgr.	Pf.	In Greifswald. Rt.	Sgr.	Pf.	In Wolgast. Rt.	Sgr.	Pf.	Durchschnitts-Preis. Rt.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	4	—	3	2	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	10	—	2	9
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	—	2	—	5
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	25	—	—	28	7
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	5	3	—	4	8	—	3	6	—	4	5	8
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	6	—	3	13	4
Grütze Gerst- à dito " "	2	17	—	2	20	—	2	20	—	2	19	—
Grütze Hafer- à dito " "	4	—	—	4	8	—	3	20	—	3	29	4
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	11	—	2	3	—	2	—	—	2	1
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	8	—	1	—	—	—	9	—	—	10
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6
Butter à Pfund " "	—	6	6	—	6	6	—	6	6	—	6	6
Einländischer Käse à ℔ " "	—	2	1	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	6	—	3	6	—	3	6	—	3	6
Brennholz Büchen à Klafter	8	20	—	7	15	—	8	—	—	8	1	8
Brennholz Eichen à dito	5	21	8	6	—	—	6	—	—	5	27	3
Brennholz Elsen à dito	7	16	6	6	—	—	5	15	—	6	11	—
Brennholz Tannen à dito	7	—	—	5	—	—	5	15	—	5	25	—
Torf pr. mille	1	10	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
Kartoffeln à Scheffel	—	12	6	—	15	—	—	12	—	—	13	2

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die Krankheits-Form war die rheumatisch-gastrische. Entzündungen der Brust-Organe und des Unterleibes kamen nicht selten vor, auch schlagartige Zufälle. Bei Kindern zeigten sich in ziemlicher Verbreitung, sowohl Masern als Scharlach, jedoch gutartiger Natur.

Der Gesundheitszustand bei den Hausthieren ist im Allgemeinen gut.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle.

Am 27sten April ertrank das 15 Jahr alte Dienstmädchen eines Einwohners zu Bremerhagen im Grimmer Kreise in einem Wasserloche, worin es bei dem Reinigen der Wäsche gefallen war.

Am 8ten d. M. wurde die noch nicht drei Jahr alte Tochter eines Vorstädters zu Greifswald in einem Graben ertrunken gefunden und

Am 18ten fiel zu Andershof im Franzburger-Kreise der vierjährige Sohn eines dortigen Kathenmannes in einen kleinen Waschteich und ertrank.

b) Verbrechen.

Am 30. April wurde in dem Tannenkamp bei Plüggentin ein Einlieger aus Kl. Bandelvitz auf Rügen erhängt gefunden.

Am 20sten d. M. erhängte sich zu Cummerow im Franzburger-Kreise der dortige Ochsenhirte und

Am 21sten fand man in der Hölzung bei Didrichshagen im Greifswalder-Kreise einen Tagelöhner aus Sestelm erhängt.

Der Knecht Elsholz, welcher im December-Monat v. J. an einem fremden Handelsmann einen Raubmord beging, hat sich in seinem Gefängniß erdrosselt.

c) Feuerschäden.

Am 9ten d. Mts. brannte zu Neuhof auf Jasmund die Wohnung eines dortigen Fischers ab, und

am 23sten fand zu Pamitz im Greifswalder-Kreise ein Waldbrand statt, welcher sich über eine Fläche von 4 bis 5 Morgen erstreckte.

V. Schifffahrt.

Im Mai-Monat sind an Schiffen eingelaufen:

zu Stralsund	51	Schiffe	von 42	durchschnittlichen	Lasten
„ Greifswald	20	„	„ 47	„	„
„ Wolgast	36	„	„ 63	„	„
„ Barth	2	„	„ 32	„	„

im Ganzen also 109 Schiffe von 50 durchschnittlichen Lasten,

und ausgelaufen sind

zu	Stralsund	100	Schiffe	von	50	durchschnittlichen Lasten
"	Greifswald	34	"	"	76	" "
"	Wolgast	39	"	"	63	" "
"	Barth	4	"	"	100	" "
zusammen		177	Schiffe	von	59	durchschnittlichen Lasten.

Mit diesen Schiffen sind ins Ausland verschifft:

6694	Wispel	18	Scheffel	Waizen,
4695	"	5	"	Roggen,
3655	"	7	"	Gerste,
314	"	4	"	Hafer,
416	"	3	"	Erbsen,

nebst 972 Klafter Holz, 708 Centner Beinschwarz, 490 Centner Töpferwaare, 4988 Centner Oelkuchen und 1360 Centner Knochen.

Mittelst der Binnenfahrt gingen außerdem aus der Provinz 114 Wispel Roggen, 138 Wispel Gerste und 478 Wispel Hafer.

Stralsund, den 31. Mai 1841. Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Die bisherigen Kandidaten der Feldmeßkunst Carl Theodor Bauermeister, Walter Spielhagen und Carl Friedrich August Ludwig von Schuckmann hieselbst sind nach bestandener Prüfung und erhaltener Approbation vorschriftsmäßig vereidet und unter die Zahl der in diesem Regierungs-Bezirke fungirenden Feldmesser aufgenommen worden. (No. 1120. Mai 41.)

In die Stelle des aus dem Dienst geschiedenen Regierungs-Raths von Bülow ist der Regierungs-Rath Bon aus Königsberg in Preußen, als Justiziar- und Provinzial-Stempel-Fiskal zum Provinzial-Steuer-Directorat für Pommern, versetzt worden.

Der Haupt-Amts-Assistent Wege ist zum Ober-Grenz-Controleur in Stralsund und der Steuer-Aufseher Gebauer zum Haupt-Amts-Assistenten in Greifswald befördert.

Der Grenz-Aufseher Block ist in gleicher Eigenschaft nach Wolgast für den nach Swinemünde abgegangenen Neving versetzt.

In des nach Garz abberufenen Ober-Grenz-Controleurs Troreif Stelle ist der Ober-Steuer-Controleur Belling nach Wolgast versetzt.

Der vormalige Feldmesser Danz ist zum Haupt-Amts-Assistenten in Stralsund ernannt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 23. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 23. Stralsund, den 10. Juni 1841.

Gerichtliche Vorladung.

Die Concursangelegenheit der Caroline von der Lancken früher zu Clevenow, ist soweit gediehen, daß mit der Distribution des disponiblen Theils der Masse verfahren werden kann.

Demnach werden auf den Antrag des Gem. Anwaldes die nicht präcludirten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit geladen, in termino

den 29sten Juni d. Js., Morgens 10 Uhr,

zum Zwecke der Abgabe ihrer Erklärung über den vom Gem. Anwalde eingereichten vorläufigen Distributions-Plan, event. zur Entgegennahme der ihnen danach zukommenden Raten, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, sub praejudicio, daß die Ausbleibenden als den Theilungs-Plan genehmigend werden angesehen und die ihnen danach gebührenden Quoten auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 11. Mai 1841.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

Proclama.

Auf desfallsigen Antrag werden hiedurch Alle, welche

1) an das auf der Greifswalder Wyck belegene von dem Jachtschiffer Westergren an den Fährpächter Buckow veräußerte Wohnhaus nebst Zubehör,
2) an die dem Fährpächter Buckow auf der Greifswalder Wyck gehörige Hälfte des auf dem Anclamer Peendamm belegenen, früher dem Gastwirth Buckow daselbst zuständigen Wohnhauses nebst Zubehör, welche Hälfte der Fährpächter Buckow resp. ererbt und von den Gastwirth Baderschen und Schiffskapitain Ewertschen Eheleuten auf dem Peendamm erworben hat,

aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, selbige in den angesetzten Liquidationsterminen den

22sten Mai, den 7ten oder 22sten Juni d. J.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anzumelden und zu bewahrheiten, widrigenfalls sie damit durch das zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 4. Mai 1841. Königl. Kreisgericht
Schnitter.

Alle, welche an den zu Born auf dem Darß sub No. 42. belegenen, vom dem Tischler Jacob Weiber ohnlängst an den Schneider Peter Schult verkauften Büdnerkathen nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 26sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der in demselben Termine gegen sie zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 19. Mai 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Anzeige.

Der zum anderweitigen Aufbot der Güter Stielow und Brünzow auf den 22sten d. Mts. angesetzte Termin wird nicht vor sich gehen, indem die Güter bereits verkauft sind.

Greifswald, den 7. Juni 1841. Bürgermeister Gesterding.

Die im 59sten und 62sten Stücke der Stralsunder Zeitung bekannt gemachte Auction über das Landgut Charlottenlund nebst dem Dorfe Snorrestad in der Nähe von Ystad in Schweden belegen, wird Dienstag, den 29sten Juni d. Js., um 10 Uhr des Vormittags, zur Stelle gehalten.

Ackerverpachtung.

Die Behrenhöfer Pfarrgrundstücke, bestehend in 80 Morgen Acker und 33 Morgen Wiesen Pommerschen Maaßes, sollen von Mariä Verkündigung 1842 bis Trinitatis 1848 am dritten Julius, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald zur Verpachtung aufgeboten werden. Der Acker und die Pachtbedingungen können 14 Tage vor dem Termin nachgesehen werden bei M. Pelß, Pastor in Behrenhof.

Vorläufige Auctions-Anzeige.

Zu Dumnevitz, Garzer Kirche gehörig, soll das ganze Inventarium, welches in 7 Pferden, 14 Häuptern Rindvieh, 222 Stück veredeltem Schaafvieh, einem Stuhlwagen, Pflügen, Eggen, Raufen, Sielengeschirr und mehreren andern Wirthschaftsgeräthen besteht, so wie sämmtliches Hausgeräth, Silberzeug, Kupfer, Messing, einige Mobilien und Leutebetten kurz vor Johannis in öffentlicher Auction verkauft werden. — Der Tag der Auction wird von dem Königl. Kreisgericht näher bestimmt.

Auctions-Anzeige.

Sonnabend, den 19. Juni d. J. von 9 Uhr Morgens sollen im Wohnhause auf dem Hofe zu Frankenthal die von dem verstorbenen Dr. von Gagern nachgelassenen Haus-Mobilien und Geräthschaften an Sophas, Stühlen, Tischen, Commoden, Spiegeln, Gold- und Silbersachen, Betten und Leinzeug, nebst einer nicht unbedeuten-

den Sammlung guter Meerschaum-Köpfe für Rechnung der Beneficial-Erben in öffentlicher Auction verkauft werden, wozu Kauflustige hiezu eingeladen sein sollen.

Am 21sten Juni soll im Kruge zu Burkvitz eine Auction abgehalten werden über 2 Pferde, 4 Kühe, sämmtliches Ackergeräth, 2 Wagen, Sielengeschirre, auch einige Kruggeräthschaften, als: Tische, Stühle, Bänke, ein Schrank und Betten; der Anfang ist Morgens 9 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

Scherff.

Mit Capt. Kraeft erhielten wir von Newcastle eine Ladung bester Schmiede-Kohlen, welche wir aus dem Schiffe und später aus dem Lager billigsten Preises ablassen. — Zugleich empfehlen wir unser Eisen-, Stahl-, Schleif- und Wetzstein-Lager ergebenst.

Joh. Fr. Schultz & H. Blumenthals Wwe.

Ich erhielt und empfehle alle Sorten Mühlensteine in bedeutender Auswahl und gewohnter anerkannter Güte zu den billigsten Preisen.

Demmin, den 25. Mai 1841. Otto Julius Lobeck.

Den geehrten Bewohnern von Gingst und der Umgegend mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mich zur Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis hieselbst niedergelassen habe.

Gingst, den 2. Juni 1841. F. A. Gädcke,
Medico chirurg. und Geburtshelfer.

Es wird hiermit von Seiten der Grundherrschaft auf Falkenhagen, und von Seiten der Grundherrschaft auf Klein-Miltzow zur öffentlichen Kunde gebracht, daß vom 1sten Juli d. J. der Fuß-Steig von Neu-Miltzow Kolonie über die Feldmarken Hankenhagen und Klein-Miltzow nach Grünhof gelegt und gesperrt sein wird, und fällt jeder ohne Ausnahme der Person, bei Uebertretung desselben in die gesetzliche Strafe. Falkenhagen und Klein-Miltzow, den 4. Juni 1841.

Am ersten Juni ist aus Franzburg ein großer dunkelgrauer Ziehhund, mit langer Ruthe, welcher nach dem Namen Roland aufhört, entkommen. Kennzeichen: ein lederner Halsriemen mit zwei messingnen Ringen und einem eisernen. Der Eigenthümer bittet um Ablieferung desselben bei dem Tischlermeister Schütt in Franzburg und erbietet sich zur Erstattung der Kosten.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 24. Stralsund, den 17. Juni 1841.

(No. 190.) Betrifft die Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen. (No. 429. Juni 41.)

Zur Beförderung der Kenntniß und Beachtung des in No. 6. der diesjährigen Gesetzsammlung erschienenen Gesetzes zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen vom 31. März d. Js. haben wir nachstehenden Abdruck desselben veranstaltet. Stralsund, den 12. Juni 1841. Königl. Preuß. Regierung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Da die bestehenden Vorschriften über die Mannszucht auf den Seeschiffen sich als unzureichend erwiesen haben; so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten unseres Staats-Raths für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die Mannschaft auf den Seeschiffen ist von dem Tage ab, an welchem sie in Folge des Heuer-Vertrages den Dienst auf dem Schiffe angetreten hat, der Disziplin des Schiffs-Kapitain (Schiffers) unterworfen. Dieselbe ist nicht nur schuldig, allen Anweisungen des Schiffs-Kapitains in Betreff des Schiffsdienstes ohne Widerrede pünktlich Folge zu leisten, sondern hat auch alles zu vermeiden, was zur Störung der Ordnung und Eintracht hinführen könnte. Hierüber zu wachen, ist der Capitain besonders verpflichtet.

§. 2.

Im Falle einer dem Schiffe drohenden Gefahr, so wie bei Meutereien oder Gewaltthätigkeiten des Schiffsvolks ist dem Kapitain, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen, die Anwendung aller zur Erreichung des Zwecks nothwendiger Mittel gestattet. In allen Fällen ist der Kapitain vermöge der ihm zustehenden Disziplinargewalt (§. 1.) befugt,

a) Geldstrafen bis zu fünf Thalern zum Besten der Armenkasse des Heimathsorts des Schiffes,
b) Schmälerung der Kost,
c) Gefängniß bis zu acht Tagen, nöthigenfalls bei Wasser und Brot,
d) Anschließen mittelst eisernen Fesseln in den unteren Räumen des Schiffes bis zur Dauer von drei Tagen, und
e) körperliche Züchtigung

zu verfügen. Welche von diesen Strafen anzuwenden ist, hat der Kapitain nach der größeren oder geringeren Strafbarkeit zu ermessen. Körperliche Züchtigung darf jedoch nur dann verhängt werden, wenn die übrigen Strafmittel unter den obwaltenden Umständen sich als unzureichend ergeben; es macht dabei keinen Unterschied, ob der Schuldige sich noch im Militairverbande befindet oder nicht.

§. 3.

Dem Schiffs-Kapitain liegt ob, jede von ihm verfügte Disziplinarstrafe mit Bemerkung der Art des Vergehens und der vorhandenen Beweise in dem Schiffstagebuche zu verzeichnen oder verzeichnen zu lassen.

§. 4.

Wird zu einer Zeit, wo das Schiff auf der Rhede eines inländischen Seehafens bereits segelfertig gemacht ist, oder sich auf offener See, oder in einem ausländischen Hafen oder Gewässer befindet, von dem Schiffsvolke eines der in den nachstehenden §§. 5. bis 8. bezeichneten Verbrechen verübt, so treten die daselbst bestimmten Kriminalstrafen ein. Bei Abmessung dieser Strafen soll auf die etwa schon angewendete Disziplinarstrafe keine Rücksicht genommen werden.

§. 5.

Ein Schiffsmann, welcher den wiederholten Befehlen des Schiffs-Kapitains den Gehorsam verweigert, hat Gefängniß oder Strafarbeit von vierzehn Tagen bis zu Einem Jahre verwirkt.

§. 6.

Ein Schiffsmann, welcher dem Kapitain thätlich sich widersetzt, oder mit thätlichem Widerstande droht, soll mit Gefängnißstrafe oder Strafarbeit von zwei Monaten bis zu zwei Jahren belegt werden.

§. 7.

Eben diese Strafe (§. 6.) betrifft den Schiffsmann, welcher den Kapitain durch Gewalt oder Drohung oder auch nur durch Verweigerung der Dienste, zu einer Handlung oder Unterlassung, welche sich auf die Leitung des Schiffes, so wie auf die Aufsicht über das Schiff oder die Ladung bezieht, zu nöthigen sucht.

§. 8.

Unternehmen es zwei oder Mehrere, den Schiffs-Kapitain zu einer solchen Handlung oder Unterlassung (§. 7.) zu nöthigen, so wird die im §. 6. bestimmte Strafe verdoppelt, ist aber eine Verabredung dazu zwischen den Thätern vorangegangen, so soll gegen die Anstifter oder Rädelsführer auf vier bis zwölf Jahre und gegen die übrigen Theilnehmer auf zwei bis fünf Jahre Strafarbeit oder Zuchthaus erkannt werden.

§. 9.

Der Kapitain ist ermächtigt, den Schiffsmann, welcher sich eines in den §§. 5. bis 8. bezeichneten oder eines anderen schweren Verbrechens schuldig gemacht hat, zu verhaften. Wenn das Entweichen des Verbrechers zu besorgen ist, so ist der Kapitain zur Verhaftung verpflichtet.

§. 10.

Bei jedem Verbrechen muß der Schiffs-Kapitain mit Zuziehung des Steuermanns, Hochbootsmanns, Zimmermanns oder anderer glaubwürdigen Personen alles dasjenige genau aufzeichnen, was auf den Beweis des Verbrechens und dessen künftige Bestrafung Einfluß haben kann.

§. 11.

Insonderheit müssen, wenn eine erhebliche Verletzung vorgefallen ist, die Beschaffenheit der Wunde, und wenn eine Tödtung geschehen ist, die Zeit, wie lange der Verwundete noch gelebt, die Speise, die er genossen hat, und die Mittel, die zu seiner Heilung angewendet worden, genau verzeichnet werden.

§. 12.

Befindet sich auf dem Schiffe ein Arzt oder Wundarzt, so muß dieser in Gegenwart der im §. 10. bezeichneten Personen die Besichtigung vornehmen und darüber sein ausführliches Gutachten, wie er solches eidlich bestärken kann, dem Schiffstagebuche beifügen.

§. 13.

Bei Erreichung des ersten inländischen Hafens muß der Verbrecher, unter Mittheilung der Verhandlungen (§§. 10. bis 12.) an das Gericht dieses Hafens abgeliefert werden, welches zur Annahme des Verbrechers und zur Führung der Untersuchung verpflichtet ist.

§. 14.

Findet der Schiffs-Kapitain die Aufbewahrung des Verbrechers bis zur Erreichung eines inländischen Hafens gefährlich, so steht ihm frei, denselben einem auswärtigen Gerichte zur Untersuchung und Bestrafung zu übergeben. Er ist aber in diesem Falle verpflichtet, sich bei dem Gerichte des ersten inländischen Landungsortes über das Sachverhältniß und über sein Verfahren auszuweisen.

§. 15.

Die Beweiskraft der Angaben des Schiffs-Kapitains über Verbrechen, insbesondere über die Anstifter und Theilnehmer einer Meuterei, ist nach den Gesetzen des Orts zu beurtheilen, wo die Untersuchung geführt wird.

§. 16.

Ein Schiffsmann, welcher sich weigert, dem Kapitain bei Bestrafungen oder Verhaftungen hülfreiche Hand zu leisten, soll der ganzen Heuer verlustig seyn, und noch außerdem nach den Grundsätzen von der Theilnahme oder Begünstigung des Verbrechens bestraft werden.

§. 17.

Hat ein Reisender auf dem Schiffe ein Verbrechen begangen, so gelten wegen dessen Verhaftung, Auslieferung und Ueberführung dieselben Vorschriften, welche oben für die Verbrechen des Schiffsvolks gegeben sind.

§. 18.

Die Befugnisse und Verpflichtungen des Schiffs-Kapitains gehen, wenn derselbe behindert ist, auf den Steuermann, und wäre auch dieser behindert, auf den anderweitigen Stellvertreter über, und die in den §§. 5. bis 8. bestimmten Strafen finden auch bei Verbrechen gegen diese Stellvertreter Anwendung.

§. 19.

Ist nach der Dienstordnung oder nach der Bestimmung des Kapitains ein Schiffsmann mit der Leitung eines besonderen Geschäfts beauftragt, so werden die von der ihm untergeordneten Mannschaft gegen ihn verübten Verbrechen gleichfalls nach §§. 5. bis 8. bestraft.

§. 20.

Alle dem Inhalte dieses Gesetzes entgegenstehende allgemeine und besondere Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 31. März 1841.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Müffling. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. Graf v. Alvensleben.

Beglaubigt: v. Düesberg.

(No. 191.) **Bekanntmachung.**

In Verfolg der Bekanntmachung vom 16. März 1840, in Betreff des Verfahrens bei der Bestellung von Briefen rc., zu deren leichteren Besorgung noch eine besondere Adresse angegeben worden ist, wird das correspondirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geldern, Packeten, recommandirten Briefen und überhaupt bei allen Gegenständen, wofür die Post Garantie zu leisten hat, die Adresse desjenigen, an welchen die Bestellung Statt finden soll, ganz bestimmt angegeben sein muß.

Die für simple Briefe nachgegebenen Adressirungen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N."

oder

„an N. N. für N. N."

sind daher bei Sendungen vorgedachter Kategorie nicht zulässig.

Ist zur leichteren Besorgung der Sendung oder zu Auffindung des wirklichen Empfängers eine nähere Bezeichnung nothwendig, so kann dieselbe bei Sendungen der gedachten Kategorie nur in folgender Art Statt finden:

„an N. N. zu erfragen bei N. N."
„ „ abzugeben bei N. N.
„ „ im Hause des N. N.
„ „ wohnhaft bei N. N.
„ „ logirt bei N. N.

In allen diesen Fällen bezeichnet der zuerst angegebene Name den wirklichen Empfänger, an welchen die Bestellung resp. Aushändigung der Sendung zu bewirken ist. Berlin, den 3. Juni 1841. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 192.) Betrifft den Preis der Blutegel. (ad No. 487. Juni 41.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hiedurch von jetzt an, bis auf Weiteres auf 2½ Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 12. Juni 1841.

(No. 193.) Betrifft die für die Taubstummenschule zu Stettin bewilligte zweite Kirchen- und Haus-Collecte. (No. 1012. Mai 41.)

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 23sten Februar 1836 (Amtsblatt S. 57.) machen wir hierdurch bekannt, daß für die mit dem Schullehrer-Seminarium zu Stettin verbundene Taubstummen-Schule, über deren bisherige Wirksamkeit die kürzlich versammelt gewesenen Provinzial-Landstände sich öffentlich günstig ausgesprochen haben, insbesondere zur Unterhaltung des Schulgebäudes, eine zweite Kirchen- und Haus-Collecte in der Provinz Pommern höhern Orts ausgeschrieben worden ist.

Die Herren Landräthe, den Herrn academischen Amtshauptmann und das Fürstlich Putbusche Polizeiamt, so wie sämmtliche Magistrate fordern wir hiedurch auf, in Ihren Amtsbezirken die Haus-Collecte unter möglichster Beförderung des wohlthätigen Zweckes sofort beginnen zu lassen und die gesammelten Beiträge in gewöhnlicher Art mit einem Sortenzettel bis zum 1sten August d. J. spätestens an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Die Herren Geistlichen aber veranlassen wir, nach üblicher vorheriger Ankündigung und angelegentlicher Empfehlung der Freigebigkeit für dieses christliche Werk, die Kirchen-Collecte am 5ten Sonntage p. Trin. zu bewirken und den Ertrag sofort an die Herren Superintendenten der betreffenden Synoden abzuliefern, welche Letzteren den Gesammtbetrag ihrer Synoden mit einem Sortenzettel und der gewöhnlichen Specification der aus den einzelnen Kirchspielen eingegangenen Summen ebenfalls bis zum 1sten August d. J. spätestens an unsere Haupt-Kasse einzusenden haben.

Stralsund, den 11. Juni 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 194.) Betrifft den Verkauf dreier, auf der Feldmark Papenhagen bei Richtenberg neu eingerichteter Bauerstellen. (ad No. 101. Juni 41.)

Am 22sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Regierungs-Gebäude drei auf der Feldmark Papenhagen bei Richtenberg neu eingerichtete Bauerstellen ohne Gebäude und zwar:

die Bauerstelle Nr. 8. mit	109	Morg.	25	□Ruth.	Acker,
	19	"	42	"	Wiesen,
	2	"	90	"	zum Gartenplatz,
	1	"	—	"	zur Hofstelle,
	4	"	29	"	Unland,
zusammen	136	Morg.	6	□Ruth.	Magdeburger;
die Bauerstelle Nr. 9. mit	109	Morg.	135	□Ruth.	Acker,
	12	"	35	"	Wiesen,
	2	"	90	"	zum Gartenplatz,
	1	"	—	"	zur Hofstelle,
	1	"	102	"	Unland,
zusammen	127	Morg.	2	□Ruth.	Magdeburger;
die Bauerstelle Nr. 10. mit	104	Morg.	174	□Ruth.	Acker,
	12	"	35	"	Wiesen,
	2	"	90	"	zum Gartenplatz,
	1	"	—	"	zur Hofstelle,
	3	"	36	"	Unland,
zusammen	123	Morg.	155	□Ruth.	Magdeburger;

auf ein Jahr und zwar vom 24. Juni dieses Jahres bis dahin kommenden Jahres, mit der Zusicherung, diese Bauerstellen nach Ablauf des Pachtjahres unter Zugrundelegung des Meistgebots zu Eigenthum oder zu Erbpacht zu erwerben, zur Licitation gestellt werden.

Die nähern Bedingungen sind in unserm Secretariats-Büreau, so wie beim landräthlichen Amte in Franzburg niedergelegt, und kann in unserm Secretariats-Büreau auch die Karte von Papenhagen, welche die Lage der Bauerstellen ergiebt, eingesehen werden.

Die Meistbietenden haben im Termine den Nachweis zu führen, daß sie zur demnächstigen käuflichen oder erbpachtweisen Erwerbung das erforderliche Vermögen besitzen. Stralsund, den 5. Juni 1841.

(No. 195.) Betrifft die Verdingung der Anfuhr von 34 Klaftern Buchen-Scheite aus dem Forstbelauf und Forstrevier Abtshagen auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes. (No. 242. Juni 41.)

Zur Verdingung der Anfuhr von 34 Klaftern Buchen-Scheite aus dem Forstbelauf und Forstrevier Abtshagen auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes ist ein Termin

auf Montag, den 5ten Juli d. Js.

Morgens 10 Uhr, vor dem Regierungs-Secretair Bohnstedt in dem Regierungs-Secretariate hieselbst angesetzt, woselbst auch die Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können. Stralsund, den 11. Juni 1841.

(No. 196.) Betrifft den Verkauf von Torf in dem Königl. Bretwischer Torfmoore, Forstreviers Poggendorf. (No. 335. Juni 41.)

Zum Verkaufe von Torf in dem Königl. Bretwischer Torfmoore, Forstreviers Poggendorf, nach Grundfläche und Stichtiefe, in zwei Loosen, jedes von 1 Morgen, und im Ganzen, zur Abnutzung bis zum 1sten April 1843 ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 21sten d. Mts., Morgens 9 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Poggendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, bei welchem die Bedingungen noch vor dem Termin eingesehen werden können.

Stralsund, den 10. Juni 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 197.)

Nach erfolgter Amts-Suspension des Bürgermeisters Daniel Philipp Theodor Bahll zu Richtenberg ist die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die Stadt Richtenberg dem Königlichen Kreisgerichte zu Franzburg bis auf Weiteres übertragen worden. Greifswald, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goetze.

(No. 198.) **Bekanntmachung.**

Am 8ten d. M. bei dem heftigen Sturme ist ein großes Segelboot, worin sich 3 Segel, 2 Riemen, 1 Ruder, 2 Duchten, und 1 Tau befunden, an der Küste beim Dorfe Tremt angetrieben.

Der Eigenthümer jenes Bootes kann dasselbe gegen Erstattung der Bergungs-Kosten vom Schulzen Vägler in Tremt entgegen nehmen.

Grimmen, den 12. Juni 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem Candidaten der Theologie C. F. Stempel, gegenwärtig zu Greifswald, ist die Erlaubniß zum Fungiren als Hauslehrer in hiesiger Provinz ertheilt worden. (ad No. 106. Juni 41.)

Der invalide Oberjäger und bisherige Stadtförster zu Gartz bei Stettin, Johann Ludwig Käker, ist an die Stelle des verstorbenen Försters Eichstädt für den Forstbelauf Born, Forstreviers Darß, vom 1sten Juli c. ab auf sechsmonatliche Probezeit zum Förster ernannt worden. (No. 139. Juni 41.)

Der Candidat der Theologie J. F. A. Heinemann ist als interimistischer Hülfslehrer bei der Rectorschule, sowie bei der Mädchenschule zu Damgarten landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 255. Juni 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 24. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 17. Juni 1841.

P r o c l a m a.

Jn Sachen, betreffend den Concurs über das Vermögen des ehemaligen Papierfabrikanten zu Kemnitzerhagen Kruse, hat der Gemeinanwalt der Gläubiger seine fortgesetzte Kassenrechnung und den nach dem erreichten Vergleiche aufgemachten Distributionsplan eingebracht. Auf seinen Antrag haben wir zur Erklärung der nicht präcludirten Gläubiger des genannten Kruse über diese Producte, sowie eventualiter zur Vertheilung der Masse, einen Termin auf

den 9ten Juli d. Js,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslocale angesetzt, zu welchem wir die erwähnten Gläubiger unter der Verwarnung vorladen, daß von den Ausbleibenden werde angenommen werden, sie hätten keine Ausstellungen gegen die Rechnung zu machen und genehmigten den Plan und daß ihre Percipienda auf ihre Gefahr im Depositorio werden zurückbehalten werden.

Datum Greifswald, den 9. Juni 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Alle, welche an den zu Born auf dem Darß sub No. 42. belegenen, vom dem Tischler Jacob Weiber ohnlängst an den Schneider Peter Schult verkauften Büdnerkathen nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 26sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der in demselben Termine gegen sie zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 19. Mai 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

P u b l i c a n d u m.

Der Stellmacher Friedrich Kobahn in Gingst und die Wittwe des verstorbenen Stellmachers Möller zu Trent, Charlotte geborne Schliefer, wollen für die Ehe, wozu sie sich mit einander verlobt haben, die bauerrechtliche Gütergemein-

 schaft

schaft durch Vertrag ausgeschlossen haben, welches auf den Antrag der genannten Paciscenten hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bergen, den 7. Juni 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot.

Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende

Damm- und Brück- auch Brücken-Aufziehgeld

mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, und den, zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, auch dem diesen Gebäude gegenüberliegenden Dammwärter-Hause, soll vom 1. October 1841 ab, entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Kantrakts von Jahr zu Jahr, bei 6 monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 proCent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hiezu Termin am

31sten Juli c. Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot, zu deponiren im Stande sind, wir hiemit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt.

Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärter-Hauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Thlr. gezahlt.

Nachachtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchhandels, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände, verstattet ist.

Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 11. Juni 1841.

Königliches Haupt Steuer-Amt.

Die Holländerei zu Stevelin soll zu Martini d. J. verpachtet werden, und in dem Fall Pächter es wünscht, kann auch die Schäferei mit überlassen werden. Das Vieh hat guten Kleedresch und jede Kuh 1 Fuder halb Klee halb Wiesenheu. Pachtliebhaber, welche das erforderliche Vermögen zu dieser Pachtung besitzen, haben sich auf dem Hofe zu Buggenhagen zu melden.

Verpachtungs-Anzeige.

Es soll das im Franzburger Kreise, in der Nähe von Richtenberg belegene Gut

Millienhagen noch vom Trinitatis-Termine dieses Jahres ab, auf einen Zeitraum von sieben Jahren, also von Trinitatis 1841 bis dahin 1848 mittelst öffentlichen Aufgebots verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin auf Montag, den 28sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt. Pachtliebhaber lade ich, Namens der v. Köhlerschen Herren Vormünder, mit dem Bemerken dazu ein, daß bei genügendem Bot die Licitation auf einen einzigen Termin beschränkt werden kann. Die Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir bereit, und kann das Gut selbst nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 14. Juni 1841.

Fiscal Uterhart.

Ackerverpachtung.

Die Behrenhöfer Pfarrgrundstücke, bestehend in 80 Morgen Acker und 33 Morgen Wiesen Pommerschen Maaßes, sollen von Mariä Verkündigung 1842 bis Trinitatis 1848 am dritten Julius, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald zur Verpachtung aufgeboten werden. Der Acker und die Pachtbedingungen können 14 Tage vor dem Termin nachgesehen werden bei M. Pelz, Pastor in Behrenhof.

Anzeige. Zur Verpachtung des auf der Feldmark Papenhagen belegenen Richtenberger Pfarrackers von 230 Magdeb. Morg. auf eine Reihe von 18 gewissen Jahren ist ein Aufbietungstermin auf den 8ten Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Kaufmanns Kühn hieselbst angesetzt worden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Gebot kein weiterer Termin anberaumt werden wird. Ueber die Lage und Beschaffenheit des Ackers, der auch selbst in Augenschein genommen werden kann, so wie über die Pachtbedingungen ist jederzeit vorher das Nähere bei dem Unterschriebenen zu erfahren.

Richtenberg, den 12. Juni 1841.

Retzius, Pastor

Mich beziehend auf meine früheren Annoncen, den Verkauf meiner Gastwirthschaft betreffend, finde ich mich veranlaßt, mein Etablissement, da sich mehrere Käufer dazu gefunden, meistbietend öffentlich zu verkaufen, und habe ich dazu einen Aufbots-Termin auf Dienstag, den 22sten d. Mts., Morgens 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt, und bemerke ich noch, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag sogleich erfolgt.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei mir zur Ansicht.

Stralsund, den 8. Juni 1841.

J. G. Nielsius.

Anzeige.

Meine zu Glien im Anclamer Kreise belegene Holländische Windmühle mit drei Gängen, einem Roggen-, Waizen- und Graupengang, nebst einem mit Ziegeln ge-

deckten Wohnhause, worin drei Stuben; zwei großen Ställen, einem Gebäude, worin sich eine Roßölmühle mit Walzen, Stampfen und Pressen befindet, neun Pommerschen Morgen Acker mit Koppel und Wiesen beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei mir melden.

Glien bei Anclam, den 8. Juni 1841.

Kleppien, Mühlenmeister.

Das bei dem Hofe No. II. in Voddow nahe bei Wolgast belegene, bisher von der Wittwe Müller bewohnte Etablissement mit den dabeigelegten Emolumenten soll am 28sten d. M., Morgens 10 Uhr, zu Wolgast im Hause des Herrn Kämmerers Kellmann auf den höchsten Bot verkauft werden.

Wolgast, den 9. Juni 1841.

Am 29sten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Pachthofe zu Dollahn das daselbst befindliche alte Wohnhaus öffentlich aufgeboten und verkauft werden. Die hierüber festgestellten Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten, so wie auf dem Hofe zu Dollahn jederzeit vorher einzusehen.

Putbus, den 12. Juni 1841.

Th. Bamberg,
Fürstlicher Baumeister.

Auctions - Anzeige.

Montag, den 21sten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, werde ich in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Silbercour. verkaufen: 10 Stück Pferde, 20 Stück Kühe, 100 Stück Schaafe, 1 großes Schwein, 3 Bau- und 1 Stuhlwagen, mehrere große und kleine Bauschlitten, Pflüge, Eggen und eine Menge Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthe.

Pudmin im Kirchspiel Swantow bei Garz auf Rügen, den 8. Juni 1841.

David Jenzen.

Am 21sten und 22sten d. M., Vor- und Nachmittags, sollen auf meinem Hofe 2 Pferde, 4 Kühe und einige Schweine, desgleichen Acker- und Wirthschaftsgeräthe, als: Wagen, Schlitten, Pflüge, Eggen, Sielen, kleine und große eiserne Ketten und sonstige Eisengeräthe, 1 Wagenwinde, einige Taue mit Blöcken, Nutzholz, Flachs und Mobilien in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung verkauft werden.

Stralsund, den 14 Juni 1841

F. J. Dahn,
Müller - Altermann.

Am Donnerstage, den 1sten Juli d. J und folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen die zum Nachlasse des Lootsen-Altermanns Wallis gehörigen Mobilien, Leinzeug, mehrere Stand Betten, Haus- und Küchengeräthe in öffentlicher Auction verkauft werden, wobei jedoch die Zahlung der gekauften Gegenstände sofort geleistet werden muß.

Stralsund, den 16. Juni 1841.

Zu verauctioniren.

Am 23sten Juni, Morgens 9 Uhr, sollen zu Johannishof bei Pinnow im Greifswaldschen Kreise 22 milchgebende Kühe und sechszehn 1 und 2jährige Starken veredelter Raçe meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiezu ergebenst eingeladen. Ohne baare Bezahlung in Preuß. Courant wird nichts verabfolgt.

Schulz, Kuhpächter.

Hiemit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Hause meines Vaters, Haakstraße Litt. C. No. 103., eine

Material=Waaren=Handlung

etablirt und von heute an meinen Laden eröffnet habe.

Es wird mein eifriges Streben seyn, durch gute Waare, pünktliche Bedienung und rechtliches Wirken mir eine zahlreiche Kundschaft zu erwerben und deren Zutrauen immer würdiger zu werden. — Rücksichtlich dieses festen Grundsatzes bitte ich um recht fleißigen Besuch.

Stralsund, den 17. Juni 1841. G. F. H. Danzig.

Ich habe eine Ladung vorzüglich schönen, starken, polnischen Fichten Rundholzes erhalten und empfehle solches als Bauholz, namentlich Balkenhölzer, Pumpenbäume, Masten ꝛc. zu den billigsten Preisen.

Greifswald, den 10. Juni 1841.

Th. Priester.

Ich erhielt und empfehle alle Sorten Mühlensteine in bedeutender Auswahl und gewohnter anerkannter Güte zu den billigsten Preisen.

Demmin, den 25. Mai 1841. Otto Julius Lobeck.

Gut gewaschene Scheer- und Lammwolle kauft T. L. Krause in Putbus.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 25. Stralsund, den 24. Juni **1841.**

Gesetzsammlung.

Das 8te Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2161. die Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokolle der Central-Rheinschifffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikels zu der Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 6. September 1838.

" 2162. desgleichen der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar-Artikel XI., XII. und XIII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 15. Oktober 1840.

" 2163. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom [illegible]. April d. J., betreffend das Verfahren bei Festsetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsschreiber,

" 2164. desgleichen vom 8. Mai d. J., wodurch in Betreff der zur Abfassung eines Appellations-Erkenntnisses erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Obergerichte angeordnet wird, welche nach Maßgabe der Instruktion vom 30. Mai 1820 über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände (Gesetz-Sammlung Seite 81.) und nach den darauf sich gründenden Rezessen errichtet worden, ferner

" 2165. die Ministerial-Erklärung über die mit der Herzoglich Anhalt-Cöthenschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 24. Juli 1839. Bekannt gemacht den 15. Mai 1841, und zuletzt

" 2166. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai d. J., die Ermäßigung der nach der Danziger Wechsel-Ordnung zulässigen zehn Respittage auf drei betreffend.

Das 9te Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2167. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April d. J., betreffend die Bewilligung der Stempelfreiheit für die Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr-Uebungen;

" 2168. das Statut der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 15. Mai d. J. und der darin allegirten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. März 1840;

» 2169. das Allerhöchst vollzogene Privilegium vom 17. Mai d. J. zur Ausgabe von 4proc. auf den Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 100,000 Rthlr. für die Stadt Thorn; und

» 2170. den Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 30. Mai d. J. über die Rechtsbeständigkeit der von Stadt- und Land-Gemeinen im Herzogthum Westphalen bis zum Schlusse des Jahres 1839 durch die Vertreter derselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.

(No. 199.) Betrifft die Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen, nach Anhörung des Gutachtens Unserer getreuen Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen zur Ergänzung der in dem §. 3. der Kreis-Ordnung vom 17. August 1825 gegebenen Bestimmungen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministerii was folgt:

§. 1.

Die Kreisstände sind ermächtigt zu nachstehenden Zwecken mit der Wirkung, daß die Kreis-Eingesessenen dadurch verpflichtet werden, Ausgaben zu beschließen:

a) zu gemeinnützigen Einrichtungen, welche in den Interessen des gesammten Kreises beruhen, die jedoch, sofern sie in Anlagen bestehen, auf solche zu beschränken sind, die innerhalb des Kreises ausgeführt werden;

b) zur Beseitigung eines Nothstandes.

§. 2.

Wenn die Kreise im Besitz von Kreis-Kommunal-Fonds sind, steht den Kreisständen frei, zu den vorgedachten Zwecken über die jährlichen Nutzungen derselben, so wie über die ersparten Revenüen aus den letzten fünf Jahren zu disponiren, und bedürfen sie dazu nur insofern der Genehmigung der Regierung, als zur Ausführung ihrer desfallsigen Beschlüsse, deren Mitwirkung erforderlich ist. Diese Dispositions-Befugniß erstreckt sich indeß nicht auf das Kapital-Vermögen der Kreis-Kommunal-Fonds, zu welchen auch die Ersparnisse aus früheren Perioden, wie die vorstehend erwähnte, gehören.

§. 3.

Sollen dagegen die Mittel zu Erreichung der im §. 1. erwähnten Zwecke durch Beiträge oder Leistungen der Kreiseingesessenen beschafft werden, so bedarf ein hierüber gefaßter Beschluß der Bestätigung der Regierung, die jedesmal durch das Plenum derselben zu ertheilen ist.

§. 4.

Zulagen für Unser Kreisbeamten-Personale und Zuschüsse zu den Büreau-

Kosten des Landraths können von den Kreisständen überall nicht bewilligt werden.

§. 5.

Beschlüsse über Beiträge oder Leistungen der Kreis-Eingesessenen sind auf solche zu beschränken, welche innerhalb der beiden nächsten Kalender-Jahre von der Bestätigung des Beschlusses an gerechnet, aufgebracht werden.

§. 6.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen wollen Wir in einzelnen Fällen, wenn auf besonderen Verhältnissen beruhende erhebliche Gründe dafür sprechen, dahin gestatten, daß dann:

a. auch über solche Einrichtungen und Anlagen Beschluß gefaßt werden darf, bei denen nur ein Theil des Kreises oder ein einzelner Stand interessirt ist, imgleichen

b. Dispositionen über das Kapital der Kreis-Kommunal-Fonds, so wie

c. Bewilligungen, welche über die Dauer von zwei Kalenderjahren hinausgehen,

stattfinden können, jedoch mit der Maßgabe, daß dazu jederzeit Unsere ausdrückliche Genehmigung erforderlich sein soll, wobei wir in dem sub a vorgesehenen Falle Uns die Entscheidung vorbehalten, ob die Kosten der Ausführung des Beschlusses vom ganzen Kreise oder dem betreffenden Theile oder Stande allein, aufzubringen sind.

§. 7.

Bei jeder in Gemäßheit der Bestimmung dieser Verordnung an die Kreisstände zu bringenden Proposition soll ein ausführlicher Vorschlag zu dem Beschlusse, welcher

a. über den Zweck desselben,

b. die Art der Ausführung,

c. die Summe der zu verwendenden Kosten, und

d. die Aufbringungsweise,

das Nöthige enthält, ausgearbeitet und jedem Mitgliede des Kreistages vier Wochen vor dem zur Berathung und Beschlußnahme darüber anberaumten Termine in Abschrift zugefertigt werden.

Demnächst ist ein solcher Vorschlag jederzeit, vor der Berathung auf dem Kreistage von einem dazu besonders zu erwählenden Ausschusse, welcher aus drei Mitgliedern aus dem Stande der Ritterschaft, zwei Mitgliedern aus dem Stande der Städte und einem Mitgliede aus dem Stande der Landgemeinen bestehen soll, sorgfältig mit Erwägung aller Interessen zu prüfen und zu begutachten.

§. 8.

Zur Gültigkeit eines nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu fassenden Beschlusses soll überhaupt eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages erforderlich sein, jedoch wenn auch diese vorhanden sein sollte, ein Beschluß für nicht zu Stande gekommen erachtet werden, sofern die Kreisstände in Theile gegangen sind und zwei Stände sich gegen denselben ausgesprochen haben. Wenn nur ein Stand in der durch die Kreisordnung festgesetzten Form eine

abweichende Ansicht erklärt hat, bleibt die Entscheidung Unseren Ministern des Innern und der Finanzen vorbehalten.

Gegeben Berlin, den 25. März 1841.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Rother. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. Eichhorn. v. Thile. Graf zu Stolberg.

(No. 200.) **Bekanntmachung,**

den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend.

Regierungs-Bezirk Stralsund.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und dem angrenzenden Bereiche nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 22sten Juli in Treptow a. d. T.,
" 23sten " " Schwichtenberg,
" 24sten " " Demmin,
" 26sten " " Grimmen,
" 27sten " " Carnin,
" 29sten " " Bergen,
" 31sten " " Greifswald,
" 2ten August " Spantekow,
" 3ten " " Anclam,
" 4ten " " Ueckermünde,

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt; und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 201.) Die Verhütung und baldige Löschung der Brände in den Forsten betreffend. (ad No. 178. Juni 41.)

Wir sehen uns veranlaßt, auf das durch unsere Verfügung vom 23. September 1818 (Amtsblatt de 1818 No. 248.) auch für den hiesigen Regierungs-Bezirk zufolge höherer Anordnung maßgebend gewordene Publikandum, wegen Verhütung und baldiger Löschung der Brände in den Forsten, vom 7. Juli 1804, insbesondere auf die §§. 14., 15. und 20. aufmerksam zu machen und gedachte Vorschriften hiemit in Erinnerung zu bringen. Stralsund, den 16. Juni 1841.

(No. 202.) Betrifft die Reparatur von Kirchenglocken. (No. 603. Juni 41.)

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß einige Kirchenadministrationen, durch vorgezeigte günstige Zeugnisse verleitet, von umherziehenden Werkmeistern Reparaturen und angebliche Verbesserungen der Kirchenglocken, ohne vorherige Prüfung und Veranschlagung durch unparteiische Sachverständige haben ausführen lassen: zum Theil mit einem Kostenaufwande, der mit dem Umfange und dem Erfolge der geleisteten Arbeiten in großem Mißverhältnisse steht.

Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, die Kirchenadministrationen darauf aufmerksam zu machen, daß Arbeiten der genannten Art aus mehrfachen Gründen einer genauen vorherigen Prüfung und Veranschlagung, auch wegen des meist damit verknüpften bedeutenden Kostenaufwandes der vorherigen Genehmigung abseiten der Patronate, endlich aber zur Sicherung des Erfolges eines besonders vorsichtigen Abschlusses der betreffenden Verträge bedürfen, in welcher letzten Beziehung namentlich sich empfiehlt, die Einbehaltung eines beträchtlichen Theiles der zugestandenen Vergütung bis nach Ablauf eines für die Bewährung des Geleisteten hinreichenden Zeitraumes mit dem Werkmeister zu bedingen.

Kirchenadministrationen, welche ihre diesfälligen Obliegenheiten verabsäumen, setzen sich der Gefahr aus, daß die Bestreitung der betreffenden Kosten aus Kirchenmitteln von Patronatswegen nicht genehmigt wird, und daher dem Privatvermögen der Mitglieder zur Last fällt. Stralsund, den 15. Juni 1841.

(No. 203.) Betrifft eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte für das Dorf Fritzow. (No. 646. Juni 41.)

Zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Fritzow bei Cammin abgebrannten Kirche nebst Thurm, der Pfarr-, Küster- und Schulgebäude ist in Berücksichtigung des großen Brandunglücks, durch welches zwei Drittheile des ganzen Dorfes und sämmtliche Gutsgebäude ein Raub der Flammen geworden sind, eine allgemeine Collecte in den

evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie höhern Orts bewilligt worden.

Demgemäß weisen wir sämmtliche Königl. Landräthe und Magisträte, so wie die evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die bezeichnete Haus- und Kirchen-Collecte in der hergebrachten Weise zu veranstalten und die gesammelten milden Gaben binnen zwei Monaten an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Stralsund, den 21. Juni 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 204.)

Am 3ten d. Mts. sind in dem im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Tribsees belegenen Dorfe Pantlitz

36 Pfd. baumwollene und
61 „ wollene Waaren, sowie
$\frac{9}{10}$ „ Kaffee

ohne die in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Legitimation von einem Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung dieser Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die bezeichneten Gegenstände abgeliefert worden, zu melden und sich dieserhalb gehörig auszuweisen, widrigenfalls die letzteren konfiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden. Stettin, den 14. Juni 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: (gez.) Schmidt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 205.)

Dem Tuch-Appreteur und Maschinenbauer Martin zu Potsdam ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent

auf eine neue und eigenthümliche Construction der zum Rauhen der Tücher dienenden Postirscheiben nach einem in natürlicher Größe vorgelegten Exemplare

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 206.)

Dem Uhrmacher Challier in Berlin ist unter dem 26. Mai 1841 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung für Eisenbahnwagen, um dieselben nach Erforderniß von der Lokomotive lösen zu können, in der durch ein Modell nebst Zeichnung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter, hierbei verwandter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 207.)

Dem Chemiker Peter Voß zu Hagen ist unter dem 30sten Mai 1841 ein Patent

auf ein Verfahren der Behandlung der Alaun-Rohlaugen zur Darstellung der schwefelsauren Thonerde,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 208.)

Dem Wilhelm August Brofowski zu Neu-Ruppin ist unter dem 2. Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Torfstechmaschine,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 209.)

Dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 5. Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Kleesaamens,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 210.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Juli 1841.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	1. Barnekow Vorlander Kiefern	1.	Vorm. 10 U.	Kiefern Reiser in Klaftern	Ort und Stelle.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	II. Elmenhorst Kiefernkamp XIV. 9.	7.		Kiefern Reiser in Klaftern	Windebraker Weg.
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	5.	Vormittags 10 Uhr.	auf dem Stamm trocken gewordene Eichen und Kiefern	Schulzenhaus in Zingst.
	— Ahrenshoop	10.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz und Erlen-Reiser in Klaftern	Gr. Ibenhorst.
	— Born	14.		Kiefern Bau- und Nutzholz und dergl. Reiserholz in Klaftern, sowie dergl. Buchen Reiser in Klaftern	Oberförstergehöft.
	— Prerow	19.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg, am Darßerortwege.
	— Wieck	22.		dergl.	Oberförsterkoppel.
Jägerhof	I. Gladrow, Hufen, VI., 5.	7.	Vormittags 9 Uhr.	Kiefern Brennholz in Klaftern	Haushäger Krug.
	Totalität	"		Eichen Nutz- und Brennholz	daselbst.
	II. Buddenhagen und Jägerhof, Kämpe VIII.	12.		Kiefern Brennholz in Klaftern	Jagdkrug.
	Prägel XIV.	"		Kiefern Reisig desgl.	daselbst.
	Totalität	"		anbrüchige Kiefern und Eichen	daselbst.
	III. Warsin	20.	Vorm. 10 U.	anbrüchige Kiefern auf dem Stocke	Warsiner Kathen.
Schuenhagen	Papenhagen, Todtenbusch	6.	Vorm. 9 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	Todtenbusch bei Papenhagen.
	Forsttheile Schuenhagen und Wolfshagen	6.		Buchen, Knüppel, Reiser und Stöcke, auch Weichholzreiser in Klaftern	daselbst.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Werder	Hagen, Stubbnitz II. 12. 13.	12.	Vormitt. 10 Uhr.	Buchen Scheite und Reiser in Klaftern	Grenzgestell auf dem neuen Wege.
	Rusewase, Stubbnitz IV. V. 8.	12.		Buchen, Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern	daselbst.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 21. Juni 1841.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Personal - Chronik.

Der Kammergerichts-Assessor Carl Theodor Schwing ist zum Advokaten bei den Gerichten in Stralsund, imgleichen zum Notar im Departement des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts in Greifswald ernannt, und ihm auch die Praxis als Advokat bei den übrigen Gerichten in Neu-Vorpommern und Rügen gestattet worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 24. Juni 1841.

Proclama.

In Sachen, betreffend den Concurs über das Vermögen des ehemaligen Papierfabrikanten zu Kemnitzerhagen Kruse, hat der Gemeinanwalt der Gläubiger seine fortgesetzte Kassenrechnung und den nach dem erreichten Vergleiche aufgemachten Distributionsplan eingebracht. Auf seinen Antrag haben wir zur Erklärung der nicht präcludirten Gläubiger des genannten Kruse über diese Producte, sowie eventualiter zur Vertheilung der Masse, einen Termin auf

den 9ten Juli d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslocale angesetzt, zu welchem wir die erwähnten Gläubiger unter der Verwarnung vorladen, daß von den Ausbleibenden werde angenommen werden, sie hätten keine Ausstellungen gegen die Rechnung zu machen und genehmigten den Plan und daß ihre Percipienda auf ihre Gefahr im Depositorio werden zurückbehalten werden.

Datum Greifswald, den 9. Juni 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Alle, welche an den zu Born auf dem Darß sub No. 42. belegenen, vom dem Tischler Jacob Weiber ohnlängst an den Schneider Peter Schultz verkauften Büdnerkathen nebst Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 26sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der in demselben Termine gegen sie zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 19. Mai 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Da der Kaufmann Hinrichs hieselbst, als Verwalter der Commerzienrath G. von Vahlschen Concursmasse, bei uns angezeigt hat, wie die Final-Distribution der Masse unter die betreffenden Creditoren der beiden letzten Klassen nahe bevorstehe, er aber vor der wirklichen Distribution wünsche, darüber vergewissert zu sein, ob auch noch irgend Jemand aus der von ihm geführten Verwaltung der Masse an ihn oder die Masse Ansprüche und Forderungen habe und deshalb um die Erlassung eines hierauf bezüglichen Proclams gebeten hat, diesem Gesuch auch deferirt worden; so werden hiemit alle und jede, welche aus der von dem Extrahenten übernommenen Verwaltung der Commerzienrath G. v. Vahlschen Concursmasse annoch an ihn oder die Masse Ansprüche und Forderungen irgend einer Art haben möchten, aufgefordert, solche in einem der auf den 26sten dieses, 10ten und 24sten künftigen Monats angesetzten Liquidationstermin, jedesmal Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der Präclusion, die im Termino den 9ten August d. J. ausgesprochen werden wird.

Datum Greifswald, den 14. Juni 1841.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dr. Billroth, Cons. dir.

Seine Majestät der hochselige König haben geruhet, einer von mir unterm 7ten März 1839 vollzogenen, und unterm 5ten April ejusd. beim Königlichen Kammergerichte zu Berlin verlautbarten Familienfideicommiß-Stiftungsurkunde, unterm 8ten November ejusd. Ihre Allerhöchste Confirmation zu ertheilen.

Die Hauptbestimmungen der gedachten Stiftungsurkunde über das Fürstlich Putbussche Familienfideicommiß, werden hierdurch nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Das nach der letztwilligen Disposition meines Vaters von mir und meinem Bruder, dem Grafen und Herrn Moritz von Putbus, über die zur eigentlichen Herrschaft Putbus gehörigen Güter gestiftete Familienfideicommiß ist mit Zustimmung meines genannten Herrn Bruders aufgehoben, und von Letzterem auf alle daraus abzuleitende Successionsrechte Verzicht geleistet, statt dessen aber von mir ein neues, meinen gegenwärtigen Besitzstand umfassendes Familienfideicommiß gestiftet worden.

2) Dem neuerrichteten Fideicommiß sind unterworfen:

a. die Herrschaft Spycker, mit allen dazu gehörigen Gütern, einzelnen Höfen und Dörfern, als namentlich:

Spycker, Wall, Ruschvitz mit dem von mir acquirirten Domanial-Antheil, die Meierei Glowe, Dorf Glowe und Freudenberg, Bob-

bin, Weddort, Koosdorff, Campe, Balltereck, Nardeviß, Blandow, Lohme, Salsiß, Volckviß, Truup, Werder, Staphel, Kl. Jasmund, Tiefegrund, Saiser, Wosteviß, Mönckendorf, Capelle, Sagard (Spyckerschen Antheils), Sehliß, Neddesiß, Gummanz, Gr. und Kl. Peussow, Gr. und Kl. Volksiß, Falkenburg, Jägerhof, Beustrin, Nipmerow, Wesselin, Banßin, Schnierniß, Pluckow, Lißower-Fähre, Neuhof, Polchow mit Rackenberg, Heidehof, Quaßendorf, Thiessow (Heidekrug), Vießcke und Lesenick; ferner der bei Sagard belegene Dubnißer Acker-Antheil, und die vormals von der Lanckenschen Güter Dubniß und Blieschow, nebst Bernow;

b) der Garstißer Antheil der Herrschaft Putbus, mit allen dazu gehörigen Höfen und Dörfern, namentlich:

Lancken, Preeß mit Sandort, Burteviß, Zarneckow, Neuensien, Hof und Dorf Altensien, Hof und Dorf Sellin, Wibboise, Klein-Streesow, Garstiß, Blieschow, Gobbin, Dummerteviß, Neu-Reddeviß, Sülliß, Graniß, Neu-Sülliß, Seedorf, Dollge und Jagdhaus; desgleichen die Dorfschaft Binß;

c) die Streuer Güter, als: Streu, Prora, Trips, Bußliß, Lubckow, Hagen, Schmacht, Aalbeck und Kieckut;

d) die Güter Siggermow, Ketelshagen, Crimviß, Ließenhagen, der mir gehörige Antheil von Lanschviß, Tribberaß, Mustiß, Serams, der von Charow gekaufte Antheil der Garviß, Dollahn und Langensaal, und der Rugard;

e) die zum Alt-Putbusser Familienfideicommiß gehörigen Güter und Besißungen, als:

Schloß, Hof und Badeort Putbus, Darsband, Insel und Ackerwerk Vilm, die Höfe Neu- und Alt-Pastiß und die Försterstelle daselbst, Dolgemost, Lonviß, Vilmniß, Freeß, Groß-Streesow, Wobbanz, Posewald, Nadeliß und Vierckenhof, Neuendorf, Wreechen, Collhof, der mir gehörige Antheil an Casneviß, Gremmin, Neuhof, Neucamp Hof und Dorf, Gloviß, Krackviß, Güsteliß Hof, Dorf und Ziegelei, Zirckow, Darß, Pantow, Zargeliß, Silviß und Dalkviß und die Weide Garviß; und zwar ad a. bis e. mit allen zu diesen Gütern und Grundstücken gehörenden Waldungen, Seen, Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich der hohen und niedern Jagd, den Patronatrechten über die Pfarren zu Sa-

gard und Bobbin, und zu Vilmnitz, Casnevitz, Zirckow, Lancken und Zudar, und den sonst dazu gehörigen Pertinenzien;

f) die Gerichtsbarkeit über die gedachten Güter und Grundstücke;

g) Perlen- und Jouvelen-Schmuck, und 400 Pfd verarbeitetes Silber;

h) Alles, was ich an Kunstsachen, Büchern, Waffen, Equipagen, Meubeln, Hausrath u. s. w. hinterlassen werde, und insbesondere die ganze Einrichtung des Schlosses zu Putbus.

3) Die Succession in das neuerrichtete Fideicommiß erfolgt nach Ordnung der Primogenitur mit unbedingtem Vorzuge des Mannsstammes, so daß also zunächst, wenn ich keine eheliche männliche Nachkommen hinterlasse, die Söhne meiner ältesten Frau Tochter Clotilde, jetzt verehelichte Gräfin von Wylich und Lottum, mit Ausschluß des jüngeren durch den älteren, in Ermangelung solcher aber, oder eines von denselben entsprossenen Mannsstammes die Söhne meiner zweiten Frau Tochter Asta, verehelicht an den Herrn von Veltheim auf Bartensleben, und zwar in gleicher Art zur Succession in das Familienfideicommiß berufen sein werden.

4) Veräußerungen des Fideicommisses im Ganzen, so wie Veräußern eines zu demselben gehörigen Guts, Ackerwerks oder Dorfes, sind gleich Verschuldungen oder Verpfändungen aller Art, mit einigen wenigen speciell angeordneten Ausnahmen, gänzlich untersagt.

Jedoch sollen die in letzterer Beziehung von mir bei Lebzeiten oder von Todeswegen getroffenen Dispositionen als gültige Fideicommißschulden angesehen werden.

5) Meiner jetzigen Gemahlin, der Fürstin und Herrin zu Putbus, gebornen Freiherrin von Lauterbach, gebührt im Falle meines frühern Ablebens der unverkürzte Nießbrauch des ganzen Fideicommisses auf ihre Lebenszeit.

Diejenigen, welche nähere Kenntniß von der Stiftungs-Urkunde nehmen wollen, verweise ich, so ferne sie Familienglieder sind, auf die Einsicht der im Familien-Archiv befindlichen Stiftungs-Urkunde; dritte Personen aber werden sich seiner Zeit behufs näherer Erforschung der Dispositions-Befugnisse des Besitzers, an die nach meinem Tode zu bestellende Fideicommiß-Kuratel zu wenden haben.

Putbus, am 16. Juni 1841.

(L. S.) M. Fürst zu Putbus.

Zum Verkauf des Gehöfts Krakow bei Bergen ist ein dritter Aufbotstermin auf den 25sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Hause angesetzt.

Stralsund, den 18. Juni 1841. C. G. Schwing.

Anzeige.

Meine zu Glien im Anclamer Kreise belegene Holländische Windmühle mit drei Gängen, einem Roggen-, Waizen- und Graupengang, nebst einem mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, worin drei Stuben; zwei großen Ställen, einem Gebäude, worin sich eine Roßölmühle mit Walzen, Stampfen und Pressen befindet, neun Pommerschen Morgen Acker mit Koppel und Wiesen beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bei mir melden.

Glien bei Anclam, den 8. Juni 1841.

Kleppien, Mühlenmeister.

Jemand beabsichtigt sein in einer der hiesigen Vorstädte nahe der Weide belegenes Haus nebst Garten unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; da jetzt die Weiden zum Ackerbau umgewandelt werden sollen, so würde sich dasselbe hauptsächlich zur Ackerwirthschaft eignen, auch für Privatpersonen passend sein; auf Verlangen kann ein zweiter Garten dabei gegeben werden, worin sich eine Anhöhe befindet, welche sich zum Mühlenberge eignen würde; auch kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes zinsbar auf dem Hause stehen bleiben. Hierauf Reflectirenden ertheilt der Branntweinbrenner Brüggemann, am Frankenthor, nähere Auskunft.

Stralsund, den 21. Juni 1841.

Ackerverpachtung.

Die Behrenhöfer Pfarrgrundstücke, bestehend in 80 Morgen Acker und 33 Morgen Wiesen Pommerschen Maaßes, sollen von Mariä Verkündigung 1842 bis Trinitatis 1848 am dritten Julius, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald zur Verpachtung ausgeboten werden. Der Acker und die Pachtbedingungen können 14 Tage vor dem Termin nachgesehen werden bei M. Pelz, Pastor in Behrenhof.

Verpachtungs-Anzeige.

Es soll das im Franzburger Kreise, in der Nähe von Richtenberg belegene Gut Millienhagen noch vom Trinitatis-Termine dieses Jahres ab, auf einen Zeitraum von sieben Jahren, also von Trinitatis 1841 bis dahin 1848 mittelst öffentlichen Aufgebots verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin auf Montag, den 28sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt. Pachtliebhaber lade ich,

Namens der v. Köhlerschen Herren Vormünder, mit dem Bemerken dazu ein, daß bei genügendem Bot die Licitation auf einen einzigen Termin beschränkt werden kann. Die Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir bereit, und kann das Gut selbst nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 14. Juni 1841.

Fiscal Uterhart.

Anzeige. Zur Verpachtung des auf der Feldmark Papenhagen belegenen Richtenberger Pfarrackers von 230 Magdeb. Morg. auf eine Reihe von 18 gewissen Jahren ist ein Aufbietungstermin auf den 8ten Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Kaufmanns Kühn hieselbst angesetzt worden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Gebot kein weiterer Termin anberaumt werden wird. Ueber die Lage und Beschaffenheit des Ackers, der auch selbst in Augenschein genommen werden kann, so wie über die Pachtbedingungen ist jederzeit vorher das Nähere bei dem Unterschriebenen zu erfahren.

Richtenberg, den 12. Juni 1841.

Retzius, Pastor

Auf dem Pfarrhofe zu Brandshagen sollen im Wohnhause eine Ausbaute, in den Nebengebäuden aber mehrere Reparaturen vorgenommen und die Ausführung derselben dem Mindestfordernden überlassen werden. Es ist zu diesem Zwecke ein Absteigerungstermin auf Dienstag, den 29sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Pfarrhause angesetzt, woselbst auch der Kosten-Anschlag und sonstige Bedingungen von heute an zur Einsicht bereit liegen.

Neuhof, den 22. Juni 1841. H. Hecht.

Am Donnerstage, den 1sten Juli d. J. und folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen die zum Nachlasse des Lootsen-Altermanns Wallis gehörigen Mobilien, Leinzeug, mehrere Stand Betten, Haus- und Küchengeräthe, auch Silber, in öffentlicher Auction verkauft werden, wobei jedoch die Zahlung der gekauften Gegenstände sofort geleistet werden muß.

Stralsund, den 16. Juni 1841.

Das Direktorium der Mecklenburgischen Hagel-Schaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg hat für die erforderlich werdenden Abschätzungen der in den Kreisen Greifswald und Grimmen vom 15ten Juli d. J. an vorkommenden, dortige

Instituts-Genossen betreffenden Hagelschäden die Function des Dirigenten dem academischen Pächter Wendhausen zu Kieshof vorläufig übertragen.

Blank geschliffene, wie auch scharf gehaarte Sensen, bekannte gute Sorten, empfiehlt wieder Christian Molien, unten in der Langenstraße in Stralsund.

Hiemit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Hause meines Vaters, Haakstraße Litt. C. No. 103., eine

Material-Waaren-Handlung

etablirt und von heute an meinen Laden eröffnet habe.

Es wird mein eifriges Streben seyn, durch gute Waare, pünktliche Bedienung und rechtliches Wirken mir eine zahlreiche Kundschaft zu erwerben und deren Zutrauen immer würdiger zu werden. — Rücksichtlich dieses festen Grundsatzes bitte ich um recht fleißigen Besuch.

Stralsund, den 17. Juni 1841. G. F. H. Danzig.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 26. Stralsund, den 1. Juli 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 211.) Betrifft die Verdingung der Vertiefung des Brunnens auf dem Oberförsterhofe zu Jägerhof. (No. 1019. Juni 41.)

Zur Verdingung der Vertiefung des Brunnens auf dem Oberförsterhofe zu Jägerhof ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 12ten Juli d. J., Morgens 8½ Uhr,

in dem Jagdkruge vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur zu Wolgast der Kosten-Anschlag auch vorher eingesehen werden kann.

Stralsund, den 24. Juni 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 212.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schaafen zu Pritzier sind die Pocken ausgebrochen.

Das Publicum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß während der Dauer der Krankheit, bis auf weitere Bestimmung, jeder Verkehr mit den Schaafen zu Pritzier verboten und die Feldmark für alle Durchtriften von fremdem Schaafvieh gesperrt ist. Greifswald, den 26. Juni 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 213.) **Bekanntmachung.**

Der über das ehemals zu Zandershagen, jetzt dem Müller Bohm zu Richtenberg gehörige Grundstück von Richtenberg abführende, und sich auf der Zandershäger-Grenze wiederum mit dem von Richtenberg nach Zandershagen gehenden Wege, vereinigende Fußsteig, wird bei 10 Sgr. Strafe verboten, und wird das fernere Passiren desselben außerdem Pfändung und gerichtliche Klage Seitens des Eigners des Grundstücks, zur Folge haben.

Franzburg, den 26. Juni 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 214.) **Bekanntmachung.**

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei auf den Streuerzügen in der Peene an der Altpommerschen Seite pro Trinitatis 1841 und 1842 ist ein Termin auf

den 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Wolgasterfähre angesetzt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Codram, den 21. Juni 1841. Der Königl. Oberfischmeister
Grunwaldt.

(No. 215.) **Bekanntmachung.**

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Land-Beschälern des Königlichen Brandenburgischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Montag, den 26. Juli, früh 8 Uhr, zu Grimmen, Kreisstadt,
2) Dienstag, „ 27. „ „ 8 „ „ Carnin im Franzburger Kreise,
3) Donnerstag, „ 29. „ „ 8 „ „ Bergen auf der Insel Rügen,
4) Sonnabend, „ 31. „ „ 8 „ „ Kl. Kiesow im Greifswald. Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 16. Juni 1841.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Personal-Chronik.

Der Pächter Rassow zu Neu-Lüdershagen ist in Stelle des verstorbenen Gutspächters Holtz zu Andershof wieder zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Voigdehagen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 687. Juni 41.)

An die Stelle des abgegangenen Gutspächters Döhn zu Polkvitz ist der Gutspächter Dalmer zu Ruschvitz wieder zum Armenpfleger des Kirchspiels Bobbin bestellt worden. (No. 919. Juni 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 1. Juli 1841.

P r o c l a m a.

Das zum Nachlaß des Schmidts Johann Friedrich Weise gehörige in Reinkenhagen belegene Schmiedewesen c. p. soll auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und sind zu diesem Behuf Ausbotstermine auf

den 20. Juli, den 3. August, den 31. August,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen hier eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß und insbesondere an das dazu gehörige Schmiedewesen c. p. Ansprüche irgend einer Art haben sollten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der drei vorbezeichneten Termine hier anzumelden und zu verificiren, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Grimmen, den 17. Juni 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Da der Kaufmann Hinrichs hieselbst, als Verwalter der Commerzienrath G. von Vahlschen Concursmasse, bei uns angezeigt hat, wie die Final-Distribution der Masse unter die betreffenden Creditoren der beiden letzten Klassen nahe bevorstehe, er aber vor der wirklichen Distribution wünsche, darüber vergewissert zu sein, ob auch noch irgend Jemand aus der von ihm geführten Verwaltung der Masse an ihn oder die Masse Ansprüche und Forderungen habe und deshalb um die Erlassung eines hierauf bezüglichen Proclams gebeten hat, diesem Gesuch auch deferirt worden; so werden hiemit alle und jede, welche aus der von dem Extrahenten übernommenen Verwaltung der Commerzienrath G. v. Vahlschen Concursmasse annoch an ihn oder die Masse Ansprüche und Forderungen irgend einer Art haben möchten, aufgefordert, solche in einem der auf den 26sten dieses, 10ten und 24sten künftigen Monats angesetzten Liquidationstermin, jedesmal Morgens um 10 Uhr, auf dem

Rathhause hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der Präclusion, die im Termino den 9ten August d. J. ausgesprochen werden wird.

Datum Greifswald, den 14. Juni 1841.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dr. Billroth, Cons. dir.

Seine Majestät der hochselige König haben geruhet, einer von mir unterm 7ten März 1839 vollzogenen, und unterm 5ten April ejusd. beim Königlichen Kammergerichte zu Berlin verlautbarten Familienfideicommiß-Stiftungsurkunde, unterm 8ten November ejusd. Ihre Allerhöchste Confirmation zu ertheilen.

Die Hauptbestimmungen der gedachten Stiftungsurkunde über das Fürstlich Putbusche Familienfideicommiß, werden hierdurch nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Das nach der letztwilligen Disposition meines Vaters von mir und meinem Bruder, dem Grafen und Herrn Moritz zu Putbus, über die zur eigentlichen Herrschaft Putbus gehörigen Güter gestiftete Familienfideicommiß ist mit Zustimmung meines genannten Herrn Bruders aufgehoben, und von Letzterem auf alle daraus abzuleitenden Successionsrechte Verzicht geleistet, statt dessen aber von mir ein neues, meinen gegenwärtigen Besitzstand umfassendes Familienfideicommiß gestiftet worden.

2) Dem neuerrichteten Fideicommiß sind unterworfen:

a. die Herrschaft Spycker, mit allen dazu gehörigen Gütern, einzelnen Höfen und Dörfern, als namentlich:

Spycker, Wall, Ruschvitz mit dem von mir acquirirten Domanial-Antheil, die Meierei Glowe, Dorf Glowe und Freudenberg, Bobbin, Weddort, Koosdorff, Campe, Baldereck, Nardevitz, Blandow, Lohme, Salsitz, Polckvitz, Truup, Werder, Stapphel, Kl. Jasmund, Tiefegrund, Saiser, Wostevitz, Mönckendorf, Capelle, Sagard (Spyckerschen Antheils), Schlitz, Neddesitz, Gummanz, Gr. und Kl. Peussow, Gr. und Kl. Volksitz, Falkenburg, Jägerhof, Beustrin, Nipmerow, Wesselin, Bantzin, Schniernitz, Pluckow, Litzower-Fähre, Neuhof, Polchow mit Rackenberg, Heidehof, Quatzendorf, Thiessow (Heidekrug), Vietzcke und Lesenick; ferner der bei Sagard belegene Dubnitzer Acker-Antheil, und die vormals von der Lanckenschen Güter Dubnitz und Bliesschow, nebst Bernow;

b) der Garftitzer Antheil der Herrschaft Putbus, mit allen dazu gehörigen Höfen und Dörfern, namentlich:

Lancken, Preetz mit Sandort, Burtevitz, Zarneckow, Neuenstein, Hof und Dorf Altensien, Hof und Dorf Sellin, Wibboise, Klein-

Streesow, Garstitz, Blieschow, Gobbin, Dummertevitz, Neu-Reddevitz, Süllitz, Granitz Neu-Süllitz, Seedorf, Dollge und Jagdhaus; desgleichen die Dorfschaft Bintz;

c) die Streuer Güter, als: Streu, Prora, Trips, Buhlitz, Lubckow, Hagen, Schmacht, Aalbeck und Kieckut;

d) die Güter Siggermow, Ketelshagen, Crimvitz, Lietzenhagen, der mir gehörige Antheil von Lanschvitz, Tribberatz, Mustitz, Serams, der von Charow gekaufte Antheil der Garvitz, Dollahn und Langensaal, und der Rugard;

e) die zum Alt-Putbusser Familienfideicommiß gehörigen Güter und Besitzungen, als:

Schloß, Hof und Badeort Putbus, Darsband, Insel und Ackerwerk Vilm, die Höfe Neu- und Alt-Pastitz und die Försterstelle daselbst, Dolgemost, Lonvitz, Vilmnitz, Freetz, Groß-Streesow, Wobbanz, Posewald, Nadelitz und Vierckenhof, Neuendorf, Wreechen, Collhof, der mir gehörige Antheil an Casnevitz, Gremmin, Neuhof, Neucamp Hof und Dorf, Glowitz, Krackvitz, Güstelitz Hof, Dorf und Ziegelei, Zirckow, Dartz, Pantow, Zargelitz, Silvitz und Dalkvitz und die Weide Garvitz; und zwar ad a. bis e. mit allen zu diesen Gütern und Grundstücken gehörenden Waldungen, Seen, Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich der hohen und niedern Jagd, den Patronatrechten über die Pfarren zu Sagard und Bobbin, und zu Vilmnitz, Casnevitz, Zirckow, Lancken und Zudar, und den sonst dazu gehörigen Pertinenzien;

f) die Gerichtsbarkeit über die gedachten Güter und Grundstücke;

g) Perlen- und Jouvelen-Schmuck, und 400 Pfd verarbeitetes Silber;

h) Alles, was ich an Kunstsachen, Büchern, Waffen, Equipagen, Meubeln, Hausrath u. s. w. hinterlassen werde, und insbesondere die ganze Einrichtung des Schlosses zu Putbus.

3) Die Succession in das neuerrichtete Fideicommiß erfolgt nach Ordnung der Primogenitur mit unbedingtem Vorzuge des Mannsstammes, so daß also zunächst, wenn ich keine eheliche männliche Nachkommen hinterlasse, die Söhne meiner ältesten Frau Tochter Clotilde, jetzt verehelichten Gräfin von Wylich und Lottum, mit Ausschluß des jüngeren durch den älteren, in Ermangelung solcher aber, oder eines von denselben entsprossenen Mannsstammes die Söhne meiner zweiten Frau Tochter Asta, verehelicht an den

Herrn von Veltheim auf Bartensleben, und zwar in gleicher Art zur Succession in das Familienfideicommiß berufen sein werden.

4) Veräußerungen des Fideicommisses im Ganzen, so wie Veräußern eines zu demselben gehörigen Gutes, Ackerwerkes oder Dorfes, sind gleich Verschuldungen oder Verpfändungen aller Art, mit einigen wenigen speciell angeordneten Ausnahmen, gänzlich untersagt.

Jedoch sollen die in letzterer Beziehung von mir bei Lebzeiten oder von Todeswegen getroffenen Dispositionen als gültige Fideicommißschulden angesehen werden.

5) Meiner jetzigen Gemahlin, der Fürstin und Herrin zu Putbus, gebornen Freiherrin von Lauterbach, gebührt im Falle meines frühern Ablebens der unverkürzte Nießbrauch des ganzen Fideicommisses auf ihre Lebenszeit.

Diejenigen, welche nähere Kenntniß von der Stiftungs-Urkunde nehmen wollen, verweise ich, so ferne sie Familienglieder sind, auf die Einsicht der im Familien-Archiv befindlichen Stiftungs-Urkunde; dritte Personen aber werden sich seiner Zeit behufs näherer Erforschung der Dispositions-Befugnisse des Besitzers, an die nach meinem Tode zu bestellende Fideicommiß-Kuratel zu wenden haben.

Putbus, am 16. Juni 1841.

(L. S.) M. Fürst zu Putbus.

Anzeige.

Alle, welche annoch laufende Rechnungen aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Johann Christian von Homeyer zu Voigtsdorf zu fordern haben, werden ersucht, ihre desfallsigen Rechnungen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Greifswald, den 25. Juni 1841. Bürgermeister Dr. Gesterding.

Jemand beabsichtigt sein in einer der hiesigen Vorstädte nahe der Weide belegenes Haus nebst Garten unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; da jetzt die Weiden zum Ackerbau umgewandelt werden sollen, so würde sich dasselbe hauptsächlich zur Ackerwirthschaft eignen, auch für Privatpersonen passend sein; auf Verlangen kann ein zweiter Garten dabei gegeben werden, worin sich eine Anhöhe befindet, welche sich zum Mühlenberge eignen würde; auch kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes zinsbar auf dem Hause stehen bleiben. Hierauf Reflectirenden ertheilt der Branntweinbrenner Brüggemann, am Frankenthor, nähere Auskunft.

Stralsund, den 21. Juni 1841.

Ich beabsichtige mein zu Boorstelle bei Bergen vor 3 Jahren neu erbautes Haus

aus freier Hand zu verkaufen und lade daher Kaufliebhaber hiemit ein. Bei demselben befindet sich ein Pommerscher Morgen Acker, auch kann die Fischerei dabei betrieben werden.

Bootstelle bei Bergen, den 28. Juni 1841. Joh. Joach. Manfras.

Ich beabsichtige mein am rothen See belegenes Haus nebst Ackerwirthschaft und Inventarium aus freier Hand zu verkaufen.

Der dazu gehörige Acker beläuft sich einschließlich der Wiesen auf 22 Pomm. Morgen und ist derselbe von vorzüglicher Güte.

Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden, die Gegenstände in Augenschein nehmen und mit mir unterhandeln.

Bergen, den 24. Juni 1841. D. H. Dankwardt.

Umstände halber bin ich gewilliget, meine Gastwirthschaft in Barth zu verkaufen. Das Haus enthält 5 heizbare Zimmer, Auffuhr, Kornböden, Kellerraum und zu 10 Gespann Stallung. Es eignet sich vorzüglich zur Bäckerei und Brennerei, die früher mit der Gastwirthschaft viele Jahre darin betrieben ist; der größte Theil des Kaufgeldes kann stehen bleiben.

Barth, im Juni 1841. C. F. Bohm, Gastwirth.

Das Direktorium der Mecklenburgischen Hagel-Schaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg hat für die erforderlich werdenden Abschätzungen der in den Kreisen Greifswald und Grimmen vom 15ten Juli d. J. an vorkommenden, dortige Instituts-Genossen betreffenden Hagelschäden die Function des Dirigenten dem academischen Pächter Wendhausen zu Kieshof vorläufig übertragen.

---

120 Stück Fetthammel stehen bei mir zum Verkauf.

Lancken auf Jasmund, den 25. Juni 1841. v. Barnekow.

Denkmäler in Gußeisen,

als: Grabkreuze, Monumente, Schrifttafeln, Gitter ꝛc. in den neuesten Facons, mit eleganter Decoration und ächter dauerhafter Vergoldung, so wie Gußwaaren und Maschinen jeder Art, werden von Unterzeichnetem aufs Beste und zu billigsten Preisen angefertigt.

Preiscourante und Zeichnungen liegen bei dem Herrn Carl Rosenthal in Greifswald zur gefälligen Ansicht bereit, wo auch Bestellungen darauf angenommen werden.

Julius Engels,
Mechanikus ꝛc. bei der Königl. Eisengießerei zu Torgelow.

In Bezug auf obige Anzeige, werden Aufträge gern angenommen und rasch und prompt besorgt von Carl Rosenthal in Greifswald.

Die bestellten Schrotmühlen sind angekommen. Carl Rosenthal in Greifswald.

Birken-, Linden-, Kirschbaum-, Birnbaum- und Zähespen-Planken bei
D. W. Wagner in Bergen.

Ein gutes Billard mit vollständigem Zubehör steht in Greifswald am großen Markt No. 15. zu verkaufen.

Mit Bewilligung der Grundherrschaft wird hiemit der Steig, der von Neu-Reddevitz nach Groß-Streesow am Strande über die Gobbiner Weide-Feldmark führt, bei Strafe untersagt, wonach sich Jeder zu richten hat.

Gobbin, den 20. Juni 1841. C. L. A. Stolzenburg.

Mit Genehmigung hoher Landräthlicher Behörde finde ich mich veranlaßt, den Fußweg über der Feldmark Kükenshagen, von Saal nach Damgarten, bei gesetzlicher Strafe der Pfändung für Jedermann zu verbieten.

Kükenshagen, am 1. Juli 1841. J. H. Lembke, Freischulze.

Am 28sten v. M. hat sich bei mir eine dunkelbraune Hühnerhündin angefunden und kann der rechtmäßige Eigenthümer dieselbe gegen Erstattung der entstandenen Insertions- und Futterkosten wieder in Empfang nehmen.

Ziethen bei Anclam, den 30. Juni 1841.

Gartz, Chaussee-Aufseher.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 27. Stralsund, den 8. Juli 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 216.) **Bekanntmachung.**

Eine von hier angeordnete, durch den hiesigen Kreis-Thierarzt ausgeführte Untersuchung zu Bookhagen hat ergeben, daß zwei Pferde am Orte im hohen Grade mit dem Rotze behaftet gewesen, die übrigen acht Pferde sich zur Zeit aber noch in normal gesundenem Zustande sich befinden.

Die beiden krank befundenen Thiere sind sofort und zwar gestern getödtet worden, und ist ferner angeordnet, daß die übrigen jetzt noch gesunden Pferde bis weiter überall nicht über die eigene Feldmark hinaus gelassen werden dürfen.

Dieses wird zu Jedermannes Warnung hiemit bekannt gemacht.

Grimmen, den 2. Juli 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 217.) **Steckbrief.**

Der untenstehend signalisirte ehemalige Schäferknecht, jetzt Webergeselle Johann Christian Schnack aus Neu-Mißdorff in Mecklenburg-Schwerin, ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. aus dem hiesigen Arbeitshause entsprungen. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf denselben sorgfältig vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Signalement.

Johann Christian Schnack, geboren in Seedorff im Großherzogthum Mecklenburg Schwerin, und wohnhaft bisher in Neu-Mißdorff im Großherzogthum Mecklenburg Schwerin, ehemals Schäferknecht, jetzt Webergeselle. — Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Religion: evangelisch; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; und Backenbart etwas röthlich; Zähne: 2 Zähne im Unterkiefer (einer vorn und einer hinten) fehlen, sonst vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Oberschenkel, vorn, eine Hautverhärtung, angeblich in Folge des Druckes der Kette, womit der rc. Schnack in Grimmen gefesselt gewesen ist. Im Arbeitshause hieselbst

ist demselben an dieser Stelle kürzlich ein Geschwür geschnitten und die Wunde war bei seiner Entweichung noch nicht ganz wieder geheilt.

Bekleidung bei der Entweichung.

Eine grau leinene Jacke mit weißen knöchernen Knöpfen; eine grau leinene Weste mit ebensolchen Knöpfen, und mit weißem Flanell-Futter, ein grauleinenes Beinkleid mit ebensolchen Knöpfen, an der linken Seite bis oben am Oberschenkel aufgeschnitten, Hosenträger von grauer Leinewand; Halstuch von Gingham, blau und weiß, kleinwürflich; ein weißherdenes Hemde; weiße wollene Strümpfe; ohne Kopfbedeckung und Schuhzeug. Greifswald, den 3. Juli 1841.

Der Königliche academische Amtshauptmann.

Holm.

Vermischte Nachrichten.

(No. 218.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Juni 1841. (No. 1474. Juni 41.)

I. Witterung.

Im Vergleich mit dem Mai war, wenig Tage beim Ausgang des Juni ausgenommen, die Witterung in diesem Monate auffallend kühl. Es regnete an sechszehn Tagen und oft sehr stark. Gewitter fanden den 27. und 29. statt. Der Wind war im Ganzen lebhaft. Am 8. herrschte ein ungewöhnlich starker Sturm aus Nordost. Die Richtung des Windes war meistens Nordwest und Südwest, selten Südost.

Des Barometers höchster Stand war am 28sten, um 8 Uhr Vormittags, 28″ 4,5‴, der niedrigste am 8ten um 2 Uhr Nachmittags, 27″ 5,9‴; das Mittel daraus ist 27″ 11,2‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 26sten, um 2 Uhr Nachmittags, + 21°,5; der niedrigste Stand dagegen am 6ten, um 10 Uhr Abends + 6°,4; das Mittel daraus + 13°,95.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	26	11	1	27	6	1	23	9	1	26	1
Roggen à dito " "	1	6	3	1	8	—	1	6	3	1	6	10
Gerste à dito " "	—	21	11	—	22	—	—	22	6	—	22	2
Hafer à dito " "	—	16	1	—	19	—	—	19	5	—	18	2
Erbsen à dito " "	1	7	4	1	8	—	1	5	6	1	6	11
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	14	6	—	—	—	1	14	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	7	6	—	—	—	1	7	6
Heu à Centner " "	—	19	6	—	21	6	—	—	—	—	20	6
Stroh à dito " "	—	11	—	—	17	—	—	—	—	—	14	—

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	2	—	3	2	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	4	—	2	4	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	10	—	2	9
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	—	2	—	5
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	25	—	—	28	7
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	5	2	—	4	8	—	3	15	—	4	8	4
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	6	—	3	13	4
Grütze Gerst- à dito " "	2	17	—	2	20	—	2	20	—	2	19	—
Grütze Hafer- à dito " "	4	—	—	4	8	—	3	20	—	3	29	4
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	10	—	2	3	—	2	—	—	2	—
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	8	—	1	—	—	—	10	—	—	10
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	6	—	—	7	—	—	8	—	—	7
Butter à Pfund " "	—	5	9	—	6	—	—	6	6	—	6	1
Einländischer Käse à ℔ " "	—	1	10	—	2	—	—	2	6	—	2	1
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	—	—	5	—		4	4	—	4	5
Brennholz Büchen à Klafter	8	10	4	7	15	—	7	10	—	7	21	9
Brennholz Eichen à dito	7	21	3	6	—	—	6	15	—	6	25	5
Brennholz Elsen à dito	7	—	—	6	—	—	5	15	—	6	5	—
Brennholz Tannen à dito	6	26	3	5	—	—	5	15	—	5	23	9
Torf pr. mille	1	6	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
Kartoffeln à Scheffel	—	11	6	—	14	—	—	10	—	—	11	10

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Beim plötzlichen Temperatur-Wechsel und bei eintretender kalter unfreundlicher Witterung, wurden im Anfange des Monats die rheumatischen gastrischen Krankheiten vorherrschend. Durchfälle und Brechdurchfälle traten häufig ein. Zu Poseritz auf Rügen, zu Grenzin im Franzburger Kreise und zu Wolgast kamen einzelne Fälle von Erkrankungen an Blattern vor, jedoch ohne weitere Verbreitung. Die Zahl der Kranken war im Allgemeinen nicht bedeutend.

Zu Pritzier im Greifswalder Kreise sind unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen und auf Rügen litten die Schaafe an ruhrartiger Diarrhoe und die Pferde an der Druse.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle.

Am 26. Mai ertrank der Schiffer Behn vom Zingst in der Peene.

Am 13ten d. Mts. schlug auf der Peene bei Loitz bei starkem Winde ein Fischerkahn um. Es ertranken dabei vier Einwohner der Stadt Loitz.

Am 18ten ertrank zu Gr. Zicker auf Mönchgut ein Knecht beim Herausnehmen von Steinen aus dem Wasser, und

Den 18ten fiel zu Gr. Warksow auf Rügen ein 14jähriger Knabe in eine Mergelgrube und verlor sein Leben.

b) Verbrechen.

1) Den 18ten des Monats erhängte sich zu Greifswald ein dortiger Schuhmacher. Trunkfälligkeit und Arbeitsscheu brachte ihn zum Selbstmorde.
2) Den 21sten erhängte sich ebenfalls zu Greifswald ein dortiger Einwohner aus Lebensüberdruß.

c) Feuerschäden.

1) In der Nacht vom 2ten auf den 3ten Juni brannte zu Strussendorf auf Rügen ein altes Wohnhaus ab, welches zu 400 Thlr. versichert war, und
2) Den 19ten wurde zu Sagard ein außerhalb dieses Orts gelegenes zu 500 Thlr. versichertes unbewohntes Haus ein Raub der Flammen.

Die Entstehungsart dieser Feuer hat nicht ermittelt werden können.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten zündete der Blitz ein, dem Krüger zu Lancken auf Rügen gehörendes Nebenhaus an und legte es in Asche.

V. Schifffahrt.

Im Juni-Monat sind an Schiffen eingelaufen:

zu Stralsund	71	Schiffe	von	42	durchschnittlichen	Lasten
= Greifswald	26	=	=	67	=	=
= Wolgast	31	=	=	56	=	=
= Barth	3	=	=	85	=	=
im Ganzen	131	Schiffe	von	51	durchschnittlichen	Lasten,

und ausgelaufen sind

zu Stralsund	67	Schiffe	von	46	durchschnittlichen	Lasten
= Greifswald	24	=	=	53	=	=
= Wolgast	38	=	=	58	=	=
= Barth	2	=	=	119	=	=
zusammen	131	Schiffe	von	52	durchschnittlichen	Lasten.

Mit diesen Schiffen sind ins Ausland verschifft:

4407	Wispel	9	Scheffel	Waizen,
4531	=	4	=	Roggen,
2691	=	23	=	Gerste,

100 Wispel 4 Scheffel Hafer,
167 „ 23 „ Erbsen.

nebst 218 Centner Beinschwarz, 3334 Centner Oelkuchen, 3994 Centner Mehl, 705 Klafter Holz, 1951 Centner Spiritus, 986 Tonnen Heringe und 24 Last Bretter.

Außerdem gingen mittelst der Binnenfahrt außerhalb des Regierungs-Bezirks 218½ Wispel Waizen, 101 Wispel 1 Scheffel Gerste, 378 Wispel 20 Scheffel Hafer, 43 Wispel 18 Scheffel Erbsen. Stralsund, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 219.)

Der Kunsthändler L. Sachse hierselbst hat nachgewiesen, daß er das Patent vom 24. März 1839

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzustellen,

bereits zur Ausführung gebracht hatte, als dasselbe unterm 8. Mai 1841 in Ermangelung dieses Nachweises für aufgehoben erklärt wurde. Hiernach wird derselbe in sein Patentrecht wieder eingesetzt, da nur ein in der Form von ihm begangener Fehler den Nachweis für nicht geführt erachtet lassen mußte.

Personal-Chronik.

In die Stelle der verstorbenen Pächter Melms zu Müggenhall und von Köhler zu Millienhagen ist der Pächter Schulz zu Zandershagen zum Feuerlösch-Commissarius für die Richtenberger Landgemeine erwählt worden.

(No. 1118. Juni 41.)

In die Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers von Platen auf Gurtitz ist der Gutsbesitzer v. Berg auf Sielenz zum Wege-Curator für das Kirchspiel Gingst erwählt worden. (No. 1428. Juni 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 27. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 27. Stralsund, den 8. Juli 1841.

P r o c l a m a.

Auf Antrag des Parcelenpächters Johann Theodor Gladrow werden hierdurch alle, welche an das von ihm an den Oeconomen Wollenburg zu Helmshagen abgetretene noch bis Trinitatis 1852 währende Pachtrecht cum pertinentiis an die Parcele No. III. zu Alt-Pansow, so wie an den Pachtvorschuß und die auf der Parcele befindlichen Saaten und Ackerarbeiten aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen den

10. Juli, den 2. September und den 16. September,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anzumelden, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 25. Juni 1841.

Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Das zum Nachlasse des unlängst verstorbenen August Carl Wägler gehörige, zu Pütte an der Landstraße belegene Krugwesen, bestehend aus einem im Jahre 1822 neu erbaueten massiven Wohnhause nebst Scheune, zwei ebendaselbst belegenen Kathengebäuden und etwa 14 Morgen Ländereien, soll auf den Antrag der Krüger Wäglerschen Erben öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behuf sind Aufbotstermine auf

den 17ten, den 24sten und den 30sten d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die beiden Kathen mit den dazu gehörigen Gärten und Ländereien auch getrennt von dem Krugwesen und zwar jeder Kathen besonders aufgeboten und veräußert werden können.

Zugleich werden Alle, welche an die gedachten Immobilien oder den sonstigen Nachlaß des Krügers August Carl Wägler aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Ober-Appellations- und höchsten Gerichtes hier wird unser vierter alljährlicher Gerichtstag hiermit vom 15ten auf den 16ten October oder falls dies ein Sonntag oder sonstiger Festtag sein sollte, auf den nächstfolgenden nicht festlichen Tag verlegt und unsere Bekanntmachung vom 13ten November 1835 (Amtsblatt von 1835 pag. 254) in diesem Punkte hierdurch abgeändert. Greifswald, den 28. Juni 1841.

Königliches Forstgericht.

Da nach Verlegung der Post-Dampfschifffahrt ein Ueberrest des zu Wyk bei Greifswald annoch befindlichen Steinkohlenlagers von circa 1100 Tonnen pommerschen Maaßes, wovon der größte Theil von bester Qualität, auch durchgesiebet ist, in Folge der Verfügung des Königl. Schwedischen General-Post-Amts in öffentlicher Auction gegen contante Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden soll, so ist dazu ein öffentlicher Verkaufstermin zu Wyk in dem dortigen Steinkohlen-Magazin, auf den nächsten Mittwoch, als den 14ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, angesetzt worden. Stralsund, den 8. Juli 1841.

Königl. Schwedisches und Norwegisches Post-Commissariat.

Leche.

Da der Kaufmann Hinrichs hieselbst, als Verwalter der Commerzienrath G. von Bahlschen Concursmasse, bei uns angezeigt hat, wie die Final-Distribution der Masse unter die betreffenden Creditoren der beiden letzten Klassen nahe bevorstehe, er aber vor der wirklichen Distribution wünsche, darüber vergewissert zu sein, ob auch noch irgend Jemand aus der von ihm geführten Verwaltung der Masse an ihn oder die Masse Ansprüche und Forderungen habe und deshalb um die Erlassung eines hierauf bezüglichen Proclams gebeten hat, diesem Gesuch auch deferirt worden; so werden hiemit alle und jede, welche aus der von dem Extrahenten übernommenen Verwaltung der Commerzienrath G. v. Bahlschen Concursmasse annoch an ihn oder die Masse Ansprüche und Forderungen irgend einer Art haben möchten, aufgefordert, solche in einem der auf den 26sten dieses, 10ten und 24sten künftigen Monats angesetzten Liquidationstermin, jedesmal Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der Präclusion, die im Termino den 9ten August d. J. ausgesprochen werden wird.

Datum Greifswald, den 14. Juni 1841.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dr. Billroth, Cons. dir.

Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot.

Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende

Damm- und Brück- auch Brücken-Aufziehgeld

mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, und den, zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, auch dem diesen Gebäude gegenüberliegenden Dammwärter-Hause, soll vom 1. October 1841 ab, entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Kantrakts von Jahr zu Jahr, bei 6 monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 proCent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hiezu Termin am

31sten Juli c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths

an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot, zu deponiren im Stande sind, wir hiemit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt.

Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärter-Hauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Thlr. gezahlt.

Nachachtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchhandels, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände, verstattet ist.

Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 11. Juni 1841.

Königliches Haupt Steuer-Amt.

Alle diejenigen, welche an den unterm 1. März 1833 von dem Bürger und Zimmermann Murck hieselbst auf den Herrn Pensionair Müller zu Grenzin ausgestellten, zum Betrage von 50 Thaler Preußisch Courant lautenden und mit öffentlicher Hypothek zu Stadt-Pfandbuch, laut Document vom 1. März 1833 versehenen, dem Herrn Müller verloren gegangenen Wechsel Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, oder den in Frage stehenden Wechsel in Händen haben, werden hiermit aufgefordert und vorgeladen, sich damit und mit ihren Ansprüchen daran in dem vor uns auf den Zehnten (10ten) August dieses Jahres, Vormittags Zehn (10) Uhr, angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin anzumelden und ihre Ansprüche an- und auszuführen, unter dem Rechsnachtheile, daß sie sonst damit nicht weiter gehört, durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß überall ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Mortification des Wechsels werde ausgesprochen werden.

Datum Franzburg, den 2. Juli 1841.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Preußische

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1840 und der daraus hervorgehenden Geld- und Dokumenten-Bestände hat in der, durch die Statuten vorgeschriebenen Art, unterm 11ten und 16ten d. M. Statt gefunden und es sind die desfallsigen Verhandlungen dem Königl. Hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden.

Der mit dem Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und bei der Direction sowohl als bei den Haupt- und Spezial-Agenturen der Anstalt einzusehen.

Das unterzeichnete Curatorium theilt aus diesen Stücken das Wichtigste in Nachstehendem mit:

A. Jahresgesellschaft 1839.

1) Abgang im Jahre 1840	275 Einlagen.			
2) Darauf geleistete Rückgewähr	7,303	Rthlr.	20 Sgr.	
3) Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen und Erbschaften	90,728	„	9 „	11 Pf.
4) Aus denselben hervorgegangener Ueberschuß für den Reserve-Fonds	12,785	„	6 „	5 „
5) Stand des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 am Ende des Jahres 1840	840,230	„	21 „	— „

B. Jahresgesellschaft 1840.

1) Einlagen, nach Abzug von 78 im Jahre 1840 wieder abgegangenen,
vollständige .. 5,674.
unvollständige 27,983.
33,657 Einlagen.

2) Einlagen-Kapital	1,004,351 Rthlr.			
3) Renten-Kapital	898,066	„	10 Sgr.	
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds	106,284	„	20 „	
5) Eintritts- und Aufgeld, Intervallar-Zinsen und Zinsen des Reserve-Fonds	33,802	„	20 „	7 Pf.
6) Zinsen des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für 1840	30,740	„	17 „	11 „

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

An Ausgaben bei dem Reserve- und Administrations-Fonds im Jahre 1840 .... 46,992 Rthlr. 5 Sgr. 10 pf.

D. Bestände zu Ende des Jahres 1840.

1) Des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839	840,230 Rthlr. 21 Sgr.	
2) dito. dito. dito. 1840	898,066 „ 10 „	
3) Des Reserve- und Administrations-Fonds ...	181,899 „ 22 „	7 Pf.
Summa	1,920,196 Rthlr. 23 Sgr.	7 Pf.

E. Rentensätze für das Jahr 1841.

Die in den Monaten Januar und Februar 1842 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen zu nachstehenden Sätzen:

Klasse.	Für die Jahresgesellschaft 1839.			1840.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
I.	3	1	6	3	—	—
II.	3	11	6	3	10	—
III.	3	21	6	3	20	—
IV.	4	1	—	4	—	—
V.	4	11	—	4	10	—
VI.	5	6	6	5	5	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1841 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 19. Juni 1841.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Reiman.

Anzeige.

Alle, welche annoch laufende Rechnungen aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Johann Christian von Homeyer zu Voigtsdorf zu fordern haben, werden ersucht, ihre desfallsigen Rechnungen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Greifswald, den 25. Juni 1841. Bürgermeister Dr. Gesterding.

Es soll unter zu verhoffender Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung das zur Verlassenschaft des verstorbenen Mäklers Reimer gehörige, annoch bis Ostern 1889 laufende Pachtrecht zweier Parcelen in dem Domanialgute Grünhufe auf seine noch übrige Dauer und unter verkäuflicher Ueberlassung der auf diesen Parcelen befindlichen Gebäude sofort abgestanden werden, und ist zu solchem Zwecke, da nicht hinlänglich geboten worden, ein zweiter Anbots-Termin auf den 15ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Advocat Grund hieselbst angesetzt, bei welchem auch die bei diesem Abstande zum Grunde zu legenden Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können.

Stralsund, den 8. Juli 1841.

Am Sonnabend, den 17. Juli, Mittags gegen 12 Uhr, sollen auf dem Hofe zu Reidervitz auf Wittow zwei Gebäude unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs an den Meistbietenden verkauft werden. Das eine Gebäude ist bisher als Pferdestall, das andere als Wagenschauer benutzt worden, und dürften dieselben anderswo noch wieder aufgerichtet werden können. Die vorherige Besichtigung steht den Kaufliebhabern nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe zu Reidervitz frei.

Stralsund, den 8. Juli 1841.

Das Provisorat
des Klosters St. Annen und Brigitten.

Mein in Damgarten neu gebauetes Schaluppe-Schiff, 44 Fuß lang, 15 Fuß 2 Zoll breit, 6 Fuß schauerrecht hoch, preußischen Maaßes, wünsche ich baldigst zu verkaufen, und ersuche Kauflustige das Schiff in Augenschein zu nehmen und mit mir zu unterhandeln.

Damgarten, den 6. Juli 1841.

C. Jenzen.

Ackerverpachtung.

Zur Verpachtung des Behrenhöfer Pfarrackers ist ein zweiter und letzter Termin auf den 16ten Julius, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding in Greifswald angesetzt.

M. Pelß, Pastor in Behrenhof.

Die unterzeichneten Agenten der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

machen bekannt:

1) daß der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1841, welcher eine Erhöhung des Versicherungsbestandes auf 10,234 Personen, 16,650,900 Thlr. Versicherungssumme und 2,608,653 Thlr. Bankfonds nachweist, erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeldlich zu haben ist;

2) daß die Bank eine Einrichtung hat ins Leben treten lassen, durch welche ältere und neue Versicherte sich mittelst jährlicher Zusatzprämien für ihr höheres Alter beitragsfrei machen und selbst die Zahlbarkeit der Versicherungssumme für beliebige Altersstufen bei Lebzeiten erwerben können.

Näheres bei

G. Kirchhoff & Spanholtz in Stralsund.
Fr. Praefke in Greifswald.
C. F. Hagen in Wolgast.

Himbeeren kaufen Bollmann & Roth.

Ein gutes Billard mit vollständigem Zubehör steht in Greifswald am großen Markt No. 15. zu verkaufen.

In der unterzeichneten Buchdruckerei ist erschienen und zu erhalten:

Choralbuch für Neu-Vorpommern und Rügen. Zum Gebrauch beim Gesange aus dem Land- und Stadtgesangbuche. Verfaßt von A. Pilz, Organist und Musiklehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Greifswald. 8. Notendruck auf Schreibpapier, geheftet 5 Sgr.

Es bedarf dies Buch keiner lobpreisenden Empfehlung, da seine Nützlichkeit beim Unterricht, so wie beim Kirchengesange von den ersten geistlichen Dignitäten der Provinz anerkannt worden ist. Die Einführung dieses Buches wird wesentlich zur Förderung des Kirchengesanges beitragen und den Gesang-Unterricht in den Schulen vielfach erleichtern. Der Verfasser äußert sich in seiner Nachschrift hierüber mit folgenden Worten: „Es wäre wohl zu wünschen, daß einem jeden gesangfähigen Schulkinde dies Choralbuch in die Hände gegeben würde, da es nicht möglich ist, alle Melodien im Gedächtnisse aufzubewahren und oft störende Entstellungen derselben unausbleiblich sind. Den Lehrern würde das zeitraubende Anschreiben der Choräle an die Schultafel erspart und die Kinder nähmen aus ihrer Schulzeit die schönen Melodien rein ins Leben mit. Da der Gesangunterricht in Schulen in neuerer Zeit ein wesentlicher Theil des Schulunterrichts geworden ist, so steht zu erwarten, daß jedes sangfähige Schulkind während der Schuljahre so viel lernt, daß es alle Choräle zu treffen vermag, mag solches nach Noten oder Ziffern unterrichtet sein.

Möge diese Sammlung Eingang in alle Schulen unserer Provinz finden, möge sie ihren Zweck erreichen, die erhebenden Sangweisen rein zu erhalten!“

Regierungs-Buchdruckerei.

Bei dem letzten starken Sturme trieben an die hiesige Küste drei Stück zum Theil schon verbrauchter Röhrhölzer; sie sind geborgen und aufgefahren worden. Der sich legitimirende Eigner derselben kann sie gegen Vergütigung der Kosten hieselbst in Empfang nehmen.

Prißwalde auf Zudar, den 1. Juli 1841. Ramelow.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 28. Stralsund, den 15. Juli 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 220.) Betrifft die den Anzeigern von Baumfrevlern zu ertheilenden Prämien. (ad No. 1419. Juni 41.)

Wegen der in neuerer Zeit häufig vorgekommenen frevelhaften Beschädigungen der Bäume an den Landstraßen sehen wir uns veranlaßt, die dieserhalb durch das Amtsblatt publicirten Verordnungen vom 13. März 1818 (Stück 8. S. 57.) und 31. October ej. a. (Stück 38. S. 255.) hiemit in Erinnerung zu bringen.

Stralsund, den 6. Juli 1841.

(No. 221.) Betrifft die Anträge auf Ertheilung von Gewerbscheinen seitens der Inländer. (No. 463. Juli 41.)

Der §. 9. des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28sten April 1824 bestimmt, daß der Antrag auf die Ertheilung eines Gewerbscheins zunächst bei der Polizeibehörde des Wohnortes des darum Nachsuchenden anzubringen ist. Diese gesetzliche Bestimmung wird von den Gewerbtreibenden nicht durchgängig beobachtet und sind namentlich in dem verflossenen Semester häufig derartige Anträge von Eingesessenen des hiesigen Regierungs-Bezirks unmittelbar bei uns gemacht worden. Wir finden uns daher veranlaßt, das hierbei betheiligte Publikum auf die gedachte gesetzliche Bestimmung mit der Belehrung aufmerksam zu machen, daß den Gesuchen um Ertheilung von Hausirgewerbscheinen, welche Eingesessene des diesseitigen Regierungs-Bezirks bei uns unmittelbar einreichen, eine Berücksichtigung nicht zu Theil werden, sondern ihre Zurückweisung an die betreffende Polizeibehörde erfolgen wird. Stralsund, den 8. Juli 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 222.) Betrifft die Lieferung des Bedarfs an Schreib- und Verpackungs-Materialien für das Jahr 1842. (No. 561. Juli 41.)

Der Bedarf unserer Büreaus an Schreib- und Verpackungs-Materialien für das Jahr 1842, als 50 Ries feines Kanzleipapier — 60 Ries gutes Mundirpapier — 4 Rieß Briefpapier — 80 Ries Conceptpapier — 7 Ries Tabellenpapier in Median-Format und zwar 2 Ries Mundir- und 5 Ries Conceptpapier — 3000

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 18. Juli 1841.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 231.)

Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 4. Juli 1841 ein Patent

auf eine Abänderung in der Construktion der Windmühlen-Flügel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 232.)

Dem Kaufmann und Techniker Karl Kreßler in Berlin ist unter dem 7. Juli 1841 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Formen zur Bezeichnung von Papier herzustellen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 21. April d. J. ist bei der academischen Administration der Universität Greifswald in Stelle des ehemaligen Amts-Chirurgus die Anstellung eines approbirten Arztes als Amtsarzt angeordnet worden und zufolge Genehmigung des Königl. Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und Sr. Durchlaucht des Herrn Universitäts-Kanzlers Fürsten zu Putbus zu dieser Stelle, vom 1. Mai d. J. ab, der Dr. F. E. G. Berndt zu Greifswald berufen und als solcher bereits vereidet und bestallt worden. (ad No. 482. Juli 41.)

Der Pächter von Tigerström zu Subzow ist zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Dersekow in Stelle des aus diesem Amte ausgetretenen Pächters Gutknecht zu Friedrichsfelde erwählt worden. (No. 629. Juli 41.)

Der Rathsherr Rubbert und der Camerarius Biederstedt zu Richtenberg haben ihre Aemter niedergelegt. Zum Camerarius daselbst ist der Kaufmann Holtfreter, und zum Rathsherrn der Lederfabrikant Willert erwählt. (No. 1047. Juli 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 29. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 22. Juli 1841.

Gerichtliche Vorladung.

Es haben die Vormünder der Kinder des zu Trantow verstorbenen Pensionars Ludwig Arndt angezeigt, daß sie für ihre Pupillen die väterliche Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten und es ist zu deren Sicherstellung gegen etwa unbekannte Ansprüche nachstehende öffentliche Ladung für nöthig erachtet.

Dem zufolge werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das nachgelassene Vermögen des gedachten Pensionars Ludwig Arndt im Allgemeinen und an das Pachtrecht von Trantow cum pertinentiis inbesondere, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in einem der nachstehenden Termine, als am 20sten Juli, 2ten und 31sten August, Morgens 10 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen oder zu gewärtigen, daß sie damit durch den am 21sten September d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, den 19. Juni 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(gez.) v. Möller, Praeses.

Das zum Nachlasse des unlängst verstorbenen August Carl Vägler gehörige, zu Pütte an der Landstraße belegene Krugwesen, bestehend aus einem im Jahre 1822 neu erbaueten massiven Wohnhause nebst Scheune, zwei ebendaselbst belegenen Kathengebäuden und etwa 14 Morgen Ländereien, soll auf den Antrag der Krüger Väglerschen Erben öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behuf sind Ausbotstermine auf

den 17ten, den 24sten und den 30sten d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die beiden Kathen mit den dazu gehörigen Gärten und Ländereien auch getrennt von dem Krugwesen und zwar jeder Kathen besonders aufgeboten und veräußert werden können.

Zugleich werden Alle, welche an die gedachten Immobilien oder den sonstigen Nachlaß des Krügers August Carl Vägler aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche in denselben Terminen hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 1. Juli 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Proclama.

Das zum Nachlaß des Schmidts Johann Friedrich Weise gehörige in Reinkenhagen belegene Schmiedewesen c. p. soll auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und sind zu diesem Behuf Ausbotstermine auf

den 20. Juli, den 3. August, den 31. August,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen hier eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß und insbesondere an das dazu gehörige Schmiedewesen c. p. Ansprüche irgend einer Art haben sollten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der drei vorbezeichneten Termine hier anzumelden und zu verificiren, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Grimmen, den 17. Juni 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Ober-Appellations- und höchsten Gerichtes hier wird unser vierter alljährlicher Gerichtstag hiermit vom 15ten auf den 16ten October oder falls dies ein Sonntag oder sonstiger Festtag sein sollte, auf den nächstfolgenden nicht festlichen Tag verlegt und unsere Bekanntmachung vom 13ten November 1835 (Amtsblatt von 1835 pag. 254.) in diesem Punkte hierdurch abgeändert. Greifswald, den 28. Juni 1841. Königliches Forstgericht.

Damm- und Brückgelds-Pacht-Ausgebot.

Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende

Damm- und Brück- auch Brücken-Aufziehgeld

mit der Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, und den, zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, auch dem diesen Gebäude gegenüberliegenden Dammwärter-Hause, soll vom 1. October 1841 ab, entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Kontrakts von Jahr zu Jahr, bei 6 monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 proCent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hiezu Termin am

31sten Juli c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths

an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Caution von 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren, vor der Zulassung zum Gebot, zu deponiren im Stande sind, wir hiemit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt.

Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärter-Hauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Thlr. gezahlt.

Nachrichtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchhandels, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände, verstattet ist.

Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden, ausgelegt.

Stettin, den 11. Juni 1841.

Königliches Haupt Steuer-Amt.

Verpachtung
eines Vorwerks und einer Holländerei.

Das der Stadt Wolgast gehörige, auf der Insel Usedom belegene Vorwerk Peenemünde, wozu circa 230 Magdeb. Morgen Acker, 700 Morgen Wiesen und 500 Morgen Hütung gehören — imgleichen die Holländerei auf der s. g. Gaatz bei Peenemünde, wobei 42 Magdeb. Morgen Acker, 560 Morgen Wiesen und 300 Morgen Hütung zu benutzen sind — soll vom 1. Mai 1842 an, auf 15 Jahre verpachtet und zu diesem Behuf im Termin

den 16ten August d. J, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst öffentlich aufgeboten werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich hiezu einzufinden und können die Pachtgrundstücke nach vorgängiger Meldung resp. bei dem Pächter auf dem Vorwerk Peenemünde und bei dem Holländer auf der Gaatz, zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen aber vom 1. August d. J. an in unserer Kanzley einsehen. Wolgast, den 14. Juli 1841.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Wolgast.
Pistorius.

Proclama.

Wann der hiesige Bürger und Kaufmann Hermann Hoppe, auf die Proclamation seines unlängst von dem Kaufmann Carl Jahnke hieselbst erkauften, am Markt sub No. 1. belegenen, vormals Suterschen Wohnhauses, angetragen hat; so werden in Gewährung dieses Gesuchs Alle diejenigen, welche an dieses Haus mit Zubehör, sowie an die mit demselben verkauften Distillir-Apparate und Utensilien rc. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, hiemittelst geladen, solche in einem der auf den 13ten und 27sten August, auch 10ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Liquidations-Ter-

mine, vor Uns in curia gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine, am 10ten September d. J., zu erkennenden Präclusion.

Gegeben Wolgast, den 19. Julius 1841.

Bürgermeister und Rath.
Pistorius.

Alle diejenigen, welche an den unterm 1. März 1833 von dem Bürger und Zimmermann Murck hieselbst auf den Herrn Pensionair Müller zu Grenzin ausgestellten, zum Betrage von 50 Thaler Preußisch Courant lautenden und mit öffentlicher Hypothek zu Stadt-Pfandbuch, laut Document vom 1. März 1833 versehenen, dem Herrn Müller verloren gegangenen Wechsel Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, oder den in Frage stehenden Wechsel in Händen haben, werden hiermit aufgefordert und vorgeladen, sich damit und mit ihren Ansprüchen daran in dem vor uns auf den Zehnten (10ten) August dieses Jahres, Vormittags Zehn (10) Uhr, angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin anzumelden und ihre Ansprüche an- und auszuführen, unter dem Rechsnachtheile, daß sie sonst damit nicht weiter gehört, durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß überall ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Mortification des Wechsels werde ausgesprochen werden. Datum Franzburg, den 2. Juli 1841.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Zum Zweck der Richtigstellung des Nachlasses des hieselbst am 4. September vorigen Jahres verstorbenen Kaufmanns und Gastwirths Johann Heinrich Rubarth werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forterungen, welcher Art sie auch sein mögen, haben oder zu haben vermeinen, vorgeladen, diese ihre Forderungen und Ansprüche in dem vor uns auf den neunten (9ten) August dieses Jahres, Vormittags neun (9) Uhr, anstehenden peremtorischen Liquidations-Termin specificirt anzumelden und gehörig zu beglaubigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie damit nicht weiter gehört, durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Datum Franzburg, den 2. Juli 1841.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedr. Ramelow.

Der Webermeister Friedrich Starck, welcher am 15. Juni d. J. hieselbst verstorben, hat in seinem heute von mir eröffneten Testamente vom 14ten September 1826, seine drei Schwestern, als 1) Dorothea, welche an einen gewissen Jentzen auf Rügen verheirathet gewesen — der Wohnort ist nicht näher bezeichnet

— 2)

— 2) Charlotte, verwittwete Gaede auf dem Anclamer Peendamm, und 3) Anna Maria, verehelichte Klockow zu Anklam, oder deren eheliche Descendenz zu Erben des Lübischen Pflichttheils instituirt. Falls diese Pflichttheils-Berufenen sich vor Ablauf von sechs Wochen bei mir melden und gehörig ausweisen, wird ihnen das übliche Aequivalent jenes Pflichttheils ausbezahlt werden, widrigenfalls darüber auf andere Weise verfügt wird.

Wolgast, den 17. Juli 1841.

Fr. Rietow,
öffentl. Notar und Rathssecretair.

Anzeige.

Alle, welche annoch laufende Rechnungen aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Johann Christian von Homeyer zu Voigtsdorf zu fordern haben, werden ersucht, ihre desfallsigen Rechnungen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Greifswald, den 25. Juni 1841. Bürgermeister Dr. Gesterding.

---

hölzer besonders auszeichnen, womit ich mich unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung bestens empfohlen halte.

Loitz, den 14. Juli 1841. Carl Matthäi.

Haarscharf geschliffene Kornsensen bei C. Molien, Langenstraße, Stralsund.

Daß mein Wohnort künftig in

Bessin bei Altefähr

ist, zeige ich meinen geehrten Committenten hiermit ergebenst an.

Bessin, den 8. Juli 1841. Nernst,
Königl. Feldmesser und Vermessungsrevisor.

Ein unverheiratheter tüchtiger Weber, der zugleich seine Kette zur Leinwand scheeren kann, findet sogleich, unter sehr guten Bedingungen, dauernde Beschäftigung in der Greifswalder Arbeitsanstalt.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 30. Stralsund, den 29. Juli 1841.

(No. 233.) **Bekanntmachung.**

Das nach der Bekanntmachung vom 14ten October v. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenzen des Staats, ist, Allerhöchster Bestimmung zufolge, wieder aufgehoben worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. Juli 1841. Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair=Angelegenheiten.

(No. 234.) Betrifft die Erlangung des Großherzoglich Hessischen Felddienstzeichens. (No. 325. Juni 41.)

Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ist mittelst Verfügung vom 14ten Juni v. J. ein Felddienstzeichen zur Erinnerung an die von den Großherzoglichen Truppen-Corps im Felde geleisteten Dienste gestiftet und auf Verwendung des Königl. Preußischen Gouvernements durch nachträgliche Verordnung vom 28sten October v. J. genehmigt worden, daß auch denjenigen Personen, welche den durch frühere Staatsverträge abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums angehören und durch ehemalige Dienste in dem Großherzoglichen Militair sich Ansprüche auf das Felddienstzeichen erworben haben, dasselbe auf ihre desfallsige Anmeldung und bei dem Vorhandensein der verordnungsmäßigen Erfordernisse verliehen werden solle.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten März d. J. haben demnächst auch Sr. Majestät der König den diesseitigen Unterthanen, welche sich einen Anspruch auf das Großherzoglich Hessische Felddienstzeichen erworben haben, die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung desselben zu ertheilen geruhet.

Es werden demnach diejenigen in Civil-Verhältnissen lebenden Personen dieses Regierungs-Bezirks, welche hiernach Ansprüche auf Verleihung der Großherzoglich Hessischen Felddienstzeichens zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei ihrer vorgesetzten Behörde anzubringen und die Belege darüber zur Prüfung einzureichen, die Herren Landräthe und Magisträte aber, bei denen dergleichen Anmeldungen angebracht werden, haben solche in eine Nachweisung unter folgenden Columnen zusammen zu tragen, und diese Nachweisung bis zum 1sten September d. J. bei uns einzureichen.

1) Ordnungsnummer,
2) Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe,
3) Geburtsort und Wohnort,
4) Gemachte Feldzüge,
   a. nähere Bezeichnung derselben,
   b. in welcher Eigenschaft
   c. bei welchem Regiment, Bataillon oder Corps,
   d. Namen des Capitains (Rittmeisters.)
5) Tag der Verabschiedung oder Pensionirung, unter Bemerkung des an diesem Tage gehabten Grades,
6) Hindernisse, welche der Verleihung des Felddienstzeichens im Wege stehen,
7) sonstige Bemerkungen.

Stralsund, den 16. Juli 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 235.) **Bekanntmachung.**

Die Bestimmungen, welche die Verordnung vom 18. Mai 1839 über die Kriminalgerichtsverfassung und das Untersuchungsverfahren in Neu-Vorpommern und Rügen — Gesetzsammlung von 1839, S. 207. — enthält, und Zweifel, welche sich über die Competenz der Gerichte, so wie über das Verfahren in Untersuchungen wegen Forst-Contraventionen geäußert haben, machen in dieser letzteren Hinsicht folgende Vorschriften nöthig:

1) Die Untersuchung und Bestrafung wegen Entwendung noch nicht gefällten Holzes steht, in so ferne nicht von der vierten oder ferneren Entwendung die Rede ist, und wenn keine Gewaltthätigkeiten von dem Gepfändeten ausgeübt, auch die Entwendungen nicht sonst mit Vergehen begleitet sind, auf dem platten Lande den bei den vier Kreisgerichten angeordneten Forstgerichten, resp. dem Justizamte zu Putbus, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Juni 1821 — Gesetz-Sammlung von 1821. S. 89. — zu. Bei Waldungen, welche sich auf städtischen Feldmarken, unter städtischer Gerichtsbarkeit, befinden, treten jedoch die städtischen Gerichte ein.
2) Dasselbe gilt bei der Entwendung von Gras, Kräutern, Heide, Moos und Laub, anderem Streuwerk und sonstigen Waldproducten, nach den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 5. August 1838. — und 4. Mai 1839. — Gesetzsammlung von 1838. S. 431., von 1839 S. 173. —
3) Die Untersuchung und Bestrafung wegen des vierten und ferneren einfachen Holzdiebstahls, wegen des Holzdiebstahls mit Gewaltthätigkeit von Seiten des Gepfändeten, oder mit andern Vergehen oder Verbrechen, wegen Entwendung bereits gefällten,

im Walde oder an den Ablagen stehenden Nutz- oder andern Holzes, so wie des Schwemm- oder Flößholzes — Gesetz vom 7. Juni 1821 §. 30. — 33. — und endlich wegen aller sonstiger Forstfrevel, ohne Unterschied, gehört dagegen nicht an die Forst-, sondern an die sonstigen ordentlichen Gerichte. Es treten also für alle Vergehungen dieser Art die darüber vorhandenen besondern Bestimmungen, namentlich der Holz- und Mastordnung vom 27. Juni 1799, und der ältern Haide-, Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung vom 22. Mai 1709, in so weit sie überhaupt noch gültig sind, ein.

4) Das Verfahren in diesen nicht zur Competenz der Forstgerichte gehörigen Sachen bestimmt sich nach den Vorschriften der Verordnung vom 18. Mai 1839. Die Königlichen Kreisgerichte, welche nach der Königl. Bekanntmachung vom 3. Julius 1806 No. 1., und nach der Verordnung vom 8. October 1810. §. 1. 11. c. an die Stelle der frühern Holz- und Jagdgerichte getreten sind, haben also, insofern ihre Competenz vorhanden ist, nach Verschiedenheit der Fälle, die Criminal-Untersuchung nach §. 4. f. f. der Verordnung vom 18. Mai 1839, oder den summarischen Untersuchungsproceß — §. 14. 15. daselbst einzuleiten.

Es bleibt jedoch den Kreisrichtern überlassen, Fälle, welche sich zum summarischen Untersuchungs-Processe eignen, ein für alle Mal dem bestellten Forstrichter, als Kommissarius, zur Untersuchung und Entscheidung zu übertragen.

5) Die Competenz der Kreisgerichte bestimmt sich in den nach der Holz- und Mastordnung von 1799 zu beurtheilenden Fällen nach Tit. V. §. 35. derselben.

6) Der daselbst außer den Holzgerichten erwähnte Proceß auf Anklage des Jagdfiscals ist durch den §. 3. der Verordnung vom 18. Mai 1839 aufgehoben, und statt dessen das dort erwähnte Untersuchungverfahren anwendbar.

Greifswald, den 20. Julius 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goetze.

(No. 236.) **Bekanntmachung.**

Die Klauenseuche unter den Schaafen des Parcelenpächters Siebenlist zu Jager hat aufgehört und sind daher die angeordnet gewesenen Sperr-Maaßregeln aufgehoben. Grimmen, den 19. Juli 41.)

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 237.)

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 8. Juli 1841 ein Einführungs-Patent

auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen und in ihrer

ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Maschinen zur Fabrication von Haken und Oesen, erstere mit Federzungen,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal = Chronik.

Der invalide Ober-Jäger Johann Daecke und zeitheriger Hülfs-Aufseher zu Eichholz, Forst-Reviers Abtshagen, ist an die Stelle des verstorbenen Försters Eichstedt für den Forstbelauf Born, Forstreviers Darß, vom 1. August d. J. ab, einstweilen zum Förster, und der invalide Jäger Friedrich Kohn zeitweise zum Hülfs-Aufseher im Forst-Revier Abtshagen ernannt worden. (No. 789. Juli 41.)

In die Stelle des aus diesem Dienste ausgetretenen Eigenthümers Johann Michael Beu zu Rubenow ist der dortige Eigenthümer Johann Christian Beu zum Schulzen zu Rubenow ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1235. Juli 41.)

In die Stelle des abgegangenen Gutspächters Rassow zu Schmantewitz ist der Gutspächter Dalmer zu Woldenitz zum Armenpfleger des Kirchspiels Wieck auf auf Wittow ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1237. Juli 41.)

In die Stelle des aus diesem Posten austretenden Rittmeisters von Schulz auf Mützkow ist der Rittmeister von der Osten auf Martensdorf zum Mitarmenpfleger für das Kirchspiel Niepars erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1313. Juli 41.)

Die pro ministerio geprüften Kandidaten:

1) Eduard Ernst Hermann Biesner,
2) August Andreas Dieckmann,
3) Gottlieb Friedr. Wilh. Constantin Euen,
4) Johann Heinrich Gadow,
5) Maximilian Theodor Hermann Richter,
6) Friedrich Heinrich Wittenberg,
7) Carl Heinrich Wuttke

sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Stettin, den 13. Juli 1841.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 30. Stralsund, den 29. Juli 1841.

Verpachtung
eines Vorwerks und einer Holländerei.

Das der Stadt Wolgast gehörige, auf der Insel Usedom belegene Vorwerk Peenemünde, wozu circa 230 Magdeb. Morgen Acker, 700 Morgen Wiesen und 500 Morgen Hütung gehören — ingleichen die Holländerei auf der s. g. Gaatz bei Peenemünde, wobei 42 Magdeb. Morgen Acker, 560 Morgen Wiesen und 300 Morgen Hütung zu benutzen sind — soll vom 1. Mai 1842 an, auf 15 Jahre verpachtet und zu diesem Behuf im Termin

den 16ten August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst öffentlich aufgeboten werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich hiezu einzufinden und können die Pachtgrundstücke nach vorgängiger Meldung resp. bei dem Pächter auf dem Vorwerk Peenemünde und bei dem Holländer auf der Gaatz, zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen aber vom 1. August d. J. an in unserer Kanzley einsehen. Wolgast, den 14. Juli 1841.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Wolgast.
Pistorius.

Proclama.

Wann der hiesige Bürger und Kaufmann Hermann Hoppe, auf die Proclamation seines unlängst von dem Kaufmann Carl Jahnke hieselbst erkauften, am Markte sub No. 1. belegenen, vormals Suterschen Wohnhauses, angetragen hat; so werden in Gewährung dieses Gesuchs Alle diejenigen, welche an dieses Haus mit Zubehör, sowie an die mit demselben verkauften Distillir-Apparate und Utensilien :c. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, hiemittelst geladen, solche in einem der auf den 13ten und 27sten August, auch 10ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine, vor Uns in curia gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine, am 10ten September d. J., zu erkennenden Präclusion.

Gegeben Wolgast, den 19. Julius 1841.

Bürgermeister und Rath.
Pistorius.

Zum Zweck der Richtigstellung des Nachlasses des hieselbst am 4. September

vorigen Jahres verstorbenen Kaufmanns und Gastwirths Johann Heinrich Rubarth werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen, welcher Art sie auch sein mögen, haben oder zu haben vermeinen, vorgeladen, diese ihre Forderungen und Ansprüche in dem vor uns auf den neunten (9ten) August dieses Jahres, Vormittags neun (9) Uhr, anstehenden peremtorischen Liquidations-Termin specificirt anzumelden und gehörig zu beglaubigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie damit nicht weiter gehört, durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Datum Franzburg, den 2. Juli 1841.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Friedr. Ramelow.

Aufforderung.

Die Ehefrau des Tagelöhners Schmidt, Christiana Wilhelmina, geborne Spieker, ist am 5ten Juli d. J., an welchem Tage Abends gegen 9 Uhr dieselbe hier zuletzt gesehen ist, von hier verschwunden, ohne daß bisher von ihrem ferneren Schicksal die geringste Spur zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen alle Behörden dienstergebenst, auf die Verschwundene, deren Signaelment unten folgt, vigiliren zu lassen und uns über dieselbe im Falle der Ermittelung nähere Auskunft zu ertheilen. —

Bergen, den 21. Juli 1841. Polizei-Direction hieselbst.

W. v. Blessingh.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Christiana Wilhelmina Schmidt, geb. Spieker;
2) Religion: evangelisch;
3) Alter: circa 40 Jahr;
4) Größe: 5 Fuß;
5) Haare: blond;
6) Stirn: bedeckt;
7) Augenbrauen: blond;
8) Augen: blaugrau;
9) Nase: gewöhnlich;
10) Mund: mittelmäßig;
11) Zähne: gut, klein, ein Vorderzahn fehlt;
12) Kinn: etwas spitz und gespalten;
13) Gesicht: oval;
14) Gesichtsfarbe: gesund;
15) Statur: mittlere;
16) Besondere Kennzeichen: pockennarbig, blöde Augen und etwas kurzsichtig, daneben hat dieselbe am linken Fuße eine unheilbare Wunde und bedeutende

Narben, weswegen sie etwas schwerfällig geht; ferner trägt dieselbe auf einem Finger der linken Hand einen silbernen Ring, und 2 silberne Ohrringe in den Ohren.

Aeußere Bekleidung zur Zeit des Verschwindens: ein schwarzes Merino-Kleid, eine Schürze von gleichem Stoffe und gleicher Farbe, ein roth wollenes Umschlagetuch und eine weiße Mütze mit rothem Bande.

Da für das in Voddow belegene, von der Wittwe Muller bisher bewohnte Etablissement nicht hinreichend geboten worden, so ist ein neuer Termin auf den 7ten August d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Camerarius Kellmann angesetzt, und soll das Wesen dann sowohl zum Verkauf als auch zur Vermiethung aufgeboten werden.

Wolgast, den 22. Juli 1841.

Auctions-Anzeige.

Am Mittwoch, den 4ten August, Vormittags 11 Uhr, soll das mit Kupfer beschlagene Wrack des bei Breege auf Wittow gestrandeten Schiffes Martin am Strandungsplatz in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.
J. H. Bartels.

Schwarzsaure Kirschen kaufen Bollmann & Roth.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

lasse ich zur Saatzeit ein Quantum kommen, die schönste Qualität, die zu haben, schaffe ich an und die möglichst billigsten Preise stelle ich. —

Bestellungen hierauf nehme ich baldigst gerne entgegen. —

J. C. Bartels.

Meine erwartete Flosse fichtener Rundhölzer, worunter sich alle nöthigen Bau- und Nutzhölzer in bester Auswahl befinden, sowie auch noch einige Kahnladungen schöner fichtener Peenbretter, habe ich so eben erhalten, und empfehle mich damit zu den billigsten Preisen aufs Beste.

Loitz, den 22. Juli 1841. Carl Vogt.

Ein hölzerner Blasebalg

neuer Art, 4 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, steht Veränderung halber zum Verkauf in Greifswald bei J. Bergmann, Schlossermeister.

Kunst-Verein
für Neu-Vorpommern und Rügen.

Die Unterzeichneten sind zum Zwecke der Gründung eines besonderen Kunst-Vereines für Neu-Vorpommern und Rügen vorläufig zusammengetreten, und haben die von ihnen zu dem Ende eingeleiteten Schritte bereits einen sehr gün-

stigen Erfolg gehabt. Auf ihre Einladungen zum Beitritte sind schon in Stralsund und Greifswald ungefähr vierhundert Actien à 2 Thlr. gezeichnet worden, und da sie das Vertrauen glauben hegen zu dürfen, daß die von ihnen in den übrigen Städten der Provinz und auf dem platten Lande in Umlauf gesetzten Subscriptions-Listen nicht minder zahlreiche Unterschriften finden werden, so dürfte der definitiven Constituirung jenes Kunst-Vereines gegenwärtig nichts im Wege stehen.

Mit Rücksicht hierauf und unter Bezugnahme auf den Inhalt ihrer gedachten Subscriptions-Einladungen erlauben sich daher die Unterzeichneten alle diejenigen, welche bis zu dem gleich zu erwähnenden Tage durch Zeichnung von Actien dem Vereine beigetreten sind, hierdurch aufzufordern, sich gefälligst

am 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Stralsund in dem Ressource-Lokale zu einer General-Versammlung einfinden zu wollen. In dieser General-Versammlung sollen die Statuten des Vereines berathen und die übrigen für die Gründung des letzteren erforderlichen Maßregeln beschlossen, so wie namentlich die Directoren und Mitglieder des geschäftsführenden Verwaltungs-Ausschusses gewählt werden, und werden die Nichterscheinenden nur so angesehen werden können, als seien sie mit den Beschlüssen der anwesenden Mehrheit überall einverstanden.

Bei jedem der Unterzeichneten liegen besondere Subscriptions-Listen aus und sind dieselben zur Entgegennahme von Unterschriften sehr gerne erbötig; welches hier für diejenigen bemerkt wird, denen bis zu jenem Tage die obgedachten Subscriptions-Einladungen noch nicht zur Ansicht gekommen sein sollten.

Stralsund und Greifswald, im Juli 1841.

Furchau. C. Hingst. C. Praetorius. Graf von Ranzow. v. Suckow. C. Grädener. Dr. von Hagenow. F. G. C. Kosegarten. C. A. Menzel. G. T. Pyl. F. H. Sonnenschmidt.

Ein unverheiratheter tüchtiger Weber, der zugleich seine Kette zur Leinwand scheeren kann, findet sogleich, unter sehr guten Bedingungen, dauernde Beschäftigung in der Greifswalder Arbeitsanstalt.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 31. Stralsund, den 5. August 1841.

Gesetzsammlung.

Das 11te Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2174. das Allerhöchst vollzogene Publications-Patent vom 1. Juni d. J., wegen der von der Deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck;

= 2175. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22sten desselben Monats, die Ernennung des Geheimen Finanz-Raths Natan zum dritten und des Stadtgerichts Direktors Tettenborn zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden;

= 2176. die Declaration, betreffend die Straf-Bestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäkler-Geschäften. Vom 30sten ejusd.;

= 2177. das Gesetz wegen Aufhebung der im Jurisdictions-Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Brieg geltenden besondern Rechte. Von demselben Tage; und

= 2178. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9ten Juli d. J., betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln geführten fiskalischen Untersuchungssachen.

Das 12te Stück vom Jahre 1841 enthält unter

№ 2179. das Gesetz über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen. Vom 9. Juli d. J., und

= 2180. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juli d. J., betreffend Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung.

(No. 238.) **Bekanntmachung,**

die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (Nr. 62., 69. und 76.) die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25sten Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem oben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben

bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 239.) Betrifft die Rotzkrankheit der Pferde. (ad No. 505. Juli 41.)

Indem wir mit Bezugnahme auf unsere Verfügungen vom 10ten November 1832 No. 309. im 46sten Stücke unseres Amtsblattes von demselben Jahre und 7. Juni 1839 No. 221. des 24sten Stückes unseres Amtsblattes de 1839, die polizeilichen Sicherheits-Maßregeln gegen die Verbreitung der ansteckenden Pferdekrankheiten betreffend, insbesondere diejenigen gegen die Rotzkrankheit, hiedurch in Erinnerung bringen, sehen wir uns zugleich, da als Entschuldigungsgrund für die unterlassene Anzeige häufig Unkenntniß von den Symptomen dieser Krankheit angeführt ward, veranlaßt, nachstehende Belehrung über dieselbe zu veröffentlichen.

Beschreibung.

Der Rotz ist eine, dem Pferdegeschlechte eigenthümliche Krankheit, die ihren Sitz hauptsächlich in der Schleimhaut der Nase und den Lymphdrüsen im Kehlgange hat, in ihrem weitern Verlaufe sich auf die Schleimhaut der Stirn- und Vorderkieferbeinhöhlen verbreitet, und auch das lymphatische System der Brust- und Bauchhöhle und namentlich des Gekröses ergreift. Sie ist in hohem Grade ansteckend und theilt sich andern Pferden durch unmittelbare und mittelbare Uebertragung der verschiedenen abgesonderten Flüssigkeiten, ja sogar des Blutes mit. Sie entsteht sowohl durch Selbstentwickelung, als durch Ansteckung. Alles, was der natürlichen Lebensweise der Pferde zuwider ist, kann zur Entstehung der Rotzkrankheit beitragen: schlechtes Verhalten, verdorbenes Futter und Getränk, übermäßige Arbeit bei zu weniger, Mangel an Bewegung bei zu vieler Nahrung, unreine, dumpfige Ställe, vernachlässigte Hautreinigung rc., organische Fehler in den Lungen, der Leber rc., veraltete Geschwüre, besonders wenn Knochen, Sehnen oder Bänder ergriffen sind und der abgesonderte Eiter keinen gehörigen Abfluß hat; ja sogar die gutartige Druse kann, wenn die daran leidenden Pferde zu schweren Arbeiten verwendet oder nicht vor plötzlicher Erkältung in Acht genommen werden, in die wirkliche Rotzkrankheit übergehen.

Am häufigsten aber geht sie durch Ansteckung auf gesunde Pferde über, wenn letztere mit dem Nasenausflusse, dem Schweiße, dem Speichel und Urin rotziger Pferde in Berührung kommen, von ihrem Futter oder überhaupt nur mit ihnen aus einer Krippe oder Raufe fressen und aus einem Eimer getränkt werden, überhaupt die bei rotzigen Pferden gebrauchten Utensilien, ohne vorhergegangene gründliche Reinigung, mit gesunden in Berührung kommen.

Die Kennzeichen der Rotzkrankheit sind:

1) Ausfluß eines verschieden gefärbten, am häufigsten grünlich grauen Eiters, späterhin auch einer gelben oder braunen Jauche aus einem Nasenloche, seltener aus beiden, der um die äußere Nasenöffnung eine Kruste oder Rinde bildet. Gewöhnlich erscheint derselbe als eine klebrige, schmierige mit kleinen Körnchen vermischte Materie, die in Tropfen abfließt und theilweise an der Luft verhärtet und die erwähnte Kruste bildet.

2) Angeschwollene, schmerzlose, verhärtete, glatte Drüsen — gewöhnlich einer einzigen — im Kehlgange an derselben Seite, wo der Ausfluß stattfindet, die Drüse sitzt meistens an dem Knochen fest und hat manchmal nur die Größe einer Haselnuß, erreicht aber auch bisweilen die Größe eines Hühnereies.

3) Die Gegenwart der besondern, nur dieser Krankheit eigenen Geschwürchen oder Chancres in der Schleimhaut der Nasenscheidewand, die zuerst in Gestalt weißer Bläschen von der Größe eines Hirsekorns entstehen, dann aufplatzen, schnell um sich fressen, einen etwas erhabenen, unregelmäßigen, rothen Rand und einen weißen, speckartigen Grund haben. Sie zerstören öfters den Knorpel der Nasenscheidewand, so daß man von einer Nasenhöhle in die andere sehen kann, greifen auch die dutenförmigen Beine an und verursachen bisweilen im Nasengange solche Auftreibungen, daß die eingeathmete Luft ein starkes Geräusch macht, und man rotzige Pferde schon an dem schnaufenden Athmen erkennt, ohne sie weiter untersucht zu haben. Wenn die Zerstörung in der Nase sich auch bis zum Thränenkanal erstreckt, dann findet aus dem Auge der kranken Seite ein eitriger Ausfluß Statt.

Dabei ist das Pferd anscheinend wohl, gut genährt, ohne Husten und Fieber; nur selten ist der Verlauf der Krankheit schnell, es tritt dann ein sehr heftiges Fieber und erschwertes, sehr beschleunigtes Athmen ein, und der Tod erfolgt in kurzer Zeit. Am häufigsten ist dies der Fall, wenn junge Pferde, die die Druse noch nicht überstanden haben, von rotzigen Pferden angesteckt werden.

Geht die Krankheit nach ihrer gewöhnlich langen Dauer zu Ende, so magern die Pferde ab, der Nasenausfluß wird zuweilen mit Blut vermengt, wenn die Chancre-Geschwüre Blutgefäße anfressen; es entstehen angelaufene Füße, Wassergeschwülste an verschiedenen Theilen des Körpers, sehr schmerzhafte Anschwellungen des einen oder andern Schenkels, wo die Thiere dann sehr bedeutend hinken.

Nach dem Tode eines an dieser Krankheit gefallenen Pferdes findet man die Lungen mit unzähligen griesartigen Knötchen angefüllt, die sich beim Darüberstreichen mit der Hand erkennen lassen, oft auch Eitersäcke in den Lungen und Verhärtungen in den Drüsen des Gekröses, die Stirn und Kinnbackenhöhle der kranken Seite mit Eiter angefüllt, die Schleimhaut aufgelockert und öfters, so wie auch die Knochen, angefressen. Wenn die unter 1, 2 und 3 angeführten Erscheinungen sich bei einem Pferde vereinigt vorfinden, dann kann über die Gegenwart der Rotzkrankheit nicht der geringste Zweifel obwalten; oft aber fehlt das eine oder das andere Symptom und die Rotzkrankheit ist in hohem Grade vorhanden. Die Geschwüre sind häufig nicht wahrzunehmen, oder wegen kurzer Dauer der Krankheit noch gar nicht zugegen. In diesem Falle entscheidet der anhaltend klebrige Ausfluß aus einem Nasenloche und die angeschwollene, harte, schmerzlose, glatte, gewöhnlich festsitzende Drüse im Kehlgange. Bei der durch Ansteckung entstandenen Rotzkrankheit kommt es bisweilen vor, daß noch kein eiteriger Ausfluß vorhanden ist, wenn sich schon Geschwüre in der Nase und eine angeschwollene Drüse im Kehlgange zeigen; und bei dem sogenannten Lungenrotz kann die Drüsenanschwellung im Kehlgange gänzlich fehlen. In diesen Fällen reichen zwei der genannten Symptome zur Erkenntniß des Uebels vollkommen hin, und wo die Besorgniß obwaltet, daß eine Ansteckung stattgefunden hat, müssen Pferde, bei denen sich blos eine Drüsenanschwellung im Kehlgange zeigt, auf das strengste und selbst von andern der Ansteckung verdächtigen Pferden separirt und genau beobachtet werden.

Die Rotzkrankheit hat einige Aehnlichkeit mit der gut- und bösartigen Druse, der Bräune und der Lungensucht, allein folgende Kennzeichen stellen den Unterschied hinreichend fest:

Bei der gutartigen Druse ist zu Anfang ein bedeutendes Fieber zugegen, die Drüsenanschwellung ist groß, sehr schmerzhaft und geht oft in Eiterung über, der Nasenausfluß ist gelb, zusammenhängend, bildet keine Kruste, erfolgt immer aus beiden Nasenlöchern, und hält höchstens 12 — 14 Tage an.

Die bösartige Druse äußert sich wie die gutartige, es sind aber entweder die Symptome an und für sich so heftig, daß das Leben des Thieres gefährdet ist, wie z. B. eine sehr bedeutende Anschwellung des Halses, der Zunge ɩc. Erstickungstod herbeiführen kann, oder es gesellen sich Entzündungen innerer Organe, z. B. der Lungen hinzu und machen die Krankheit lebensgefährlich. Die Unterscheidung von der Rotzkrankheit ist demnach auch hier sehr leicht.

Bei der Bräune findet, besonders wenn die Schlingwerkzeuge mit ergriffen sind, häufig ein grünlicher Ausfluß aus beiden Nasenlöchern in großer Menge Statt, der Unkundige schon bisweilen veranlaßt hat, die Krankheit für Rotz zu halten. Die Abwesenheit der Drüsenanschwellung im Kehlgange und das Unvermögen, die aufgenommenen Nahrungsmittel zu verschlucken, die wieder zur Nase herausfließen, machen die richtige Erkenntniß des Zustandes nicht schwer.

Bei der Lungensucht findet ein periodischer Ausfluß Statt, der in zusammenhängenden Stücken ausgeworfen wird und im Wasser zu Grunde geht, es fehlen die Geschwüre in der Nase und die Drüsenanschwellung im Kehlgange. Da aber organische Fehler der Lungen nicht selten die Entstehung des Rotzes veranlassen, so müssen die damit behafteten Pferde genau beobachtet und wenn der Ausfluß sich als eine schmierige klebrige Materie zeigt, von andern separirt werden.

Viele Schriftsteller über Thierheilkunde unterscheiden auch noch die verdächtige Druse von dem Rotze, und bezeichnen mit diesem Namen einen Krankheitszustand, bei welchem Ausfluß einer klebrigen Materie aus einem Nasenloche und eine angeschwollene, harte, abgerundete, schmerzlose Drüse an derselben Seite im Kehlgange vorhanden ist; sie lassen aber dieselben Erscheinungen für Kennzeichen des Rotzes gelten, wenn sie, trotz der angewendeten Arzneimittel, Monate lang unverändert bleiben. In polizeilicher Hinsicht ist jedoch diese Krankheit dem Rotze ganz gleich zu achten und es gelten bei ihr auch dieselben Vorschriften, die bei diesem in Anwendung kommen, mit der einzigen Ausnahme, daß, wenn der Werth des Thieres bedeutend ist und die Lokalverhältnisse von der Art sind, daß alle mittelbare und unmittelbare Gemeinschaft mit andern Pferden sich vermeiden läßt, unter polizeilicher Aufsicht der Versuch einer Heilung gestattet werden kann. Doch ist dies wegen des ungewissen Erfolges, der langen Dauer und der dadurch entstehenden bedeutenden Kosten nur in seltenen Fällen rathsam. Oft wird diese Krankheit durch ärztliche Behandlung nur unterdrückt und kommt nach einigen Wochen verstärkt wieder zum Vorschein. Es müssen deshalb dergleichen Pferde nach dem Aufhören aller Krankheitserscheinungen noch wenigstens 6 Wochen separirt bleiben.

Von wirklicher Heilung des Rotzes der Pferde durch Hülfe der Kunst hat man wenige und sehr zweifelhafte Beispiele. Es ist daher bei der großen Ansteckungsgefahr für andere Pferde sehr nöthig, die unnützen, langwierigen und kostbaren Heilversuche zu unterlassen, und ein durch das Vorhandensein obiger Kennzeichen als rotzig anerkanntes Pferd sogleich zu tödten, überhaupt aber schon jedes an der Druse leidende Pferd von andern abzusondern und alles: Lokal, Geschirre und Geräthe, welches mit dem Rotzgifte in Berührung gekommen sein könnte, sorgfältig zu reinigen oder zu vernichten. Man hüte sich deshalb auch, seine Pferde in fremde Ställe zu bringen, bevor man nicht die Krippen sauber ausgefegt und mit nassen Strohwischen abgerieben, die alte Streu hinweggeschafft und alles gehörig gesäubert hat. Dieselbe Vorsicht ist bei den Tränk-Eimern zu beobachten. Die häufigste Ansteckung geschieht durch das Zusammenspannen mit rotzigen Pferden und den Gebrauch der durch Rotzgift verunreinigten Geschirre und Wagen, weshalb die Reinigung aller dieser Dinge, vor ihrer weitern Benutzung, hauptsächlich mit kochend heißem Wasser oder Lauge zur Verhütung der Ansteckung sehr nöthig ist.

Da der Rotz, wie gesagt, auch nicht selten ohne Ansteckung entsteht, so ist

es, außer der Vermeidung letzterer, noch nöthig, den übrigen Ursachen seiner Entstehung auszuweichen, zu dem Ende also seinen Pferden stets gutes und gesundes Futter und reines weiches Wasser zu geben und ihnen hinlängliche Bewegung zu verschaffen. Besonders wichtig ist aber, Pferde, die an Druse, Bräune oder anderen Krankheiten leiden, während deren Dauer entweder gar nicht oder doch nur sehr mäßig zu gebrauchen, und sie besonders vor Erhitzung und Erkältung zu hüten; denn wenn auch durch Vernachlässigung dieser Vorsicht nicht jedesmal Rotz entsteht, so wird doch dadurch sehr oft der Grund zu unheilbaren, früher oder später tödtlichen Krankheiten gelegt.

Ein gesunder Organismus ist nicht allein weniger zur Ansteckung geneigt, sondern er ist auch eher im Stande, den Wirkungen eines solches Giftes zu widerstehen, als ein geschwächter und schlecht genährter.

Eine dem Rotze sehr nahe verwandte und nur in der Form verschiedene Krankheit ist der sogenannte Hauptwurm. Er ist ebenfalls nur dem Pferdegeschlecht eigenthümlich, ergreift vorzugsweise das lymphatische System, ist sehr ansteckend und bringt bei andern gesunden Pferden oft den Rotz hervor, so wie auch beide Krankheiten nicht selten zu gleicher Zeit bei einem und demselben Thiere vorkommen oder eine in die andere übergeht.

Der Hauptwurm giebt sich zu erkennen durch zerstreute oder schnurförmig an einander gereihte runde Beulen oder Knoten an verschiedenen Theilen des Körpers, die bald aufbrechen und eiternde, langwierige Geschwüre mit unreinem Grunde und aufgeworfenen Rändern bilden. Gewöhnlich zeigt er sich bei seinem Entstehen als eine sehr schmerzhafte Anschwellung des einen oder andern Schenkels, an dessen innerer Fläche man dann eine harte strangförmige Geschwulst wahrnimmt; später kommen die Geschwüre zum Vorschein, die, wenn sie nach und nach ausheilen, immer durch neue ersetzt werden. Die Thiere hinken auf dem ergriffenen Gliedmaße sehr stark und sind oft gar nicht im Stande sich zu bewegen; sie haben ein bedeutendes Fieber, versagen das Futter und erscheinen sehr krank. Diese Symptome verlieren sich einigermaßen, wenn recht viele Geschwüre aufgebrochen sind, aber die Thiere nehmen doch immer mehr an Fleisch und Kräften ab; das Athmen geschieht mit vermehrter Bewegung der Bauchmuskeln und Flanken, es treten die Kennzeichen des Rotzes hinzu und der Tod erfolgt nach nicht gar langer Zeit.

Die Ursachen sind denen der Rotzkrankheit ganz gleich und deshalb findet alles dort Angeführte auch hier Anwendung.

Stralsund, den 28. Juli 1841.

(No. 240.) Betrifft zwei im 2ten Quartal d. Js. über die Grenze gewiesene Vagabonden des Auslandes. (No. 1314. Juli 41.)

Laufende №	Namen.	Wohnort.	Signalement.
1.	Knecht Joachim Carl Christian Schröder.	Der Vater in Tessin.	Geburtsort: Leveckenhagen, Amts Güstrow; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbrauen: schwarz; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: breit; Zähne: vorne gut; Kinn: Gesicht: } rund; Gesichtsfarbe; gesund; Statur: klein, untersetzt; Besondere Kennzeichen fehlen.
2.	Knecht Joachim Friedrich Stechlow.	letzter Dienstort Zandershagen	Geburtsort: Wolter bei Gnoyen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: frei; Augenbrauen: röthlich blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: röthlich; Kinn: Gesicht: } oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: robust; Besondere Kennzeichen fehlen.

Gründe der Verhaftung.	Bemerkung.
Wegen Umhertreibens und ermittelten Diebstahls.	Nach gerichtlicher Bestrafung mittelst beschränkter Reiseroute bei Tribsees über die Grenze gewiesen, nachdem Inculpat unterm 22. April c. vorschriftsmäßig verwarnt worden, bei Strafe der Einsperrung ins Arbeitshaus die Grenze nicht wieder zu überschreiten.
Wegen Diebstahls.	Auf Requisition des Königl. Kreisgerichts hier über die Grenze bei Tribsees gebracht und vorher unterm 11. Juni c. mit der vorschriftsmäßigen Verwarnung bekannt gemacht.

Stralsund, den 29. Juli 1841.

Handels= und Schifffahrts=Angelegenheiten.

(No. 241.) Betrifft die Legitimationspapiere der Schwedischen Schiffe. (No. 1415. Juli 41.)

Unter Bezugnahme auf unsre Amtsblatt=Bekanntmachung vom 24sten August 1827 bringen wir nachstehend das Verzeichniß der Papiere, mit welchen zufolge einer Königlich Schwedischen Verordnung vom 1sten März d. J. alle Schwedischen und Norwegischen Schiffer Behufs des Nachweises ihrer Nationalität vom 1sten Juli d. J. ab versehen sein müssen, zur öffentlichen Kenntniß und weisen insbesondere die Hafen=Polizeibehörden an, diesem gemäß in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Verzeichniß

der Papiere und Urkunden, womit Schwedische Schiffe im Verkehr mit dem Auslande, für den Zweck des Nachweises ihrer Nationalität, versehen sein müssen.

1) Der Beilbrief, woraus hervorgeht, wo, von was für Holz und in welcher Art und Weise, auch für wessen Rechnung das Schiff erbauet, und daß es für keine Schuld hypothekarisch verhaftet ist. Er wird durch die Ortsbehörde des Orts, wo das Schiff gebauet oder wiederhergestellt worden, oder Falls der Schiffbaumeister nicht an diesem Orte ansässig wäre, von der Ortsbehörde der nächsten Stadt oder dem Bezirks=Richter ausgestellt.

2) Der Meßbrief, ausgefertigt von der Ortsbehörde der Stadt, wo die Vermessung des Schiffs stattgefunden hat, und worin die verschiedenen Dimensionen desselben nach Länge, Breite und Tiefe sich angegeben finden, auch die Tragfähigkeit des Schiffes bescheinigt ist.

3) Die Musterrolle, angebend die auf dem Schiffe befindliche Mannschaft, nicht nur der Anzahl und dem Namen, sondern auch der Nationalität nach, und ausgestellt durch die Direction des Marine=Büreau's (Sjömanshus), in den Städten aber, wo kein dergleichen Büreau besteht, von der Ortsbehörde.

4) Der Freibrief, ausgefertigt von dem Königl. Handels=Collegium, wodurch die Nationalität des Schiffes, wie des Eigenthümers, bekundet wird. Freibriefe dieser Art, die vor dem 1. Juli 1841 verabreicht worden, bleiben Inhalts der Verordnung vom 22. April 1829 für den, in dem resp. Freibriefe angegebenen Zeitraum gültig.

Den Schiffs=Kapitains steht es frei, sich mit einer lateinischen Uebersetzung des Freibriefes einem Signalbriefe nach dem Mittelländischen Meere und einem Gesundheits=Atteste zu versehen, ohne jedoch zur Führung dieser Schriftstücke gehalten zu sein.

Durch gegenwärtige Anordnung wird in den früheren Bestimmungen hinsichtlich der Dokumente, womit Norwegische Schiffe versehen sein müssen, nichts geändert. Sie bestehen, wie hier wiederholt wird:

1) in dem Meßbriefe, von der betreffenden Zollbehörde ausgestellt und die Erklärung enthaltend, daß das Schiff in Betreff seiner Tragfähigkeit gemessen und

und darauf die Bezeichnung „Norrsk Eiendom“ (Norwegisches Eigenthum) angebracht worden,

2) in der durch den betreffenden Einschreibungsbeamten ausgefertigten Musterrolle, und

3) in dem Beilbriefe. Ist, in Zeiten des Krieges, das Schiff als gute Prise erklärt und Norwegisches Eigenthum geworden, so muß es mit der Condemnations-Acte, so wie, Falls es demnächst an einen andern Besitzer übergegangen wäre, mit dem diesfälligen Kauf-Vertrage versehen sein.

Stralsund, den 31. Juli 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 242.) **Publicandum,**

die Wieder-Eröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin betreffend.

Durch den im Jahre 1837 erfolgten Tod des Schiffsbaumeisters Klawitter hat der Unterricht in der hiesigen Schiffsbauschule eine Unterbrechung erleiden müssen. Nachdem nunmehr der durch mehrjährige Bereisung in- und ausländischer Schiffs-Werfte auf Kosten des Staats ausgebildete Schiffsbaumeister Elbertzhagen wiederum als Lehrer im Schiffsbau hieselbst angestellt ist, wird der Unterricht darin mit dem 1. October d. J. von Neuem beginnen. Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, nehmen wir rücksichtlich der Einrichtung dieser Schule und der bei der Anmeldung zum Besuche derselben dem Curatorio einzureichenden Zeugnisse, so wie der nachzuweisenden Vorkenntnisse auf unser Publicandum vom 20. September 1834 (No. 40. des Amts-Blatts und No. 118. der Stettiner Zeitung) hiemit Bezug, mit dem Hinzufügen, daß höherer Anordnung zufolge die Aufnahme-Prüfung der Lehrlinge sich neben der Mathematik und dem Zeichnen auch auf den praktischen Schiffsbau erstrecken wird.

Zugleich werden die Herrn Landräthe der Küsten-Kreise veranlaßt, den Inhalt gegenwärtiger Bekanntmachung in denjenigen Orten, wo Schiffsbau getrieben wird, noch besonders bekannt zu machen. Stettin, den 17. Juli 1841.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(No. 243.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verabfolgung des in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1838 und des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetzsammlung von 1838 Seite 361.) zum Debit gelangenden, ausschließlich zum Genusse der Hausthiere bestimmten Viehsalzes, künftig für Rind- und Schaaf-Vieh, und zwar bis zu den Maximalsätzen, von acht Pfund Salz für ein Stück Rindvieh, und ein Pfund Salz für ein Schaaf im Jahre, statt finden wird.

Gleichzeitig werden dem betheiligten Publikum zur Beachtung bei Abgabe der

Anmeldungen um Bewilligung von Viehsalz für das nächste Jahr die Bestimmungen des §. 4. des vorerwähnten Regulativs vom 29. Juni 1838, welcher wörtlich dahin lautet:

„Wer Viehsalz zu erhalten wünscht, hat solches bis spätestens Ende Oktober jeden Jahres der Salzverkaufsstelle, in deren Debitssprengel er wohnt, schriftlich mit Angabe seines Jahresbedarfs in ganzen oder halben Tonnen (400 und resp. 200 Pfund Netto) anzumelden. Erreicht der jährliche Viehsalzbedarf eines Einzelnen nicht die Menge einer halben Tonne, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer halben Tonne Salz zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung eingeben. Außer der Angabe der Bedarfsmenge muß die schriftliche Anmeldung enthalten:

a) für welche Viehgattungen das Viehsalz verwendet werden soll, und wieviel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze;

b) die Erklärung des Anmeldenden, daß er sich verpflichte, das ihm zu bewilligende Quantum Viehsalz innerhalb der nächsten 14 Tage nach ergangener Aufforderung der Debitsstelle, gegen Entrichtung des festgesetzten Preises, vollständig abzuholen.

Auf Erfordern muß eine Bescheinigung der Orts- oder resp. Kreis-Polizeibehörde darüber beigebracht werden,

daß die angegebene Viehzahl richtig und das begehrte Salz-Quantum sowohl dem Wirthschaftsbetriebe des Anmeldenden, als den allgemeinen oekonomischen Verhältnissen des Orts angemessen sei.

Zu den Anmeldungen sind gedruckte Formulare zu benutzen, welche bei den Salz-Debitsstellen unentgeldlich in Empfang genommen werden können."

in Erinnerung gebracht. Stettin, den 26. Juli 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: Schmidt.

(No. 244.) **Bekanntmachung.**

Den sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird in Bezug auf die in ihren resp. Depositorien etwa befindlichen Seehandlungs-Prämien-Scheine hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nach einer Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät vom 1sten d. Mts. von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen folgende neunzig Serien:

12. 45. 121. 155. 201. 209. 283. 298. 387. 393. 434. 466.
521. 556. 566. 595. 597. 610. 618. 633. 639. 643. 647. 709.
710. 743. 822. 884. 904. 977. 1025. 1037. 1044. 1089. 1130. 1164.
1194. 1199. 1229. 1281. 1333. 1335. 1342. 1405. 1417. 1432. 1434. 1439.
1452. 1462. 1473. 1501. 1518. 1522. 1531. 1662. 1679. 1695. 1709. 1720.
1733. 1769. 1822. 1830. 1877. 1922. 1934. 1948. 1976. 2009. 2040. 2055.
2066. 2120. 2121. 2129. 2145. 2169. 2176. 2177. 2191. 2201. 2258. 2261.
2356. 2397. 2401. 2488. 2505. 2509.

bei der an dem ebengedachten Tage stattgehabten Verloosung gezogen worden sind, und die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, am 15ten October cr. und an den darauf folgenden Tagen Statt finden wird.

Greifswald, den 30. Julius 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goetze.

(No. 245.) **Bekanntmachung.**

Die seit einiger Zeit sich eingeschlichenen Mißbräuche:

Aus der für das Domanial-Dorf Candelin reservirten communen Sandgrube, beliebig nach anderen Orten hin Sand abzuholen, und

den vom Dorfe Candelin nach Zarnewanz hinüber führenden Richtsteig, welcher durchaus nur für Fußgänger bestimmt ist, und eigentlich nur als Kirchsteig dienet, mit Fuhrwerk und zu Pferde zu passiren,

können ferner nicht nachgesehen und gestattet werden.

Es wird daher ein Jeder gewarnet, sich bei Vermeidung weiterer Unannehmlichkeiten

aller Abfuhr von Sand aus der vorbezeichneten Grube nach auswärtigen Orten hin, so wie

jeden Fahrens und Reitens über den vorbezeichneten Richtsteig, zu enthalten.

Der dortige Dorfschulze ist dieserhalb mit weiterer Instruction versehen.

Grimmen, den 31. Juli 1841.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der unverheiratheten Laura Schäfer, zur Zeit in Greifswald, ist nach von ihr bestandener Prüfung die Erlaubniß zum Unterrichte junger Mädchen ertheilt worden. (No. 285. Juli 41.)

Dem Diaconus Hoffmann zu Altenkirchen ist die Erlaubniß, eine Privatschule zu halten, ertheilt worden. (No. 784. Juli 41.)

Der Candidat der Theologie Friedrich Heinrich Schwarz ist zum Diaconus zu Wieck auf Wittow ernannt und instituirt. (No. 1172. Juli 41.)

Der vorherige Justizamts-Actuar Carl Heinrich Theodor Arndt ist an die Stelle des abgegangenen Secretairs Ramelow zum ersten Secretair und Sportelkassen-Rendanten bei dem Königl. Kreisgerichte in Bergen vom 1. Juli d. J. an definitiv ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 5. August 1841.

Verpachtung
eines Vorwerks und einer Holländerei.

Das der Stadt Wolgast gehörige, auf der Insel Usedom belegene Vorwerk Peenemünde, wozu circa 230 Magdeb. Morgen Acker, 700 Morgen Wiesen und 500 Morgen Hütung gehören — imgleichen die Holländerei auf der s. g. Gaatz bei Peenemünde, wobei 42 Magdeb. Morgen Acker, 560 Morgen Wiesen und 300 Morgen Hütung zu benutzen sind — soll vom 1. Mai 1842 an, auf 15 Jahre verpachtet und zu diesem Behuf im Termin

den 16ten August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst öffentlich aufgeboten werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich hiezu einzufinden und können die Pachtgrundstücke nach vorgängiger Meldung resp. bei dem Pächter auf dem Vorwerk Peenemünde und bei dem Holländer auf der Gaatz, zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen aber vom 1. August d. J. an in unserer Kanzley einsehen. Wolgast, den 14. Juli 1841.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Wolgast.
Pistorius.

Aufforderung.

Die Ehefrau des Tagelöhners Schmidt, Christiana Wilhelmina, geborne Spieker, ist am 5ten Juli d. J., an welchem Tage Abends gegen 9 Uhr dieselbe hier zuletzt gesehen ist, von hier verschwunden, ohne daß bisher von ihrem ferneren Schicksal die geringste Spur zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen alle Behörden dienstergebenst, auf die Verschwundene, deren Signalement unten folgt, vigiliren zu lassen und uns über dieselbe im Falle der Ermittelung nähere Auskunft zu ertheilen. —

Bergen, den 21. Juli 1841.

Polizei-Direction hieselbst.
W. v. Blessingh.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Christiana Wilhelmina Schmidt, geb. Spieker;
2) Religion: evangelisch;
3) Alter: circa 40 Jahr;
4) Größe: 5 Fuß;
5) Haare: blond;
6) Stirn: bedeckt;
7) Augenbrauen: blond;
8) Augen: blaugrau;
9) Nase: gewöhnlich;
10) Mund: mittelmäßig;
11) Zähne: gut, klein, ein Vorderzahn fehlt;
12) Kinn: etwas spitz und gespalten;
13) Gesicht: oval;
14) Gesichtsfarbe: gesund;
15) Statur: mittlere;
16) Besondere Kennzeichen: pockennarbig, blöde Augen und etwas kurzsichtig, daneben hat dieselbe am linken Fuße eine unheilbare Wunde und bedeutende Narben, weswegen sie etwas schwerfällig geht; ferner trägt dieselbe auf einem Finger der linken Hand einen silbernen Ring, und 2 silberne Ohrringe in den Ohren.

Aeußere Bekleidung zur Zeit des Verschwindens: ein schwarzes Merino-Kleid, eine Schürze von gleichem Stoffe und gleicher Farbe, ein roth wollenes Umschlagetuch und eine weiße Mütze mit rothem Bande.

Zum Zweck einer gütlichen Regulirung des Schuldenwesens des hiesigen Gastwirthes Friedrich Theodor Bölckow ist die Erlassung der üblichen Proclamata an alle Gläubiger des rc. Bölckow bei uns in Antrag gestellt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche wider den Gastwirth Bölckow und das Vermögen desselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf den 14ten und 28sten August und 11ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Rathhause anstehenden Liquidationstermine, und bei Strafe der im letzten Termin zu erkennenden Präclusion, specificirt und beglaubigt anzumelden. Datum Loitz, den 26. Juli 1841.

(L. S.) Der Magistrat.
Schmidt.

Die Maurer Stade und Witte, welche von dem Ackersmann Olm das hieselbst sub No. 1. d. am Peenthore belegene Haus cum pertinent. gekauft, haben um

Erlassung der üblichen Proclamata gebeten. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an das vorbemerkte Haus aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf den 14ten und 28sten August und 13ten September d. Js, Vormittags 11 Uhr, auf unsrem Rathhause anberaumten Termine zu liquidiren, bei Strafe der im letzten Termin sofort zu erkennenden Präclusion. Datum Loitz, den 26. Juli 1841.

(L. S.) Der Magistrat.
Schmidt.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen

lasse ich zur Saatzeit ein Quantum kommen, die schönste Qualität, die zu haben, schaffe ich an und die möglichst billigsten Preise stelle ich. —

Bestellungen hierauf nehme ich baldigst gerne entgegen. —

J. C. Bartels.

Schwarzsaure Kirschen kaufen Bollmann & Roth.

Porzellan und englische Tafel-Service für 6, 12, 18 und 24 Personen, sehr schöne Waare und billiger im Preise, wie man solche in Berlin kauft, weil Fracht, Emballage und Bruch dabei von mir nicht berechnet werden. So ist es auch mit allen Porzellan- und Steingut-Geräthen, mit weißen und farbigen Krystall-Glas-Waaren, mit Wein-, Liqueur- und Biergläsern von englischem, französischem und deutschem Glase, und halte ich mich unter Zusicherung reeller Behandlung und fester Preise bestens empfohlen. Greifswald, den 27. Juli 1841.

T. Buchtien.

Beachtungswerth.

Das hohe Finanz-Ministerium hat mir, der Unterzeichneten, unterm 19ten November 1840 ein Patent

1) auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen, in seiner Einrichtung für neu und eigenthümlich erachteten Bratofen, und

2) auf eine durch Zeichnung dargestellte, für neu und eigenthümlich erachtete Bratpfanne,

auf 5 Jahre für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie ertheilt, und habe ich die aus diesem Patente erworbenen Rechte für den Umfang der Provinzen Alt-,

Vor-, Hinter- und Neu-Vorpommern dem hiesigen Schlossermeister Herrn Benoni Wilhelm Jädicke abgetreten, wovon ich hiermit öffentliche Anzeige mache.

Stettin, den 26. Januar 1841.

Nepomomane Johanne v. Wodpol,
aus Zabno bei Czempin.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, erlaube ich mir ergebenst zu bemerken, daß ich bereits ein vollständiges Lager von den der oben Unterzeichneten neu erfundenen Bratöfen und sonstigen, nachstehend näher bezeichneten Apparaten führe.

Verzeichniß der verschiedenen Apparate.

1) Bratöfen in 5 Dimensionen. Zur 1sten Dimension, worin ein Stück Fleisch von 26 Pfund am Spieße in $2\frac{1}{2}$ Stunden gebraten werden kann, sind nur 5 Pfd. Holzkohlen erforderlich, welche circa 1 Sgr. kosten.

Zur 5ten Dimension, worin 6 Pfund Fleisch in $\frac{5}{4}$ Stunden gebraten werden können, sind nur für 4 Pf. Kohlen erforderlich. — Die übrigen Dimensionen 2 bis 4 bedürfen im Verhältniß zu den ad 1 und 5 angeführten nur eben so wenig Brennmaterial wie Zeit zum Braten des Fleisches.

2) Bratpfannen, worin man Beefsteak-Fleisch, Leber ꝛc. in einer Minute mit einer Hand voll Kohlen braten kann.

3) Bratmaschinen zu Cotelets, Krametsvögeln ꝛc., welche in denselbeh hängend gebraten werden.

4) Maschinen zu Compots.

5) Sehr einfache Brodröster.

6) Schüsselwärmer.

7) Plättmaschinen in 3 Dimensionen, à 4, 3 und 2 massive Pletteisen, welche zu der zum Plätten erforderlichen Hitze pro Stunde eine Feuerschaufel voll Kohlen bedürfen.

8) Kaffee-Trommeln in 6 Dimensionen, worin in der ersten 4 Pfund Kaffee und so herunter bis zur letzten, welche $\frac{1}{2}$ Pfund hält, schön und egal braun gebrannt werden können.

9) Neueste Kochöfen, welche nur halb so viel Brennmaterial bedürfen als andere, und welche man an jeden beliebigen Ort hinstellen kann.

10) Maschinen für Kleidermacher zum Erhitzen der Bügeleisen, welche in denselben in kurzer Zeit mit äußerst wenigem Brennmaterial erhitzt werden können, welches durch folgende zwei Atteste bezeugt wird.

Der Schlossermeister Jädicke hat mir eine von den ad 10. bezeichneten Maschinen zum Versuch gesandt, und hat selbige meine Erwartungen noch bei Weitem übertroffen, und sind solche den Herren Kleidermachern als gewiß praktisch zu empfehlen.

Stettin, den 20. Juli 1841. J. C. Krüger, Kleidermacher.

Auch ich habe eine der Maschinen zum Versuch gehabt und attestire Herrn Jädicke mit Vergnügen, daß selbige ihrem Zweck vollkommen entsprechen.

Stettin, den 20. Juli 1841.

M. Pell, Kleidermacher.

Da sämmtliche Apparate in der Wirthschaft einen gewiß wesentlichen Vortheil gewähren, so empfehle ich solche hiermit bestens.

Bestellungen bitte franco einzusenden.

Für Emballage berechne ich nur die Auslage und werde für eine möglichst billige Fracht Sorge tragen.

Jädicke, Schlossermeister in Stettin,
Schuhstraße No. 861.

Ein hölzerner Blasebalg

neuer Art, 4 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, steht Veränderung halber zum Verkauf in Greifswald bei J. Bergmann, Schlossermeister.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 32. Stralsund, den 12. August 1841.

(No. 246.) Bekanntmachung,
die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (Nr. 62., 69. und 76.) die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25sten Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem oben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 247.) Publicandum,
die Wieder-Eröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin betreffend.

Durch den im Jahre 1837 erfolgten Tod des Schiffsbaumeisters Klawitter hat der Unterricht in der hiesigen Schiffsbauschule eine Unterbrechung erleiden müssen. Nachdem nunmehr der durch mehrjährige Bereisung in- und ausländischer Schiffs-Werfte auf Kosten des Staats ausgebildete Schiffsbaumeister Elbertzhagen wiederum als Lehrer im Schiffsbau hieselbst angestellt ist, wird der Unterricht darin mit dem 1. October d. J. von Neuem beginnen. Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, nehmen wir rücksichtlich der Einrichtung dieser Schule und der bei der Anmeldung zum Besuche derselben dem Curatorio einzureichenden Zeugnisse, so wie der nachzuweisenden Vorkenntnisse auf unser Publicandum vom 20. September 1834 (No. 40. des Amts-Blatts und No. 118. der Stettiner Zei-

tung) hiemit Bezug, mit dem Hinzufügen, daß höherer Anordnung zufolge die Aufnahme-Prüfung der Lehrlinge sich neben der Mathematik und dem Zeichnen auch auf den praktischen Schiffsbau erstrecken wird.

Zugleich werden die Herrn Landräthe der Küsten-Kreise veranlaßt, den Inhalt gegenwärtiger Bekanntmachung in denjenigen Orten, wo Schiffsbau getrieben wird, noch besonders bekannt zu machen. Stettin, den 17. Juli 1841.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(No. 248.) Bekanntmachung.

Da mehrere Baupferde zu Oldendorf vom Rotz befallen sind, so werden dieselben durchgehends für verdächtig erklärt. — Die Kutsch- und Reitpferde, welche von ersteren völlig abgesondert stehen, sind bei der Untersuchung durch den Kreisthierarzt unverdächtig befunden; das Einziehen derselben in fremde Ställe ist jedoch nicht gestattet.

Franzburg, den 6. August 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 249.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 252. August 41.)

Der Kirche zu Wusterhusen sind von mehreren Mitgliedern der Kirchengemeine, die nicht genannt sein wollen, nach geschehenem innern Ausbau der Kirche folgende bedeutende Geschenke gemacht worden:

1) ein kostbarer, in der Zinkgießerei in Berlin verfertigter, reich verzierter Taufstein aus Zink in Broncefarbe nebst neusilbernem Taufbecken,
2) zwei schön gearbeitete, große silberne, inwendig vergoldete Kelche,
3) zwei Geldgeschenke von 30 Thlr. Gold und resp. 25 Thlr. Preuß. Court.

Stralsund, den 8. August 1841. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 250.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Juli 1841. (No. 1678. Juli 41.)

I. Witterung.

Die Witterung war in dem verflossenen Monat ungewöhnlich kalt und unfreundlich. An zwanzig Tagen regnete es und oft außerordentlich stark. An drei Tagen fanden Gewitter Statt und am 29sten hagelte es. Der Wind, welcher ziemlich stark, an dreien Tagen stürmisch war, wehete vorherrschend aus Nordwest, bisweilen aus Südwest, und noch seltener aus Südost.

Des Barometers höchster Stand war am 3ten, um 2 Uhr Nachmittags, 28″ 3,2‴, der niedrigste Stand am 7ten um 8 Uhr Vormittags, 27″ 5,8‴; das Mittel daraus ist 27″ 10,5‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 4ten, um 2 Uhr Nachmittags, + 17°,2; der niedrigste Stand am 9ten, um 10 Uhr Nachmittags + 9°,2; — das Mittel daraus ist + 13°,2.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rt.	Gr.	Pf.	Rt.	Gr.	Pf.	Rt.	Gr.	Pf.	Rt.	Gr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	2	6	5	2	11	—	1	25	—	2	4	6
Roggen à dito „ „	1	7	7	1	11	—	1	9	6	1	9	4
Gerste à dito „ „	—	22	6	—	25	6	—	26	3	—	24	9
Hafer à dito „ „	—	16	9	—	20	6	—	20	3	—	19	2
Erbsen à dito „ „	1	8	—	1	12	6	1	10	—	1	10	2
Bohnen à dito „ „	—	—	—	1	12	6	—	—	—	1	12	6
Buchwaizen à dito „ „	—	—	—	1	9	6	—	—	—	1	9	6
Heu à Centner „ „	—	21	—	—	21	6	—	—	—	—	21	3
Stroh à dito „	—	12	—	—	17	—	—	—	—	—	14	6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stral-sund.			In Greifs-wald.			In Wolgast.			Durch-schnitts-Preis.		
	Rt.	Gr.	Pf.	Rt.	Gr.	Pf.	Rt.	Gr.	Pf.	Rt.	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch, mageres à ℔ „ „	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch, fettes à ℔ „ „	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch, mageres à ℔ „ „	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4
Hammel-Fleisch à ℔ „ „	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ „ „	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ „ „	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	—	2	—	5
Bier, ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	2	—	—	27	6	—	29	5
Bieressig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel „ „	5	26	—	4	8	—	4	—	—	4	21	4
Graupen, Perl- à ℔ „ Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	22	—	3	20	—	3	15	—	3	19	—
Grütze, Gerst- à dito „ „	3	6	—	2	20	—	2	22	6	2	26	2
Grütze, Hafer- à dito „ „	3	14	—	4	8	—	3	25	—	3	25	8
Brod, Waizen à ℔ „ Gewicht	—	1	11	—	2	3	—	2	2	—	2	1
Brod, Roggen fein à ℔ „ „	—	—	8	—	1	—	—	—	11	—	—	10
Brod, Roggen grob à ℔ „ „	—	—	6	—	—	7	—	—	8	—	—	7
Butter à Pfund „ „	—	5	9	—	6	—	—	6	6	—	6	1
Einländischer Käse à ℔ „ „	—	1	8	—	2	—	—	2	6	—	2	1
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	9	—	4	6	—	4	6	—	4	7
Brennholz, Büchen à Klafter	8	7	9	7	15	—	7	15	—	7	22	7
Brennholz, Eichen à dito	8	13	—	6	—	—	6	—	—	6	24	4
Brennholz, Elsen à dito	7	6	9	6	—	—	6	—	—	6	12	3
Brennholz, Tannen à dito	7	3	9	5	20	—	5	15	—	6	2	11
Torf pr. mille	1	5	—	1	5	—	1	5	—	1	5	—
Kartoffeln à Scheffel	—	12	6	—	15	—	—	16	—	—	14	6

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die Zahl der Kranken war im Allgemeinen ziemlich bedeutend. Vor herrschte die rheumatisch-gastrische Krankheits-Constitution. Durchfälle und Brechdurchfälle, gastrische, besonders rheumatisch-gastrische Fieber nicht selten mit Hinneigung zum Nervösen, kamen häufig zur Behandlung. Catarrhalische Fieber mit entzündlichen Affectionen der Respirations-Werkzeuge, wurden ebenfalls beobachtet. Wechselfieber waren dagegen selten und hitzige Ausschlags-Krankheiten zeigten sich nicht.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen gut, nur hat sich zu Bookhagen im Grimmer-Kreise, zu Grimmen und zu Lüdershagen bei Stralsund, der Rotz unter den Pferden gezeigt. Die nöthigen Maßregeln zur Vorbeugung der weitern Verbreitung dieses Uebels sind getroffen.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle.

1) Bei dem Bau des Fürstlich Putbusser Jagdschlosses in der Granitz auf Rügen, wurde ein Maurerhandlanger durch einen von dem Mauerwerke herabfallenden Stein dergestalt an dem Kopfe verletzt, daß er am 6ten Tage darauf starb.

2) Am 2ten ward zu Putbus ein zum Laden und Abfeuern der Böller bei dem dortigen Schützenfeste angenommener dasiger Einwohner durch das Zerspringen eines derselben so am Kopfe beschädiget, daß er auf der Stelle den Tod fand.

3) Am 4ten ertrank auf der Feldmark der Stadt Grimmen in einem Wassersoll beim Baden ein Knabe.

4) Am 7ten verlor auf gleiche Weise zu Woosen im Franzburger-Kreise ein vierjähriger Knabe sein Leben.

5) Am 11ten ertrank beim Fischangeln in der Peene bei Wolgast ein neunjähriger Knabe.

6) An eben dem Tage wurde zu Bergen bei dem dortigen Schützenfeste ein Knabe, welcher sich unvorsichtiger Weise in die Schußlinie gewagt hatte, erschossen.

7) Am 17ten ertrank beim Baden in einem Teiche bei Greifswald ein dortiger Tagelöhner und

8) Am 18ten ertrank zu Pamitz im Greifswalder-Kreise der zwölfjärige Sohn eines dortigen Einwohners in einer Mergelgrube.

b) Verbrechen.

1) In der Nacht vom 5ten auf den 6ten erhängte sich zu Greifswald ein dortiger Maurer.

2) Am 11ten wurde der Leichnam eines seit dem 5ten vermißten Einwohners aus Greifswald bei Eldena im Wasser gefunden.

3) Am 17ten erhängte sich zu Klein-Zastrow im Greifswalder-Kreise eine 80 Jahr alte Tagelöhnerfrau.

4) Am 18ten fand man zu Hinrichshagen bei Greifswald einen Arbeitsmann aus Greifswald erhängt.

5) Am 20sten tödtete zu Lüßvitz auf Rügen ein Dienstmädchen ihr neugebornes Kind durch Erstickung.

6) Am 25sten vergiftete sich mit Vitriol-Säure in dem Armenhanse zu Bergen ein altersschwacher Tagelöhner.

c) Feuerschäden.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten brannte zu Born auf dem Dars das Gehöft eines vormaligen Bauern ab.

V. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Der am 16ten des Monats verstorbene Senator Pogge zu Greifswald, schon bei Lebzeiten ein Wohlthäter der Armen, hat in seiner letztwilligen Disposition dem dortigen Waisenhause 1000 Thlr., dem städtischen Arbeitshause 1000 Thlr. und zu der beabsichtigten Errichtung einer Anstalt zur Aufnahme alter armer und kranker Personen 3000 Thlr. vermacht.

VI. Schifffahrt.

Im Juli-Monat sind an Schiffen eingelaufen:

zu Stralsund	61	Schiffe	von	46	durchschnittlichen Lasten
= Greifswald	33	=	=	77	= =
= Wolgast	27	=	=	51	= =
= Barth	1	=	=	21	= =
im Ganzen	122	Schiffe	von	55	durchschnittlichen Lasten,

Ausgelaufen sind

zu Stralsund	68	Schiffe	von	45	durchschnittlichen Lasten
= Greifswald	22	=	=	115	= =
= Wolgast	19	=	=	56	= =
= Barth	1	=	=	68	= =
im Ganzen	110	Schiffe	von	61	durchschnittlichen Lasten.

Mit diesen Schiffen sind ins Ausland verschifft:

2270	Wispel	10	Scheffel	Waizen,
726	=	18	=	Roggen,
2842	=	23	=	Gerste,
364	=	6	=	Hafer,
525	=	18	=	Erbsen.

so wie 648 Centner Beinschwarz, 432 Tonnen Heringe, 1203 Centner 70 Pfd. Leimkuchen 551 Centner 90 Pfd. Taback und 945 Klafter Holz.

Außerdem gingen mittelst der Binnenfahrt aus der Provinz

75 Wispel 15 Scheffel Waizen, 53 Wispel 3 Scheffel Roggen, 277 Wispel 1 Scheffel Hafer, 43 Wispel 8 Scheffel Erbsen und 24 Wispel 22 Scheffel Malz.

Stralsund, den 31. Juli 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 251.) Betrifft das Resultat der in diesem Jahre im Stralsunder Regierungs-Bezirk abgehaltenen Remonte-Märkte. (No. 179. August 41.)

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des hiesigen Regierungs-Bezirks und die Vergleichung desselben mit dem vorjährigen, bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

№	Kreis	Zahl der 1841 zum Verkauf gestellten Pferde.	Es sind gekauft auf dem Markt zu	1841	1840	Mithin 1841 gegen 1840 Plus	Mithin 1841 gegen 1840 Minus	Durchschnittspreis pro Stück Rt.	Höchster Preis pro Stück Rt.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1841. Rt.	Total-Geldsumme für sämmtliche angekaufte Pferde 1840. Rt.	Mithin 1841 gegen 1840 Plus Rt.	Mithin 1841 gegen 1840 Minus Rt.	
1	Bergen	142	Bergen	49	50	—	1	97 42/49	130	4795	4698	97	—	der niedrigste Preis war 75 Tlr.
2	Franzburg	116	Carnin	22	16	6	—	97 1/22	130	2135	1475	660	—	desgl. 80 Thlr.
3	Greifswald	40	Greifswald	16	7	9	—	103 1/8	130	1650	625	1025	—	desgl. 80 Thlr.
4	Grimmen	67	Grimmen	26	36	—	10	96 12/13	120	2520	3456	—	930	
	Summa	365		113	109	15 11 4	11			11100	10248	1782 930 852	930	

Stralsund, den 7. August 1841. **Königl. Preuß. Regierung.**

Personal-Chronik.

In die Stelle des Krugpächters Prützmann in Reinberg und des Gutspächters Tessendorf in Hinrichshagen sind der Parcelenpächter Joh. Jacob Vägler in Stahlbrode und der Schulze Bunge in Reinberg zu Armenpflegern für das Kirchspiel Reinberg ernannt und als solche bestätigt worden. (No. 37. August 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 12. August 1841.

Gerichtliche Vorladung.

Es haben die Vormünder der Kinder des zu Trantow verstorbenen Pensionars Ludwig Arndt angezeigt, daß sie für ihre Pupillen die väterliche Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten und es ist zu deren Sicherstellung gegen etwa unbekannte Ansprüche nachstehende öffentliche Ladung für nöthig erachtet.

Dem zufolge werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das nachgelassene Vermögen des gedachten Pensionars Ludwig Arndt im Allgemeinen und an das Pachtrecht von Trantow cum pertinentiis inbesondere, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in einem der nachstehenden Termine, als am 20sten Juli, 2ten und 31sten August, Morgens 10 Uhr, anzumelden und zu beglaubigen oder zu gewärtigen, daß sie damit durch den am 21sten September d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, den 19. Juni 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(gez.) v. Möller, Praeses.

Proclama.

Auf Antrag des Parcelenpächters Johann Theodor Gladrow werden hierdurch alle, welche an das von ihm an den Oeconomen Wollenburg zu Helmshagen abgetretene noch bis Trinitatis 1852 währende Pachtrecht cum pertinentiis an die Parcele No. III. zu Alt-Pansow, so wie an den Pachtvorschuß und die auf der Parcele befindlichen Saaten und Ackerarbeiten aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen den

10. Juli, den 2. September und den 16. September,

jedesmal Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anzumelden, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 25. Juni 1841.

Königl. Kreisgericht.

Schnitter.

Proclama.

Das zum Nachlaß des Schmidts Johann Friedrich Weise gehörige in

Reinkerhagen belegene Schmiedewesen c. p. soll auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und sind zu diesem Behuf Ausbotstermine auf

den 20. Juli, den 3. August, den 31. August,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen hier eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß und insbesondere an das dazu gehörige Schmiedewesen c. p. Ansprüche irgend einer Art haben sollten, hiedurch aufgefordert, solche in einem der drei vorbezeichneten Termine hier anzumelden und zu verificiren, bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Grimmen, den 17. Juni 1841.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Der Eigenthümer Martin Grahl zu Mölln hat angezeigt, daß er die ihm im Jahre 1840 vom Königl. Domainen-Fiscus verkäuflich zum Eigenthume überlassene Bauerwehre No. 3. zu Mölln nebst Saaten und Ackerarbeiten und dem gesammten Wirthschafts-Inventarium an den Oekonomen Carl Scherff gegenwärtig verkauft habe, und dabei zur Sicherheit des Käufers, daß die Kaufgegenstände nicht mit unbekannten Ansprüchen belastet seien, ein gerichtliches proclama ad liquidandum nachgesucht.

In Gewährung desselben werden alle diejenigen, welche an den von dem Eigenthümer Martin Grahl verkauften, zu Mölln (Kirchspiel Samtens) belegenen, mit No. 3. bezeichneten Bauerhof mit allen Zubehörungen, insonderheit Saaten und Ackerarbeiten und an das mitverkaufte Wirthschafts-Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiedurch geladen, solche in einem der auf

den 19ten August, den 2ten und den 16ten September d. J.,
Morgens um 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der in termino den 16ten September c. zu erkennenden Präclusion. Datum Bergen, den 2. August 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
(gez.) Langemak.

Aufforderung.

Die Ehefrau des Tagelöhners Schmidt, Christiana Wilhelmina, geborne Spieker,

Spieker, ist am 5ten Juli d. J., an welchem Tage Abends gegen 9 Uhr dieselbe hier zuletzt gesehen ist, von hier verschwunden, ohne daß bisher von ihrem ferneren Schicksal die geringste Spur zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen alle Behörden dienstergebenst, auf die Verschwundene, deren Signalement unten folgt, vigiliren zu lassen und uns über dieselbe im Falle der Ermittelung nähere Auskunft zu ertheilen. — Bergen, den 21. Juli 1841.

Polizei-Direction hieselbst.
W. v. Blessingh.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Christiana Wilhelmina Schmidt, geb. Spieker;
2) Religion: evangelisch;
3) Alter: circa 40 Jahr;
4) Größe: 5 Fuß;
5) Haare: blond;
6) Stirn: bedeckt;
7) Augenbrauen: blond;
8) Augen: blaugrau;
9) Nase: gewöhnlich;
10) Mund: mittelmäßig;
11) Zähne: gut, klein, ein Vorderzahn fehlt;
12) Kinn: etwas spitz und gespalten;
13) Gesicht: oval;
14) Gesichtsfarbe: gesund;
15) Statur: mittlere;
16) Besondere Kennzeichen: pockennarbig, blöde Augen und etwas kurzsichtig, daneben hat dieselbe am linken Fuße eine unheilbare Wunde und bedeutende Narben, weswegen sie etwas schwerfällig geht; ferner trägt dieselbe auf einem Finger der linken Hand einen silbernen Ring, und 2 silberne Ohrringe in den Ohren.

Aeußere Bekleidung zur Zeit des Verschwindens: ein schwarzes Merino-Kleid, eine Schürze von gleichem Stoffe und gleicher Farbe, ein roth wollenes Umschlagetuch und eine weiße Mütze mit rothem Bande.

Von den mehreren Bauer-Höfen zu Altencamp auf Rügen fallen drei, welche gegenwärtig von den Bauern Johann Mathias Fischer, Johann Anton Fischer und Moritz Möller Wittwe bewohnt sind, auf Trinitatis 1842 aus der Pacht und sollen von da ab auf 14 Jahre anderweitig verpachtet werden. Zum Ausbot dieser Pachtungen ist ein Termin auf den 19ten d. M., Vormittags 11 Uhr

auf hiesiger Weinkammer angesetzt und können die Licitations-Bedingungen auf der Stadt-Canzley eingesehen werden.

Stralsund, den 10. August 1841.

Provisorat
des Klosters St. Jürgen am Strande.

Proclama.

Der Hausbesitzer und Handelsmann Gottfried Martzilger zu Lauterbach hat gebeten, Behufs näherer Feststellung seiner Schuldverhältnisse und gütlicher Regulirung derselben ein proclama ad liquidandum et deducendum an seine Gläubiger zu erlassen.

Demnach werden alle diejenigen, welche an den Hausbesitzer und Handelsmann Gottfried Martzilger und an das Vermögen desselben Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, hierdurch aufgefordert, selbige in einem der auf

den 25sten August, 8ten September und 22sten September d. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine im Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, auch gleichzeitig etwanige Vorzugsrechte auszuführen, im dritten Liquidationstermine aber sich über die Vorschläge zur gütlichen Beilegung des Debit-Wesens zu erklären, bei Vermeidung des sofort zu erkennenden Ausschlusses und der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

In den gedachten Terminen soll zugleich das zum Martzilgerschen Vermögen gehörige zu Lauterbach belegene Haus nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf aufgeboten werden, weshalb Kaufliebhaber zu Gewärtigung des Zuschlages, die Martzilgerschen Gläubiger aber zur Erklärung über die Kaufbedingungen und über die Ertheilung des Zuschlages sich in denselben einzufinden haben.

Datum Putbus, den 20. Juli 1841. Fürstliches Justiz-Amt.
(gez.) Delbrück.

Auctions-Anzeige.

Am Mittwoch, den 18ten d. M. soll das, theils im Speicher des Herrn G. F. Dieckelmann, theils an der Fährbrücke sich befindende Inventarium des auf Wittow gestrandeten Schiffs „Martin" in öffentlicher Auction gegen sofortige Bezahlung in Preußisch Courant verkauft werden. Die Auction beginnt um 10 Uhr Morgens im Hause des Herrn Consul Dieckelmann.

Stralsund, den 9. August 1841. J. H. Bartels.

Die jetzt beliebten Granat-Halsbänder mit glatten goldenen und granatgefaßten Schlössern sind wieder vorräthig bei

F. W. Giese, Goldarbeiter.

Mit Capt. Gellentien empfing ich von Calmar eine Ladung

Schwedischer Bretter,

die ich, um dieselben nicht zu lagern, aus dem Schiffe ganz besonders billig verkaufe.

G. F. H. Danzig.

Mein bedeutend vergrößertes Silber-Waaren-Lager, worunter sich besonders mehrere complette Aussteuern als geschmackvoll und billig auszeichnen, erlaube ich mir bestens zu empfehlen. F. W. Giese, Goldarbeiter.

Beste St. Petersburger Bastmatten empfing mit Capitain C. D. Zornow

Ernst Billich.

Stralsund, den 12. August 1841.

Neu etablirte Tuchhandlung,

Fähr-Thor Litt. A. No. 88.

Einem hochgeehrten Publicum statte für das mir in meinem frühern Geschäft geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ab und bitte dasselbe auf mein neu zu errichtendes Tuchgeschäft zu übertragen.

Durch mehrjährige Erfahrungen, welche ich mir in hiesigen und auswär. Geschäften dieser Art erworben habe, sowie durch vortheilhafte Einkäufe in der jüngst verflossenen Frankfurter Messe und directe Beziehungen niederländischer Tuche ist mein Lager nicht nur vollständig complettirt, sondern ich werde auch jeden mich Beehrenden reell und billig bedienen.

Stralsund, im August 1841. Carl Heinzelmann.

In Folge mehrseitiger Anforderungen, habe von

guten Gänse-Bettfedern

verschiedene Sorten vom Auslande bezogen, welche hiemit als besonders preiswürdig und in vorzüglicher Güte empfehle.

Stralsund, den 12. August 1841. Ernst Billich.

Goldene Herren- und Damen-Ketten, Armbänder, Colliers, Brochés, Ohrgehänge und Ringe in den neuesten und beliebtesten Mustern empfiehlt

F. W. Giese, Goldarbeiter.

Mit Capt. C. D. Zornow empfing von St. Petersburg
besten geköpften Reinhanf und
ganz vorzüglichen Paßhanf,
womit sich empfiehlt Ernst Billich.
Stralsund, den 12. August 1841.

Ein Schäferknecht kann zum 16ten November d. J. einen Dienst bei mir erhalten; ob er verheirathet ist oder nicht, bleibt sich gleich, im ersten Fall kann er auch Wohnung für seine Frau erhalten.
Beiershagen, den 11. August 1841. G. Rewoldt.

Einen gut erzogenen Knaben wünscht als Lehrling
F. W. Giese, Goldarbeiter.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 33. Stralsund, den 19. August 1841.

Gesetzsammlung.

Das 13te Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2181. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Januar v. J., die Bestrafung der Uebertretungen des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend;

" 2182. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. September v. J., in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln und der Bestrafung von Uebertretungen derselben;

" 2183. das Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf dem Grundbesitz haftender Leistungen. Vom 30. Juni d. J.;

" 2184. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juni l. J., die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren; und

" 2185 die Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Vom 30. Juli c.

Das 14te Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2186. den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt a. M. die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereines betreffend. Vom 8. Mai 1841 und

" 2187. den Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und dem zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten wegen Fortsetzung der Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse. Von demselben Tage.

(No. 252.) **Bekanntmachung,**

die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (Nr. 62., 69. und 76.) die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25sten Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem oben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der

Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 253.) Betrifft die Ernennung eines Königl. Portugisischen General-Consuls für die diesseitigen Staaten. (No. 578. August 41.)

Der zeitherige Königl. Portugisische General-Consul für Stettin Chevalier Thomas Ribeiro dos Santos ist von seiner Regierung zum General-Consul für die sämmtlichen Preußischen Staaten, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Stettin, ernannt und als solcher von dem diesseitigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden, was wir hierdurch zur Kenntniß des Handel und Schifffahrt treibenden Publikums bringen.

Stralsund, den 13. August 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 254.) Bekanntmachung.

Am 3ten d. Mts. sind in dem im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Tribsees belegenen Dorfe Pantlitz

36 Pfd. baumwollene und
61 „ wollene Waaren, sowie
$\frac{9}{10}$ „ Kaffee

ohne die in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Legitimation von einem Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung dieser Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die bezeichneten Gegenstände abgeliefert worden, zu melden und sich dieserhalb gehörig auszuweisen, widrigenfalls die letzteren konfiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden. Stettin, den 14. Juni 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Stellvertretung: (gez.) Schmidt.

(No. 255.) **Bekanntmachung.**

Unter der Schaafheerde zu Schalense sind sie Pocken ausgebrochen; die Impfung ist vorgenommen und die Tafeln an den Grenzen gesetzt. Es darf bis dahin, daß die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Schalense aufgehört hat, welches Letzteres bekannt gemacht werden wird, diese Ortschaft mit fremdem Schaafvieh nicht passirt werden. Greifswald, den 10. August 1841.

Königl. Landraths-Amt.
v. Seeckt.

(No. 256.)

Die Maulfäule ist unter der Kuhheerde hieselbst ausgebrochen und wird der Verkehr mit Rindvieh hiemit untersagt. Barth, den 16. August 1841.

Polizei-Direction.
Tönnies.

Vermischte Nachrichten.

Lobenswerthe Handlungen.

(No. 257.) (No. 1123. Juni 41.)

Die Eingepfarrten des Kirchspiels Reinberg haben zur Ausführung einer Reparatur an dem Orgelpositiv der dortigen Kirche und zur Herstellung einer würdigen Verkleidung desselben durch freiwillige größere und kleinere Beiträge die Summe von 50 Thlrn. zusammengebracht und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Stralsund, den 4. August 1841. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 258.) (ad No. 1171. Juli 41.)

Von dem Tischlermeister Honig zu Bisdorf ist der Kirche zu Levenhagen ein schönes schwarzes Altarkreuz von Holz mit Goldleisten, mit Einschluß des Postaments $5\frac{1}{2}$ Fuß hoch, als Geschenk dargebracht worden.

Stralsund, den 4. August 1841. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 259.)

Das dem Werkmeister Johann Abraham Germain zu Elberfeld unterm 28. Februar d. J. für den Zeitraum von 5 Jahren ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen,

wird hiermit für erloschen erklärt.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Lootse Carl Friedrich Berg auf dem Ruden ist auf sein Ansuchen seines Dienstes entlassen und an seiner Stelle sein Sohn Wilhelm Martin Friedrich Berg zum Lootsen für die Station Ruden angenommen und als solcher vereidet worden. (No. 413. August 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 33. Stralsund, den 19. August 1841.

P r o c l a m a.

Wann der hiesige Bürger und Kaufmann Hermann Hoppe, auf die Proclamation seines unlängst von dem Kaufmann Carl Jahnke hieselbst erkauften, am Markt sub No. 1. belegenen, vormals Suterschen Wohnhauses, angetragen hat; so werden in Gewährung dieses Gesuchs Alle diejenigen, welche an dieses Haus mit Zubehör, sowie an die mit demselben verkauften Distillir-Apparate und Utensilien ꝛc. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, hiemittelst geladen, solche in einem der auf den 13ten und 27sten August, auch 10ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine, vor Uns in curia gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der im letzten Termine, am 10ten September d. J., zu erkennenden Präclusion.

Gegeben Wolgast, den 19. Julius 1841.

Bürgermeister und Rath.
Pistorius.

V e r p a c h t u n g
eines Vorwerks und einer Holländerei.

Das der Stadt Wolgast gehörige, auf der Insel Usedom belegene Vorwerk Peenemünde, wozu circa 230 Magdeb. Morgen Acker, 700 Morgen Wiesen und 500 Morgen Hütung gehören — imgleichen die Holländerei auf der s. g. Gaatz bei Peenemünde, wobei 42 Magdeb. Morgen Acker, 560 Morgen Wiesen und 300 Morgen Hütung zu benutzen sind — sollen vom 1. Mai 1842 ab, auf 15 Jahre verpachtet und zu diesem Behuf in dem

auf den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst angesetzten 2ten und letzten Termin öffentlich aufgeboten werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich hiezu einzufinden und können sie die Pachtgrundstücke nach vorgängiger Meldung bei den jetzigen Pächtern in Augenschein nehmen, sowie die Pachtbedingungen in unserer Kanzlei jederzeit einsehen.

Wolgast, den 16. August 1841.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Wolgast.
Pistorius.

Zum Zweck einer gütlichen Regulirung des Schuldenwesens des hiesigen Gastwirthes Friedrich Theodor Bölckow ist die Erlassung der üblichen Proclamata an alle Gläubiger des ꝛc. Bölckow bei uns in Antrag gestellt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche wider den Gastwirth Bölckow und das Vermögen desselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf den 14ten und 28sten August und 11ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Rathhause anstehenden Liquidationstermine, und bei Strafe der im letzten Termin zu erkennenden Präclusion, specificirt und beglaubigt anzumelden. Datum Loitz, den 26. Juli 1841.

(L. S.) Der Magistrat.
Schmidt.

Die Maurer Stade und Witte, welche von dem Ackersmann Olm das hieselbst sub No. 1. d. am Peenthore belegene Haus cum pertinent. gekauft, haben um Erlassung der üblichen Proclamata gebeten. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an das vorbemerkte Haus aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf den 14ten und 28sten August und 13ten September d. Js., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Rathhause anberaumten Termine zu liquidiren, bei Strafe der im letzten Termin sofort zu erkennenden Präclusion. Datum Loitz, den 26. Juli 1841.

(L. S.) Der Magistrat.
Schmidt.

Zu der jetzt beginnenden Ernte-Zeit empfehle ich gute gereinigte Korn-Branntweine, à Anker 2 Thlr. 20 Sgr., und guten Ernte-Käse, den Ctr. zu 7 Thlr. 15 Sgr.
Garz, im August 1841. C. Melms.

Neu etablirte Tuchhandlung,

Fähr-Thor Litt. A. No. 88.

Einem hochgeehrten Publicum statte für das mir in meinem frühern Geschäft geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ab und bitte dasselbe auf mein neu zu errichtendes Tuchgeschäft zu übertragen.

Durch mehrjährige Erfahrungen, welche ich mir in hiesigen und auswärtigen Geschäften dieser Art erworben habe, sowie durch vortheilhafte Einkäufe in der jüngst verflossenen Frankfurter Messe und directe Beziehungen niederländischer Tuche ist mein Lager nicht nur vollständig completirt, sondern ich werde auch jeden mich Beehrenden reell und billig bedienen.

Stralsund, im August 1841. Carl Heinzelmann.

Daß ich in meinem außerhalb des Semlower-Thores Litt. A. No. 103. belegenen Hause eine

Material-Waaren-Handlung

errichtet habe, erlaube ich mir hiermit unter Zusicherung der billigsten Preise und aufrichtigsten Bedienung ergebenst anzuzeigen.

Stralsund, den 16. August 1841. C. J. Rasmus.

In Folge mehrseitiger Anforderungen, habe von

guten Gänse-Bettfedern

verschiedene Sorten vom Auslande bezogen, welche hiemit als besonders preiswürdig und in vorzüglicher Güte empfehle.

Stralsund, den 12. August 1841. Ernst Billich.

Mit Capt. Ornberg empfing ich neue Zufuhr Stockholmer Stangen-Eisen, womit ich mich billigsten Preises empfehle. C. F. Wichmann.

Mit Capt. C. D. Zornow empfing von St. Petersburg

besten geköpften Reinhanf und ganz vorzüglichen Paßhanf,

womit sich empfiehlt Ernst Billich.

Stralsund, den 12. August 1841.

Ein unverheiratheter, militairfreier Knecht kann zum 27sten October d. J. einen Dienst als Vorarbeiter erhalten zu Stönkvitz auf Rügen, wenn er sich als tüchtig zu diesem Posten legitimirt.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 34. Stralsund, den 26. August 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 260.) Betrifft die Freistellung der Beamten, ihren Ehefrauen bei der Berliner Allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse eine Pension zu versichern. (No. 975. August 41.)

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. Juli cr. allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß allen Beamten freigestellt werden kann, ihren Ehefrauen bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse eine Pension, — jedoch mindestens zu dem vorgeschriebenen Betrage von ⅓ ihrer Besoldung — zu versichern, in welchem Falle dann der Einkauf bei der Königl. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht erforderlich ist.

Wir bringen dies zur Kenntniß der Beamten, welche verpflichtet sind, Behufs der Erlangung des Konsenses zu ihrer Verheirathung, ihren Ehefrauen eine Wittwen-Pension zu versichern. Stralsund, den 23. August 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 261.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Bauerhöfe zu Wittenhagen im Kreise Grimmen zur Zeitpacht. (No. 463. August 41.)

Die sechs Domanial-Bauerhöfe zu Wittenhagen im Kreise Grimmen, in ihrem jetzigen Umfang, und zwar

No.	I.	mit	529	Morgen	35	□Ruthen,	Gesammtfläche,
„	II.	„	152	„	15	=	=
„	III.	„	146	„	127	=	=
„	IV.	„	173	„	117	=	=
„	V.	„	184	„	19	=	=
„	VI.	„	157	„	33	=	=

welche Größen durch die Vermessung vom Jahre 1823 ermittelt sind, von der Domainenverwaltung jedoch nicht garantirt werden, nebst den respectiven Nutzungsrechten an der dortigen Gemeinweide sollen

am 14ten October d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Königlichen Regierungs-Gebäude hieselbst auf sechs Jahre vom 24sten Juni 1842 bis zum 24sten Juni 1848 zur Pachtung im Wege der Licitation öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen können vor dem Termin täglich während der Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß, wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß.

Stralsund, den 21. August 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 262.)

Unter den Schaafen des Bauern Manteufel zu Katzow sind die Pocken ausgebrochen; die Impfung ist vorgenommen und die Tafeln an den Grenzen sind gesetzt. Es darf also bis dahin, daß die Pockenkrankheit daselbst aufgehört, welches Letztere bekannt gemacht werden wird, diese Ortschaft mit fremdem Schaafvieh nicht passirt werden. Greifswald, den 22. August 1841.

Königl. Landraths-Amt.

(No. 263.)

Der neue halbjährige Cursus in der 1sten Klasse der hiesigen Königl. Schifffahrts-Schule wird im Monat October d. J. eröffnet werden.

Steuermänner, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, müssen vorschriftsmäßig bereits im 24sten Jahre stehen und wenigstens 2 Jahre als Steuermänner gefahren haben. Meldungen derselben werden bis zum 16. October bei dem Dirigenten des Curatoriums, Regierungsassessor v. Mühlbach, erwartet.

Demnächst beginnt der neue Cursus in der zweiten Klasse mit dem Jahre 1842. Diejenigen Matrosen, welche in dieselbe aufgenommen werden wollen, müssen das 19te Jahr vollendet, mindestens 5 Jahre zur See und darunter mindestens 2 Jahre als vollbefahrene Matrosen gefahren haben, auch im Lesen, Schreiben und in den Anfangsgründen des Rechnens mit Einschluß der gemeinen Bruchrechnung genügende Fertigkeit nachweisen. Ihre Meldungen werden bis zum 29. December d. J. bei dem Dirigenten des Curatoriums angenommen. Bei allen Meldungen der Steuermänner und Matrosen müssen Bescheinigungen des bisherigen Wohlverhaltens vorgelegt werden.

Stralsund, den 21. August 1841.

Curatorium der Königl. Schiffahrtsschule.

Vermischte Nachrichten.

(No. 264.)

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Düren ist unter dem 10. August 1841 ein Patent

auf einen Vor-Condensations- und Wärme-Apparat für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 265.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat September 1841

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.	Vormittags 10 Uhr.	Erlen und Kiefern Reiserholz in Klaftern und Kiefern Bauholz auf dem Stocke	Große Ibenhorst.
	— Zingst und Straminke	9.		abständige Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Born	13.		Kiefern Bauholz und dergl. Brennholz in Klaftern	Oberförstergehöft zu Born.
	— Prerow	16.		anbrüchige Buchen und Kiefern Bau- und Brennholz	Ibenhorsterweg, auf dem Darßerortwege.
	— Wieck	20.		Kiefern Bau- und dergleichen Brennholz in Klaftern	Oberförsterkoppel.
Jägerhof	Buddenhagen und Jägerhof	3.	Vormitt. 9 Uhr.	Kiefern Brennholz in Klaf-Klaftern	Jagdkrug.
Poggendorf	Drosedow, Loitzer Kronwald	14.		Eichen, Buchen und Meng-Weichholz, Scheite, Knüppel und Reiser in Klaftern, auch Eichen und Buchen Stockholz in Klaftern	Forsthaus zu Drosedow.
Schuenhagen	Belauf Papenhagen, Papenhäger Todtenbusch	16.	Vrm. 10 U.	Eichen auf dem Stocke	im Todtenbusch.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 19. August 1841.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

In die Stelle des verstorbenen Schulzen Stahnke ist der Bauer Abshagen zum Schulzen zu Vieregge ernannt und als solcher bestätigt worden.

(No. 529. August 41.)

Dem Tanzlehrer Ferdinand Julius Pieper hieselbst ist die Erlaubniß ertheilt worden, im hiesigen Regierungs-Bezirk Tanzunterricht zu geben.

(No. 544. August 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 26. August 1841.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Nipmerow verstorbenen Erbpachtbauern Johann Ernst Venzmer Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden auf den Antrag der Wittwe und der Kinder desselben Behufs näherer Feststellung des Passivstandes bei der beantragten Auseinandersetzung der Erben hiedurch aufgefordert, selbige in den auf

den 6ten September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gerichtslokale zu Sagard,

den 20sten ejusdem, Vormittags 9 Uhr,

im Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst und

den 5ten October d. J., Morgens 8 Uhr,

im Gerichtslokale zu Sagard

angesetzten Terminen glaubhaft anzumelden bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Putbus, den 20. August 1841. Fürstliches Justiz-Amt.
(L. S.) (gez.) Delbrück.

Alle diejenigen, welche an das von dem Zimmergesellen Dibo an den Ackersmann Schinkel verkaufte, hieselbst in der Marktstraße sub No. 79. belegene Haus aus irgend einem Grunde dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des rc. Schinkel geladen, solche in einem der auf den 28sten August, den 11ten September und den 25sten September d. Js., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Rathhause anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses anzumelden.

Datum Loitz, den 14. August 1841. Der Magistrat.
(L. S.) Schmidt.

Zum Zweck einer gütlichen Regulirung des Schuldenwesens des hiesigen Gastwirthes Friedrich Theodor Bölckow ist die Erlassung der üblichen Proclamata an alle Gläubiger des rc. Bölkow bei uns in Antrag gestellt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche wider den Gastwirth Bölkow und das Vermögen desselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf den 14ten und 28sten August und 11ten September d. J., Vor-

mittags 11 Uhr, auf unserm Rathhause anstehenden Liquidationstermine, und bei Strafe der im letzten Termin zu erkennenden Präclusion, specificirt und beglaubigt anzumelden. Datum Loitz, den 26. Juli 1841.

(L. S.) Der Magistrat.
Schmidt.

Die Maurer Stade und Witte, welche von dem Ackersmann Olm das hieselbst sub No. 1. d. am Peenthore belegene Haus cum pertinent. gekauft, haben um Erlassung der üblichen Proclamata gebeten. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an das vorbemerkte Haus aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in einem der auf den 14ten und 28sten August und 13ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Rathhause anberaumten Termine zu liquidiren, bei Strafe der im letzten Termin sofort zu erkennenden Präclusion. Datum Loitz, den 26. Juli 1841.

(L. S.) Der Magistrat.
Schmidt.

Auf der Ungnader Rhodefläche stehen noch über 200 Klafter Eichen-Kloben und Knüppel. Der Verkauf, sowie auch die Abfuhr, findet am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in jeder Woche Statt. Wer außer den Holztagen fährt, hat das Unangenehme sich selbst beizumessen. C. Melms.

Von greisen und gebleichten Lohn-Leinen erhielt ich so eben große Auswahl, welche ich besonders den Herren Landbewohnern bei Parteien zu billigen Preisen offerire.

Stralsund, den 23. August 1841. L. Brünslow, vormals C. Töpffer.

Döddersaamen kauft Ludw. Friedrichs.
Greifswald, den 19. August 1841.

Daß ich in meinem außerhalb des Semlower-Thores Litt. A. No. 103. belegenen Hause eine

Material-Waaren-Handlung

errichtet habe, erlaube ich mir hiermit unter Zusicherung der billigsten Preise und aufrichtigsten Bedienung ergebenst anzuzeigen.

Stralsund, den 16. August 1841. C. J. Rasmus.

Schwedische Bretter sehr billig bei G. F. H. Danzig.

Französischer Gips, der Centner 15 Sgr., ist jetzt wieder vorräthig bei
W. Haeger in Greifswald.

Mein Lager rheinischer Mühlensteine von der vorzüglichsten Qualität und die sich ihrer Schärfe wegen so sehr bei feuchtem Korn im Mahlen auszeichnen, empfehle ich nebst allen Dimensionen von Sandsteinen zu äußerst billigen Preisen.
Greifswald. Hermann Odebrecht.

W a r n u n g.

Alles unerlaubte Fahren, Reiten und Gehen über den Hof zu Klein-Milzow wird hiermit bei Strafe untersagt.

Ein Statthalter, mit guten Zeugnissen versehen, kann zum 27. October d. J. zu Klein-Miltzow einen guten Dienst erhalten.

Ein unverheiratheter, militairfreier Knecht kann zum 27sten October d. J. einen Dienst als Vorarbeiter erhalten zu Stönkvitz auf Rügen, wenn er sich als tüchtig zu diesem Posten legitimirt.

Zu dem am Sonntage, den 29sten d. M, Nachmittags 2 Uhr, bei mir stattfindenden Scheibenschusse nach der Pinne aus Büchsen um Silbergewinne lade ich ergebenst ein.
Jagdkrug, den 19. August 1841. J. F. Korff.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 35. Stralsund, den 2. September 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 266.) **Publicandum,**

betreffend die Wiedereröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli cr. wegen Wiedereröffnung der hiesigen Schiffsbauschule bringen wir, in Folge höherer Anordnung, die bei der Aufnahme von Zöglingen in die gedachte Schule zu machenden Anforderungen nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Es wird gefordert:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstrakten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtsorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammen hängenden Rechnungen;

2) die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;

3) die ebene Geometrie; ferner wird verlangt: Kenntniß der einfachsten Gesetze

4) der Trigneometrie;

5) der Stereometrie;

6) der Statik und } fester und flüssiger Körper;

7) Mechanik }

8) einige Uebung im Linearzeichnen. Stettin, den 20. August 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Tavelt.

(No. 267.) **Bekanntmachung.**

Unter der Viehheerde zu Leyerhoff ist die epizootische Maulseuche ausgebrochen. Die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit sind getroffen und wird die Durchtrift fremden Rindviehes über die Feldmark Leyerhoff, so wie jeder Verkehr mit der Rindviehheerde daselbst, bis auf weiteres untersagt. Grimmen, den 30. August 1841. Königl. Landraths-Amt.

(No. 268.) **Steckbrief.**

Die wegen Diebstahls zu resp. 4 und $1\frac{1}{2}$jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten und unten näher signalisirten Arbeitsleute Philipp Joachim Friedrich Kern und Christian Friedrich Carow, sind gestern Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr von der hiesigen Straf- und Besserungs-Anstalt bei der Draußen-Arbeit entwichen.

Die verehrten Militair- und Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Kern und Carow zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und geschlossen anhero zu liefern.

Signalement.

Familien-Name: Kern; Vornamen: Joachim Friedrich Philipp; Geburtsort: Rey bei Neukalden in Mecklenburg-Schwerin; Aufenthaltsort: Stralsund; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbrauen: braun; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund gewölbt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: hoch- und plattdeutsch; besondere Kennzeichen: am linken Naseloch und darunter an der Oberlippe eine Narbe, der linke Daumen ist steif und verkrüppelt.

Bekleidung: Eine graue Zwillich-Jacke, ein Paar graue kurze Zwillichhosen, eine braune Tuchweste, eine braune Tuchmütze, ein leinenes Hemde, gez. 376, ein Paar schwarz melirte lange wollene Strümpfe, gez. 376, ein buntes Halstuch, gez. 376, ein Paar Lederschuhe.

Signalement.

Familien-Name: Carow; Vornamen: Christian Friedrich; Geburtsort: Puddenzig; Aufenthaltsort: Stettin; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbrauen: braun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Leistenbruch auf der rechten Seite.

Bekleidung: Eine graue Zwillich-Jacke, ein Paar graue Zwillichhosen (kurze), eine braune Tuchweste, eine braune Tuchmütze, ein leinenes Hemde, gez. 420, ein buntes Halstuch, gez. 420, ein Paar schwarz melirte wollene lange Strümpfe, ein Paar Lederschuhe. Naugard, den 26. August 1841.

Der Königliche Director der Straf- und Besserungs-Anstalt.
In Stellvertretung: Prose, Polizei-Inspektor.

Vermischte Nachrichten.

(No. 269.) **Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Fischerei auf Willzettel in der Peene, dem Achterwasser und der Wiek, stehen Termine

am 21sten October d. J. in Quilitz,
am 22sten October cr. in Wolgasterfähre,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an, in welchen sich diejenigen, die Willzettel zur Fischerei lösen wollen, melden können. Codram, den 26. August 1841.

Der Königl. Oberfischmeister Grunwaldt.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 2. September 1841.

P r o c l a m a.

Auf Antrag des Parcelenpächters Johann Theodor Gladrow werden hierdurch alle, welche an das von ihm an den Oeconomen Wollenburg zu Helmshagen abgetretene noch bis Trinitatis 1852 währende Pachtrecht cum pertinentiis an die Parcele No. III. zu Alt-Pansow, so wie an den Pachtvorschuß und die auf der Parcele befindlichen Saaten und Ackerarbeiten aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, dieselben in den angesetzten Liquidationsterminen den

10. Juli, den 2. September und den 16. September,

jedesmal Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anzumelden, bei Vermeidung gänzlichen Ausschlusses.

Datum Greifswald, den 25. Juni 1841. Königl. Kreisgericht.

Schnitter.

P u b l i c a n d u m.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Verlassenschaft der Tischler-Altermann Haackschen Eheleute gehörigen, in der kleinen Brückenstraße hieselbst sub No. 158. belegenen Wohnhauses mit 2½ Pomm. Morgen Hausacker und sonstigem Zubehör, für welches bisher nur 2000 Thlr. geboten worden, ist ein nochmaliger Aufbots-Termin auf den 1sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Curia angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Gegeben Wolgast, den 27. August 1841.

Bürgermeister und Rath.

P i s t o r i u s.

Alle diejenigen, welche an das von dem Zimmergesellen Dibo an den Ackersmann Schinkel verkaufte, hieselbst in der Marktstraße sub No. 79. belegene Haus aus irgend einem Grunde dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des rc. Schinkel geladen, solche in einem der auf den 28sten August, den 11ten September und den 25sten September d. Js., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Rathhause anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses anzumelden.

Datum Loitz, den 14. August 1841. Der Magistrat.

(L. S.) Schmidt.

Veränderung halber bin ich gewilliget, mein in Brandshagen auf eigenthümlichem Grunde an der Chaussee belegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 4 heizbare Zimmer, Kammern, Küchen und Kellerraum, Stallgebäude,

einen bedeutenden Garten, nebst einem Pomm. Morgen Acker. Zu diesem Zweck habe ich einen Termin am 13ten September, Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Nickels allhier angesetzt, und werden Kauflustige h zu eing.laden, wo bei annehmlichem Bot der Zuschlag sogleich erfolgt.

Brandshagen, den 30. August 1841. Fr. Poggendorf.

Auf der Ungnater Rodefläche stehen noch über 200 Klafter Eichen-Kloben und Knüppel. Der Verkauf, so wie auch die Abfuhr, findet am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in jeder Woche Statt. Wer außer den Holztagen fährt, hat das Unangenehme sich selbst beizumessen. C. Melms.

Der Probsteyer Saatroggen

ist gestern angekommen und sind die darauf bei mir gemachten Bestellungen zu jeder Zeit entgegen zu nehmen, derselbe fällt sehr rein und den Umständen nach recht gut aus. — Ich habe noch ein Quantum davon abzulassen, bitte aber recht bald die Bestellungen bei mir zu machen.

Den Hasselburger Saatroggen und Saatwaizen erwarte ich im Laufe des nächsten Monates und nehme ich auch hierauf noch Bestellungen entgegen.

Stralsund, den 27. August 1841. J. C. Bartels.

Dotter und Leinsamen kauft J. A. Nemtzow in Greifswald.

Französischer Gips, der Centner 15 Sgr., ist jetzt wieder vorräthig bei W. Haeger in Greifswald.

Da ich mit meiner Brauerei jetzt völlig eingerichtet bin, so empfehle ich mich mit guten Bieren, bei Tonnen und kleineren Gefäßen, unter Zusicherung reeller Bedienung. Barth, den 27. August 1841. J. F. Jäcks.

Anzeige. Sollte es nützlich befunden werden: so dienet zur Nachricht, daß vor Rücksendung der Garten- und Blumensämereien auch Erbsen und Bohnen, zu allenfalsiger völliger Ausräumung, die noch vorhandenen Theile zu bedeutend herunter gesetzten Preisen bis und mit dem 30sten September d. J. verkauft werden sollen. Am 1sten October erfolgt die Verpackung.

Commissions, Sp. und Nw. Comtoir, Semlwstr. 179.

Vier Stück einjährige Bollen, Oldenburger Raçe, stehen zum Verkauf zu Mützkow. F. Helms.

Alles Fahren, Reiten und Gehen über den Hof Mützkow wird bei Pfandung hiermit untersagt. F. Helms.

Zu Martini d. J. wird zu Klein-Miltzow ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Schäfer gesucht, so wie auch ein Kutscher zum 27. October.

Ein unverheirath'ter Statthalter und ein Kuhhirte finden zum 27sten October zu Brinkhoff Dienste

---

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 9. September **1841.**

Gesetzsammlung.

Das 15te Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2188. den Handels-Vertrag zwischen Preußen und in Gemeinschaft mit den Zoll-Vereins-Staaten einerseits und der Ottomanischen Pforte andererseits. Vom $\frac{10.}{22.}$ Oktober 1840.

Das 16te Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2190. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juli d. J., wonach gegen Militair-Personen, welche dem Civil-Gerichtsstande unterworfen sind, auf den Verlust des Landwehrkreuzes nicht mehr zu erkennen ist;

= 2191. das Statut der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 2. August und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. März l. J.; und

= 2192. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August c., betreffend die Aufbewahrung der Akten und Hypothekenbücher bei Patrimonialgerichten.

(No. 270) **Publicandum,**

die Kündigung von 957000 Thlr. Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842. betreffend.

Unserer Bekanntmachung vom 3ten d. M. gemäß sind die zur Tilgung für das zweite Semester d. J. bestimmten Staats-Schuld-Scheine in der am heutigen Tage stattgehabten 17ten Verlosung gezogen worden und werden, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2ten Januar 1842 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30. baar abzuheben.

Da mit dem 2ten Januar 1842 die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820. (G. S. No. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. VIII. No. 7. und 8., welche die Zinsen vom 2ten Januar 1842 bis dahin 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden; widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung müssen diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, sowie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Zugleich wiederholen wir, was wir schon bei Gelegenheit der früheren Verloosungen ausgesprochen haben, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlins wohnenden Besitzern solcher zum 2ten Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, wir denselben vielmehr überlassen müssen, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden. Berlin, den 13. August 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Vorstehendes in den Berliner Zeitungen vom 28sten v. M. und im dortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Publikandum wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 13. v. Mts. hiermit, unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 13ten v. Mts. zur Ziehung gekommenen Staats-Schuld-Scheine, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staats-Schuld-Scheine nebst den Zins-Coupons Behufs der Beförderung an die Controle der Staats-Papiere in Berlin, angewiesen ist.

Stralsund, den 7. September 1841. Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 271.) Betrifft die Verdingung der Neufertigung und Aufräumung von 1188 Ruthen Grenzgraben zwischen dem Königl. Forste und der Feldmark Giesekenhagen. (No. 969. August 41.)

Zur Verdingung der Neufertigung und Aufräumung von 1188 Ruthen Grenzgraben zwischen dem Königl. Forste und der Feldmark Giesekenhagen ist ein Absteigerungstermin

auf den 20sten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Jagdkruge vor dem Königl. Revieroberförster des Forstreviers Jägerhof angesetzt und wird der Königl. Förster die Grabenstrecken an Ort und Stelle vorzeigen.

Stralsund, den 1. September 1841.

(No. 272.) Betrifft die Aufhebung der öffentlichen Ausbietung der Domanial-Bauerhöfe zu Wittenhagen im Kreise Grimmen. (No. 86. September 41.)

Die unterm 21sten v. Mts. im 34. Stück des Amtsblatts und im 103. Stück der hiesigen Zeitung bekannt gemachte öffentliche Ausbietung der sechs Domanial-

Bauerhöfe zu Wittenhagen im Kreise Grimmen zur 6jährigen Pacht wird nicht stattfinden, da inzwischen eine fernere Verpachtung aus freier Hand erfolgt ist.

Stralsund, den 3. September 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 273.) **Bekanntmachung.**

Der Tuchmachergeselle Johann Jürgen Theodor Mönck aus Kl. Krase hat angeblich sein vom Magistrat zu Röbel in Mecklenburg unter dem 25. April 1840 ausgefertigtes Wanderbuch, welches am 11. August c. vom Magistrat zu Gützkow zur Rückreise in die Heimath über Rostock visirt worden, in der Gegend von Loitz verloren. Der rc. Mönck ist hier mit einem Zwangspasse zur Reise nach Malchow in Mecklenburg versehen worden und wird das verloren gegangene Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Grimmen, den 4. September 1841. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

(No. 274.) **Bekanntmachung.**

Auch auf dem mit Leyerhoff grenzenden Gute Bassin hat sich die Maulseuche unter dem Rindvieh gezeigt, und ist auch diese Feldmark für den Durchtrieb fremder Viehheerden gesperrt.

Grimmen, den 1. September 1841. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 275.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat August 1841. (No. 1376. August 41.)

I. Witterung.

Die Witterung war in der ersten Hälfte des Monats mehrentheils unfreundlich, fast täglich regnete es. Später traten warme und einige heiße Tage ein. In Allem regnete es an 14 Tagen, Gewitter fanden am 6ten und 9ten Statt. Der Wind, welcher meist aus Südwest und Nordwest, selten aus Südost kam, war mäßig, in der Mitte des Monats einigemal lebhaft, doch niemals stürmisch.

Des Barometers höchster Stand war am 19ten, um 2 Uhr Nachmittags, 28″ 5,4‴, der niedrigste Stand am 1sten um 8 Uhr Vormittags, 27″ 8,5‴; das Mittel daraus ist 28″ 9,5‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 28sten, um 2 Uhr Nachmittags, + 18°,7; der niedrigste Stand am 3ten, um 10 Uhr Abends, + 9°,7; — das Mittel daraus + 14°,2.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis Rthl.	Sgr.	pf.	In Greifswald Durchschnittspreis Rthl.	Sgr.	pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rthl.	Sgr.	pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	2	29	8	2	27	6	2	8	9	2	22	—
Roggen à dito " "	1	12	9	1	15	—	1	10	3	1	12	8
Gerste à dito " "	—	26	1	—	29	—	1	—	—	—	28	4
Hafer à dito " "	—	20	10	—	21	—	—	21	11	—	21	3
Erbsen à dito " "	1	12	2	1	15	6	—	—	—	1	13	10
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	13	6	—	—	—	1	13	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	6	—	—	—	—	1	6	—
Heu à Centner " "	—	21	—	—	23	6	—	—	—	—	22	3
Stroh à dito "	—	12	6	—	18	—	—	—	—	—	15	3

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund Rthl.	Sgr.	pf.	In Greifswald Rthl.	Sgr.	pf.	In Wolgast Rthl.	Sgr.	pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	—	2	—	5
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	20	—	—	26	11
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	5	26	—	4	8	—	4	8	—	4	24	—
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	4	—	—	4	2
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	20	—	3	—	—	3	16	8
Grütze Gerst- à dito " "	3	6	—	2	20	—	2	4	—	2	20	—
Grütze Hafer- à dito " "	3	14	—	4	8	—	3	22	—	3	24	8
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	2	—	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	$8\frac{1}{3}$	—	1	—	—	1	—	—	—	11
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	$6\frac{1}{4}$	—	—	7	—	—	8	—	—	7
Butter à Pfund " "	—	6	—	—	7	—	—	6	6	—	6	6
Einländischer Käse à ℔ " "	—	1	10	—	2	—	—	2	—	—	1	11
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	9	—	5	—	—	5	—	—	4	11
Brennholz Büchen à Klafter	8	7	6	7	10	—	6	15	—	7	10	10
Brennholz Eichen à dito	6	25	—	6	—	—	6	—	—	6	8	4
Brennholz Elsen à dito	6	29	4	6	—	—	6	—	—	6	9	9
Brennholz Tannen à dito	6	29	4	5	15	—	5	15	—	5	29	9
Torf pr. mille	1	10	—	1	8	—	1	5	—	1	7	8
Kartoffeln à Scheffel	—	15	6	—	14	—	—	15	—	—	14	10

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Bei einer ziemlich geringen Krankenzahl war der rheumatisch-gastrische Krankheits-Charakter vorherrschend. Rheumatismen mit und ohne Fieber wurden häufig beobachtet. Hitzige Ausschlagskrankheiten zeigten sich nicht. Der Keichhusten kam nur in einzelnen Fällen vor und Wechselfieber waren außerordentlich selten.

In Kirchdorff, welches auf dem an den Darß grenzenden zum Großherzogthum Mecklenburg Schwerin gehörigen sogenannten Fischland liegt, sollen der Anzeige nach die natürlichen Menschenblattern ausgebrochen sein. Auch in Greifswald haben sich bei einem Knaben die Blattern gezeigt. Es sind Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um die resp. Einschleppung und Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.

Als Folge der nassen Witterung hat sich zu Barth unter den dortigen Kühen die Maulfäule und die Klauenseuche eingestellt, doch ist das Uebel schon wieder im Abnehmen

Die Rotzkrankheit, welche zu Bockhagen und zu Lüdershagen bei Stralsund sich unter den Pferden zeigte, hat an diesen Orten aufgehört, dagegen sind zu Oldendorf im Franzburger Kreise die Pferde von diesem Uebel befallen worden.

In Schalensee und Katzow im Greifswalder Kreise zeigten sich die Schaafpocken.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle.

1) Am 26sten v. Mts. wurde der 5jährige Sohn eines Bewohners des Anklamer Peendammes in dem Holze zu Krenzow im Greifswalder Kreise übergefahren. Er fand auf der Stelle den Tod.
2) Ein gleiches Schicksal hatte am 24. d. Mts. der 13 Jahr alte Sohn eines Tagelöhners zu Peetschow in eben dem Kreise
3) Am 26sten d. Mts. ertrank zu Venz auf Rügen ein 2jähriges Kind in einem Waschteiche.
4) Am 22sten d. Mts. stürzte ein vierjähriges Mädchen zu Ahrenshop in einen Brunnen und ertrank.
5) Ebenso erlitt am 24sten d. Mts. eine mit Heumachen beschäftigte Dienstmagd den Tod in einem mit Wasser angefüllten Graben.

b) Verbrechen.

1) den 27sten v. Mts. wurde der Kuhhirt zu Jahnkow im Grimmer-Kreise erhängt und
2) den 23sten d. Mts. der Leichnam eines Dienstmädchens zu Pinnow im Greifswalder Kreise in dem dortigen See gefunden.

c) Feuersbrünste

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten brannte zu Bodstedt im Franzburger Kreise das zu 400 Thlr. versicherte Wohnhaus des Büdners Holzerland ab.

V. Schifffahrt.

Im August-Monat sind an Schiffen eingelaufen

zu Stralsund	85	Schiffe von	44	durchschnittlichen	Lasten
„ Greifswald	18	„ „	66	„	„
„ Wolgast	23	„ „	66	„	„
im Ganzen	126	Schiffe von	51	durchschnittlichen	Lasten,

Ausgelaufen sind

zu Stralsund	74	Schiffe von	41	durchschnittlichen	Lasten
„ Greifswald	18	„ „	94	„	„
„ Wolgast	14	„ „	73	„	„
„ Barth	3	„ „	31	„	„
im Ganzen	109	Schiffe von	53	durchschnittlichen	Lasten.

Mit diesen Schiffen sind ins Ausland verschifft worden:

1119 Wispel Waizen, 650 Wispel 10 Scheffel Roggen, 2360 Wispel 7 Scheffel Gerste, 131 Wispel 2 Scheffel Hafer, 511 Wispel 4 Scheffel Erbsen, 305 Centner Kreide, 2071 Tonnen Heringe, 1232 Klafter Holz, 505 Centner Lumpen und 973 Centner Eichenrinde.

Außerdem gingen mittelst der Binnenfahrt aus der Provinz:

151 Wispel Waizen, 37 Wispel 7 Scheffel Roggen, 41 Wispel 16 Scheffel Gerste, 544 Wispel 11 Scheffel Hafer und 386 Wispel 22 Scheffel Rapp.

Stralsund, den 31. August 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 276.)

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im Wintersemester von 1841 — 42 folgende Vorlesungen gehalten. 1) Ueber Chemie lies't Prof. Dr. Hünefeldt. 2) Die gesammte Anatomie lehrt Hofrath Prof. Dr. Schultze. Derselbe leitet auch die Secierübungen. 3) Die allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Seifert. Derselbe hält auch Vorlesungen über materia medica und Staatsarzneikunde. 4) Die specielle Chirurgie trägt Prof. Dr. Kneip vor. Derselbe lehrt den cursus operationum chirurgicarum; leitet auch die chirurgische und ophtalmiatrische Klinik. 5) Die specielle Pathologie und Therapie lehrt der Director, Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Berndt. Derselbe hält auch Vorlesungen über die Geisteskrankheiten und leitet die medicinische, wie die geburtshülfliche Klinik. 6) Unterricht in Sprache ertheilt Prof. Dr. Pasdamus. 7) Repetitionen über die vorstehend aufgeführten Vorlesungen halten der Prof. Dr. Laurer, der praktische Arzt Dr. Biel, der praktische Arzt und Assistenz-Arzt der medicinischen und geburtshülflichen Klinik Dr. Berndt jun.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 25. October. Junge Leute, die sich zu Wundärzten erster und zweiter Klasse ausbilden und zum Wintersemester bei der

Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen zur Erlangung der Qualification als Wundarzt erster Klasse ein Zeugniß der Reife für Secunda eines Gymnasiums, oder für Prima einer höheren Bürgerschule, zur Erlangung der Qualification als Wundärzte zweiter Klasse ein Zeugniß der Reife für Tertia eines Gymnasiums, oder für Secunda einer höheren Bürgerschule mitbringen, können aber auch ein solches Zeugniß auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise nächträglich erwerben und auf Grund einer hier zu überstehenden Prüfung recipirt werden.

Greifswald, den 1. September 1841.

Die Direction der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Dr. Berndt.

(No. 277.)

Dem Schlosser-Meister Steinhöffel zu Zielenzig ist unter dem 14. August 1841 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Streichen der Dachziegel, soweit sie in Hinsicht der Vorrichtung zum Formen derselben für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Schulamtsbewerber Medrow ist zum Schullehrer zu Bretwisch ernannt worden (No. 703. Juli 41.)

In die Stelle des verstorbenen Schulzen Riesbeck ist der Parzelen-Pächter M. Lange zum Schulzen zu Neuenkirchen (bei Greifswald) ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1027. August 41.)

Der Wundarzt erster Klasse, Operateur und Geburtshelfer, Parsenow hat sich in Gützkow niedergelassen. (No. 1419. August 41.)

Die Feldwebel Zapp und Fandre sind im Haupt-Amts-Bezirk von Tribsees als Grenz-Aufseher angestellt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Gustav Constantin Hoffmann ist zum Advokaten bei den Gerichten in Greifswald, imgleichen zum Notar im Departement des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts daselbst ernannt und ihm auch die Praxis als Advokat bei den übrigen Gerichten in Neu-Vorpommern und Rügen gestattet worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 36. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 9. September 1841.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag des Schulzen Jochen Weber zu Steffenshagen werden alle diejenigen, welche an das von demselben, dem gewesenen Holländer Joachim Franz zu Ladebow abgestandene bis Trinitatis 1853 laufende Pachtrecht an der Parcele No. I. zu Steffenshagen, nebst Pachtvorschuß, an den diesjährigen Einschnitt dieser Parcele und das gesammte zur äußeren Wirthschaft derselben gehörige Inventarium, welches von dem ꝛc. Weber dem ꝛc. Franz käuflich überlassen worden, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, solche am

22. September, oder am 7. October oder am 22. October d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei Uns anzumelden und zu bewahrheiten, widrigenfalls sie mit denselben gänzlich und für immer ausgeschlossen werden sollen.

Datum Greifswald, den 27. August 1841. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) (gez.) Schnitter.

P u b l i c a n d u m.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Verlassenschaft der Tischler=Altermann Haackschen Eheleutegehörigen, in der kleinen Brückenstraße hieselbst sub No. 158. belegenen Wohnhauses mit 2½ Pomm. Morgen Hausacker und sonstigem Zubehör, für welches bisher nur 2000 Thlr. geboten worden, ist ein nochmaliger Aufbots=Termin auf den 1sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Curia angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Gegeben Wolgast, den 27. August 1841.

Bürgermeister und Rath.
Pistorius.

Alle diejenigen, welche an das von dem Zimmergesellen Dibo an den Ackersmann Schinkel verkaufte, hieselbst in der Marktstraße sub No. 79. belegene Haus aus irgend einem Grunde dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des ꝛc. Schinkel geladen, solche in einem der auf den 28sten August, den 11ten September und den 25sten September d. Js., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Rathhause anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses anzumelden.

Datum Loitz, den 14. August 1841. Der Magistrat.
(L. S.) Schmidt.

Die zu meinem neu angebaueten Hofe gehörige Holländerei zu 50 Kühen und Schäferei zu 300 Schaafen, sollen zu Martini verpachtet werden. Pachtungs-Unternehmer können sich zu Gr. Kiesow melden. Hilgendorff.

Holz-Auction zu Klein-Miltzow

am 27. September, Morgens 10 Uhr, über altes Bauholz, so wie auch über geschnittenes, neues eichenes und tannenes Ständer- und Riegel-Holz, worunter sich ein Balken von zwei und fünfzig Fuß Länge befindet. Auch werden einzelne Tannen und Stämme verkauft. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Waaren-Auction

am 27. September d. J. und folgende Tage, Langenstraße Nr. 50. in Greifswald, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, über eine bedeutende Partei kurzer Waaren, als: alle Arten Messer und Scheeren, diverse Handwerkszeuge, als: Sägen, Bohrer, Hobeleisen, Feilen, Hämmer, Schrauben ꝛc.; ferner Stiefeleisen, kleine Nägel, Schnallen, Waagschaalen nebst Waagebalken, Nähnadeln, Schuster-Oerte, Schlösser, Bronçe-Waaren, Knöpfe, Porzellan-Pfeifenköpfe, wollene und halbwollene Sattler-Gurten, leinene und baumwollene Bänder u. dgl. m., so wie über Kristall-Sachen, englische und böhmische Glaswaaren, wie auch einiges Porzellan ꝛc. Für Wiederverkäufer dürfte diese Auction besonders günstig seyn. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage in Preuß. Cour.

Der Probsteyer Saatroggen

ist gestern angekommen und sind die darauf bei mir gemachten Bestellungen zu jeder Zeit entgegen zu nehmen, derselbe fällt sehr rein und den Umständen nach recht gut aus. — Ich habe noch ein Quantum davon abzulassen, bitte aber recht bald die Bestellungen bei mir zu machen.

Den Hasselburger Saatroggen und Saatwaizen erwarte ich im Laufe des nächsten Monates und nehme ich auch hierauf noch Bestellungen entgegen.

Stralsund, den 27. August 1841. J. C. Bartels.

Für Jagd-Liebhaber

empfehle ich starkes Pürsch- und Jagdpulver, alle Sorten gepreßter Kugeln, Schrot, Zündhütchen und Vorladungen. J. L. Block.

Mein Lager rheinischer Mühlensteine von der vorzüglichsten Qualität und die sich ihrer Schärfe wegen so sehr bei feuchtem Korn im Mahlen auszeichnen, empfehle ich nebst allen Dimensionen von Sandsteinen zu äußerst billigen Preisen.

Greifswald. Hermann Odebrecht.

Dotter- und Leinsaamen kauft J. A. Nemtzow in Greifswald.

Da ich mit meiner Brauerei jetzt völlig eingerichtet bin, so empfehle ich mich mit guten Bieren, bei Tonnen und kleineren Gefäßen, unter Zusicherung reeller Bedienung. Barth, den 27. August 1841. J. F. Jäcks.

Daß ich in meinem außerhalb des Semlower-Thores Litt. A. No. 103. belegenen Hause eine

Material-Waaren-Handlung

errichtet habe, erlaube ich mir hiermit unter Zusicherung der billigsten Preise und aufrichtigsten Bedienung ergebenst anzuzeigen.

Stralsund, den 16. August 1841. C. J. Rasmus.

Zwei Hand-Oel-Pressen, in gutem Stande befindlich, werden zu verkaufen nachgewiesen von C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Zum nächsten Martini kann ein unverheiratheter Schäferknecht einen Dienst zu Neuendorff bei Gützkow erhalten.

Am 12ten d. M. beabsichtige ich am Puppenberge ein Scheibenschießen aus glatten Gewehren um Silbergewinne zu veranstalten, 3 Schuß für 10 Sgr. Die Gewinne bestehen in 1 Eßlöffel, 1 Streulöffel, 1 Zuckerzange und 1 Theelöffel.

Richtenberg, den 6. September 1841. A. Schröder.
Gold- und Silberarbeiter.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 37. Stralsund, den 16. September 1841.

(No. 278.) Auszug
aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28sten Januar 1841.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 20. November 1812 für die gegenwärtigen Verhältnisse der Armee nicht überall ausreichen, so verordne Ich, unter Aufhebung des gedachten Regulativs, über das Kassen-Wesen Meiner Truppen Folgendes:

§. 1.

I. Kassen-Kommissionen. 1. Bestimmung und Zusammensetzung derselben.

Zur Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung des gesammten Kassen-Verkehrs soll bei jedem Truppentheil, welcher einen selbstständigen Haushalt führt, eine besondere Kommission unter der Benennung:

Kassen-Kommission des N. N. Regiments, Bataillons der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie ꝛc.

bestehen.

§. 2.

Diese Kommission wird zusammengesetzt:

1) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben,
   a. bei der Linie:
      aus den Mitgliedern:
      dem Kommandeur,
      dem, nach diesem folgenden, beim Stabe befindlichen, etatsmäßigen Offizier, und
      dem Rechnungsführer;
   b. bei der Landwehr, und zwar:
      aa. bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen, aus:
      dem Kommandeur,
      dem Kavallerie-Offizier des Stammes für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Bataillon, und
      dem Rechnungsführer;
      bb. bei den Garde-Landwehr-Bataillonen, aus:
      dem Kommandeur und
      dem Rechnungsführer.

Aaa

Im Kriege werden die Kassen-Kommissionen bei den Landwehr-Truppen eben so, wie bei der Linie gebildet.

2) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:
dem Kommandeur und
dem nach ihm folgenden Offizier.

Die Rechnungsführung bei diesen Truppentheilen muß von dem Kommandeur besorgt werden, welchem es jedoch frei steht, nach eigener Wahl und unter eigener Verantwortlichkeit die dazu etwa nöthige Hülfe von seinen Untergebenen zu fordern.

3) Bei den Infanterie-Regiments-Oekonomie-Kassen, in sofern diese nicht mit einer der Bataillons-Kassen vereinigt sind, aus
dem Regiments-Kommandeur,
dem Präses und
dem Rechnungsführer } der Regiments-Oekonomie-Kommission.

Wo bei der Infanterie die Vereinigung der Regiments-Oekonomie-Kasse mit einer Bataillons-Kasse ausführbar ist, geht das Oekonomie-Kassen-Wesen auf die Kassen-Kommission des Bataillons über.

§. 3.

2. Vertretung der Mitglieder in Krankheits- und Abwesenheits-Fällen.

Ist der Kommandeur krank oder abwesend, so übernimmt der ihn im Kommando vertretende Offizier auch die Stelle des ersten Mitgliedes der Kassen-Kommission. Fällt diese Stellvertretung auf das zweite Kommissions-Mitglied, oder ist Letzteres selbst krank oder abwesend, so tritt der mit dem Stabe in einer Garnison befindliche älteste etatsmäßige Offizier des Truppentheils in dessen Stelle. Bei einer Krankheit oder Abwesenheit des Rechnungsführers, bestimmt der Kommandeur dessen Stellvertreter.

Das kranke oder abgehende Mitglied händigt seinen Kassen-Schlüssel dem Stellvertreter selbst ein.

§. 8.

II. Obliegenheiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.
B. In Beziehung auf den eigentlichen Kassen-Verkehr.
2. des Kommandeurs.

Der Kommandeur leitet und beaufsichtigt das ganze Kassengeschäft, sorgt für dessen ordnungsmäßigen Betrieb, und trifft die Anordnungen zur sichern Empfangnahme der Gelder.

§. 11.

III. Geschäftsführung.
1. Korrespondenz.

Sämmtliche, das Kassen- und Rechnungswesen betreffende, Korrespondenz geht unter Adresse des Truppentheils an den Kommandeur, welcher verpflichtet ist, den beiden anderen Mitgliedern der Kassen-Kommission davon sogleich Mittheilung zu machen.

Die in Angelegenheiten der Kassen-Kommission zu erlassenden Schreiben ergehen im Namen und unter alleiniger Unterschrift des Kommandeurs:

§. 12.

Alle Empfangsbescheinigungen, ebenso alle Geldscheine über mit der Post empfangene Beträge, müssen von sämmtlichen Kommissions-Mitgliedern mit der Firma „Kassen-Kommission" unterzeichnet und mit dem Siegel des Truppentheils besiegelt werden. 2. Kassen-Verkehr. a. Empfangnahme der Gelder.

§. 15.

Die Zahlungen müssen in Gegenwart sämmtlicher Kommissions-Mitglieder geleistet werden. Nur kleine Ausgaben darf der Rechnungsführer aus einem ihm etwa zu gewährenden mäßigen Vorschusse bestreiten. Den einzeln stehenden Compagnien, Escadronen oder Detachements, welche aus der Kasse des Truppentheils ihre Verpflegung erhalten, kann ein dem monatlichen Bedürfnisse angemessener Vorschuß gezahlt werden. Wo in dergleichen Fällen nicht eine besondere Kassen-Kommission für die Kompagnie ꝛc. gebildet wird, gehen die Verpflichtungen dieser Kommission im ganzen Umfange auf den Kommandeur derselben über. c. Zahlungen.

§. 16.

In der Regel sollen alle Zahlungen nur an den drei Löhnungstagen, nämlich am 1sten, 11ten und 21sten jeden Monats geschehen, jedoch steht es dem Kommandeur frei, in außerordentlichen Fällen auch außerdem Zahlungen leisten zu lassen.

§. 17.

Zahlungen für materielle Bedürfnisse müssen die Oekonomie-Kommissionen ebenfalls auf die im §. 16. vorgeschriebenen Zahlungs-Termine hinweisen.

§. 18.

Die bei den Zahlungen etwa vorkommenden Abrechnungen werden von sämmtlichen Mitgliedern der Kassen-Kommission unterzeichnet.

§. 19.

Anweisungen zur Zahlungsleistung durch die General-Militair-Kasse dürfen von den Kassen-Kommissionen nur zu dienstlichen Zwecken ausgestellt werden und müssen von den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet, auch mit dem Dienstsiegel des Truppentheils versehen sein. — Es ist diese Zahlungsart aber auf alle Weise zu beschränken. d. Anweisungen.

Im mobilen Zustande der Truppen dürfen dergleichen Anweisungen nur von den Feld-Kriegs-Kassen ausgestellt werden.

§. 21.

Alle gebotenen Deposita, welche durch Abzüge vom Traktament der f. Deposita. aa. Gebotene.

Aaa 2

Offiziere, Militair-Aerzte, Militair-Handwerker und Mannschaften, durch unterbliebene Zahlung der Competenzen abwesender Militairs, aus dem Erlös verkaufter Gegenstände, oder auf einem andern dienstlichen Wege entstehen, müssen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, bis zu ihrer Abführung, in den Kassen der Truppentheile mit asservirt und in die Kassenbücher gehörig eingetragen werden. Die Mitglieder der Kassen-Kommission haften für die Sicherheit und Richtigkeit derselben eben so, wie für alle übrigen, in der Kasse vorhandenen Geldbestände.

§. 30.

V. Vorladung der unbekannten Gläubiger.

Im Monat December eines jeden Jahres haben die Intendanturen die öffentliche Vorladung der unbekannten Militair-Kassen-Gläubiger bei den competenten Gerichtshöfen in Antrag zu bringen und den Truppentheilen von dem abgefaßten Präclusions-Erkenntniß demnächst Nachricht zu geben.

§. 32.

VI. Vertretungs-Verbindlichkeiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.

Alle Defecte an den zur Kasse gehörigen Geldern, geldgleichen Papieren, Documenten und Pretiosen müssen sämmtliche Mitglieder der Kassen-Kommission in solidum vertreten, insoweit einzelne Mitglieder derselben nicht den vollständigen Nachweis führen, daß der Defect gänzlich ohne ihr Verschulden entstanden ist.

§. 33.

Für jeden Schaden oder Verlust, welcher durch gemeinschaftliche Verletzung der, den Mitgliedern der Kassen-Kommission obliegenden Amts-Pflichten entstanden ist, haften dieselben gleichfalls in solidum.

§. 34.

Außerdem haftet jedes Kassen-Kommissions-Mitglied zunächst für die von ihm selbst begangenen Versehen; für die Versehen der übrigen Mitglieder aber, soweit in subsidium, als demselben bei der ihm zur Pflicht gemachten Beaufsichtigung und Controllirung derselben, ein Versehen zur Last fällt.

§. 35.

Die subsidiarische Vertretungs-Verbindlichkeit tritt auch in dem Falle ein, wenn die im Subordinations-Verhältnisse stehenden Mitglieder der Kassen-Kommission das vorschriftswidrige Verfahren der ihnen vorgesetzten Mitglieder der Kommission, gleich nach dessen Entdeckung, der vorgesetzten Behörde amtlich anzuzeigen unterlassen.

Berlin, den 28. Januar 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Mühler. v. Alvensleben. In Vertretung des Kriegs-Ministers v. Cosel.

Auszug
aus den speciellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28sten Januar 1841.

§. 11.

Zahlungen am Orte dürfen nur an die Empfangs-Berechtigten geleistet werden. Wegen der an andern Orten zu leistenden Zahlungen siehe den nachfolgenden §. 15. Zum §. 15. des Reglements.

Die Rechnungsführer dürfen keine Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern aus der Kasse des Truppentheils annehmen.

§. 15.

Zahlungen zu dienstlichen Zwecken, welche an andern Orten zu leisten sind, erfolgen durch Baarsendung mit der Post. Zum §. 19. des Reglements.

§. 35.

In den Rhein-Provinzen verbleibt es mit Rücksicht auf die dortige Gerichts-Verfassung bis auf Weiteres dabei, daß die Vorladung der Militair-Kassen-Gläubiger durch die Intendanturen geschieht. Zum §. 30. des Reglements.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung des Kriegs-Ministers.
gez. v. Cosel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 279.) Betrifft die neue Ausgabe der Militair-Pharmacopöe. (No. 291. September 41.)

Nachdem bei dem Medicinal-Staabe der Armee mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministeriums eine neue Ausgabe der Militair-Pharmacopöe veranstaltet worden ist, werden auf Anordnung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Kreis-Physiker und Kreis-Chirurgen, so wie sämmtliche Civil-Aerzte und Wundärzte unseres Verwaltungs-Bezirks, welche in den Fall kommen, für Militair-Personen auf Königliche Kosten Arzeneien zu verordnen, hierdurch mit Hinweisung auf unsere Amtsblattverfügung vom 1. Juli 1829 angewiesen, sich dabei nach der neuen Militair-Pharmacopöe zu richten, da die frühere Auflage derselben vom Jahre 1828. nunmehr außer Anwendung getreten ist.

Civil-Aerzte und Apotheker können die gegenwärtig eingeführte Militair-Pharmacopöe sowohl im Büreau des Medicinal-Staabes der Armee in Berlin, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps käuflich erhalten.

Stralsund, den 14. September 1841.

Schul = Angelegenheiten.

(No. 280.) Betrifft den Termin für die diesjährige Nachprüfung im Schullehrer=Seminar zu Greifswald. (No. 709. September 41.)

Der Termin für die diesjährige Nachprüfung im Schullehrer-Seminar zu Greifswald ist auf den 19ten und 20sten October c. festgesetzt und haben sich diejenigen ehemaligen bereits angestellten Seminaristen, welche die zweite Prüfung noch nicht bestanden haben und zu derselben verpflichtet sind, spätestens bis zum 5ten October c. zu dieser Nachprüfung bei uns anzumelden.

Stralsund, den 13. September 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 281.) **Bekanntmachung**

betreffend die Wiedereröffnung der Schiffsbau-Schule in Stettin.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli cr. wegen Wiedereröffnung der hiesigen Schiffsbauschule bringen wir, in Folge höherer Anordnung, die bei der Aufnahme von Zöglingen in die gedachte Schule zu machenden Anforderungen nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Es wird gefordert:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstrakten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtsorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammen hängenden Rechnungen;
2) die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;
3) die ebene Geometrie; ferner wird verlangt: Kenntniß der einfachsten Gesetze
4) der Trigneometrie;
5) der Stereometrie;
6) der Statik und } fester und flüssiger Körper;
7) Mechanik }
8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Stettin, den 20. August 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Tavelt.

(No. 282.)

Unter den Schaafen zu Murchin sind die Pocken ausgebrochen.

Die erforderlichen sanitäts-polizeilichen Maßregeln sind angeordnet und wird jeder Verkehr mit Schaafvieh der inficirten Heerde, so wie das Treiben mit fremden Schaafen über die genannte Feldmark untersagt.

Greifswald, den 12. September 1841. Königliches Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 283.)

Unter den Dorfkühen zu Carlsburg ist die Maulfäule und Klauenseuche ausgebrochen. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nöthigen Sicherheits-Maßregeln angeordnet sind.

Greifswald, den 12. Septbr. 1841. Königliches Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 284.) Bekanntmachung.

Unter den Schaafen im Dorfe Wotenick sind die Pocken ausgebrochen.

Die erforderlichen sanitäts-polizeilichen Maßregeln sind angeordnet und ist jeder Verkehr mit Schaafvieh der inficirten Heerde so wie die Durchtrift mit fremden Schaafen über die genannte Feldmark untersagt.

Grimmen, den 8. September 1841. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

(No. 285.) Bekanntmachung.

Nach amtlicher Anzeige herrscht unter dem Rindvieh zu Wend. Baggendorf, Grellenberg und Müggenwalde die epizootische Maul- und Klauenseuche.

Aller Verkehr mit dem Rindvieh der genannten Ortschaften ist aufs Strengste untersagt und bleiben jene Feldmarken auch für die Durchtrift fremder Rindviehheerden einstweilen gesperrt.

Grimmen, den 9. September 1841. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

(No. 286.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Dabitz ist die Maulfäule und Klauenseuche, so wie auch unter den Schaafen die Klauenseuche ausgebrochen und wird daher aller Verkehr mit dem Rind- und Schaafvieh des genannten Ortes untersagt.

Franzburg, den 7. September 1841. Der Königl. Landrath.
Frhr. v. Krassow.

(No. 287.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Michaelsdorf ist die Maulseuche ausgebrochen, und wird daher aller Verkehr mit dem Rindviehe daselbst bis auf Weiteres untersagt.

Franzburg, den 11. September 1841. Der Landrath.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 16. September 1841.

Alle, welche an den zu Bresevitz belegenen, von dem Bauern und Eigenthümer Jacob Schlör mittelst Contrakts vom 21. Juli c. an den früheren Pächter, jetzigen Einlieger Johann Sadelkow verkauften Bauerhof No. 6. nebst lebendem und todtem Inventario, Saaten und allem sonstigen Zubehör aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino den 4ten October d. J., Morgens 9 Uhr,
vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der in demselben Termin gegen sie zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 16. August 1841. Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Dotter- und Leinsaamen kauft und zahlt dafür gute Preise G. F. H. Danzig.

Doppel-Flinten mit Percussion und Sicherheit erhielt und empfiehlt
A. Nahmmacher in Bergen.

Ich habe Veranlassung, zu bemerken, daß Syrub der Fürstl. Fabrik zu Putbus wie bisher auch ferner bei mir zum Fabrikpreise verkauft wird.

Bergen. Ludwig Röhl.

Da es vorkommt, daß die Feldmarken von Pantlitz, Ahrenshagen, Todenhagen und Neuenlübke unbefugter Weise von fremden Jagdliebhabern bestrichen werden, so sieht die Grundherrschaft sich genöthigt, alles Jagen derselben auf den genannten Gütern hiedurch zu verbitten, mit dem Bemerken, daß die herrschaftlichen Jäger angewiesen sind, im Betretungsfall unnachsichtlich einzuschreiten und nach Maßgabe der desfallsigen gesetzlichen Bestimmung zu verfahren. Die Grundherrschaft.

Ein tüchtiger unverheiratheter Rügenscher Geschirrmacher wird auf einem Gute in der Gegend bei Stettin gesucht. Wer hierzu Genüge hat und glaubhafte Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und guten Lebenswandels beibringet, kann auf ein gutes Gehalt Anspruch machen, auch sollen ihm die Reisekosten dahin vergütet werden; das Nähere ist zu erfahren zu Jarkvitz bei Fr. Ramelow.

Es wird zum 27. October ein, mit guten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehener Wirthschafter oder Statthalter (gleichviel), wenn er nur treu und umsichtig in der Wirthschaft ist, unter Leitung des Gutsherrn verlangt.

Die hierauf reflectirenden melden sich bei dem Gastwirth Herrn Mönch in der Ressource, wo sie das Nähere erfahren werden.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 23. September 1841.

Gesetzsammlung.

Das 17te Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2193. das Feuer-Societäts-Reglement für das platte Land von Alt-Pommern.
" 2194. die Verordnung wegen Aufhebung der bisherigen Immobiliar-Feuer-Societät auf dem platten Lande von Alt-Pommern und wegen Ausführung des vorbemerkten Reglements. Beides vom 20. August d. J.

(No. 288.) Betrifft eine Modification der Strafbestimmung der Verordnung vom 6. März 1724 über den Betrieb der Fischerei. (No. 174. September 41.)

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich habe auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 21sten v. M. nichts dagegen zu erinnern, daß Uebertretungen des Verbots der Fischerei während der Laichzeit in Neu-Vorpommern und Rügen, statt wie in der noch gültigen Verordnung vom 6. März 1724 sub No. 6. bestimmt ist, mit 25 Thlr. Strafe nur mit einer Geldbuße von 1 bis 25 Thlr. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden und genehmige diese Abänderung.

Sanssouci, den 17. Juli 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister v. Rochow und v. Ladenberg.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 13. September 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 289.) Betrifft die Kurhessische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. (No. 295 Sept. 41.)

Zufolge höherer Bestimmung sollen von jetzt an Agenturen für die Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel in den diesseitigen Staaten zugelassen werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stralsund, den 18. September 1841.

Sicherheits-Polizei.

(No. 290.) Betrifft die Ergreifung eines Deserteurs. (No. 1008. Septbr. 41.)

Der unten näher signalisirte Musketier Johann Witt des 2ten Infanterie-,

genannt Königs-Regiments ist am 17ten d. Mts. Mittags aus der Kaserne am Frauenthor zu Stettin entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gensdarmen hiesigen Regierungs-Bezirks werden daher angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren und an die Königl. Commandantur zu Stettin abzuliefern.

Stralsund, den 21. September 1841.

Signalement.

Stirn: rund; Augenbrauen: blond; Augen: blaugrau; Nase: lang und etwas röthlich; Zähne: gut; Mund: mittelmäßig; Bart: keinen; Haare: hellblond; Kinn: oval; Gesicht: etwas länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: plattdeutsch; Statur: hager. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung bei seiner Entweichung:

Eine Militairjacke, ein Paar leinene Hosen, ein Paar Kommisstiefeln, eine Feldmütze, eine tuchene Halsbinde.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 291.) Betrifft den Verkauf des der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Oberholzes auf der Velgaster Hofrodefläche, Forstbelaufs Bussin, Forstreviers Schuenhagen. (No. 725. Septbr. 41.)

Zum Verkaufe des der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Oberholzes auf der Velgaster Hofrodefläche, Forstbelaufs Bussin, Forstreviers Schuenhagen in 5 Loosen:

No. I.	von 1950	Kfß. Eichen-, Bau-, Nutz- und Brennholz,	geschätzt zu	50 Thlr.	7 sgr.	1 pf.
„ II.	„ 2517	„ „ „ „ „ „	„ „	92 „	6 „	— „
„ III.	„ 2689	„ „ „ „ „ „	„ „	96 „	10 „	6 „
„ IV.	„ 485	„ Kiefern, „ „ „ „	„ „	13 „	27 „	— „
„ V.	„ 3177	„ Eichen, „ „ „ „	„ „	102 „	3 „	9 „

ist ein Versteigerungstermin

auf den 2ten k. M., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revieroberförster angesetzt. Die Versammlung geschieht bei dem Velgaster Bruchkathen und zeigt der Königl. Förster zu Bussin das fragliche Holz auch vor dem Termine auf Verlangen vor.

Stralsund, den 17. September 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 292.) Bekanntmachung.

Nachdem durch die Verordnung über die Kriminalgerichtsverfassung und das Untersuchungs-Verfahren in Neu Vorpommern und Rügen vom 18. Mai 1839 den Kreisgerichten zu Greifswald, Grimmen, Franzburg und Bergen eine collegialische Einrichtung gegeben worden, bestimme Ich auf Grund der von Ihnen nach Verneh-

mung des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald gemachten Vorschläge über die Bearbeitung der vor die Kreisgerichte gehörenden Civilsachen Folgendes:

1) Die bei den Kreisgerichten anhängigen Civilsachen werden collegialisch berathen und entschieden, wobei im Fall der Stimmengleichheit die Meinung des Vorsitzenden den Ausschlag giebt.

2) In Proceßsachen, welche in der Regel auf mündliche Verhandlung in den Verhörsterminen vor dem Collegium zur Entscheidung gelangen, können einzelne Acte, wie Klage-Aufnahmen, Zeugenvernehmungen, Localbesichtigungen und dergleichen, wenn dies zweckmäßig erscheint, einem vom Kreisrichter zu deputirenden Mitgliede des Gerichts übertragen werden.

3) Von einem solchen Deputirten sind auch die Termine in Kredit-, Proclamations-, Subhastations-, Requisitions- und Auftrags-, Vormundschafts- und Nachlaßsachen, so wie überhaupt bei Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit abzuhalten.

4) In folgenden Processen ist die Verhandlung und Entscheidung für den ganzen Gerichtsbezirk einem ein für allemal zu ernennenden Mitgliede des Kreisgerichts zu übertragen:

a. wenn der Gegenstand des Processes, Zinsen und Kosten ungerechnet, Fünfzig Thlr. Courant nicht übersteigt oder sonst nur seiner Geringfügigkeit halber zu einem Werthe innerhalb dieses Betrages zu schätzbar ist,

b. in allen, aus dem Dienstverhältniß entstehenden Processen zwischen Herrschaften und ihrem Gesinde oder diensthuenden Katheuleuten und Taglöhnern,

c. bei Streitigkeiten zwischen Handwerkern und ihren Gesellen oder Lehrburschen,

d. bei Processen aus Miethscontracten,

e. bei Processen aus unehelicher Schwängerung, insofern blos Alimente eingeklagt werden,

f. in Bau- und Grenzsachen, sofern dieselben nicht von besonderer Erheblichkeit und die Partheien über die Verhandlung vor dem einzelnen Deputirten einverstanden sind.

g. in Injuriensachen.

Diese Processe werden in der Regel sogleich nach vollendeter mündlicher Verhandlung und erfolgter Beweisaufnahme durch einen zu Protocoll den Partheien bekannt zu machenden Beschluß des Richters entschieden und die darin ergehenden Ausfertigungen von ihm als „Kommissarius des Gerichts" gezeichnet. Ist die Kompetenz des Kommissarius in einzelnen Fällen zweifelhaft, so entscheidet darüber der Beschluß des Kreisgerichts.

5) Für die in den entlegenen Theilen der Gerichtsbezirke wohnenden Einsassen sollen nach dem sich hierzu ergebenden Bedürfniß besondere Gerichtstage

durch Kommissarien des Kreisgerichts abgehalten werden. Diese Kommissarien können die unter Nr. 4. erwähnten Processe selbstständig bearbeiten und auch in andern Fällen ist die Verhandlung vor ihnen zulässig, wenn die Partheien darüber einverstanden sind.

Sie haben diese Bestimmungen dem Ober-Appellationsgericht zu Greifswald zur Ausführung zuzufertigen und dieselben durch das Amtsblatt der Regierung zu Stralsund zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 2. August 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Mühler.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiedurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht. Greifswald, den 14. September 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goetze.

(No. 293.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schafen zu Hohensee ist die Klauenseuche ausgebrochen.

Die erforderlichen Polizei-Sicherheits-Maßregeln sind in Anwendung gebracht und ist die Trift für auswärtiges Schafvieh über diese Feldmark, bis auf Weiteres, untersagt. Greifswald, den 18. September 1841.

Königl. Landraths-Amt.

Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 294.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schafheerden zu Ziethen und Carrin sind die Pocken ausgebrochen; die Impfung ist auf beiden Gütern vorgenommen und die Tafeln an den Grenzen sind gesetzt.

Es dürfen bis dahin, daß die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Ziethen und Carrin aufgehört hat, welches bekannt gemacht werden wird, diese Ortschaften mit fremdem Schafvieh nicht passirt werden. Greifswald, den 18. September 1841.

Königl. Landraths-Amt.

Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 295.) **Bekanntmachung.**

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Pritzier hat aufgehört und ist der Verkehr mit dieser Heerde frei gegeben. Greifswald, den 18. September 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 296.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Brüssow ist die epizootische Maulfäule ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Maßregeln sind angeordnet und ist jeder Verkehr mit dem Rindvieh zu Brüssow untersagt. Greifswald, den 19. September 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 297.) **Bekanntmachung.**

Zu Hohenbarnekow ist die epizootische Klauenseuche unter den Schaafen ausgebrochen und sind die nöthigen Sicherheitsmaßregeln angewandt.

Franzburg, den 18. September 1841. Der Königl. Landrath
Frhr. v. Krassow.

(No. 298.) **Bekanntmachung.**

Unter den Rindviehheerden zu Quitzin, Hoikenhagen, Borgstedt und Dannhoff, an Voigtsdorf gehörig, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit sind getroffen und diese Feldmarken für den Durchtrieb fremder Rindviehheerden bis auf Weiteres gesperrt. Grimmen, am 15. September 1841.

v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 299.) **Bekanntmachung.**

Nach kreisthierärztlicher Untersuchung hat die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Dubkevitz hiesigen Kreises völlig aufgehört und sind die gegenwärtig dort vorhandenen Pferde sämmtlich gesund.

Mit Bezug auf die diesseitige im 23sten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung wird Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bergen, den 21. September 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. d. Lancken.

(No. 300.) **Bekanntmachung.**

In dem academischen Dorfe Hanshagen ist die Maulfäule und Klauenseuche unter dem Rindviehe ausgebrochen.

Es wird daher dieser Ort bis Weiteres für den Verkehr von Rindvieh gesperrt.

Greifswald, den 18. September 1841.

Der Königl. academische Amtshauptmann
Holm.

Vermischte Nachrichten.

(No. 301.) **Verzeichniß**
der
Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald
im Wintersemester 1841 — 42 vom 25sten October an
gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Erklärung des prophetischen Abschnittes im Buche Jesaias, Cap. 40 — 66, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2 — 3, privatim.

Die messianische Lehre des alten Testaments, Derselbe, viermal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Geschichte des alten Bundes, Professor Hasse, Mittwochs und Sonnabens von 4 — 5, öffentlich.

Einleitung in das neue Testament, Professor Matthies, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Erklärung des Evangelii Johannis, Professor Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Lic. Bindemann, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Ueber das Leben und die Lehre des Augustinus, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Zweiter Theil der Kirchengeschichte, Prof. Hasse, sechsmal wöchentlich, von 3 — 4, privatim.

Die Dogmengeschichte, Lic. Baier, fünfmal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Das Leben Jesu, Prof. Schirmer, viermal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Evangelische Dogmatik, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Symbolik, Derselbe, zweimal wöchentlich von 5 — 6, öffentlich.

Religionsphilosophie, Prof. Matthies, viermal von 9 — 10, öffentlich.

Christliche Moral, Lic. Baier, fünfmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Die Homiletik, Prof. Finelius, viermal von 11 — 12, öffentlich.

Die Catechetik, Derselbe, zweimal von 11 — 12, privatim.

Im theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Mittwochs von 5 — 6; die in der Erklärung des neuen Testaments vom Professor Vogt, Dienstags von 6 — 7; in der Kirchengeschichte von Professor Hasse, Sonnabends von 5 — 6; in der Dogmatik vom Professor Matthies, Mittwochs von 2 — 3, gehalten werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie Professor Niemeyer, viermal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Professor Barkow, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Prof. v. Tigerström, nach seinem Lehrbuche, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich

Institutionen des römischen Rechts, mit einer Erklärung derjenigen

Paragraphen der Justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Professor Barkow, täglich von 9 — 10, privatim.

Pandecten, nach Günther, Prof. Gesterding, täglich von 9 — 11, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Professor v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Deutsches Privatrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Lehnrecht, Prof. Pütter, dreimal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Landwirthschaftsrecht, Derselbe, (in Eldena) privatissime.

Preußisches Civilrecht, Professor Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Theorie des Processes, mit Berücksichtigung der preußischen Gerichtsordnung, Professor v. Tigerström, täglich von 11 — 12, öffentlich.

Criminalrecht, Professor Barkow, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Deutsches Bundesstaatsrecht, Professor Pütter, fünfmal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Practische Uebungen, nach Gensler, Prof. Gesterding, zweimal wöchentlich in zu verabredenden Stunden.

Heilkunde.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Professor Schultze, täglich von 10 — 11, privatim.

Osteologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 8 — 9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Professor Schultze, täglich von 1 — 4, privatim.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Repetitorium über Anatomie, Prosector Prof. Laurer, privatissime.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Arzneimittellehre, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie, Professor Kneip, sechsmal wöchentlich von 7 — 8, Morgens, öffentlich.

Die Lehre von den chirurgischen und Augenoperationen, Derselbe, sechsmal wöchentlich, Mittags 1 Uhr, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Professor Berndt, sechsmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Die Lehre von den Geisteskrankheiten, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von 3 — 4, öffentlich.

Die Hautkrankheiten mit diagnostischen Uebungen am Krankenbette, Dr. Berndt junior, zweimal wöchentlich, privatim.

Repetitorium über specielle Pathologie und Therapie in lateinischer Sprache, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Geburtshülfe, Professor Berndt, dreimal wöchentlich von 3 — 4, privatissime.

Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt junior, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags von 3 — 5, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Professor Kneip, täglich von 11 — 12, privatim.

Die medicinische Klinik, Prof. Berndt, täglich von 9 — 10½ Uhr, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungsanstalt, privatim.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Stiedenroth, öffentlich.

Die Logik, Professor Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5 — 6, privatim.

Die Metaphysik, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Natur- und Staatsrecht, Derselbe, dreimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Ueber die Probleme der Theodicee, Prof. Erichson, Dienstags und Freitags von 5 — 6, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Professor Florello, in zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Ueber den Religions-Unterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Ueber Begriff und Methode des Gymnasiums, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra und ihre Anwendung auf die Auflösung verschiedener Probleme, Prof. Tillberg, viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Ana-

Analysis des Endlichen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Höhere Mechanik, Derselbe, viermal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

Die Elemente der Optik, oder die ebene und sphärische Trigonometrie, oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Professor Grunert, Mittwochs von 5 — 7.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte Professor Hornschuch, viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Ueber kryptogamische Gewächse, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10 — 11, privatissime.

Physik, und besonders denjenigen Theil, der von den Ponderabilien handelt, durch die nöthigen Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich von 2 — 3, privatim.

Die Elemente der Pharmacie und gerichtlichen Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags von 11 — 12, öffentlich.

Die organische Chemie, im Zusammenhange mit der Medicin, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 5 — 6, öffentlich.

Ein Examinatorium über chemische Gegenstände hält Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft wird fortsetzen Derselbe, privatissime.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Sicherheitspolizei. Prof. Baumstark, viermal wöchentlich, öffentlich.

Landwirthschaftliche Betriebslehre oder Wirthschaftspolizei, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

Volks- und staatswirthschaftliche Unterredungen, Derselbe, wie bisher einmal Abends wöchntlich privatissime, unentgeldlich.

Technologie, in Bezug auf die Kameralwissenschaften, Dr. Schulze, dreimal wöchentlich, privatim.

Analytische Chemie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Ein Conversatorium über chemische und physicalische Gegenstände wird halten Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte.

Neuere Geschichte von der Kirchenverbesserung bis zum Jahre 1740, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Uebersicht der Geschichte des Mittelalters, Derselbe, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 11 — 12, privatissime.

Philologie.

Die Syntax der lateinischen Sprache, Prof. Schömann, viermal wöchentlich, von 9 — 10, privatim.

Hesiod's Werke und Tage, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich, im philologischen Seminar.

Plutarchs Leben des Solon, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Virgil's Eclogen, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich, im philologischen Seminar.

Ausgewählte Gedichte des Catull, Tibull und Properz, nach Vorausschickung einer Geschichte der römischen Poesie, Professor Paldamus, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Die Erklärung der Bücher des Cicero de natura deorum wird fortsetzen Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Uebungen im Lateinschreiben leitet Derselbe Montags und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Ausgewählte Suren des Koran, Dr. Crotogino, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Historisch-critische Erklärung der Genesis, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Hebräische Grammatik, Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Praktische Uebungen im Hebräischen, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Unterricht im Chaldäischen, oder, wenn es gewünscht wird, im Syrischen, Derselbe, privatim.

Unterricht in der Sanscrit-Sprache, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabents von 2 — 3, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek; sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5, geöffnet. Bibliothekare, Professor Schildener, Professor Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Vogt, Matthies und Hasse.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum. Director, Professor Berndt. Assistenz-Arzt, Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum. Director, Professor Kneip.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Director, Professor Berndt. Assistenz-Arzt, Dr. Berndt jun.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut. Vorsteher, Professor Grunert.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dotzauer.

Mineraliencabinet. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar. Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1841/42 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gehalten werden.

I. Staatswirthschaftliche:

Wirthschafts- (Gewerbs-) Polizei, Professor Dr. Baumstark, 4 Stunden wöchentlich.

Ueber den preußischen Behörden-Organismus, Anfangs; Conversatorium über Nationalökonomie, nachher, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. Land- und forstwirthschaftliche und technologische:

Landwirthschaftliche Betriebslehre einschließlich der Buchhaltung, und Lehre von der Werthschätzung des Bodens, Director Professor Dr. Pabst, 4 Stunden wöchentlich.

Allgemeine Hausthierzucht und Schafzucht, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Demonstrationen zu obigen Vorlesungen und zum Wirthschaftsbetrieb, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Forstbenutzung und Forsttaxation, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

Landwirthschaftliche Technologie einschließlich der practischen Demonstrationen, Dr. Schultze, 5 Stunden wöchentlich.

III. Naturwissenschaftliche:

Organische Chemie, mit besanderer Rücksicht auf landwirthschaftliche Produkte, Dr. Schulze, 3 Stunden wöchentlich.

Mineralogie und Geognosie, Dr. Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

Zoologie, insbesondere land- und forstwirthschaftliche Entomologie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

IV. Mathematische:

Höhere Arithmetik, Professor Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentlich.

Mechanik und Maschinenlehre, Dr. Schulze, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Bau-Constructionslehre und Veranschlagung der Gebäude, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. Thierarzneikunde:

Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Dr. Haubner, 4 Stunden wöchentlich.

Aeußere Krankheiten und Geburtshülfe, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

VI. Landwirthschaftsrecht, 2ter Theil, Professor Dr. Pütter, 2 Stunden wöchentlich.

(No. 302.)

Dem Tapezier Gottlieb Meyer zu Berlin ist unter dem 4. September 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Modell erläuterte Anordnung eines beweglichen Sitzes

auf Drei hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 303.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat October 1841.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow-Buchholzer Gehege	11.		Eichen auf dem Stocke	im Schlage.
	II. Kronhorst V. 9 — 10.	21.		dergl.	Eichholzer Baum.
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	6.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen und Kiefern Bau-Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Zingst.
	— Ahrenshoop	9.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Groß Ibenhorst.
	— Born	13.		von der Nonne entnadelte Kiefern und dergl. Brennholz in Klaftern	Oberförstergehöft zu Born.
	— Wieck	16.		Kiefern Bau-, Nutz u. Brennholz so wie dergl. Klafterholz	Bliesenrader Gehölz.
	— Prerow	20.		abständige Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg, am Darßerortwege.
Jägerhof	I. Warsin Warsiner Heide 21, VIII. 4. 5. IX. 3—6. X. 3—4.	15.	Vormittags 9 Uhr.	Kiefern Bau- und Nutzholz auf dem Stocke	Warsiner Kathen.
	II. Jägerhof	19.		Kiefern Reisig aus den vorjährigen Schlägen	
	Alt-Winderfer Rodefläche XIV. XV. 28.	"		Kiefern Bau- und Nutzholz auf dem Stocke	Alt-Windorf.
	III. Buddenhagen	21.		Kiefern Reisig aus den vorjährigen Schlägen	
	Kämpe 4. VIII. IX.	"	Vormittags	Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	IV. Gladrow Hufen 10. VI. 4. 5.	23.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz auf dem Stocke	Hufen an der Chaussee.
	Kronholz XI. 4. 5.	"		Haseln Bandstöcke	Hufen an der Chaussee.
Poggendorf	Poggendorf Galgenberger u. Schmietkower Kiefernkamp	19.	Vormittags 10 Uhr.	Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke auch Kiefern Reiserholz in Klaftern	Galgenberger Kiefernkamp.
	Drosedow Loitzer Kronwald, Schlagstreifen X. XI. XII. 3. 4. 5.	23.	Vormittags	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Weich-Mengholz-Reiser in Klaftern, auch dergleichen Eichen und Buchen in Klaftern	auf der Bucht am neuen Wege.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Poggendorf	Stubbendorf Stubbendorfer Holz Totalität	26.	Vormitt. 11 U.	Eichen und Buchen auf dem Stocke	Forsthaus Stubbendorf.
	Seebadenhau Mannhäger Kiefernkamp	29.		Kiefern Nutz- und Brennholz in Kaveln	Mannhäger Kiefernkamp.
Schuenhagen	Papenhagen Forsttheil Endingen	5.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen Nutz- und Brennholz, wovon ein Stück Eichen-Holz zum Preßblock geeignet ist — und abgestandene Buchen	am Jägerhause zu Endingen.
	Bussin Forsttheil Velgast	9.		Eichen auf dem Stocke.	Velgaster Bauerholz an der Steinhäger Scheide.
	Papenhagen Forsttheil Papenhagen	16.		Eichen Bauholzstücken, auch Eichen auf dem Stocke	Papenhäger Baum auf dem neuen Wege.
	Fuhlendorf Forsttheil Fuhlendorfer Rodefläche.	26.		Kiefern, auch einige Eichen auf dem Stocke	Forsthaus zu Fuhlendorf.
Werder	Hagen und Rusewase Totalität	25.		Windfall-Buchen	Grenzgestell.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 20. Septbr. 1841.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 304.)

Das dem Konditor G. F. Teichmann aus Breslau unterm 16. December 1838 ertheilte Patent

auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung nicht nachgewiesen worden ist.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 38 Stralsund, den 23. September 1841.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. August d. J. (Amtsblatt St. 34.) benachrichtigen wir das betheiligte Publikum hiedurch, daß in Gemäßheit höherer Anordnung der neue halbjährige Cursus in der hiesigen Königl. Schifffahrtsschule bereits am 1. October jedes Jahres eröffnet werden soll.

Der ganzjährige Cursus dagegen wird, wie schon angezeigt ist, mit dem 1. Januar seinen Anfang nehmen.

Stralsund, den 21. September 1841.

Curatorium der Königl. Schifffahrtschule.

Bekanntmachung.

Der fortdauernde Krankheitszustand eines der Directoren unserer Bank veranlaßt uns, eine außerordentliche General-Versammlung auf

den 25sten October d. J., Morgens 10 Uhr,

im Börsenhause

anzuberaumen, um zu berathen, ob ein stellvertretender Director, oder solcher desinitiv zu wählen und eventuell um auf unsern desfallsigen Vorschlag diese Wahl zu vollziehen.

Indem wir die geehrten Herren Actionaire zu dieser Versammlung ergebenst einladen, machen wir zugleich auf den Beschluß aufmerksam, daß, um Zögerung bei Eröffnung der Versammlung zu vermeiden, die erscheinenden Herren Actionaire Nachmittags zuvor im Locale der Bank und auswärts Zureisende und etwa verspätet Ankommende eine halbe Stunde vor der zur Eröffnung bestimmten Zeit im Versammlungs-Locale vor dem Syndicus ihre Legitimation führen und die Stimmzettel in Empfang nehmen mögen. Stettin, den 14. September 1841.

Curatorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

Bekanntmachung.

Wegen einer an der Peenbrücke bei Loitz vorzunehmenden Reparatur, wird dieselbe während vier Tagen, nämlich: den 29sten und 30sten d. M. und den 1sten und 2ten October, für Fuhrwerke, Reiter und Viehtriften gesperrt sein, welche während dieser Zeit nach und von Demmin über den Meyenkrebs passiren müssen.

Loitz, den 18. September 1841. Im Auftrage:

Der Königl. Steuer-Einnehmer Kupke.

Zum gänzlichen Abschluß der G. v. Bahlschen Debit-Angelegenheit und der vergleichsmäßigen Auszahlung des Restes dieser Masse an die G. v. Bahlschen Creditoren der vierten und fünften Classe, habe ich einen Termin auf Freitag, den

1sten October d. J., Morgens 9 Uhr, in meinem Hause angesetzt und ersuche ich die betreffenden Herren Creditoren in diesem Termin ihre Quoten entgegen zu nehmen, widrigenfalls ich mich genöthiget sehen werde, die Antheile der Nichterscheinenden zum hiesigen Raths-Depositorio zu bringen.

Greifswald, am 17. September 1841.

Der Mandator der G. v. Wahlschen Creditoren 4ter und 5ter Classe.
C. Hinrichs.

Dotter- und Leinsaamen kauft J. A. Remtzow in Greifswald.

Diesjähriger schöner Küsten-Hering in ganzen, halben, auch viertel Tonnen zu billigen Preisen bei Fr. Peemüller in Greifswald.

Da es vorkommt, daß die Feldmarken von Pantlitz, Ahrenshagen, Todenhagen und Neuenlübke unbefugter Weise von fremden Jagdliebhabern bestrichen werden, so sieht die Grundherrschaft sich genöthigt, alles Jagen derselben auf den genannten Gütern hiedurch zu verbitten, mit dem Bemerken, daß die herrschaftlichen Jäger angewiesen sind, im Betretungsfall unnachsichtlich einzuschreiten und nach Maßgabe der desfallsigen gesetzlichen Bestimmung zu verfahren. Die Grundherrschaft.

Ein unverheiratheter tüchtiger Schäferknecht kann zum nächsten Martini zu Petershagen bei Greifswald einen guten Dienst erhalten und ist ebendaselbst für eine Tagelöhner-Familie eine Wohnung offen.

Einem ordentlichen Knaben, der Lust hat, das Schmiedehandwerk zu erlernen, wird ein Lehrmeister nachgewiesen von C. H. B. Sellentin in Greifswald.

Es wird zum 27. October ein, mit guten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehener Wirthschafter oder Statthalter (gleichviel), wenn er nur treu und umsichtig in der Wirthschaft ist, unter Leitung des Gutsherrn verlangt.

Die hierauf Reflectirenden melden sich bei dem Gastwirth Herrn Mönch in der Ressource, wo sie das Nähere erfahren werden.

Ein tüchtiger unverheiratheter Rügenscher Geschirrmacher wird auf einem Gute in der Gegend bei Stettin gesucht. Wer hierzu Genüge hat und glaubhafte Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und guten Lebenswandels beibringet, kann auf ein gutes Gehalt Anspruch machen, auch sollen ihm die Reisekosten dahin vergütet werden; das Nähere ist zu erfahren zu Jarkvitz bei Fr. Ramelow.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 39. Stralsund, den 30. September 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 305.) Betrifft die Mortification eines verloren gegangenen Gewerbscheines. (No. 1128. September 41.)

Der Hausirhändler Johann Jacob Schröder aus Greifswald hat angeblich seinen ihm unterm 13. November pr. pro 1841 sub No. 60. ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Victualien und Fischen aller Art, Federvieh, grüner Seife, Häuten, Fellen, neuen Federn, Posen, Lumpen, Wachs, Flachs und altem Eisen verloren. Es ist dem rc. Schröder ein Duplikat seines Gewerbescheines ausgefertigt und mit der Nummer und dem Datum des früheren versehen worden, und wird daher das verloren gegangene Exemplar zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiedurch für ungültig erklärt. Stralsund, den 23. September 1841.

(No. 306.) Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Bartels in Stralsund zum Portugiesischen Vice-Consul. (No. 1045. September 41.)

Der Kaufmann Johann Christian Bartels zu Stralsund ist zum Königl. Portugieschen Vice-Consul für die Häfen Stralsund, Barth, Greifswald und Wolgast ernannt und als solcher von dem diesseitigen Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stralsund, den 24. September 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 307.) Betrifft den Neubau der Gebäude, Bewährung und Brücke auf dem neu anzulegenden Försterhofe Papenhagen in dem Forstbelaufe Papenhagen, Forstreviers Schuenhagen. (No. 1238. September 41.)

Der Neubau der Gebäude, Bewährung und Brücke auf dem neu anzulegenden Försterhofe Papenhagen in dem Forstbelaufe Papenhagen, Forstreviers Schuenhagen, veranschlagt zu 2107 Thlr. 4 Pf. ausschließlich des dazu aus dem Königl. Forste frei zu verabreichenden Bauholzes, soll an denjenigen der drei Mindestfordernden verdungen werden, welchen wir bei annehmlichen Forderungen auszuwählen für gut finden, und ist hierzu ein Absteigerungstermin

auf den 12ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Gasthofe des Kaufmanns Kühn zu Richtenberg vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur zu Schuenhagen der Entwurf zum Bau-

Ddd

übernahme-Kontrakt nebst Holz- und Kosten-Anschlägen, Zeichnungen rc. auch vor dem Termine eingesehen werden können. Stralsund, den 27. September 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 308.) Bekanntmachung.

Zu Waschow sind unter den Schafen die Pocken ausgebrochen.

Die erforderlichen sanitäts-polizeilichen Maßregeln sind angeordnet und ist jeder Verkehr mit dem Schafvieh der inficirten Heerde, so wie das Treiben mit fremden Schafen über die genannte Feldmark untersagt.

Greifswald, den 25. September 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 309.) Bekanntmachung.

Unter dem Jungvieh zu Klein-Kiesow, so wie unter dem Rindvieh zu Vitense ist die Maul- und Klauenseuche und unter den Schafen zu Klein-Kiesow die Klauenseuche ausgebrochen, weshalb aller Verkehr mit denselben bis auf Weiteres untersagt ist.

Die Schafe zu Schalense sind gesund, der Verkehr mit denselben ist jetzt wieder frei gegeben. Greifswald, den 25. September 1841.

Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 310.) Bekanntmachung.

Unter dem auf der Dabitzer Wiese isolirt weidenden, nach Carnin hingehörigen Jüster-Rindvieh ist die Maulfäule ausgebrochen, welches hierdurch mit dem Bemerken nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß die schon durch die angeführten Weideverhältnisse, wie durch die Localität begünstigten sanitäts-polizeilichen Maaßregeln ergriffen worden. Franzburg, den 23. September 1841.

Königl. Landraths-Amt.

(No. 311.) Bekanntmachung.

In den Dörfern Vietlibbe und Vorbein ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, auch haben sich am letztern Orte die Schafpocken gezeigt.

Beide Feldmarken bleiben für den Durchtrieb fremder Riehvieh- und resp. Schafheerden bis auf Weiteres gesperrt.

Grimmen, den 20. September 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 312.) Bekanntmachung.

Auch unter dem Rindvieh zu Rustow, Gülzow, Zarrentin adlich, Jessin, Mielitz, Hohenwarth, Segebadenhau und Siemersdorff hat sich die Maulfäule gezeigt und eben so herrscht in der Schafheerde zu Grammendorff und Bartmannshagen die epizootische Klauenseuche.

Grimmen, den 23. September 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 313.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindviehe in dem akademischen Gute Thurow ist die Maulseuche ausgebrochen und wird daher aller Verkehr mit dem Rindviehe daselbst bis auf Weiteres untersagt. Greifswald, den 23. September 1841.

Der Königl. akademische Amtshauptmann
Holm.

(No. 314.) **Erledigung.**

Der mittelst Steckbriefes vom 26sten v. Mts. verfolgte Züchtling Philipp Joachim Friedrich Kern ist eingefangen und bereits gestern zur hiesigen Königl. Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt wieder eingeliefert worden.

Naugard, den 22. September 1841.

Der Königl. Director der Straf- und Besserungs-Anstalt.
In Stellvertretung Prose, Polizei-Inspector.

Vermischte Nachrichten.

(No. 315.) **Bekanntmachung.**

Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Kunststraße von Anklam bis Stralsund und von Mökow bis Wolgast soll das erforderliche Stein- und Kies-Material für das Jahr 1842 zur öffentlichen Licitation gestellt werden.

Von dem unterzeichneten Wegebaumeister sind dieserhalb nachstehende Termine anberaumt worden, als:

1) am 4ten October a. c., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Hecht zu Teschenhagen.
2) am 5ten October a. c., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Biedenweg vor dem Mühlenthore hieselbst und
3) am 6. October a. c., Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthofe zu Mökow.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung entweder im ganzen Quantum, oder aber getheilt nach einzelnen Baustrecken überlassen werden soll, sind bis dahin bei dem Unterzeichneten einzusehen, und werden noch am Tage der Versteigerung an Ort und Stelle bekannt gemacht werden.

Greifswald, den 23. September 1841. gez. Hassenstein, Wegebaumeister.

(No. 316.)

Den Maschinen-Fabrikanten Fr. Emundts und Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 9. September 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung für Streichmaschinen, um für Wollen-Streichgarne bestimmte Bänder ohne Ende zu fertigen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 317.)

Das dem Friedrich August Metzke hierselbst unter dem 6 Januar 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dresch-Maschine

ist, da die Ausführung derselben nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

(No. 318.)

Dem Kunst-Drechsler Johann Friedrich Marquardt zu Labes ist unter dem 16. September 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Form der Flöte

für den Zeitraum von Vier Jahren von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal - Chronik.

Der Königl. Förster Saß zu Gripenberg wird vom 1sten k. Mts. ab auf sein Ansuchen in den Ruhestand gesetzt und dessen Stelle bis auf anderweite Bestimmung von dem invaliden Jäger Zacharias einstweilig versehen werden.

(No. 279. September 41.)

Der bisherige Seminarist Joh. Friedr. Wahl ist zum Schullehrer zu Fuhlendorf ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 483. September 41.)

In Stelle des wegen Altersschwäche zurückgetretenen Schulzen Rodbarth zu Trent ist dessen Sohn, der Pachtbauer Rodbarth, wieder zum Schulzen in Trent bestellt worden. (No. 945. September 41.)

Das durch den Tod des Bauern Erdmann zu Pudmin erledigte dortige Schulzenamt ist dem Bauer Meußling daselbst übertragen worden.

(No. 946. September 41.)

Dem Candidaten der Theologie [illegible]. v. Homeyer ist die Erlaubniß ertheilt worden, in hiesiger Provinz als Hauslehrer zu unterrichten. (No. 1138. Septbr. 41.)

Dem bei dem Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichte in Greifswald angestellten Kanzlisten Ziehm ist der Titel eines Kanzlei-Secretairs beigelegt.

Das durch den Tod des Registrators Rink erledigte Amt des Registrators bei dem vorgedachten Königl. Oberappellations- und höchsten Gerichte ist dem bisherigen Kreisgerichtssecretair Ernst Carl Wilhelm Sturm daselbst vom 1. September d. J. ab definitiv verliehen, und an die Stelle des Letzteren der seitherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Heinrich Friedrich Wagner zum Secretair bei dem Königl. Greifswalder Kreisgerichte von dem ebengedachten Zeitpunkte ab definitiv ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 30. September 1841.

Proclama.

Auf den Antrag des Schulzen Jochen Weber zu Steffenshagen werden alle diejenigen, welche an das von demselben, dem gewesenen Holländer Joachim Franz zu Ladebow abgestandene bis Trinitatis 1853 laufende Pachtrecht an der Parcele No. I. zu Steffenshagen, nebst Pachtvorschuß, an den diesjährigen Einschnitt dieser Parcele und das gesammte zur äußeren Wirthschaft derselben gehörige Inventarium, welches von dem ꝛc. Weber dem ꝛc. Franz käuflich überlassen worden, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, solche am

22. September, oder am 7. October oder am 22. October d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei Uns anzumelden und zu bewahrheiten, widrigenfalls sie mit denselben gänzlich und für immer ausgeschlossen werden sollen.

Datum Greifswald, den 27. August 1841. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) (gez.) Schnitter.

Steckbrief.

Der mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Kellner Heitmann von hier ist dringend verdächtig, gleich nach seiner am gestrigen Tage erfolgten Entlassung aus dem hiesigen Arbeitshause mehrere Kleidungsstücke entwandt zu haben und hat sich, als er solcherhalb zur Haft gebracht werden sollte, flüchtig gemacht. Alle resp. Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den Heitmann vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und sodann hierher transportiren zu lassen.

Greifswald, den 16. September 1841. Polizei-Directorium.

Signalement.

1) Familienname: Heitmann; 2) Vorname: Wilhelm Christian Theodor; 3) Geburts- und 4) Aufenthaltsort: Greifswald; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 23 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 8 Zoll; 8) Haare: blond; 9) Stirn: frei; 10) Augenbrauen: blond; 11) Augen: blau; 12) Nase und 13) Mund: gewöhnlich; 14) Bart: wenig; 15) Zähne: vollständig; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: länglich; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: schlank; 20) Sprache: deutsch; 21) Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung. Brauner Tuchrock mit Sammet ausgeschlagen, ein Paar helle Sommerhosen, eine bunte Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, eine schwarze Tuchmütze, ein Paar Halbstiefel, ein feines Hemde, gez. F. D.

Bekanntmachung.

Am 11ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen hier, in der Peenstraße, nahe am Wasser, 4 Baustellen von ca. 39 Fuß Breite und mit dahinter liegendem Garten von ca. 168 Fuß Tiefe öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen sind jetzt hier einzusehen und werden im Termine vorgelegt werden.

Jarmen, den 15. September 1841. Der Magistrat.

Auction

am 8ten October, Morgens 9 Uhr, zu Wrangelsburg bei Mökow über 11 Kühe, 4 Starken, 1 Kalb, einige Hammel, sämmtliche Holländerei-Geräthschaften, worunter 1 großes Butterfaß, ferner Betten, Bettstellen, Tische, Kessel und ein Bauwagen, wozu Kaufliebhaber einladet

die verwittwete Kanneberg.

Rindvieh-Auction.

Ich beabsichtige circa 20 Kühe, so wie einige Säue und Faselschweine meistbietend zu verkaufen und werde diese am 8ten October, Morgens 9 Uhr, vor der Thüre des Hrn. Gastwirth Schmietendorf, Knieper Vorstadt in Stralsund, zur Ansicht stellen. Um 10 Uhr beginnt die Auction und bemerke ich nur noch, daß meine Heerde frei von ansteckender Krankheit ist. Krüger zu Zarrenzien.

Meine zu Beustrin auf Jasmund befindliche Ziegelei nebst dabei befindlichem Acker circa 30 Pr. Morgen beabsichtige ich im Wege der Licitation vom 25sten März künftigen Jahres ab auf 5 Jahre zu verpachten, zu welchem Ende ein Aufbots-Termin auf Mittwoch, den 20. October d. J, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Fiscal Uterhart angesetzt ist. Pachtliebhaber lade ich hiezu ein, mit dem Bemerken, daß das Ziegelei-Gehöft nebst Zubehör jederzeit in Augenschein genommen, die Bedingungen aber bei dem Herrn Fiscal Uterhart nachgesehen werden können und daß bei annehmlichem Bot fernere Licitations-Termine nicht stattfinden werden. Carl Meyer.

Mein allhier belegenes Schmiedegehöft mit Pertinenzien, wozu namentlich 11 Morgen 47 □Ruthen M. M. Garten-, Acker- und Weideland gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu einen Termin

auf den 5ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wildeschen Gasthofe hieselbst angesetzt.

Bei annehmlichem Gebote erfolgt sofort der Zuschlag und sind die, für den Käufer übrigens billig gestellten Bedingungen auch bei dem Protokollführer Schibuhr in Grimmen in Erfahrung zu bringen.

Abtshagen, am 27. September 1841.

M. Bartels, Schmiedemeister.

Halfterketten, Kuhketten, Striegeln, Kartätschen, Vorhangschlösser, Futtermollen, Säe-Kiepen, Kornschaufeln und eiserne Rattenfallen; ferner Sägen, Feilen, Bohrer, Hobeleisen, Stemmeisen, Zangen und sonstige Geräthschaften, wie auch Messing-Leuchter, Lichtscheeren und Zündhölzer empfiehlt Christian Molien, unten in der Langenstraße in Stralsund.

Sehr schönen vollen Küstenhering empfiehlt L. E. Christien.

Greifswald 1841. Steinbeckerstraße No. 20.

Mein Lager von allen zur Stickerei gehörenden Gegenständen in Seide, Perlen, Wolle, Canavas u. s. w. ist wieder in neuer und schöner Waare aufs reichhaltigste sortirt und hoffe ich jeden Wunsch der hochgeehrten Damen darin aufs vollkommenste befriedigen zu können. — Außerdem erwarte ich eine Auswahl angefangener Stickereien, theilweise in dem neuen Gobelinstich, so wie in der Gold- und Silberlitzen-Arbeit und empfehle mich unter Versicherung reeller und billiger Bedienung bestens. — Aufträge von außerhalb werden schnell und aufs beste ausgeführt.

Greifswald, Knopfstraße Nr. 22. Pauline Michels.

Berichtung für das viehhaltende Publikum.

Bei der in diesem Jahre so anhaltenden Nässe kommt es häufig vor, daß das Rindvieh von der Trommelsucht, Padde, oder gewöhnlich Pogge genannt, befallen wird, wodurch bei dem damit verbundenen schnellen Absterben desselben theilweise ein nicht unbedeutender Schade veranlaßt worden ist. Hieraus erhellt, daß das bei dieser Krankheit anwendbare und zur rechten Zeit gereichte untrügliche Mittel, der Salmiakgeist, Liquor ammonii causticus, so wie derselbe in den Apotheken vorräthig gehalten wird, noch nicht so allgemein bekannt ist, als es dasselbe in dieser Beziehung verdient, woher ich mich veranlaßt finde, auf dasselbe aufmerksam zu machen und dem viehhaltenden Publico ganz besonders zu empfehlen, auch für den Nichtkenner die Gebrauchsanweisung gleich folgen lasse. Man halte sich stets und namentlich bei nasser Witterung eine Mischung aus vielleicht $\frac{1}{4}$ Pfd. Salmiakgeist (bei einem größeren Viehstande natürlich mehr) und $\frac{3}{4}$ Pfd. Wasser in einer gut verkorkten und verbundenen Flasche vorräthig, die Mischung verdirbt nicht leicht und kann Jahre lang aufbewahrt werden. Wird nun ein Rind von dieser Sucht befallen, so gebe man von dieser Mischung gleich einen tüchtigen Tassenkopf voll, es wird sich alsbald bei dem Thiere ein Ausstoßen und Luftausblasen einstellen und das Thier ist gerettet;

sollte indessen die Besserung nicht so augenscheinlich eintreten, so gebe man nach einer ¼ oder ½ Stunde einen halben Tassenkopf voll und kann man nach Umständen diese Gabe alle halbe Stunden wiederholen, als bis man die Ueberzeugung erlangt, daß das Thier genesen ist, in der Regel tritt die Besserung schon mit der ersten Gabe ein. Da das Mittel so ganz untrüglich ist, so sollte dasselbe an allen Orten, wo es nicht augenblicklich zu haben ist, zur allgemeinen Benutzung vielleicht bei dem Ortsvorsteher vorräthig gehalten werden. Alb. Schmidt in Altenkirchen.

Ein unverheiratheter tüchtiger Schäferknecht kann zum nächsten Martini zu Petershagen bei Greifswald einen guten Dienst erhalten und ist ebendaselbst für eine Tagelöhner-Familie eine Wohnung offen.

Einem militairfreien Wirthschafter von gesetzten Jahren, der über seinen guten Wandel und über seine Fähigkeit, auch in Abwesenheit des Gutsherrn der Wirthschaft in ihrem ganzen Umfange vorstehen zu können, glaubhafte Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wird zu Mitte October d. J. eine Anstellung nachgewiesen im Hause Litt. B. No. 312.

Stralsund, den 27. September 1841.

Ein Statthalter, mit guten Zeugnissen versehen, so wie auch ein Kutscher können zum 27sten October d. J. zu Klein-Miltzow einen guten Dienst erhalten.

Ein unverheiratheter, tüchtiger Statthalter findet noch zum 27sten Oktober d. J. eine gute Anstellung zu Klein-Mohrdorf bei Stralsund.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 40. Stralsund, den 7. October 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 319.) Betrifft die Errichtung eines Herbst-Kram- und Vieh-Marktes zu Putbus. (ad No. 1452. September 41.)

Die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen haben die Errichtung eines Herbst-Kram- und Viehmarktes in Putbus genehmigt. Der Termin zur Abhaltung desselben ist auf den Freitag vor dem Garzer Markte festgesetzt und wird derselbe in diesem Jahre den 29sten October stattfinden.

Stralsund, den 1. October 1841.

(No. 320.) Betrifft die pro 1842 zu lösenden Gewerbscheine. (No. 1. October 41.)

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Hausirgewerbe zu betreiben beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 10ten November cr., Behufs Ausfertigung der dazu nöthigen Gewerbscheine, resp. bei den landräthlichen Behörden und Magistråten zu melden, welche diese Anträge zu sammeln, und mit genauer Beachtung der diesfallsigen Vorschriften bis zum 20sten November cr. bei uns einzureichen haben. Stralsund, den 1. October 1841.

(No. 321.) Betrifft einen verloren gegangenen Gewerbeschein. (No. 127. October 41.)

Dem Siebmachergehülfen Joseph Hänell aus Richtenberg ist angeblich sein ihm unterm 27. Januar d. Js. pro 1841 sub No. 442. ertheilter Gewerbeschein zum Handel mit Sieben entwandt worden. Es ist dem rc. Hänell ein Duplikat dieses Gewerbescheins ausgefertigt und mit der Nummer und dem Datum des frühern versehen worden, und wird daher das gestohlene Exemplar zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Stralsund, den 4. October 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 322.) Betrifft die Lieferung der Saateicheln zu den diesjährigen Holzsaaten in den hiesigen Königlichen Forsten. (ad No. 30. October 41.)

Da zu den diesjährigen Holzsaaten in den hiesigen Königlichen Forsten eine nicht unbedeutende Quantität guter Saateicheln erforderlich ist, so werden diejenigen, welche

Eee

geneigt sind, dergleichen in größeren oder kleineren Quantitäten zu liefern, hierdurch aufgefordert, sich deshalb bei dem nächsten Königlichen Forstbeamten zu melden.

Stralsund, den 1. October 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 323.) **Bekanntmachung.**

Unter den Kühen zu Pritzier und auf dem Pfarrhofe zu Züssow ist die Maulfäule und unter dem Rindvieh zu Zemitz die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die geeigneten polizeilichen Maaßregeln sind getroffen und wird jeder Verkehr mit diesem Vieh hierdurch untersagt. Greifswald, den 1. October 1841.

Königliches Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 324.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Medrow, Bauersdorff, Rolofshagen, Gräslich, Gr. Lehmhagen, Holthoff, Gerdeswalde, Vorland und Papenhagen herrscht die Maul- und Klauenseuche, ferner sind in Seedorf, Volksdorff, Wotenick, Nossendorff, Bauersdorff und Brönkow die Schaafpocken ausgebrochen.

Grimmen, den 28. September 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 325.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Gladrow und auf dem Bauerhofe Nr. 1. zu Kölzin ist die Maulseuche ausgebrochen. Die polizeilichen Maaßregeln sind getroffen.

Greifswald, den 5. October 1841. Königliches Landraths-Amt
v. Mühlenfels.

(No. 326.) **Bekanntmachung.**

Zu Pruchten ist die Maulfäule und Klauenseuche und zu Löbnitz die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen. Franzburg, den 28. September 1841.

Königliches Landraths-Amt.
Frh. v. Krassow.

(No. 327.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf die im 32sten Stück des Amtsblatts erfolgte Bekanntmachung über die Rotzkrankheit der Baupferde zu Oldendorf, wird hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die Kutsch- und Reitpferde daselbst als verdächtig anzusehen sind, und nicht außerhalb der Gutsgrenze benutzt werden dürfen. Franzburg, den 29. September 1841.

Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 328.) **Bekanntmachung.**

Das Rindvieh zu Buchholz ist an der Maulseuche erkrankt, weshalb aller Verkehr mit demselben untersagt ist. Franzburg, den 2. October 1841.

Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 329.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh auf dem Kirr ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, es ist daher aller Verkehr mit demselben verboten.

Franzburg, den 2. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 330.) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im 21sten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltene diesseitige Bekanntmachung vom 24sten Mai c. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach stattgefundener freisthierärztlicher Untersuchung die Wurmkrankheit unter den Pferden des Eigenthümers Haase zu Ramitz völlig aufgehört hat. Bergen, den 1. October 1841. Königl. Landraths-Amt.

v. d. Lancken.

(No. 331.) Bekanntmachung.

In dem akademischen Dorfe Gr. Schönwalde ist unter dem Rindviehe die Maulfäule ausgebrochen. Es wird daher dieser Ort bis Weiteres für den Verkehr von Rindvieh gesperrt. Greifswald, den 4. October 1841.

Der Königliche akademische Amtshauptmann.

Holm.

(No. 332.)

Unter dem hiesigen Rindvieh ist die Maulfäule ausgebrochen und daher der Verkehr mit demselben einstweilen untersagt.

Tribsees, den 3. October 1841. Der Magistrat.

Vermischte Nachrichten.

(No. 333.) Anzeige, Porzellan-Verkauf betreffend.

Die Königl. Porzellan-Manufactur in Berlin beabsichtigt den Verkauf ihrer Ausschuß-Porzellane in öffentlicher Auction zu beschränken und findet sich daher zu der Anzeige veranlaßt, daß sie diese Ausschuß-Porzellane zu ermäßigten Preisen, Tassen drei und dreißig und ein Drittheil Procent und die übrigen Porzellane fünf und zwanzig Procent unter den in ihren gedruckten Preiscouranten aufgeführten Verkaufspreisen der guten Porzellane, hier in Berlin verkauft. Auswärtige Aufträge auf solche Ausschuß-Porzellane werden nach der Reihenfolge, wie sie unter der Adresse der unterzeichneten Direction in frankirten Briefen eingehen, ausgeführt werden.

Königl. Porzellan-Manufactur-Direction in Berlin.

(No. 334.)

Das dem Kaufmann J. van Gülpen zu Aachen unter dem 7. Februar 1839 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herunterfahren steiler Eisenbahn-Strecken

ist aufgehoben worden, weil die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen ist.

(No. 335.)

Den Maschinen-Fabrikanten Züst und Comp. zu Elberfeld ist unter dem 14. September 1841 ein Patent

auf einen selbstthätigen, hubverstellenden Krummzapfen für Druckpumpen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu gleichen Zwecken zu behindern,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Auf der Insel Ummanz, Berger Kreises, sind folgende Bauern zu Dorfschulzen ernannt und als solche vereidet worden:

1) Joachim Friedrich Lobeck für das Dorf Markow,
2) Johann Michel Gräning für das Dorf Suhrendorf,
3) Joachim Friedrich Viesch für das Dorf Tankow.

(No. 1186. September 41.)

Der Kaufmann W. Kleese zu Garz ist von dem General-Bevollmächtigten der Londoner Phönix-Assecuranz-Societät zu Hamburg zum Agenten dieser Gesellschaft bestellt und als solcher bestätigt worden. (No. 1361. September 41.)

In die Stelle der Gutsbesitzer von Usedom auf Glutzow und Rothbarth auf Klein-Stubben sind die Gutspächter Holz zu Renz und Ewert zu Meßnitz zu Armenpflegern für das Kirchspiel Swantow erwählt und als solche bestätigt worden. (No. 51. October 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts=Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 40. Stralsund, den 7. October 1841.

Proclama.

Auf den Antrag des Schulzen Jochen Weber zu Steffenshagen werden alle diejenigen, welche an das von demselben, dem gewesenen Holländer Joachim Franz zu Ladebow abgestandene bis Trinitatis 1853 laufende Pachtrecht an der Parcele No. I. zu Steffenshagen, nebst Pachtvorschuß, an den diesjährigen Einschnitt dieser Parcele und das gesammte zur äußeren Wirthschaft derselben gehörige Inventarium, welches von dem rc. Weber dem rc. Franz käuflich überlassen worden, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, solche am

22. September, oder am 7. October oder am 22. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

bei Uns anzumelden und zu bewahrheiten, widrigenfalls sie mit denselben gänzlich und für immer ausgeschlossen werden sollen.

Datum Greifswald, den 27. August 1841. Königl. Kreisgericht.
(L. S.) (gez.) Schnitter.

Steckbrief.

Der Schuhmachergeselle Carl Christian Johann Völker, welcher zum Antritte der ihm wegen Diebstahls von uns zuerkannten Strafe von achtjährigem Zuchthaus an die Strafanstalt in Naugardt mittelst polizeilichen Transports abgeliefert werden sollte, ist am 29sten September d. J. auf dem Transport von Altdamm nach Gollnow entsprungen. Alle Polizeibehörden werden hiedurch ersucht, auf den genannten, unten näher bezeichneten Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren zu lassen und bis zur weiteren Bestimmung, welche auf die Nachricht der Ergreifung von hier aus erfolgen wird, in Haft zu halten.

Bergen, den 4. October 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Signalement.

Familienname: Völker; Vornamen: Carl Christian Johann; Geburtsort: Millienhagen im Franzburger Kreise; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 1¼ Zoll; Haar: braun; Stirn: frei; Augenbrauen:

dunkenblond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: unvollständig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: hoch- und plattdeutsch; besondere Kennzeichen: Schnittnarbe über dem Zeigefinger der rechten Hand.

Bekleidung: Grau tuchener Rock mit schwarzem Sammetkragen, Weste von blauem Sommerzeug mit gleichen Knöpfen, Beinkleider von grauem Tuch mit einem röthlichen Streifen, schwarzseidenes Halstuch mit gelben Streifen, weiße wollene Strümpfe, zweinähtige Halbstiefeln, weiß leinenes Hemde, Mütze von grünem Tuch.

In Folge der dem unterzeichneten Provisorat als Grundherrschaft der Güter Altenkamp von dem in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen Unfuge gemachten Anzeige, daß von dem dortigen Strande und Schaar Seegras, Sand und Steine von Unbefugten weggeholt und zum Theil in zu solchem Zweck mitgeführte Bööte verladen worden, wird hiermit jeder, den es angehet, dieserhalb für die Zukunft verwarnt und mit Pfändung und gerichtlicher Anzeige und Beahndung bedrohet.

Stralsund, den 5. October 1841.

Provisorat des Klosters St. Jürgen am Strande.

Bekanntmachung.

Am 11ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen hier, in der Peenstraße, nahe am Wasser, 4 Baustellen von ca. 39 Fuß Breite und mit dahinter liegendem Garten von ca. 168 Fuß Tiefe öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen sind jetzt hier einzusehen und werden im Termine vorgelegt werden.

Jarmen, den 15. September 1841.

Der Magistrat.

Publicandum.

Zum Verkaufe des zum Vermögen des Handelsmann Gottfried Martzilger zu Lauterbach gehörigen, daselbst belegenen Etablissements, bestehend aus

1) dem 60 Fuß langen, 35 Fuß tiefen und $16\frac{1}{2}$ Fuß hohen massiven und mit einem Frontespice versehenen Wohnhause, welches 7 heizbare und 3 unheizbare Stuben, 4 Küchen nebst Speisekammer und verschlagenen Dachabseiten so wie einen gewölbten Keller von resp. 14 Fuß und 11 Fuß enthält und taxirt ist zu .... 2485 Thlr.
2) einer 30 Fuß langen und 22 Fuß tiefen 9 Fuß 9 Zoll hohen Scheune in Fachwerk mit gebrannten Steinen ausgemauert und taxirt zu .... 295 Thlr.
3) einem Schweinekoben 2c. taxirt zu .... 14 Thlr.

in Summa 2794 Thlr.

nebst dazu gelegtem Garten- und Ackerlande wird anderweit ein Aufbotstermin auf
den 18. October c., Vormittags 9 Uhr,
im Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber zu Gewärtigung des Zuschlages, die Martzilgerschen Gläubiger aber zur Erklärung über die zu entwerfenden Kaufbedingungen und über die Ertheilung des Zuschlages und zwar Letztere bei Vermeidung der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit hiedurch geladen werden.

Datum Putbus, den 28. September 1841.

Fürstliches Justiz-Amt.
(gez.) Dellbrück.

Rindvieh-Auction.

Ich beabsichtige circa 20 Kühe, so wie einige Säue und Faselschweine meistbietend zu verkaufen und werde diese am 8ten October, Morgens 9 Uhr, vor der Thüre des Hrn. Gastwirth Schmietendorf, Kuieper Vorstadt in Stralsund, zur Ansicht stellen. Um 10 Uhr beginnt die Auction und bemerke ich nur noch, daß meine Heerde frei von ansteckender Krankheit ist. Krüger zu Zarrenzien.

Eine bequeme Wohngelegenheit, als:

Ein Wohnhaus nebst einem mit Obstbäumen besetzten Garten, ein Nebenhaus verbunden mit einem Koben; ein Stück Acker, kleine Wiese und Koppel, sämmtlich nahe bei einander, ist käuflich oder in Miethe sogleich zu haben. Wo? sagt gefälligst Hr. Gastwirth Grünwaldt in Stralsund am Badenthor.

Meine zu Beustrin auf Jasmund befindliche Ziegelei nebst dabei befindlichem Acker circa 30 Pr. Morgen beabsichtige ich im Wege der Licitation vom 25sten März künftigen Jahres ab auf 5 Jahre zu verpachten, zu welchem Ende ein Aufbots-Termin auf Mittwoch, den 20. October d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Fiscal Uterhart angesetzt ist. Pachtliebhaber lade ich hiezu ein, mit dem Bemerken, daß das Ziegelei-Gehöft nebst Zubehör jederzeit in Augenschein genommen, die Bedingungen aber bei dem Herrn Fiscal Uterhart nachgesehen werden können und daß bei annehmlichem Bot fernere Licitations-Termine nicht stattfinden werden.

Carl Meyer.

Mein allhier belegenes Schmiedegehöft mit Pertinenzien, wozu namentlich 11 Morgen 47 □Ruthen M. M. Garten-, Acker- und Weideland gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu einen Termin
auf den 5ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Wildeschen Gasthofe hieselbst angesetzt.

Bei annehmlichem Gebote erfolgt sofort der Zuschlag und sind die, für den

Käufer übrigens billig gestellten Bedingungen auch bei dem Protokollführer Schibuhr in Grimmen in Erfahrung zu bringen.

Abtshagen, am 27. September 1841.

M. Bartels, Schmiedemeister.

Die Holländerei auf der Meierei zu Schlagtow soll Umstände halber zu Martini d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich bei mir zu melden.

Schlagtow, den 30. September 1841.

J. Boldt.

Die Wollen- und Baumwollen-Waaren-Fabrik
von A. Zöllner

empfiehlt **Engl. Wollene Strickgarne** in einer Auswahl von 60 verschiedenen und ächten Farben, zu festen billigen Preisen.

Sack - Drilliche

zu Korn- und Mehlsäcken, in ausgezeichnet schöner und schwerer Waare, so wie alle Sorten

Sack-, Lohn- und Tapezier-Leinen

erhielt und empfiehlt zu billigen Preisen

L. Brünslow.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 41. Stralsund, den 14. October **1841.**

(No. 336.) **Bekanntmachung.**

Indem die nachstehende Instruction für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841. auch für die Provinz Neu-Vorpommern und Rügen öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich, im Einverständniß mit des Herrn Justizministers Mühler Excellenz, folgende Modificationen jener Justruction für die hiesige Provinz, als der hieselbst bestehenden Gesetzgebung gemäß, angeordnet:

1) zu §. 6. der Instruktion. Zu denjenigen Verträgen, zu deren Rechtsbeständigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, und welche daher die Schiedsmänner auch dann nicht aufnehmen dürfen, wenn sie einen wesentlichen Bestandtheil des von ihnen aufzunehmenden Vergleiches ausmachen, gehören für die hiesige Provinz, abweichend von dem Inhalte der Instruction, hauptsächlich Schenkungen über mehr als 500 Dukaten, Bürgschaften der Frauenspersonen, Testamente, und Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder.

2) zu §. 12. der Instruktion.

ad. 1. Mit Minderjährigen, d. h. mit solchen Personen, welche das 24ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, darf der Schiedsmann dann verhandeln, wenn sie für großjährig erklärt worden sind, und dies nachweisen, imgleichen dann, wenn sie in Städten Lübschen Rechts bereits das Bürgerrecht erhalten haben, und als dortige Bürger Handlungen vornehmen.

Erscheint ein Vormund, um für seine Pflegebefohlenen einen Vergleich abzuschließen, so bedarf es dazu in hiesiger Provinz keiner besondern schriftlichen Authorisation von Seiten des vormundschaftlichen Gerichts.

ad. 2. Mit den hier in der Instruction bezeichneten Söhnen kann in hiesiger Provinz auch dann gültig verhandelt werden, wenn der Streit ein ihrer Verwaltung überlassenes Sondergut betrifft, und gilt dies

ad. 3. auch von den unter dieser Nummer in der Instruction bezeichneten Töchtern.

ad. 4. Mit Ehefrauen allein darf der Schiedsmann aber nur in Betreff ihres Vermögens verhandeln, wenn sie nicht in Gütergemeinschaft leben. Sonst ist der Ehemann zuzuziehen.

Fff

Bei der Verhandlung mit unverehlichten Frauenspersonen der Städte, in welchen Lübsches Recht gilt, muß, wenn sie nicht unter Vormundschaft, oder väterlicher Gewalt stehen, und also nicht schon die desfallsigen Vorschriften zu beachten sind, ein von ihrer Obrigkeit bestätigter Geschlechts-Curator zugezogen werden, in so ferne nicht von Kauffrauen und deren Handelsgeschäften die Rede ist.

3) zu §. 16. der Instruktion. Die hier erwähnte allgemeine Gebührentaxe vom 23. August 1815 ist die Beilage zu dem 15. Stücke der Gesetz-Sammlung für die Königl. Preuß. Staaten, Jahrg. 1815. und auch besonders abgedruckt.

4) zu §. 20. der Instruktion. Der Recurs gegen das in diesem §. erwähnte richterliche Decret findet in hiesiger Provinz, in Betreff der Decrete aller Gerichte ohne Unterschied, an das Königl. Ober-Appellations- und höchste Gericht Statt.

5) Die Functionen der in den §§. 6, 20, 21, 23, 24, 25. der Instruction erwähnten Obergerichte, oder Landesjustiz-Collegien liegen für die hiesige Provinz allein dem unterzeichneten Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichte ob.

Greifswald, den 4. October 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.

D. Goetze.

Instruktion

für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841.

Da die bisherigen, theils von den Oberlandesgerichten, theils von dem Justiz-Minister erlassenen Instruktionen für die Schiedsmänner sich als unzureichend ergeben haben, überdies auch ihrem Inhalte nach mehrfach von einander abweichen, so hat sich der Justiz-Minister veranlaßt gefunden, dieselben hierdurch aufzuheben und für sämmtliche Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern, im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, die nachstehenden anderweitigen Vorschriften zur gleichmäßigen Befolgung zu ertheilen.

§. 1.

Protokollbuch und Amtssiegel.

Sobald die Bestätigung und Vereidigung eines Schiedsmann erfolgt ist, hat sich derselbe bei der betreffenden Polizeibehörde — in den Städten bei dem Magistrat, auf dem Lande bei dem Landrath des Kreises — zum Empfange eines Amtssiegels und Protokollbuchs zu melden. Das letztere hat er sofort durchgängig zu paginiren, d. h. mit fortlaufender Seiten-

zahl zu versehen, und die letzten 6 Bogen, die zum Verzeichniß seiner Auslagen und der Kopialien bestimmt sind, nach folgenden Kolummen zu liniiren:

1) fortlaufende Nummer.
2) Name der Sache,
3) Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4) Betrag der Kopialien, — Thlr. — Sgr. — Pf.,
5) Benennung der sonstigen Auslagen (diese sind jedesmal speciell zu bezeichnen),
6) Summe sämmtlicher Gebühren, — Thlr. — Sgr. — Pf.,
7) Name der Partei, welche sie zu entrichten hat,
8) Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt und Quittung ertheilt ist,
9) Bemerkungen.

Wenn das Protokollbuch auf diese Weise gehörig eingerichtet ist, muß der Schiedsmann dasselbe dem Richter, der ihn vereidigt hat, vorlegen. Von diesem wird es alsdann, sobald es vorschriftsmäßig befunden worden ist, auf dem ersten Blatt mit folgender Ueberschrift versehen:

Protokollbuch des Schiedsmanns N. N. zu —, welches aus — Seiten besteht und von Seite — bis — zum Einschreiben der Protokolle, von Seite — bis — zum Verzeichniß der Auslagen und Kopialien bestimmt ist.

Legalisirt durch den unterzeichneten Richter.
Ort und Datum.
Gerichtssiegel und Unterschrift.

Erst nachdem das Protokollbuch auf diese Weise die gerichtliche Legalisation erhalten hat, darf der Schiedsmann dasselbe zu amtlichen Eintragungen benutzen.

§. 2.

Jeder Schiedsmann hat sein Protokollbuch mit Sorgfalt und mit Ordnung zu führen; es dürfen in demselben weder Korrekturen noch Rasuren vorgenommen, am wenigsten aber Blätter ausgeschnitten werden.

Eben so muß der Schiedsmann sein Amtssiegel sorgfältig aufbewahren und dasselbe nur in amtlichen Angelegenheiten gebrauchen.

Sobald sein Amt aufhört, muß er demnächst das Siegel und das Protokollbuch derjenigen Behörde, von welcher er beides empfangen hat, zurückgeben.

§. 3.

In das Protokollbuch werden die von dem Schiedsmann aufgenommenen Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufender Nummer eingeschrieben. Es gehören dahin nicht blos die von ihm geschlossenen Vergleiche, sondern

auch die Vermerke über Streitigkeiten, in denen kein Vergleich zu Stande gekommen ist — weil entweder die Parteien nicht legitimirt oder nicht zu vereinigen waren, oder weil dem Schiedsmann die Sache zu weitläuftig und zu schwierig wurde (§. 13 d. Verordn.), oder weil sich ergab, daß sie zu den von seiner Funktion ausgeschlossenen Angelegenheiten gehörte. (§.§. 14 und 22 d. V.)

Der Schiedsmann muß in diesen Fällen den Vorgang mit kurzen Worten vermerken, dabei aber den Tag der Verhandlung, den Namen und Wohnort der Parteien, den Gegenstand des Streits und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen ist, vollständig angeben.

§. 4.

Belagsakten.

Außer dem Protokollbuch muß jeder Schiedsmann ein besonderes Aktenstück anlegen, zu welchem er die schriftlichen Klagen und Entgegnungen, welche ihm die Parteien einreichen (§. 15. d. V.), die schriftlichen Zeugnisse und anderen Papiere, welche sie beibringen, so wie die Stempel und die Beläge über seine baaren Auslagen, nach der Zeitfolge einheftet. Dies Aktenstück muß foliirt, mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen und auf dem Aktendeckel

Belags-Akten
des Schiedsmanns ꝛc.
zu
(Jahrgang)

bezeichnet werden.

Auf jedem Schriftstücke, welches der Schiedsmann zu diesen Akten heftet, muß er die darauf bezügliche Pagina und Nummer des Protokollbuchs vermerken. Eben so muß er hinter den Verhandlungen, welche er in das Protokollbuch einträgt, die betreffenden Folien der Belags-Akten beifügen.

Nach Beendigung seines schiedsamtlichen Verhältnisses hat er derjenigen Behörde, welcher er nach §. 2. sein Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt, auch die Belags-Akten einzuhändigen.

§. 5.

Kompetenz der Schiedsmänner.

Die Schiedsmänner sind zur gütlichen Schlichtung streitiger Angelegenheit bestimmt. (§§. 1 und 4 d. V.) Unter streitigen Angelegenheiten werden diejenigen Privatstreitigkeiten verstanden, welche beim Mangel einer gütlichen Vereinigung im Wege des Prozesses durch richterlichen Ausspruch entschieden werden müßten.

Wo kein Streit unter den Parteien obwaltet sind die Schiedsmänner amtlich einzuschreiten nicht befugt.

§. 6.

Ausgeschlossen sind:

Von ihrem Wirkungskreise sind daher ausgeschlossen:

alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich, die Aufnahme von Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Hypotheken-Bestellungen, Cessionen, Vollmachten, Quittungen, Kauf-, Tausch-, Pacht- und Miethsverträgen und anderen Kontrakten.

a. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit;

Eine Ausnahme davon findet nur statt, wenn dergleichen Erklärungen oder Verträge den Gegenstand des Streits dergestalt betreffen, daß sie einen wesentlichen Bestandtheil des von dem Schiedsmanne aufzunehmenden Vergleichs ausmachen, oder wenn sie zur Ausführung des Vergleichs nothwendig sind.

Allein auch in diesen Fällen müssen sich die Schiedsmänner der Aufnahme solcher Verträge enthalten, zu deren Rechtsbeständigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, bei denen vielmehr eine besondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung in den Gesetzen vorgeschrieben ist.

Dahin gehören hauptsächlich: Schenkungsverträge, gemeinschaftliche Schuldverschreibungen der Eheleute, Verträge zwischen Eheleuten, Bürgschaften der Frauenspersonen, Erbverträge und Testamente, Ehegelöbnisse, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Bestellung von Altentheilen, und Erbzinsverträge.

Kommt eine Verabredung der Art bei einer schiedsamtlichen Vereinigung zur Sprache, so muß sich der Schiedsmann begnügen, in seinem Protokolle die Willenserklärung der Parteien über ein solches Abkommen im Allgemeinen zu registriren, wegen der Aufnahme selbst aber die Parteien an das Gericht verweisen.

Verhandlungen und Vergleiche, welche dieser Vorschrift zuwider dennoch von Schiedsmännern aufgenommen worden sind, haben nicht die Wirkung schiedsmännischer Vergleiche, sondern können nur den bloßen Privatverträgen gleich geachtet werden. Diejenigen Schiedsmänner aber, welche sich beikommen lassen, solche Verabredungen aufzunehmen, sollen von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Was die Schiedsmänner bei Aufnahme von Verträgen hinsichtlich des Stempels zu beachten haben, ist in der in den Amtsblättern abgedruckten Instruction vom 28. April 1840 bestimmt.

§. 7.

Von der schiedsamtlichen Vereinigung sind ferner ausgeschlossen:

b. strafbare Handlungen;

alle Handlungen, welche als Vergehen oder Verbrechen mit Strafe bedroht sind, sofern es sich nur um die Untersuchung und Bestrafung derselben handelt.

Werden dergleichen strafbare Handlungen zu ihrer Kenntniß gebracht, so müssen sie den Ankläger an den ordentlichen Richter verweisen. In wie

fern bei Injuriensachen eine Ausnahme statt findet, ist im §. 14. d. V. bestimmt.

§. 8.

c. weitläuftige u. verwickelte Streitfragen.

Auch müssen die Schiedsmänner sich nicht mit der Schlichtung solcher Streitfragen befassen, zu deren Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Gesetze erforderlich ist, oder deren Untersuchung ihnen zu schwierig und zu weitläuftig wird; vielmehr haben sie die Parteien damit an den ordentlichen Richter zu verweisen. (§. 13. d. V.) Diese Vorschrift müssen die Schiedsmänner genau beachten und sich nicht durch falsches Ehrgefühl oder Ueberschätzung ihrer Kräfte verleiten lassen, ihre amtliche Wirksamkeit auch auf solche Rechtsfälle auszudehnen, die ihre Sachkenntniß und Fassungsgabe überschreiten, indem sie sonst den Zweck ihres Berufs verfehlen, und durch unbestimmte und mangelhafte Vergleiche zu um so verwickeltern Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben.

§. 9.

Der Schiedsmann muß: a. die Parteien in Güte zu vereinigen suchen;

Dem Schiedsmann steht kein Recht der Entscheidung zu; er soll die Parteien, welche sich mit ihren streitigen Angelegenheiten an ihn wenden, in Güte zu vereinigen suchen, er hat sich daher auch aller Zwangsmaßregeln gegen dieselben zu enthalten, namentlich darf er weder den Kläger noch den Verklagten unter Androhung von Strafen vorladen. Erscheint eine Partei auf seine Vorladung nicht, so ist anzunehmen, daß sie sich auf seine amtliche Vermittelung nicht einlassen will.

§. 10.

b. mit den Parteien selbst verhandeln;

Wer vor dem Schiedsmann einen Vergleich abschließen will, muß sich bei demselben in Person einfinden. Mit Bevollmächtigten darf der Schiedsmann keinen Vergleich aufnehmen. Davon machen auch die Familienglieder der Parteien keine Ausnahme. Es kann daher weder der Sohn für den Vater, noch die Frau für den Mann, noch der Bruder für die Schwester bei den Verhandlungen des Schiedsmannes zugelassen werden.

§. 11.

c. sich von der Identität und

Der Schiedsmann muß sich in allen Fällen davon überzeugen, daß die Parteien, mit denen er verhandelt, auch wirklich diejenigen sind, wofür sie sich ausgeben. Er muß sie daher entweder persönlich kennen, oder durch andere ihm bekannte Personen recognosciren lassen, oder sich sonst auf eine glaubwürdige Art von ihrer Identität versichern. Auf welche Weise dies geschehen, muß er im Protokolle vermerken.

§. 12.

d. von der Dispositionsfähigkeit derselben versichern.

Eben so muß er sich die Ueberzeugung davon verschaffen, daß die Parteien fähig und befugt sind, ohne Zuziehung eines Andern über den streitigen Gegenstand zu verfügen und auch hierüber das Nöthige ins Pro-

tokoll aufnehmen. In dieser Beziehung hat der Schiedsmann folgende Vorschriften zu beachten:

1. Mit Minderjährigen d. h. mit solchen Personen, welche das 24. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, mit Wahnsinnigen und Blödsinnigen, mit Taubstummen, ferner mit Leuten, die vom Gericht für Verschwender erklärt worden sind, so wie überhaupt mit Personen, die unter Vormundschaft oder Kuratel sich befinden, darf der Schiedsmann nicht verhandeln. Erscheint ein Vormund, um für seine Kuranden einen Vergleich abzuschließen, so kann sich der Schiedsmann nur alsdann darauf einlassen, wenn der Vormund vom vormundschaftlichen Gericht schriftlich dazu autorisirt worden ist. Der Schiedsmann muß sich in solchem Falle sowohl diese Autorisation, als auch die Bestallung des Vormundes vorlegen lassen, und eine beglaubigte Abschrift davon bei seinen Acten behalten.

2. Söhne, die das 24. Jahr bereits überschritten haben, deren Vater aber noch am Leben ist, können ohne den Beitritt des Letzteren nur alsdann einen gültigen Vergleich schließen, wenn sie durch Errichtung einer von den Eltern abgesonderten Wirthschaft, oder durch Uebernahme eines Gewerbes, oder eines öffentlichen Amts, oder durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden sind. Der Schiedsmann darf daher nur in diesen Fällen selbstständig mit ihnen verhandeln, in den übrigen Fällen ist dagegen die Zuziehung des Vaters nothwendig.

3. Mit majorennen aber unverheiratheten Töchtern, deren Vater noch am Leben ist, kann der Schiedsmann überhaupt nur unter Zuziehung des Vaters verhandeln, es sei denn, daß die Tochter durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden ist.

4. Verheirathete Frauen können nur im Beitritt ihrer Ehemänner vor ihm erscheinen. Mit Ehefrauen allein darf er nicht verhandeln.

§. 13.

Verfahren a. mit Personen, die nicht schreiben und lesen können;

Ergiebt sich bei dem Abschluß einer Vergleichs-Verhandlung, daß eine Partei weder schreiben, noch Geschriebenes lesen, oder blos ihren Namen schreiben, sonst aber weder lesen noch schreiben kann, und hat sie keinen Beistand mit zur Stelle gebracht, so muß der Schiedsmann von Amtswegen einen glaubhaften Mann bei der Verhandlung zuziehen, und in dessen Gegenwart der Partei das von ihm aufgenommene Protokoll langsam und deutlich vorlesen. Genehmigt sie den Inhalt desselben, so hat sie statt ihrer Namens-Unterschrift drei Kreuze oder sonst ein anderes Handzeichen unter das Protokoll zu setzen und der zugezogene Beistand muß demnächst dabei bescheinigen, daß diese Handzeichen von der schreibensunkundigen Partei statt ihrer

Namens-Unterschrift gemacht worden seien. Ist diese Vorschrift nicht beobachtet, so ist die Verhandlung für diejenige Partei, welche nicht schreiben oder Geschriebenes lesen kann, unverbindlich.

Können beide Parteien nicht schreiben, so muß für jede derselben ein besonderer Beistand zugezogen werden. Unter mehreren, gemeinschaftliche Sache machenden Personen, kann jedoch derjenige, welcher schreiben und Geschriebenes lesen kann, die Handzeichen seiner Streitgenossen, denen diese Fähigkeit ermangelt, bescheinigen, ohne daß es eines weiteren Beistandes bedarf.

§. 14.

b. mit Parteien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Ist eine Partei oder sind beide Parteien der deutschen Sprache nicht mächtig, so darf der Schiedsmann sich mit der Aufnahme des Vergleichs nur alsdann befassen, wenn er der fremden Sprache so weit kundig ist, um in derselben reden und schreiben zu können; dies muß er in dem Vergleichs-Protokoll auf seinen Amtseid versichern, das Protokoll selbst aber, wenn beide Theile der fremden Sprache kundig sind, in dieser, sonst sowohl in der fremden, als auch in der deutschen Sprache aufnehmen und von den Parteien unterzeichnen lassen.

Wenn der Schiedsmann der fremden Sprache nicht mächtig ist, so muß er die Parteien an den Richter verweisen. Dollmetscher dürfen von ihm nicht zugezogen werden.

§. 15.

Ausfertigung des Vergleichs.

Ausfertigungen des Vergleichs darf der Schiedsmann in allen Fällen nur alsdann ertheilen, wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen; ihren desfallsigen Antrag muß er im Protokollbuch vermerken und demnächst die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, so wie das Datum der Ausfertigungen unter der Original-Verhandlung notiren. Auf der Ausfertigung ist jedesmal die betreffende Seite und Nummer des Protokollbuchs beizufügen, und die Ausfertigung selbst in der Art einzurichteu, daß die Reinschrift des Protokolls vorangeschickt und sodann darunter gesetzt wird:

„Mit der Urschrift gleichlautend befunden und heute ausgefertigt."
(Ort und Datum.)
Siegel und Unterschrift des Schiedsmanns)

§. 16.

Gebühren und Auslagen.

Der Schiedsmann darf für die Ausrichtung seines Amts nur Kopialien und baare Auslagen verlangen.

I. Die Kopialien betragen:

1) für eine Reinschrift auf den Bogen vorschriftsmäßig geschrieben 2 sgr. 6 pf.,

2)

2) für **Beilagen** und bloße **Abschriften**
   a. wenn sie nicht über 2 Bogen ausmachen — auf den Bogen 2 sgr.
   b. wenn sie mehr betragen, für jeden der beiden ersten Bogen 2 sgr., für den dritten und jeden folgenden Bogen 1 sgr. 3 pf.

Jede ungebührliche Ausdehnung der Zeilen und Silben muß vermieden werden, jede Seite also mindestens 24 Zeilen und jede Zeile mindestens 12 Silben enthalten. Besteht die anzufertigende Reinschrift oder Abschrift nur in einem Bogen, so kann der volle, respective zu 1 und 2 a. bemerkte Satz genommen werden, auch wenn die Abschrift nur wenige Zeilen enthält

Für die Einschreibung eines Vergleichs oder einer Verhandlung in das Protocollbuch sind keine Kopialien zulässig.

II. Zu den **baaren Auslagen** des Schiedsmannes gehören hauptsächlich:

1) die **Bestellungskosten** für die Vorladung der Parteien; der Schiedsmann darf jedoch an Bestellungskosten nicht mehr liquidiren, als er selbst dem Boten gezahlt hat und muß die Quittung des Letzteren zu seinen Belagsakten bringen. Hat er dem Boten nichts bezahlt, so finden auch keine Bestellungsgebühren statt.

2) **Briefporto** für empfangene und abgesandte Briefe. Für die **amtlichen** Anfragen und Berichte an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichts-Erstattungen an die Landräthe, ist den Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden. Die Schiedsmänner haben jedoch dergleichen Correspondenzen auf dem Couvert, als:

„Herrschaftliche schiedsamtliche Aegelegenheiten"

zu bezeichnen und mit ihrem Amtssiegel zu versehen.

3) **Reisekosten.** Wenn ein Schiedsmann zur Schlichtung von Privatstreitigkeiten zu reisen veranlaßt wird, so ist diejenige Partei, welche die amtliche Einwirkung desselben in Anspruch genommen hat, für seine standesmäßige Beförderung zu sorgen verpflichtet. Ist ihm die eigene Beförderung von der Partei überlassen worden, so kann er als Entschädigung dafür eben so viel verlangen, als eine Partei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815. an Reise- und Zehrungs-Kosten zu liquidiren berechtigt ist.

§. 17.

Sportel-Ueberschreitungen, Annahme von Geschenken.

Außer den Kopialien und baaren Auslagen darf der Schiedsmann keine Gebühren liquidiren. Auch darf er weder vor noch nach den Vergleichs-Unterhandlungen Geschenke von den Parteien annehmen.

§. 18.

Eintragung der Gebühren.

Die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10. d. V. von den Parteien zu erheben berechtigt ist, muß derselbe im Protokollbuch gleich hinter der aufgenommenen Verhandlung liquidiren. Das Resultat der Rechnung wird dann in die zum Verzeichniß der Kosten bestimmte zweite Abtheilung des Protokollbuchs eingetragen; dort wird auch der Empfang der Zahlung in der betreffenden Columne bemerkt. Will der Schiedsmann die Kopialien oder die baaren Auslagen den Parteien erlassen, so muß er dies unter dem Vergleichs-Protokoll bemerken; alsdann bedarf es weder einer Berechnung noch einer Buchung derselben.

Abschriften der Kostenliquidation müssen den Parteien auf ihr Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden.

§. 19.

Quittung über den Empfang derselben.

Kein Schiedsmann darf von einer Partei irgend etwas an Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine schriftliche, die Seite und die Nummer des Gebühren-Verzeichnisses enthaltende Quittung auszustellen. Werden ihm baare Auslagen erstattet, so ist er zugleich verpflichtet, den Parteien auf ihr Verlangen die Beläge darüber auszuhändigen.

§. 20.

Einziehung der Gebühren.

Verweigert eine Partei dem Schiedsmann die Erstattung seiner Kopialien oder seiner baaren Auslagen, so darf sich dieser mit der eigenen Beitreibung derselben nicht befassen, vielmehr muß er sich deshalb an den ordentlichen Richter des Schuldners wenden.

Der Richter ist verbunden, auf den Grund eines beglaubigten Extrakts aus dem Gebühren-Verzeichnisse des Schiedsmanns die Execution gegen den Schuldner zu verfügen. Macht der letztere Einwendungen gegen seine Zahlungsverbindlichkeit, so entscheidet der Richter darüber durch ein bloßes Dekret, gegen welches beiden Theilen innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Empfanges angerechnet, der Rekurs, und zwar entweder an das vorgesetzte Obergericht oder an den Justiz-Minister frei steht, je nachdem das Dekret von einem Untergerichte oder von einem Landes-Justiz-Kollegium erlassen worden ist.

§. 21.

Geschäfts-Nachweisung.

Die summarische Geschäfts-Nachweisung, welche jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizeibehörde nach §. 34. der Verordnung einzureichen hat, muß nach dem anliegenden Formular in der Art eingerichtet werden, daß daraus hervorgeht:

1) wie viel Sachen überhaupt im Laufe des vergangenen Jahres vor dem Schiedsmann anhängig gewesen,

2) wie viel Sachen davon

a. durch Vergleich,
b. durch Zurücktreten der Parteien,
c. durch Ueberweisung an den Richter,

erledigt worden, und

3) wie viel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind.

In jeder Rubrik müssen hinter diesen Angaben die Nummern des Protokollbuchs allegirt werden, unter denen die Vergleichs-Protokolle oder die Vermerke über fruchtlose Sühneversuche eingetragen worden sind. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizeibehörden eingereicht werden. Die letzteren sind demnächst verpflichtet, sämmtliche Nachweisungen ihres Kreises vor Ablauf des Januars dem Landes-Justiz-Kollegium einzusenden und über den Erfolg des Instituts sowie über die Wirksamkeit der einzelnen Schiedsmänner zu berichten.

§. 22.

Amtsverschwiegenheit.

Ueber ihre amtlichen Verhandlungen und über die bei Gelegenheit derselben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Parteien müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

§. 23.

Aufsicht über die Schiedsmänner:

Wenn auf den Grund eines von einem Schiedsmann aufgenommenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Exekution nachgesucht wird, und diese nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel oder unverständlich gefaßt ist, so haben die Untergerichte darüber jedesmal, unter Einsendung des fehlerhaften Vergleichs-Protokolls, an das Landes-Justiz-Kollegium zur weiteren Veranlassung zu berichten.

§. 24.

a. von Seiten der Unterbehörden.

Außerdem sind sämmtliche Untergerichte sowohl, als die Landraths-Aemter und Polizei-Behörden verpflichtet, wenn sie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann sein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen desselben überschreitet, oder gar das Amt zur Bedrückung der Parteien mißbraucht, dem Landes-Justiz-Kollegium unverzüglich genaue Anzeige davon zu machen.

§. 25.

b. von Seiten der Landes-Justiz-Kollegien.

Die Landes-Justiz-Kollegien werden die Dienstführung der Schiedsmänner und insbesondere die Ordnung ihrer Protokollbücher und Gebühren-Verzeichnisse von Zeit zu Zeit durch besondere Kommissarien untersuchen lassen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umsicht erfüllen, die verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu lassen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergessenen aber zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. Berlin, den 1. Mai 1841.

Der Justiz-Minister
Mühler.

Beilage
zu §. 21. der neuen Instruktion.
Summarische Nachweisung der Geschäfte des Schiedsmannes N. N. zu P. im Jahre 18...

Zahl der anhängig gewesenen Sachen.			Davon sind beendigt:						Am Schluß des Jahres sind noch anhängig geblieben.		Bemerkungen.
			durch Vergleich.		durch Zurücktreten der Parteien.		durch Ueberweisung an den Richter.				
überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl.	Nummer des Protocollbuchs.	Zahl.	Nummer des Protocollbuchs.	Zahl.	Nummer des Protocollbuchs.	Zahl.	Nummer des Protocollbuchs.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
6	54	60	40	Num. 1. bis 10., 13. bis 32., 39. bis 48.	6	Num. 11. bis 12., 49. bis 52.	6	Num. 33. bis 38.	8	Num. 53. bis 60.	NB. 1. Was nach der Kolumne 10. am Schluß des Jahres anhängig bleibt, muß in die Geschäftsnachweisung des folgenden Jahres in der Kolumne 1. als überjährig übertragen werden. 2. Einer Bezeichnung der einzelnen Sachen nach dem Namen und nach dem Gegenstand bedarf es nicht.

Ort und Datum.

Unterschrift des Schiedsmannes.

Gesetzsammlung.

Das 18te Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2195. das Gesetz über die Versicherungs-Gesellschaften der Provinz Schlesien zur Vergütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste, v. 30. Juni d. J.

„ 2196. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. Juli c., die Belegung der Sparkassen-Bestände betreffend;

„ 2197. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August l. J., betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Land-Gemeinden in Armen-Angelegenheiten, und

„ 2198. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Septbr. a. c., wegen des durch die Regierung zu Koblenz zu erlassenden öffentlichen Aufgebots sämmtlicher Interessenten, welche auf die in den Besitz des diesseitigen Domainen-Fiskus übergegangenen Volcher Dingtags-Besitzungen und die davon aufgekommenen Revenüen einen Anspruch zu haben vermeinen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 337.) Betrifft eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collekte für die größere evangelische Gemeinde der Stadt Schwelm. (No. 1473. September 41.)

Seine Majestät der König haben zum Retablissement der eingeäscherten Kirche der größeren evangelischen Gemeinde der Stadt Schwelm, Regierungs-Bezirks Arnsberg, eine evangelische Kirchen-Collecte und eine Sammlung bei den evangelischen Familien im ganzen Umfange des Staats mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18ten August d. Js. zu bewilligen geruht. Wir weisen demgemäß sämmtliche Königliche Landräthe und Magistråte, sowie die evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks hiermit an, die bezeichneten Haus- und Kirchen-Collecten in üblicher Weise zu veranstalten und die gesammelten milden Gaben binnen zwei Monaten an unsere Haupt-Kassen abzuführen.

Stralsund, den 6. Oktober 1841.

(No. 338.) Betrifft die Vorschriften, die bei der Anbringung der Gesuche um Invaliden-Wohlthaten zu befolgen sind. (No. 459. October 41.)

Unsere Bekanntmachung vom 31. October 1837 sub No. 337 des 45. Stücks unseres Amtsblatts für das Jahr 1837 enthält die Vorschriften, welche bei Anbringung der Gesuche um Invaliden-Wohlthaten befolgt werden müssen.

Da die gedachten gesetzlichen Bestimmungen in der neuesten Zeit mehr als jemals unbeachtet gelassen sind, das Königl. Kriegs-Ministerium aber diese Mißbräuche nicht länger dulden kann, so werden in Zukunft

1) alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine spe-

cielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provincial-Behörden gesandt werden;

2) im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich

3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzterer Instanz abschlägig beschieden sind — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Abgaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen, dergleichen bei etwanigem beharrlichen Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Diesen Beschluß des Königl. Kriegs-Ministeriams bringen wir hierdurch zur Kenntniß, damit sich danach alle die, welche Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung nachsuchen wollen, genau achten. Stralsund, den 10. October 1841.

(No. 339.) Betrifft den Ausbruch der Klauenseuche in Grimmen. (No. 630. October 41.)

In der Stadt Grimmen ist unter dem Schaafvieh die Klauen-Seuche ausgebrochen. Stralsund, den 11. October 1841.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 340.) Betrifft den Hafengeldtarif für Stralsund vom 24. October 1840. (No. 110. Novbr. 41.)

Die Bestimmung des Hafen-Geld-Tarifs vom 24. October 1840, wonach für die Schiffslast Tragfähigkeit

1) von Schiffen und Fahrzeugen

mit Ladung	beim Eingange	4	Sgr.	8 Pf.
	beim Ausgange	4	„	8 „

2) von Schiffen und Fahrzeugen

mit Ballast oder leer	beim Eingange	2	Sgr.	4 Pf.
	beim Ausgange	2	„	4 „

zu entrichten sind, ist mit höherer Genehmigung dahin modificirt worden, daß diejenigen Schiffe und Fahrzeuge über 5 Lasten, welche auf ihren Reisen die See nicht berühren, sondern nur das Binnenwasser zwischen Damgarten und Wolgast, nebst der Peene und der Oder befahren,

1) mit Ladung	3	Sgr.	— Pf.
2) mit Ballast oder leer	1	„	6 „

für jede Last Tragfähigkeit zu entrichten haben sollen.

Stralsund, den 9. October 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 341.) Bekanntmachung.

Auf dem Hofe zu Netzeband und in dem Dorfe Jarmshagen sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die bezeichneten Feldmarken dürfen bis weiter nicht mit Schaafvieh betrieben werden.

Greifswald, den 9. October 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 342.) Bekanntmachung.

Zu Düwier Hof und Dorf, Techlin, Caschow und Abtshagen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Die genannten Feldmarken sind für den Durchtrieb fremder Rindviehheerden bis auf weiteres gesperrt.

Grimmen den 4. October 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 343.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Engelswacht herrscht die epizootische Maul- und Klauenseuche und eben so grassirt die Klauenseuche in den Schaafheerden zu Engelswacht und Klein-Milzow. Grimmen, den 5. October 1841.
v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 344.) Bekanntmachung.

Die unter den Rindviehheerden zu Leyerhoff, Bassin, Dannhof, Hoikenhagen und Grellenberg geherrschte Maul- und Klauenseuche hat aufgehört.

Grimmen, den 6. October 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 345.) Bekanntmachung.

Der Weg zwischen Zarnekow und Glewitz wird Behufs der Neubaute einer Brücke von und mit dem Achtzehnten dieses Monats an, auf etwa acht bis zehn Tage gesperrt, und während des bezeichneten Zeitraums der nächste Umweg zu nehmen sein. Grimmen, den 7. October 1841.
v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 346.) Bekanntmachung.

Die Maulfäule und Klauenseuche unter dem Rindviehe und den Schaafen zu Dabitz hat aufgehört. Franzburg, den 4. October 1841.
Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 347.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehe zu Hermannshagen Bauerdorf ist die Maulseuche ausgebrochen; es wird daher das Betreiben dieser Feldmark mit fremdem Vieh hiedurch vorläufig untersagt. Franzburg, den 8. October 1841.
Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 348.) Bekanntmachung.

Unter dem Dorf-Vieh zu Plennin ist die Maulfäule und Klauenseuche ausgebro-

chen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß für die nöthigen Sicherheits-Maßregeln gesorgt ist.

Franzburg, den 5. October 1841. Königl. Landrath-Amt.
Frhr. v. Krassow.

(No. 349.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Krackow ist die Maulfäule und Klauenseuche ausgebrochen, und sind die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln in Anwendung gebracht.

Franzburg, den 9. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 350.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehe zu Wettenhagen im akademischen Amte ist die Maulseuche ausgebrochen. Dieser Ort wird daher bis Weiteres für den Verkehr von Rindvieh gesperrt. Greifswald, den 6. October 1841.

Der Königl. akademische Amtshauptmann.
Holm.

Vermischte Nachrichten.

(No. 351.)

Dem Kaufmann Ferdinand Gropius in Berlin ist unter dem 4. October 1841 ein Patent

auf eine neue Construction von Polster-Waaren nach der davon deponirten Zeichnung

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 352.)

Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 4. October 1841 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten, an den Streckwerken und Drathziehmaschinen angebrachten Vorrichtungen zum Erwärmen des Zinks während der Verarbeitung desselben zu runden Stangen und Drath,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 353.)

Das dem Kaufmann W. Ulmann zu Berlin unterm 9. November 1840 ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinnmaschine

ist, da die Anwendung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

(No. 354.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat September 1841. (No 1481. September 41.)

I. Witterung.

Die Witterung war in dem verflossenen Monat meist heiter und angenehm bei mäßiger

mäßiger Stärke des Windes, welcher mehrentheils aus Südost, im Anfange des Monats auch aus Westen wehete. Es regnete an eilf Tagen, am 23. und 27. herrschte starker Nebel und als etwas Auffallendes kann es nur bemerkt werden, daß an vier Tagen Gewitter von nicht geringer Stärke statt fanden, begleitet von sehr starkem Regen.

Des Barometers höchster Stand war am 20sten, um 8 Uhr Vormittags, 28″ 7‴, der niedrigste Stand am 30sten um 10 Uhr Abends, 27″ 8‴; das Mittel daraus ist 28″ 1,5‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 4ten, um 2 Uhr Nachmittags, + 17°,5; der niedrigste Stand am 21sten, um 10 Uhr Abends, + 7°,4; — das Mittel daraus + 12°,5.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis.		
	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à U. Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch mageres à U. " "	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch fettes à U. " "	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch mageres à U. " "	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4
Hammel-Fleisch à U. " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à U. " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à U. " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	—	2	—	5
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	4	1	2	—	—	20	—	—	26	9
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	6	20	—	4	8	—	4	10	—	5	2	8
Graupen Perl- à U. " Gewicht	—	3	6	—	4	6	—	4	—	—	4	—
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	15	—	3	16	4
Grütze Gerst- à dito " "	2	4	—	2	10	—	2	10	—	2	8	—
Grütze Hafer- à dito " "	3	6	—	4	8	—	3	20	—	3	21	4
Brod Waizen à U. " Gewicht	—	2	6	—	2	4	—	2	3	—	2	4
Brod Roggen fein à U. " "	—	—	10	—	1	1	—	1	—	—	1	—
Brod Roggen grob à U. " "	—	—	7	—	—	8	—	—	8	—	—	8
Butter à Pfund " "	—	6	3	—	7	—	—	6	6	—	6	7
Einländischer Käse à U. " "	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	1	11
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	9	—	5	—	—	4	6	—	4	9
Brennholz Büchen à Klafter	8	10	7	7	10	—	7	15	—	7	22	11
Brennholz Eichen à dito	5	12	8	6	—	—	6	10	—	5	27	7
Brennholz Elsen à dito	6	19	9	6	—	—	6	—	—	6	6	7
Brennholz Tannen à dito	6	29	3	5	15	—	5	15	—	5	29	9
Torf pr. mille	1	11	6	1	10	—	1	5	—	1	8	10
Kartoffeln à Scheffel	—	14	—	—	15	—	—	10	—	—	13	—

II. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	2	10	8	2	12	6	2	8	9	2	10	8
Roggen à dito " "	1	12	3	1	15	—	1	11	6	1	12	11
Gerste à dito " "	—	28	6	1	1	3	1	—	9	1	—	2
Hafer à dito " "	—	19	1	—	21	6	—	22	6	—	21	—
Erbsen à dito " "	1	13	2	1	15	6	1	11	—	1	13	3
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	13	9	—	—	—	1	13	9
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	13	—	—	—	—	1	13	—
Heu à Centner " "	—	—	—	1	23	6	—	25	—	—	24	3
Stroh à dito "	—	—	—	—	17	—	—	15	—	—	16	—

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

In dem verflossenen Monat, wo die Zahl der Kranken sich im Allgemeinen auf einem geringen Stand hielt, war der rheumatisch-gastrische Krankheits-Charakter vorherrschend. Durchfälle und Brechdurchfälle kamen häufig vor, auch zeigten sich nicht selten Ruhrkranke.

Hitzige Ausschlagskrankheiten wurden gar nicht, und Wechselfieber selten beobachtet.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist wenig befriedigend, indem die Maulfäule sowohl als die Klauenseuche sich in allgemeiner Verbreitung zeiget, doch ist die Krankheit gutartiger Natur, so daß der Verlauf derselben ziemlich kurz ist.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle.

1) den 24sten v. M. fiel die Ehefrau eines Kahnschiffers aus Vietchow im Stettiner Regierungs-Bezirk beim Segeln auf der Peene bei Wolgast über Bord und ertrank.

2) den 28sten v. M. ertrank zu Garz auf Rügen der vierjährige Sohn eines dortigen Bürgers.

3) den 31sten v. M. ertrank zu Großen-Cordshagen das 1½ Jahr alte Kind eines dortigen Mädchens in einer Lehmgrube.

4) den 2ten d. M. fiel ein Ziegler-Gesell zu Saal im Franzburger Kreise beim Wassertransport von Ziegelsteinen über Bord und ertrank.

5) Ein gleiches Schicksal hatte am 10ten d. M. die 10 Jahr alte Tochter eines Häckers zu Lassentin im Franzburger Kreise, und

6) am 21sten d. M. fiel der 1¼ Jahr alte Sohn des Müllers zu Hohendorf im Greifswalder Kreise in den Mühlenteich und ertrank.

b) Verbrechen.

1) den 29sten v. M. wurde der Leichnam des Webers Dust aus Horst im Grimmer Kreise auf der Feldmark Segebadenhau in einem Wassersoll gefunden.

2) den 30sten v. M. erhängte sich zu Pentin im Greifswalder Kreise ein dortiger Einwohner in einem Anfall von Wahnsinn,
3) den 3ten d. M. beging zu Greifswald der dortige Schuster Nördling das gleiche Verbrechen,
4) den 12ten erhängte sich zu Bergen im Criminal-Gefängnisse der Pantoffelmacher Scheffler aus Garz.
5) An eben dem Tage machte auf gleiche Weise der Gärtner Boldt zu Sehlen seinem Leben ein Ende,
6) den 24sten d. M. fand man den Leichnam der Wittwe Heiden aus Greifswald in dem Ryck.
7) den 3ten d. M. wurde der Leichnam der seit dem 5. Juli d. J. vermißten Ehefrau des Tagelöhners Schmidt zu Bergen in einem dortigen kleinen Gehölze gefunden.

c) Feuerschäden
1) Bei dem in der Nacht vom 23sten auf den 24sten d. M. stattgehabten starken Gewitter zündete der Blitz auf dem Hofe des Eigenthümers Blauert zu Rolofshagen einen Pferdestall, welcher in Feuer aufging, und wobei 6 Pferde und 2 Füllen umkamen.
2) In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. ward das herrschaftliche Wohnhaus zu Platvitz auf Rügen ein Raub der Flammen.

V. Schifffahrt.

Im September-Monat sind an Schiffen eingelaufen

zu Stralsund	66	Schiffe	von	42	durchschnittlichen Lasten
" Greifswald	7	"	"	75	" "
" Wolgast	12	"	"	41	" "
" Barth	6	"	"	29	" "
im Ganzen	91	Schiffe	von	43	durchschnittlichen Lasten

Ausgelaufen sind

zu Stralsund	76	Schiffe	von	42	durchschnittlichen Lasten
" Greifswald	11	"	"	85	" "
" Wolgast	23	"	"	63	" "
" Barth	1	"	"	34	" "
im Ganzen	111	Schiffe	von	48	durchschnittlichen Lasten.

Mit diesen Schiffen sind ins Ausland verschifft worden, 554 Wspl. 5 Scheffel Waizen, 1839 Wspl. 9 Schffl. Roggen, 2054 Wspl. 21 Schffl. Gerste, 965 Wspl. 10 Schffl. Hafer, 36 Wspl. 12 Schffl. Erbsen, 1601 Klafter Holz, 1256 Ctr. Oelkuchen und 232 Tonnen Heringe.

Außerdem gingen mittelst der Binnenfahrt aus der Provinz, 49 Wspl. 15 Schffl.

Waizen, 17 Wspl. 3 Schffl. Roggen, 64 Wspl. 7 Schffl. Hafer und 87 Wspl 12 Schffl. Rübsaamen. Stralsund, den 31. September 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal = Chronik.

In die Stelle des Schullehrer Bentin ist der bisherige Schulamtsbewerber Kilter zum Schullehrer zu Michaelsdorf ernannt worden. (No. 290. Juli 41.)

In die Stelle des Gutspächters Rinck zu Zeiten ist der Gutspächter Ewert zu Mellnitz zum Feuerlösch-Commissarius für das Kirchspiel Swantow erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 50. Octbr. 41.)

Der bisherige Lehrer zu Wittstock, E. C. Bromirsky, ist zum Rector und ersten Lehrer an der Mädchenschule zu Wolgast, der bisherige Lehrer an der dortigen Armenhausschule, C. G. Lenz, zum Lehrer an der vierten oder untern Elementarklasse daselbst und der bisherige Lehrer an der Schule zu Bauer, J. C. G. Blohm, zum ersten Lehrer an der Armenhausschule zu Wolgast ernannt worden. (ad No. 148. Octbr. 41.)

In die Stelle des verstorbenen Küsters und Schullehrers Johann Gustav Schmidt ist der bisherige Schulamtsgehülfe Johann Heinrich Schmidt zum Küster und Schullehrer an der Kirche und Schule zu Prerow ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 1387. Septbr. 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 14. October 1841.

In Folge der dem unterzeichneten Provisorat als Grundherrschaft des Gutes Altenkamp von dem in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen Unfuge gemachten Anzeige, daß von dem dortigen Strande und Schaar Seegras, Sand und Steine von Unbefugten weggeholt und zum Theil in zu solchem Zweck mitgeführte Bööte verladen worden, wird hiermit jeder, den es angehet, dieserhalb für die Zukunft verwarnt und mit Pfändung und gerichtlicher Anzeige und Beahndung bedrohet.

Stralsund, den 5. October 1841.

Provisorat des Klosters St. Jürgen am Strande.

Es ist vor einiger Zeit in hiesiger Stadt auf der Straße eine Rolle mit Geld gefunden worden, deren Eigenthümer hiermit aufgefordert wird, selbige binnen vier Wochen auf unserm Büreau entgegen zu nehmen, widrigenfalls darüber anderweitig verfügt werden wird.

Greifswald, am 11. October 1841.

Polizei-Directorium.

Mein allhier belegenes Schmiedegehöft mit Pertinenzien, wozu namentlich 11 Morgen 47 □Ruthen M. M. Garten-, Acker- und Weideland gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu einen Termin

auf den 5ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Wildeschen Gasthofe hieselbst angesetzt.

Bei annehmlichem Gebote erfolgt sofort der Zuschlag und sind die, für den Käufer übrigens billig gestellten Bedingungen auch bei dem Protokollführer Schibuhr in Grimmen in Erfahrung zu bringen.

Abtshagen, am 27. September 1841.

M. Bartels, Schmiedemeister.

Auf dem Holländerhofe zu Trantow sollen am 21sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft werden: 50 holländermäßige, in sehr gutem Zustande befindliche Kühe, worunter 10 Starken, 2 Füllenstuten, von denen eine tra-

gend, 5 Säue und 35 Ferkel, 20 Schaafe, so wie 2 Wagen, 2 Schlitten und allerlei Haus- und Holländergeräth.

Die Bezahlung geschieht sofort beim Zuschlage in Preußischem Courant oder Friedrichsd'or und wird noch bemerkt, daß die Kühe bis Martini d. J. unentgeldlich auf der hiesigen Weide bleiben können.

Auch stehen bei mir 2 fette Kälber zum Verkauf.

Trantow, den 6. October 1841.

Wessel, Holländer.

Wegen Veränderung meines Wohnorts bin ich gewilliget, mein Inventarium, bestehend aus 4 Kühen, 1 Stärke, 3 Schweinen, 2 beschlagenen Wagen, 1 Handmühle, Haus- und Küchengeräth, am 17ten und 18. October in öffentlicher Auction zu verkaufen. Der Anfang ist Nachmittags 1 Uhr und den folgenden Tag, Vormittags 9 Uhr. Jedoch gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung in Pr. Court. nichts verabfolgt wird.

Groß-Miltzow, den 12. October 1841.

J. Schultz, Ziegler-Meister.

Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich den Herrn Ad. Cavalier als Compagnon in mein Putz- und Modewaarengeschäft aufgenommen habe, und dasselbe unter der Firma:

„Brähmer & Cavalier"

nicht nur ungestört fortsetzen werde, sondern auch in Gemeinschaft mit demselben neben meinem früheren Geschäft ein zweites Geschäft etablirt und mit dem heutigen Tage eröffnet habe, worin sämmtliche Manufactur-Waaren in allen vorkommenden Branchen geführt werden sollen.

Den Grundsatz, strenge Reellität, welcher mir in meinem Putz- und Mode-Geschäft das Vertrauen eines geehrten Publikums erworben hat, werden wir auch bei diesem neuen Etablissement im Auge haben, und durch ganz besondere Preiswürdigkeit sämmtlicher Artikel, einen möglich raschen Umsatz zu bewirken suchen, um dadurch im Stande zu sein, jederzeit das Neuste und Geschmackvollste auf dem Lager zu halten.

Das Putz- und Mode-Geschäft leidet durch dies neue Etablissement keine Aenderung, vielmehr werden wir dasselbe noch mit größerem Eifer als bisher betreiben, und es uns angelegen sein lassen, demselben die Gunst eines hochgeschätzten Publikums dauernd zu erhalten.

Greifswald, den 8. October 1841.

H. Brähmer.

Zwei halbrunde Blumentritte, die zusammengesetzt einen Cirkel bilden, sollen verkauft werden Heilgeiststr. Litt. B. No. 62.

Unser Putz- und Modemagazin ist bereits mit den neusten, auf der letzten Leipziger Messe persönlich eingekauften Modellen von Hauben und Hüten aufs Reichhaltigste versehen und können wir die diesjährigen Façons mit Recht als sehr geschmackvoll und kleidend unsern geehrten Geschäftsfreundinnen angelegentlichst empfehlen.

Greifswald, den 8. October 1841.

Brähmer & Cavalier.

Zu diesem bevorstehenden Herbste und Winter habe ich mein Tuch-Waaren-Lager durch Einkäufe auf der letzten Messe und directe Sendungen aus den Fabriken, aufs vollständigste completirt, welches ich, um recht zahlreichen Besuch bittend, hiedurch ergebenst anzuzeigen mich beehre.

H. E. Bade, Heilgeiststr. No. 343.

Fertige Damenmäntel neuster Façon von façonnirten und glatten wollenen und seidenen Stoffen, so wie sonstige wollene, halbwollene und seidene Mäntelstoffe in den neusten und brillantesten Mustern, große Sammt- und seidene Shawls, desgleichen Tücher, weiße französische, schweizer und sächsische Stickereien in außerordentlich großer Auswahl, desgleichen gestickte Roben, Flor- und Ballkleider, Crepe Leda, gestickte Gardinen und glatten Gardinen-Mull in allen Qualitäten, Cachemir, Aeoline, Chally, Crepe Rachel, Orleans-Camlotts, Mazagarantines, franz. und engl. Merinos, faç. und glatte seidene Stoffe, Mousseline de laines, Cattune u. dgl. m. empfingen wir bereits in größter Auswahl und empfehlen sämmtliche Artikel, mit der Bitte um gütigen Besuch, zu den solidesten Preisen.

Greifswald, den 8. October 1841.

Brähmer & Cavalier.

Etablissement.

Destillation-, Material- und kurze Waaren-Handlung
von
Wilhelm Kupke.

Loitz, im October 1841.

Einem geehrten Publikum unterlasse ich nicht die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich hieselbst als Reifer niedergelassen habe, und alle in dies Fach gehörige Arbeiten theils vorräthig halte oder anfertige.

Mein stetes Bestreben wird sein, durch gute Waaren, bei preiswürdiger Bedienung, meine resp. Abnehmer vollkommen zu befriedigen.

Putbus, im October 1841.

F. N. Alwert, Reifer.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage hierselbst eine

Steindruckerei

eingerichtet habe, und empfehle ich selbige zur Ausführung aller in dies Fach gehörenden Gegenstände, als: Visiten-, Verlobungs- und Empfehlungs-Karten, Apotheker-, Wein- und sonstige Etiquetts, Formulare zu Rechnungen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Frachtbriefe, Connoissemente, Preis-Courante, tabellarische Nachweisungen und Zeichnungen u. s. w.

Seit 10 Jahren habe ich in der Steindruckerei des Herrn Struck hieselbst die lithographischen Arbeiten gefertigt und kann ich daher versichern, daß ich die mich mit Aufträgen beehrenden Herrschaften zur Zufriedenheit zu bedienen auf das eifrigste bemüht sein werde. Stralsund, den 4. October 1841.

Carl Röpke, Lithograph.
Apollonienmarkt No. 88.

Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, erfährt Näheres beim Raths-Apotheker Peterstaedt in Stralsund.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 42. Stralsund, den 21. October 1841.

(No. 355.) **Bekanntmachung,**

die Auszahlung der zum 2ten Januar 1842 gekündigten 957,000 Thlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die durch das Publikandum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 gekündigten, in der 17ten Verloosung gezogenen Staats-Schuld-Scheine über 957,000 Thlr. sollen mit den zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. December c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße No. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern dieser gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indessen auch überlassen, solche schon vor dem 1. December d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 2. Januar 1842, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 6. October 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 356.) Betrifft die neue Einrichtung der Wege-Polizei im Bergenschen Kreise. (No. 1278. September 41.)

Behufs besserer Beaufsichtigung der Wege im Kreise Bergen ist derselbe in

acht Distrikte eingetheilt und für jeden ein besonderer Distrikts-Wege-Kommissarius erwählt und als solcher bestätigt worden, und zwar:

für den 1sten Distrikt, enthaltend die Kirchspiele Altenkirchen und Wieck: der Gutsbesitzer v. d. Lancken auf Lanckensburg;

für den 2ten, enthaltend die Kirchspiele Bobbin und Sagard: der Oberförster v. Kathen zu Werder;

für den 3ten, enthaltend die Kirchspiele Hiddensee, Schaprode, Trent, Neuenkirchen und Rappin: der Gutsbesitzer v. d. Oehe auf Oehe;

für den 4ten, enthaltend die Kirchspiele Gingst, Ummanz und Landow: der Gutsbesitzer v. Bagevitz auf Ralow;

für den 5ten, enthaltend die Kirchspiele Bergen, Patzig und Zirkow: der Gutsbesitzer v. Kahlden auf Neclade;

für den 6ten, enthaltend die Kirchspiele Casnevitz, Vilmnitz, Lancken und Mönchguth: der Gutsbesitzer v. Blessingh auf Tetzitz;

für den 7ten, enthaltend die Kirchspiele Garz, Swantow, Zudar, Poseritz und Samtens: der Gutsbesitzer v. Usedom auf Glutzow; und

für den 8ten, enthaltend die Kirchspiele Gustow, Rambin und Altefähr: der Gutsbesitzer v. Bagevitz auf Drigge. —

Die bereits bestehenden Kirchspiels-Wege-Kuratoren verbleiben übrigens in der ihnen vorgeschriebenen Wirksamkeit auch fernerhin.

Stralsund, den 13. October 1841.

(No. 357.) Betrifft die jedesmalige Anzeige über Veränderungen, welche durch Verkäufe oder Verpachtungen von Landgütern, mit Einschluß der bäuerlichen Grundstücke, herbeigeführt sind, an die Königl. Landraths-Aemter. (ad No. 726. Octbr. 41.)

Da es in mehrfacher Hinsicht nothwendig ist, daß die Königl. Landraths-Aemter von allen Veränderungen Kenntniß erhalten, welche in der Person der Besitzer von Landgütern, mit Einschluß der bäuerlichen Grundstücke stattfinden, gleichviel, ob dieselben durch Verkauf oder durch Verpachtung und sonstige Ueberlassung veranlaßt sind; so werden sämmtliche Ortsbehörden hiedurch angewiesen, alle dergleichen in ihrem Polizei-Bezirk sich ereignende Veränderungen binnen 14 Tagen nach erlangter Kenntniß von der geschehenen Besitz-Uebertragung bei der vorgesetzten landräthlichen Behörde zur Anzeige zu bringen, und zwar bei Vermeidung einer für den Unterlassungsfall hiemit angedrohten polizeilichen Ordnungs-Strafe von einem bis fünf Thalern.

Außerdem versteht es sich von selbst, daß, wo die Veränderung sich in der Person der Ortsbehörde selbst ereignet, und eine Uebertragung der Ausübung der grundherrlichen Rechte involvirt, oder sonst einen Wechsel in der Person der Ortsbehörde nöthig macht, eine vorgängige Anzeige bei der landräthlichen Behörde Behufs der Dimission des abtretenden und Wieder-Annahme des eintretenden Besitzers erforderlich und bei Vermeidung einer gleichen Ordnungsstrafe von dem Ersteren zu leisten ist. Stralsund, den 19. October 1841.

(No. 358.) Betrifft einen im 3ten Quartal d. Js. über die Grenze gewiesenen Vagabonden des Auslandes. (No. 447. Octbr. 41.)

Vor= und Zuname.	Geburtsort.	Gewerbe.	Alter.	Persons=Beschreibung.
Johann Jürgen Theodor Mönck.	Kl. Krase in Mecklenb.	Tuchmachergesell.	30 Jahr.	Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond, lockig; Stirn: schmal; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: proportionirt; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: plattdeutsch; Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.

Name der aufgreifenden Behörde.	Datum der Aufgreifung.	Verfahren gegen den Vagabonden.	Ort, wohin er gebracht worden.
Landraths=Amt zu Grimmen.	16. August 1841.	Der Mönck hat sich heimlich in die diesseitigen Staaten eingeschlichen, er hat in der Gegend bei Grimmen sein Wanderbuch verloren und ist, da er zur Wanderschaft in den Preußischen Staaten nicht qualificirt war, nach einem erlittenen 17tägigen Arreste mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Malchow zurückgewiesen. Er ist hier vorschriftlich verwarnt, und mit den gesetzlichen Strafen bekannt gemacht, welche ihn für den Fall seiner Rückkehr treffen würden.	Ueber Tribsees nach Sülz u. s. w. nach seiner Heimath Malchow gewiesen.

Stralsund, den 13. October 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 359.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Quilow, Pamitz und Klein-Poltzin ist die Maulfäule und Klauenseuche ausgebrochen. Der Verkehr mit diesem Vieh ist daher verboten.

Ebenso sind unter den Schaafen zu Ramitzow die Pocken ausgebrochen. Die Impfung der inficirten Heerde ist vorgenommen, die Grenzen mit Tafeln bestellt und bis auf Weiteres jede Durchtrift mit fremdem Schaafvieh untersagt.

Greifswald, den 12. October 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 360.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh auf den Gütern Brechen und Neuendorf bei Gützkow ist die Maulseuche ausgebrochen. Die polizeilichen Maßregeln sind ergriffen.

Greifswald, den 14. October 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 361.) **Bekanntmachung.**

In dem Dorfe Sanz und auf den Gütern Bauer und Wehrland ist die Maulfäule unter dem Rindvieh und an den letztgenannten beiden Orten die Klauenseuche unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen polizeilichen Maßregeln sind getroffen. Greifswald, den 14. October 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 362.) **Bekanntmachung.**

In Streelow ist die Maulseuche unter dem Rindvieh und die epizootische Klauenseuche bei den Schaafen ausgebrochen und ebenso hat sich die Maulfäule unter den Rindviehheerden zu Wotenick, Poggendorff, Wüsten-Bülow, Grammendorff und Glashagen gezeigt. Grimmen, den 10. October 1841.
v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 363.) **Bekanntmachung.**

Der unten näher signalisirte Färbergesell Wiese, welcher wegen zwecklosen Umhertreibens am 30sten v. M. nach Lassan gewiesen worden, ist dort nicht angekommen.

Die resp. Polizeibehörden werden auf diesen Herumtreiber aufmerksam gemacht, mit dem ergebensten Ersuchen, ihn im Betretungsfalle nach Lassan dirigiren zu wollen. Grimmen, den 11. October 1841.
v. Mühlenfels, Landrath.

Signalement.

Name: Carl Friedrich Wiese; Stand: Färbergeselle; Wohnort: Lassan; Geburtsort: Havelberg; Religion: evangelisch; Alter: 41 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: schmal; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: proportionirt; Zähne: die hinteren Zähne fehlen; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; besondere Kennzeichen fehlen.

(No. 364.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Landsdorff ist die Maulfäule und unter den Schaafen zu Gremersdorff die Klauenseuche ausgebrochen.

Grimmen, den 13. October 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 365.) **Bekanntmachung.**

Zu Deyelsdorff, Väskow, Stremlow und Stoltenhagen hat sich unter dem Rindvieh die Maulfäule gezeigt, ebenso ist unter den Schaafen zu Abtshagen und Stoltenhagen die Klauenseuche ausgebrochen.

Grimmen, den 16. October 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 366.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Michaelsdorf hat die Maulfäule und Klauenseuche aufgehört, und ist der Verkehr mit demselben daher wieder frei gegeben. Dagegen ist diese Krankheit unter dem Rindvieh zu Fahrenkamp ausgebrochen, weshalb der Verkehr mit demselben verboten ist. Franzburg, den 12. October 1841.

Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 367.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Schaafen der Bauern und des Zieglers zu Devin die Pocken herrschen, weshalb aller Verkehr mit demselben und die Durchtrift fremder Schaafe über die Feldmark untersagt ist.

Franzburg, den 12. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 368.) **Bekanntmachung.**

Das Rindvieh zu Devin Hof ist von der Maulfäule, sowie die Schaafe daselbst von den Pocken befallen, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß für die nöthigen Sicherheitsmaßregeln gesorgt ist.

Franzburg, den 15. October 1841. Frhr. v. Krassow. Königl. Landrath.

(No. 369.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Prusdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Franzburg, den 16. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 370.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Neuendorf und Neumühl unter dem Rindvieh die Maulfäule ausgebrochen ist.

Franzburg, den 16. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 371.)

Ein aus 3 Morgen 70 □Ruthen Acker und Wiesen bestehendes, zur Anlage einer Büdnerstelle bestimmtes Grundstück auf der Feldmark des Domanial-Bauerdorfs Papenhagen bei Richtenberg, wird am Donnerstag, den 4ten November, Morgens 10 Uhr, im Geschäftslocale des landräthlichen Amtes zu Franzburg an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Verkaufsbedingungen und die Karte können an allen Wochentagen im landräthlichen Bureau eingesehen werden. —

Kaufliebhaber, welche die Grundstücke in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich dieserhalb an den Schulzen Gäde zu Papenhagen zu wenden.

Franzburg, den 18. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 372.)

Unter dem Rindvieh zu Drechow ist die Maulseuche ausgebrochen und daher aller Verkehr mit demselben untersagt.

Franzburg, den 18. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 373.)

Auf dem Hofe zu Poseritz hat sich unter dem Rindvieh die epizootische Maul- und Klauenseuche und unter den Schaafen daselbst die gutartige Klauenseuche gezeigt. Der Verkehr mit fremdem Rind- und Schaafvieh ist untersagt und wird die genannte Feldmark für die Durchtrift fremder Heerden gesperrt.

Bergen, den 12. October 1841. Der Landrath von der Lancken.

(No. 374.)

Auf den Höfen Crimvitz und Strachtitz ist unter dem Rindvieh die epizootische Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheiten angeordnet worden.

Bergen, den 14. October 1841. Der Landrath von der Lancken.

(No. 375.) Bekanntmachung.

Das Rindvieh in dem akademischen Dorfe Koitenhagen ist von der Maulseuche befallen. Es treten daher die gesetzlichen Absperrungs-Maßregeln daselbst ein.

Greifswald den 9. October 1841.

Der Königl. akademische Amtshauptmann.
Holm.

(No. 376.)

Unter der Rindviehheerde hieselbst ist die Maulseuche ausgebrochen.

Grimmen, den 14. October 1841. Der Magistrat.

(No. 377.)

Unter den hiesigen Kühen ist die Maulseuche und unter den hiesigen Schaafen die Klauenseuche ausgebrochen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gützkow, den 12. October 1841. Der Magistrat.

(No. 378.)

Unter dem hiesigen Rindvieh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Garz, den 15. October 1841. Der Magistrat.

(No. 379.) Steckbrief.

Der zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard am 21. September d. J. entlassene und am 1. October hier angekommene und wegen Verdachts eines abermals auf der Reise von Naugard nach hier verübten Betrugs inhaftirte Schmiedelehrling Johann Carl Heinrich Biel ist in der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. aus dem Gefängnisse gebrochen

und entsprungen. An der Habhaftwerdung dieses höchst gefährlichen Verbrechers ist sehr gelegen und werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an die unterzeichnete Polizei-Direction abliefern zu lassen. Bemerkt wird, daß derselbe ohne Stiefel und Mütze entsprungen ist. Barth, den 16. October 1841.

Polizei-Direction.
Lönnies.

Signalement.

Familienname: Viel; Vornamen: Johann Carl Heinrich; Geburtsort: Barth; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei, niedrig; Augenbrauen: braun; Augen: braun; Nase: grade, proportionirt; Mund: klein, aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: — —; Kinn: rund; Gesicht: rund, voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung. Fein schwarztuchener Oberrock, desgleichen Beinkleider, schwarzseidene Weste, desgleichen Halsbinde, weißes Vorhemde.

Vermischte Nachrichten.

(No. 380.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat November 1841.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow Buchholzer Gehege	3.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	Buchholzer Baum.
	II. Elmenhorst im Schlage	9.		dergl.	Landstraße nach Wittenhagen.
	III. Kronhorst in den Schlägen	15.		dergl.	Eichholzer Baum.
	IV. Wittenhagen im Schlage	22.		dergl.	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Groß Ibenhorst.
	— Born	10.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförstergehöft zu Born.
	— Prerow	15.		Kiefern und Buchen Bau-, Nutz- u. Brennholz	auf dem Ibenhorsterweg am Darßerortwege.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
			der Versteigerung.		
Darß	Forstbelauf Wieck	20.	Vormitt. 10 U.	Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	bei der Oberförsterkoppel.
	— Zingst und Straminke	24.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Gr. Ernsthof Netzebander Heide II. 2.	4.	9 Uhr Morg.	Kiefern und Eichen auf dem Stocke	Zisa-Brücke in der Netzebander Heide.
	Totalität	"		Kiefern Stangen aus der Durchforstung	daselbst.
	II. Warsin Behnker Heide, II. alte Einth.	8.	10 U. Morg.	Kiefern auf dem Stocke	an Ort und Stelle.
	Warsiner Heide XI.	"		desgl.	daselbst.
	III. Gladrow Hufen VI. 4. 5.	12.	9 Uhr Morgens.	Kiefern auf dem Stocke	Hanshäger Krug.
	Benzhorst VIII. 2—4.	"		Buchen Klafterholz	daselbst.
	IV. Buddenhagen Kämpe VIII. IX.	16.		Kiefern Klafterholz	Jagdkrug.
	Gr. Hagen I. 3. 4.	"		Buchen Klafterholz	daselbst.
	V. Jägerhof Prägel XV. 16—19.	20.		Kiefern Nutz- und Brennholz	Alt-Windorfer Rodefläche.
	Alt-Windorfer Rodefläche XIV. XV. 28.	"		Eichen und Kiefern auf dem Stocke.	daselbst.
Poggendorf	Drosedow Loitzer Kronwald, X. XI. XII. 3. 4. 5.	23.	Morgens 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke auch Eichen und Weich-Mengholz in Klaftern und dergl. Reiser	am neuen Wege im Schlagstreifen X.
	Poggendorf Galgenberger u. Schmietkower Kiefernkamp	16.		Kiefern auf dem Stocke und dergl. Reiserholz in Klaftern	Galgenberger Kamp.

Pogggendorf

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Poggendorf	Stubbendorf im Techliner Gehege	25.	Morgens 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke	am Wege von Stremlow nach Techlin.
	Segebadenhau im Mannhäger Kiefernkamp	20.		Kiefern in Kaveln	Mannhäger Kiefernkamp.
Schuenhagen	Forstbelauf Gripenberg Forsttheil Jacobsdorf	5.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke.	Jacobsdorf.
	Forstbelauf Papenhagen Papenhäger Rodefläche	9.		desgl.	Försterkoppel.
	daselbst Forsttheil Endingen	13.		Buchen Brennholz-Klaftern, auch Buchen auf dem Stocke	hohe Brücke.
	Belauf Bussin Forsttheil Bussin	16.		Kiefern Durchforstungs Reiserholz in Klaftern	Kuhbäcksbrücke.
Werder	Hagen und Rusewase Totalität	25.		Buchen Windfall-Stämme	Grenzgestell, auf dem neuen Wege.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 18. Octbr. 1841.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 42. Stralsund, den 21. October 1841.

Bekanntmachung.

Am 5ten (fünften) November d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in der Wohnung des zu Groß-Mohrdorf verstorbenen Holländers Johann Christian Lüders die zu dessen Nachlasse gehörigen Pferde, Kühe, Schweine, Betten, Leinzeug, Haus- und Küchen-Geräth und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 10. October 1841.

Königl. Preuß. Kreisgerichts-Canzlei.
F. W. G. Schütz.

Es ist vor einiger Zeit in hiesiger Stadt auf der Straße eine Rolle mit Geld gefunden worden, deren Eigenthümer hiermit aufgefordert wird, selbige binnen vier Wochen auf unserm Büreau entgegen zu nehmen, widrigenfalls darüber anderweitig verfügt werden wird.

Greifswald, am 11. October 1841.

Polizei-Directorium.

Bekanntmachung.

Die am 1. November d. J. von den Actien der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern fälligen Zinsen werden gegen Aushändigung der Coupons No. 7., in der Zeit vom 1. bis 15. November c. bezahlt:

1) allhier bei der Casse der unterzeichneten Bank;
2) in Altona, bei den Herren J. H. u. G. F. Baur;
3) in Berlin,
   a. bei den Herren Mendelssohn & Comp.,
   b. bei den Herren Breest u. Gelpcke;
4) in Anclam, bei dem Herrn A. F. Wendorff;
5) in Demmin, bei dem Herrn Kreiseinnehmer Hakendahl;
6) in Stralsund, bei dem Herrn F. T. Musculus;
7) in Stolp, bei dem Herrn A. P. Lehrs;

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 9. October 1841.

Directorium der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern.
Dumrath. In Auftrag: Rieben.

Ich beabsichtige das hier im Hafen liegende Schalupp-Schiff Sophia, 35 Nor

mallast groß, mit sämmtlichem Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Kauflieb- haber können sich auf der Franken Vorstadt No. 119. melden.

J. H. Grünwaldt.

Auctions - Anzeige.

Ich beabsichtige am Montage als den 8ten November, Vormittags 9 Uhr, über mein Vieh, Feld- und Wirthschafts-Inventarium eine Auction zu halten. Jedoch bemerke ich, daß ohne baare Bezahlung in Preuß. Cour. beim Zuschlage nichts ver- abfolgt wird. Mittelhagen, den 18. October 1841.

C. Heß.

Zu diesem bevorstehenden Herbste und Winter habe ich mein Tuch-Waaren- Lager durch Einkäufe auf der letzten Messe und directe Sendungen aus den Fabriken, aufs vollständigste completirt, welches ich, um recht zahlreichen Be- such bittend, hiedurch ergebenst anzuzeigen mich beehre.

H. E. Bade, Heilgeiststr. No. 343.

Katzensteine,

die anerkannt dauerhaftesten und besten Lager zu Mühlenwellen und Wellzapfen, habe ich erhalten und empfehle solche zu billigen Preisen.

Greifswald. Herrmann Odebrecht.

Striegeln, Kartätschen, Halfterketten und Futtermollen, — Sägen, Feilen, Boh- rer, Hobeleisen, Stemmeisen, Zangen und ähnliche Geräthschaften, — Messer, Schee- ren, Lichtscheeren, Feuerzangen, Zündhölzer und Feuerzeuge, — Bleifedern, schwarze Kreide, Siegellack, Rechentafeln und Schreibmaterial empfiehlt zu den billigsten Preisen Christian Molien unten in der Langenstraße in Stralsund.

Ein großer eichener Kleiderschrank soll wegen Mangel an Raum billig verkauft werden, zu erfragen bei W. Nathan, Heilgeiststraße.

Etablissement.

Destillation-, Material- und kurze Waaren-Handlung
von
Wilhelm Kupke.

Loitz, im October 1841.

Mit der ergebenen Anzeige meines Etablissements erlaube ich mir alle gangba- ren Sorten schwedischen, englischen und Schlesischen Eisens; schwedische, englische und Schlesische Platen; verzinntes englisches Blech; beste Newcastler Schmiede-Kohlen; 2, 3 und 6füßige Schleifsteine; finnischen Theer und Pech; so wie gute schwedische

6 und 7ellige Wahlbretter unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung bestens zu empfehlen. Barth, den 19. October 1841.

E. A. Beug.

---

100 Pfd. Pferdehaare sind zu haben bei

W. Nathan.

Zwei halbrunde Blumentritte, die zusammengesetzt einen Cirkel bilden, sollen verkauft werden Heilgeiststr. Litt. B. No. 62.

Für neue Bettfedern und Daunen zahlt gute Preise

W. Nathan.

Kunst=Ausstellung in Greifswald.

Die erste Gemälde=Ausstellung des Neu=Vorpommerschen Kunst=Vereines wird zu Greifswald in den oberen Räumen des Rathhauses von Sonnabend den 23sten October d. J. an, auf die Zeit von 3 Wochen, und zwar täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags (des Sonntags jedoch nur von 11—2 Uhr), dem Publikum geöffnet sein.

Eintrittskarten zu einmaligen Besuchen sind für 2½ Sgr. am Eingange zum großen Rathhaus=Saale zu haben. Für die ganze Dauer der Ausstellung werden besondere Karten, jedoch nur zum alleinigen Gebrauche der darauf benannten Person, gegen Entrichtung von 20 Sgr denjenigen zugestellt, welche zu diesem Zwecke ihre Namen bei dem Herrn Consul C. Grädener aufgeben werden.

Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt ohne Begleitung erwachsener Personen nicht gestattet.

Zugleich ergeht hierdurch an diejenigen resp. Actionaire, besonders des Greifswalder und Grimmer Kreises, welche ihre Beiträge für das laufende Jahr noch nicht entrichtet haben, die ergebenste Aufforderung, gegen Zahlung oder Einsendung dieser ihrer Beiträge an den Herrn Consul C. Grädener ihre Actien und Frei=Billets gefälligst bald und noch während der Dauer der Ausstellung einlösen zu wollen, damit es einer sonst mit Kosten verknüpften Einziehung der Beiträge nicht bedarf.

Greifswald, den 19. October 1841.

Der Verwaltungs=Ausschuß des Kunst=Vereines für Neu=Vorpommern und Rügen.

Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, erfährt Näheres beim Raths=Apotheker Peterstaedt in Stralsund.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 28. October 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 381.) Betrifft die Verpachtung von 48 Morgen des abgeholzten Buddenhäger Kiefernkampes, Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof. (No. 827. Octbr. 41.)

Die Verpachtung von 48 Morgen des abgeholzten Buddenhäger Kiefernkampes, Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, in Loosen von 4 Morgen zur Ackernutzung auf 3 Jahre von Martini 1841/44 soll an den Meistbietenden geschehen und ist hierzu ein Versteigerungs-Termin

auf den 16ten k. M., Morgens 8½ Uhr,

im Jagdkruge vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Jägerhof angesetzt, in dessen Registratur die Bedingungen auch vor dem Termine eingesehen werden können. Die zu verpachtenden Flächen wird der Königl. Förster an Ort und Stelle vorzeigen.

Stralsund, den 20. October 1841.

(No. 382.) Betrifft die Verdingung der Anfuhr von 300 Klaftern Buchenscheite mit dem davon fallenden Knüppel- und Stockholze aus dem Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf. (ad No. 969. October 41.)

Die Anfuhr von 300 Klaftern Buchenscheite mit dem davon fallenden Knüppel- und Stockholze aus dem Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forst-Reviers Poggendorf, auf die Ablage an der Untertrebel und dem Stubbendorfer Kanal, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Absteigerungs-Termin

auf den 24sten k. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 23. October 1841.

Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 383.) Betrifft die Ernennung des Kaufmanns F. C. Luebecke zum Kaiserlich Oesterreichischen Consul in Stettin. (ad No. 852. October 41.)

Die Kaiserlich Oesterreichische Regierung hat den Kaufmann F. C. Luebecke in Stettin, Associé des dortigen Handlungshauses Müller, zu ihrem Consul daselbst ernannt, und es ist derselbe durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als solcher anerkannt worden, was wir hierdurch zur Kenntniß des Handel und Schifffahrt treibenden Publicums bringen.

Stralsund, den 19. October 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 384.) **Bekanntmachung.**

Am 25sten v. M. sind in dem im Grenzbezirke des Haupt-Zoll-Amts Stralsund unfern Barth belegenen Frauendorfer Gehölze 6 Stück Merino, zum Gewicht von $57\frac{6}{10}$ Pfd. netto, ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenz-Beamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung der gedachten Waare die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waare wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Stralsund, an welches der mit Beschlag belegte Gegenstand abgeliefert worden, zu melden und sich dieserhalb gehörig auszuweisen, widrigenfalls das letztere confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staats-Kasse wird verkauft werden.

Stettin, den 15. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
gez. Boehlendorff.

(No. 385.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Schlatkow, Sekeritz, Upatel, Wackerow, Wahlendow und Zarnekow — Kirchen-Antheil, ist die Maulfäule, und unter der Schaafheerde zu Strellin die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, die geeigneten sanitäts-polizeilichen Maßregeln sind getroffen und der Verkehr mit diesen Heerden untersagt.

Die Schaafe zu Murchin und Wahlendow, so wie das Rindvieh zu Zarnitz, sind jetzt wieder gesund. Greifswald, den 21. October 1841.

Königl. Landraths-Amt.

(No. 386.) **Bekanntmachung.**

Unter der Schaafheerde zu Stilow sind die Pocken, und unter der Schaafheerde zu Dambeck ist die Klauenseuche ausgebrochen. Die geeigneten sanitäts-polizeilichen Maßregeln sind getroffen und ist der Verkehr mit diesen Heerden untersagt.

Die Schaafe auf dem Manteufelschen Hofe zu Katzow sind gesund.

Greifswald, den 26. October 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 387.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Pötzlitz, Dömitzow, Görmin, Grabow und Wittenhagen ist die Maulfäule und unter den Schaafen des letztern Ortes, so wie zu Hildebrandshagen Süderhof und Altenhagen die Klauenseuche ausgebrochen.

Grimmen, den 20. October 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 388.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Prosnitz ist die Maulfäule ausgebrochen, und wird da-

her das Betreiben der Prosnitzer Feldmark mit fremdem Vieh hierdurch vorläufig untersagt. Bergen, den 20. October 1841. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 389.) Bekanntmachung.

Die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Michaelsdorf, so wie unter dem auf Dabitzer Wiese isolirt weidenden, nach Carnin hingehörigen Jüster-Rindvieh hat aufgehört.
Franzburg, den 19. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 390.) Bekanntmachung.

Die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Pruchten hat aufgehört.
Franzburg, den 23. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 391.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Grenzin und zu Neuhof ist die Maulseuche ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.
Franzburg, den 23. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 392.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Deblitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und wird daher aller Verkehr mit demselben untersagt.
Franzburg, den 23. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 393.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Preetz ist die Maulfäule und Klauenseuche ausgebrochen und sind die polizeilichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet.
Franzburg, den 25. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 394.) Bekanntmachung.

In dem akademischen Dorfe Hinrichshagen ist unter dem Rindviehe die Maulseuche ausgebrochen. Die gesetzlichen Absperrungs-Maßregeln für diesen Ort sind daher angeordnet. Greifswald, den 19. October 1841.
Der Königl. akademische Amtshauptmann
Holm.

(No. 395.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehe in Eldena und in Dersekow ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die genannten Ortschaften sind daher für den Durchtrieb fremden Rindviehes und den Verkehr mit demselben gesperrt.

Greifswald den 23. October 1841.
Der Königl. akademische Amtshauptmann.
Holm.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 43. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 28. October 1841.

Bekanntmachung.

Am 5ten (fünften) November d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in der Wohnung des zu Groß-Mohrdorf verstorbenen Holländers Johann Christian Lüders die zu dessen Nachlasse gehörigen Pferde, Kühe, Schweine, Betten, Leinzeug, Haus- und Küchen=Geräth und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 10. October 1841.

Königl. Preuß. Kreisgerichts-Canzlei.
F. W. G. Schütz.

Bekanntmachung.

Zu unserer Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Nr. 39. und 40. d. J. in Betreff der hier am 11. November c. zur Licitation kommenden 4 Baustellen von à circa 39 Fuß breit und 168 Fuß lang, bemerken wir noch, daß diese sich zur Anlage eines Fabrik-, größeren Korn= oder sonstigen Geschäfts vorzüglich eignen würden. – Jarmen, den 19. October 1841. Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

Am Sonnabend, den 30sten October, Morgens 10 Uhr, sollen am Strande bei dem Dorfe Mucran auf Jasmund die aus dem Schiffe Onderneming, Cap. Jan Houtranger geborgenen $1\frac{1}{2}$ Zoll dicken Bretter von verschiedenen Längen, nach Umständen entweder sämmtlich oder theilweise in passenden Kaveln, verkauft werden. Stralsund, den 26. October 1841. Gust. Fr. Diekelmann,
Lloyd's Agent.

Ein unverheiratheter tüchtiger Statthalter findet sofort noch eine gute Anstellung zu Klein-Mohrdorf bei Stralsund.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 4. November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 396.) Betrifft die Verpachtung einer Rodefläche von 10 Morgen 90 □Ruthen im Forsttheile Netzebander Haide, Forstbelaufs Gr. Ernsthof, Forstreviers Jägerhof. (ad No. 1274. Octbr. 41.)

Zur Verpachtung einer Rodefläche von 10 Morgen 90 □Ruthen im Forsttheile Netzebander Haide, Forstbelaufs Gr. Ernsthof, Forstreviers Jägerhof, von Martini d. J. ab auf drei Jahre zur Wiesennutzung ist ein Termin auf

den 8ten November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Gr. Ernsthof vor dem Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 28. October 1841.

(No. 397.) Betrifft die Neufertigung und theilweise Räumung des Grenzgrabens zwischen den Königl. Forst-Grundstücken, Forstbelaufs Jägerhof, Forstreviers Jägerhof, und dem Königl. Ackerwerke Altwindorf. (No. 1245. October 41.)

Die Neufertigung und theilweise Räumung des Grenzgrabens zwischen den Königl. Forst-Grundstücken, Forstbelaufs Jägerhof, Forstreviers Jägerhof, und dem Königl. Ackerwerke Altwindorf soll dem Mindestfordernden übertragen werden, und ist zu diesem Zwecke ein Absteigerungs-Termin

auf den 12ten k. Mts., Morgens 8 Uhr,

zu Altwindorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 29. October 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 398.)

Da bemerkt worden ist, daß die Notarien in hiesiger Provinz häufig die Führung einer solchen vollständigen Imbreviatur, oder eines Protocollbuches über die vor ihnen ergangenen Handlungen, wie dies durch die Notariatsordnung ausdrücklich vorgeschrieben ist, vernachlässigen, werden sämmtliche Notarien zur Führung einer solchen Imbreviatur, welche nach Jahrgängen geordnet und mit einem Repertorium versehen sein muß, hiermit angewiesen. Die Notarien müssen, wenn es gefordert

Mmm

wird, amtlich versichern können, daß die Imbreviatur vollständig sey, und haben übrigens die etwa durch Unvollständigkeiten entstehenden Schäden unbedingt zu ersetzen.

Greifswald, den 27. October 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 399.) **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. sind im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees unfern des Tribseer Stadtholzes, dem sogenannten Barenmoor gegenüber,

$2\frac{4}{10}$ Pfd. seidene Waaren,
$41\frac{7}{10}$ Pfd. baumwollene Waaren (worunter sich $1\frac{7}{10}$ Pfd. werthlose Kattunproben befinden),
$11\frac{4}{10}$ Pfd. wollene Waaren und
$\frac{1}{10}$ Pfd. wollene mit Seide vermischte Waaren,

ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung dieser Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern der vorbezeichneten Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die qu. Gegenstände abgeliefert worden, zu melden und sich dieserhalb gehörig auszuweisen; [illegible] Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden. Stettin, den 26. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
gez. Boehlendorff.

(No. 400) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Dönnie, Schönhoff, Lüssow, Candelin, Hildebrandshagen Süderhof, Altenhagen, Hildebrandshagen Nordhof, Kakernehl, Wüst Eldena und Elmenhorst, Dorf, ist die Maulseuche ausgebrochen, zu Randow grassiren die Schaafpocken, und unter den Schaafheerden zu Kakernehl und Horst hat sich die Klauenseuche gezeigt.

Die Rindviehheerden zu Müggenwalde, Quitzin, Borgstedt, Siemersdorff und Rolofshagen sind von der Maulseuche genesen.

Grimmen, den 26. October 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 401.) **Bekanntmachung.**

Zu Wüstenei, Brinckhoff, Kl. Rakow, Brönkow und Gransebieth ist die Maulfäule unter dem Rindvieh ausgebrochen, und in Reinberg hat sich die Klauenseuche unter den Schaafen gezeigt.

Grimmen, den 28. October 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 402.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Daugzin, Groß-Poltzin, Zarnitz Dorf, Stresow, Fritzow, Groß-Ernsthof Hof, Griebow, Wieck bei Gützkow, Cröslin, Murchin, Boltenhagen adlich, ist die Maulfäule und Klauenseuche und unter den Schaafen zu Wieck bei Gützkow, Griebow, Gr. Ernsthof Dorf und Fritzow die Klauenseuche ausgebrochen.

Die geeigneten sanitäts-polizeilichen Maßregeln sind getroffen und der Verkehr bis auf Weiteres mit den inficirten Heerden untersagt.

Die Dorfheerde zu Carlsburg ist wieder gesund.

Greifswald, den 30. October 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 403.) Bekanntmachung.

Auf dem Wege zwischen Vorland und Kirch-Baggendorff sollen zwei neue Brükken angelegt werden. Die Passage wird Behufs dieser Brücken-Bauten von und mit dem 8ten d. M. etwa während fünf Tage gesperrt sein, und ist während dieser Zeit der Weg über Gremersdorff nach dem Trebel-Thale hinunter zu nehmen.

Grimmen, den 1. November 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 404.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Leplow ist die Maulseuche ausgebrochen und wird daher aller Verkehr mit demselben untersagt.

Franzburg, den 28. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 405.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Cavelsdorf ist die Maulseuche ausgebrochen, und sind die nöthigen Sicherheitsmaßregeln angewendet.

Franzburg, den 30. October 1841. Königl. Landraths-Amt.

(No. 406.) Bekanntmachung.

Zu Schlemmin ist die Maulseuche unter dem Hof-Rindvieh ausgebrochen und wird daher aller Verkehr mit demselben untersagt.

Franzburg, den 31. October 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 407.) Bekanntmachung.

Die schon seit längerer Zeit an der Druse erkrankten Pferde des Guts-Pächters Lappe zu Ketelshagen zeigen sich des Rotzes verdächtig, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß bis auf weiteres aller Verkehr mit fremden Pferden daselbst auf das strengste untersagt ist, und auch die sonst erforderlichen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit angeordnet sind. Bergen, den 25. October 1841. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 408.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Kl. Wendorf, Rosengarten, Altencamp, Poppelvitz — Zudar, Losentitz und Neparmitz ist die Maulfäule, so wie unter den Schaafen zu Rosengar-

ten, Altencamp und Ueselitz die Klauenseuche ausgebrochen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 27. October 1841. Königl. Landraths=Amt.
von der Lancken.

(No. 409.)

Am 24sten dieses Mts. wird die unterzeichnete Commission ihre zweite diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes Anspruch machen können und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und respective Vormünder, haben daher, in sofern es nicht bereits geschehen sein sollte, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 16ten d. Mts. bei der unterzeichneten Commission einzureichen; die angemeldeten jungen Leute aber haben sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, als am 23sten d. Mts., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienste bei dem der Commission beigeordneten Bataillons-Arzte Strube, in dessen Dienst-Locale im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Zugleich erinnern wir diejenigen jungen Leute, denen mittelst besonderer Verfügungen die Nachbringung von Attesten ꝛc. zur Pflicht gemacht worden, die an sie ergangenen Aufforderungen auf allen Fall bei ihrem persönlichen Eintreffen hieselbst zu erledigen. Stralsund, den 1. November 1841.

Königl. Departements=Commission zur Prüfung der Freiwilligen
zum einjährigen Militair=Dienst.
Bahr.

(No. 410.) Bekanntmachung.

Die Maulfäule unter dem Rindvieh in Thurow hat bereits aufgehört.

Greifswald, den 25. October 1841.

Der Königl. akademische Amtshauptmann Holm.

Vermischte Nachrichten.

(No. 411.) Empfehlung einer Schrift. (No. 1156. Octbr. 41.)

Der Justizrath Schering in Berlin hat unter Benutzung der Acten des Königl. Justiz-Ministeriums und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Justiz=Ministers die Verordnung für die Schiedsmänner in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Pommern nebst der Instruction vom 1. Mai 1841 mit Ergänzungen, Erläuterungen, Formularen und Beispielen herausgegeben.

Wir empfehlen den betheiligten Behörden unseres Regierungs-Bezirks die Anschaffung dieser Schrift und bemerken, daß der Debit derselben dem Buchhändler Carl Heymann in Berlin überlassen ist.

Stralsund, den 29. October 1841. Königl. Preuß. Regierung.

Personal = Chronik.

Der bisherige Schulamtsbewerber Johann Kagelmacher ist zum Schullehrer an der Nebenschule zu Crampas ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 569. Septbr. 41.)

Der Candidat der Theologie Carl Friedrich August Bengelsdorf ist zum Pastor zu Eixen ernannt, als solcher bestätigt und feierlich in sein neues Amt eingeführt worden. (No. 1172. Septbr. 41.)

Der Förster Ost zu Bussin ist nach Ablauf der vorschriftsmäßigen sechsmonatlichen Probezeit definitiv als solcher angestellt worden. (No. 1239. Septbr. 41.)

Dem Schulamtsbewerber C. F. W. Karstädt zu Grimmen ist die Erlaubniß ertheilt, als Hauslehrer fungiren zu dürfen. (No. 1448. September. 41.)

Der Kaufmann C. Albonico hieselbst ist von den Bevollmächtigten der Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft zu ihrem Agenten bestellt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (ad No. 1162. October 41.)

Der Schulamtsbewerber Maximilian Piper ist vom Magistrat zu Wolgast zum Lehrer an der 4ten Klasse der dortigen Mädchenschule ernannt und die für denselben ausgefertigte Vocation bestätigt worden. (ad No. 1086. Octbr. 41.)

Der Polizei-Sekretair Gäde zu Wolgast ist von den Bevollmächtigten der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten bestellt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 1163. Octbr. 41.)

Die durch den erfolgten Tod des Herrn Consistorial-Raths rc. Dr. Mohnike erledigte Stelle des ordentlichen Prüfungs-Commissarii bei der hiesigen Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst ist dem Herrn Regierungs-Schulrath Furchau übertragen worden. (ad No. 1536. Octbr. 41.)

Folgende pro ministerio geprüften Kandidaten:

1) Hermann Eduard Balcke;
2) Friedrich Daniel Dankwardt;
3) Ernst Traugott August Erdmann Harnisch;
4) Johann Otto Eduard Keiper;
5) Otto Ernst Joseph Friedrich Alexander v. Mittelstädt;
6) Johann Friedrich Otto;
7) Hermann Friedrich Wilhelm Petrich;
8) August Friedrich Hermann Carl Schmidt

sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Stettin, den 18. October 1841.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 44. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 4. November 1841.

Publicandum.

Das dem Klassensteuer-Erheber Ludwig Christoph Bahrdt in Garz eigenthümlich gehörende, daselbst an der großen Straße sub No. 56. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Hof- und Gartenplatz soll, zum Zweck der Befriedigung eines Gläubigers, mittelst öffentlichen Aufgebots verkauft werden, weshalb Licitations-Termine auf

den 30sten October, den 16ten und 30sten November d. J.,
Morgens um 10 Uhr,

im Rathhause zu Garz anberaumt sind und Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.

Alle diejenigen, welche an das gedachte dem Steuer-Erheber Bahrdt gehörende Haus c. p. dingliche Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch geladen, solche in termino den 30sten November d. Js., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Garz vor dem Königl. Kreisgerichte genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 14. October 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Das in der Nähe der hiesigen Stadt belegene Vorwerk Helmshagen und zwei auf der Helmshäger Feldmark einzurichtende Nebenhöfe sollen zu Trinitatis 1842 auf 24 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 5ten, 12ten und 26sten November d. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns aufgeboten werden. Bemerkt wird hiebei noch, daß das Areal

1) des Vorwerks an
Hof-, Gartenstellen,
Acker, Wiesen,
Weide u. s. w.
überhaupt ..... 382 M. 113 □R. Pomm. M. = 981 M. 13 □R. Magd. M.

2) des Nebenhofes
Nr. 1. .... 106 „ 3 „ „ „ = 271 „ 178 „ „ „

und 3) des Nebenhofes
Nr. 2. .... 115 „ 233 „ „ „ = 297 „ 9 „ „ „

beträgt, und daß Gutscharte, Flurregister und Pachtbedingungen auch außer den Aufbotsterminen bei uns eingesehen werden können.

Greifswald, am 23. October 1841. Die Stadtkammer.

Der ehemalige Bäckermeister Heinrich Ascher hieselbst ist wegen liederlichen Lebenswandels, Arbeits- und Erwerbs-Unlust rechtskräftig unter Curatel gestellet, und hat sich darnach Jedermann im bürgerlichen Verkehr mit dem rc. Ascher zu achten.

Datum Loitz, den 25. October 1841. Der Magistrat.
Schmidt.

Bekanntmachung.

Von den Seitens der General-Versammlung der Renten-Versicherungs-Anstalt im Jahre 1839 zu Mitgliedern des Curatoriums und deren Stellvertretern erwählten Mitgliedern der Anstalt sind in Gemäßheit des §. 47. der Statuten zu Ende des Jahres 1840 bei jeder der beiden Kathegorien nach der Bestimmung des Looses zwei abgegangen und durch neue Wahl ersetzt worden.

Dasselbe muß statutenmäßig auch jetzt wiederum stattfinden, und es kommt außerdem eine neue Wahl von Revisions-Kommissarien und deren Stellvertretern vor, da die Dienstzeit der aus der Wahl vom Jahre 1839 hervorgegangenen beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter nach §. 55. der Statuten zu Ende dieses Jahres abläuft.

Da der desfallsige Wahlact Montag, den 22sten November d. J., Morgens 11 Uhr, hierselbst in dem Saal des Englischen Hauses (Mohrenstraße Nr. 49) nach Maßgabe der Bestimmung der §. §. 56. u. 57. der Statuten stattfinden wird, so werden die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt hierdurch eingeladen, an der anderweiten Wahl von zwei Mitgliedern des Curatoriums, von zwei Stellvertretern derselben und der beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertretern Theil zu nehmen. Berlin, den 18. October 1841.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Auctions-Anzeige.

Am Freitage, den 5ten November d. J., beabsichtige ich zu Kl. Carow meine Kühe, Schaafe, Schweine und Ferkel in öffentlicher Auction zu verkaufen, und lade hiezu Kaufliebhaber ein, sich Morgens 9 Uhr zahlreich einzufinden.

Klein Carow, den 27. October 1841.

C. Wemstädt, Holländer.

Katzensteine,

die anerkannt dauerhaftesten und besten Lager zu Mühlenwellen und Wellzapfen, habe ich erhalten und empfehle solche zu billigen Preisen.

Greifswald. Herrmann Odebrecht.

Guter Ost Voll-Kustenhering vom Herbstfang ist zu haben in Greifswald Steinbeckerstraße Nr. 30. beim Goldarbeiter Burmeister.

Zwei halbrunde Blumentritte, die zusammengesetzt einen Cirkel bilden, sollen verkauft werden Hellgeiststr. Litt. B. No. 62.

Etablissement.

Destillation-, Material- und kurze Waaren-Handlung von

Wilhelm Kupke.

Loitz, im October 1841.

Das in der Umgegend von Semlow verbreitete Gerücht, daß unter den Pferden zu Semlow und Palanzien die Rotz-Krankheit herrsche, hat uns zur Veranlassung gedient, den Gesundheits-Zustand dieser Thiere durch den beeidigten Thier-Arzt erster Klasse, Herrn Schwahn, genau untersuchen zu lassen. Als Resultat dieser Untersuchung haben wir nun von demselben das auf seine Eidespflicht ausgestellte schriftliche Zeugniß erhalten, daß bei sämmtlichen auf den gedachten Gütern befindlichen und von ihm besichtigten Pferden und Füllen, zusammen 62 an der Zahl, keine Spur oder Verdacht einer Rotz- oder Wurm-Krankheit angetroffen sei; welches wir zu Widerlegung jenes falschen Gerüchtes hiedurch öffentlich bekannt zu machen nöthig finden.

Stralsund, den 30. October 1841.

Verordnete Vormundschaft der von Behr-Negendank-Semlowschen Minorennen.

Da die Stelle des Küsters und zweiten Schullehrers in Franzburg zu Neujahr erledigt wird, so lade ich wahlfähige Kandidaten, die geneigt sind solche anzunehmen, ein sich mit ihren Zeugnissen bei mir zu melden.

v. Willich, Pastor.

Drei Tahler Belohnung.

Es ist mir in der Nacht vom 22sten auf den 23. October auf der Tour von Anklam nach Greifswald eine eingehäusige silberne Repetiruhr verloren gegangen, wie ich glaube, am Posthause zu Mökow.

Bezeichnung.

Mittlere Größe, weißes Zifferblatt, deutsche Zahlen, ächt goldene Zeiger, mit einer vergoldeten Kapsel versehen, und im Gehäuse befinden sich die eingegrabenen Nummern (31. 660. 980.) Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen obige Belohnung und Erstattung der Kosten die benannte Uhr an den Eigenthümer, dem Nagelschmiedemeister F. Köhler in Putbus, abzusenden.

Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, erfährt Näheres beim Raths-Apotheker Peterstaedt in Stralsund.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 11. November **1841.**

(No. 412.) **Bekanntmachung.**

Es ist gelungen, in Leipzig den Verfertiger und Verbreiter falscher Kassenanweisungen in der Person eines dortigen Lithographen zu entdecken und denselben der That zu überführen. Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern gewähren und diese bei besonderen Umständen noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 30. October 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 413.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 199. November 41.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hierdurch von jetzt an bis auf Weiteres auf 3 Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 5. November 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 414.) **Bekanntmachung.**

Zu Gr. Rackow, Gr. Behnkenhagen und Mannhagen herrscht die Maulseuche unter dem Rindvieh und in den beiden zuerst genannten Ortschaften, so wie zu Jeeser, Wüst-Eldena, Lüssow und Windebrack die Klauenseuche unter den Schafen.

Grimmen, den 1. November 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

Nnn

(No. 415.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Reckentin, Gr. Elmenhorst, Gr. Zetelvitz, Pustow und Vierow ist die Maulfäule, und unter den Schafen zu Gr. Elmenhorst, so wie unter den zu Tremt die Klauenseuche ausgebrochen.

Die Maulfäule unter der Rindviehheerde zu Lüssow, so wie die Klauenseuche unter den Schafen in Bartmannshagen hat aufgehört.

Grimmen, den 4. November 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 416.) Bekanntmachung.

Zu Wendorf und Semlow ist die Maul- und Klauenseuche und zu Gr. Zandershagen die Maulseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, und wird daher der Verkehr mit demselben untersagt.

Franzburg, den 2. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 417.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh des Müllers Thomas zu Prohn ist die Maulseuche ausgebrochen und dasselbe daher abgesperrt.

Franzburg, den 2. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 418.) Bekanntmachung.

Die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Löbnitz hat aufgehört.

Franzburg, den 2. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 419.) Bekanntmachung.

Die Maulfäule zu Devin hat aufgehört.

Franzburg, den 3. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 420.) Bekanntmachung.

In Altenpleen ist unter dem Rindvieh die Maulseuche und unter den Schafen die Klauenseuche ausgebrochen; der Verkehr mit dem kranken Vieh ist daher untersagt. Franzburg, den 3. November 1841.

Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 421.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Spikersdorf ist die Maulseuche ausgebrochen, und dasselbe daher abgesperrt.

Franzburg, den 4. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 422.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Kramerhof ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und dasselbe daher abgesperrt.

Franzburg, den 5. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 423.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Gersdin ist die Maulseuche ausgebrochen und dasselbe daher abgesperrt. Franzburg, den 5. November 1841.

Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 424.) Bekanntmachung.

Die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Grenzin hat aufgehört, jedoch ist unter den Schafen daselbst die epizootische Klauenseuche ausgebrochen und der Verkehr mit denselben daher untersagt.

Franzburg, den 5. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 425.) Bekanntmachung.

Die Maulfäule unter dem Rindvieh zu Oebliß hat aufgehört.

Franzburg, den 5. November 1841. Frhr. v. Krassow. Königl. Landrath.

(No. 426.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Voigdehagen ist die Maulseuche ausgebrochen und dasselbe daher abgesperrt. Franzburg, den 6. November 1841.

Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 427.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh des Pfarr-Gehöfts und des Pächters Susemihl zu Prohn ist die Maulseuche ausgebrochen, und wird daher der Verkehr mit demselben untersagt.

Franzburg, den 8. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 428.) Bekanntmachung.

Zu Millienhagen Dom. ist die Maul- und Klauenseuche, so wie zu Hugolsdorf und Behrenwalde die Maulseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, und wird der Verkehr mit demselben daher untersagt.

Franzburg, den 8. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 429.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh in dem Dorfe Lanschvitz ist die Maulseuche ausgebrochen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 30. October 1841. Königliches Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 430.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Altefähr und Cowall ist die Maulfäule, so wie unter den Schafen des letztgenannten Ortes die Klauenseuche ausgebrochen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 3. November 1841. Königl. Landraths-Amt.
von der Lancken.

(No. 431.) Bekanntmachung.

Die Maulfäule unter dem Rindviehe zu Gr. Schönwalde hat bereits aufgehört.

Dagegen ist die Maulseuche unter dem Rindviehe zu Neu-Pansow, die Klauenseuche unter dem Rindviehe zu Weitenhagen und die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe zu Potthagen, die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe und den Schafen zu Friedrichshagen, die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe, den Schafen und Schweinen zu Kemnitzerhagen Dorf, so wie die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe, den Schafen und den Schweinen der Parzelenpächter

Schümannschen Erben, Parzele No. VI. in Neuenkirchen und die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe des Schulzen Lange, Parzele No. VIII. daselbst, ausgebrochen und treten daher die gesetzlichen Absperrungs-Maßregeln dieserhalb für diese Ortschaften ein. Greifswald, den 2. November 1841.

Der Königl. akademische Amtshauptmann.
Holm.

(No. 432.)
Es interessirt, den Aufenthaltsort des Knechts Carl Meyer zu wissen. Derselbe hat bis zum Januar dieses Jahres in Plummendorff auf dem Hofe als Knecht gedient, darauf aber den Dienst und jenen Ort verlassen. Er selbst, so wie Jeder, der über ihn und seinen Aufenthalt etwas anzugeben vermag, besonders die resp. Ortsbehörden werden aufgefordert und ersucht, mich davon in Kenntniß zu setzen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Grimmen, den 5. November 1841.

Der Untersuchungsrichter des Königl. Hauptzollamts zu Tribsees.
Dr. Kirchhoff.

(No. 433.) **Bekanntmachung.**

In hiesiger Stadt ist unter dem Rindviehe die Maulfäule und unter den Schafen die Klauenseuche ausgebrochen, und deshalb aller Verkehr mit Vieh dieser Art auf und von hier untersagt.

Franzburg, den 8. November 1841. Der Magistrat.
Friedr. Ramelow.

Vermischte Nachrichten.

(No. 434.)
Dem Färberei-Besitzer Abr. Langerfeld jun. zu Barmen ist unter dem 11. October 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Türkisch rothes Stückzeug darzustellen, insofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 435.)
Dem Fabrikbesitzer Christian Heinrich Schwendy zu Berlin ist unter dem 15. October 1841 ein Patent

auf eine Schlage-Maschine für Wolle, Baumwolle und andere Materialien, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 436.)

Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unter dem 17ten October 1841 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Construction der Schiebefenster,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 437.)

Der Frau J. von Wodpol zu Breslau ist unter dem 21. October 1841 ein Patent

auf einen durch Beschreibung und Modell erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannten Koch- und Heizofen, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 438.)

Dem Fabrikanten W. C. J. Kiesling zu Potsdam ist unter dem 21. October 1841 ein Patent

auf ein Verfahren zur Bereitung eines Bier-Surrogats, in so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An Stelle des Rittmeisters v. Schultz ist der Kammerherr v. Gadow auf Drechow zum Wegecurator im Franzburger Kreise erwählt und bestätigt worden. (No. 911. October 41.)

In Stelle des auf sein Ansuchen wegen Alters seines Dienstes entlassenen bisherigen Schulzen C. Lüder zu Freest ist dessen ältester Sohn Mich. Christ. Lüder wieder zum Schulzen zu Freest bestellt worden. (No. 1127. October 41.)

Der Schulamtsbewerber Joachim Friedrich Bunge ist zum Schullehrer in Loitz ernannt und die für ihn ausgefertigte Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1359. October 41.)

Der bisherige Schullehrer zu Griebow Friedrich Wilhelm Heinrich Passow ist zum Küster und Schullehrer zu Bauer und Wehrland ernannt, und die für ihn ausgefertigte Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (ad No. 1533. Octbr. 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 45. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 11. November 1841.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden unseres Departements werden hiemit aufgefordert und beziehungsweise ersucht, alle Veränderungen, welche in dem gegenwärtigen Jahre bei ihrem Beamten-Personale und mit den Ortschaften vorgefallen sind, der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei recht bald und spätestens bis zum 15. December d. J. vollständig unmittelbar anzuzeigen, um dieselbe auf solche Weise in den Stand zu setzen, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender pro 1842 beizufügende Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß möglichst richtig und vollständig zu geben.

Stralsund, den 4. November 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Diejenigen Communen, Gast- und Schänkwirthe des Berger Kreises, welche die Gesetzsammlungs- und Amtsblatts-Gelder für das Jahr 1841 noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, spätestens binnen 14 Tagen die restirenden Beträge an das unterzeichnete Landraths-Amt abzuliefern, widrigenfalls auf Kosten der Restanten besondere Boten mit der Einziehung dieser Gelder werden beauftragt werden. Bergen, den 4. November 1841. Königl. Landraths=Amt.

von der Lancken.

Publicandum.

Folgende zum Vermögen des Müllers Johann Heinrich Strelow zu Wreechen gehörige Immobilien, nämlich:

1) das am Circusplatze hieselbst belegene Wohnhaus nebst Hintergebäude und Zubehör
2) die zu Wreechen auf dem sogenonnten Wreecher Mühlenberge stehende Bockwindmühle nebst dazu gehörigen Mühlengeräthschaften

sollen in dem auf

den 22sten November d. J., Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Fürstl. Justiz-Amte hieselbst zum Verkaufe aufgeboten werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, hiedurch eingeladen werden.

In dem gedachten Termine haben sich auch die Strelowschen Gläubiger einzufinden, um nicht allein ihre Erklärung über den Zuschlag abzugeben, sondern auch

um über sonstige das gemeinsame Interesse betreffende Angelegenheiten, und insonderheit über die zum Abschlusse dieser Discussionssache dienenden Maßregeln Beschluß zu fassen, bei Vermeidung der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit.

Datum Putbus, den 27. October 1841.

Fürstliches Justiz-Amt.
(gez.) Dellbrück.

Das in der Nähe der hiesigen Stadt belegene Vorwerk Helmshagen und zwei auf der Helmshäger Feldmark einzurichtende Nebenhöfe sollen zu Trinitatis 1842 auf 24 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 5ten, 12ten und 26sten November d. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns aufgeboten werden. Bemerkt wird hiebei noch, daß das Areal

1) des Vorwerks an Hof-, Gartenstellen, Acker, Wiesen, Weide u. s. w. überhaupt ..... 382 M. 113 □R. Pomm. M. = 981 M. 13 □R. Magd. M.

2) des Nebenhofes Nr. 1. .... 106 „ 3 „ „ „ = 271 „ 178 „ „ „

und 3) des Nebenhofes Nr. 2. .... 115 „ 233 „ „ „ = 297 „ 9 „ „ „

beträgt, und daß Gutscharte, Flurregister und Pachtbedingungen auch außer den Aufbotsterminen bei uns eingesehen werden können.

Greifswald, am 23. October 1841. Die Stadtkammer.

Auf der abgeholzten und zu rodenden Fläche des Mannhäger Kiefernkamps sollen in Kaveln von 50 □Ruthen die Stämme für die Rodungskosten fortgegeben werden.

Nach geschehener Meldung erfolgt sofort die Anweisung.

Billroth.

Baum-Auction am 17ten d. M. zu Lancken auf Jasmund über Eichen und Buchen auf dem Stamme zu Bau- und Nutzholz. Anfang der Auction 10 Uhr.

v. Barnekow.

Hirschbraten, so wie auch Rehbraten und Hasen, empfiehlt zu jeder Zeit

Möller, Handelsmann in Greifswald.

Mit Capitain Elfversson empfing besten feinen Stockholmer Theer

Ernst Billich.

Stralsund, den 8. November 1841.

Trockne gepreßte Hefe oder Gest, à Pfd. 4 Sgr. 8 Pf., von ganz vorzüglicher Güte ist stets vorräthig bei

J. E. Danzig, Haakstraße in Stralsund.

Für neue Bettfedern, so wie auch für Hasen- und Schaffelle, zahlt gute Preise

Möller, Handelsmann in Greifswald.

Etablissements - Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich im Hause Litt. A. No. 98., zwischen dem Fähr- und Semlower-Thor, ein Materialwaaren-Geschäft begründet und mit dem heutigen Tage eröffnet habe.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte eines recht zahlreichen Besuchs, bei Versicherung aufmerksamer Bedienung.

Stralsund, den 10. November 1841.

Otto Heinrich Pieck.

Als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer empfiehlt sich

Dr. Quistorp,

wohnend Fischstraße Nr. 40. beim Kaufmann Herrn Beyer.

Greifswald, den 6. November 1841.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 46. Stralsund, den 18. November 1841.

Gesetzsammlung.

Das 19te Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2199. die Verordnung, die Aufhebung der in dem §. 201. Tit. II. des Allg. Land-Rechts und §. 508. der Kriminal-Ordnung über Untersuchungen wegen Majestäts-Beleidungen enthaltenen Bestimmungen betreffend. Vom 12. Septbr. d. J.;

" 2200. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. October d. J. wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Wreschen im Großherzogthum Posen; ferner

" 2201. die Verordnung wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 30. Juni d. J. auf die Städte Ohlau, Zobten, Wansen und Strehlen, betreffend die Aufhebung besonderer Rechte. Vom 25. October d. J.; und

" 2202. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten ejsd. über den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonialgerichten angestellten Richter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 439.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Vorwerke Müggenhall und Gersdin, im Franzburger Kreise, zur Verpachtung. (No. 339. November 41.)

Die Domanial-Vorwerke Müggenhall und Gersdin im Kreise Franzburg, ¼ Meile von der Kreisstadt Franzburg, ¼ Meile von Richtenberg, 3 Meilen von Stralsund und eben so weit von Barth entfernt, sollen am 20sten December d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs-Assessor von Bonin von Ostern 1842 ab auf vier und zwanzig Jahre, und zwar bis zum 24sten Juni 1866 zur Verpachtung öffentlich, jedes besonders, ausgeboten werden.

Nach der neuen Einrichtung erhält

A. das Vorwerk Müggenhall:

1) Acker	1626	Morgen	58	□Ruthen
2) Wiesen	199	"	72	"
3) Garten	15	"	117	"
4) Hof- und Baustellen, Wege, Gräben und Unländereien	75	"	55	"
zusammen	1916	Morgen	122	□Ruthen.

B. das Vorwerk Gersdin:

1) Acker	1300	Morgen	55	□Ruthen
2) Wiesen	250	„	126	„
3) Garten	9	„	52	„
4) Hof- und Baustellen, Gräben, Wege und Unländereien	63	„	154	„
zusammen	1624	Morgen	27	□Ruthen.

Das Minimum der zu bietenden jährlichen Pacht beträgt nach den festgesetzten Anschlägen

für Müggenhall:

Dreitausend Achthundert und eilf Thaler 20 sgr. 8 pf., incl. ein Drittel in Golde,

und für Gersdin:

Eintausend Einhundert sieben und sechzig Thaler 7 sgr. 7 pf., incl. ein Drittel in Golde.

Die Bedingungen der Verpachtung sind in unserer Registratur und in dem Büreau des landräthlichen Amts zu Franzburg einzusehen.

Wer als Mitbieter zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz eines Vermögens von zwölf bis funfzehn Tausend Thalern auszuweisen im Stande sein. Stralsund, den 10. November 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 440.) **Bekanntmachung.**

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. October d. J. ist die Gerichtsbarkeit über die in und bei der Stadt Loitz belegenen vormaligen landräthlichen Amtsgebäude und Grundstücke, und über das vormalige Domanial-Vorwerk Bauhof, so wie über die Bewohner dieser Grundstücke, so ferne sie nicht persönlich eximirt sind, der Stadt Loitz überlassen worden.

Auch ist die zu Tribsees belegene vormalige Domanial-Wassermühle, genannt die Schloßmühle, durch den Verkauf derselben an die Stadt Tribsees zur städtischen Jurisdiction übergegangen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greifswald, den 6. November 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goetze.

(No. 441.) **Bekanntmachung.**

Das Königliche Hochlöbliche Militair-Oeconomie-Departement hat auf unsere Vorschläge genehmigt, daß die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs für das Jahr 1842 in nachstehenden Garnisonen der Provinz Pommern im Wege des freihändigen Ankaufs durch nachbenannte Ankaufs-Commissarien erfolgen darf:

1) Für Stettin — durch den Herrn Kriegsrath Proviantmeister Heinlé, der Bedarf an Hafer, Heu und Stroh;
2) für Garz — durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Hoeffner, desgleichen;
3) für Pasewalk — durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Klamann, desgleichen;
4) für Stargard — durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Wittchow, der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh;
5) für Ueckermünde — durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Bürgermeister Audouard, desgleichen;
6) für Colberg — durch den Herrn Proviantmeister Brücke, der Bedarf an Hafer, Heu und Stroh;
7) für Stralsund — durch den Herrn Proviantmeister Brusky, der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh;
8) für Treptow a. d. R. — durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Senator Elten, der Bedarf an Hafer, Heu und Stroh, und für Greifenberg an Hafer;
9) für Greifenberg — durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Maaß, der Bedarf an Heu und Stroh;
10) für Belgard — durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Lieutenant a. D. Rehbein, der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh;
11) für Cörlin — durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Wentzky, desgleichen;
12) für Schlawe — durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Schmidt, der Bedarf an Hafer, Heu und Stroh;
13) für Stolp — durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Meussel, desgleichen.

Indem wir dies zur Kenntniß des Publikums bringen, beziehen wir uns in Betreff der von den Herrn Ankaufs-Commissarien zu leistenden Zahlungen auf unsere unterm 2ten Juni 1830 durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Stettin, Cöslin und Stralsund erlassene Bekanntmachungen, nach welchen die genannten Commissarien weder berechtigt sind, Vorschußzahlungen zu leisten, noch Credit zu nehmen, da sie auf ihre Anträge stets mit den nöthigen Geldmitteln versehen werden, um nach Empfang der Naturalien gleich baare Zahlungen leisten zu können.

Stettin, den 6. November 1841.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

(No. 442.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Ramitzow und Netzeband, ist die Maul- und Klauenseuche und unter dem Rindvieh zu Voddow Dorf, Lubmin und Carrin, so wie

unter den Schafen zu Netzeband, Seckeritz, Lubmin und Pritzwald, die Klauenseuche ausgebrochen. Den Schafen zu Owstin sind die Pocken geimpft.

Die erforderlichen sanitäts-polizeilichen Maßregeln sind getroffen und der Verkehr mit den inficirten Heerden bis auf Weiteres untersagt.

Die Schafe zu Carrin sind wieder gesund.

Greifswald, den 8. November 1841. Königl. Landraths-Amt.
v. Mühlenfels.

(No. 443.) **Bekanntmachung.**

Zu Ahrendsee Hof, Ahrendsee Klosterhöfe, Ahrendsee Rubelow, Reinberg, Brinckhoff, Wendorff, Prutzmannshagen Tert, Böken, Kl. Zarnevanz, Stahlbrode, Jeeser, Tremt und Kl. Milzow herrscht die Maulfäule unter dem Rindvieh; unter den Schafen zu Wendorff, Böken, Stahlbrode und Jeeser ist die Klauenseuche ausgebrochen und unter den Schafheerden zu Treuen und Langenfelde haben sich die Pocken gezeigt. Grimmen, den 8. November 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 444.) **Bekanntmachung.**

Die Schafe zu Zarrenzin sind an der epizootischen Klauenseuche erkrankt, weshalb der Verkehr mit denselben untersagt ist.

Franzburg, den 9. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 445.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Gr. Zansebuhr, auf der Velgaster Meierei und zu Dolgen ist die Maulseuche ausgebrochen und daher aller Verkehr mit demselben untersagt.

Franzburg, den 9. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 446.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Steinhagen Dorf, Lüssow, Schmedshagen und Papenhagen ist die Maulseuche ausgebrochen und daher der Verkehr mit demselben untersagt; dagegen hat diese Krankheit unter dem Rindvieh zu Wendorf, Preetz und Neumühl jetzt aufgehört.

Franzburg, den 11. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 447.) **Bekanntmachung.**

Unter den Schafen zu Spikersdorf, Preetz, Schmedshagen und auf dem Pfarrgehöft zu Voigdehagen ist die Klauenseuche ausgebrochen, weshalb der Verkehr mit denselben untersagt ist.

Franzburg, den 11. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 448.) **Bekanntmachung.**

Zu Oldendorf und Wulfshagen ist die Maulseuche unter dem Rindviehe ausgebrochen. Zu Voigdehagen dagegen hat diese Krankheit unter dem Rindviehe aufgehört. Franzburg, den 15. November 1841. Der Landrath
Frhr. v. Krassow.

(No. 449.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Putbus, Mursewieck, Siggermow und Ruschvitz hiesi-

gen Kreises ist die Maulfäule und in dem letzgenannten Orte auch unter den Schafen die Klauenseuche ausgebrochen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bergen, den 10. November 1841. Königl. Landraths - Amt.
von der Lancken.

(No. 450.) **Bekanntmachung.**

Unter dem Rindvieh zu Ueselitz und Dumsevitz bei Garz hiesigen Kreises ist die Maulfäule und in dem letztgenannten Orte auch unter den Schafen die Klauenseuche ausgebrochen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bergen, den 11. November 1841. Königliches Landraths - Amt
(gez.) v. d. Lancken.

(No. 451.) **Bekanntmachung.**

Da unter dem Rindviehe zu Kieshoff und zu Subzow die Maulseuche, so wie unter den Schafen in letzterem Orte die Klauenseuche ausgebrochen ist, so werden diese Ortschaften hinsichtlich des Verkehrs mit diesem Viehe und des Durchtriebs fremden Viehes, gemäß gesetzlicher Vorschrift, bis Weiteres hiedurch gesperrt.

Greifswald, den 11. November 1841.

Der Königl. akademische Amtshauptmann Holm.

(No. 452.)

Nach einer Benachrichtigung des Polizei-Directoriums zu Wolgast ist der mittelst Steckbriefs verfolgte Schmiedelehrling Johann Carl Heinrich Biel am 7ten d. M. zu Wolgast ergriffen, welches zur Erledigung des Steckbriefs bekannt gemacht wird. Barth, den 10. November 1841.

Polizei - Direction.
Lönnies.

Vermischte Nachrichten.

(No. 453.) Vermischte Nachrichten aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirke für den Monat October 1841. (No. 1468. October 41.)

1. Witterung.

Die Witterung war während des ganzen Monats fast unausgesetzt trübe und feucht, es regnete nämlich an ein und zwanzig Tagen, an zwei derselben fiel auch Hagel. Der Wind war vorherrschend Südwest, in der ersten und letzten Woche auch einigemale Südost und Nordost; der letztere ist durch seine große Stärke der Schiffahrt sehr nachtheilig gewesen.

Die Schwankungen des Barometers waren sehr stark.

Des Barometers höchster Stand war am 22sten, um 10 Uhr Abends, 28″ 3,4‴, der niedrigste Stand am 7ten um 8 Uhr Morgens, 27″ 0,2‴; das Mittel daraus ist 27″ 7,8‴.

Des Thermometers höchster Stand war am 1sten, um 2 Uhr Nachmittags, + 14°,1; der niedrigste Stand am 21sten, um 8 Uhr Abends, und am 23sten um 8 Uhr Morgens + 2°,8; das Mittel daraus ist + 8°4,5.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	9	—	2	9
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	1	—	2	1
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3	2
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	—	2	—	5
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	20	—	—	26	11
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	6	20	—	4	—	—	4	10	—	5	—	—
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	15	—	3	16	4
Grütze Gerst- à dito " "	2	4	—	2	15	—	2	10	—	2	9	8
Grütze Hafer- à dito " "	3	6	—	4	8	—	3	22	—	3	22	—
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	2	6	—	2	7	—	2	3	—	2	5
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	11	—	1	1	—	1	—	—	1	—
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	8
Butter à Pfund " "	—	7	—	—	7	—	—	7	6	—	7	2
Einländischer Käse à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	9	—	6	6	—	6	—	—	5	9
Brennholz Büchen à Klafter	9	10	—	7	20	—	7	15	—	8	5	—
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	5	15	—	6	15	—	6	—	—
Brennholz Elsen à dito	6	23	—	6	—	—	6	—	—	6	7	8
Brennholz Tannen à dito	7	11	3	5	15	—	5	15	—	6	3	9
Torf pr. mille	1	15	—	1	12	—	1	8	—	1	11	8
Kartoffeln à Scheffel	—	14	6	—	15	—	—	12	—	—	13	10

II. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis			In Greifswald Durchschnittspreis			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	2	13	6	2	10	—	2	5	—	2	9	6
Roggen à dito " "	1	17	9	1	20	3	1	17	6	1	18	6
Gerste à dito " "	—	29	2	1	3	9	1	1	3	1	1	5
Hafer à dito " "	—	19	4	—	23	—	—	19	10	—	20	9
Erbsen à dito " "	1	26	—	1	17	—	1	17	—	1	20	—
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	14	6	—	—	—	1	14	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	14	—	—	—	—	1	14	—
Heu à Centner " "	—	24	3	—	25	—	—	—	—	—	24	7
Stroh à dito "	—	12	—	—	17	—	—	—	—	—	14	6

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Bei einer außerordentlich geringen Krankenzahl kamen gastrische Beschwerden, Durchfälle und Brechdurchfälle, welche vereinzelt in Ruhr übergingen, am häufigsten vor, auch gesellten sich denselben nervöse Fieber bei.

Hitzige Ausschlags-Krankheiten und Keichhusten kamen nicht zur Behandlung, auch Wechselfieber waren nur selten.

Unter dem Rindvieh herrscht allgemein die Maulfäule und die Klauenseuche, jedoch ist die Krankheit gutartig und der Verlauf derselben daher kurz. Unter den Schafen zeigen sich an manchen Orten die Pocken.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle.

1) den 29. Septbr. fand ein Knecht zu Warksow auf Rügen beim Ausladen von Bauholz, wovon ein Stück auf ihn fiel, auf der Stelle den Tod;
2) den 2ten d. Mts. fiel zu Sekeritz im Greifswalder Kreise ein Tagelöhner von einem Fuder Heu und starb an den Folgen der Verletzung;
3) den 5ten wurde der zwei und ein halb Jahr alte Sohn eines Einwohners zu Greifswald übergefahren und starb;
4) den 7ten ertrank ein Schiffszimmermann aus Bartelshagen im Franzburger Kreise in einem Bache, durch welchen er, da das hohe Wasser die Brücke weggeschwemmt hatte, hatte waten wollen;
5) den 8ten ertrank zu Elmenhorst im Grimmer Kreise in einer Mergelgrube ein eilfjähriges Dienstmädchen.
6) den 16ten segelte ein Schiffer auf der Fahrt von Prerow nach Barth sich auf dem Prerower Strome um, wobei die Mutter desselben ertrank.
7) durch die im Laufe des October-Monats stattgehabten Nord- und Nordost-Stürme sind 6 Fahrzeuge an der Küste Rügens auf den Strand gerathen.

b) Verbrechen.

1) Ein dem Trunk ergebener Einwohner der Stadt Stralsund wurde in einem der Stadt-Teiche ertrunken gefunden;
2) den 3ten fand man den Leichnam einer Einwohnerin der Stadt Bergen unweit der Stadt in einem See;
3) den 4ten erhängte sich zu Wolgast ein in Haft gerathener dortiger Arbeitsmann;
4) am 2ten d. Mts. ward die hochschwangere Ehefrau des Schusters Reinholz zu Reinberg im Grimmer Kreise, Mutter dreier lebenden kleinen Kinder, auf dem Felde einige Fuß tief verscharrt gefunden. Der der That verdächtige und daher eingezogene Ehemann hat sich zu dem Morde seiner Frau bekannt.

c) Feuerschäden.

1) Am 24. September brannte zu Neuendorff im Franzburger Kreise ein erst erbauter, noch nicht bewohnter Zweiwohnungs-Kathen ab und

2) am 12ten d. Mts. wurde zu Barth die in der dortigen Vorstadt belegene und zu 420 Thlr. versicherte Scheune des Einwohners Stiehr ein Raub der Flammen, wobei der Genannte zugleich den diesjährigen Erndte-Ertrag einbüßte.

V. Schiffahrt.

Im September-Monat sind an Schiffen eingelaufen

zu Stralsund	90	Schiffe	von	63	durchschnittlichen	Lasten
" Greifswald	37	"	"	102	"	"
" Wolgast	32	"	"	62	"	"
" Barth	2	"	"	67	"	"
im Ganzen	161	Schiffe	von	72	durchschnittlichen	Lasten

Ausgelaufen sind

zu Stralsund	45	Schiffe	von	65	durchschnittlichen	Lasten
" Greifswald	5	"	"	30	"	"
" Wolgast	21	"	"	40	"	"
" Barth	1	"	"	100	"	"
im Ganzen	72	Schiffe	von	56	durchschnittlichen	Lasten.

Von diesen Schiffen waren 58 beladen und mit denselben sind ins Ausland verschifft worden: 1335 Wspl. 20 Schffl. Roggen, 893 Wspl. 4 Schffl. Gerste, 23290 Stück Tonnenstäbe, 218 Ctr. 18 Pfd. Hohlglas, 4625 Ctr. Oelkuchen, 467 Tonnen Heringe, 968 Klafter Holz und 1517 Ctr. gemahlener Gips.

Mittelst der Binnenfahrt gingen aus der Provinz 380 Wspl. Gerste.

Stralsund, den 31. October 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer und interimistische Küster Carl Wilhelm Weinholz zu Elmenhorst ist zum Küster und Schullehrer daselbst ernannt und die für ihn ausgefertigte Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 31. Novbr. 41.)

An Stelle des verstorbenen Schulzen Riesbeck in Neuenkirchen ist der Schulze Lange daselbst zum Armenpfleger für das Kirchspiel Neuenkirchen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 113. November 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 46. Stralsund, den 18. November 1841.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden unseres Departements werden hiemit aufgefordert und beziehungsweise ersucht, alle Veränderungen, welche in dem gegenwärtigen Jahre bei ihrem Beamten-Personale und mit den Ortschaften vorgefallen sind, der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei recht bald und spätestens bis zum 15. December d. J. vollständig unmittelbar anzuzeigen, um dieselbe auf solche Weise in den Stand zu setzen, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender pro 1842 beizufügende Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß möglichst richtig und vollständig zu geben.

Stralsund, den 4. November 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Das in der Nähe der hiesigen Stadt belegene Vorwerk Helmshagen und zwei auf der Helmshäger Feldmark einzurichtende Nebenhöfe sollen zu Trinitatis 1842 auf 24 Jahre verpachtet und zu dem Ende

am 5ten, 12ten und 26sten November d. J., Morgens 10 Uhr,

vor uns aufgeboten werden. Bemerkt wird hiebei noch, daß das Areal

1) des Vorwerks an Hof-, Gartenstellen, Acker, Wiesen, Weide u. s. w. überhaupt	382 M.	113 □R.	Pomm.	M.	=	981 M.	13 □R.	Magd.	M.
2) des Nebenhofes Nr. 1.	106 „	3 „	„	„	=	271 „	178 „	„	„
und 3) des Nebenhofes Nr. 2.	115 „	233 „	„	„	=	297 „	9 „	„	„

beträgt, und daß Gutscharte, Flurregister und Pachtbedingungen auch außer den Aufbotsterminen bei uns eingesehen werden können.

Greifswald, am 23. October 1841. Die Stadtkammer.

Allodial-Ritter-Guts-Verkauf.

Das an der Ostsee, 2½ Meilen von Colberg, 3 Meilen von Köslin und eben so weit von Cörlin, also in der gesegnetsten Gegend Hinterpommerns liegende Allo-

dial=Ritter-Gut Pleushagen, von circa 1100 Morgen Areal, soll vom 4. December d. J. ab, wo dahin der unterzeichnete Besitzer verreiset ist, von demselben aus freier Hand mit Saaten, todtem und lebendem Inventarium, bei einem Angelde von .6000 Thlr. verkauft und nach Uebereinkommen dann gleich oder auch zu Marien oder Johannis 1842 übergeben werden.

Der Major v. Schmeling auf Pleushagen bei Colberg:

Der Müller Herse zu Pensin beabsichtigt seine daselbst belegenen Erbpachts Grundstücke, bestehend aus einem neuen Wohnhause, einer neuen Bockwindmühle, 6 Morgen 123 □Ruthen Acker und 7 Morgen 57 □Ruthen Wiesen, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist ein Bietungs-Termin auf den 11ten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt.

Demmin, den 7. November 1841.

v. Wolffradt,
Justiz-Commissarius.

Auf der abgeholzten und zu rodenden Fläche des Mannhäger Kiefernkamps sollen in Kaveln von 50 □Ruthen die Stämme für die Rodungekosten fortgegeben werden.

Nach geschehener Meldung erfolgt sofort die Anweisung.

Billroth.

Holz=Auction zu Lentschow über Tannen, Bohl- klein und mittel Bauholz am 29sten November c.

Versammlung beim Pinnow=Wolgaster Wege nördliche Seite. Anfang Vormittags gegen 10 Uhr.

Hirschbraten, so wie auch Rehbraten und Hasen, empfiehlt zu jeder Zeit

Möller, Handelsmann in Greifswald.

Bestellungen auf alle nur mögliche Eisengußwaaren, als: Balkon-Gitter, Grab-Gitter und auch alle übrigen Arten von Gittern, Consolen und Grabkreuze u. d. m. werden angenommen und prompt und billig ausgeführt bei

G. H. Lorentz in Greifswald,
Schuhagenstraße Nr. 10.

Als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer empfiehlt sich

Dr. Quistorp,
wohnend Fischstraße Nr. 40. beim Kaufmann Herrn Beyer.

Greifswald, den 6. November 1841.

Etablissements - Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich im Hause Litt. A. No. 98., zwischen dem Fähr- und Semlower-Thor, ein Materialwaaren-Geschäft begründet und mit dem heutigen Tage eröffnet habe.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte eines recht zahlreichen Besuchs, bei Versicherung aufmerksamer Bedienung.

Stralsund, den 10 November 1841.

Otto Heinrich Pieck.

Für neue Bettfedern, so wie auch für Hasen- und Schaffelle, zahlt gute Preise

Möller, Handelsmann in Greifswald.

Allen Lehrern, Cantoren rc. zur gefälligen Beachtung empfohlen!

Stralsund in der Löfflerschen Buchhandlung (C. Hingst) und Greifswald bei L. Bamberg ist zu haben:

Zschiesche, H. A., Lehrer der Musik am Königl. Schullehrer-Seminar in Neuzelle. Choralbuch mit Zwischenspielen. Mit besonderer Rücksicht auf das Niederlausitz'sche und neue Berliner Gesangbuch bearbeitet. Querfolio 26 Bogen, 198 Seiten, welche 206 Choräle enthalten. Subscriptionspreis 2 Thlr. 10 Sgr. Herabgesetzter Preis bis Ostern 1842 1 Thlr. 10 Sgr.

Um die Verbreitung dieses anerkannt guten Werkes zu befördern, wird der Preis auf 1 Thlr. 10 Sgr. bis zur Ostermesse 1842 ermäßigt und außerdem bei Bestellungen von 10 Exemplaren auf einmal ein 11tes gratis gegeben.

Fünfzig Thaler.

Fünfzig Thaler Belohnung wird dem, unter Verschweigung seines Namens, soweit es die Untersuchung gestattet, zugesichert, der diejenigen, welche in den Nächten vom 5ten bis 7ten d. M. 2 fette Schweine hierselbst auf die frechste Weise aus dem Stalle gestohlen, dergestalt anzeigt, daß dieselben zur Untersuchung gezogen und gesetzlich bestraft werden können.

Carlsburg, den 9. November 1841.

Gr. Bismark - Bohlen.

Es ist mir in der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. vom hiesigen Stadtfelde eine schwarze Stute, $3\frac{1}{2}$ Jahr alt, entkommen. Das Pferd ist nach seinem Alter völlig ausgewachsen und besonders daran kenntlich, daß der rechte Hinterfuß bis am Fesselgelenk etwas weiß ist. Ich ersuche denjenigen, bei dem sich vorstehend bezeichnetes Pferd angefunden hat, mir davon baldigst Nachricht zukommen zu lassen, und werde alle Kosten dankbarlich erstatten.

Barth, den 11. November 1841.

Joh. Carl Datz.

Mein Lager von ausländischen neuen Gänse-Bettfedern ist jetzt mit mehreren Gattungen

feiner böhmischer Gänse-Bettfedern

vergrößert worden, welche ich als besonders schön hiemit empfehle,

Stralsund, den 18. November 1841.

Ernst Billich.

Kalender-Anzeige.

Folgende Kalender für das Jahr 1842 sind bis jetzt erschienen und zu den beigesetzten Preisen bei uns zu erhalten:

Volkskalender für Neu-Vorpommern und Rügen nebst einer großen Kunstbeilage, darstellend die feierliche Beisetzung der Leiche Napoleons im Invaliden-Dome zu Paris, gr. 8. geheftet 10 Sgr.

Sedezkalender. Preis 2 Sgr.

Tafel-Kalender, à 2 Sgr., 3 Sgr., 5 Sgr. und 7½ Sgr.

Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 47. Stralsund, den 23. November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 454.) Betrifft die Mannszucht auf den Seeschiffen. (No. 355. November 41.)

Um die Wirksamkeit des Gesetzes zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen vom 31. März d. J. (Amtsblatt Stück 24. Nr. 190.) zu sichern, sind auf Grund Allerhöchster Ermächtigung von dem Königl. Staats-Ministeriums folgende Anordnungen erlassen:

1) Jeder Führer eines Seeschiffes ist verpflichtet, sich mit einem Abdrucke des genannten Gesetzes vom 31. März d. J. zu versehen, welcher auf dem Schiffe so aufzubewahren ist, daß er auch dem Schiffsvolke jederzeit zugänglich bleibt.

2) Jeder Führer eines Seeschiffes ist verbunden, das gedachte Gesetz der gesammten Schiffsmannschaft mit Einschluß des Steuermanns vor Antritt jeder Reise durch langsames und deutliches Vorlesen seines ganzen Inhaltes bekannt zu machen, und darüber, daß solches geschehen, in seinem Tagebuche eine vollständige Registratur aufzunehmen, welche den Tag der Verhandlung und die Namen der Gegenwärtigen enthalten, auch von dem Steuermann mit vollzogen werden muß.

3) Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird an dem Schiffsführer mit einer Polizeistrafe von fünf bis zwanzig Thalern in jedem einzelnen Falle geahndet.

Indem wir diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, behalten wir uns vor, wegen des Bezuges der in Berlin veranstalteten Abdrücke des genannten Gesetzes, sobald uns solche zugegangen sein werden, das Weitere bekannt zu machen.

Stralsund, den 22. November 1841.

(No. 455.) Betrifft die Aufbringung der zweiten Hälfte der durch die im Jahr 1840 stattgefundene Stellung von Landwehrpferden entstandenen Kosten. (No. 847. November 41.)

Da in Folge des im Jahre 1840 gefaßten Beschlusses des Communal-Landtages, den in dem gedachten Jahr erwachsenen Betrag der Landwehrpferde-Gestellungskosten auf die Jahre 1840 und 1841 gleichmäßig zu vertheilen und demzufolge durch unsere Verfügung vom 6. November v. Js., Amtsblatt Stück 46. No. 359., damals nur die erste Hälfte jener Kosten ausgeschrieben und aufgebracht worden ist,

so muß jetzt die Aufbringung der zweiten Hälfte eintreten. Zur Beschaffung des auf das platte Land einschließlich der Vorstädte der drei großen Städte fallenden Theils derselben, ist ein Aufschlag von Einem Groschen zwei Pfenningen pro Thaler des diesjährigen Ansatzes zur Klassensteuer erforderlich, zu dessen prompter Erhebung im bevorstehenden December=Monat und sofortigen Ablieferung an die Kreis-Kassen zur Weiterbeförderung an den hiesigen Landkasten die Klassensteuer-Erheber hierdurch angewiesen werden.

Den klassensteuerpflichtigen Bewohnern des platten Landes und der erwähnten Vorstädte wird solches hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Die Magistråte der Städte werden wir von dem von jeder Stadt zu leistenden Beitrag zu der jetzt aufzubringenden zweiten Hälfte jener Kosten besonders in Kenntniß setzen, und bleibt es den klassensteuerpflichtigen Städten überlassen, ob sie denselben ebenfalls durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen oder ihn aus der Communal-Kasse entnehmen wollen.

Stralsund, den 22. November 1841.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 456.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial=Vorwerke Müggenhall und Gersdin, im Franzburger Kreise, zur Verpachtung. (No. 339. November 41.)

Die Domanial-Vorwerke Müggenhall und Gersdin im Kreise Franzburg, ¼ Meile von der Kreisstadt Franzburg, ¼ Meile von Richtenberg, 3 Meilen von Stralsund und eben so weit von Barth entfernt, sollen am 20sten December d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs-Assessor von Bonin von Ostern 1842 ab auf vier und zwanzig Jahre, und zwar bis zum 24sten Juni 1866 zur Verpachtung öffentlich, jedes besonders, ausgeboten werden.

Nach der neuen Einrichtung erhält

A. das Vorwerk Müggenhall:

1) Acker	1626	Morgen	58	□Ruthen
2) Wiesen	199	„	72	„
3) Garten	15	„	117	„
4) Hof- und Baustellen, Wege, Gräben und Unländereien	75	„	55	„
zusammen	1916	Morgen	122	□Ruthen.

B. das Vorwerk Gersdin:

1) Acker	1300	Morgen	55	□Ruthen
2) Wiesen	250	„	126	„
3) Garten	9	„	52	„
4) Hof- und Baustellen, Gräben, Wege und Unländereien	63	„	154	„
zusammen	1624	Morgen	27	□Ruthen.

Das Minimum der zu bietenden jährlichen Pacht beträgt nach den festgesetzten Anschlägen

für Müggenhall:

Dreitausend Achthundert und eilf Thaler 20 sgr. 8 pf., incl. ein Drittel in Golde,

und für Gersdin:

Eintausend Einhundert sieben und sechszig Thaler 7 sgr. 7 pf., incl. ein Drittel in Golde.

Die Bedingungen der Verpachtung sind in unserer Registratur und in dem Büreau des landräthlichen Amts zu Franzburg einzusehen.

Wer als Mitbieter zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz eines Vermögens von zwölf bis funfzehn Tausend Thalern auszuweisen im Stande sein. Stralsund, den 10. November 1841.

(No. 457.) Betrifft das Pflügen von 87 Morgen 102 □Ruthen des Haidelandes, Forstbelaufs Segebadenhau, Forstreviers Poggendorf. (ad No. 508. November 41.)

Das Pflügen von 87 Morgen 102 □Ruthen des Haidelandes, Forstbelaufs Segebadenhau, Forstreviers Poggendorf, zur Holzsaat in 2füßiger Entfernung der Furchen, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Absteigerungs-Termin

auf den 15ten k. M., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Königl. Vorwerke zu Segebadenhau vor dem Königl. Revieroberförster angesetzt. Stralsund, den 16. November 1841.

(No. 458.) Betrifft die Herstellung des Weges vom Stubbendorfer Holze durch das dortige Moor bis zur Holzablage an der Untertrebel. (No. 509. November 41.)

Die Herstellung des Weges vom Stubbendorfer Holze durch das dortige Moor bis zur Holzablage an der Untertrebel, durch 185 Schachtruthen Grand, soll an den Mindestfordernden verdungen werden und ist hierzu ein Absteigerungs-Termin

auf den 29sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 16. November 1841.

(No. 459.) Betrifft die Verpachtung von resp. 6 Morgen und 17 Morgen 82 □Ruthen, im Forsttheile Siemersdorfer Holz, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, zur Acker- und Wiesennutzung. (No. 598. November 41.)

Zur Verpachtung von resp. 6 Morgen und 17 Morgen 82 □Ruthen, im Forsttheile Siemersdorfer Holz, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, zur Acker- und Wiesennutzung vom 1. Januar 1842 ab auf drei Jahre ist ein Termin

auf den 18ten k. Mts.

im Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 16. November 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 460.)

Am 25sten v. M. sind in dem im Grenzbezirke des Haupt-Zoll-Amts Stralsund unfern Barth belegenen Frauendorfer Gehölze 6 Stück Merino, zum Gewicht von $57\frac{6}{10}$ Pfd. netto, ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenz-Beamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung der gedachten Waare die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waare wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Stralsund, an welches der mit Beschlag belegte Gegenstand abgeliefert worden, zu melden und sich dieserhalb gehörig auszuweisen, widrigenfalls das letztere confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staats-Kasse wird verkauft werden. Stettin, den 15. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
gez. Boehlendorff.

Bekanntmachung.

(No. 461.)

In der Nähe der unweit der Stadt Tribsees belegenen Lohmühlen sind am 26sten v. M. Abends nachstehend bezeichnete Waaren ohne die in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung dieser Waaren die Flucht ergriffen hatten, nämlich:

— Ctr. $92\frac{7}{10}$ Pfd. Zucker
1 „ 5 „ Kaffee
— „ 5 „ wollene Waaren
— „ 1 „ baumwollene Waaren
3 Fässel mit netto $71\frac{6}{10}$ Pfd. Syrup
— Ctr. $1\frac{7}{10}$ Pfd. gezwirnt baumwollen Garn
— „ $\frac{3}{10}$ „ Nähseide
— „ $1\frac{9}{10}$ „ leinen Band
$1\frac{1}{2}$ Dousin übersponnene Knöpfe
— Ctr. $\frac{7}{10}$ Pfd. leinen Zwirn und
3 Säcke und 1 Beutel mit netto 220 Pfd. fremdem Salz.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die vorbezeichneten Gegenstände abgeliefert worden, zu melden und ihre Ansprüche darzuthun; widrigenfalls

die Waaren konfiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft werden. Stettin, den 12. November 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. Boehlendorff.

(No. 462.) Erledigung eines Steckbriefes.

Der in der Nacht vom 17. bis zum 18. November v. Js. aus dem Gefängnisse zu Franzburg entwichene Maurergeselle Johann Carl Heinrich Völcker ist wieder verhaftet und dadurch der von dem Königl. Kreisgerichte zu Franzburg am 19. November v. Js. wegen seiner erlassene Steckbrief erledigt.

Greifswald, den 20. November 1841. Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

(No. 463.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Owstin, Lentschow und Rubkow ist die Maulfäule und unter den Schafen zu Papendorf die Klauenseuche ausgebrochen und sind die geeigneten sanitäts-polizeilichen Maßregeln getroffen.

Die Schafe zu Gladrow sind wieder gesund.

Greifswald, den 17. November 1841. Königl. Landraths-Amt
v. Mühlenfels.

(No. 464.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Jager, Sievertshagen, Boltenhagen Allod., Candelin Dorf, Wilmshagen, Bassendorff, Horst, Schmietkow, Alt-Zarrendorff, Kl. Zetelvitz und Meesekenhagen ist die Maulfäule und unter den Schafen zu Jager, Sievertshagen, Boltenhagen Allod. und Candelin Dorf die Klauenseuche ausgebrochen.

Die Maul- und resp. Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schafen zu Abtshagen, zu Medrow, zu Vorbein, Gransebieth und Bauersdorff hat aufgehört.

Grimmen, den 18. November 1841. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 465.) Bekanntmachung.

Zu Jungfernhof, Viersdorf, Neu-Lüdershagen und auf dem Pfarrhofe zu Voigdehagen ist unter dem Rindvieh die Maulseuche ausgebrochen; dagegen hat in Buchholz und Plennin unter dem Rindvieh und den Schafen die Maul- und Klauenseuche gänzlich aufgehört.

Franzburg, den 16. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 466.) Bekanntmachung.

Unter den Schafen zu Velgast ist die Klauenseuche, sowie unter dem Rindvieh zu Klein-Cordshagen, Bussin, Flemendorf und Gruel, die Maulseuche ausgebrochen; dagegen hat letztere Krankheit unter dem Rindvieh zu Prusdorf, Plennin, Hermannshagen Hof und Dorf aufgehört.

Franzburg, den 19. November 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 467.)

Da nach kreisthierärztlichem Gutachten die Rotzkrankheit unter den Pferden zu

Oldendorf als erloschen anzusehen ist, in neuerer Zeit keine Erkrankungsfälle mehr vorgekommen und die Desinfection sehr gut ausgeführt ist, so wird die Sperrung hiemit aufgehoben. Franzburg, den 19. Novbr. 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 468.)

Die Maulseuche unter dem Rindviehe zu Pfarrhof Prohn, Krämerhof und Lüssow hat aufgehört; dagegen ist unter dieser Viehart zu Daskow, Jacobsdorf, Palmzin und Carlshof die Maulfäule und Klauenseuche wieder ausgebrochen.

Franzburg, den 20. November 1841. Königl. Landraths-Amt.

(No. 469.)

Zu Schmedshagen hat die Maulseuche unter dem Rindviehe aufgehört und in Krönnevitz, Pantelitz und Neumühl Mühle ist diese Krankheit unter dem Rindviehe wieder ausgebrochen. Franzburg, den 22. Novbr. 1841. Frhr. v. Krassow, Königl. Landrath.

(No. 470.) Bekanntmachung.

Unter den Schafheerden zu Jarnitz und Stönkvitz sind die Pocken ausgebrochen. Für die Dauer der Krankheit wird daher jeder Verkehr mit den Schafen der genannten Orte untersagt, und sind die Feldmarken derselben für alle Durchtriften von fremdem Schafvieh gesperrt. Bergen, den 10. Novbr. 1841. Königl. Landraths-Amt.

gez. v. d. Lancken.

(No. 471.) Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Gustow und in dem Dorfe Zirzevitz unter dem Rindvieh die Maul- und in letzgenanntem Orte auch die Klauenseuche ausgebrochen ist. Bergen, den 16. November 1841.

Königliches Landraths-Amt. von der Lancken.

(No. 472.) Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh zu Serams, Alt- und Neu-Pastitz, Jarkvitz, Garftitz, Ketelshagen und Lieschow ist die Maulfäule, sowie in den drei zuerstgenannten Orten unter den Schafen auch die Klauenseuche ausgebrochen.

Bergen, den 18. November 1841. Königliches Landraths-Amt.

von der Lancken.

Vermischte Nachrichten.

(No. 473.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat December 1841

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen VII. 3—6. u. Totalität	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Sievertshäger Kieferkamp.
	II. Barnekow Buchholzer Gehege und Birkholz	8.		Eichen auf dem Stocke und Eichen und Buchen Klafterholz	Buchholzer Baum.
	III. Elmenhorst VIII. 4 — 5.	13.		Eichen auf dem Stocke	Landweg nach Wittenhagen.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	IV. Kronhorst V. 9 — 11.	18.		dergleichen und Weichholz in Klaftern	Eichholzer Baum.
	V. Wittenhagen im Schlage	20.		dergl.	Gärtnerei.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Große Ibenhorst.
	— Born	9.		von der Nonne entnadelte Kiefern und dergl. Brennholz in Klaftern	Oberförstergehöft zu Born.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Försterwohnung zu Wieck.
	— Prerow	18.		anbrüchige Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg am Darßerortwege.
	— Zingst und Straminke	23.	Vormittags 10 Uhr	abständige Eichen und Kiefern Bauhölzer	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin Warsiner Haide, VIII., IX. X.	4.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Warsiner Kathen.
	II. Gr. Ernsthof Netzebander Heide II,2.	8.		Kiefern und Eichen desgl.	Zilsa-Brücke an der Netzebander Heide.
	Carriner und Crösliner Kamp	„		Kiefern Durchforstungsholz in Klumpen	daselbst.
	III. Buddenhagen Gr. Hagen I. II. 1—4.	13.		Buchen Klafterholz	Forsthaus Buddenhagen.
	Kämpe VIII. IX.	„		Kiefern Klafterholz	daselbst.
	Gr. Hagen IV. 3. 4.	„		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	daselbst.
	IV. Gladrow Hufen VI. 4. 5.	17.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Hanshäger Krug.
	Benthorst VIII. 2—4.	„		Buchen Klafterholz	daselbst.
	V. Jägerhof Prägel 16 — 19.	21.		Kiefern Bauholz und dergleichen Brennholz in Klaftern	Schätsfurth.
	Wendfeld XVIII. 18—20.	„		Buchen auf dem Stocke und in Klaftern	daselbst.
	Kühlenhäger Kamp, XVI. XVII. 22. 23.	„		Kiefern Brennholz in Klaftern	daselbst.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Drosedow Loitzer Kronwald, X. IX. und in der Totalität	21.	Morgens 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, dergl. Klafterholz und Reiser auch Mengholz in Klaftern	am Schlagstreifen X. auf dem neuen Wege
	Poggendorf Zetelvitzer und Schmietkower Kiefernkamp	9.		Kiefern auf dem Stocke, auch dergl. Knüppel und Reiserholz in Klaftern	im Zetelvitzer Kiefernkamp.
	Segebadenhau im Freiholze	15.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke	am Loitzer Wege.
	Stubbendorf im Stubbendorfer Holze	18.		Eichen auf dem Stocke, Buchen Stöcke und dergleichen Klafterholz in Reisern	Forsthaus Stubbendorf.
Schwenhagen	Belauf Papenhagen Papenhäger Rodefläche	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und dergleichen Brennholz in Klaftern	Albrechtsbusch.
	daselbst Wolfshäger Meierholz	3.		Eichen und Buchen Klafterholz	daselbst.
	Belauf Gripenberg Nienhäger Grandbusch	7.		Eichen auf dem Stocke	Grandbusch bei Nienhagen.
	Belauf Fuhlendorf Fuhlendorfer Rodefläche	14.		Kiefern auf dem Stocke und dergleichen Scheit- und Knüppelholz in Klaftern	Forsthaus in Fuhlendorf.
	Belauf Bussin Forsttheil Bussin	21.		Weich-Schlagholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	Teufelsberg.
Werder	Hagen XII. XI. 11 — 14.	10.		Buchen Stockholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Rusewase IX. 7 — 10.	10.		dergl.	daselbst.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 19. Novbr. 1841.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 474.) **Nachricht**

über die Wirksamkeit der Bibelgesellschaft zu Barth.

Die Gesellschaft besteht seit dem 8. October 1841 aus 36 Mitgliedern.

Im

Im letzten Rechnungsjahre vom 18. November 1840 bis zum 8. October 1841 bestand die Einnahme der Gesellschaft aus:

a. dem vorigjährigen Cassenbestande	79 Thlr.	5 Sgr.	5 Pf.
b. den Jahresbeiträgen	26 „	11 „	3 „
c. der Einnahme aus dem Bibelverkaufe	21 „	13 „	— „
Zusammen	126 Thlr.	29 Sgr.	8 Pf.

Die Ausgabe betrug:

a. für Bibeln und Neue Testamente ...	34 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.			
b. Buchbinderlohn ...	28 „	10 „	— „			
c. Vermischte Ausgaben	1 „	24 „	6 „			
Zusammen				64 Thlr.	14 Sgr.	6 Pf.
Es blieb mithin in Cassa				62 Thlr.	15 Sgr.	2 Pf.
Davon waren aber noch an das Magazin der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin für 50 Bibeln abzutragen				33 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Es bleibt also Vermögensbestand:				29 Thlr.	— Sgr.	2 Pf.

Im letzten Rechnungsjahre war die Einnahme an Heiligen Schriften:

a. Bestand aus dem vorigen Jahre ..	26 Bibeln,	45 Neue Testamente.
b. Angekauft wurden	125 „	— „
c. Von der Haupt-Bibelgesellschaft als Beihülfe erhalten	30 „	— „
Zusammen	181 Bibeln,	45 Neue Testamente.
Die Ausgabe betrug	76 „	— „
Es blieb mithin ein Magazin-Bestand von	105 Bibeln,	45 Neuen Testamenten.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft sind überhaupt 2197 Bibeln und 1762 Neue Testamente vertheilt worden.

Barth, den 19. November 1841.

Der Vorstand der Bibelgesellschaft.

Dumrath. J. F. Dohrn. F. Richter. W. A. Oom.

(No. 475.)

Das dem Mechanikus A. F. Neukranz zu Berlin unterm 18. August 1840 ertheilte Patent

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelst derselben bei Dampfmaschinen- oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der kondensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, imgleichen

eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampf-
entweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

(No. 476.)

Das dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen an dem Reactions-Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Schulamtsbewerber Christoph Hellberg ist zum Schullehrer zu Friedrichshagen ernannt und die für ihn ausgefertigte Vocation von uns bestätigt worden. (No. 345. November 41.)

Der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Quistorp hat sich in Greifswald niedergelassen. (ad No. 367. November 41.)

In die Stelle des Gutspächters Dähn zu Güttin ist der Gutspächter Herberg zu Berglase zum Armenpfleger für das Kirchspiel Samtens erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 631. November 41.)

In die Stelle des Gutspächters Dähn zu Güttin ist der Gutspächter Dörschlag zu Stönkvitz zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Samtens erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 632. November 41.)

Die durch den Abgang des zum Director der ritterschaftlichen Bank in Stettin ernannten Ober-Landesgerichts-Assessors Jobst erledigte etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Hofgerichte zu Greifswald ist dem Ober-Landesgerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Otto Cympius in Königsberg vom 1. December d. J. ab verliehen worden.

Dem bisherigen Steuer-Aufseher Almus ist die Stelle eines Bureau-Assistenten beim Provinzial-Steuer-Directorat provisorisch verliehen.

Der Unteroffizier Heinze ist als Grenz-Aufseher in Kubitz angestellt.

In die Stelle des gestorbenen Scheski ist der bisherige Chaussee-Geld-Erheber Teßmann an der Barrière bei Reinberg zum Salzwärter in Wolgast ernannt und dem frühern Chaussee-Bau-Aufseher Schmeißer die Chaussee-Geld-Erheber-Stelle bei Reinberg übertragen.

Der berittene Grenz-Aufseher Gützloff ist provisorisch zum Ober-Grenz-Controleur in Damgarten befördert.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 47. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 47. Stralsund, den 25. November 1841.

Bekanntmachung.

Der in dem diesjährigen öffentlichen Anzeiger ꝛc. No. 39 pag 148. steckbrieflich verfolgte Kellner Wilhelm Christian Theodor Heitmann von hier ist zu Hamburg wieder ergriffen.

Greifswald, den 16. November 1841. Polizei - Directorium.

Allodial - Ritter - Guts - Verkauf.

Das an der Ostsee, 2½ Meilen von Colberg, 3 Meilen von Köslin und eben so weit von Cörlin, also in der gesegnetsten Gegend Hinterpommerns liegende Allodial=Ritter-Gut Pleushagen, von circa 1100 Morgen Areal, soll vom 4. December d. J. ab, bis dahin der unterzeichnete Besitzer verreiset ist, von demselben aus freier Hand, mit Saaten, todtem und lebendem Inventarium, bei einem Angelde von 16000 Thlr. verkauft und nach Uebereinkommen dann gleich oder auch zu Marien oder Johannis 1842 übergeben werden.

Der Major v. Schmeling auf Pleushagen bei Colberg:

Verkauf eines Mühlengrundstücks.

Eine neue Bock-Windmühle, ganz nahe vor dem Berliner Thore bei Stettin an der Chaussee, so wie nahe der Oder und dem Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn belegen, soll verkauft werden. Dazu gehören circa 15 Morgen schönes Ackerland, eine Wiese, ein sehr freundlicher Garten mit 200 jungen Obstbäumen, ein Wohnhaus in Fachwerk mit Rohrbedeckung, worin 12 Piecen, 1 Scheune nebst Viehställen, Wagenremise und großer Hofraum. Das Wesen ist vermöge seiner Lage zur Anlegung einer großen Viehmästerei sehr geeignet, auch würde das nahe am Bahnhofe der Eisenbahn belegene Land späterhin für die mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn zu befördernden Güter gute Lagerplätze gewähren. Der Verkauf soll ohne Einmischung eines Dritten geschehen. Nähere Auskunft erhält man im Comtoir, Breite Straße No. 389., in Stettin.

Der Müller Herse zu Pensin beabsichtigt seine daselbst belegenen Erbpachts Grundstücke, bestehend aus einem neuen Wohnhause, einer neuen Bockwindmühle, 6 Morgen 123 □Ruthen Acker und 7 Morgen 57 □Ruthen Wiesen, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist ein Bietungs-Termin auf den 11ten December d. J, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt.

Demmin, den 7. November 1841.

v. Wolffradt,
Justiz-Commissarius.

Auction.

Am Dienstage, den 30sten November, Morgens 10 Uhr, soll im Speicher des Hauses Litt. A. No. 248. in der Wattinmacherstraße eine Auction über einen Theil des aus dem auf Wittow gestrandeten Schiffe Lucilia, Capt. Johannsen geborgenen Flachses abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Stralsund, den 22. November 1841. Gustav Fr. Diekelmann,
Lloyd's Agent.

Mit vorzüglich gutem Stahl, gewalztem Eisenblech und gußeisernen Schmiedeformen empfiehlt sich A. Rahmmacher in Bergen.

Hirschbraten, so wie auch Rehbraten und Hasen, empfiehlt zu jeder Zeit
Möller, Handelsmann in Greifswald.

Birken-, Linden-, Kirschbaum-, Birnbaum- und Zähespen-Planken bei
D. W. Wagner in Bergen.

Bestellungen auf alle nur mögliche Eisengußwaaren, als: Balkon-Gitter, Grab-Gitter und auch alle übrigen Arten von Gittern, Consolen und Grabkreuze u. d. m. werden angenommen und prompt und billig ausgeführt bei
G. H. Lorentz in Greifswald,
Schuhagenstraße Nr. 10.

Als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer empfiehlt sich
Dr. Quistorp,
wohnend Fischstraße Nr. 40. beim Kaufmann Herrn Beyer.

Greifswald, den 6. November 1841.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich im Hause Litt. A. No. 98., zwischen dem Fähr- und Semlower-Thor, ein Materialwaaren-Geschäft begründet und mit dem heutigen Tage eröffnet habe.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte eines recht zahlreichen Besuchs, bei Versicherung aufmerksamer Bedienung.

Stralsund, den 10. November 1841.

Otto Heinrich Pieck.

Für neue Bettfedern, so wie auch für Hasen- und Schaffelle, zahlt gute Preise
Möller, Handelsmann in Greifswald.

Talg kauft und tauscht gegen Lichte um
Wilh. Wagner in Bergen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 2. December 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 477.) Betrifft die Verpachtung einer Rod-fläche von 10 Morgen 90 □Ruthen im Forsttheile Netzebander Haide, Forstbelaufs Gr. Ernsthof, Forstreviers Jägerhof, zur Wiesennutzung. (No. 733. November 41.)

Zur Verpachtung einer Rodefläche von 10 Morgen 90 □Ruthen im Forsttheile Netzebander Haide, Forstbelaufs Groß-Ernsthof, Forstreviers Jägerhof, zur Wiesennutzung von Martini d. J. ab auf drei Jahre ist ein anderweiter Termin

auf den 8ten k. Mts, Vormittags 11 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Groß-Ernsthof vor dem Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 23. November 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 478.) **Bekanntmachung.**

Der Gutsbesitzer Cammerath auf Ziethen ist an Stelle des von dort abgegangenen Gutsbesitzers Geeras zum Schiedsmanne für das Kirchspiel Ziethen erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 26 November 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

(No. 479) **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. sind im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees unfern des Tribseer Stadtholzes, dem sogenannten Barenmoor gegenüber,

- $2\frac{4}{10}$ Pfd. seidene Waaren,
- $41\frac{7}{10}$ Pfd. baumwollene Waaren (worunter sich $1\frac{7}{10}$ Pfd. werthlose Kattunproben befinden),
- $11\frac{4}{10}$ Pfd. wollene Waaren und
- $\frac{5}{10}$ Pfd. wollene mit Seide vermischte Waaren,

ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung dieser Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern der vorbezeichneten Waaren wird solches in Gemäßheit des

§. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die qu. Gegenstände abgeliefert worden, zu melden und sich dieserhalb gehörig auszuweisen; widrigenfalls die letzteren confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden. Stettin, den 26. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
gez. Boehlendorff.

(No. 480.) **Bekanntmachung.**

Ausgebrochen ist zu Rubenow und Papendorff im Greifswalder Kreise die Maulfäule und Klauenseuche unter dem Rindvieh; zu Jarmshagen, Waschow, Stevelin, Stielow und Ziethen im Kreise Greifswald; zu Boldevitz, Streu (Kirchspiel Schaprode), Dreschwitz, Bessin, Neclade, Gurtitz, Groß-Zicker und Casnevitz im Kreise Bergen; zu Kenz, Zornow, Andershof, Eixen, Berthke, Koitenhagen, Starkow, Lendershagen, Zarrenzin, Millienhagen adl., Müggenhall und Wiepkenhagen im Franzburger Kreise; zu Clevenow, Willershusen, Griebenow, Niederhoff, Zarnekow und Dorf Hinrichshagen im Grimmer Kreise die Maulfäule unter dem Rindviehe; und unter den Schafen zu Dreschwitz, Tilzow und Casnevitz im Kreise Bergen; zu Dolgen und Sommerfeld im Kreise Franzburg; zu Gribenow und Hinrichshagen im Kreise Grimmen die Klauenseuche; dieselbe auch zu Casnevitz im Kreise Bergen unter den Schweinen und die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Zarnekow im Kreise Grimmen.

Aufgehört hat zu Lentschow im Kreise Greifswald; zu Poppelvitz auf dem Zudar und zu Losentitz im Kreise Bergen und auf dem Prohner Pfarrhofe, zu Behrenwalde, Hermannshagen Dorf, Gerdin, Dolgen und Spikersdorf im Kreise Franzburg die Maulfäule unter dem Rindvieh; ferner die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und resp. den Schafen zu Pöglitz, Böken, Lüssow, Groß-Miltzow und Hildebrandshagen Süderhof im Kreise Grimmen; zu Ziethen im Kreise Greifswald, so wie zu Zarrenzin und Spikersdorf im Kreise Franzburg die Klauenseuche unter den Schafen und die Schafpockenkrankheit zu Bronkow und Bauersdorff im Kreise Grimmen.

(No. 481.) **Bekanntmachung.**

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe zu Neuenkirchen, Neu-Pansow, Hanshagen und Subzow, so wie die Klauenseuche unter den Schafen in letzterem Orte hat aufgehört.

Dagegen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe zu Alt-Ungnade, Wampen, Koos und Leist, so wie die Klauenseuche unter den Schafen in letzterem Orte ausgebrochen und treten daher für diese zuletzt genannten Ortschaften die gesetzlichen Absperrungs-Maßregeln ein. Greifswald, den 22. November 1841.

Der Königl. akademische Amtshauptmann. Holm.

(No. 482.) **Bekanntmachung.**

Am 13ten December c. und an den folgenden Tagen wird in Gemäßheit

der §. §. 8. und 16. der Prüfungsinstruction vom 15. October 1840 (Amtsblatt Seite 270. fol.) die alljährlich im December zu bewirkende Steuermanns-Prüfung Statt finden.

Die Anmeldungen zu derselben werden am 11ten December Nachmittags von 2 Uhr ab in dem einstweiligen Locale der Königl. Schiffsfahrtsschule, Heilgeist-Straße Litt. A. 350., von dem unterzeichneten Dirigenten entgegen genommen.

Um zu der Prüfung zugelassen zu werden, muß jeder Candidat nachweisen:

1) daß er das 20ste Lebensjahr vollendet habe;
2) daß er mindestens 5 Fahrtsjahre als Seemann, und darunter 2 Jahre als vollbefahrener Matrose gedient habe;
3) daß seine Aufführung untadelhaft sei.

Die erforderlichen Atteste hierüber hat jeder Candidat, nebst einem von ihm selbst verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslaufe, gemäß §. §. 2. und 9. der genannten Instruction bei der Anmeldung einzureichen.

Stralsund, den 30. November 1841.

Königl. Prüfungs-Commission für Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen. v. Mühlbach.

(No. 483.) Bekanntmachung.

Die abgegrabenen Stellen der Landstraße von hier auf Lonvitz befinden sich in einem dergestalt unfahrbaren Zustande, daß die ganze gedachte Wegestrecke hat gesperrt und dagegen der Weg über den sogenannten Badeweg und den von diesem nach Lonvitz führenden Feldweg hat verlegt werden müssen.

Auch ist wegen eines durch Einsturz nothwendig gewordenen Brückenbaues die Wegestrecke von hier bis zur Pastitzer Allee gesperrt und der Weg über Darsband in die Darsband-Pastitzer Allee und von dort wiederum in die Berger Landstraße geführt worden.

Diese auf unbestimmte Zeit getroffenen Anordnungen werden hiemit zur Kenntniß des reisenden Publikums gebracht.

Putbus, den 26. November 1841. Fürstliches Polizeiamt.
gez. Delbrück.

(No. 484.)

Unter dem Rindvieh hiesiger Stadt ist die Maulseuche ausgebrochen. Die polizeilichen Maßregeln dagegen sind getroffen.

Richtenberg, den 29. November 1841. Der Magistrat.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Schütt ist zum Regierungs-Secretair befördert worden.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 48. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 48. Stralsund, den 2. December 1841.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Behörden unseres Departements werden hiemit aufgefordert und beziehungsweise ersucht, alle Veränderungen, welche in dem gegenwärtigen Jahre bei ihrem Beamten-Personale und mit den Ortschaften vorgefallen sind, der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei recht bald und spätestens bis zum 15. December d. J. vollständig unmittelbar anzuzeigen, um dieselbe auf solche Weise in den Stand zu setzen, das dem Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender pro 1842 beizufügende Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß möglichst richtig und vollständig zu geben.

Stralsund, den 4. November 1841.

Königlich Preußische Regierung.

Auszug.

Alle diejenigen, welche an den auf den Gutsbesitzer Fr. Homeyer auf Duvendieck vererbten Nachlaß seines Adoptivvaters, des unlängst verstorbenen Johann Christian von Homeyer, in specie an das dazu gehörende, gegenwärtig verkaufte Voigtsdorffer lebendige und todte Inventarium rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Ersteren zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der auf

den 14ten December d. J., den 11ten oder den 25sten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht anstehenden Liquidations-Termine, bei Vermeidung der am 15ten Februar k. J. zu erkennenden Präclusion, und mit Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeitungen vollständig inserirten Proclamen, — hierdurch aufgefordert. Datum Greifswald, den 13. November 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) gez. Dr. Odebrecht.

Der mittelst Steckbriefs vom 19. November v. J., Oeffentl. Anzeiger zum 48. Stück des Amtsblatts S. 173. verfolgte Maurergeselle Johann Völcker aus Tribsees ist wieder zur Haft gebracht worden, welches den resp. Polizeibehörden hiedurch bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 6. November 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Cyrus.

Da über das Vermögen des Parcelenpächters Heinrich Gustav Braasch zu Grünhufe heute der Concurs erkannt ist; so werden alle, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den gedachten Parcelenpächter H. G. Braasch oder dessen

Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in terminis

den 6ten oder den 13ten oder den 20sten December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, auch sich in dem dritten Liquidationstermine über die hinsichtlich der Masse zu nehmenden Maßregeln und event. über die ihnen zu eröffnenden Vorschläge zur gütlichen Beseitigung dieser Debit-Angelegenheit mit Bestande zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses und resp. bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden als die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen Creditoren genehmigend angesehen und daran für gebunden werden erachtet werden. Datum Franzburg, den 9. November 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht,
Dr. Riedel.

Holz = Versteigerungen
in den Putbusser Forsten im Monate December 1841.

Am 6ten im Schmachter Bruche, Bullerberge und Meuslingsgrunde, starkes Strauchholz in Kaveln, worunter Eichen-, Birken- und Ellern-Schleete zu Leiter- und Weesebäumen, wie auch Deichseln; Versammlung auf dem Hofe zu Schmacht.

„ 9ten im Crimvitzer Tannenkamp, Durchforstungsholz in Haufen, worunter Reeck- und Dachlatten, wie auch Brennholz; Verkauf an Ort und Stelle; Versammlung bei der Waldwärter-Wohnung zu Crimvitz.

„ 13ten im Ketelshäger Revier auf dem Hau Nr. 4., Eichen, Buchen, Birken, Kirschbäume, Espen ꝛc., zu Nutz-, Bau- und Brennholz, worunter auch starke Eichen zu Mühlen- und Schiffs-Bauholz; Verkauf an Ort und Stelle; Versammlung bei der Güstelitzer Ziegelei.

„ 16ten im Großenholze auf dem Hau Nr. 4., Schleet- und Strauchholz in Haufen; Verkauf an Ort und Stelle; Versammlung bei der Pastitzer Försterei.

„ 27sten im Proraer Revier, stehende Eichen, Buchen, Birken und Espen zu Nutz-, Bau- und Brennholz; ferner Strauch- und Bruchholz in Kaveln, so wie einige Klafter diverses Brennholz; Verkauf der Bäume und des Klafterholzes an Ort und Stelle; Versammlung bei der Proraer Försterei.

„ 30sten in der Granitz, Buchen, Eichen, Espen und Ellern Klafterholz; Verkauf an Ort und Stelle; Versammlung zu Dolge.

Der Anfang der Auctionen ist an jedem Tage des Morgens um 10 Uhr und gereicht zur Nachricht, daß nach Beendigung des Verkaufs sogleich baare Zahlung in Preuß. Courant geleistet werden muß.

Putbus, im November 1841. Fürstliche Kanzlei.

Verkaufs - Anzeige.

Die in dem Kirchdorfe Velgast belegene, mir eigenthümlich zugehörige Büdnerstelle Nr. 2, worauf ein Wohnhaus mit 4 heizbaren Stuben, 3 Kammern, 2 hellen Küchen und 2 Kellern, so wie eine vor 2 Jahren neu erbaute Scheune, welche mit Ziegel gedeckt ist, und ein mit Obstbäumen reichlich bepflanzter kleiner Garten sich befinden, und wozu außerdem noch 9 Morgen 83 □Ruthen M. M. an Acker und Wiesen, welche die nöthige Sommerweide und die Winterfütterung für 2 Kühe reichlich hergeben, gehören; wünsche ich, meines vorgerückten hohen Alters halber, aus freier Hand je eher je lieber zu verkaufen. Beliebige Kaufliebhaber ersuche ich dieserhalb mit mir in Unterhandlung zu treten, und die Bedingungen zu verabreden. Zur vorläufigen Nachricht gereicht, daß für das Ganze an die hohe Krone nur ein Grundzins von 28 Sgr. alljährlich zu entrichten ist, und daß von dem Kaufgelde ein Theil, gegen Reservirung der unschädlichen Eigenthums-Rechte in dem Grundstücke stehen bleiben kann gegen 4 pCt. jährlicher Zinsen.

Velgast, den 28. November 1841. Fr. Wilken.

Hausverkauf.

Mein hieselbst in der Mühlenvorstadt an der Anclammer Chaussee belegenes Haus, worin sechs heizbare Zimmer, vier Küchen und mehrere Kammern befindlich sind, mit dem dahinter belegenen großen Garten, soll am 7ten, 18ten und 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Vandersee öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Greifswald, den 25. November 1841. Nagel, Gärtner.

Es sind noch unbekannte Käufer, die auf der Rodefläche zu Kamitz bei Damgarten noch seit dem vorigen Winter Holz liegen haben. Ich setze ihnen also einen festen Termin vom heutigen Dato an, daß es bis zum 11ten December d. Js. abgefahren sein muß, widrigenfalls ich später hier keine Abfuhr mehr gestatte.

Kamitz, den 26. November 1841.

Zillmann, Domainen-Pächter.

Bestellungen auf alle nur mögliche Eisengußwaaren, als: Balkon-Gitter, Grab-Gitter und auch alle übrigen Arten von Gittern, Consolen und Grabkreuze u. d. m. werden angenommen und prompt und billig ausgeführt bei

G. H. Lorentz in Greifswald,
Schuhagenstraße Nr. 10.

Brillenstahl, Dreibrandt- und weißen Kistenstahl erhielt und empfiehlt billig

Christian Molien, unten in der Langenstraße.

Anzeige.

Es hat Jemand einige 20 Stück recht starke noch ungebrauchte Kornsäcke abzustehen. Dieselben sind bei Herrn Rahmmacher in Bergen zum Verkauf niedergelegt.

Gutower Rüben, die hinsichtlich der Qualität die Teltower Rüben noch übertreffen, offerirt billig **Wilhelm Gentzcke.**

Greifswald, den 26. November 1841.

Ich mache den Herren Lederhändlern, Schuhmachern und Sattlern Stralsunds und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich den bevorstehenden Stralsunder Markt mit verschiedenen Sorten

lohgarem Leder,

insbesondere Brandsohl-, Geschirr-, niederländischem Rind- und Roß-Verdeckleder &c. beziehen und die Preise dafür aufs Billigste stellen werde.

J. Mayer in Prenzlau.

Meine diesjährige Weihnachtsausstellung wird am 5ten d. M. ihren Anfang nehmen und wird ein hochgeehrtes Publicum hiesiger Stadt und der Umgegend zu recht zahlreichem Besuch eingeladen.

Wolgast, den 2. December 1841. F. D. T. Schleif, Conditor.

Einem resp. hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in dem von mir gekauften, vormaligen Hoppeschen, Hause, Tribseer Straße No. 254., nahe am neuen Markt, eine

Seifen- und Licht-Fabrik

etablirt habe, und jetzt mit allen in diesem Fache gehörigen Artikeln in bester Güte versehen bin.

Auf vieljährige praktische Erfahrungen gestützt, glaube ich meinen resp. Abnehmern stets preiswürdige und reelle Waare zusichern zu können, weshalb ich um gütigen Besuch und Aufträge freundlichst ersuche.

Stralsund, am 30. November 1841.

August Lorentz.

Ein militairfreier Bedienter, der die Aufwartung versteht und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, wird von mir zum 27. April in Dienst verlangt.

Granskevitz, den 26. November 1841. C. v. Platen.

Eine Wirthschafterin, die die Führung einer Landwirthschaft übernehmen kann und mit guten Zeugnissen ihrer Kenntnisse und Wohlverhaltens versehen ist, kann sogleich oder zum 27. April k. J. eine Condition erhalten. Das Nähere ist auf dem Hofe zu Prusdorf bei Tribsees oder beim Buchbinder Herrn Sellentin in Greifswald zu erfragen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 49. Stralsund, den 9. December 1841.

Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2203. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. August d. J. wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Posen vom 5. Januar 1836, und

„ 2204. das Gesetz, betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegbefohlnen an Privatpersonen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 485.) Betrifft die bestehende Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden. (No. 34. December 41.)

Durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 4. September 1831 ist bestimmt, daß die nach der Verordnung vom 19. April 1824 den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden, anstatt wie früher in jedem einzelnen Falle durch die Landräthe oder sonstige Behörden, ferner alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kunde gebracht, zugleich aber sämmtlichen Geistlichen die Anweisung ertheilt werden soll, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern. Diesem allerhöchsten Befehle gemäß wird die obige Vorschrift den dabei betheiligten Behörden und Landeseinwohnern hierdurch aufs Neue in Erinnerung gebracht. Stralsund, den 2. December 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 486.) **Bekanntmachung.**

Ausgebrochen ist zu Jahnkow im Kreise Grimmen, zu Dumsevitz, Tilzow (Hof), Ranzow, Stönckvitz, Mellnitz und Glewitzer Fähre im Kreise Bergen, zu Parow, Bresewitz, Grünen-Cordshagen, Hermannshagen (Hof), Lassentin, Sommerfeld, Langendorff, Clausdorf, Solkendorf, Langenhanshagen Neuhof, Ravenhorst (Dorf), Zipcke und Starkow im Kreise Franzburg, u. zu Neuendorff, Ladebow und Immenhorst in der akademischen Amtshauptmannschaft die Maulfäule unter dem Rindvieh; zu Ravenhorst (Dorf) auch die Maulseuche unter den Schweinen; zu Dumsevitz, Stönkvitz, Mellnitz, Gle-

witzer Fähre, Neuendorff, Ladebow und Immenhorst die Klauenseuche unter dem Rindvieh; dieselbe unter den Schaafen zu Dumsevitz, Ranzow, Klein-Kedingshagen, Clausdorf, Lassentin und Melluitz, am letztern Ort auch die Maulfäule, so wie zu Ruddevitz und Immenhorst die Pockenkrankheit der Schaafe.

Aufgehört hat zu Alt Zarrendorf, Brönkow und Niederhof im Kreise Grimmen, Voigdehagen (Pfarre), Prohn (von Schävenbachs Antheil), Bussin, Papenhagen, Oldendorf, Küstrow, Andershof, Neu-Lüdershagen, Altenpleen und Jungfernhoff im Kreise Franzburg, die Maulfäule unter dem Rindvieh; ferner die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Boltenhagen (Allod.), Candelin (Hof), Papenhagen und Rustow im Kreise Grimmen, Poseritz (Hof) im Kreise Bergen, Kieshof, Hinrichshagen, Wampen, Koos, Wüstenhagen und Potthagen in der akademischen Amtshauptmannschaft; die Klauenseuche unter den Schaafen zu Boltenhagen (Allod.), Tilzow (Hof) und Voigdehagen (Pfarre), und die Schaafpockenkrankheit zu Seedorff im Kreise Grimmen.

(No. 487.) **S t e c k b r i e f.**

Die unten signalisirten, wegen wiederholten Diebstahls zur Untersuchung gezogenen, beiden gemeinen Soldaten, der Musketier Kröning des 2ten kombinirten Reserve-Bataillons, und der Füsilier Köller des 21sten Infanterie-Regiments haben Gelegenheit gefunden, am 27sten d. M. Abends aus dem hiesigen Arrestlocale am Gelderthore zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, im Betretungsfalle aber sie verhaften, und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten. Zugleich fordern wir Jedermann, welcher nur den Aufenthalt der Verfolgten wissen sollte, bei Strafe auf, davon ungesäumte Anzeige bei seiner nächsten Obrigkeit zu machen.

S i g n a l e m e n t.

1) Der Musketier Wilhelm Kröning ist 23 Jahre 8 Monate alt, aus Gursen, Kreis Flatow, Provinz Westpreußen gebürtig; evangelischen Glaubens und Schmidt von Profession. Er ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, schlanke Statur, flache Stirn, hellbraune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, hellbraunen Bart, längliches Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, kränkliche Gesichtsfarbe und spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Dienstjacke, einem Paar grautuchener Diensthosen, einer blauen Militairmütze ohne Schirm und einem Paar Dienststiefel.

2) Der Füsilier Köller heißt Wilhelm mit Vornamen, ist aus Rügenwalde gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahre 6 Monate alt und 5 Fuß 5 Zoll groß. Er hat blonde Haare, runde Stirn, blonde und gewöhnliche Augenbrauen, blaue

Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, wenig und hellblonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde und ansehnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt und spricht hochdeutsch und rasch. Besondere Kennzeichen: er kam am 3ten d. M. von Kopfverletzungen geheilt aus dem Lazareth, und sind vielleicht noch einige Spuren davon zurückgeblieben.

Bekleidet war er bei der Entweichung mit einer ziemlich schlechten Dienstjacke des 21sten Infanterie-Regiments, mit blauer, roth besetzter Feldmütze, alter schwarzer Halsbinde, geflickten alten Militairhosen und kurzen Militairstiefeln.

Colberg, den 29. November 1841. Königl. Kommandanturgericht.
Ledebur.

Vermischte Nachrichten.

(No. 488.) Vermischte Nachrichten aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirke für den Monat November 1841. (No 1299. November 41.)

I. Witterung.

In der Mitte des Monats war die Witterung kalt und einige Tage herrschte gelinder Frost, sonst war sie mäßig warm aber sehr feucht. Auffallend war die hohe Temperatur am 30sten, welche schon am 29sten spät Abends plötzlich eintrat. Regen fiel an 14 Tagen, Schnee an 5 Tagen, Nebel herrschte am 2ten, 14ten und 28sten und am 24sten und 28sten reifte es. Die Windstärke war im Ganzen mäßig, nur am 10ten und 16ten stürmte es. Die Richtung des Windes war in [illegible] Woche Südost, sonst immer Südwest und [illegible].

Des Barometers [illegible] Stand war am 6ten, um 2 Uhr Nachmittags, 28" 7,5''', der niedrigste Stand am 15ten um 2 Uhr Nachmittags, 27" 0,3'''; das Mittel daraus ist 27" 9,9'''.

Des Thermometers höchster Stand war am 30sten, um 2 Uhr Nachmittags, + 9°8; der niedrigste Stand am 19ten, um 10 Uhr Abends, — 1°; das Mittel daraus ist + 4°4.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund. Durchschnittspreis			In Greifswald. Durchschnittspreis.			In Wolgast. Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	2	12	8	2	22	6	2	11	3	2	15	6
Roggen à dito " "	1	20	10	1	22	—	1	17	6	1	20	1
Gerste à dito " "	1	—	1	1	3	—	1	1	3	1	1	5
Hafer à dito " "	—	21	1	—	23	—	—	21	3	—	21	9
Erbsen à dito " "	1	24	4	1	18	—	1	19	3	1	20	6
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	15	—	—	—	—	1	15	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	15	—	—	—	—	1	15	—
Heu à Centner "	—	25	—	—	26	—	—	—	—	—	25	6
Stroh à dito "	—	13	6	—	19	—	—	12	6	—	15	—

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	9	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	1	—	2	2	—	2	2	—	2	2
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	4	—	3	4	—	3	4	—	3	4
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	—	2	—	5
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	20	—	—	26	11
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	6	20	—	4	—	—	4	10	—	5	—	—
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	2
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	25	—	3	15	—	3	18	—
Grütze Gerst- à dito " "	2	4	—	2	20	—	2	10	—	2	11	4
Grütze Hafer- à dito " "	3	6	—	4	8	—	3	22	—	3	22	—
Grütze Waizen à ℔ " Gewicht	—	2	3	—	2	4	—	2	3	—	2	3
Grütze fein à ℔ " "	—	1	—	—	1	4	—	1	—	—	1	1
Butter à Pfund " "	—	—	9	—	—	9	—	—	8	—	—	9
Einländischer Käse à ℔ " "	—	1	10	—	7	—	—	7	—	—	6	11
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	6	9	—	7	6	—	6	—	—	6	9
Brennholz Büchen à Klafter	10	5	10	7	15	—	7	10	—	8	10	3
Brennholz Eichen à dito	7	18	1	6	5	—	6	15	—	6	—	—
Brennholz Elsen à dito	7	26	3	5	15	—	5	15	—	6	22	8
Brennholz Tannen à dito	7	13	9	4	20	—	5	—	—	5	24	7
Torf pr. mille	1	17	6	1	12	—	1	8	—	1	12	6
Kartoffeln à Scheffel	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	14	—

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Der rheumatisch-catarrhalische Krankheits-Charakter war in dem verflossenen Monat vorherrschend, Catarrhe mit und ohne Fieber, zuweilen mit Hinneigung zum nervösen, waren allgemein verbreitet. Masern zeigten sich bei Kindern und scheinen sich verbreiten zu wollen.

Wechselfieber kamen selten zur Behandlung und war die Zahl der Kranken im Allgemeinen nicht bedeutend.

Zu Jahnkow im Grimmer Kreise erkrankten einige 20 Personen am Typhus. Die Krankheit trat heftig auf, hat sich jedoch demnächst bedeutend gemildert.

Der Gesundheitszustand bei den Hausthieren hat sich noch nicht besser gestellt, indem die Maulfäule und die Klauenseuche noch überall herrschen, auch die Schafpocken hin- und wieder ausgebrochen sind.

IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

a) Unglücksfälle.

Am 6ten ward durch einen vorüberfahrenden Wagen zu Bergen auf Rügen ein an einem Dache arbeitender Tagelöhner von der Leiter gestürzt und starb derselbe 5 Tage darauf an den Folgen der erlittenen schweren Verletzungen.

b) Selbstmorde.

1) Am 30. October erhängte sich zu Landow auf Rügen der dortige Schmidt.
2) Am 8ten d. Mts. erhängte sich zu Greifswald der 17 Jahr alte Lehrling eines Drechslers und
3) am 16ten gab auf gleiche Weise sich den Tod ein trunkfälliger, seines Dienstes entlassener Nachtwächter.

c) Feuerschäden.

Am 10ten d. Mts. spät Abends brach zu Klein-Mohrdorf im Franzburger Kreise Feuer aus, wodurch die Wirthschafts-Gebäude in Asche gelegt wurden und der Pächter fast sein ganzes lebendes und todtes Inventarium sammt dem diesjährigen Erndte-Ertrag verlor.

V. Verdienstliche Handlungen.

Am 18ten d. Mts. retteten nicht ohne eigene Gefahr die Söhne des Bauern Rinck zu Pruchten den Seefahrer Brumshagen aus Bodstedt, welcher durch das Sinken seines Bootes in Gefahr gerathen war zu ertrinken.

VI. Schifffahrt.

Im November-Monat sind an Schiffen eingelaufen

zu Stralsund	45	Schiffe	von	66	durchschnittlichen Lasten
„ Greifswald	21	„	„	77	„ „
„ Wolgast	16	„	„	72	„ „
im Ganzen	82	Schiffe	von	70	durchschnittlichen Lasten

Ausgelaufen sind

zu Stralsund	10	Schiffe	von	35	durchschnittlichen Lasten
„ Greifswald	3	„	„	47	„ „
„ Wolgast	5	„	„	32	„ „
„ Barth	1	„	„	42	„ „
im Ganzen	19	Schiffe	von	36	durchschnittlichen Lasten.

Mit diesen letzteren Schiffen, wovon 10 beladen waren, sind ins Ausland verschifft worden $71\frac{1}{12}$ Wspl. Roggen, $227\frac{1}{12}$ Wspl. Gerste, 225 Tonnen Heringe, 267 Ctr. 43 Pfd. Wein, 102 Klafter Brennholz, 87 Ctr. 50 Pfd. Farbeholz, 18 Ctr. Knochenschwärze und 1640 Ctr. Oelkuchen.

Mittelst der Binnenfahrt gingen außerdem aus der Provinz $26\frac{1}{4}$ Wspl. Hafer und $74\frac{1}{2}$ Wspl. Malz. Stralsund, den 30. November 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 489.)

Dem Königlichen Württembergischen Rittmeister a. D. von Zieten zu Berlin ist unterm 21. November 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Wasserhebe-Maschine,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 490.)

Dem Fabrik-Besitzer Samuel Dobbs zu Hoerde bei Dortmund ist unter dem 21. November 1841 ein Patent

auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaschine nebst dazu gehörigen Vorrichtungen, so weit die ganze Zusammensetzung dieser Maschine nach den vorgelegten Zeichnungen und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 491.)

Dem Karl Zink zu Elberfeld ist unterm 24. November 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Zwirnmühle für zwei-, drei- und mehrfaches Garn

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 492.)

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 21. November 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Stecknadeln und Tapezier-Pinnen, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Seefahrer Carl Heinrich Theodor Krüger ist für die Station Lauterbach, und der Lootsengehülfe Martin Loocks in Stelle des ausgeschiedenen Andreas Jacob Wilde für die Station Lobbe zum Lootsen bestellt worden.

(No. 1256. November 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 49. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
№ 49. Stralsund, den 9. December 1841.

Auszug.

Alle diejenigen, welche an den auf den Gutsbesitzer Fr. Homeyer auf Duvendieck vererbten Nachlaß seines Adoptivvaters, des unlängst verstorbenen Johann Christian von Homeyer, in specie an das dazu gehörende, gegenwärtig verkaufte Voigtsdorffer lebendige und todte Inventarium rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Ersteren zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der auf

den 14ten December d. J., den 11ten oder den 25sten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht anstehenden Liquidations=Termine, bei Vermeidung der am 15ten Februar k. J. zu erkennenden Präclusion, und mit Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeitungen vollständig inserirten Proclamen, — hierdurch aufgefordert. Datum Greifswald, den 13. November 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S) gez. Dr. Odebrecht.

Da über das Vermögen des Parcelenpächters Heinrich Gustav Braasch zu Grünhufe heute der Concurs erkannt ist; so werden alle, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den gedachten Parcelenpächter H. G. Braasch oder dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in terminis

den 6ten oder den 13ten oder den 20sten December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, auch sich in dem dritten Liquidationstermine über die hinsichtlich der Masse zu nehmenden Maßregeln und event. über die ihnen zu eröffnenden Vorschläge zur gütlichen Beseitigung dieser Debit-Angelegenheit mit Bestande zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses und resp. bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden als die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen Creditoren genehmigend angesehen und daran für gebunden werden erachtet werden. Datum Franzburg, den 9. November 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht,

Dr. Riedel.

Bekanntmachung.

Am 14ten und 15ten d. M., Morgens 9 Uhr sollen in der Wohnung des zu Pütte verstorbenen Krügers August Carl Vägler die zu dessen Nachlasse gehörigen Pferde, Kühe, Schweine, Silber, Betten, Leinzeug, Haus- und Küchenge-

räthe, instrumenta rustica und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 3. December 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Dr. Riedel.

Am 14ten December 1841, Vormittags 10 Uhr, soll in der Hölzung zu Kranseviß, Losentitzer Antheil, eine Auction über abgehauenes Strauch- und Schleet-Holz in Klaftern gehalten werden. Die Versammlung dazu ist bei dem Pächter Herrn Lagemann daselbst, wo auch gleich nach vollendeter Auction die Zahlung für das Gekaufte entgegengenommen wird.

v. Dycke.

Holz - Auction

am 20sten December d. J. zu Kl. Miltzow über starkes Strauchholz in Kaveln, so wie auch über Eichen, Birken und andere Bäume. Versammlung Morgens 10 Uhr im Mühlenholze.

Strauchholz-Auction in Klaftern in der Langnitzer Binnen- und Außenhölzung am 21sten December d. J. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr, Versammlung bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof. Nach beendigter Strauchholz-Auction werden Tannen zu Latten und kleines Bauholz verkauft.

In der Salzerei zu Sasnitz steht noch guter Küstenhering zum Verkauf.

Bestellungen auf landwirthschaftliche Maschinen als: Dresch-, Kartoffelschneide- und Häckselmaschinen; Knochen-, Malz-, Mehl- und Schrotmühlen; so wie auch auf Grabgitter, Grabkreuze, Gitterthore, Gartengeländer ꝛc., worüber Zeichnungen einzusehen sind, übernimmt und führt prompt aus

Carl Rosenthal in Greifswald.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Schäfer kann zu Neuhof bei Brandshagen sofort angestellt werden. Das Nähere hierüber in Stralsund Fischerstraße D. 147.

Ein militairfreier Bedienter, der die Aufwartung versteht und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, wird von mir zum 27. April in Dienst verlangt.

Granskevitz, den 26. November 1841. C. v. Platen.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 16. December 1841.

Gesetzsammlung.

Das 21ste Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2205. die Landgemeine=Ordnung für die Provinz Westphalen. Vom 31. Oktober c., und

„ 2206. die Verordnung über die Einrichtung der Gemeinde=Verfassung in denjenigen Städten der Provinz Westphalen, in welchen die Städte=Ordnung bisher nicht eingeführt ist. Von demselben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 493.) Betrifft die Versteigerung einer Partei alter uneingebundener und gut erhaltener Amtsblätter als Maculatur im Königl. Regierungs=Gebäude.

Am 29sten d. M, Vormittags 9 Uhr, findet in dem hiesigen Königl. Regierungs=Gebäude eine Auction über eine Partei alter uneingebundener und gut erhaltener Amtsblätter als Maculatur, in Paqueten zu 1 Centner, statt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Erstandene nur gegen sofortige baare Bezahlung verabfolgt werden kann.

Stralsund, den 15. December 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 494.) Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung in §. 20. des Stempelgesetzes, wonach gezogene inländische Wechsel gleich nach der Ausstellung, und ehe ein Geschäft damit gemacht ist, gestempelt werden müssen, ist es zwar nicht untersagt, daß der Aussteller des Wechsels denselben durch einen Dritten zur Stempelung vorlegen lasse, dem Remittenten darf er ihn aber nicht übergeben und eben so wenig dem Bezogenen zur Acceptation zustellen, weil er sich dadurch des Besitzes des Wechsels entäußert und sich außer Stand setzt, seiner Verpflichtung zur Stempelung nachzukommen. Es findet daher in solchen Fällen die Wechselstempel=Strafe gegen den Aussteller ohne Rücksicht auf den Einwand, daß er den Remittenten oder Acceptenten mit Auftrag und Geld zur Bewirkung der Stempelung versehen habe, Anwendung.

Dies wird zur Verhütung mehrfach vorgekommener Kontraventionen hierdurch bekannt gemacht. Stettin, den 1. December 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
gez. Boehlendorff.

(No. 495.) **Bekanntmachung.**

Ausgebrochen ist zu Reinkenhagen (Hof) die Klauenseuche und zu Berthke die Pockenkrankheit unter den Schaafen; zu Crenzow, Malkvitz, Lehsten, Schaprode, Langenhanshagen (Hof F.), Nienhagen (Hof), Niepars (Hof), Sundische Wiese und Muucks die Maulfäule unter dem Rindvieh, und zu Platvitz die Maulfäule und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schweinen.

Aufgehört hat zu Schmietkow, Rubenow, Gribow, Consages, Klein-Polzin, Stoltenhagen, Jarkvitz, Zirzevitz, Parow, Grünen-Cordshagen, Zornow, Pantlitz, Wulfshagen, Klein-Kedingshagen und Hermannshagen (Dorf) die Maulfäule unter dem Rindvieh, zu Stoltenhagen und Neclade auch die Klauenseuche unter demselben; zu Stoltenhagen, Dambeck, Pritzwald, Klein-Ernsthof, Gribow und Klein-Polzin die Klauenseuche unter den Schaafen; zu Randow die Schaafpockenkrankheit und zu Boldevitz die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schweinen.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige ordentliche Professor an der Universität in Rostock Dr. G. Beseler ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. November d. Js. zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität in Greifswald, so wie zum Lehrer für das Landwirthschafts-Recht bei der staats- und landwirthschaftlichen Academie in Eldena ernannt und demselben das Prädikat eines Geheimen Justizraths beigelegt worden.

Der bisherige Privatdocent an der Universität zu Greifswald Dr. F. Schulze ist, mit Beibehaltung seiner bisherigen Stellung als Lehrer an der staats- und landwirthschaftlichen Academie in Eldena, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt worden.

In die Stelle des verstorbenen Rectors Schultze ist der Candidat der Theologie Johann Friedrich August Heinemann zum Rector an der Stadtschule zu Tribsees ernannt und die für ihn ausgefertigte Vocation von uns bestätigt worden. (ad No. 1070. November 41.)

In Stelle der abgegangenen Schulzen Weber zu Steffenshagen und Glemann zu Jarmshagen sind resp. die Parcelenpächter Franz und Beuge zu Schulzen erwählt und als solche bestätigt worden. (No. 279. December 41.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 16. December 1841.

Da über das Vermögen des Parcelenpächters Heinrich Gustav Braasch zu Grünhufe heute der Concurs erkannt ist; so werden alle, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den gedachten Parcelenpächter H. G. Braasch oder dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in terminis

den 6ten oder den 13ten oder den 20sten December d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hierselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, auch sich in dem dritten Liquidationstermine über die hinsichtlich der Masse zu nehmenden Maßregeln und event. über die ihnen zu eröffnenden Vorschläge zur gütlichen Beseitigung dieser Debit-Angelegenheit mit Bestande zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses und resp. bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden als die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen Creditoren genehmigend angesehen und daran für gebunden werden erachtet werden. Datum Franzburg, den 9. November 1841.

Königl. Preuß. Kreisgericht,
Dr. Riedel.

Eingetretener Umstände halber soll die Holländerei von 100 Kühen auf meinem Gute Jahnekow, unweit Grimmen, am liebsten sogleich oder doch zum 1. Mai k. J. verpachtet werden. Den Pachtliebhabern gereicht zur Nachricht, daß sämmtliches Vieh mein Eigenthum ist und daß sie keine Kühe einzusetzen brauchen, dagegen des Vermögens sein müssen eine angemessene baare Caution leisten zu können.

Auch soll die Schmiede zu Jahnekow zu Mariä Verkündigung k. J. aufs Neue verpachtet werden und Pachtliebhaber zu beiden Theilen melden sich persönlich auf dem Hofe daselbst.

von Schultz.

Holz = Auction.

In den Teschenhäger Tannen, am Wege nach Arendsee, sollen Mittwoch, den 29sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, eine Partei Tannen-Unterholz in Haufen, auch Schleet- und Latt-Stämme, öffentlich verkauft werden; die Versammlung ist bei dem neuen Holzwärterhause, Tannengarten.

Baum-Auction zu Lancken auf Jasmund über Buchen auf dem Stamme Montag, den 20sten December d. J., Vormittags 10 Uhr.

Am Mittwoch, den 22sten December, sollen auf dem Gute Mützkow in dessen Hölzungen öffentlich gegen baare Bezahlung 400 Stück Eichen auf dem Stamme in kleinen Kavelingen, so wie eine Partei Buchen Klustholz in Klaftern nebst Buchen Nutzholzdrümme, verkauft werden; auch kann das Holz nach vorheriger Meldung besehen werden.

Mützkow, den 8. December 1841. B. F. Helms.

Seit Kurzem habe ich den Bau meiner neu eingerichteten Dampfbrennerei, bestehend in einem Maisch- und Destillations-Apparate, der sich nur zum Kornbrennen eignet, beendiget, und ist das dadurch erzeugte Product von ganz vorzüglicher Reinheit und Wohlgeschmack, so daß ich alle mich beehrenden Consumenten auf das Reellste und Prompteste bedienen kann; auch werde ich mir angelegen sein lassen alle einfachen und doppelten Branntweine, so wie auch Spiritus vini und die gangbarsten Liqueure, den jetzigen Kornpreisen angemessen, auf das Billigste zu notiren.

Richtenberg, den 13. December 1841.

J. C. Holtfreter.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht, daß ich nach wie vor die bei mir zu bestellenden Särge so billig und gut wie nur irgend möglich, auch nicht zu kurz, wie es kürzlich, aber nicht von mir, geschehen sein soll, anfertigen werde; wobei ich noch bemerke, daß ich meine Concession als Tischlermeister sowohl vom hohen Ministerium des Innern, für Handel und Gewerbe, so wie auch von Seiten der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stralsund in Händen habe. — Das ausgesprengte Gerücht, als müßten die Särge der im Kirchspiele Sterbenden zwangsmäßig nur allein von dem hiesigen Küster verfertigt werden, erkläre ich daher für erdichtet und falsch.

Reinberg, im December 1841. Barnickow, Tischlermeister.

Der über die Buggower Feldmark, von der Warnekower Grenze an Buggow vorbei, nach der Walendower Gränze führende Steig wird hiermit aufgehoben und dessen Betretung bei Strafe der Pfändung untersagt.

Buggow, den 11. December 1841. Die Gutsherrschaft.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 23. December **1841.**

Gesetzsammlung.

Das 22ste Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2207. die Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee. Vom 21. Oktober d. J.;

„ 2208. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten d. M. betreffend die Kompetenz-Verhältnisse zwischen den Senaten des Kammergerichts und bei den Obergerichten der Provinz Preußen, in Untersuchungen wegen Diebstahls und Raubes und

„ 2209. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. huj. die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe betreffend.

Das 23ste Stück vom Jahre 1841 enthält: die Verträge unter

№ 2210. zwischen Preußen und sämmtlichen Zoll-Vereins-Staaten einerseits und Lippe andrerseits, den Anschluß des Fürstenthums Lippe an das bestehende Zoll-System betreffend;

„ 2211. zwischen Preußen und Lippe wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse im Fürstenthume Lippe;

„ 2212. zwischen Preußen und Lippe, den erneuerten Anschluß der Fürstlich Lippeschen Gebietstheile Lipperode, Kappel und Grevenhagen an das Preußische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend. Sämmtlich vom 18. Oktober d. J.; ratifizirt am 14ten huj. m.; ferner

„ 2213. zwischen Preußen und sämmtlichen Zoll-Vereins-Staaten einerseits und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Herzogthums Braunschweig an den Gesammt-Zoll-Verein;

„ 2214. die Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse und die Verträge unter

„ 2215. zwischen Preußen und Braunschweig, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zoll-Systems in dem Fürstenthume Blankenburg nebst dem Stifts-Amte Walkenrieth, so wie in dem Amte Calvörde, ingleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Herzoglichen Landestheilen; und endlich

„ 2216. zwischen den oben genannten beiden Regierungen, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zoll-Systems in den Preußischen Gebietstheilen Wolfsburg, Heblingen, Heßlingen und Lüchtringen, ingleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Gebietstheilen. Sämmtlich vom 19. Oktober; ratifizirt am 16ten l. M.

Unn

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz - Angelegenheiten.

(No. 496.) Betrifft die Verdingung der Anfuhr von 300 Klaftern Buchenscheite, nebst den davon fallenden Knüppeln und dem Stockholze, aus dem Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, auf die Holzablage an der Untertrebel. (No. 645. December 41.)

Da der unter dem 24sten v. Mts. abgehaltene Termin zur Verdingung der Anfuhr von 300 Klaftern Buchenscheite, nebst den davon fallenden Knüppeln und dem Stockholze, aus dem Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, auf die Holzablage an der Untertrebel, keinen günstigen Erfolg gehabt hat, so ist hierzu ein zweiter Termin

auf den 30sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 15. December 1841.

(No. 497.) Betrifft die öffentliche Ausbietung von drei neu eingerichteten Büdnerstellen zu Michaelsdorf im Kreise Franzburg. (No. 478. November 41.)

Es werden drei zu Michaelsdorf im Kreise Franzburg neu eingerichtete Büdnerstellen am 13ten Januar 1842, Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden.

Jede der drei Büdnerstellen besteht aus einer Ackerfläche von 1 Morgen 90 □Ruthen. Außer dem privativen Besitze dieser Ackerfläche erhält jeder Erwerber einer Stelle Weidebefugniß für zwei Gänse mit den Jungen und eine Kuh, auch $\frac{1}{34}$ Antheil an der Heuwerbung auf den im Ganzen 65 Morgen 34 □Ruthen enthaltenden gemeinschaftlichen Wiesen der Büdner zu Michaelsdorf.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Stralsund, den 16. December 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 498.) **Bekanntmachung.**

Am 25sten v. M. sind in dem im Grenzbezirke des Haupt-Zoll-Amts Stralsund unfern Barth belegenen Frauendorfer Gehölze 6 Stück Merino, zum Gewicht von $57\frac{6}{10}$ Pfd. netto, ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenz-Beamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung der gedachten Waare die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern dieser Waare wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntma-

chung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Stralsund, an welches der mit Beschlag belegte Gegenstand abgeliefert worden, zu melden und sich dieserhalb gehörig auszuweisen, widrigenfalls das letztere confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staats-Kasse wird verkauft werden. Stettin, den 15. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

gez. Boehlendorff.

(No. 499.) **Bekanntmachung.**

In der Nähe der unweit der Stadt Tribsees belegenen Lohmühlen sind am 26sten v. M. Abends nachstehend bezeichnete Waaren ohne die in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung dieser Waaren die Flucht ergriffen hatten, nämlich:

— Ctr. $92\frac{7}{10}$ Pfd. Zucker
1 „ 5 „ Kaffee
— „ 5 „ wollene Waaren
— „ 1 „ baumwollene Waaren
3 Fässel mit netto $71\frac{6}{10}$ Pfd. Syrup
— Ctr. $1\frac{7}{10}$ Pfd. gezwirnt baumwollen Garn
— „ $\frac{3}{10}$ „ Nähseide
— „ $1\frac{9}{10}$ „ leinen Band
$1\frac{1}{2}$ Dousin übersponnene Knöpfe
— Ctr. $\frac{7}{10}$ Pfd. leinen Zwirn und
3 Säcke und 1 Beutel mit netto 220 Pfd. fremdem Salz.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die vorbezeichneten Gegenstände abgeliefert worden, zu melden und ihre Ansprüche darzuthun; widrigenfalls die Waaren konfiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft werden. Stettin, den 12. November 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

gez. Boehlendorff.

(No. 500.) **Bekanntmachung.**

Ausgebrochen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schafen zu Falkenhagen im Grimmer Kreise und zu Lodmannshagen im Greifswalder Kreise.

Aufgehört hat diese Krankheit unter den gedachten Thieren zu Wendorf, Griebenow, Willershusen, Wilmshagen, Deielsdorf, Väsekow und Wüstenen im Grimmer Kreise so wie zu Dauggin, Waschow, Sekeritz, Wahlendow, Bauer und Wehrland im Greifswalder Kreise.

Vermischte Nachrichten.

(No. 501.) Betrifft die Versteigerung einer Quantität Holz im Katzower Kirchenholze. (No. 231. December 41.)

Zur Versteigerung einer Quantität Holz im Katzower Kirchenholze ist ein Termin auf den 29sten d. M., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Oberförster von Bernuth angesetzt.

Die Versammlung findet an der Sandfurth statt.

Stralsund, den 20. December 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

(No 502.) Betrifft das neu angelegte Förstergehöft Tannengarten. (No. 761. Decbr. 41.)

Auf der Feldmark der zum Gute Andershof gehörigen Meierei Teschenhagen ist ein neues Förstergehöft eingerichtet und diesem der Name Tannengarten beigelegt worden. Stralsund, den 21. December 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 503.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Januar 1842.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Abtshagen VII. 3—7.	4.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen-, Buchen- und Weichholz in Klaftern	Eisberg.
	II. Barnekow Buchholzer Gehege.	7.		dergleichen.	Buchholzer Baum.
	III. Elmenhorst VIII. 4 — 5.	11.		Eichen auf dem Stocke und Weichholz in Klaftern	Wittenhäger Landweg.
	IV. Kronhorst V. 9 — 11.	15.		Eichen auf dem Stocke und Buchen- und Weichholz in Klaftern	im Schlage.
	V. Wittenhagen Grobeholz.	18.		Eichen auf dem Stocke und Weichholz in Klaftern	daselbst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.		anbrüchige Buchen, Birken und Kiefern auf dem Stocke.	Eichengarten im Vordarß.
	— Born	8.		von der Nonne entnadelte Kiefern und dergl. Brennholz in Klaftern	Oberförstergehöft zu Born.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz und dergl. Reiser in Klaftern	Försterwohnung zu Wieck.
	— Prerow	17.		anbrüchige Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorsterweg am Daberortwege.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Darß	Forstbelauf Zingst und Straminke	22.	Morgens 10 Uhr.	abständige Eichen und Kiefern Bauhölzer	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	I. Warsin Behnker Haide, Totalität.	4.	Morgens 10 Uhr.	Zopftrockene Kiefern auf dem Stocke	Warsiner Kathen.
	II. Buddenhagen Gr. Hagen I. II.	8.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Klafterholz	Jagdkrug.
	Hohendorfer Kamp.	"	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Durchforstungsholz in Klaftern	daselbst.
	Buddenhäger Kämpe VIII.	"	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Klafterholz	daselbst.
	Giesekenhäger Rodefläche XII.	"	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Bau- und Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	daselbst.
	III. Jägerhof Pritziersche Kamp XI.	11.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern und Durchforstungsholz und dergl. Dachstöcke	daselbst.
	Prägel XIV.	"	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Bau- und Brennholz	daselbst.
	IV. Gladrow Benthorst VIII.	14.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Nutz- und Brennholz in Klaftern	Hanshäger Krug.
	V. Gr. Ernsthof Netzebander Haide III. 3. 4.	18.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Bau-, Nutz- und Eichen Brennholz auf dem Stocke	Ziese-Brücke an der Netzebander Heide.
	dort VIII. 3. 4.	"	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Durchforstungsholz in Klumpen	daselbst.
Poggendorf	Drosedow Loitzer Kronwald, IX. X. XI. XII.	20.	Mrg. 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, dergl. Scheite, Knüppel und Reiser in Klaftern	auf dem neuen Wege am Schlagstreifen X.
	Poggendorf Zetelvitzer und Schmietkower Kiefernkamp	18.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern, Knüppelholz und dergl. Reiser in Klaftern	im Zetelvitzer Kiefernkamp.
	Stubbendorf im Siemersdorfer Holze	22.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Weichmengholz auf dem Stocke, so wie Buchen Stockholz und dergl. Reiser in Klaftern	am Schlagbaum.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen Endinger Holz (unweit Endingen)	3.	Morgens 10 Uhr.	Buchen- und Weichmengholz in Klaftern, Erlenstangen, Eichen und Buchen auf dem Stocke	Hohebrücke.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Schuenhäger Wald	5.	Morg. 10 Uhr.	Weichmengholz in Klaftern, Erlen-Stangen, Eichen und Buchen auf dem Stocke	im Hau am neuen Wege
	Belauf Gripenberg Forsttheil Jacobsdorf	7.		Weichholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	Spahnbrückenweg, im Hau.
	Belauf Horst Horster tiefe Holz	15.		dergl.	im Hau.
	Saaler Gehege	25.	Mrg. 11 U.	Eichen und Birken auf dem Stocke	daselbst.
	Belauf Papenhagen Wolfshäger Eschbusch und Meierholz	21.		Buchen- und Weichmengholz in Klaftern und Eichen auf dem Stocke	Franzburger Weg im Birkbusch.
Werder	Hagen Stubbenitz XI. 11—13.	13.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Scheit-, Knüppel-, Stock- und Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Rusewase Stubbenitz VIII. 8—10.	14.		dergleichen	Rusewaser Baumhaus.
	Mölln-Medow Stubben und M.Medower Holz Schlagstr. IV.	17.		Weichmengholz-Reiser in Klaftern und Eichen und Weichholz-Bäume auf dem Stamme	im Schlage im Stubben.
	daselbst Tamsenberg und Volzower Holz	18.		dergl.	im Schlage im Tamsenberge.

An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 16. Decbr. 1841.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 504.) **Uebersicht** (ad No. 236. Decbr. 41.)

der Rechnung der Neuvorpommerschen Brandversicherungs-Gesellschaft vom 1sten November 1840 bis dahin 1841.

Die Ausgaben betragen:

1) An ersetzten Feuerschäden	3,472 Thlr.	6 sgr.	6 pf.
2) an Untersuchungskosten	208 „	3 „	10 „
3) an Administrationskosten	250 „	15 „	— „
Latus	3,930 Thlr.	25 sgr.	4 pf.

	Transport	3930 Thlr. 25 sgr. 4 pf.
4) an Porto, Druckkosten, Schreibmaterialien, und sonstigen Ausgaben	....	258 „ 12 „ 4 „
		4,189 Thlr. 7 sgr. 8 pf.

Zur Bestreitung dieser Ausgaben sind ausgeschrieben:

den 3. Mai 1841 von 8,540,390 Thlr. pro mille	10 sgr.	....	2,846 „ 23 „ 11 „
den 12. Nov. 1841 „ 8,655,140 „ „ „	6 „	....	1,731 „ — „ 10 „
	16 sgr.		
oder etwa $\frac{1}{18}$ pro Cent.			4,577 Thlr. 24 sgr. 9 pf.

Die Zahl der Brände beträgt 9, davon
1 durch muthmaßliche Brandstiftung,
8 durch nicht zu ermittelnde Zufälle,

9 Brände,
wodurch abgebrannt sind:
6 Häuser und Kathen,
2 Scheunen,
1 Ziegelscheune,
1 Brauhaus,

10 Gebäude.

Stralsund, den 29. November 1841.

General-Direction
der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Albinus. Brandenburg.
C. G. Freese.

Personal-Chronik.

In Stelle des Eigenthümers Otto zu Wendorf ist der Domainenpächter Berg zu Gerdeswalde zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Horst erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 321. December 41.)

Der Steuermann Kreutzmann ist in die Stelle des ausgeschiedenen Lootsen Kreckow zum Königl. Lootsen für die Station Wolgast bestellt worden. (No. 569. December 41.)

Der Oberlandes- und Kreisgerichts-Assessor Ladewig zu Grimmen ist an die Stelle des verstorbenen Kreisgerichts-Directors Beck zum Kreisrichter daselbst ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 51. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 51. Stralsund, den 23. December 1841.

Auszug.

Alle diejenigen, welche an den auf den Gutsbesitzer Fr. Homeyer auf Duvendieck vererbten Nachlaß seines Adoptivvaters, des unlängst verstorbenen Johann Christian von Homeyer, in specie an das dazu gehörende, gegenwärtig verkaufte Voigtsdorffer lebendige und todte Inventarium rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Ersteren zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der auf

den 14ten December d. J., den 11ten oder den 25sten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht anstehenden Liquidations-Termine, bei Vermeidung der am 15ten Februar k. J. zu erkennenden Präclusion, und mit Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeitungen vollständig inserirten Proclamen, — hierdurch aufgefordert. Datum Greifswald, den 13. November 1841.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S) gez. Dr. Odebrecht.

Auction über Tannen und Eichen.

1) Am Donnerstage, den 6 Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, soll in dem Barther Stadt-Holze eine öffentliche Auction über stehende Tannen von jeder Größe gehalten werden, womit der Anfang im Schlage Nr. 89, der Versammlungs-Ort am hohlen Wege diesseits des Büchenberges ist.

2) Am Donnerstag, den 13. Januar, Vormittags 10 Uhr, über stehende Eichen zu Schiffs- und sonstigem Bauholze; Kaufliebhaber werden ersucht, sich hinten am Büchenberge recht zahlreich einzufinden.

Barth, den 20. December 1841. Verordnete zur Kämmerei.

J. C. Schütt.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, in der Vorstadt vor dem Louisenthore belegene Mühlen-Etablissements, bestehend:

1) in einer Wasser-Mahlmühle,
2) in zwei Bock-Wind-Mühlen,
3) in den zum Mühlen-Etablissement gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst den dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Acker-Grundstücken,

soll, da der Verkauf im Interesse der Kämmerei begründet ist, alternativ im Ganzen und im Einzelnen verkauft werden.

Zur Abgabe der desfallsigen Gebote im Einzelnen steht ein Termin auf

den 4ten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr,
und zur Abgabe der Gebote im Ganzen auf
den 5ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,
zu Rathhause vor unserem Deputirten, dem Herrn Syndikus Schumacher, an, zu welchem Erwerbungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Demmin, den 15. December 1841.

Der Magistrat.

Eingetretener Umstände halber soll die Holländerei von 100 Kühen auf meinem Gute Jahnekow, unweit Grimmen, am liebsten sogleich oder doch zum 1. Mai k. J. verpachtet werden. Den Pachtliebhabern gereicht zur Nachricht, daß sämmtliches Vieh mein Eigenthum ist und daß sie keine Kühe einzusetzen brauchen, dagegen des Vermögens sein müssen eine angemessene baare Caution leisten zu können.

Auch soll die Schmiede zu Jahnekow zu Mariä Verkündigung k. J. aufs Neue verpachtet werden und Pachtliebhaber zu beiden Theilen melden sich persönlich auf dem Hofe daselbst.

von Schultz.

Holz - Auction

zu Pansewitz am Dienstage, den 4ten Januar, 10 Uhr Vormittags, über Strauchholz. — Der Versammlungsort ist auf dem Hofe Wüstenei.

Gut geräucherte Gänse-Brüste kauft, wenn solche bald geliefert werden können,

J. L. Block.

Schweren alten Roggen verkauft Ludwig Röhl.
Bergen.

Eine Partei Kuhketten mit eisernen Juchen sind zu verkaufen bei

J. L. Block.

Höchst wichtige Erfindung für Brennereibesitzer, Oekonomen 2c. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getraidemaische anwendbar ist, um bei Entbehrung jeder Hefe vom Berliner Scheffel Kartoffeln, exclusive Malz, eine Spiritusausbeute von 700% Tralles oder 14 Quart Branntwein à 50 pCt. Tralles liefert. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennereieinrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. Pr. Kourant gestellt, wofür dasselbe gegen por-

tofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3.,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland.

Am 7. November d. J. ist der hiesige Tagelöhner Wichardt mittelst Hinterlassung seiner alten hülfsbedürftigen Frau heimlich von hier entwichen, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Ich ersuche daher die sämmtlichen respectiven Polizei- und Ortsbehörden, insbesondere aber die Königl. Herren Landräthe, hierdurch ganz ergebenst, auf den Entwichenen vigiliren zu lassen, und im Fall derselbe sich irgendwo aufgeben sollte, gegen Erstattung der etwa dadurch veranlaßten Kosten, mir die Anzeige davon zu machen.

Petershagen, den 19. December 1841.

Lilienthal.

Signalement.

Name: Johann Wichardt; Alter: 57 Jahr; Haare: blond; Bart: röthlich; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund, sehr rothe Backen; Größe: etwa 5 Fuß 4 Zoll; Sprache: plattdeutsch.

Bekleidung.

Blauleinener Kittel, ein desgl. Beinkleid, blaue Tuchweste, lange Stiefel.

Außerdem hat der ꝛc. Wichardt folgende Gegenstände mitgenommen:

einen neuen weißen Kittel, ein desgl. Beinkleid, eine gestreifte Weste und mehrere andere Kleidungsstücke; an baarem Gelde circa 20 Thlr.

Es wird zu Jahnekow unweit Grimmen jetzt gleich oder zum 27. April k. J. ein mit guten Zeugnissen versehener militairfreier Jäger, der die Aufwartung versteht, und ein tüchtiger Kutscher gesucht.

Hierauf Reflectirende melden sich persönlich auf dem Hofe daselbst.

Der über die Buggower Feldmark, von der Warnekower Grenze an Buggow vorbei, nach der Walendower Gränze führende Steig wird hiermit aufgehoben und dessen Betretung bei Strafe der Pfändung untersagt.

Buggow, den 11. December 1841. Die Gutsherrschaft.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 30. December 1841.

(No. 505.) **Bekanntmachung.**

Der Vertrag wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8ten Mai 1841. (Gesetzsammlung No. 14.) enthält im Artikel 3. hinsichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsstaaten, theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind, unter andern auch die nachfolgenden Bestimmungen:

1) Von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenständen, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen anderen Vereinsstaat, oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden.

2) Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuern erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern.

3) Diejenigen Staaten, in welchen innere Steuern von einem Konsumtions-Gegenstande bei dem Kaufe oder Verkaufe, oder bei der Verzehrung desselben erhoben werden, dürfen die Steuern von den, aus anderen Vereinsstaaten herrührenden Erzeugnissen der nämlichen Gattung nur in gleicher Weise fordern; sie können dagegen die Abgabe von den, nach anderen Vereinsstaaten übergehenden Gegenständen unerhoben oder ganz oder theilweise zurückgeben lassen.

4) Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtions-Gegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben, und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen.

5) Soweit zwischen mehreren, zum Zollvereine gehörigen Staaten eine Vereinigung zu gleichen Steuer-Einrichtungen besteht, werden diese

Staaten in Ansehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmäßig auch von vereinsländischen Erzeugnissen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet.

6) Die Erhebung der innern Steuern von den damit betroffenen vereinsländischen Gegenständen soll in der Regel in dem Lande des Bestimmungsortes Statt finden, in sofern solche nicht, nach besonderen Vereinbarungen, entweder durch gemeinschaftliche Hebestellen an den Binnengrenzen, oder im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erfolgt. Auch sollen die, zur Sicherung der Steuer-Erhebung erforderlichen Anordnungen, soweit sie die, bei der Versendung aus einem Vereinsstaate in den anderen, einzuhaltenden Straßen und Controlen betreffen, auf eine, den Verkehr möglichst wenig beschränkende Weise und nur nach gegenseitiger Verabredung, auch, dafern bei dem Transporte ein dritter Vereinsstaat berührt wird, nur unter Zustimmung des letzteren, getroffen werden.

In welchen Zoll-Vereinsstaaten innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind und in welchem Betrage hiernach in diesen Vereinsstaaten von den gleichnamigen Erzeugnissen anderer Vereinsstaaten Uebergangs-Abgaben vom 1sten Januar 1842 ab werden
I. erhoben werden, ergiebt die sub No. I. beiliegende Uebersicht.

Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen haben sich hinsichtlich der Besteuerung des Weins, Trauben-Mostes und Tabacks; Preußen, Sachsen und Thüringen außerdem noch hinsichtlich der Besteuerung des Branntweins und Bieres zu gleichen Einrichtungen dergestalt vereinigt, daß zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen hinsichtlich der inneren Steuern ein völlig freier Verkehr, zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen aber ein solcher freier Verkehr nur mit Ausschluß des Branntweins und Biers Statt findet, von welchen letzteren Gegenständen bei dem gegenseitigen Uebergange einerseits von Preußen, Sachsen und Thüringen, andererseits von Kurhessen Uebergangs-Abgaben erhoben werden. Den übrigen Vereinsstaaten gegenüber, sind sonach hinsichtlich der Erhebung der Uebergangs-Abgaben vom Wein, Traubenmost und Taback, Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen; hinsichtlich der Uebergangs-Abgaben vom Branntwein und Biere, Preußen, Sachsen und Thüringen als ein Ganzes zu betrachten.

Ueber die für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Erzeugnissen zu eröffnenden Straßen und die auf diesen Straßen zu errichtenden Abfertigungsstellen, hat ferner eine Verabredung Statt gehabt, wie solche aus
II. dem sub No. II. beiliegenden Verzeichnisse hervorgehet.

In Folge dieser Vereinbarungen wird nunmehr Folgendes angeordnet:

§. 1.

Der Uebergang steuerpflichtiger Gegenstände über die Binnengrenzen

a) zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen einerseits und Bayern, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andererseits

für Wein und Traubenmost, Branntwein, Bier, Malz, Tabacksblätter und Tabacksfabrikate, so wie

b) zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kurhessen andererseits

für Branntwein und Bier,

ist nur auf denjenigen Straßen und über diejenigen Hebe- und Abfertigungsstellen zulässig, welche das beiliegende Verzeichniß ergiebt.

§. 2.

Für den Eingang übergangsabgabepflichtiger Waaren zum Verbleiben in Preußen ꝛc.

Die von Wein, Traubenmost und Taback bei dem Uebergange aus Bayern, Württemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben betragen:

vom Wein für den Preuß. Centner	25	Sgr.
vom Traubenmost desgl.	20	=
von Tabacksblättern und Fabrikaten	20	=

Die vom Branntwein und Bier bei dem Uebergange aus den obengenanten Vereinsstaaten und Kurhessen, mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben

vom Branntwein für den Preuß. Ohm bei 50 Procent Alkohol nach Tralles	6	Rthlr.
vom Bier für den Preuß. Centner	$7\frac{1}{2}$	Sgr.

§. 3.

Die Erhebung beginnt mit dem 1sten Januar 1842 und erfolgt nach Wahl des Versenders oder Waarenführers, entweder

a) bei einer der in dem Verzeichnisse unter No. I. bezeichneten, in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen belegenen Grenz-Hebestelle, resp. für Branntwein und Bier über die Kurhessische Grenze eingehend, bei den unter No. II. aufgeführten, in Preußen, Sachsen und Thüringen belegenen Grenz-Hebestellen, oder

b) bei einer Steuerstelle im Innern.

§. 4.

Zur Erhebung der Uebergangs-Abgabe sind alle bezeichneten Grenz-Hebestellen ganz unbeschränkt befugt.

§. 5.

Die Abfertigung zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben im Innern geschiehet auf den Grund von Uebergangsscheinen.

Soll die Entrichtung der Steuer bei einer Steuerstelle im Innern erfolgen, so muß der Waarenführer entweder bei der Grenz-Hebestelle einen von einer Steuerstelle im Lande der Versendung ausgestellten Uebergangsschein produciren, oder dort auf Ertheilung eines solchen Uebergangsscheines antragen.

Im ersteren Falle erfolgt die weitere Abfertigung ebenfalls unbeschränkt von der Grenz-Hebestelle. Zur Ertheilung von Uebergangsscheinen aber sind nur diejenigen Grenz-Hebestellen befugt, welche besonders werden bekannt gemacht werden.

Die Erledigung der Uebergangsscheine kann von allen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-, so wie von den Steuer-Aemtern bewirkt werden, welchen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. über ausländische Waaren beigelegt ist, und auf diese Zoll- und Steuerstellen kann daher die Ausstellung solcher Scheine erfolgen.

§. 6.

Durchgang.

Wird bei den bezeichneten Grenz-Hebestellen vereinsländischer Wein und Traubenmost, Taback, Branntwein und Bier zum Durchgange durch diesseitiges Territorium ins Ausland oder nach Bayern, *Württemberg*, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt respective Kurhessen angemeldet, so erfolgt die Abfertigung ebenfalls auf den Grund eines Uebergangsscheines, welcher entweder bei der diesseitigen Grenz-Abfertigungsstelle, oder bei der Steuerstelle im Lande der Versendung zu extrahiren ist.

§. 7.

Ausgang.

Bei der Versendung von dem in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen erzeugten Wein, Weinmost und Taback und dem in Preußen, Sachsen und Thüringen erzeugten Branntwein und Bier nach den südlichen Vereinsstaaten und für die Versendung von Malz nach Bayern, ausschließlich des Rheinkreises und nach Württemberg, ist außer der Innehaltung der Uebergangsstraßen jedenfalls eine Anmeldung bei den in dem Verzeichnisse (Beilage II.) genannten jenseitigen Hebe- und Abfertigungsstellen erforderlich.

Da Taback in den genannten Staaten überall keiner, und Wein nur einer Abgabe bei der Verzehrung oder dem ferneren Handel damit unterliegt, so bedarf es bei der Versendung von Taback und Wein einer weitern Abfertigung durch diesseitige Steuerstellen nicht.

Die Entrichtung der Uebergangs-Abgabe von Bier, Branntwein und Malz, kann aber sowohl bei den jenseitigen Grenz-Hebestellen, als bei jenseitigen Steuerstellen im Innern erfolgen, im letzteren Falle auf den Grund

von Uebergangsscheinen, die entweder bei der jenseitigen Grenz-Abfertigungsstelle oder bei den diesseitigen Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern, oder Steuer-Aemtern zu extrahiren sind.

Was bei der Versendung von Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Restitution beobachtet werden muß, ist durch besondere Bekanntmachung vorgeschrieben.

§. 8.

Sollen diesseitige Erzeugnisse der im §. 7. genannten Art über vereinsländische Binnengrenz-Zollstellen zum Durchgange, entweder nach dem Auslande oder zum diesseitigen Wiedereingange ausgeführt werden, so müssen über dergleichen Versendungen in eben der Art wie §. 6. vorgeschrieben, Uebergangsscheine extrahirt werden.

§. 9.

Ueber das Verfahren bei Ausfertigung und Erledigung der Uebergangsscheine für den Ein-, Aus- und Durchgang übergangsabgabepflichtiger Gegenstände, so wie über die von den Extrahenten zu übernehmenden Bürgschaftsleistungen und andern Verpflichtungen, ist den Hebe- und Abfertigungsstellen besondere Anweisung ertheilt.

§. 10.

In Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Gegenständen, welche Uebergangs-Abgaben unterliegen, finden die Vorschriften der §§. 29. 30. 31. 33. 40. und 41. des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838 und die hierher gehörigen Vorschriften der Zoll-Ordnung, jedoch mit der Maaßgabe Anwendung, daß:

a) was dort in Bezug auf die Grenz-Zollämter vorgeschrieben ist, hier von den zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben an den Binnengrenzen errichteten Steuerstellen gilt, und
b) was im Zollgesetze und der Zoll-Ordnung von den Begleitscheinen gesagt ist, auf die Uebergangsscheine Anwendung findet.

§. 11.

Defraudationen der Uebergangs-Abgaben oder Zuwiderhandlungen gegen die wegen Erhebung und Sicherstellung derselben ertheilten Vorschriften, werden nach den Bestimmungen des Zoll-Strafgesetzes vom 23sten Januar 1838 geahndet.

Berlin, den 13ten Dezember 1841.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf v. Alvensleben.

I.

Uebersicht

der

Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden können.

№	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung Statt findet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß Thlr.	Sgr.	Pf.	24½ Fl.-Fuß Fl.	Xr.
	I. Vom Wein und Traubenmost.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen und der Thüringische Verein.	Zentner, Preußisch, [= 1,028,964 Zollzentner].					
		Wein	—	25	—	1	27½
		Traubenmost	—	20	—	1	10
	II. Vom Bier.						
1	Preußen, Sachsen und der Thüringsche Verein.	Zentner, Preußisch.	—	7	6	—	26¼
2	Bayern, rechts des Rheins	Eimer, Bayerisch, [= 0,497,932 Ohm Preußisch].	—	17	1 3/7	1	—
3	Württemberg	Eimer, Württembergisch, [= 2,13,915 Ohm Preußisch].					
		a) braunes Bier	1	21	5 1/7	3	—
		b) weißes Bier	1	4	3 3/7	2	—
4	Baden	Ohm, Badisch, [= 1,091,673 Ohm Preußisch].	—	22	3 3/7	1	18
5	Kurhessen	Ohm, Kurhessisch, [= 1,27,092 Ohm Preußisch].	—	10	—	—	35
6	Großherzogthum Hessen	Ohm, Großh. Hessisch, [= 1,164,451 Ohm Preußisch].	—	11	5 1/7	—	40

№	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung Statt findet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß Thlr.	Sgr.	Pf.	24½ Fl.-Fuß Fl.	xr.
7	Freie Stadt Frankfurt	Ohm, Frankfurter, [= 1,043,867 Ohm Preußisch].	—	11	$5\frac{1}{7}$	—	40
	III. Vom Branntwein.						
1	Preußen, Sachsen und der Thüringsche Verein.	Ohm, Preußisch, bei 50% Alkohol nach Tralles.	6	—	—	10	30
2	Bayern, rechts des Rheins ...	Eimer, Bayerisch.	1	—	—	1	45
3	Württemberg	Eimer, Württembergisch.	2	25	$8\frac{4}{7}$	5	—
4	Kurhessen	Ohm, Preußisch, bei 50% Alkohol nach Tralles.	3	—	—	5	15
	IV. Vom Malze.						
1	Bayern, rechts des Rheins ...	Metzen, Bayerisch, [= 0,674,283 Scheffel Preußisch].	—	14	$3\frac{3}{7}$	—	50
2	Württemberg	Simri, Württembergisch, [= 0,403,069 Scheffel Preußisch].	—	5	$8\frac{4}{7}$	—	20
	V. Von Tabacksblättern und Fabrikaten.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen und der Thüringische Verein.	Zentner, Preußisch.	—	20	—	1	10

II.

Verzeichniß

der

Uebergangsstraßen für den Verkehr mit den einer Uebergangs-Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen, und der an diesen Straßen bestehenden, resp. zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort	In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau u. Frankfurt. Staat	Ort.
I. Zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen einerseits und Bayern, Groß-Herzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andererseits.				
Von Hof nach Oelsnitz	Sachsen.	Gassenreuth.	Bayern.	Hof.
= = = Plauen	=	Ulliz.	=	do.
= = = Gefell	Thüringen.	Gefell.	=	do.
= = = Hirschberg	=	Hirschberg.	=	do.
= Lichtenberg nach Lobenstein	=	Lobenstein.	=	Lichtenberg.
= Nordhalben = =	=	do.	=	Nordhalben.
= Ludwigsstadt = Lehesten	=	Lehesten.	=	Ludwigstadt.
= = = Gräfenthal	=	Gräfenthal.	=	do.
= Kronach = Sonneberg	=	Sonneberg.	=	Kronach.
= Lichtenfels = Coburg	=	Coburg.	=	Lichtenfels.
= Lahm = =	=	do.	=	Lahm.
= Ebern = =	=	do.	=	Ebern.
= Seßlach = =	=	do.	=	Seßlach.
= = = Heldburg	=	Heldburg.	=	do.
= Hofheim = =	=	do.	=	Hofheim.
= Trappstadt = Römhild	=	Römhild.	=	Trappstadt.
= Melrichstadt = Henneberg	=	Henneberg.	=	Melrichstadt.
= Fladungen = Melpers	=	Melpers.	=	Fladungen.
= Tann = Geysa	=	Geysa.	=	Tann.
= Brückenau = Fulda	Kurhessen.	Döllbach.	=	Brückenau.
= Aschaffenburg = Hanau	=	Neuwirths-	=	Aschaffenburg.
	=	haus.	Großherzth.	
= Steinheim = =	=	Hanau.	Hessen.	Steinheim.
= Offenbach = =	=	Mainkur.	=	Offenbach.
= Frankfurt = =	=	do.	Frankfurt.	Frankfurt.
= = = Vilbel	=	Heiligenstock.	=	do.
= = = Bonamös	=	Preungesheim	=	do.
= = = Bockenheim	=	Bockenheim.	=	do.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe= und Abfertigungs=Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
Von Rödelheim nach Bockenheim	Kurhessen.	Bockenheim.	Großherzth. Hessen.	Rödelheim.
Von Vilbel nach Frankfurt	=	Heiligenstock.	=	Vilbel.
= Friedberg nach Hanau	=	Windecken.	=	Heldenbergen.
= Langenbergheim nach Marköbel	=	Marköbel.	=	Langenbergheim.
= Altwiedermus = Niedergründau	=	Niedergründau	=	Altwiedermus.
= Büdingen = =	=	do.	=	Haingründau.
= = = Wolferborn ..	=	Wolferborn.	=	Rinderbügen.
= Hitzkirchen = = ..	=	do.	=	Hitzkirchen.
= Burgbracht = = ..	=	do.	=	Burgbracht.
= Bermuthshain. = Hintersteinau	=	Hintersteinau.	=	Bermuthshain.
= Gunzenau nach Hintersteinau	=	do.	=	Gunzenau.
= Zahmen = Blankenau	=	Blankenau.	=	Zahmen.
= Lauterbach = Fulda	=	Großenlüder.	=	Landenhausen.
= Schlitz = = ...	=	do.	=	Schlitz.
= = = Hersfeld	=	Niederaula.	=	Unt. Wegefurth.
= Grebenau = Lingelbach	=	Lingelbach.	=	Grebenau.
= Alsfeld = Hersfeld	=	do.	=	Eifa.
= = = Ziegenhain	=	Schrecksbach.	=	Eudorf.
= Arnshain = Neustadt	=	Neustadt.	=	Arnshain.
= Kirtorf = = ...	=	do.	=	Kirtorf.
= = = Schweinsberg	=	Schweinsberg.	=	Lehrbach.
= Homberg a. d. Ohm nach Schweinsberg	=	do.	=	Nied. Ofleiden.
= Londorf nach Nordeck...........	=	Nordeck.	=	Londorf.
= Allendorf a. d. Lunda nach Nordeck ..	=	do.	=	Allendorf a. d. Lunda.
= Giessen nach Allendorf a. d. Lunda	=	Treis a. d. L.	=	do.
= = = Marburg	=	Sichertshausen	=	Mainzlar. Lollar.
= = = Wetzlar	Preußen.	Wetzlar.	=	Gießen, Heuchelheim, Kl. Linden.
= Butzbach = = ...	=	do.	=	Pohlgöns.
= Herborn = = ...	=	do.	=	Herrmannstein.
= Weilburg = = ...	=	Braunfels.	Nassau.	
= Herborn = = ...	=	Katzenfurt.	=	
= Gladenbach nach Marburg	Kurhessen	Willershausen.	Großherzth. Hessen.	Gladenbach.
= Biedenkopf = = ...	=	Sterzhausen.	=	Buchenau.
= Battenberg = Frankenberg	=	Röddenau.	=	Rennertshausen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
Von Battenberg nach Hallenberg	Preußen.	Hallenberg.	G. Hessen.	Bromskirchen.
″ ″ ″ Berleburg	″	Berleburg.	″	Dodenau.
″ Hatzfeld ″ ″	″	Berleburg.	″	Hatzfeld.
″ Biedenkopf ″ Laasphe........	″	Laasphe.	″	Wallau.
″ Dillenburg ″ Siegen	″	Wilnsdorf.	Nassau.	
″ Hachenburg und Herschbach nach Altenkirchen	″	Altenkirchen.	″	
″ Herschbach nach Dierdorf	″	Dierdorf.	″	
″ Montabaur und Ems nach Coblenz	″	Ehrenbreitenstein.	″	
Auf dem Rheine	″	do.	″	
	″	Coblenz.	″	
	″	Boppard.	″	
	″	St. Goar.	″	
	″	Oberwesel.	″	
	″	Bacharach.	″	
Von Bingen nach Bingerbrück	″	Bingerbrück.	G. Hessen.	Bingen.
″ ″ und Mainz nach Creuznach	″	Creuznach.	″	Planig.
″ Partenheim nach Creuznach	″	do.	″	Bosenheim.
″ Wöllstein und Fürfeld nach Creuznach	″	do.	″	Hackenheim.
″ Alsenz nach Creuznach	″	do.	Bayern.	
″ Ober-Moschel nach Meisenheim	″	Meisenheim.	″	
″ Lauterecken ″ ″	″	do.	″	
″ ″ ″ Grumbach	″	Grumbach.	″	
″ Kusel ″ Baumholder	″	Baumholder.	″	
″ Herschweiler und Ohmberg nach St. Wendel	″	St. Wendel.	″	
″ Waldmohr u. Homburg nach Ottweiler	″	Ottweiler.	″	
″ Waldmohr u Homburg n. Neunkirchen	″	Neunkirchen.	″	
″ St. Ingbert und Blieskastel nach Saarbrücken	″	Rentrisch.	″	
Ferner:				
Von Friedberg nach Hungen über Dorheim	Kurhessen.	Dorheim.	G. Hessen.	Friedberg.
	″	do.	″	Mehlbach.
″ Butzbach ″ Dorheim	″	do.	″	Nied. Mörlen.
″ Beyenheim ″ ″	″	do.	″	Beyenheim.
″ Alsfeld ″ Ruhlkirchen	″	Ruhlkirchen.	″	Alsfeld.
″ Angerod ″ ″	″	do.	″	Angerod.
″ Nieder-Orke nach Schreusa	″	Schreusa.	″	Nieder-Orke.
″ Thalitter nach Corbach	Preußen.	Corbach.	″	Thalitter.
″ Höringhausen nach Arolsen........	″	Arolsen.	″	Höringhausen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Kurhessen. Ort.
II. Zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kurhessen andererseits.			
Von Hünfeld nach Geysa	Thüringen.	Geysa.	Raßdorf.
= = = Vacha	=	Buttlar.	
= Friedewald nach Vacha	=	Vacha.	Philippsthal.
= Heringen = Berka	=	Berka.	Heringen.
= Richelsdorf = = ...	=	do.	Richelsdorf.
= = = Gerstungen	=	Gerstungen.	do.
= Netra = Kreutzburg	=	Kreutzburg.	Netra.
= Wanfried = Treffurt........	Preußen.	Treffurt.	Wanfried.
= = = Mühlhausen	=	Katharinenberg.	do.
= Witzenhausen nach Heiligenstadt	=	Hohengandern.	Witzenhausen.
= Carlshafen = Beverungen.....	=	Herstelle.	Carlshafen.
= Cassel = Paderborn	=	Warburg.	Nieder-Listingen.
= = = Arolsen	=	Arolsen.	Volkmarsen.
= Fritzlar = Nied. Wildungen	=	Nieder-Wildungen.	Fritzlar.
= Frankenberg = Corbach	=	Sachsenberg.	Frankenberg.
= = = Hallenberg......	=	Hallenberg.	do.

Gesetzsammlung.

Das 24ste Stück vom Jahre 1841 enthält: unter

№ 2217. das Patent über die Publication des Bundestags-Beschlusses vom 22. April 1841, wegen des den Verfassern musikalischer Compositionen und dramatischer Werke zu gewährenden Schutzes. D. d den 6. Novbr. 1841, und die Verträge

„ 2218. zwischen Preußen und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Kurhessen andererseits, den Anschluß der Grafschaft Schaumburg an den Zoll-Verein betreffend; und

„ 2219. zwischen Preußen und Kurhessen wegen Besteuerung des Branntweins und des Runkelrüben-Zuckers in der Kurhessischen Grafschaft Schaumburg. Beides vom 13. November und ratifizirt am 24. December d. J.

(No. 506.) **Bekanntmachung.**

Vom 1. Januar 1842 ab soll auch von demjenigen im Inlande erzeugten

Branntwein, welcher nach Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18. October 1838 mit folgenden Modificationen zur Anwendung.

1) Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den obengenannten Zollvereins-Staaten, wird auf Neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu funfzig Procent Alkohol nach Tralles festgesetzt.

2) Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter No. 1. gedachte Steuer-Vergütung ist, bis auf weitere Bestimmmung, nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerstellen, als:

Auf der Grenze

1. zwischen Sachsen, Thüringen und Bayern:
   - a. Gassenreuth,
   - b Ullitz,
   - c. Gefell,
   - d. Lobenstein,
   - e. Coburg,
   - f. Henneberg,

2. zwischen Thüringen und Kurhessen:
   - a. Buttlar,
   - b. Berka,
   - c. Kreutzburg,

3) zwischen Preußen, Kurhessen, Nassau, Großherzogthum Hessen und Rheinbayern:
   - a. Heiligenstadt,
   - b. Warburg,
   - c. Wilnsdorf,
   - d. Altenkirchen,
   - e. Wetzlar,
   - f. Coblenz,
   - g. Creuznach und
   - h. Saarbrücken

zulässig und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlassenen besonderen Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen sind, erfolgen.

3) Zur Erlangung der Steuer-Vergütung ist die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nur in den Fällen genügend, wenn der Branntwein unmittelbar über die Grenze gegen Nassau oder gegen den Bayerschen Rheinkreis ausgeht, um dort zu verbleiben. In allen übrigen

Fällen muß außerdem über den jenseitigen Eingang des Branntweins eine Bescheinigung beigebracht werden, und zwar

a. von der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle, bei dem Ausgange über die Grenzen gegen Bayern, Kurhessen und gegen das Großherzogthum Hessen,

b. von der Steuerstelle des Bestimmungsortes, bei dem Ausgange über die Grenze gegen Nassau und den Bayrischen Rheinkreis, wenn der Branntwein nach Bayern mit Ausschluß des Rheinkreises, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Frankfurt a. M. bestimmt ist.

Um die jenseitige Eingangs-Bescheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter No. 2. genannten Stellen, die mit der Bescheinigung über den diesseits erfolgten Ausgang des Branntweins versehene Anmeldung zurück.

4) Die so bescheinigte Anmeldung muß demnächst dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruchs auf die Steuer-Vergütung, spätestens binnen drei Monaten vom Tage der Vorabfertigung im Versendungsorte an gerechnet, zugestellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuer-Vergütung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert ist, (§. 7. der Bekanntmachung vom 18. October 1838.) auch ferner nur entweder nach dem Auslande (im Gegensatze des Zollvereins) ausgeführt oder gegen Erlegung einer, dem Eingangs-Zolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr gesetzt werden.

Berlin, den 12. December 1841.

Der Finanz-Minister.

gez. Graf von Alvensleben.

ad No. 28,062. III.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich im Auftrage des Königlichen Hohen Finanz-Ministeriums hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums.

Stettin, den 21. December 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

(gez.) Boehlendorff.

(No. 507). Bekanntmachung (des Ober-Präsidii), betreffend die für die allgemeine Landes-Kasse für das Jahr 1842 erforderliche Hufen-Anlage.

Nach der Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten bedarf es zur Bestreitung der Ausgaben des Neuvorpommerschen Landkastens für das Jahr 1842 einer Anlage von 4 Thlr. 5 Sgr. auf jede contribuable Hufe, deren Ausschreibung beschlossen worden ist.

Demzufolge werden sämmtliche Hufen-Contribuenten des Regierungs-Bezirks Stralsund einschließlich des Domanii und der Städte angewiesen, diese Anlage von

Vier Thalern Fünf Silbergroschen

für jede steuerpflichtige Hufe

in den Monaten Januar und Juni k. J. jedesmal zur Hälfte bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten abzutragen. Stettin, den 22. December 1841.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 508.) Betrifft die Selbstentzündung der Steinkohlen. (No. 324. December 41.)

Es ist zur Sprache gekommen, daß auf einem Eisenbahnhofe eine Selbstentzündung der dort aufgehäuften Steinkohlen stattgefunden habe und davon Veranlassung genommen worden, über das Vorkommen solcher Selbstentzündungs-Fälle und die möglichen Vorbeugungsmittel dagegen nähere Nachrichten und Vorschläge zu sammeln. Hiernach gehört jedoch die Selbstentzündung der Steinkohlen zu den seltenen Erscheinungen; sie fand nur dann statt, wenn die Kohlen frisch gefördert worden und erst eine kurze Zeit an der Luft gelegen hatten, ehe sie zu großen Haufen zusammengebracht wurden, aber auch dann nur in dem Falle, wenn die Kohlen nicht aus großen Stücken, sondern aus sogenanntem Grus (klaren Kohlen, Staubkohlen) bestanden, wenn sie dabei zugleich starke Beimengungen von Schwefelkies enthielten und wenn den Kohlenhaufen eine Höhe von mindestens 6 Fuß und darüber gegeben wurde.

Ein zuverlässiges Mittel, die Selbstentzündung selbst bei den am mehrsten dazu geneigten kleinen Kohlen zu verhüten, besteht nun darin, daß in den aufzustürzenden Haufen horizontale und senkrechte Kanäle aus Faschinen oder aus hölzernen Butten mit durchbohrten Wänden gebildet werden; dadurch wird der Luft der Zutritt verschafft und der Haufen so abgekühlt, daß sich die Hitze nicht bis zur Entzündung steigern kann. Will man die Kosten und die Zeit sparen, welche zu der Einrichtung solcher Kanäle erfordert werden, so genügt es auch, einige Eisenstäbe in die Kohlenhalden zu stecken und deren Temperatur von Zeit zu Zeit zu untersuchen; nehmen die Stäbe eine hohe Temperatur an, so müssen alsdann die Haufen durchbrochen oder auch wohl auseinander geworfen werden, wodurch der Selbstentzündung vollständig vorgebeugt wird.

Ist nun auch bei einer wirklich eintretenden Entzündung der Halden die Gefahr nicht sehr groß und meistens nur auf das Unbrauchbarwerden der Kohlenhalden

beschränkt, so kann sie doch bei starken Stürmen und in der Nähe von Gebäuden oder von brennbaren Gegenständen eine wirkliche Feuersgefahr allerdings herbeiführen. Es dürfen daher Steinkohlenhalden in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder brennbaren Gegenständen nicht anders als unter Beobachtung der oben beschriebenen Vorsichtsmaßregeln aufgeschüttet werden. Die Vernachlässigung dieser Vorsichtsmaßregeln wird in Zukunft mit einer unnachsichtlich zu verhängenden Polizeistrafe von 5 bis 50 Thalern, oder verhältnißmäßiger Arreststrafe beahndet werden, vorbehältlich der aus der Fahrlässigkeit etwa entstehenden Privat-Ansprüche auf Entschädigung.

Stralsund, den 20. December 1841.

(No. 509.) Betrifft die Aufforderung an sämmtliche Geistlichen hiesiger Provinz, binnen vier Wochen die Nachweisung von allen den Kirchen und den dazu gehörenden Pfarr-, Küster- und Schul-Gebäuden, welche in irgend einer Feuer-Versicherungs-Anstalt versichert sind, einzureichen. (No. 673. December 41.)

Da höheren Orts eine Nachweisung von allen den Kirchen und den dazu gehörenden Pfarr-, Küster- und Schul-Gebäuden, welche in irgend einer Feuer-Versicherungs-Anstalt versichert sind, mit Angabe des Versicherungs-Quantums, so wie der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schul-Gebäude, die sich bisher bei keiner Versicherungs-Anstalt interessirt haben, angeordnet ist; so geben wir sämmtlichen Geistlichen hiesiger Provinz hiermit auf, uns in Bezug auf die in ihrem Amtsbezirke befindlichen Gebäude gedachter Art die vorgeschriebene Nachweisung, welche

a) die Benennung der überhaupt vorhandenen einzelnen Gebäude;
b) den Betrag der Versicherung;
c) den Namen der Versicherungs-Anstalt;
d) die Angabe des Fonds, aus welchem die Versicherung bestritten wird;
e) etwanige Bemerkungen, insbesondere über die Gründe, aus denen die Beiträge zur Versicherung aus einem oder dem andern Fonds bestritten werden, oder aus denen einzelne Gebäude nicht versichert sind,

enthalten muß, binnen 4 Wochen einzureichen.

Stralsund, den 21. December 1841.

(No. 510.) Betrifft das Ressort in Zunft-Receptions-Streitigkeiten. (No. 866. Decbr. 41.)

Des Königs Majestät haben auf den von den betreffenden hohen Ministerien gehaltenen Vortrag zu bestimmen geruht, daß Zunft-Receptions-Streitigkeiten in Neu-Vorpommern ausschließlich zur richterlichen Entscheidung gehören.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung den betheiligten Behörden und Gewerbtreibenden zur Nachachtung bekannt machen, wird unsere Verordnung vom 14. April 1825 (Amtsblatt von 1825 Seite 164.), betreffend die Entscheidung über die Fähigkeit zum Gewerbsbetriebe in Ansehung der zünftigen Gewerbe hiedurch außer Kraft gesetzt. Stralsund, den 22. December 1841.

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 511) Betrifft die öffentliche Ausbietung von drei neu eingerichteten Büdnerstellen zu Michaelsdorf im Kreise Franzburg. (No. 478. November 41.)

Es werden drei zu Michaelsdorf im Kreise Franzburg neu eingerichtete Büdnerstellen am 13ten Januar 1842, Morgens 11 Uhr, im Regierungsgebäude hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden.

Jede der drei Büdnerstellen besteht aus einer Ackerfläche von 1 Morgen 90 □Ruthen. Außer dem privativen Besitze dieser Ackerfläche erhält jeder Erwerber einer Stelle Weidebefugniß für zwei Gänse mit den Jungen und eine Kuh, auch $\frac{1}{34}$ Antheil an der Heuwerbung auf den im Ganzen 65 Morgen 34 □Ruthen enthaltenden gemeinschaftlichen Wiesen der Büdner zu Michaelsdorf.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Stralsund, den 16. December 1841.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 512) **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 20. Februar v. J. (Justiz-Ministerial=Blatt de 1840 S. 95.) wird den sämmtlichen Gerichtsbehörden des Departements bekannt gemacht, daß die Liste der in der neunten Ziehung ausgelooseten Prämien der Seehandlungs-Prämien-Scheine ausgegeben ist und auf bei uns eingehenden Antrag denselben mitgetheilt werden kann.

Greifswald, den 18. December 1841.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
v. Bohlen.

(No. 513) **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. sind im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees unfern des Tribseer Stadtholzes, dem sogenannten Barenmoor gegenüber,

$2\frac{4}{10}$ Pfd. seidene Waaren,
$41\frac{7}{10}$ Pfd. baumwollene Waaren (worunter sich $1\frac{7}{10}$ Pfd. werthlose Kattunproben befinden),
$11\frac{4}{10}$ Pfd. wollene Waaren und
$\frac{8}{10}$ Pfd. wollene mit Seide vermischte Waaren,

ohne die in der Zollordnung vorgeschriebene Legitimation von Grenzbeamten in Beschlag genommen worden, nachdem die unbekannten Träger unter Zurücklassung dieser Waaren die Flucht ergriffen hatten.

Den Eigenthümern der vorbezeichneten Waaren wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch bekannt gemacht, um sich

sich spätestens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tribsees, an welches die qu. Gegenstände abgeliefert worden, zu melden und sich dieserhalb gehörig auszuweisen; widrigenfalls die letzteren confiscirt und an den Meistbietenden zum Vortheil der Staatskasse werden verkauft werden. Stettin, den 26. October 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
gez. Boehlendorff.

(No. 514.) **Bekanntmachung.**

Im Franzburger Kreise ist zu Todenhagen unter den Schaafen die Klauenseuche und zu Saatel, Plummendorf, Frauendorf, Trinwillershagen, Neuenlübke, Todenhagen, Pramow, Saal und Kubitz, unter dem Rindvieh die Maulfäule ausgebrochen.

Auf Rügen ist zu Dwarsdorf und zu Gr. Kubitz unter dem Rindvieh die Maulfäule, zu Strüssendorf und Kluis unter dem Rindvieh die Maulfäule und Klauenseuche und unter den Schaafen die Klauenseuche ausgebrochen.

Aufgehört hat dagegen:

Im Franzburger Kreise, die Maulfäule unter dem Rindvieh zu Gr. Kirr, Lüssow, Lendershagen, Neuendorf, Viersdorf, Leplow, Müggenhall, Gruel und Klein-Cordshagen.

Im Berger Kreise, die Maulfäule unter dem Rindvieh und die Klauenseuche unter den Schaafen zu Ranzow auf Jasmund.

(No. 515.) **Bekanntmachung.**

Das Königl. Domainen-Vorwerk Labömitz, Amts Pudagla, $1\frac{1}{2}$ Meile von Usedom und Swinemünde, $\frac{1}{2}$ Meile vom Haff und 1 Meile von der Ostsee belegen, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Zeit von Trinitatis (1sten Juni) 1842 bis Johannis 1860, also auf achtzehn Jahre und 23 Tage zur Verpachtung gestellt werden.

Zu diesem Vorwerke gehören

1) an Acker	739	Morgen	90	□Ruthen.
2) „ Gärten	6	„	169	„
3) „ Wiesen incl. 47 Morgen 148 □Ruthen bei dem Dorfe Caseburg	186	„	19	„
4) „ Hütungen	473	„	12	„
sind	1405	Morgen	110	□Ruthen.
5) ein Rohrplan bei dem Dorfe Caseburg von	7	„	123	„
überhaupt also an nutzbaren Grundstücken	1413	Morgen	53	□Ruthen.

Das Minimum der Pachtsumme ist auf die runde Summe von 1087 Thlr. incl. $362\frac{1}{2}$ Thlr. Gold festgesetzt worden.

Königliches Inventarium an Vieh und Ackergeräth ist auf dem Vorwerke nicht vorhanden.

Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten, so wie bei dem Königl. Domainen Rent-Amte Pudagla zu Swinemünde eingesehen werden.

Der zur Verpachtung dieses Vorwerks anberaumte Termin ist auf den 3ten Februar 1842 in dem großen Sessionszimmer der Königlichen Regierung hieselbst vor dem Herrn Regierungsrath Triest Vormittags 10 Uhr festgesetzt, in welchem die Bieter sich auch vor dem gedachten Commissarius über ihre Befähigung zur Pacht durch Vorlegung genügender Atteste und über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen haben.

Stettin, den 10. December 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

(No. 516.) Betrifft die Empfehlung eines Buchs.

Das Publikum wird hierdurch auf eine, bei August Schulz & Comp. in Breslau in diesem Jahr erschienene, von Seiten der Königl. Ober-Bau-Deputation und der Königl. technischen Gewerbe-Deputation durchaus günstig beurtheilte Schrift, unter dem Titel

Gesundheit und Geld gewonnen durch richtige Luftbenutzung in Gebäuden, ein Beitrag zur Baukunst von Herrmann Baron von Lyncker, mit 16 Tafeln zur Erläuterung rc., deren Preis im Buchhandel 2 Thaler ist,

mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß man in diesem Werke nützliche Belehrung über die Anlage von Schornsteinen, Stuben- und Kochöfen; über Ventilation in Zimmern, Arbeits- und Krankensälen und Abtritten, so wie Angaben finde, die Feuchtigkeit der Wände, Schwamm und Mauerfraß zu verhüten und zu vertilgen; die dem Werke beigegebenen Abbildungen sind deutlich, einige derselben auch doppelt geliefert, damit man aus einem Exemplare derselben, nach einer besonders gegebenen Anleitung, Modellbilder zur Veranschaulichung der Construction der Oefen machen kann, wodurch der Werth des Buchs noch erhöhet wird.

Stralsund, den 29. December 1841.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 517.) Brandenburgisches Landgestüt.

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1841 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Stralsunder Regierungs-Bezirk.

1)	Zu Klein-Kiesow im Greifswalder Kreise	161	Stück
2)	„ Bergen auf Rügen	138	„
3)	„ Carnin im Franzburger Kreise	446	„
4)	„ Grimmen, Kreis-Stadt	360	„
	Summa	1105	Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 10. Decbr. 1841.

Der Landstallmeister Strubberg.

Personal-Chronik.

Unter dem 16. December c. ist der Schullehrer A. Scheel zu Banz landesobrigkeitlich bestätiget. (ad No. 1397. September 41.)

Der Kaufmann Wilhelm August Sarnow zu Barth ist zum Agenten der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher bestätigt worden. (No. 679. December 41.)

Der bisherige interimistische Küster und Schullehrer Johann Friedrich Heinrich Ahrend zu Levenhagen ist als solcher definitiv bestätigt worden. (No. 750. December 41.)

In Stelle des abgegangenen Gutspächters Stuth zu Dubkevitz ist der Gutspächter Utz zu Bußvitz zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Gingst erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 850. December 41.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 30. December 1841.

Auction über Tannen und Eichen.

1) Am Donnerstage, den 6. Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, soll in dem Barther Stadt-Holze eine öffentliche Auction über stehende Tannen von jeder Größe gehalten werden, womit der Anfang im Schlage Nr. 89, der Versammlungs-Ort am hohlen Wege diesseits des Büchenberges ist.

2) Am Donnerstag, den 13. Januar, Vormittags 10 Uhr, über stehende Eichen zu Schiffs- und sonstigem Bauholze; Kaufliebhaber werden ersucht, sich hinten am Büchenberge recht zahlreich einzufinden.

Barth, den 20. December 1841. Verordnete zur Kämmerei.
J. C. Schütt.

Die Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha wird mit Anfang des Jahres 1842 ihre Rechnung nicht ferner in 20 Guldenfuß, sondern in Preuß. Courant führen, weshalb es erforderlich ist, daß sämmtliche Versicherungen in Pr. Cour. reducirt werden.

Der Bank ist es wünschenswerth die bisher in 20 Flfß. versicherten Summen unverändert in Pr. Cour. stehen zu lassen, indem dadurch eine weitere Declaration und neue Einlegung der Nachschußscheine vermieden wird.

Wir ersuchen die resp. Herren Versicherten, auf unsere, vor Ablauf der Versicherungen deshalb zu machenden, schriftlichen Anfragen eine prompte Antwort zu ertheilen, wo nicht, werden wir die Versicherungen zu den bisherigen Sätzen in Pr. C. Courant erneuern lassen.

Die Agentur der Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha f. D.
G. Kirchhoff & Sponholz.

Auf dem Hofe zu Daugzin bei Anclam wird zum 27sten April eine Wirthschafterin verlangt, die auf dem Lande conditionirt haben muß und über ihre Brauchbarkeit die genügendsten Atteste beizubringen im Stande ist. Die näheren Bedingungen sind daselbst zu erfahren. v. Hertell, Hof-Jäger-Meister.

Holz-Auction

zu Langenhanshagen, gräflichen Antheils, am Freitag, den 7ten Januar, über Eichen auf dem Stamme. Versammlungsort beim Jäger Husert. Anfang 10 Uhr.

Zwei Knaben, welche das Gymnasium zu Greifswald besuchen sollen, können zu Ostern 1842 bei einer gebildeten Familie untergebracht werden und finden dort eine liebevolle Aufnahme. Der Herr Gymnasial-Director Dr. Glasewald hat es gütigst übernommen auf Verlangen Auskunft zu ertheilen.

Greifswald, den 27. December 1841.







